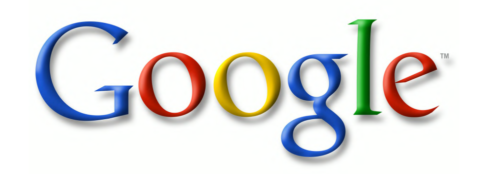
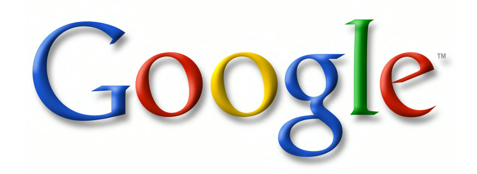
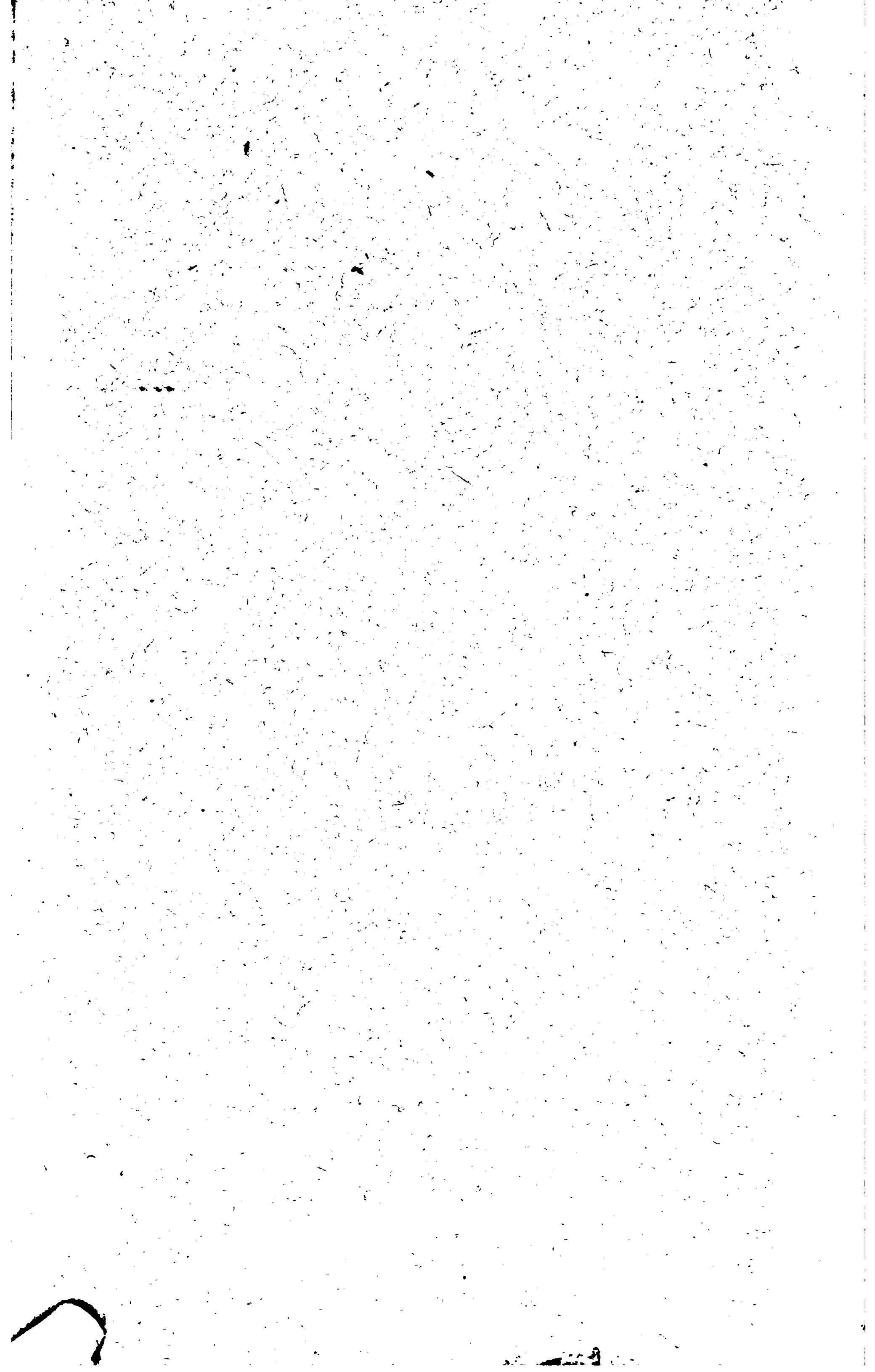





B 945,201


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



# JAHRESBERICHTE

DES

# PHILOLOGISCHEN VEREINS

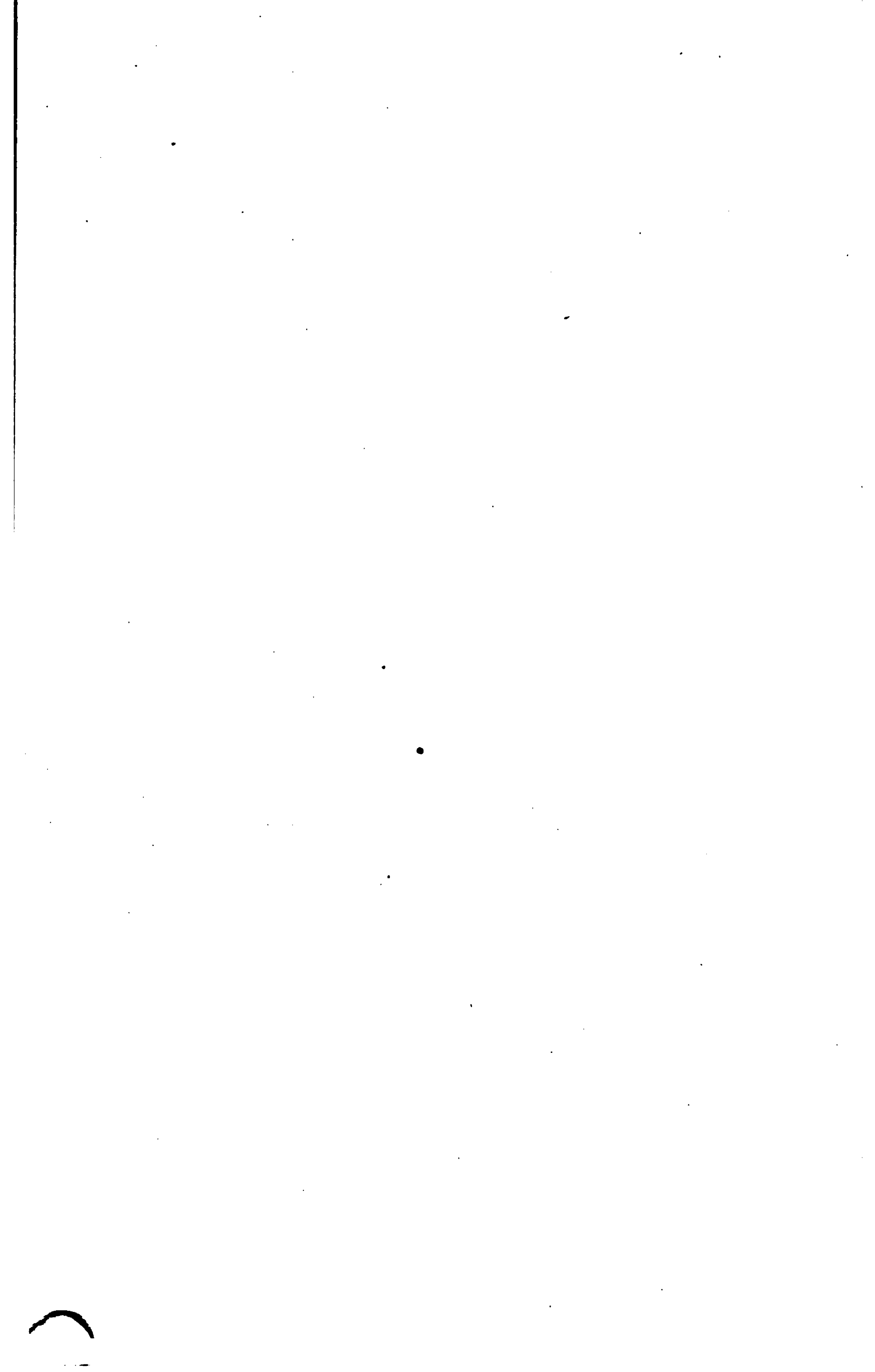
ZU

# BERLIN.



FÜNFUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1899.



## 1.

# Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle Besprechung gefunden. Ich weise im folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius B. 1, 2, 21, 22 von Zingerle und Scheindler, 4. Auflage (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1094). — Livius B. 4 und 5 von Weifsenborn-H. J. Müller, 6. Auflage (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1092 f.). — Livius B. 24 und 25 von Weifsenborn-H. J. Müller (R. Pichon, Rev. de phil. XXI S. 247—248). — Livius-Auswahl von Egen (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1096; J. Golling, ebendas. S. 1097; R. Wagner, Württ. Korr. Bl. 1896 S. 482; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1898 S. 246—249). — Livius-Auswahl von Vollbrecht (Blätter f. d. GSW. 1898 S. 466). — * * Lateinische Variationen nach Livius B. 21 und 22 (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1097). — Fuchs, Hannibals Alpenübergang (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch, 1897 S. 410—414; — li, Lit. Centralbl. 1898 Sp. 215—217). — Fügner, Lexicon Livianum (CW., Lit. Centralbl. 1898 Sp. 336—337; J. H. Schmalz, Südwestdeutsche Schulblätter 1898 S. 84—85; P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1898 S. 135 f.; τ, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 425 f.; A. Zingerle DLZ. 1898 Sp. 508—510). — Haupt, Livius-Kommentar B. 9 und 10 (A Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1093). — Oehler, Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus (L. Holzapfel, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 1722; L. Cantarelli, Boll. di filol. class. 1898 S. 182—184). — Soltau, Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen (F. Luterbacher, DLZ. 1897 Sp. 1967—1969; E. Z., Lit. Centralbl. 1898 Sp. 229—232; L. Holzapfel, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 590—597; J. Zycha, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 713—715). — Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern (H. Kallenberg, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 102—104; Globus 72 S. 324—325; R. Oehler, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 436—437; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1898 S. 206 bis 207).

Eine Übersicht über die Livius-Litteratur der Jahre 1889 bis 1896 giebt F. Fügner in dem Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 97 (1898, II) S. 61—80. Wie schon aus dem äufseren Umfange zu erkennen ist, beschränkt sich der Verfasser auf das Wichtigste; geschichtliche Fragen und Quellenuntersuchungen sind ausgeschlossen worden.

## I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri XXI—XXIII. Textausgabe für den Schulgebrauch von M. Müller. Leipzig 1898, B. G. Teubner. XXXI u. 268 S. 8. geb. 1,60 M.

Die Einrichtung der Teubnerschen „Schultexte“, zu denen auch die vorliegende Ausgabe gehört, ist bekannt. Die Beigaben sind durchaus nützlich und, wenn sie sich auf das Notwendige beschränken, im Unterrichte gut verwendbar. Eine scharfe Grenze läſst sich aber nicht ziehen, und so ist es im allgemeinen besser, wenn nicht zu wenig geboten wird. So hat es der Hsgb. gemacht.

Nach einer Einleitung (4 S.) über Livius' Leben und Werke, in der auch eine kurze Übersicht über die römische Geschichtschreibung vor Livius gegeben ist, folgt eine Darstellung des römischen Kriegswesens zur Zeit der Republik (12 S.), in der auf viele einzelne Stellen der herausgegebenen drei Bücher näher eingegangen wird. Hieran schlieſst sich (3 S.) eine Zeittafel mit den wichtigsten Daten der drei punischen Kriege, eine Inhaltsangabe der Bücher 21—23 (7 S.) und der Grundriſs eines römischen Lagers für ein konsularisches Heer von zwei Legionen.

Alles ist sachlich richtig und klar, der Ausdruck einfach und ansprechend, nur S. XVI wird der Stil lapidar („Bei Nacht diese Vortruppen hinter den Wall zurückgenommen, der Wall und die Thore zahlreich besetzt“). — In der Einleitung und in der Zeittafel werden die Personen bald mit einem Namen, bald mit zweien, bald mit dreien angeführt; am wenigsten zu billigen ist S. VI Julius Caesar ohne Vornamen. — Bei den Angaben von Maſs und Gewicht hätte sich die amtliche Schreibweise empfohlen: m (nicht m.) und kg (nicht Kgr.). — S. XVII Z. 4 v. u. schr. Blockade.

Der Text bietet zu Bemerkungen kaum Anlaſs; doch erkenne ich nicht, zu welchem Zwecke auch die Periochae mit abgedruckt sind. Die Kursivschrift ist vermieden, um so häufiger sind Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben worden. Mit der Interpunktion bin ich einverstanden, nur würde ich die Konstruktion des Acc. c. inf. nicht durch ein Komma von dem sogen. regierenden Verbum abgetrennt haben. Einige Lücken sind, um die Lektüre nicht aufzuhalten, ergänzt. In einigen Laa. weicht dieser „Schultext“ von der Textausgabe des Verfassers in der Bibliotheca Teubneriana ab; hierüber giebt am Ende des Buches ein kritischer Anhang Aufschluſs. Hervorzuheben ist 23, 17, 7 *legionesque ⟨venire⟩ Numidae citati nuntiassent* nach Mg., nur daſs dieser *citi* statt *citati* schreibt. Der Hsgb. hat die bei Livius gewöhnliche Form *citati* gesetzt; das nur an einer Stelle (26, 15, 8) bei Livius vorkommende *citus* sei dort wohl deshalb gebraucht, weil *citatus* kurz vorher stehe. — 22, 29, 9 will M. das *dum* mit „solange als“ übersetzt wissen: „solange wir das Befehlen noch lernen, noch Lehrlinge darin sind“. Er deutet aber zugleich an, daſs die La.

*dum imperare nescimus* (statt *discimus*) die Undeutlichkeit wirksam beseitigen würde. — Die von mir empfohlene La. *Italiae omnis* (23, 10, 2) scheint sich in einer jüngeren Hs. zu finden; für *illa perituros peste* (23, 48, 8) war Frigell als Urheber zu nennen.

Das Namenverzeichnis (S. 200—266) hat, obgleich „meist nur die wichtigeren Belegstellen angeführt sind", einen ziemlich bedeutenden Umfang gewonnen. Es ging nicht gut anders, weil die vorkommenden Namen alle erwähnt werden sollten, und doch liefs sich von manchen Personen nur Unwichtiges mitteilen, bzw. nichts anderes, als was an der betreffenden Stelle des Textes über sie gesagt war. So wird sich auch mit der Zusammenstellung der Älier, Aurelier, Bäbier, Fulvier, Furier und anderer Familien, deren Mitglieder Quästor, Prätor, Gesandter u. dergl. gewesen sind, im Unterricht so gut wie nichts anfangen lassen. Im allgemeinen aber sind die einzelnen Artikel mit ebensoviel Nachdenken wie Geschick ausgearbeitet und bieten dem Schüler, namentlich in den staatsrechtlichen Erörterungen, ein reiches Material zur Orientierung und Belehrung.

In der äufseren Form empfehlen sich im Interesse der Schüler später einige kleine Änderungen. Wenn „Quästor" und „Prätor" geschrieben wird, so sollte es auch „Ädil" (nicht „Aedil") heifsen; „Phönicier" findet sich neben „Phönizier", auf S. 249 „Veraccordierung" neben „Verakkordierung". — S. 201 „*aes*, erg. *assium*"; die Schüler werden bei dem Genetiv *assium* in Verlegenheit kommen. — S. 206 wird *Boeotius* erklärt (S. 216 unter *Crito* dieselbe Form); aber im Text steht *Boeotus.* — S. 206 schr.: *Boi, iorum*; sonst denkt der Schüler, der Genetiv heifse *Boorum.* Ebenso mufs es S. 263 *Vei, iorum* heifsen; denn 22, 3, 10 steht im Text die Form *Veis.* — S. 207 ist der italienische Name für Kampanien zu sperren. — S. 208 Z. 13 fehlt ein Komma. — S. 217 schr.: gr und *M* (ohne Punkte). — S. 231 Z. 12 schr.: von *lectus* und *sternere.* — S. 238 Z. 14 v. u. schr.: stadtbeschirmenden. — S. 240 Z. 14 schr.: Kolonieen. — S. 240 schr.: *Nŏva Classis.* — S. 241 Ostia schr.: Ancus Marcius. — S. 242 Z. 9 v. u. schr.: wie ⟨sie⟩ die Griechen . . . S. 244 ist das Adjektivum *Punicus*, wie im Text, mit grofsem Anfangsbuchstaben zu schreiben. — S. 254 „die Gesandten des Philipp von Macedonien", S. 261 „der Sieg des Hannibal" und so gewöhnlich; vorzuziehen scheint mir die Gesandten Philipps, der Sieg Hannibals u. s. w. — Eine für Schüler überflüssige Notiz findet sich S. 226 unter *Himilco.* Unnötig scheint es mir auch, 296 zu *Braneus* hinzuzufügen: „andere Lesart *Brancus*". Wer dieses Namenverzeichnis benutzt, hat den dazu gehörigen Text in Händen, und hier steht doch *Brancus.* Die „andere" Form ist doch obendrein jetzt als die veraltete zu betrachten. Ebenso S. 243 bei *phalarica*, S. 264 bei *Pineus* und *Poeninus*, S. 219 und S. 263 bei *Erycina.*

2) **Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Vierte, durchgesehene Auflage. Stuttgart 1891, Paul Neff. XVI u. 187 S. kl. 8.**

3) **H. Süskind, Präparation zu W. Jordans ausgewählten Stücken aus der dritten Dekade des Livius. Erste Hälfte. Stuttgart o. J., Paul Neff. 28 S. gr. 8. 0,50 M.**

Die Auswahl enthält die interessantesten Partieen der dritten Dekade, welche zugleich einen klaren Überblick über den zweiten punischen Krieg gewähren. Ausgelassen ist sehr viel, wohl mehr, als eigentlich notwendig war. Auch innerhalb einzelner Kapitel ist manches unterdrückt (aus pädagogischen Gründen), wodurch hier und da wieder kleine Einschiebungen und vereinzelte Wortumstellungen nötig geworden sind.

Die Anmerkungen unter dem Text enthalten vorwiegend sachliche Erklärungen; die sprachlichen Noten „beschränken sich auf die Erklärung des eigentümlich Livianischen und seltener Erscheinungen des allgemeinen Sprachgebrauchs".

Es wird sich empfehlen, bei einer neuen Auflage den Text an der Hand der Luchsschen Ausgabe einer gründlicheu Revision zu unterziehen und auch den Kommentar daraufhin gewissenhaft zu prüfen, ob Inhalt und Form überall für den Schüler geeignet sind, ob nicht manches verkürzt werden kann, anderes hinzugefügt werden sollte. Textkritische Bemerkungen sind doch gewifs ganz vom Übel, ich würde auch sämtliche an den Schüler gerichtete Fragen ausmerzen und die Lemmata durchgehend ohne Abkürzungen geben. Abkürzungen begegnen überhaupt zu viele: dabei heifst es bald „u. s. w.", bald „*etc.*", bald „s." (= siehe), bald „*cf*". Wie soll der Schüler „*cf. cap.* 14, Anmerkung 1" (S. 59) lesen? Doch wohl: „*conferatur caput* 14, Anmerkung 1", wofür „vgl. Kap. 14 Anm. 1" (mit voranstehendem Semikolon) vorzuziehen sein dürfte. Aber „*cap.*" heifst es immer (S. 58: *cap.* 16 *fin.*; S. 125 *cap.* 43 *sub. fin.* mit Punkt hinter *sub*). Auf die äufsere Gestalt ist zu wenig Sorgfalt verwandt. In der ersten Zeile der Vorrede steht „Äenderungen", in der Inhaltsübersicht steht „des Diktators. 1" und „des Diktators. 2", beide Male mit einem Punkte hinter „Diktators", und ähnliche Druckfehler begegnen zahlreich.

Da nach der Vorrede zur dritten Auflage „für das Deutsche die Regeln der neuen preufsischen Orthographie in Anwendung gekommen sind", so sei auf folgende Abweichungen in den Überschriften hingewiesen: Abschn. 5 Uebergang (st. Übergang), Abschn. 6 Ueberfahrt der Elephanten (st. Überfahrt der Elefanten), Abschn. 18 Fabius Edelmut (st. Fabius' Edelmut).

Die Präparation zu dieser Auswahl, von Süskind verfafst, giebt zur Ergänzung der erklärenden Anmerkungen die dem Schüler unbekannten Ausdrücke und Wendungen mit deutscher Übersetzung. Dabei geht der Verf., was sehr zu billigen ist, überall

von der Grundbedeutung aus und giebt in Parenthese etymologische Andeutungen und Belehrungen, die den Schüler zum Nachdenken anregen. Alles ist wohldurchdacht und für die Vorbereitung geeignet, doch läfst sich hier und da vielleicht einiges präziser fassen. So wird, um ein Beispiel anzuführen, S. 20 „*prospectare* von ferne schauen, aus-, herabschauen“ angeführt, und es wird dem Schüler kaum verständlich sein, dafs *pro* die Bedeutung „von ferne“ oder gar „herab“ haben soll. Für ihn würden sich aus „vorwärtsschauen“ und „ausschauen“ eher die Bedeutungen „in die Ferne schauen“ und „Ausschau halten“, (mit Objekt, wie hier) „in der Ferne schauen“ und „ausschauen nach“ entwickeln. Beim praktischen Gebrauche der Präparation werden sich kleine Nachbesserungen dieser Art ganz von selbst ergeben. Mehrfach wird ein kleiner Zusatz genügen (z. B. Abschn. I Kap, 2 *regulus* Häuptling, Abschn. VII Kap. 33 *dissonus* mifstönend), oder eine Streichung (z. B. Abschn. VI Kap. 28: „*irritare causativ.* zu *irrire* v. *ira*“); die Hauptsache wird der Lehrer im mündlichen Verkehr mit den Schülern erledigen, bei denen er auf diesem interessanten Gebiete ein eifriges Entgegenkommen finden wird.

Unpraktisch will es mir erscheinen, dafs manche Ausdrücke dem Schüler in doppelter Schreibung vorgeführt werden (II Kap. 9 *protinus* und *protenus*, VII Kap. 35 dreifach: *promunturium*, *promuntorium*, *promontorium*, X Kap. 35 *prosper* und *prosperus*, XI Kap. 2 *dilectus* und *delectus*, XIV Kap. 9 *teter* und *taeter*), es müfste denn sein, dafs in dem vorliegenden Texte beide Schreibweisen begegnen, was, soviel ich sehe, gottlob nicht der Fall ist.

Im Gegensatz zu den Anmerkungen des Textbandes zeigt die Präparation eine gefällige äufsere Form. Hier heifst es nirgends „*cf.*“, sondern dafür „vgl.“ (Abschn. IX Kap. 45 steht einmal „resp.“), und Abkürzungen sind im wesentlichen auf grammatische Termini beschränkt. Aber z. B. statt „*Praep. c. Acc.*“ (Abschn. IX Kap. 45), das doch „*praepositio cum accusativo*“ gelesen werden mufs und dann wohl besser mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben würde, wäre „Präp. m. Akk.“ einfacher; ebenso statt „*cum Dativ.*“ (Abschn. IV Kap. 18) besser „*cum dativo*“ oder „m. Dativ.“ u. dergl. m. Ich würde auch bei „*operire, perui, pertum*“ (Abschn. I Kap. 4) beim Perfektum und Supinum das *o* nicht unterdrückt und Absch. XIX Kap. 34 „*concutio, concussi, concussum*“, Abschn. XXII Kap. 55 „*conticui*“ geschrieben haben.

4) **Ausgewählte Stücke aus Livius' vierter und fünfter Dekade**, mit Anmerkungen und einem geographisch-historischen Register von **Märklin** und **Treuber**. Stuttgart 1898, W. Kohlhammer. IV u. 116 S. 8. geb. 1,40 M.

Man kann es nur billigen und loben, dafs auch die beiden letzten Dekaden des Livianischen Geschichtswerkes für die Lektüre in der Schule verwandt werden. Der Stoff ist interessant und fesselt die Schüler sehr, namentlich die Kriege mit Antiochus und

Perseus, zweien Persönlichkeiten, denen in Publius Scipio und Lucius Ämilius Paulus verschieden geartete Charaktere gegenüberstehen. Bei der Auswahl „wurde der Gesichtpunkt des sachlichen Zusammenhanges befolgt, insoweit nicht die Rücksicht auf die Schwierigkeit einzelner Abschnitte ein Abweichen erheischte“. Vermutlich hat diese Rücksicht dazu beigetragen, dafs die Operationen gegen Antiochus in Asien nicht zur Darstellung gekommen sind. Nach Antiochus' Niederlage in den Thermopylen gelangen wir auf S. 59 mit dem Heere des Konsuls Lucius Scipio bis zum Hellespont, und dann folgt, durch eine nicht dazugehörige Episode getrennt, ohne weiteres der „Friedensschlufs mit Antiochus“. Polyxenidas' Niederlage bei Chios und die Schlacht bei Magnesia werden auf S. 57 und 61 nur in der Anmerkung erwähnt. Diese Lücke ist das einzige, was ich an der Auswahl auszusetzen habe.

Die unter dem Text gegebenen Anmerkungen sowie das Register dienen dem sachlichen Verständnisse; alles ist kurz und klar erläutert. Eine Schülerpräparation wird in kurzem erscheinen. Ein paar Kleinigkeiten können vielleicht in der nächsten Auflage geändert werden.

S. 1 und durchweg im Buche ist „Aetoler“ und „Aetolien“ geschrieben, ebenso Aemilius, Paeoner u. s. w.; aber S. 116a steht „Ätoler“, wie auch sonst Kynoskephalä, Ägypten, Bäbius (S. 50, 3) u. a. Vgl. S. 13, 2 Phönizien, S. 38. 3 Phönikier; S. 13, 2 Cölesyrien, S. 85, 4 Coelesyrien. — S. 3 Anm. ist „welche Erklärung“ ein Latinismus. — Vorkommende Namen sollten nur in der Form gegeben werden, in der sie im lateinischen Texte auftreten: vgl. S. 21 Larisa Cremaste, S. 45 Larissa Kremaste, S. 110b Laris(s)a. — S. 24 steht 196/558 statt 558/196; ebenso S. 58. — S. 61 Anm. 2 stehen neben einander die Formen Phryger (in Antiqua) und Phrygier (in Fraktur). — S. 93 der Name „Paulus“ sollte nur mit einem l geschrieben werden. — S. 94, 2 sollte, wie sonst, der Vorname mit Abkürzung geschrieben sein; S. 64, 3 lieber Q. als Qu. — S. 95 genügt ein kleiner Anfangsbuchstabe bei cum infinitivo; vgl. S. 41, 3. 42, 3. Im Register will mir die Anführungsweise „Acilius, M.“ (mufs aufserdem M'. heifsen) oder „Aemilius, L. — Paullus“ nicht gefallen. — Die Erwähnung der Form Adrumetum ist, wenn im Texte Hadrumetum steht, unnötig. — S. 105b fehlt der Apostroph hinter Antiochus. — S. 108b Konsul 190 (st. 196). — Ebend. steht „Naissus d. h. Nisch“ (= das heutige Nisch); ebenso S. 11,1 und S. 109a; man liest das doch zunächst „das heifst“. — Ebend. weifs der Schüler mit dem zweiten Namen des Flusses („oder Enipeus“) nichts anzufangen. — S. 113a Peneiosflufs, S. 115b Peneus. — S. 114a steht Rhegini, aber im Text (S. 40) richtig Regini. — S. 116b steht Quintius.

Im Druckfehlerverzeichnis ist angegeben, dafs die Assimilation von n vor l, von d vor f, g, s nicht gleichmäfsig durchgeführt

sei. Es empfiehlt sich wohl, dies in der nächsten Auflage nachzuholen.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Herausgegeben von A. Egen. Kommentar zum zweiten Bändchen: Lesestoff aus der dritten Dekade, bearbeitet von Joseph Heuwes. Münster i. W. 1897, Aschendorffsche Buchhandlung. II u. 158 S. kl. 8. 1,25 M.

Die Erklärungen sind gemäfs den für die Aschendorffsche Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker aufgestellten Grundsätzen aufserordentlich kurz und knapp gehalten. Für die erste Einführung in die Lektüre dieses den Schülern erfahrungsmäfsig grofse Schwierigkeiten bereitenden Schriftstellers sind sie vielleicht etwas zu kurz. Wenn es aufserdem in den Grundsätzen heifst: „wo es nötig oder nützlich erscheint, wird auch eine Anleitung zur passenden Übersetzung hinzugefügt", so ist der Verf. hiervon insofern abgewichen, als er in der Hinzufügung einer Übersetzung nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel gesehen hat. Seine Anmerkungen bestehen zur einen Hälfte nur aus Übersetzungen, und auch bei den übrigen Erklärungen fehlt es meist nicht an einer Hülfe zur Auffindung des passenden deutschen Ausdruckes. Ich glaube, dafs in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel gethan ist. Es heifst zwar in den neuen Lehrplänen, dafs eine gute deutsche Übersetzung des Schriftstellers die beste Erklärung sei und bleibe; aber diese gute deutsche Übersetzung soll in gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schüler in der Klasse festgestellt werden, d. h. sie soll sich auf Grund eines genauen lexikalischen und grammatischen Verständnisses als reife Frucht von selbst ergeben. In dem vorliegenden Hefte ist gewissermafsen der umgekehrte Weg vorgezeichnet: dem Schüler wird die fertige Übersetzung geboten, und seine Sache ist es nun, zu überlegen, wie diese aus der Grundbedeutung der Worte gewonnen ist. Da wird denn wohl eine „gemeinsame Arbeit" vorausgehen müssen, und ich glaube auch, dafs diese bei Livius besonders wünschenswert ist; denn dafs die Schüler sich nur langsam in seine Ausdrucksweise hineinleben und nicht ganz leicht mit der deutschen Übertragung zustande kommen, steht erfahrungsmäfsig fest. Gleichwohl wäre es gewifs von Nutzen gewesen, wenn die Übersetzung nicht immer so unvermittelt gegeben, sondern öfter, als es geschehen ist, die Grundbedeutung zum Ausgangspunkt genommen wäre; die Schüler sind heutzutage mehr als früher geneigt, alles auf Treu und Glauben hinzunehmen, und müssen daher zum Nachdenken angehalten werden.

Sodann ist es meiner Meinung nach angezeigt, gelegentlich auf Eigentümlichkeiten des Schriftstellers hinzuweisen. Wenn z. B. zu *plerique* angemerkt wird: „hier: sehr viele" (wobei die alleinige Sperrung des Wortes „sehr" mir nicht begründet zu sein scheint), so weifs der Schüler, welchem für *plerique* die Bedeutung „die

meisten" geläufig ist, nicht, ob *plerique* nur an dieser einzigen Stelle so übersetzt werden mufs, oder ob er auch künftig *plerique* mit „sehr viele" übersetzen darf. Deshalb würde ich vorziehen: „hier, wie öfter bei Livius, = sehr viele". Umgekehrt sollte in einem Schülerkommentare auf Singularitäten nicht hingewiesen werden, wenn dazu keine besondere Veranlassung vorliegt. Warum dem Schüler sagen, dafs die Adjektiva *propior* und *proximus* bei Livius meist mit dem Dativ verbunden werden? Wenn *prope* den Akkusativ bei sich hat, ist es für den Schüler nur natürlich, dafs die Wörter, welche er als Komparativ und Superlativ von *prope* gelernt hat, gleichfalls mit dem Akkusativ verbunden werden; aber bei *propior* und *proximus* wird ihm ein Akkusativ kaum glaublich erscheinen, da bei *propinquus*, welches er als Positiv zu jenen beiden Wörtern kennt, nur der Dativ begegnet. Deshalb ist es früh genug, eine Erklärung zu geben, wenn der Text dem Schüler diese merkwürdige Konstruktion vor Augen führt, was vermutlich niemals der Fall sein wird, und es würde also besser geheifsen haben: „*propius* und *proxime* stehen wie *prope* mit dem Akkusativ" (ohne den Zusatz: „bei Livius").

Ferner: je kürzer die Erklärungen sind, desto präziser müssen sie in der Form sein. Zu *imperitatum esse* heifst die Übersetzung: „man wiederholt den Herrn und Gebieter gespielt habe"; hier hätte wohl *victis* zum Lemma hinzugenommen und in der Übersetzung „gegen die . . ." hinzugefügt werden sollen. Auch wird der Schüler vielleicht erkennen, dafs „wiederholentlich" in der Verbform liegen soll; bekanntlich haben aber die sogenannten verba frequentativa bei Livius diese ihre besondere Bedeutung bereits abgelegt. Umgekehrt wird *ingens spiritus* erklärt mit: die eigenen Kräfte überschätzender Thatendrang, „hochstrebender Sinn". Soll der Schüler nun glauben, *spiritus* sei = Thatendrang und *ingens* = die eigenen Kräfte überschätzend, oder *spiritus* = Sinn, *ingens* = hochstrebend? Offenbar handelte es sich blofs um *spiritus*, und *ingens* mufste im Lemma wegbleiben.

Auch im einzelnen wird auf Genauigkeit des Ausdrucks noch mehr acht gegeben werden müssen. Zu *me scripturum* heifst es ganz richtig: „sc. *esse*, abh. von *praefari*"; aber die hinzugefügte Übersetzung: „dafs ich den merkwürdigsten . ." thut des Guten zu viel, weil von „merkwürdigsten . . ." in dem Lemma nichts enthalten ist. Es mufste einfach heifsen: „dafs ich beschreiben werde" und dann würde sich ergeben haben, dafs diese Übersetzung überhaupt überflüssig ist. — *arma*] *conferre*: „sich im Kriege messen." Als Lemma hätte [*contulerunt arma*, wie im Texte steht, gegeben und entweder dies übersetzt oder die Erklärung mit *arma conferre* begonnen werden sollen. — *conserebant*] brachten sie feindlich aneinander, „traten gegen einander auf mit". Hier mufste „feindlich" wohl in Klammern gesetzt werden, und soll „sie" Subjekt sein, dann mufste es auch heifsen: „traten

sie gegen einander auf mit". Vielleicht aber ist „sie" als Akkusativ zu fassen, worauf das am Ende stehende „mit" schliefsen läfst; dann hätte die ganze Note lauten sollen: *artes* . . *conserebant*] brachten . . (feindlich) an einander, „traten gegen einander auf mit . ."; der Schüler wird auch nicht begreifen, weshalb „aneinander" in einem Worte geschrieben ist, „gegen einander" dagegen in zweien. — *odiis* . . . *maioribus certaverunt*] übersetze: „zudem war die (gegenseitige) Erbitterung, womit sie kämpften, fast noch gröfser als . . ." Was im Lemma ausgelassen ist, sollte auch in der Übersetzung ausgelassen werden, oder umgekehrt was übersetzt wird, sollte auch im Lemma stehen; also ist „zudem" (*etiam*) und „als . . ." (*quam* . . .) entbehrlich, besonders aber „noch", weil der Schüler in Gefahr kommt, dieses „noch" in *etiam* zu wittern, das doch schon mit „zudem" übersetzt ist. — *Romanis indignantibus*] kausal: „denn die Römer waren entrüstet". Aber kausal ist es auch, wenn der Schüler den Ablativus absolutus nach der Weise, die er gelernt hat, auflöst mit: „da die Römer „entrüstet waren". — *ultro*] „gegen alles Herkommen"; da mufs man doch fragen, wie diese Übersetzung gewonnen wird und ob sie auch recht treffend ist. — *Poenis*] sc. *indignantibus*: „wogegen die Punier ergrimmt waren". Warum hat *indignari* hier die Bedeutung „ergrimmt sein", während es zwei Zeilen vorher mit „entrüstet sein" übersetzt war? Ich habe nichts gegen den Hinweis auf das zu ergänzende Verbum; aber es kommt hier doch hauptsächlich auf das Asyndeton adversativum an. Ich würde daher geschrieben haben: *Poenis*] sc. *indignantibus*, Asyndeton adversativum: die Punier dagegen (näml. „waren entrüstet", bezw. „entrüstet waren"). Zu einer Unterordnung des Satzes mit „während" liegt kein Grund vor. — In der Erklärung zu *fama* . . .] gehört der erste Anführungsstrich nicht vor die Klammer, sondern vor „allgemein", hinter *etiam* sollte kein Komma stehen, und da in dem vorangestellten Nebensatze *eo* durch *in Hispaniam* ersetzt ist, hätte weiterhin *eo* statt *in H.* geschrieben werden müssen.

Aus diesen Beispielen, die dem Kommentar zur ersten Seite des Textes entnommen sind, ist ersichtlich, in welcher Hinsicht ich den Erklärungen und Übersetzungen gröfsere Genauigkeit wünsche.

Was die äufsere Form anbetrifft, so würde ich alle Lemmata und lateinischen Wörter in Kursivschrift gegeben haben. Dieselbe tritt ganz vereinzelt auf (man erkennt nicht, weshalb); regelmäfsig verwandt, würde sie zur Klarheit viel beigetragen haben, namentlich auch in der Beziehung, dafs dann in beiden Schriftarten die gesperrten Wörter als nachdrücklich betont sich deutlicher abgehoben hätten. Ferner würde ich den Lapidarstil durchaus vermeiden und Erklärungen regelmäfsig in Sätzen (mit ausgeschriebenem Prädikat) gegeben, auch abgesehen von termini technici und einzelnen häufig wiederkehrenden Wörtern wie „Liv.", „näml.", „im D." u. a. all und jede Abkürzung vermieden, nicht „sc.",

sondern „näml." gesagt und dieses erste Wort der Erklärungen nicht bald mit einem kleinen, bald mit einem grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben haben.

6) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Erstes Bändchen: Lesestoff aus der ersten Dekade. Kommentar von Hermann Wiedel. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. 140 S. 8. 1 M.

Der Text, zu welchem dieser Kommentar gehört, ist vor drei Jahren erschienen, bearbeitet von Alfons Egen (s. JB. 1897 S. 1). Wiedel ist mit der Gestaltung des Textes nicht überall einverstanden, hat aber, von pädagogischer Einsicht geleitet, seine abweichende Ansicht nirgends zum Ausdruck gebracht.

Der Kommentar ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie der soeben besprochene von Heuwes zu dem zweiten Teile der Egenschen Textausgabe. Er ist diesem auch in der ganzen äufserlichen Einrichtung und in der Form der einzelnen Noten sehr ähnlich, was ja bei zwei so eng zusammenhängenden Büchern nicht nur wünschenswert, sondern geradezu notwendig ist. Der Verf. hat ein Vorwort vorausgeschickt, in welchem er sich über den Plan ausspricht, den er bei Ausarbeitung des Ganzen befolgt hat. Der Kommentar solle dem Schüler nur dasjenige bieten, was ihm zum vorläufigen Verständnis des Textes und zur Erzielung einer leidlichen Übersetzung erforderlich sei, alles aber, was darüber hinausgehe, dem Unterrichte überlassen. Es müsse vor allem darauf Bedacht genommen werden, dem Schüler die sprachlichen Schwierigkeiten überwinden zu helfen, welche für ihn, wenn er an die Lektüre des Livius herantrete, sehr grofs seien. Erst wenn eine klare Einsicht in den Bau der Sätze und Perioden gewonnen sei, könne von einer angemessenen Übertragung die Rede sein. Daher gehe es nicht ohne Übersetzungshülfen u. s. w. Dem allem wird man gern beistimmen, auch ist anzuerkennen, dafs der Verf. seinen Plan dauernd im Auge behalten und mit sichtbarer Sorgfalt gearbeitet hat. Dennoch glaube ich, dafs manches von dem, was ich über den Heuwesschen Kommentar gesagt habe, auch auf den Wiedelschen Anwendung findet. Über das Zuviel oder Zuwenig in den Erklärungen enthalte ich mich jedes Urteils, weil sich in dieser Hinsicht unmöglich Normen aufstellen lassen. Aber über die Art, wie die Erklärungen zu gestalten, und den Umfang, in welchem Übersetzungen zu geben sind, kann man verschiedener Meinung sein. Übrigens habe ich mir bei Durchlesung dieser Kommentare von neuem vergegenwärtigt, wie schwer es ist, Erklärungen in so knapper Form zu geben, wie es hier geschehen ist.

### Ausländische Litteratur,

die mir nicht vorgelegen hat:

E. Pais, Il porto di Satiro (Liv. 26, 39, 6). Studi ital. di filol. class. V p. 109—112.

P. Rasi, Della così detta patavinità di Tito Livio. Jst. Lomb. di scienze e lettere, Serie 2, Vol. XXX, 27 S. — Vgl. J. Hilberg, Zeitschr. f. d. öst. G. 1898 S. 715—717.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

### a) Abhandlungen.

7) W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Teil II. Progr. Liegnitz (Stadtgymnasium) 1898. 32 S. 8.

Die ersten 22 Seiten sind dem Geschichtswerk des Livius gewidmet.

Im ersten Abschnitt (S. 1—11) wird von dem Liegnitzer Liviuskodex gehandelt, den der Verf. mit grofser Genauigkeit verglichen hat. Er ergänzt die Ausführungen Krafferts und Peipers, die sich früher mit der Hs. eingehend beschäftigt haben, und verfolgt den Zweck, ein bestimmteres Urteil über sie zu ermöglichen. Die Hs. gehört zu den jüngeren Hss. ($\Phi$) der vierten Dekade und steht unter diesen dem cod. Gärtnerianus näher als den anderen. Sie enthält viel Verkehrtes (thörichte Umstellungen, dreiste Konjekturen, Auslassungen, sorglose Verschreibungen), sie stimmt aber umgekehrt nicht selten mit B oder M oder BM im Richtigen überein. Dort, wo Lg (Lignizensis) andere Laa. bietet als B und M, ohne dafs man an willkürliche Verbesserungen des Abschreibers glauben darf, verlangt und verdient er Beachtung. Denn diese seine Laa. sind zu einem nicht geringen Teile an sich brauchbar, mehrere sin dentschieden besser als die von B und M und sind auch bereits aus anderen jüngeren Hss. von den Herausgebern in den Text aufgenommen worden. Der Verf. sucht nun zu erweisen, dafs noch an weiteren Stellen Lg entweder allein oder zusammen mit anderen Hss. das Richtige hat. In allen diesen Varianten nichts als Abschreiberkonjekturen zu sehen, hält der Verf. mit Recht für unmöglich. Er meint, dafs wir durch sie auf eine von B und M verschiedene Vorlage hingewiesen werden, was man in dem Sinne unbedingt unterschreiben mufs, dafs weder B noch M die Vorlage von Lg gewesen ist. Aber die Übereinstimmung in den beiden grofsen Lücken läfst es nicht zweifelhaft erscheinen, dafs Lg keine andere Stellung einnimmt als die übrigen jüngeren Hss., d. h. dafs er ebenso wie $\Phi$ aus demselben Archetypus stammt wie B. Welche Stellung er aber innerhalb der grofsen Masse der jüngeren Hss. einnimmt (er scheint, wie schon gesagt, dem cod. Gärtnerianus besonders nahe zu stehen), ist ohne gründliche Untersuchung der letzteren nicht zu entscheiden, und diese Untersuchung läfst sich zur Zeit nicht anstellen, da wir weder zuverlässige, noch überhaupt vollständige Kollationen dieser Hss. besitzen. Wir dürfen hoffen, dafs die Ausgabe von Luchs in dieser Beziehung bahnbrechend und grundlegend sein wird, und darum ist es sehr zu wünschen, dafs er von den gesamten Laa. des Lg rechtzeitig Kenntnis erhält.

Der zweite Abschnitt hat es mit der Frage zu thun, ob Livius aus der Lektüre des Horaz Ausdrücke und Wendungen in seine Sprache übernommen habe. Dies ist neuerdings von M. Hertz geleugnet worden, der bei vorhandener Ähnlichkeit eine gemeinsame Quelle annahm oder die Erklärung in einer gewissen 'generalis stili cognatio' zwischen Livius und den Dichtern des augusteischen Zeitalters zu finden glaubte, der endlich meinte, 'in incerto fere relinquendum esse, uter auctor alterum exscripsisset'. Diese Ansicht widerlegt Gemoll; nach den von ihm angeführten Beispielen kann eine Nachahmung füglich nicht in Abrede gestellt werden, und der Nachahmer war Livius, nicht Horaz.

Im dritten Abschnitt sind kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen der 1., 3. und 4. Dekade enthalten.

Ob man die La. von Lg (oder *Φ*) für die richtige zu halten hat, wird an allen den Stellen unsicher bleiben, wo es sich um Auslassungen oder Zusätze handelt, die beide statthaft, aber nicht notwendig sind. Denn wo der Sprachgebrauch nicht zur Entscheidung herangezogen werden kann, hängt alles davon ab, ob wir annehmen wollen, dafs etwas aus Versehen fehle oder dafs etwas willkürlich weggelassen oder hinzugefügt sei. Ersteres würde dem Abschreiber zur Last fallen, letzteres dem Redaktor der Vorlage; aber beide Male wird, auch wenn die gröfste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, von unbedingter Sicherheit nicht die Rede sein können. Wenn Livius z. B. *excedere* fast stehend mit dem blofsen Ablativ verbindet, so ist es sehr beachtenswert, dafs 37, 52, 9 in Lg *Φ templo excessit* überliefert erscheint, während B *ex templo excessit* hat; aber der erwähnte Redaktor kann auch auf Grund seiner Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauches jenes *ex* eigenmächtig gestrichen haben. Trotzdem wird hier wohl an dem blofsen Ablativ festzuhalten sein, weil auch die andern Stellen ein Schwanken in den Hss. zeigen. So halte ich es nicht für gerechtfertigt, dafs Luchs 29, 19, 3 aus $\Sigma^1$ *excedere e templo* gegen P aufgenommen und 26, 30, 11 mit $P^2$ *excedere ex templo* gegen $\Sigma^1$ geschrieben hat. An beiden Stellen liegt wohl eine Dittographie vor; wie leicht *et* (so hat $P^1$ statt *ex*) zwischen *excedere templo* entstehen konnte, springt in die Augen. Ähnlich ist es mit *urbem invehi*, nur dafs diesem die Konstruktion *in urbem invehi* an mehreren Stellen sicher beglaubigt gegenübersteht. Hat nun der Kenner des Sprachgebrauches 34, 52, 9 die Präposition gestrichen, weil Livius mit *invehi* den blofsen Akkusativ zu verbinden pflegt, oder ist die Präposition hier wie anderswo ursprünglich? Mit Bestimmtheit läfst sich darüber nicht urteilen; nur als wahrscheinlicher wird man es bezeichnen, dafs der vielleicht mehr an den Sprachgebrauch Ciceros gewöhnte Abschreiber eher in Versuchung kam, die Präposition hinzuzufügen. Im allgemeinen wird man namentlich dort an Interpolationen zu glauben geneigt sein, wo durch Zusätze, die an sich unnötig sind, der Ausdruck glatter und

durchsichtiger wird. Dies spricht m. E. gegen die Hinzufügung der sogenannten Kopula sowohl 34, 14, 4 (Mg.), als auch an den 14 Stellen, an denen sie Gemoll S. 7 Anm. aus Lg in den Text einführen möchte. Nur 37, 36, 2 ist vielleicht auszunehmen, weil hier ohne *est* eine Unklarheit bestehen würde und die der Gewohnheit des Schriftstellers entsprechende Wortfolge *est pollicitus*, wie schon Aldus geschrieben hat, für die Richtigkeit dieser La. angeführt werden kann (vgl. W. Müller zu d. St.). Aber sicher ist selbst dies nicht, und so bleibt kaum etwas anderes übrig, als an solchen Stellen, wo B und *Φ* in Laa., die beide brauchbar sind, von einander abweichen, B prinzipiell als Grundlage zu betrachten.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle Laa. des Lg, die dem Verf. der Aufnahme würdig scheinen, an dieser Stelle erwähnen wollte. Haben wir erst eine authentische Übersicht über die Varianten von *Φ*, dann wird sich bestimmter darüber urteilen lassen, welche von den jüngeren Hss. auf eine stärker überarbeitete Vorlage zurückzugehen und welche das Ursprüngliche reiner bewahrt zu haben scheinen, dann wird sich auch klarer erkennen lassen, welche Stellung Lg unter *Φ* einnimmt und ob ihm dieselbe oder gar eine gröfsere Bedeutung zuzuerkennen ist als den übrigen codices recentiores. Dafs eine ganze Reihe von seinen Laa. (= denen von *Φ*) künftig im Livius-Text stehen wird, ist für mich eine ausgemachte Sache. Ich führe also im folgenden nur diejenigen Stellen an, wo der Verf., zum Teil im Anschlufs an Lg, eine Textänderung vorgeschlagen hat.

6, 17, 4 vermutet G.: *noctis illius, quae paene ultima atque extrema* (*aeterna* die Hss.) *nomini Romano fuerit*, was mir sehr beachtenswert erscheint (dieselbe Verbindung von *ultimus* und *extremus* bei Cic. d. div. 2, 91).

10, 33, 5 nimmt G. an *primae* Anstofs und meint, es sei vielleicht aus *pruta* entstanden, unter Hinweis auf Tac. Hist. 3, 23 *hostium aciem proruebat*. Wenn *primae* nicht zu erklären ist, könnte man vielleicht an *pximae* (näml. *hostibus*, *qui impetum fecerunt*) denken. — 31, 3 streicht G. *fugae*; dies sei als Gen. obi. bei *vinculis* im Sinne von „Hindernisse der Flucht" nicht möglich; die Richtigkeit von *fugae* kommt auch mir zweifelhaft vor.

22, 5, 4 lehnt G. die Erklärung Wölfflins ab, die allerdings merkwürdig ist, da man nicht recht versteht, was das alleinstehende *crepitum* besagen soll, zumal mit „vgl. auch . ." fortgefahren wird. „Schwerlich richtig ist hier *ictus corporum* (Hiebe, Schläge auf die Körper) *aut armorum* (mit den Waffen), einmal Gen. obi., das zweite Mal Gen. subi., beide von einem Worte abhängig". Dies scheint allerdings die Auffassung Wölfflins zu sein, wie aus seinem Hinweis auf 5, 47, 4 zu schliefsen ist, und das wird sich schwerlich halten lassen, mit den *arma* werden ja wohl überhaupt keine *ictus* ausgeteilt. Aber warum soll nicht *armorum* ebenfalls Gen. obi. sein? Die Schläge auf die *arma* (Helm, Panzer,

Schild) sind hörbarer als die auf die *corpora*. Darum scheint eine Ergänzung, wie G. sie vorschlägt (*armorum* ⟨*sonitum*⟩), nicht notwendig; denn nun fällt auch das Bedenken: „*ictusque corporum* schlieſst sich doch wohl sprachlich (wegen *que*) und inhaltlich an *genitus vuln.* an“ fort. Übrigens wäre ⟨*crepitum*⟩ für das Krachen und Dröhnen der *arma* der gewöhnlichere Ausdruck gewesen. — Zu 41, 1 sagt G.: „Auch Wölfflin hat *ac* vor *procursu* noch, doch muſs es zweifellos gestrichen werden, *orto* hat ja sonst gar keine Beziehung, und es kann doch nur zu *proelio* gehören“. Die Herausgeber haben diese Beziehung schwerlich verkannt (= *tumultuario ac procursu magis . . . orto proelio*), und liegt auch dann noch ein Anstoſs in *ac*, so wäre die Emendation (*a* oder *ab*) der Streichung vielleicht vorzuziehen. — 49, 4 will G. *quale . . . . victoria* ⟨*debuit*⟩, *fuit* schreiben; mir scheint ein solcher Zusatz nicht nötig zu sein.

27, 14, 8 empfiehlt auch G. die Streichung von *signi*: „es wird durch Dittographie aus dem folgenden *sequi* entstanden sein und hat *eius* nach sich gezogen, wofür ursprünglich wohl *eum* stand.“ Dann wird *signi eius* noch besser als Interpolation gestrichen.

31, 43, 5 Lg hat *aduexit,* „worin *auexit*“ steckt; ich stimme durchaus bei.

32, 21, 20 will G. *eius* hinter *urbes* streichen. Die von ihm geäuſserten Bedenken teile ich; besonders anstöſsig ist mir, daſs *eius* wegen des dazwischengetretenen *praesidia regia* keine direkte Beziehung hat. Denn *eius* auch zu *praesidia regia* zu ziehen, ist doch wegen *regia* nicht möglich. Vermutlich ist *eius* eine Interpolation, die durch das vorhergehende *regni eius* veranlaſst wurde. Daſs B in veränderter Wortfolge *eius urbes* habe, ist nicht richtig; B ist wohl Schreibfehler für L. — 33, 11 hat Lg *non an antiquos*, wozu G. bemerkt, daſs darin *non aeque antiquos* stecken dürfte. Der Begriff *aeque* paſst sehr gut in den Zusammenhang (Zingerle wollte eine Ergänzung M. Müllers unter Anwendung desselben Wortes abändern); aber wie soll *aeque* aus *an* gewonnen werden? Die Vergleichung mit dem Gärtnerianus legt es nahe, in *an* eine Dittographie zu sehen.

33, 5, 6 ändert G. *eorum* in *earum*, und *earum* soll mit *valli* in dem Sinne vou „eines Walles aus ihnen“, d. h. den *ramosae arbores,* verbunden werden. Dies scheint mir schon wegen des Ausdrucks nicht annehmbar zu sein. Ich beziehe *eorum* auf *castra*. — 43, 8 streicht G. *et* vor *P. Manlio,* was in der That wohl nicht zu halten ist.

34, 4. 2 hält G. *omnia* für fehlerhaft und ändert es in *etiam*, wozu wieder *evertunt* (Lg) besser passe als *everterunt* (B). Ich nehme in einer Rede an einem übertreibenden Ausdrucke nicht so starken Anstoſs. — 4, 3 streicht G. *res* hinter *magis* und bezieht dann *illae* auf *Graeciam Asiamque,* indem er an eine Remi-

niscenz aus Horaz (Ep. 2, 1, 156) denkt. Sehr zu beherzigen. — 31, 13 hat Lg *compleri* (statt *vocari*), und G. meint, es könne vielleicht *compellari* darin stecken; allein diese La. des Lg, der hiermit, soviel ich sehe, alleinsteht, verdient meiner Meinung nach keine Beachtung. — Ähnlich ist es 32, 3. Hier hat Lg *et tyranno q̃ nūq̃ sevissimo*, woraus G. *nūq̃* als Dittographie von *noq̃* entfernt (er liest also: *et tyranno quam saevissimo et violentissimo*). Sinnig erdacht; aber angesichts der klar vorliegenden Überlieferung in BM auf der einen Seite und in *Φ* auf der anderen (hier fehlt das *fuit*) kann kaum daran gezweifelt werden, dafs in Lg die Auslassung von *qui* und die Wortform *numquam* nichts als Versehen sind, denen man keinen urkundlichen Wert beimessen darf. Wie jedoch die Stelle zu lesen ist, mufs unentschieden bleiben, bis wir einen Überblick über *Φ* haben. Die bisherigen Versuche, die Stelle zu heilen, befriedigen alle nicht. Vielleicht ist *qui umquam fuit* als Glossem einfach zu tilgen. — 54, 4 setzt G. nach *interpretantibus* ein Kolon und streicht das folgende *et*: „Die Ansicht derer, welche mit der Trennung des Senats vom Volk bei den Spielen zufrieden waren, wird kurz, die Ansicht der Gegner ausführlich wiedergegeben“. Ganz richtig; aber dabei kann *et* (= und überhaupt) doch vielleicht stehen bleiben. — 62, 1 hat Lg: *infames reges Carthaginiensis*, wozu G. bemerkt: „*sensit*, das auch in B fehlt, wird man an den Platz von *reges* zu setzen haben“; dies scheint mir an sich unwahrscheinlich zu sein und auf Überschätzung des Lg zu beruhen (*reges* ist in meinen Augen eine plumpe Interpolation). Auch 44, 1 wird Lg. zu sehr honoriert, wenn ein in ihm stehendes *inde*, vermutlich eine Verwässerung aus *in*, gestrichen wird, ohne dafs die La. von M überhaupt Berücksichtigung findet. Die Gefahr, einem für sich allein betrachteten Kodex zu hohen Wert beizumessen, vermeidet man nicht leicht, und auch Gemoll ist ihr nicht völlig entgangen. 39, 19, 1 nennt er die nach meinem Urteil notwendige La. der Hss. *consules habuissent* eine glättende, verflachende Konjektur und nimmt die La. des Lg *consul habuisset* in Schutz. Bei dieser würde an Postumius zu denken sein; aber das wäre eben nur eine Erklärung zu dieser La.

36, 7, 5 vermutet G.: *per Thraciam pro⟨fectus pro⟩xima Macedoniae coeperit depopulari*, was Beachtung verdient. — 20, 5 hat Lg *tremore et terrore*; G. vermutet: *tremore* [*et terrore*].

38, 47, 11 setzt G. nach *adessent* ein Kolon und streicht das folgende *et* (vgl. zu 34, 54, 4), weil die sich anschliefsenden Worte die Folge des Wunsches angeben. Ich sehe nicht ein, warum das nicht als weitergeführter Wunsch ausgedrückt sein kann.

39, 28, 11 streicht G. *me* als Glossem. Dies scheint auch mir notwendig, wenn man nicht annehmen will, dafs die überlieferte Wortfolge verworren sei. Um *me* zu retten, müfste man die Wörter so umstellen, wie es Gronov gethan ist. — Zu 54, 12

bemerkt G.: „Die Römer wünschen ein Überschreiten der Alpen, des natürlichen Grenzwalles, durch die Gallier nicht. Kommen jene doch hinüber, so werden auch sie den Grenzwall überschreiten, daher ändere ich *melius* in *medias*“.

40, 10, 7 hat Lg *absumpserunt*, worin nach G.s Ansicht *adsumpserunt* steckt (so hat die Aldina); aber ist dieser Ausdruck nicht recht ungewöhnlich? — 21, 5 hat Lg wie andere jüngere Hss. hinter *Antigoni* den Zusatz *tuiti*; G. fragt: „Vielleicht *atavi*?“ Ist mir nicht wahrscheinlich. — 31, 9 wird von G. die Periode bei *capiuntur* geschlossen und der neue Satz mit *castris captis* (statt des überlieferten *castra castris*) begonnen. Äufserlich nimmt die Änderung nicht für sich ein, und wird man nicht bei *capiuntur* als Subjekt die mit *quos cum* . . *terruisset* Bezeichneten verstehen? Ich meine, *castra* mufs bei *capiuntur* bleiben, und wem die Änderung von *castris* in *captis* (Mg.) zu stark erscheint, der schreibe *castris* ⟨*captis*⟩. — 50, 3 ist *berbice* überliefert; dem Sinne und im ganzen auch dem Wortbestande entspreche *verere*. — 51, 8 vermutet G. unter Verwerfung des Zingerleschen Vorschlages: *publicaque* ⟨*de*⟩*lubra*, was nicht ohne weiteres überzeugt.

8) *Σ. Βασης*, De locis quibusdam Livianis quaestiones criticae. *Ἀθηνα* X (1898) S. 409—412.

XXI 3, 4 vermutet er *repeti censeo*; ‘iure fieri censebat is, qui haec nunc dicit (Hanno)’. Verfasser hat nicht einmal die Stellung des Wortes *Hasdrubal* beachtet. — 10, 7 empfiehlt er *quae*⟨*que*⟩ mit Perizonius. — 10, 12 ändert er *ego* in *ergo*, ‘cum haec totius orationis tamquam conclusionem contineant’, und vergleicht Cic. Phil. 3, 37; 9, 7; 10, 25; 11, 40; 13, 50. — 17, 8 streicht er *Cornelio* hinter *maxime* (‘adscripsit quidam stultorum causa’). — 28, 6 ändert er *foret* in *fuerat*; ‘cum hoc consilium re vera captum esse dicatur, nullus hic locus coniunctivo praeteriti’. Novák hat *erat* oder *fuit* dafür vorgeschlagen, — 30, 7 vermutet er *pervias patuisse exercitibus*, ‘i. e. iam antea ab exercitibus superatas esse’. — 32, 9 fragt er: ‘ubi in eius modi locis valles?’ und schreibt: *quam extensissimo potest vallo*. — 52, 7 streicht er *facinora* als ein ‘supplementum inepti grammatici’.

XXII 17, 14 vermutet er *tutissimum* ⟨*per*⟩ *iter* und ändert das folgende *tamen* in *tandem*. — 25, 12 schreibt er *in actione minime populari*, ‘cum eius actio minime popularis esset’. — 27 ,8 vermutet er *omnia fortunae vim habituram* mit folgender Erklärung: ‘omnia, quae temeritas collegae habebit, fortunae vis habebit, fortunae arbitrio subiecta erunt’. — 27, 9 schreibt er *gerenda* und erklärt: ‘nunquam cessurum gerenda consilio ea parte, quam posset consilio gerere, i. e. se quam partem consilio posset gerere (h. e. eam, quae sui imperii esset), eam consilio suo, non collegae arbitrio geri passurum’.

XXIII 19, 7 streicht er *Cumas*, das aus wiederholtem *cum* entstanden sei. So schon früher Novák.

XXXI 46, 6 müsse *erat* entweder vor *et moenibus* oder hinter *praesidio* stehen; er schlägt vor, dafür *etiam* zu schreiben.

XXXII 5, 7 schreibt er *Heraclidem amicum*, ⟨*quem*⟩ . . . . *cerneret*, . . . *coniecit*. — 26, 3 streicht er *redire*; 'consul Romanus colonos belli casibus expulsos civitatibus in eas invitos redire cogebat? minime vero; sed eos dissipatos cogebat in colonias, i. e. colligebat, convocabat, convenire iubebat, tuta esse omnia bellique periculum nullum iam esse adfirmans'.

9) **A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius. Wien 1898, C. Gerolds Sohn. 10 S. gr. 8. (S.-A. aus den Sitzungsberichten der Kais. Ak. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Klasse, Band 139.)**

Der Verfasser bietet in dieser dritten der handschriftlichen Überlieferung der vierten Dekade des Livius gewidmeten Abhandlung weiteres Material zur Beurteilung der jüngeren codices, namentlich des Lov. 2 und anderer, die mit ihm verwandt sind (Harl., Mead., Voss,, Lov. 4). In übersichtlicher Gruppierung verzeichnet er 1) Übereinstimmungen des L mit M gegen B resp. BΦ oder Φ, 2) Übereinstimmungen oder Berührungen mit B gegen M resp. MΦ oder Φ, 3) Stellen, wo L allein oder mit kleiner Begleitung Richtiges oder Bemerkenswertes erhalten hat. Die Besprechung der Lesarten, zu denen Z. wiederholt Anlafs findet, ist sorgsam erwägend und kommt überall zu Entscheidungen, denen man beipflichten mufs. Das Ergebniss der drei Abhandlungen fafst er folgendermafsen zusammen: „L stimmt teils allein, teils mit einzelnen anderen Vertretern der Φ-Gruppe, bald auffallend mit M, bald mit B überein, bisweilen zeigt er Mischlesarten oder einen Randnachtrag, oft hat er allein oder in Verbindung mit Harl. und Mead. sicher Richtiges erhalten und wieder Konjekturen Neuerer bestätigt. Wo letzteres der Fall ist, darf an Stellen, wo B nicht mehr erhalten und von M eine abweichende Lesart entschieden bezeugt ist, gewifs mit grofser Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dafs wir in L die Lesart S resp. BS vor uns haben; wo die Lesarten B und M kontrollierbar sind, L nur einen Fehler in B, z. B. einen der bekannten Ausfälle, heilt, vertritt er wohl entschieden S. Manche Beispiele haben auch neuerdings Vorsicht gegenüber einer einseitigen Überschätzung des cod. M selbst demjenigen, der gewifs keine Neigung hat, in das andere Extrem zu verfallen, empfohlen. Der Gesamtüberblick über diese Nachträge zu L mit Vergleichung des früher in dieser Hinsicht gelegentlich herangezogenen Materials dürfte also nicht nur die Annahme eines gewissen gegenseitigen Einflusses der zwei Hauptklassen der Überlieferung in teilweise vielleicht schon früher durchkorrigierten Exemplaren noch mehr stützen, sondern auch die Bedeutung des cod. L für Eruierung mancher Lesarten der

wichtigen verlorenen oder verstümmelten Haupthandschriften, derjenigen von S, von SB (in den Schlufsteilen, wo auch letzterer durch die Ungunst der Zeit zu einem Torso wurde), oder des bisweilen wenigstens nun auch unleugbaren Consensus von MS klarer legen".

10) A. Zingerle, Kleine Bemerkungen zum 41. Buche des Livius Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 397—402.

4, 2 ist in den überlieferten Worten *si unum se sequerentur* das unmöglich richtige *unum* von Novák gestrichen. Auch Z. neigt dazu, die Entstehung des Wortes durch Abirren auf das vorhergehende *signum* zu erklären, hält es aber auch für möglich, darin eine Verderbnis aus *uno animo* zu sehen. — 8, 10 nimmt Z. mit Crévier einen Wortausfall an und teilt folgenden Ergänzungsvorschlag mit: *et quibus stirpes deesset, quam relinquerent, ut cives Romani fie⟨rent, adoptione filium adscisce⟩bant.* — 14, 1 entscheidet sich Z. mit v. Hartel für Streichung der Worte *triumphus de Liguribus agebatur*, die er für eine in den Text gedrungene Marginalnote hält. — 20, 4 wird Gitlbauers Vorschlag *insanire censebant* als sehr beachtenswert bezeichnet. — 20, 10. „Sollte darin (in *sui moris*) ein *summotis* stecken und an eine Fassung zu denken sein, wie etwa *et copia Graecorum, reliquis summotis, artificum?*" — 22, 6 ist Z. mit Pluygers für die Ergänzung *iniuriaque ⟨ullius eor⟩um,* will aber im Folgenden nicht *per quorum ⟨fines⟩,* sondern *per quos* lesen. — 23, 8 schlägt er als näher liegende Ergänzung *de eo ⟨consilium expedire⟩* vor.

b) Zerstreute Beiträge.

4, 2, 9 streicht M. Müller (br. Mitt.) *ex* zwischen *alia* und *aliis* und vergleicht 4, 26, 7 *alia aliis terribiliora adferrentur* und Lex. Liv. Sp. 933, 17 ff. Sehr zu beachten.

24, 22, 13 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *orationemque exorsus est, qua . . veniam petivit.* Die paläographisch ganz leichte Änderung ist durchaus überzeugend; denn das überlieferte *eam* (*eam orsus est* P) ist nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend, und überdies ist *orationem exordiri* der sonst stehende Ausdruck bei Livius (kommt wenigstens sechsmal bei ihm vor). — Über 24, 24, 6—9 handelt W. Münscher im Philol. 1898 S. 184. — 24, 45, 4 hält H. J. Müller *Fabius* für ein Glossem. Hierfür scheint teils die Stellung des Wortes zu sprechen, teils der Umstand, dafs es überflüssig, beinahe störend ist und in dieser ganzen Partie der Name nur gebraucht wird, um den Konsul zu bezeichnen.

38, 15, 15 ist der Name der kleinasiatischen Völkerschaft im Bambergensis *tobostoboiorum* geschrieben. Das erste *b* ist Schreibfehler statt *l*; aber auch vor *i* ist durch Versehen des Abschreibers ein *g* ausgelassen. Dies ergiebt sich aus den anderen Stellen, wo

dieser Name begegnet; denn überall heifst in B die Völkerschaft *Tolostobogii* (38, 16, 11. 12; 19, 1. 2; 27, 1); ebenso in der Periocha und bei Florus. Im M aber ist überall *Tolistobogii* überliefert, und hiermit stimmen die Zeugnisse aller griechischen Schriftsteller (Pobybius, Eratosthenes, Strabo, Memnon, Appian, Stephanus Byz.), der Münzen und der Inschriften überein. Schon in den ältesten Livius-Ausgaben findet sich dieses Schwanken: Tarv. 1485 und Ven. 1501 haben *Tolostobogii*, Asc. 1513 und 1516 sowie Ald. 1520 haben *Tolistobogii*, desgleichen in den Hss. bei Plinius 5, 146. A. Körte, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 4, bezeichnet hiernach mit Recht die Form mit *o* in der zweiten Silbe als falsch; man dürfe nicht zweifeln, dafs Livius *Tolistobogii* geschrieben habe.

## III. Schriften gemischten Inhaltes
### (Lexikon, Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.).

Die Besitzer des Lexicon Livianum Band I bitte ich, auf Sp. 1485 die Stelle *barbam promisisse* 6, 16, 4 und Sp. 1553 *bivium* 38, 45, 9 hinzuzufügen.

Leider wird wegen mangelnder Beteiligung des Publikums dieses Lexikon nicht weitergeführt werden.

11) M. Manitius, Philol. Bd. 48 S. 570—572,

handelt von der Benutzung und Erwähnung des Livianischen Geschichtswerkes bei mittelalterlichen Autoren. Es wird nur selten citiert, zuweilen mit kleinen Abweichungen im Wortlaute, die keine Bedeutung haben.

12) Wilhelm Heräus, Zu Livius (br. Mitt.).

„Im codex Cassinensis saec. X, von welchem einige Excerpte im Corp. Gl. V 559 ff. gegeben sind, geht eine Anzahl Glossen auf Livius' vierte Dekade zurück, besonders geographische wie S. 565, 25 *Cissuntem portus eritreorum* (= 34, 43, 10); S. 564, 57 *cetratos quos peltatos* (sic!) *vocant* (= 31, 36, 4) u. a. m. Manchmal sind ganze Stellen ausgeschrieben, z. B. S. 580, 47 *tracas quoque et ipsae ingenti longitudine hastas inter obiectos undique ramos impediebant* (= 31, 39, 11). Für die Kritik ergiebt sich, soweit ich das Material überschauen kann, nichts Wesentliches, abgesehen vielleicht von obigem *peltatos*[1]). Erwähnenswert scheint mir noch

---

[1]) Das Wort begegnet bei Livius nur 28, 5, 11; 31, 36, 1; 33, 4, 4. An der ersten Stelle haben PΣ⁴ und die meisten jüngeren Hss. sowie alten Ausgaben nicht *peltastis*, sondern *peltatis*, und so schreibt Wfsb. in seiner erklärenden Ausgabe. An der zweiten Stelle (*peltastas*) hat B und übereinstimmend die Mehrzahl der jüngeren Hss. *peltas*, aber Lov. 6 von erster Hand *peltatos*. An der dritten Stelle hat B ebenfalls *peltas*. Die Formen *peltastis* und *peltastas* erscheinen erst in den älteren Ausgaben.

die Glosse V 581, 13 *tetraohia* (sic!) *trium fere denariorum in singulis argenteis pondus*, wo *tetraohia* dem richtigen *tetrachma* nahe kommt".

13) Gustav Ay, De Livii Epitoma deperdita. Dissertation, Leipzig 1894. 71 S. 8.

Zangemeister hatte in einer Untersuchung über die Periochae des Livius als sehr wahrscheinlich hingestellt, dafs die bei Augustin de civitate dei sich findenden Livius-Excerpte auf dieselbe verlorene Livius-Epitome zurückgingen, aus der auch Orosius, der Verfasser der Periochae und andere geschöpft hätten. Hieran anknüpfend, führt Ay alle jene Excerpte im Wortlaute vor und sucht ihre Zugehörigkeit zur Epitome durch Vergleichung mit den Parallelstellen bei Livius und den übrigen Excerptoren nachzuweisen. Zunächst werden die beiden Stellen besprochen, in denen Augustin den Livius nennt, und dabei die Möglichkeit zugegeben, dafs auch das Originalwerk von Augustin benutzt sei. Doch hält der Verf. dies nicht für wahrscheinlich, glaubt vielmehr, dafs auch diese Stellen (vgl. S. 47) durch die Epitome vermittelt seien. Auf die Möglichkeit, dafs Livius selbst Quelle Augustins gewesen sei, wird in anderm Zusammenhange, wo dies näher lag, nicht hingewiesen. Es folgen (S. 8—28) zunächst diejenigen Stellen, die mit dem Originalwerk selbst noch verglichen werden können, und da bemerkt Ay unter anderm (S. 9 und 16), dafs der Konsul des ersten Jahres Valerius bei Augustin III 16 richtig und wie bei Liv. II 2 Publius heifse, dagegen V 18 Lucius, und dies Pränomen habe er auch in der Epitome gehabt. Woher stammt nun die Kenntnis Augustins an erster Stelle? — Des weiteren vergleicht Verf. aufser den von Zangemeister und andern behandelten Excerptoren des Livius auch noch Florus, Aurelius Victor de viris illustribus und Valerius Maximus und führt aus, dafs die beiden erstgenannten aus der Epitome geschöpft haben, Valerius Maximus aber vermutlich denselben Autor benutzte, den der Verf. der verlorenen Epitome zu Livius hinzugenommen hatte.

Das Entscheidende der Argumentation liegt darin, dafs Augustin und andere Excerptoren oft in demselben Punkte — sachlich (S. 8—13) oder sprachlich (S. 13—16) — übereinstimmen, in dem sie von Livius selbst abweichen. Für diejenigen Stellen Augustins aber, in denen solche Abweichungen fehlen, sucht Verf. (S. 16—28) durch Vergleich mit den andern Benutzern der Epitome und durch Hinweis auf den Zusammenhang mit den sicher der Epitome entnommenen Abschnitten denselben Ursprung wahrscheinlich zu machen. Es folgen dann (S. 28—46) diejenigen Stellen, zu denen die Parallelen des Livius nicht mehr vorhanden sind. Hier konnte Verf. natürlich nur durch einen Vergleich mit den andern Excerptoren die Herkunft aus der Epitome darzuthun suchen. — Die Hauptschwierigkeit der ganzen Beweisführung be-

steht darin, dafs die hier in Betracht kommenden Autoren zum Teil von einander abhängig sind, z. B. Orosius und Augustin von Florus und Eutrop. Es ist daher für jeden einzelnen Fall zu untersuchen, ob die Übereinstimmungen auf direkter Entlehnung oder auf Quellengemeinschaft beruhen. In dieser Beziehung dürfte eine Nachprüfung der Ayschen Ergebnisse nicht unangebracht sein. So führt er auf S. 36 die Berichte über den Tod des jungen Marius an. Da heifst es bei Augustin: *oculis effossis et particulatim membris amputatis*, bei Orosius: *effossis oculis membrisque minutatim desectis*. Nach Ays Methode müfste nun auch *membris* in der gemeinsamen Quelle gestanden haben; aber Florus und Periocha 88 geben die *membra* genauer an, nämlich mit *manibus cruribusque* resp. *cruribus bracchiisque*, und doch soll alles aus einer und derselben Quelle stammen! Hier war wohl die Frage aufzuwerfen, ob nicht Orosius etwa auch den Augustin eingesehen habe, worauf Zangemeister in seiner Ausgabe hinweist. Ferner wird man eine Prüfung vermissen, ob die Benutzer der Epitome auch unter sich so übereinstimmen, wie es bei einer Abhängigkeit von derselben Quelle nötig erscheint.

Auf S. 48 f. kommt Ay nochmals auf Florus und Aurelius Victor zurück und erwähnt — nach Thouret — eine Angabe desselben, die er mit Periocha 5 gemeinsam hat, die aber bei Livius fehlt. Sie könne aber nur aus der Epitome stammen. Die Frage, ob Florus aufser dieser auch den Livius selbst benutzt habe, wird hier nicht gestellt, doch heifst es S. 15, wo ein Fall erwähnt wird, in dem Augustin, Victor und die Periochae gegen Florus und Livius übereinstimmen, Florus scheine dem Livius zu folgen. Für Victors Abhängigkeit von der Epitome wird eine ihm mit Florus und Eutrop gemeinsame Abweichung von Livius geltend gemacht.

S. 49—71 endlich werden der Reihe nach die schon mehrfach berührten und bereits von Zangemeister für die Epitome in Anspruch genommenen Autoren besprochen, nämlich Festus, Cassiodor, Obsequens, Eutrop, Idatius und das chronicon paschale. Wesentlich Neues erfahren wir hier nicht, vielmehr wird in der Hauptsache nur wiederholt und weiter ausgeführt, was bereits Mommsen, Pirogoff und Zangemeister gesagt haben.

14) Henry A. Sanders, Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius. Teil I. Dissertation München 1897, 51 S. 8. — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 491—495; E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. X S. 563.

Verf. stellt sich auf die Seite derer, welche eine unmittelbare Benutzung des Polybius durch Livius schon in der dritten Dekade annehmen. Die wichtige Beantwortung der Frage, welchen Quellen Livius hier gefolgt sei, hätten manche Forscher sich von vorn herein dadurch unmöglich gemacht, dafs sie das von H. Nissen für die vierte Dekade gefundene Ergebnis ohne weiteres auf die

dritte übertragen hätten. Aber die Ansicht, dafs Livius überhaupt nicht mehrere Quellen zu gleicher Zeit benutzt habe, sei unrichtig. Der Verf. führt hier mancherlei Gründe gegen Nissen ins Feld (seine „Abschreibemethode“ oder das sogenannte „Einquellenprinzip“ sei niemals bewiesen worden) und zeigt, dafs auch andere Schriftsteller diese Arbeitsweise befolgt haben.

Von S. 18 an spricht er über die alte Epitoma Livii und weist eine ausgedehnte Benutzung derselben in den späteren Jahrhunderten nach. Entstanden vor 30 v. Chr., weil schon von Valerius Maximus benutzt, sei sie lange die allein gebrauchte römische Geschichte gewesen (von Hieronymus als 'Historia Romana' citiert), ein Lesebuch, aber auch zugleich ein Schulbuch. Der Verfasser, ein rhetorisch geschulter, litterarisch beanlagter Mann, habe sich viele Zusätze und Abweichungen gestattet, so dafs diese Epitome nur in demselben Sinne eine Epitoma Livii war, wie die des Florus, d. h. dafs sie ein Geschichtskompendium darstellte, dessen Hauptgrundlage Livius bildete. Die Benutzung dieser Epitome wird vom Verf. bei Valerius Maximus, Seneca rhetor, Seneca philosophus, Quintilian, Orosius u. a. bis herunter zu Augustinus nachgewiesen.

Verf. spricht im Anfange die Vermutung aus, dafs von der 'Historia Romana' neben den Periochae noch andere Auszüge existiert haben, die vielleicht von nicht geringem Umfange waren (S. 19. 50). Sodann sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs einige Pestbeschreibungen des Orosius, unabhängig von den entsprechenden bei Augustin, aus der Epitome stammen.

Darauf zieht er in den Vergleich des Orosius mit Eutrop, Florus, Livius und den Periochae die Commenta Bernensia zu Lucan herbei und kommt zu dem Schlufs, dafs Orosius, die Commenta und Eutrop ziemlich wörtlich einer Epitoma Livii gefolgt sind, die aber mit derjenigen Epitome, aus welcher Florus und die Periochae geflossen sind, n i c h t identisch, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach ein Auszug aus dieser war. Es seien nämlich einige sachliche Übereinstimmungen bei Florus und den Periochae von jenen dreien anders ausgedrückt, aber die allgemeine Ähnlichkeit aller beweise, dafs die Epitome — direkt oder indirekt — zu Grunde liege. Alsdann behandelt Verf. (S. 25—30) den Eutrop und sucht durch einen Vergleich desselben besonders mit Orosius das eben gewonnene Ergebnis noch weiter zu sichern. Dabei bemerkt er, dafs es Fälle gebe, in denen die Periochae von den andern Hauptrepräsentanten der Epitome abwichen, gleichzeitig aber mit Livius selbst übereinstimmten. Deshalb habe der Verf. der Periochae das Originalwerk als Nebenquelle zur Epitome benutzt. — Für Victor de viris illustribus schliefst sich Verf. in der Hauptsache dem Resultat Ays an, betont aber, dafs die Epitome nur e i n e Quelle für Florus, Ampelius und de viris illustribus gewesen sei, neben der für diese drei noch eine zweite gemeinsame,

vielleicht biographische Quelle angenommen werden müsse. Auch für Florus (S. 32 f.) schliefst sich Sanders an Ay an, möchte aber eine direkte Benutzung des Livius durch Florus, neben der Epitome, nicht annehmen.

Im Folgenden (S. 33—49) werden dann zum ersten Male noch andere Schriftsteller für die Epitome in Anspruch genommen, nämlich Quintilian, Firmicus Maternus, Lucan und Seneca, Appian und Valerius Maximus. Der Beweis stützt sich in erster Linie wieder auf solche Stellen, in denen einer der Genannten mit Repräsentanten der Epitome gegen Livius übereinstimmt; daneben wird auf sprachliche Eigentümlichkeiten hingewiesen, um die Benutzung der Epitome statt des Livius wahrscheinlich zu machen. Für Valerius Maximus unterläfst Sanders nicht zu bemerken, dafs er viel öfter den vollständigen Livius als die Epitome benutzt habe. Auch Velleius Paterculus läfst er (S. 48) an einer Stelle von der Epitome abhängig sein.

Zum Schlufs fafst Sanders seine Ergebnisse folgendermafsen zusammen: Die Epitome weicht inhaltlich gerade so von Livius ab wie Valerius Maximus, war nur in dem einen Falle chronologisch geordnet, in dem andern aber nach philosophischen Rubriken auseinander gerissen und auf das rhetorisch Verwendbare beschränkt. Den Stoff zu seinen Zusätzen und Abänderungen kann der Epitomator aus eigenem Wissen, aus litterarischen Quellen oder aus beiden gewonnen haben. Ähnliche Erscheinungen liegen vor in der Epitoma Caesarum, in der Epitome des Valerius Maximus von Julius Paris und auch in der Epitoma de Tito Livio von Florus.

15) Henry A. Sanders, Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius. Berlin 1898, Mayer u. Müller. XII u. 14 S. 8. 3,60 M.

Den ersten Teil dieses Buches bildet die soeben besprochene Dissertation, in der es dem Verf. vornehmlich um die Epitoma Livii zu thun war. Doch gab er schon hier im allgemeinen die Ergebnisse seiner Forschung über die Art, wie Livius seine Quellen benutzt hat, kund. Gegen diese erklärte sich Soltau ausführlich an der oben (S. 22) verzeichneten Stelle, und ihm antwortet wieder Sanders in der Vorrede S. V—IX.

Verf. verwirft, wie oben erwähnt, die „Einquellentheorie“ vollständig und sucht nachzuweisen, dafs die Alten viel excerpiert hätten. Demgemäfs sei bei den nach litterarischen Quellen arbeitenden Schriftstellern die natürliche Art vorauszusetzen, dafs sie zunächst die Quellenschriftsteller durchlasen, das für sie brauchbare Material sammelten und nun eine freie Bearbeitung vornahmen, in welcher oft abweichende Berichte vereinigt werden mufsten. Diese Vereinigung von zwei oder mehreren Quellen unternimmt der Verf. an allen den Stellen des 21. und 22. Buches aufzudecken, an denen Quellenbenutzung erkennbar ist, hauptsächlich an denen, wo sich polybianische Bestandteile nachweisen lassen.

Um ein Beispiel anzuführen, so ergiebt sich für die Partie, wo die Schlacht am Trebia beschrieben wird, Folgendes: „Wir können als sichere Quellen Polyb, Coelius, Piso und einen späteren Annalisten (Antias oder Claudius?) angeben. Ob die zweite Doublette (Kapitel 59) eben diesem Annalisten zuzuschreiben ist oder einem anderen, ist schwer zu sagen; aus einer späteren Quelle aber mufs sie stammen, da Appian und Dio-Zonaras wie auch Polyb sie nicht kennen“.

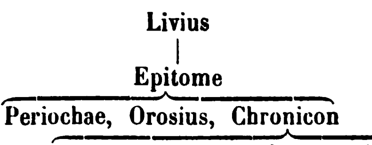
Man mufs anerkennen, dafs der Verf. überall mit ernstem Nachdenken zu Werke geht und sich ebenso scharfsinnig wie belesen zeigt; aber seine Resultate sind im einzelnen anfechtbar, wenigstens nicht alle so sicher, wie sie hingestellt werden. Den Nachweis der Quellenkombination hat er für mich überzeugend geführt.

16) Gustav Reinhold, Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker. Progr. des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1898. Berlin, R. Gaertner. 20 S. 4. 1 M.

Der Verfasser, dem die Arbeiten von Ay und Sanders unbekannt geblieben waren, knüpft wie der Erstgenannte an Zangemeisters Untersuchung über die Periochae des Livius an und prüft nochmals, in welchem Verhältnis Orosius, die Periochae, Cassiodor, Festus, Eutrop und Julius Obsequens zu einander und zu Livius stehen. Er vergleicht zunächst (S. 3—7) die beiden Breviarien des Eutrop und des Festus und kommt zu dem Resultat, dafs dieser von jenem in beiden Teilen seines Abrisses und auch für die Zeit der Republik unabhängig ist und dafs die zahlreichen und engen Übereinstimmungen zwischen ihnen aus einer gemeinsamen Quelle für jene Periode herrühren. Der Beweis stützt sich auf Stellen, in denen Festus seine Quelle anders, genauer und vor allem auch richtiger excerpiert hat als Eutrop. Diese verlorene Schrift nun, führt Verf. im Anschlufs an Mommsen und Pirogoff aus (S. 7 f.), war ein ‘chronicon’, das auch den Fasten Cassiodors zu Grunde liege. Sie kann aber (S. 8 f.) mit der Epitome, die Zangemeister als Quelle für die Periochae und die Historiae des Orosius nachgewiesen und auch für Eutrop, Festus und Cassiodor in Anspruch genommen hat, nicht identisch gewesen sein. Denn es giebt eine Reihe von Fällen, in denen die letzten drei unter sich übereinstimmen, gleichzeitig aber von den Periochae und Orosius bzw. Livius abweichen. Folglich zerfallen diese Autoren in zwei Gruppen, deren erste von den Periochae und Orosius, deren andere von den drei übrigen gebildet wird. Beide Gruppen aber, sucht Verf. weiterhin (S. 9—13) zu zeigen, sind wiederum so unter einander verwandt, wie es aus Livius selbst unmöglich erklärt werden kann. Zum Beweise dienen erstens solche Stellen, in denen Vertreter beider Gruppen gegen Livius übereinstimmen und die allein schon ein allen gemeinsames Verbindungsglied mit

Livius notwendig machen; zweitens die sonstigen Berührungen zwischen beiden Gruppen, die viel zu eng und zu zahlreich sind, als dafs sie sich aus dem Originalwerk selbst ableiten liefsen. Hier wird auch Obsequens hinzugezogen, der mit Autoren beider Gruppen gleichmäfsig verwandt erscheint, den aber ein Fehler, der ihm und Cassiodor gemeinsam ist, während die Periochae das Richtige haben, der zweiten Gruppe zuweist.

Zur Erklärung dieses Thatbestandes stellt Verf. folgenden Stammbaum auf:




und leitet also die Übereinstimmungen zwischen beiden Gruppen und ihre gemeinsamen Widersprüche gegen Livius aus der Epitome, die Abweichungen aber der zweiten Gruppe von der ersten aus dem Chronicon ab.

Im übrigen (S. 14—20) bespricht R. noch eine Reihe von Parallelstellen aus den behandelten Autoren, teils zur Prüfung und Bestätigung seiner Hypothese, teils zur Erweiterung unserer Kenntnis von den beiden verlorenen Quellen. Dabei ergeben sich ihm allerlei Gleichförmigkeiten des Ausdrucks bei Orosius, den Periochae, Eutrop und Festus, die wiederum auf entsprechende Eigentümlichkeiten der Epitome und des Chronicons zurückgeführt werden.

17) E. Wölfflin, Die Latinität der verlorenen Epitoma Livii. Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik. XI (1898) S. 1—8.

18) E. Wölfflin, Zur Epitoma Livii. Ebend. S. 79—80.

Dafs die Periochae nicht unmittelbar aus dem grofsen Geschichtswerk des Livius excerpiert sind, sondern aus einer umfangreicheren, als Mittelglied zwischen beiden anzunehmenden Epitome, ist durch Mommsen, Zangemeister und die Verfasser der im vorstehenden besprochenen Abhandlungen in dem Grade wahrscheinlich gemacht worden, dafs man wohl von einer Thatsache sprechen kann. Es folgt dies ganz klar aus der Übereinstimmung gewisser Autoren, der ein abweichender Wortlaut bei Livius gegenübersteht. Aus dieser kann daher auch eine Rekonstruktion des Wortlautes der Epitoma versucht und, wie der Verf. an einzelnen Beispielen überzeugend nachgewiesen hat, mit Erfolg durchgeführt worden[1]). Ganz besonders dienen diesem Zwecke auch die Periochae, die

---

[1]) Per. 21 wird nach Liv. 21, 6, 4 ergänzt: *Saguntinum*, ⟨*sociorum*⟩ *populi Romani*; Wfl. schlägt ⟨*amicorum*⟩ vor, da bei Eutrop, Orosius und Augustin Sagunt *amica populi Romani* genannt wird.

oft in scharfem Gegensatze zum Liviusoriginal stehen. Hierbei hat Wfl. vermutlich recht, wenn er behauptet, dafs der Verfasser der Periochae seine Vorlage schonender und konservativer behandelte, als der Epitomator mit dem Liviusoriginale verfahren war. Letzteren nennt er eine „stilistische Persönlichkeit", deren Namen zu kennen wohl von Interesse wäre. Aber gegenüber Livius sei der Name dieses Rhetors für die damaligen Zeitgenossen nicht in Betracht gekommen, und vielleicht habe sich der Verf. selbst nicht einmal in dem Titel des Buches genannt. Er hat in stilistischer Beziehung zweifellos vieles umgestaltet. Schon die Periochae sprechen dafür, in denen, wie Wfl. bereits früher mit Bestimmtheit hervorgehoben hat und jetzt durch ein neues schlagendes Beispiel beweist, Selbständigkeit und Einheitlichkeit des Stils zu Tage tritt. Natürlich hat der Epitomator nicht alles umgewandelt, sondern in der Hauptsache wohl die Livianische Diktion festgehalten. Aber frei ist er zu Werke gegangen, selbst Thatsachen zu verändern hat er sich nicht gescheut, ja es finden sich Angaben, die er neu hinzugefügt hat. Dies läfst auf Kontamination mit einer anderen Quelle schliefsen, und Wfl. äufsert die Vermutung, die Epitome möge ein Auszug aus Livius mit Einlagen aus Valerius Antias oder auch (für den Hannibalischen Krieg) aus Coelius Antipater gewesen sein.

„Die Annahme von drei Formen (Original des Livius, Epitoma und Periochae) stellt aber nur ein Minimum dar; wahrscheinlich gab es noch andere, zu denen Granius Licinianus gehören wird, sicher die Epitoma de T. Livio von Florus. Der Sonderauszug der Prodigien durch Julius Obsequens und die kürzere Fassung von Periochae lib. I sind weitere Beweise für diese Annahme. Vielleicht meint auch Martial 14, 190 eine Epitoma Livii".

19) Leopold Winkler, Die Quellen des dritten makedonischen Krieges der Römer und seine Ursachen. Progr. Brünn 1898. 18 S. gr. 8.

In der Aufzählung und Charakterisierung der Quellen bespricht der Verf. auch das Geschichtswerk des Livius und seine Abhängigkeit von Polybius. Da die Darstellung des letzteren zum gröfsten Teile verloren gegangen ist, so dient zur Konstruktion derselben vor allen Livius, der sich treuer erweist als die späteren Bearbeiter dieses Krieges. Dies jedoch nur in den Partieen, wo er Polybius, nicht dort, wo er annalistischen Berichten gefolgt ist. Freilich habe Livius dabei flüchtig gearbeitet, handgreifliche Widersprüche nicht bemerkt und sich auch, von seinem einseitig römischen Standpunkte verleitet, vor Entstellungen und Beschönigungen nicht gehütet.

20) O. Schwab, Das Schlachtfeld von Cannae. Progr. Wilhelms-Gymn. in München 1898. 46 S. 8.

Verfasser bespricht zuerst die über die Schlacht von Cannae berichtenden Quellen. Polybius wird als der wichtigste und bei seiner anerkannt hervorragenden historiographischen Befähigung im allgemeinen auch zuverlässigste Gewährsmann bezeichnet. Der Verf. zweifelt nicht daran, dafs Livius im 21. und 22. Buche aufser römischen Quellen auch den Polybius direkt benutzt habe. Hinsichtlich der Vorgänge bei der Schlacht herrsche in allen Hauptsachen volle Übereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern. Im zweiten Abschnitte handelt der Verf. von der Topographie des Gebietes am unteren Aufidus (erläutert durch eine beigegebene von ihm selbst gezeichnete Karte) und weist nach, dafs auf beiden Ufern des Aufidus für die grofse Feldschlacht Raum war und auch rechts das Gelände für die Entwickelung von Reiterei kein Hindernis bot. Die beiden letzten Abschnitte haben es mit der Topographie des Schlachtfeldes und mit der Aufstellung der Heere am Tage der Schlacht zu thun.

Die sich hier findenden Widersprüche zwischen Polybius und Livius beträfen besonders die Ereignisse vor und nach der Schlacht. Polybius sei eben nicht die einzige Quelle des Livius gewesen. Aber Kap. 45 bis Kap. 47 folge dieser in der Hauptsache jenem allein. Im Anfange von Kap. 44 sei dies nicht der Fall, und daraus erkläre es sich, dafs Livius 44, 4 die Thatsache übergangen hat, dafs Hannibal sein Lager auf das linke Ufer verlegt und hier *derigit aciem lacessitque Numidarum procursatione hostis.* Ihm lag daran, auf dieser Flufsseite zu kämpfen, weil die Ebene hier ausgedehnter war als auf dem rechten Ufer, und gerade deswegen nahm Paulus die angebotene Schlacht nicht an.

Livius hat nicht klar und bestimmt angegeben, wo das römische Lager aufgeschlagen war. Da aber Hannibal bei Cannae stand und das Wasserholen aus dem Flusse beiden Heeren durch die Gegner von dem anderen Flufsufer aus erschwert wurde (45, 2), so ist anzunehmen, dafs das gröfsere Lager sich auf dem linken Ufer befand. Dafür spricht auch, dafs das kleinere Lager *trans Aufidum* war (*trans* vom gröfseren Lager aus) und von ihm aus das Wasserholen keine Schwierigkeit hatte, *quia ripa ulterior*, d. h. das dem kleineren Lager gegenüberliegende Ufer, *nullum habebat hostium praesidium* (45, 3). Also das kleinere Lager befand sich auf demselben Ufer wie Hannibals Lager, näher der Flufsmündung. Hannibal verlegte alsdann sein Lager auf dieselbe Seite, wie die, auf der das gröfsere römische Lager stand, d. h. auf die linke, bot vergeblich die Schlacht an, führte seine Truppen ins Lager zurück, liefs aber seine numidischen Reiter gegen die Wasser holenden Abteilungen aus dem kleineren römischen Lager über den Flufs gehen. Am folgenden Tage führt Varro das Heer kampfgerüstet aus dem gröfseren Lager über den Flufs und ver-

einigt es mit den Truppen im kleineren Lager. Hannibal thut das Gleiche. Die Schlacht findet demnach auf dem rechten Ufer des Aufidus statt.

Berlin. H. J. Müller.

---

## Hannibals Alpenzug.

Unter dieser Aufschrift sucht W. Osiander JB. 1898 S. 36—63 darzuthun, dafs einer ungezwungenen Vereinigung der Berichte des Polybius und Livius über Hannibals Alpenübergang nichts mehr im Wege stehe, sobald man sich auf den Boden der Cenistheorie stelle. Nach der sorgfältigen Lektüre des Werkes von Jacques Maissiat, dem Hauptverfechter dieser Theorie, hatte ich mich von der Vergeblichkeit dieses Versuches überzeugt. Da Osiander mehrere Angaben des Polybius und Livius teils nicht beachtet, teils, wie mir scheint, nicht richtig aufgefafst hat, so liegt es im Interesse der Sache, auf seine Ausführungen zurückzukommen.

Etwa vier Tagemärsche vom Meer und ebenso weit von der Isère, etwas nördlich von Avignon, setzte Hannibal sein Heer in sechs Tagen über die Rhone, obwohl ihn die Gallier zu hindern suchten. Wollte er nach dem Kleinen St. Bernhard oder nach dem Mont Cenis ziehen, so konnte er die Rhone 200 Stadien weiter nördlich an einer bequemeren Stelle überschreiten, wo eine Abteilung unter Hanno zuerst hinüberging. Am sechsten Morgen nach der Ankunft an der Rhone vernahm er, dafs ein römisches Heer an den Rhonemündungen sei, und an demselben Tage wurde seine Reiterei von der römischen geschlagen. Deshalb marschierte er am siebenten Tage an der Rhone entlang aufwärts. Zum Kleinen St. Bernhard oder zum Mont Cenis gab es keinen andern Weg. Nach Livius war aber für Hannibal noch ein anderer Weg zu den Alpen vorhanden, eine *via rectior,* doch wohl der Weg durch das Thal der Durance nach dem Mont Genèvre oder nach dem Col d'Argentière. Vermutlich war Hannibal nur deswegen so weit südlich über die Rhone gegangen, weil er ursprünglich diesen Weg ins Auge gefafst hatte. Er gab ihn nun aber auf, *quantum a mari recessisset, minus obvium fore Romanum credens.* Osiander meint: wollte Hannibal sein Heer zum Genèvre führen, so mufste er sofort die kürzere Strafse zu gewinnen suchen, die *via rectior.* Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs dieser Weg nach Südosten ging, dem herannahenden Feind entgegen, mit dem Hannibal nicht zusammentreffen durfte, wenn er die Alpen noch vor Beginn des Winters erreichen wollte. Der Schlufs, dafs also Hannibal sich von vorn herein für den Cenisweg entschieden hatte, ist mir nicht verständlich. Auch Scipios Strategie ist richtig. Die Römer hatten in den letzten Jahren mit den Galliern schwere Kämpfe bestanden. Sie konnten nicht mit einem Heere, für dessen

Verpflegung nicht gesorgt war, in Gallien eindringen, um mit den Puniern und Galliern zugleich zu kämpfen.

In vier Tagen gelangte Hannibal zur Insel, d. h. an die Mündung der Isère; dann zog er nach Rauchenstein, Neumann, Freshfield, Fuchs, Osiander an der Isère entlang aufwärts. Wollte er den Mont Cenis erreichen, so war das für ihn die gerade Richtung, sein kürzester Weg. Livius erklärt aber *cum iam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit.* Der Weg durch das Thal der Isère nach Nordost führte Hannibal nach links von der geraden Richtung nach seinem Alpenpasse ab; diese ging also nach Südost, nach der Durance hin. Er zog aber diesen längeren Marsch vor, weil es eine *haud usquam impedita via* war, weil hier keine Berge und Engpässe den Marsch erschwerten. Dagegen das *rectum iter*, der Weg durch das Hügelland im Süden der unteren Isère nach dem Thal der Drome und dem 1180 m hohen Col de Cabre wäre für Hannibals Heer sehr beschwerlich gewesen. Die Meinung, der Satz *non recta regione iter instituit* schliefse den Verdacht aus, dafs Hannibal dem Genèvre zustrebe (S. 39), leuchtet mir nicht ein; er scheint vielmehr dem Gedanken an einen nördlicheren Pafs vorzubeugen.

Wenn Hannibal wirklich am südlichen Ufer der Isère aufwärts zog, so kam er gegenüber Voreppe an eine grofse Krümmung. Entweder mufste er hier den Flufs überschreiten oder sich nach Süden wenden. Er that das letztere: *inde per extremam oram Vocontiorum agri tendit in Tricorios.* Osiander bestreitet, dafs diese Worte eine Änderung der Marschrichtung bedeuten; aber ein Blick auf die Karte zeigt, dafs ein Weitermarsch auf dem linken Ufer der Isère ohne eine Schwenkung nach Süden unmöglich war. Auch hat die Erwähnung der Trikorier nur dann einen Sinn, wenn Livius sagen will: er kam zu den Trikoriern bei Vapincum (Gap), nicht blofs: er marschierte in der Richtung gegen das Land der Trikorier.

Nach Pol. 3, 50, 1 zog Hannibal von der Insel weg *ἐν ἡμέραις δέκα παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους* zum Fufs der Alpen. Fuchs und Osiander verstehen unter dem Flufs die Isère. Polybius meint jedoch die Rhone. Denn die Worte müssen zusammengehalten werden mit 3, 39, 9 wonach der Weg *ἀπὸ τῆς διαβάσεως τοῦ Ῥοδανοῦ παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς ἕως πρὸς τὴν ἀναβολὴν τῶν Ἄλπεων τὴν εἰς Ἰταλίαν* 1400 Stadien betrug, so dafs für die Strecke vom Übergang über die Rhone bis zur Insel 600 Stadien bleiben. Hält man diese Angabe, dafs der ganze Weg von 1400 Stadien unmittelbar an dem Rhoneflufs entlang ging, für richtig, so kommt man, wie Maissiat auseinandersetzt, zu der Annahme, Hannibal sei über die Insel gegangen bis zur grofsen Krümmung der Rhone oberhalb der Mündung des Guiers bei Saint Genix d'Aoste, habe dann das Gebirge zwischen dem Lac du Bourget und dem Lac

d'Aiguebelette überstiegen, nämlich das Plateau von Novalaise und den Col de l'Épine, und habe hier mit den Allobrogen von Lemincum gekämpft. Die Isère kann unter *ποταμὸν* schon deswegen nicht gemeint sein, weil Polybius nirgends andeutet, dafs Hannibal zur Isère kam.

Von einer Vereinigung der topographischen Angaben des Polybius und Livius, wie Fuchs und Osiander sie erreicht zu haben meinen, kann also nicht die Rede sein. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig, als die Angaben des einen der beiden für unrichtig zu erklären; entweder zog Hannibal nicht 260 km weit an der Rhone entlang, oder er überschritt die Druentia nicht vor Beginn des Aufsteigens. Ich bin mit Neumann-Faltin und Dübi der Meinung, dafs Polybius' Angabe fehlerhaft sei. Noch Plinius und Tacitus (im Agricola) meinten, Spanien liege westlich von Gallien und Britannien. So ist auch Polybius (3, 47) in einer irrigen Vorstellung über die Richtung der Alpenkette und den Lauf der Rhone befangen. Er denkt sich Flufs und Gebirge parallel mit einander von Osten nach Westen gehend, zuerst ganz nahe, nämlich bis zu der Stelle, wo der Übergang nach Italien sei, dann in einiger Entfernung. Daher wohnen bei ihm die transalpinischen Gallier *παρὰ τὸν Ῥοδανὸν ποταμόν*, und Hannibal zieht nach dem Rhoneübergang gegen Osten: *παρὰ τὸν ποταμὸν ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω*. Von der Krümmung der Rhone bei Lyon und der südlichen Richtung ihres Unterlaufes hatte er keine Ahnung. Er glaubte also auf seiner Reise durch Gallien noch in der Nähe der Rhone zu sein, als er schon weit von ihr entfernt war.

Livius giebt richtig an, dafs beim Zusammenflufs der Rhone und Isère die Allobrogen wohnten und Hannibal den Braneus als Fürsten derselben einsetzte. Polybius ist auch wegen dieses Volkes im unklaren. Der Thronstreit auf der Insel fand nach ihm nicht bei den Allobrogen statt; er nennt den Braneus und sein Volk einfach Barbaren. Sie schützen dann das Ende des punischen Zuges beim gefürchteten Marsche *διὰ τῶν Ἀλλοβρίγων καλουμένων Γαλατῶν* bis in die Nähe der Alpen. Dann heifst es 3, 50, 2: Solange sie auf dem ebenen Gelände waren, hielten sich die einzelnen Häuptlinge der Allobrogen von ihnen fern, weil sie teils die Reiter fürchteten, teils die nachfolgenden Barbaren. Osiander meint S. 43: „Nach Pol. 3, 50, 2 ziehen durch die Insel nur Hannibals Reiter, die ohne Zweifel im allobrogischen Thronstreit den Ausschlag gegeben hatten, und zu ihrer Deckung nicht die eigene Infanterie, sondern Barbaren". Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dafs Polybius von Hannibals gesamten Heere spricht und dafs diese tüchtigen Reiter keiner Deckung bedurften, sondern selbst die Flanken sicherten, wie Braneus das Ende.

Hannibal überschreitet nach Livius die Druentia. Osiander S. 41 glaubt, dies sei nicht die Durance, sondern der Drac. Livius

nennt die Druentia einen *Alpinus amnis* und stellt sie dadurch auf eine Linie mit Rhone und Isara (vgl. Kap. 31, 4). Ferner sagt er: *ab Druentia ad Alpis pervenit*; dadurch schliefst er die Stelle des Überganges aus dem Alpengebiete aus. Er redet also von einem mächtigen Flufs, der in den Alpen entspringt und sich dann von ihnen entfernt. Dies trifft beim Drac nicht zu. Dieser Bach entspringt in den Vorbergen und läuft dann von Süden nach Norden mit der Alpenkette parallel. Aus einer Überschreitung des Drac liefse sich übrigens folgern, Hannibal sei durch das Thal der Romanche nach dem Col du Lautaret, von da über Briançon nach dem Mont Genèvre gezogen.

Die Durance teilt sich zwischen Savines und Rémollon noch heute in 4 bis 8 tosende Bette, zwischen denen lange Geröllinseln emporragen. Daher ist es nicht möglich, mit Schiffen über den Flufs zu fahren, wie die Punier über die Rhone gingen, *et ob eadem pediti quoque incerta via est.* Nach Osiander „ist unter der *via* die ganze vorher beschriebene Wegstrecke von der Isèremündung bis zur Druentia zu verstehen. Da erst der Flufs diese Strecke auch für die Infanterie bedenklich machte, so ist der Gedanke kaum abzuweisen, dafs sie schon vorher für die Reiterei bedenklich erschien. Da nun aber der Weg thatsächlich bis zur Druentia *haud usquam impedita* war, so folgt, dafs die Reiterei denselben nicht benutzte". Livius meint: Wegen der Teilung und Veränderlichkeit des Flufsbettes ist ein Übergang auf Schiffen unmöglich, und aus den gleichen Gründen ist auch für eine Mannschaft zu Fufs (d. h. ohne Schiffe, für Infanterie, Reiterei, Elefanten, Bagage) der Weg durch den Flufs nicht durch eine Furt bestimmt und dazu schlüpfrig wegen der glatten Steine. Ein Weg in der Ebene, der von Reitern nicht benutzt werden kann, ist doch gewifs eine *via impedita.*

Polybius fährt 3, 50, 3 fort: Als die das Ende des punischen Zuges deckenden Barbaren zurückgeblieben waren und Hannibal gegen ein ungünstiges Gelände vorrückte, da sammelten die Führer der Allobrogen eine beträchtliche Menge und besetzten die für den Aufstieg geeigneten Punkte. Sie wurden aber καταφανεῖς und brachten Hannibal grofsen Schaden bei, doch nicht weniger sich selbst; γνοὺς γὰρ etc. Livius sagt: *erigentibus in primos agmen clivos apparuerunt imminentes tumulos insidentes montani.* Das Wort *apparuerunt*, sie kamen in Sicht, ist richtige Übersetzung von καταφανεῖς γενόμενοι und nicht ein Mifsverständnis von γνούς, wie Osiander S. 46 meint. Dadurch wird seine ganze Auseinandersetzung über diesen Zusammenstofs hinfällig; die *tumuli imminentes* können nicht 40 km von der Stelle entfernt sein, wo Hannibal die Feinde erblickte, von den Höhen an der Mündung des Arc. Es sind also nicht die Höhen von Hermillon, auch nicht das Gebirge von Montandry (nach Perrin) oder der Mont du Chat (nach de Luc), sondern der Col de l'Épine (nach

Maissiat) oder noch eher der nördliche Fuſs des Morgon (nach Fuchs). Die Feinde sind nach Osiander die Graioceler, und diese sollen zu den Allobrogen gehören, aber ein vollgültiger Zeuge, Caes. BG. 1, 10, unterscheidet beide Völker ganz bestimmt. Livius nahm wohl mit Recht einen Irrtum des Polybius an und nannte sie bloſs *montani*. Nach Fuchs sind es die Katuriger im Thale der Durance.

Die Art, wie Osiander die neun Tage des Aufstieges einteilt, ist nicht überzeugend. Am 4. Tag rastet Hannibal in S. Jean de Maurienne, 50 km vom Beginn des Aufstieges. Am 5.—8. Tag rückt er vor bis zum Felsen Esseillon, 36 km weit mit 520 m Steigung. Am 8. Tag wird sein Heer von den Medullern angegriffen. Hannibal steht während der Nacht vom 8. zum 9. Tag mit der Infanterie am Fuſse des Esseillon, während Elefanten, Reiter und Troſs durch eine Schlucht ziehen. Nach dieser nächtlichen Beschwerde legt das Heer am 9. Tag einen schwierigen Weg von 40 km (nach den Berechnungen S. 55, 58 ff.) und etwa 1000 m Steigung bis auf die Höhe des Mont Cenis zurück. Das ist ganz unwahrscheinlich und für mich unglaublich. Ich denke bei Pol. 3, 53, 6 *ἐπαύριον*—9 *ἐναταῖος* und bei Liv. 21, 35, 1—4 unwillkürlich an mehrere Tage (etwa drei). Dies macht mich auch stutzig gegenüber der Annahme von Fuchs, daſs das *λευκόπετρον ὀχυρόν*, wo Hannibal eine Nacht hindurch die Feinde zurückhielt, der Col de Toulouse oberhalb Briançon sei; dieser Ort scheint mir zu nahe an der Paſshöhe des Mont Genèvre zu liegen. Besser paſst der weiſse Felsen bei La Baissée. Pol. 3, 53, 4 *τῶν τόπων ὑπερδεξίων ὄντων τοῖς πολεμίοις* bedeutet nicht notwendig, daſs die Feinde von rechts kamen, sondern nur von höher gelegenen Orten (S. 50). Aus 3, 55, 9 folgt nicht, daſs an den Thalwänden ein mächtiger Urwald war; Wälder in solcher Höhe werden überhaupt nicht mächtig. Ob der Weg damals durch die jetzige Thalsohle ging, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich hat der ungestüme Fluſs seit 2100 Jahren sein Bett viel tiefer eingerissen und ist dann auch der Weg tiefer gelegt worden.

Auch für den Beginn des Abstieges liegen die heutigen Wege wohl tiefer als der Weg, den Hannibal ging. Der letztere ist möglicherweise durch Gewässer und Rutschungen ganz verschwunden. Man beachtet nicht, daſs Polybius sagt (3, 54, 5): Da der Abstieg schmal und jäh war und der Schnee das Auftreten unsicher machte, so stürzte alles, was den Weg verfehlte, die Abhänge hinunter. Der Anfang des Abstieges ging also über eine schroffe Bergwand hin, vielleicht die Kuppe bei Fuchs S. 123. Dann kamen sie über eine kleine Ebene (*ῥάχις*) zu einem groſsen Hindernis, dem Erdrutsch, Liv. 21, 36, 2 *natura locus iam ante praeceps recenti lapsu terrae in pedum mille admodum altitudinem abruptus erat.* Diese Stelle wird von Fuchs S. 128 überzeugend erklärt. Die Meinung, daſs *altitudinem* eine senkrechte „Tiefe“

bedeute, ist nicht haltbar; es ist hier die nach unten gehende „Länge". Wollte Hannibal die für das Fufsvolk nur schwer, für die Tiere gar nicht benutzbare Wegstrecke umgehen, so mufste sein Heer am Ende des Plateaus (ῥάχις) über eine Halde hinuntersteigen, wo unter dem neuen Schnee alter Schnee (vom vorigen Winter?) lag und ziemlich fest gefroren und glatt war. Da diese Stelle sonst nicht als Weg diente, so ist nicht anzunehmen, dafs jemand Asche über den alten Schnee gestreut hatte, S. 56. Hier erweist sich aber der Abstieg als unmöglich. Hannibals Heer mufs sich also auf dem Plateau lagern. Was Osiander S. 57 (trotz der Erörterungen von Fuchs S. 100 f.) über dieses Lager sagt, mufs Staunen erregen. Polybius erzählt: er stand von dieser Hoffnung ab, liefs also das Heer nicht auf den alten Schnee vorrücken, und lagerte sich *περὶ τὴν ῥάχιν*, auf dem Plateau (vgl. 3, 55, 7 *καταστρατοπεδεύσας περὶ τοὺς ἐκφεύγοντας ἤδη τὴν χιόνα τόπους*, an den schneefreien Orten), indem er den auf demselben befindlichen Schnee wegschaffte (denn hier war nur frischgefallener Schnee). Von Aufhauen des Firnschnees kann keine Rede sein, ebensowenig davon, dafs durch Wegschaffen desselben (er war vielleicht sehr tief) der Felsen blofsgelegt und Geröll und Erde darauf geschüttet wurden. Hätte man Geröll und Erde dort gehabt, so hätte man sie ja gerade auf den festen Schnee schütten können. Auch wäre es sinnlos gewesen, zur Zeit des Neuschnees und der gröfsten Lawinengefahr ein Heer in einem Lawinenbett ersten Ranges zu lagern, da eine Lawine soeben nach einer von den Engländern ersonnenen und von Osiander geglaubten Fabel den Felsen gebrochen hatte. Die von Osiander angezweifelte Erzählung des Livius ist vollkommen richtig, aufser dafs die Erhitzung des Felsens erdichtet sein mag. Wenn Osiander aber S. 58 meint, den von ihm angenommenen Weg hätten die Numidier in einer Nacht hergestellt, so bitte ich Pol. 3, 55, 6—8 nachzulesen.

Der Satz „auf den Cenis also und nicht auf den Genèvre weisen alle klaren Angaben des Livius" ist eine Selbsttäuschung; der Bericht des Livius kann nur vom Mont Genèvre oder einem südlicheren Übergange verstanden werden. Der Bericht über die Wiederherstellung des durch den Erdrutsch zerstörten Weges, wonach die Pferde nach einem Tage, dann die Elefanten nach drei Tagen hinübergeschafft wurden, zeigt deutlich, dafs für die Wahl des Alpenpasses die Elefanten mafsgebend waren. Die damaligen „Völkerstrafsen" über die Alpen waren ohne Zweifel Saumpfade ohne künstliche Bauten, dem Gelände folgend, ohne Schutz gegen Abgründe, Lawinen, Steinschlag. Die „Strafse" durch das Thal des Arc und über den Mont Cenis war wahrscheinlich so schmal und schlecht, dafs ein Marsch mit Elefanten dort kaum möglich war.

In Bezug auf den S. 63 erwähnten Pompejusweg sagt Dübi

(1884): „Bevor die Küstenstraſse ausgebaut war, was erst unter Augustus geschah, war sicherlich der Weg von Savona durch den Apennin nach Cuneo und durch das Sturathal über den Col d'Argentière nach Barcelonette und an die Durance die kürzeste Route für einen Feldherrn, der nach Spanien wollte. Die Terrainschwierigkeiten waren weder im Apennin noch in den Seealpen bedeutend, der Col d'Argentière ist der niedrigste und leichteste Alpenpaſs". Es ist also nicht nötig anzunehmen, daſs der Weg über den Mont Genèvre erst 77 v. Chr. von Pompejus eröffnet worden sei.

Neuerdings ist Henry A. Sanders (Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius S. 100 f.) wieder für den Kleinen S. Bernhard eingetreten, indem er sich hauptsächlich auf Pol. 3, 56, 3 stützt. Dort heiſst es: „nachdem Hannibal den ganzen Marsch von Neukarthago her in fünf Monaten, den Alpenübergang aber in 15 Tagen ausgeführt hatte, zog er mutig hinunter in die Poebenen und das Volk der Insubrer". Sanders meint: „d. h. sobald als er in die Poebene kommt, findet er sich unter den Insubrern". Damit muſs jedoch eine andere Polybiusstelle zusammengehalten werden, die Sanders übergeht. Nach einer längeren *παρέκβασις* kehrt Polybius nämlich 3, 60, 1 zur Weiterführung der Erzählung zurück, indem er sagt: „als Italien (d. h. der Rand der Poebene) erreicht war, lagerte sich Hannibal und lieſs zuerst seine Truppen sich wieder erholen". Die Notwendigkeit dieser Erholung an Leib und Geist wird in § 2—7 ausgeführt; von einer Unterstützung durch die Insubrer ist keine Rede; der allgemeine Ausdruck *ὑπ' αὐτὴν τὴν παρώρειαν τῶν Ἄλπεων* schlieſst überhaupt den Gedanken aus, daſs das Insubrerland gemeint sei. Polybius fährt § 8 fort: „als aber sein Heer sich bereits erholt hatte, forderte er die Tauriner, welche am Fuſs des Gebirges (*πρὸς τῇ παρωρείᾳ*) wohnten, mit den Insubrern entzweit und voll Miſstrauen gegen die Karthager waren, zur Freundschaft und zu einem Bündnis auf, und da sie nicht auf ihn hörten, so schloſs er ihre bedeutendste Stadt ein und eroberte sie in drei Tagen". Darauf glaubte Hannibal nicht länger säumen zu dürfen; er zog vorwärts ins Land der Gallier dem Scipio entgegen. Die Insubrer werden bei Polybius nicht weiter erwähnt; wohl aber wird berichtet, daſs Hannibal mit den Bojern Freundschaft schloſs. Hannibal muſste allerdings durch das Gebiet der Insubrer ostwärts ziehen; wichtiger aber waren ihm die Bojer. Sie hatten ihm Boten entgegengesandt und den letzten Aufstand gegen die Römer begonnen. Der Zwist der Tauriner mit den Insubrern hinderte ihn nicht, den ersteren seine *φιλία* und *συμμαχία* anzubieten. Nicht den Insubrern zu Gefallen, sondern um den Barbaren am Po Furcht einzuflöſsen (Pol. § 10), schlägt er die Tauriner nieder. Livius scheint also den Polybius vollkommen richtig verstanden zu haben, wenn er angiebt, Hannibal sei von

nach dem Stande der Überlieferung sehr glaublich. — Od. I 20, 11. Für *temperant* wird vermutet *praeparant*. — Od. I 21, 13. Das von Bentley in der Anmerkung vorgeschlagene *haec* hat Müller in den Text aufgenommen. Aber wie Latona von Vers 4 an, so konnte gegen den Schlufs auch Diana zurücktreten, so dafs dem besonderen Schutzgotte des Kaisers das Feld allein blieb. — Od. I 24, 6. *Iustitia et soror* mit Waddel, dessen Konjektur auch Peerlcamp lobte; der Ausdruck wird dadurch einfach und leicht verständlich, doch läfst sich die Überlieferung wohl durch *geminus Pollux* Od. III 29, 64 schützen. — Od. I 35, 26. Videtur scribendum *defugiunt*, a quo suspensum sit illud *ferre*. Die Vermutung entspringt wohl dem Bedenken, *ferre* von *dolosi* abhängen zu lassen; hierüber siehe unten die Anzeige der Ausgabe von Fritsch. — Od. I 36. Müller stellt mit Peerlcamp die Verse 13 und 14 hinter die Verse 15 und 16, was ja viel für sich hat. — Od. II 1, 38. Er setzt, weil dies der horazische Sprachgebrauch erfordere, *munia* in den Text, was er auch Od. I 18, 7 für nötig hält. — Od. II 2, 14 im Texte mit Peil *pellis* (Peerlcamp: *pellas*), an sich verführerisch; doch vgl. Kiefsling zu Od. III 24, 42. — Od. II 3, 21; im Texte sehr ansprechend mit Cunningham *prisco et natus*. — Od. II 5, 12. Müller hat das von Bentley vorgeschlagene *varios* in den Text gesetzt, wodurch der Gedanke schlichter und natürlicher wird. — Od. II 15, 8; im Texte mit Gogau *priorem*; eine Begründung wäre erwünscht. — Od. II 18, 14. Scribendum videtur *unico Sabino*. — Od. III 3, 46; im Texte *modicus*, wie schon in der Giefsener Ausgabe. Die Überlieferung *medius* läfst sich wohl durch Herbeiziehung von Od. III 6, 41. 42 halten; ich möchte meinen, dafs die beiden Stellen gegenseitig ihre Lesung bez. Interpretation sichern. Allerdings ändert sich die Gröfse des Schattens den ganzen Tag über; aber doch ist Od. III 6 speziell eine derjenigen Tageszeiten gemeint, wo dies am augenfälligsten ist, der Abend. Und so auch Od. III 3: freilich trennt das Meer im ganzen Süden Europa von Afrika; trotzdem will der horazische Ausdruck nur diejenige Stelle bezeichnen, wo diese trennende Thätigkeit am klarsten zur Anschauung kommt, die Strafse von Gibraltar. — Od. III 4, 46. Müller hat Bentleys *umbras* in den Text gesetzt, wie auch ich in meiner Ausgabe bereits gethan hatte. — Od. III 14, 14. Scribendum bis *nunc*; vgl. JB. XXIV S. 82. — Od. III 15, 11; im Texte *cogat*, wie schon in der Giefsener Ausgabe. Auch dies ist eine einleuchtende Besserung; denn es handelt sich nicht um Konstatierung des Thuns, sondern darum, ob jemand es mit Recht thue (V. 8), ob es ihm gezieme (V. 7. 8. 14), ob er es thun solle. — Od. III 18, 13. 14. Scribendum *agnos, spargit arentes ubi*; vgl. JB. XXIV S. 82. — Od. III 24, 39; im Texte mit Wyngarden *polo*; indes giebt ja auch die Überlieferung einen brauchbaren Sinn. — Od. III 24, 44; im Texte aus eigener Vermutung *deseris*; doch siehe Kiefsling zu dieser Stelle. — Od. III



## 2.

# Horatius.

---

## I. Ausgaben.

1) Q. **Horati Flacci carmina.** Tertium recognovit **Lucianus Mueller.** Editio stereotypa maior. Leipzig 1897, B. G. Teubner. LV u. 308 S. 8.

Diese neue Arbeit des verdienstvollen und unermüdlichen, inzwischen leider der Wissenschaft entrissenen Herausgebers bietet namentlich in den Oden und Epoden mit der vorigen Gesamtausgabe verglichen eine Fülle von neuen kritischen Bemerkungen, die zwar, wie das in der Natur der Sache liegt, wohl nur zum Teil allgemeinere Zustimmung finden werden, durchweg jedoch anregend und interessant sind; die Begründung sollte — so war in Aussicht genommen — für die Oden und Epoden vielfach erst aus Müllers beabsichtigter grofser Ausgabe dieser Gedichte zu ersehen sein, so dafs auch Referent sich oft mit einer Anführung der These wird begnügen müssen. Weniger zahlreich sind, was ja erklärlich ist, in den Satiren und Episteln die Abweichungen dieser neuen Auflage von der Wiener Ausgabe. Wir versuchen das Wichtigste aus den Prolegomena und dem Texte zusammenzustellen.

Od. I 1, 5—7. Das Semikolon ist mit Rutgers hinter *deos* V. 6 gestrichen und hinter *nobilis* V. 5 gesetzt. Die Bedenken dagegen siehe unter andern bei Gow. — Od. I 4, 20. Müller billigt Liungsbergs *stupebunt* für *tepebunt*, das wie anderen so dem Referenten keinen Anstofs bietet. — Od. I 10, 1. *Facunde* zieht Müller jetzt mit Peerlcamp zu *Mercuri*; gewifs möglich, doch fällt nun zwischen den geistigen Eigenschaften des Merkur das äufserliche *nepos Atlantis* auf. — Od. I 13, 9. Ante h. v. quaedam videntur hausta, quibus componeretur amor Lydiae nimius cum nimia Telephi saevitia. Ich hatte den Gedankengang so aufgefafst: Str. 1. 2, wenn ich von dir höre, wie du ihn liebst, werde ich heftig erregt; Str. 3, erregt werde ich auch, wenn ich an dir sehe, wie er dich behandelt hat. — Od. I 15, 13—20. Videntur traiciendi post v. 32. In dieser recht lockenden Vermutung begegnet sich Müller mit Fritsch, vgl. JB. XXIV S. 69. — Od. I 17, 5. Müller zieht jetzt *totum* für *tutum* vor und hat es in den Text gesetzt. — Od. I 19, 11; im Texte aus eigener Vermutung *aut versis*,

nach dem Stande der Überlieferung sehr glaublich. — Od. I 20, 11. Für *temperant* wird vermutet *praeparant*. — Od. I 21, 13. Das von Bentley in der Anmerkung vorgeschlagene *haec* hat Müller in den Text aufgenommen. Aber wie Latona von Vers 4 an, so konnte gegen den Schlufs auch Diana zurücktreten, so dafs dem besonderen Schutzgotte des Kaisers das Feld allein blieb. — Od. I 24, 6. *Iustitia et soror* mit Waddel, dessen Konjektur auch Peerlcamp lobte; der Ausdruck wird dadurch einfach und leicht verständlich, doch läfst sich die Überlieferung wohl durch *geminus Pollux* Od. III 29, 64 schützen. — Od. I 35, 26. Videtur scribendum *defugiunt*, a quo suspensum sit illud *ferre*. Die Vermutung entspringt wohl dem Bedenken, *ferre* von *dolosi* abhängen zu lassen; hierüber siehe unten die Anzeige der Ausgabe von Fritsch. — Od. I 36. Müller stellt mit Peerlcamp die Verse 13 und 14 hinter die Verse 15 und 16, was ja viel für sich hat. — Od. II 1, 38. Er setzt, weil dies der horazische Sprachgebrauch erfordere, *munia* in den Text, was er auch Od. I 18, 7 für nötig hält. — Od. II 2, 14 im Texte mit Peil *pellis* (Peerlcamp: *pellas*), an sich verführerisch; doch vgl. Kiefsling zu Od. III 24, 42. — Od. II 3, 21; im Texte sehr ansprechend mit Cunningham *prisco et natus*. — Od. II 5, 12. Müller hat das von Bentley vorgeschlagene *varios* in den Text gesetzt, wodurch der Gedanke schlichter und natürlicher wird. — Od. II 15, 8; im Texte mit Gogau *priorem*; eine Begründung wäre erwünscht. — Od. II 18, 14. Scribendum videtur *unico Sabino*. — Od. III 3, 46; im Texte *modicus*, wie schon in der Giefsener Ausgabe. Die Überlieferung *medius* läfst sich wohl durch Herbeiziehung von Od. III 6, 41. 42 halten; ich möchte meinen, dafs die beiden Stellen gegenseitig ihre Lesung bez. Interpretation sichern. Allerdings ändert sich die Gröfse des Schattens den ganzen Tag über; aber doch ist Od. III 6 speziell eine derjenigen Tageszeiten gemeint, wo dies am augenfälligsten ist, der Abend. Und so auch Od. III 3: freilich trennt das Meer im ganzen Süden Europa von Afrika; trotzdem will der horazische Ausdruck nur diejenige Stelle bezeichnen, wo diese trennende Thätigkeit am klarsten zur Anschauung kommt, die Strafse von Gibraltar. — Od. III 4, 46. Müller hat Bentleys *umbras* in den Text gesetzt, wie auch ich in meiner Ausgabe bereits gethan hatte. — Od. III 14, 14. Scribendum bis *nunc*; vgl. JB. XXIV S. 82. — Od. III 15, 11; im Texte *cogat*, wie schon in der Giefsener Ausgabe. Auch dies ist eine einleuchtende Besserung; denn es handelt sich nicht um Konstatierung des Thuns, sondern darum, ob jemand es mit Recht thue (V. 8), ob es ihm gezieme (V. 7. 8. 14), ob er es thun solle. — Od. III 18, 13. 14. Scribendum *agnos, spargit arentes ubi*; vgl. JB. XXIV S. 82. — Od. III 24, 39; im Texte mit Wyngarden *polo*; indes giebt ja auch die Überlieferung einen brauchbaren Sinn. — Od. III 24, 44; im Texte aus eigener Vermutung *deseris*; doch siehe Kiefsling zu dieser Stelle. — Od. III

29, 46; im Texte *efficies*, welches Peerlcamp in den Anmerkungen seiner Ausgabe als elegantius vorschlug. Ein zwingender Grund zur Änderung dürfte nicht vorliegen; im Gegenteile könnte der Dichter vom Leser kaum verlangen, dafs dieser von vornherein *pater occupato* als zweite Person auffasse. — Od. IV 1, 9; im Texte *in domo*. — Od. IV 2, 2; im Texte †Jule; in den Prolegomena wird *iure* vermutet. Ref. ist verwundert, dafs nach Hermes 1889 S. 155 und Rhein. Mus. XXXXIV S. 317 *Iulle* noch nicht überall (vgl. auch Weifsenfels, Schulze, Städler, Fritsch) durchgedrungen ist. — Od. IV 10, 2. Müller empfiehlt Withofs *poena*. Bei der Überlieferung verträgt sich, auch abgesehen von dem gegen die Bedeutung von *pluma* vorgebrachten Bedenken, Vers 2 nicht mit den Versen 4 und 5; man erwartet in V. 2 entweder einen von den beiden folgenden deutlich verschiedenen, an anderer Körperstelle stattfindenden Einzelvorgang oder noch eher die Angabe des Ganzen, zu dem Vers 3 und die Verse 4 und 5 Teile sind. So ist *poena* dem Sinne nach vortrefflich, wenn nur die Verderbnis zu dem überlieferten *pluma* einleuchtender wäre. — Od. IV 12, 21. Recte Sengerus *raperis*. — Od. IV 14, 5. Recte Peerlc. *extendet*; ist der pleonastische Ausdruck so unerträglich? — Od. IV 14, 9. Scribendum *nunc* vel *iam*. — Od. IV 14, 26, im Texte mit Bentley *qua* und desgleichen Carm. saec. 26 *dictum stabilis per aevum terminus*, wodurch an beiden Stellen der Text gewinnt. Auffällig ist nur, dafs an letzterer Stelle Müller *terminus servat* als Bentleys Lesung bezeichnet und in den Text setzt, während doch Bentley *terminus servet* schrieb. — Epod. 2, 11. 12. Hi v. traiciendi videntur post 16 (post 14 collocarunt alii). Die von Müller hergestellte Reihenfolge: Honig, Schafe, Rinder, verdient den Vorzug vor der andern: Rinder, Honig, Schafe. — Epod. 3, 15. 16; collocandi videntur post 18. — Epod. 3, 20; im Texte mit Markland *iocosa*. *Iocose* wird von den Herausgebern angemessen erklärt; *iocosa* aber würde, indem es des Mädchens Benehmen nicht als Ernst bezeichnete, den Gedanken abschwächen. — Epod. 5, 34. Scribendum videtur *intermori*. — Epod. 16, 42. *Petamus alta* bene Sengerus, unter Hinweis auf Verg. Aen. VII 362 *alta petens*; diesem Lobe kann man nur zustimmen. — Sat. I 6, 47. Von *sum*, das er in der Wiener Ausgabe vorzog und verteidigte, ist nun Müller doch zu *sim* übergegangen. Aus dem Sinne scheint keine sichere Entscheidung möglich; so mag denn die bessere Überlieferung für *sim* ins Gewicht fallen. — Sat. I 10, 35. Post hunc versum quaedam videntur hausta. Dafs „der Zusammenhang sehr lose ist" (Schütz), ist nicht zu bestreiten. — Sat. I 10, 81—91. Haec ab Horatio in ed. secunda addita. — Sat. II 1, 67; *aut*, ut puto, delendum. Die Schwierigkeit, die Schütz erkannte und durch gekünstelte Erklärung zu beseitigen suchte, ist so gehoben; nur ist der Ursprung des *aut* nicht klar. — Epist. I 5, 27; im Texte aus eigener Vermutung *potiorve*, gewifs richtig.

Im Abdrucke des Textes selbst ist, wie sich zum Teil schon aus Obigem ersehen läfst, nicht allzu häufig geändert, doch begegnen recht viel Kreuze.

Der index nominum et rerum ist sehr sorgsam revidiert; ich habe nur noch zwei Versehen gefunden: bei dem Worte *Mandela* steht s. I 18, 105 statt ep. I 18, 105 und bei dem Worte *Teius* ist Teos als Insel bezeichnet.

2) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Erstes Bändchen. Satiren. Vierzehnte Auflage, besorgt von G. Krüger. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XVII u. 211 S. 8. 1,80 M.

Auch in dieser Auflage, die der vorigen schon nach drei Jahren gefolgt ist, hat der Herausgeber das inzwischen für das Verständnis des Horaz hinzugekommene Material mit sorgsamer Sichtung verwertet und auch sonst kleine Unebenheiten beseitigt. Von den Abweichungen der vierzehnten Auflage gegen die dreizehnte sei einiges hier angemerkt.

Zu Sat. I 1, 17. Früher: „der im Auftrage Juppiters auftretende Gott“, jetzt: „der auftretende, zunächst unbenannte, nachher zu Juppiter sich verdichtende Gott“. Das verdient Zustimmung; vergleiche die von Kiefsling beigebrachte Parallelstelle. — Sat. I 1, 81. *Adflixit* statt *adfixit*; gleichfalls eine billigenswerte Änderung. — Sat. I 1, 101. *Naevius* statt *Maenius*; eine sichere Entscheidung scheint nicht möglich. — Sat. I 4, 13. Früher: „nicht = quam multum, sondern konzessiv“, jetzt: „= quam multum“. Beläge für diese Ausdrucksweise wären erwünscht. — Sat. I 4, 80; „*denique* ‘am Ende gar’ giebt der Frage eine unwillige Färbung“. — Sat. I 6, 4; *imperitarint* statt *imperitarent*, mit feiner, wenn nicht überfeiner Begründung (Weifsenfels): das Perfekt sei nicht blofs in sprachlicher Hinsicht richtiger, sondern zugleich ehrfurchtsvoller und hier von eigentümlicher Grandezza. — Sat. I 10, 86; die bisher vermifsten Personalnachweisungen für die in diesem Verse genannten drei Personen sind nachgetragen. — Sat. II 1, 6. *Optimum erat* wird jetzt in Übereinstimmung mit Kirchner gedeutet: „es wäre das Beste“. Dieser Auffassung kann man um des ganzen Gedankenganges willen beipflichten, auch wenn man den von Höger vorgebrachten, von Krüger im Anhange gebilligten Grund, anderenfalls habe der Dichter *optimum fuerat* sagen müssen, nicht für zutreffend erachtet. — Sat. II 2, 55. *Pravum* war bisher als proleptisches Prädikat erklärt; jetzt heifst es: „die *pravitas* nicht Folge, sondern Grund und Veranlassung des *alio se detorquere*“. Aber wer diesen Sinn für nötig hält, kommt stracks zu Bentleys *pravus* (Bentley: ideo scilicet *pravus*, quod te alio detorqueas); denn die Bezeichnung des Grundes kann nur an das Subjekt geknüpft werden, nicht an das tonlose reflexive Pronomen, wie man denn im Deutschen z. B. nur sagen kann: „du hast als ein verdrehter Mensch dich in Gefahr begeben“, nicht aber:

„du hast dich verdrehten Menschen in Gefahr begeben“. Ob dagegen Kiefsling opponiert, ist mir nicht recht klar; denn sein Schlufssatz („nicht an der Vorstellung des handelnden Subjekts haftet die *pravitas*, sondern an der des Objekts, wenn dieses schliefslich doch nur wieder auf einen neuen Abweg geraten ist“) scheint zu zeigen, dafs er die proleptische Auffassung teilt, wobei dann durch sein Argument Bentley gar nicht getroffen werden würde. *Pravum* ist prädikativ, *pravus* kausal; oder, wie dies Apitz mit Zustimmung von Kirchner und Keller ausdrückt: *pravum* pravitatem indicat futuram, *pravus* praesentem. Dafs übrigens *pravus* einen vorzüglichen Sinn giebt, glatter ist als *pravum* und durch zwei andere Horazstellen stark geschützt wird, wird sich m. E. nicht widerlegen lassen. — Sat. II 2, 80. *Dicto citius* wird jetzt mit Kiefsling und L. Müller richtig zu *sopori dedit* gezogen. — Sat. II 3, 205. *Adversus* wird als „feindlich gesinnt“ gedeutet, was gleichfalls zutreffen wird. — Sat. II 5, 89. Die von vielen gelobte, aber nicht in den Text gesetzte Konjektur *opera* hat Krüger jetzt aufgenommen; und allerdings verleihen ihr die vielfach angeführten beiden Belegstellen eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Noch zwei Bemerkungen über Einzelheiten, die die neue Auflage aus früheren bewahrt hat. Worauf gründet sich die schon in der vierten Auflage begegnende Notiz zu Sat. I 1, 35, Venusia sei im Jahre 283 (statt 291) kolonisiert worden? Ferner: welches auch die Zahlenbedeutung der eigenartigen horazischen Wendung *septimus octavo propior* Sat. II 6, 40 sein mag, durch die von Krüger herangezogene Goethestelle „ein Jüngling näher dem Manne“ wird seine Übersetzung „näher dem Beginne des achten als dem des siebenten“ jedenfalls insofern nicht unterstützt, als die Goethestelle keinen echten, sondern einen unrelativen, emphatischen Komparativ enthält; denn sie bedeutet einfach „ein Jüngling, der dem Mannesalter ganz nahe steht“. Vergleiche über diese Spracherscheinung Imelmann, Die Künstler von Schiller (1875) S. 69f.

3) N. **Fritsch**, Horaz für den Schulgebrauch; **Erklärung** der in demselben Verlage erschienenen ausgewählten Gedichte. Münster i. W. 1898, Aschendorff. 168 S. 8. 1,20 M.

Zu dem im Jahre 1897 erschienenen, von uns im JB. XXIV S. 68 ff. besprochenen Texthefte liefert das vorliegende Büchelchen den Kommentar.

Fritsch bietet wie viele andere für Schüler schreibende Interpreten für jede Ode eine Inhaltsangabe, wogegen sich Referent schon wiederholt hat erklären müssen (JB. XXIII S. 30, XXIV S. 72).

Die Anmerkungen selbst sind für Schulzwecke m. E. in ihrer Hauptmasse brauchbar und mögen einem Schüler, der sie sorgsam durcharbeitet, zu befriedigendem Verständnisse des Sinnes der erklärten Stellen verhelfen; nur fürchte ich, dafs als der Erklärung nicht benötigend gar manche Stelle übergangen ist, mit

der die Schüler bei dem heutigen Stande ihrer Kenntnisse nicht mehr ohne Hülfe zurechtkommen. Auf einige Anmerkungen möchte ich kurz eingehen. Zu Od. I 7, 7: bei *fronti* sei nicht *suae*, sondern *eius*, nämlich der Stadt, zu denken (einigermafsen ähnlich schon Werneke im Programm von Montabaur 1895, vgl. JB. XXII S. 31). Die Personifizierung von *Palladis urbs* scheint allerdings hart, härter als etwa eine solche von *Roma* oder dgl., weil uns wenigstens gerade jener possessive Genetiv es erschwert, *urbs* als Frauengestalt zu denken; aber der Gedanke gewinnt bei Fritschs Auffassung aufserordentlich. Denn nicht darauf, dafs ein Dichter sich selbst mit dem Zeichen des Dichterruhms, sondern dafs er den von ihm bewunderten Gegenstand mit seinem Liede schmückt, kommt es nach dem ganzen Zusammenhange an. Ich würde für diese Bedeutung von *fronti alicuius olivam praeponere* noch auf Od. I 26, 8 *coronam alicui nectere* verweisen, was Fritsch freilich nicht kann, da er diese Stelle anders auffafst; siehe unten. — Zu Od. I 7, 19: *molli* = „mildere", mit Schütz und anderen. Wohl richtig; an *vitae labores mero finire* nimmt Fritsch begründeten Anstofs. — Zu Od. I 17, 23: *cum Marte* = „im Bunde mit dem Kriegsgotte". Aber steht bei Verbis des Kämpfens ein *cum*, so wird man bei dem folgenden Nomen notwendig an den Gegner und nicht an den Verbündeten denken müssen, wenn nicht ein anderer Gegner aus dem Zusammenhange von vornherein deutlich ist. Also Horaz läfst allerdings den Bacchus gegen Mars kämpfen. Darin liegt eine bei der Personifizierung entstandene Verwirrung; denn wird der Wein zum Weingotte, so mufste der vom Weine unter den Trinkern angeregte Kampf zu dem Genossen werden, den der Weingott herbeiruft, und nicht zu seinem Gegner. Indes ist dergleichen bei Horaz häufig. — Zu Od. I 18, 8: *super mero* „über dem zu Boden strömenden Weine". Ähnlich schon Rosenberg; doch scheint der Begriff des Strömens hineingetragen. — Zu Od. I 20: der Wein sei ein Erzeugnis des von Mäcenas geschenkten Gutes gewesen. Hiergegen schon JB. XXI S. 229, XXIII S. 53. — Zu Od. I 24: ein Verwandter dieses Varus sei 33 Jahre später im Teutoburger Walde besiegt; vielmehr 32 Jahre später. — Zu Od. I 26: die Muse solle dem Lamia helfen bei der Abfassung von lyrischen Gedichten der lesbischen Art (so schon Schütz); *mei honores* seien „die mir zuteil werdenden Ehren", *fidibus* und *plectro* seien zu *sacrare* gehörige Dative. Dafs Horaz einem Freunde empfehlen sollte, zur Verscheuchung der Sorgen sich gleichfalls der von ihm, Horaz, kultivierten äolischen Lyrik zu widmen, erscheint aber doch als ein sehr befremdlicher Gedanke; auch pafst dann der Satz *nil sine te mei prosunt honores* nicht hinein. Es wird bei der üblichen Auffassung bleiben müssen. — Zu Od. I 27: der Dichter erhebe sich; vielmehr: er tritt ein, wie V. 9 zeigt, wo Fritschs Übersetzung „weiter mittrinken" im Texte keine Begründung findet. —

Maissiat) oder noch eher der nördliche Fufs des Morgon (nach Fuchs). Die Feinde sind nach Osiander die Graioceler, und diese sollen zu den Allobrogen gehören, aber ein vollgültiger Zeuge, Caes. BG. 1, 10, unterscheidet beide Völker ganz bestimmt. Livius nahm wohl mit Recht einen Irrtum des Polybius an und nannte sie blofs *montani*. Nach Fuchs sind es die Katuriger im Thale der Durance.

Die Art, wie Osiander die neun Tage des Aufstieges einteilt, ist nicht überzeugend. Am 4. Tag rastet Hannibal in S. Jean de Maurienne, 50 km vom Beginn des Aufstieges. Am 5.—8. Tag rückt er vor bis zum Felsen Esseillon, 36 km weit mit 520 m Steigung. Am 8. Tag wird sein Heer von den Medullern angegriffen. Hannibal steht während der Nacht vom 8. zum 9. Tag mit der Infanterie am Fufse des Esseillon, während Elefanten, Reiter und Trofs durch eine Schlucht ziehen. Nach dieser nächtlichen Beschwerde legt das Heer am 9. Tag einen schwierigen Weg von 40 km (nach den Berechnungen S. 55, 58 ff.) und etwa 1000 m Steigung bis auf die Höhe des Mont Cenis zurück. Das ist ganz unwahrscheinlich und für mich unglaublich. Ich denke bei Pol. 3, 53, 6 ἐπαύριον—9 ἐναταῖος und bei Liv. 21, 35, 1—4 unwillkürlich an mehrere Tage (etwa drei). Dies macht mich auch stutzig gegenüber der Annahme von Fuchs, dafs das λευκόπετρον ὀχυρόν, wo Hannibal eine Nacht hindurch die Feinde zurückhielt, der Col de Toulouse oberhalb Briançon sei; dieser Ort scheint mir zu nahe an der Pafshöhe des Mont Genèvre zu liegen. Besser pafst der weifse Felsen bei La Baissée. Pol. 3, 53, 4 τῶν τόπων ὑπερδεξίων ὄντων τοῖς πολεμίοις bedeutet nicht notwendig, dafs die Feinde von rechts kamen, sondern nur von höher gelegenen Orten (S. 50). Aus 3, 55, 9 folgt nicht, dafs an den Thalwänden ein mächtiger Urwald war; Wälder in solcher Höhe werden überhaupt nicht mächtig. Ob der Weg damals durch die jetzige Thalsohle ging, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich hat der ungestüme Flufs seit 2100 Jahren sein Bett viel tiefer eingerissen und ist dann auch der Weg tiefer gelegt worden.

Auch für den Beginn des Abstieges liegen die heutigen Wege wohl tiefer als der Weg, den Hannibal ging. Der letztere ist möglicherweise durch Gewässer und Rutschungen ganz verschwunden. Man beachtet nicht, dafs Polybius sagt (3, 54, 5): Da der Abstieg schmal und jäh war und der Schnee das Auftreten unsicher machte, so stürzte alles, was den Weg verfehlte, die Abhänge hinunter. Der Anfang des Abstieges ging also über eine schroffe Bergwand hin, vielleicht die Kuppe bei Fuchs S. 123. Dann kamen sie über eine kleine Ebene (ῥάχις) zu einem grofsen Hindernis, dem Erdrutsch, Liv. 21, 36, 2 *natura locus iam ante praeceps recenti lapsu terrae in pedum mille admodum altitudinem abruptus erat.* Diese Stelle wird von Fuchs S. 128 überzeugend erklärt. Die Meinung, dafs *altitudinem* eine senkrechte „Tiefe“

bedeute, ist nicht haltbar; es ist hier die nach unten gehende „Länge“. Wollte Hannibal die für das Fufsvolk nur schwer, für die Tiere gar nicht benutzbare Wegstrecke umgehen, so mufste sein Heer am Ende des Plateaus (ῥάχις) über eine Halde hinuntersteigen, wo unter dem neuen Schnee alter Schnee (vom vorigen Winter?) lag und ziemlich fest gefroren und glatt war. Da diese Stelle sonst nicht als Weg diente, so ist nicht anzunehmen, dafs jemand Asche über den alten Schnee gestreut hatte, S. 56. Hier erweist sich aber der Abstieg als unmöglich. Hannibals Heer mufs sich also auf dem Plateau lagern. Was Osiander S. 57 (trotz der Erörterungen von Fuchs S. 100 f.) über dieses Lager sagt, mufs Staunen erregen. Polybius erzählt: er stand von dieser Hoffnung ab, liefs also das Heer nicht auf den alten Schnee vorrücken, und lagerte sich περὶ τὴν ῥάχιν, auf dem Plateau (vgl. 3, 55, 7 καταστρατοπεδεύσας περὶ τοὺς ἐκφεύγοντας ἤδη τὴν χιόνα τόπους, an den schneefreien Orten), indem er den auf demselben befindlichen Schnee wegschaffte (denn hier war nur frischgefallener Schnee). Von Aufhauen des Firnschnees kann keine Rede sein, ebensowenig davon, dafs durch Wegschaffen desselben (er war vielleicht sehr tief) der Felsen blofsgelegt und Geröll und Erde darauf geschüttet wurden. Hätte man Geröll und Erde dort gehabt, so hätte man sie ja gerade auf den festen Schnee schütten können. Auch wäre es sinnlos gewesen, zur Zeit des Neuschnees und der gröfsten Lawinengefahr ein Heer in einem Lawinenbett ersten Ranges zu lagern, da eine Lawine soeben nach einer von den Engländern ersonnenen und von Osiander geglaubten Fabel den Felsen gebrochen hatte. Die von Osiander angezweifelte Erzählung des Livius ist vollkommen richtig, aufser dafs die Erhitzung des Felsens erdichtet sein mag. Wenn Osiander aber S. 58 meint, den von ihm angenommenen Weg hätten die Numidier in einer Nacht hergestellt, so bitte ich Pol. 3, 55, 6—8 nachzulesen.

Der Satz „auf den Cenis also und nicht auf den Genèvre weisen alle klaren Angaben des Livius“ ist eine Selbsttäuschung; der Bericht des Livius kann nur vom Mont Genèvre oder einem südlicheren Übergange verstanden werden. Der Bericht über die Wiederherstellung des durch den Erdrutsch zerstörten Weges, wonach die Pferde nach einem Tage, dann die Elefanten nach drei Tagen hinübergeschafft wurden, zeigt deutlich, dafs für die Wahl des Alpenpasses die Elefanten mafsgebend waren. Die damaligen „Völkerstrafsen“ über die Alpen waren ohne Zweifel Saumpfade ohne künstliche Bauten, dem Gelände folgend, ohne Schutz gegen Abgründe, Lawinen, Steinschlag. Die „Strafse“ durch das Thal des Arc und über den Mont Cenis war wahrscheinlich so schmal und schlecht, dafs ein Marsch mit Elefanten dort kaum möglich war.

In Bezug auf den S. 63 erwähnten Pompejusweg sagt Dübi

Zu Od. I 27, 18: der Name werde ins Ohr gesagt; siehe dagegen JB. XXIII S. 29. — Zu Od. I 35, 28: *ferre* könne nicht von *dolosi* abhängen, bei dieser Verbindung wäre *non ferre* nötig. Fritsch fafst wohl die Bedeutung des Infinitivs beim Adjektiv zu eng; bei „trugvoll in Bezug auf das Tragen" besteht der Trug eben darin, dafs man nicht trägt. — Zu Od. II 9: aus den zwei Beispielen V. 14 ff. sei zu schliefsen, dafs Mystes ein Sohn oder Pflegesohn des Valgius gewesen ist. Nicht doch; der Hinweis darauf, dafs andere sich um den Tod naher Angehöriger nicht lebenslang gegrämt haben, ist um so wirkungsvoller, wenn Valgius mit dem Mystes nicht in solcher Beziehung stand; vgl. weiter JB. XXIV S. 71. — Zu Od. II 16, 23 verteidigt Fritsch seine merkwürdige Konjektur *corvis* für *cervis*. Ist denn der Flug der Raben so auffällig schnell? Ein Bedenken mufs wohl dem Verfasser selbst gekommen sein, da er schliefslich auch noch *ocior* in *atrior* ändern will. — Zu Od. II 18, 14 erklärt Fritsch *Sabinis* durch den Zusatz *ruribus*; das bietet doppelten Anstofs, da erstens *ruribus* eine äufserst mifsliche Form ist und zweitens zu *Sabinis* der Nominativ *Sabini* lautet, — Zu Od. III 4, 60: *humeris* = ab humeris. Aber der Schütze Apollo steht kämpfend da, von dem Bogen, den er in der ausgestreckten Hand hält, einen Pfeil nach dem andern abschnellend, als wollte er den Bogen nie wieder auf die Schulter hängen, in humeris ponere. — Zu Od. III 5, 24; *Marte,* das hier = militibus sei, zieht Fritsch gemeinschaftlich zu *coli* und *populata*; vgl. dagegen schon JB. XXIII S. 33. — Zu Od. III 21 bemerkt Fritsch: „Der Dichter hat in seinem Hause (wahrscheinlich zu Rom) abends ein Festmahl; auf Verlangen eines hochgeehrten Gastes nach einem älteren Weine (als der bisherige) läfst er ein Fäfschen sehr alten Massikers aus der Vorratskammer des Obergeschosses holen; während es geholt, zum Schenktische gebracht und hineingesetzt, dann entsiegelt und entkorkt wird, sagt er an der Tafel im Kreise der Gäste: Mit mir gleich altes Fäfschen u. s. w." Dafs Horaz in dieser Situation die Ode improvisiert habe, meint ja wohl Fritsch selbst nicht; aber die Annahme solcher Situation ist an sich unwahrscheinlich wegen der Unhöflichkeit des Verlangens und wird widerlegt durch V. 21, wo Horaz noch unsicher ist, ob die bestellte schöne Citherspielerin auch wirklich kommen wird. Der Zeitpunkt der Ode ist vor dem Gastmahle, nach der Zusage des Messalla; demnach heifst dann *Corvino iubente* „da die Teilnahme des Korvinus an dem Mahle es mir zur Pflicht macht", und es ist nicht mit Fritsch an den arbiter bibendi zu denken. — Zu Od. III 30, 15: „nimm für dich, Muse, die verdiente Ehre" und dann: „*quaesitam meritis* den dein Wirken verdient hat". Diese Auffassung stimmt wohl nicht zum Wesen der Gottheit. Vielmehr hat Horaz durch Verdienste nach einem stolzen Ruhmeszeichen, einem Kranze, gestrebt, und nachdem er seine Aufgabe gelöst hat, soll die Muse

als Kampfrichterin den Kranz von seinem Aufbewahrungsorte wegnehmen und dem Dichter aufsetzen. — Zu Od. IV 5, 17 wird überaus kühn konjiciert: *tutae sospite te rura perambulant nutritura;* Einwendungen drängen sich wohl jedem auf. — Zu Od. IV 14, 36: „*vacuam* verödet durch Kleopatras Tod". Das ist ein Fehler, der sich von Ausgabe zu Ausgabe fortpflanzt. Kleopatra lebte ja noch bei Oktavians Einzuge; sie hatte sich nur in das Mausoleum zurückgezogen. — Zu Epod. 6, 12 bezieht Fritsch *tollo cornua* auf das Aufheben des Bogens, von dem die Pfeile der Jamben abgeschossen werden. Dies scheint beachtenswert, nicht nur (was Fritsch hervorhebt) wegen des folgenden Vergleichs mit Archilochus und Hipponax, sondern auch weil *tollo* zum Bogen besser pafst als zu den Stierhörnern, die das Tier beim Angriffe vielmehr senkt. — Zu Epod. 9, 3: „*sic Jovi gratum* geht auf *alta* und giebt ihm zur eigentlichen Bedeutung (III 29, 10) die übertragene, deren Gegensatz I 37, 25 *iacentem* ist." Also fafst Fritsch, wenn ich recht verstehe, *alta* im Sinne von „siegesstolz". Einfacher und natürlicher bezieht man doch *sic Jovi gratum* darauf, dafs Juppiter Anlafs zu einem solchen Feste gegeben hat, und *alta* auf die Höhe. — Sat. I 3, 71 *inclinet* „neigt sich wohl zu". Aber der nachfolgende Bedingungssatz *amari si volet* empfiehlt die Auffassung des Konjunktivs als eines optativischen und nicht als eines potentialen; vgl. auch Parallelstellen wie *si vis amari, ama.* — Sat. I 6, 5 „*adunco*" 'die gebogne' bezeichnet Mäcens feine Habichtsnase". Gegen solche Deutung sagt Schütz: „nicht mit Beziehung auf Mäcenas, was eine Frechheit wäre". Es kommt hinzu, dafs zu dem *suspendere* gerade nicht eine Habichtsnase, sondern vielmehr eine hochgetragene, nach oben gekrümmte Nase tauglich ist; dafs *aduncus* nicht auch von dieser Art der Krümmung stehen könnte, wird sich nicht erweisen lassen. — Sat. II 6, 3 „*super* örtlich"; so auch Kiefsling und etwas unentschieden Schütz. Es ist von anderen mit Recht darauf hingewiesen worden, dafs die Lage des Waldes oberhalb des Gartens und Ackers nicht den Gegenstand des Gebetes bilden konnte. — Epist. I 10, 10; zu *recuso* ergänzt Fritsch als Objekt *ista* aus V. 8. Gewifs nicht richtig; gleich die folgende Zeile *pane egeo* zeigt, dafs *liba recuso* zu verbinden ist und die bei Horaz so häufige Vermischung der eigentlichen und der bildlichen Ausdrücke vorliegt. — Epist. I 10, 31. 32. Zu *si quid mirabere, pones invitus* bemerkt Fritsch: „*pones* = depone verzichte drauf." Die Auffassung dieses Futurs als Imperativ kann wohl nur auf einem Versehen beruhen.

4) Q. Horatius Flaccus Briefe, erklärt von A. Kiefsling. Zweite Auflage besorgt von Richard Heinze. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 312 S. 8. 3 M.

Diese neue Auflage ist eine sorgsame Überarbeitung der im Jahre 1889 erschienenen ersten. Zwar sind die Kiefslingschen

Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln so gut wie unverändert geblieben, aber in den Anmerkungen weist fast jede Seite gröfsere oder kleinere Zusätze auf, die, nach dem Vorworte zu urteilen, nur in geringer Anzahl aus dem Handexemplare Kiefslings stammen, meist von dem neuen Herausgeber herrühren, so dafs die Seitenzahl von 294 auf 312 gestiegen ist; seltener sind kleine Streichungen und Umänderungen. Die Zusätze enthalten zu einem Teile Parallelstellen, namentlich aus der philosophischen Litteratur der Griechen und Römer, besonders häufig aus Plutarch; manches davon bieten auch schon andere Ausgaben, doch befindet sich darunter auch recht viel neues Gut, dessen Heranziehung zur Horazerklärung sehr dankenswert ist. Zum andern Teile erläutern die Zusätze Sinn und Gedankengang des Textes, und auch auf diesem Gebiete begegnet manches Gute und Neue. Hiervon einige Beispiele.

Die Stelle Epist. I 1, 92 f. *conducto navigio aeque nauseat ac locuples* gewinnt in erfreulicher Weise Licht durch Heinzes Bemerkung: „nun wird, nach echt horazischer Weise, ganz unvermittelt in ein Bild übergegangen: in seinem Mietskahn ist ihm nicht weniger übel zu Mut wie dem Reichen auf seinem eigenen Luxusschiff.“ Horaz hat, wie mir scheint, folgendem Gedanken eine kurze Form gegeben: Der Reiche wechselt aus launenhaftem Überdrusse mit seinen Villen, der Arme mit seinen Mansardenstübchen, Möbeln, Badehäusern, Barbieren; denn wie man auf einem kleinen gemieteten Kahne ebenso seekrank sein kann wie auf einem eigenen Dreiruderer, so hängt auch die seelische Unstetigkeit, die Unzufriedenheit mit dem augenblicklichen Zustande und das Verlangen nach einem anderen keinesweges von Gröfse oder Kleinheit des Besitzes ab. Und so meint es auch wohl Heinze. — Epist. I 5, 21; hübsch ist auch der Hinweis, dafs Horaz in diesem an einen Rechtsanwalt gerichteten Briefe mit *idoneus* und *non invitus* scherzhaft technische Ausdrücke der Rechtssprache gebraucht. — Epist. I 6, 67; die nicht recht verständliche Kiefslingsche Auffassung „*istis* = quae tibi praesto sunt, dagegen *his* = quibus ego utor“ (ebenso Orelli-Mewes) hat Heinze mit Recht aufgegeben und erklärt nun mit anderen: „*ista* und *haec* gehen auf dasselbe u. s. w.“ — Epist. I 10, 15; den Satz *est ubi plus tepeant hiemes* hatte Kiefsling als eine dem rhetorischen Parallelismus zu Liebe gewagte Unwahrheit gedeutet; doch hätte ja Horaz durch Einmischung einer solchen seiner Sache arg geschadet. Andere lassen den Dichter nur das besonders geschützte sabinische Gut im Auge haben, wobei dann sein Gegner wieder leichtes Spiel hätte. Sehr richtig adoptiert Heinze die von Schütz am Ende seiner Anmerkung gegebene Erklärung durch die leichtere Heizbarkeit und verleiht dieser Erklärung durch ein Citat aus Xenophon Öcon. 5, 9 eine feste Stütze. Und wenn auch dies Citat bereits von Obbarius beigebracht war, wie Heinze im Her-

mes XXXIII S. 459 selbst anmerkt, so ist doch seine erneute Heranziehung verdienstvoll.

Eine Änderung des Textes rührt noch von Kiefsling her: Epist. II 3, 23 ist er von *quidvis* zu dem handschriftlich besser bezeugten *quodvis* übergegangen. Ich möchte meinen, damit ein adjektivisches Prädikat *quodvis* zulässig sein sollte, müfste nicht, wie Kiefsling will, „die diese ganzen Erörterungen beherrschende Vorstellung des Kunstwerks, opus," als Subjekt blofs zu denken sein, sondern sie hätte dann als solches ausgedrückt werden müssen.

Einige Druckfehler sind aus der vorigen Auflage herübergenommen: Epist. I 16, 17 Anm. ῥιψάσπις statt ῥίψασπις; Epist. I 18, 96 Anm. magnus statt magnas; Epist. I 19, 3—8 Anm., das Citat aus der Odyssee stammt aus *ι*, nicht aus *ο*. Sonst sei noch vermerkt: in der neuen Anmerkung zu Epist. I 11, 5 Erythreä statt Erythrä.

5) **Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus**, für den Schulgebrauch erklärt von **Emil Rosenberg**. Dritte Auflage. Gotha 1898, F. A. Perthes. 260 S. 8.

Nachdem der ersten im Jahre 1883 erschienenen Auflage eine zweite im Jahre 1890 gefolgt war, ist jetzt eine dritte nötig geworden, ein deutlicher Beweis, dafs das Buch an vielen Schulen benutzt wird und dauernd brauchbar befunden ist. Unter diesen Umständen kann sich die vorliegende Anzeige der dritten Auflage des wohlbekannten Werkes im wesentlichen darauf beschränken, die Abweichungen dieser Auflage von der vorigen hervorzuheben, und wird nur selten Veranlassung nehmen auf Stellen einzugehen, die von früher beibehalten sind. Eine Vergleichung zeigt nun, dafs der Herausgeber durch überaus zahlreiche gröfsere und kleinere Änderungen in der Einleitung, sowie in den Anmerkungen zu den Oden (weniger in denen zum Säkularliede und zu den Epoden) bemüht gewesen ist, an dem Buche noch weiter zu bessern. Manches Entbehrliche ist gestrichen, der Ausdruck vielfach präziser und deutlicher gestaltet, eine grofse Menge von erläuternden Zusätzen ist hinzugekommen. Die dadurch erzielte Erhöhung des didaktischen Wertes der Ausgabe mufs lobend anerkannt werden.

Die Einleitung ist unter anderem vermehrt durch eine Darstellung der Einwirkung Horazens auf die deutsche Litteratur (S. 3), durch eine Charakteristik der Lyrik des Alcäus und der Sappho (S. 4), sowie der des Katull (S. 5); auch ist in den Paragraphen über die Eigenheiten der Dichtersprache ein Abschnitt über die Formenlehre und ein Abschnitt über Figuren und Tropen hinzugekommen.

Im Texte sind jetzt mitunter Worte und Sätze durch Sperrdruck hervorgehoben; so in Od. I 1 die Worte *Maecenas* V. 1,

*sunt quos* V. 3, *est qui* V. 19, *lyricis vatibus* V. 35; in Od. I 8 *Sybarin cur* V. 2; in Od. III 29 V. 29 bis V. 33, *prudens* bis *aequus*; ebendort V. 41 bis V. 43, *ille* bis *vixi*; ebendort V. 53 bis V. 56. Gegen eine solche Einrichtung habe ich schon bei Gelegenheit einer anderen Anzeige mich auszusprechen gehabt, vgl. JB. XXIII S. 36. 37. Es ist unmöglich, zu einem reinen ästhetischen Genusse zu gelangen, wenn der Druck den Leser fortwährend an des Herausgebers Meinungen über die Disposition, über den Hauptinhalt, über Kernstellen erinnert; auf diese Art steht immer zwischen dem Leser und dem Texte ein Dritter. In einer Ausgabe Schillerscher oder Göthescher Poesieen, auch in einer für den Schulgebrauch bestimmten, würde man, meine ich, solchen Sperrdruck unerträglich finden; und kann derselbe bei fremdsprachlichen Gedichten minder nachteilig wirken?

Noch einer anderen Neuerung kann sich Referent nicht recht freuen: für ziemlich viele Oden ist der Versuch gemacht, durch ein Zahlenschema einen symmetrischen Bau nachzuweisen, also z. B. bei Od. I 1: 2. 6. 6. 4. 4. 6. 6. 2. Dafs bei manchen Oden — auch abgesehen von den responsorischen, die hier nicht in Betracht kommen, da äufsere Gründe ihren Bau bestimmten — durch die Symmetrie der Gedanken auch eine Symmetrie in der gesamten Anlage herbeigeführt ist, wird ja niemand bestreiten; aber bei Aufstellung jener Schemata liegt doch die Gefahr nahe, dafs der Schüler sich einbilde, Horaz habe wirklich nach einem solchen Schema von Versgruppen gearbeitet, in ähnlicher Weise wie nach dem metrischen Strophenschema. Und obgleich der Herausgeber bei vielen Oden (überschlagsweise bei der Hälfte) und zwar wohl bei den am stärksten widerstrebenden auf den Schematisierungsversuch verzichtet hat, so sind dennoch auch von den uns dargebotenen Schematen nicht wenige etwas gewaltsam. Gleich das obige zu Od. I 1: deutliche Pendants sind doch V. 7. 8. und V. 9. 10, desgleichen V. 11—14 und V. 15—18; aber Rosenberg fafst die Verse 3—8 und 9—14 zu Gruppen zusammen und stellt die Gruppe 15—18 der Gruppe 19—22 gegenüber. Zu Od. I 2 lautet das Schema: 12. 12. 4. 12. 12; indes in Wirklichkeit umfafst das Mittelstück $5\frac{1}{2}$ Verse, V. 25—30 *Juppiter*. Bei Od. I 7 heifst es: 16. 16, während doch vorher in der Disposition das Gedicht mit Notwendigkeit in die Teile 1—14 und 15—32 zerlegt ist. Bei Od. III 5 steht: 16. 24 (12 + 12). 16; es könnte höchstens heifsen: $17\frac{1}{2}$. $22\frac{1}{2}$. 16; doch ist mir nicht zweifelhaft, dafs Horaz in Wahrheit chronologisch so disponiert hat: V. 1—4, V. 5—12, V. 13—56, also ohne Symmetrie: 4. 8. 44. Und solche Bedenken lassen sich gegen viele dieser Schemata vorbringen; ich würde mir den Vorschlag erlauben, sie in der nächsten Auflage wieder wegzulassen.

Im Folgenden stelle ich einige Änderungen der neuen Auflage zusammen, die teils mit Billigung zu begrüfsen sind, teils zu Einwand Anlafs zu bieten scheinen, und schicke voraus, dafs, wo nichts dazu bemerkt wird, die Änderung m. E. eine Verbesserung ist. Zu Einl. S. 3: das vierte Buch der Oden ist nicht im Jahre 13 „verfafst". Ebendort setzt Rosenberg die Episteln in die Jahre „30 bis zum Tode" (früher: „23 bis zum Tode"), was doch recht bedenklich ist. — Od. I 7, 19: „Auf besondere Vertrautheit läfst die Anrede mit dem Familiennamen" (gemeint ist das Cognomen *Plancus*) „nicht schliefsen" (doch auch nicht auf das Gegenteil), „wohl aber ist ein Wortwitz beabsichtigt. *Plancus* zu *plangere* klagen". Das wäre nur glaublich, wenn das Verbum *plangere* in dieser Ode verwendet wäre. — Od. I 10: „die Beziehung auf Augustus, der für Merkur galt, liegt nicht so fern"; doch mangelt es auch an deutlichen Hinweisen. — Od. I 12, 23; bei *beluis* denkt Rosenberg an Tityos und Orion. Aber kein Leser kann *beluis* anders als in dem eigentlichen, gut passenden Sinne verstehen; zudem hat Diana nur gegen Orion Feindschaft bethätigt. — Od. I 17, 19: *haediliae* statt des früheren *Haediliae;* siehe gegen jenes JB. XXIII S. 27. — Od. I 20, 1; *potabo* ist mit Recht aus den Anmerkungen verschwunden, doch ist dort versehentlich noch *immodicis* statt *modicis* stehen geblieben und von dem „gröfsten Gefäfse" gesprochen. — Od. I 32, 15; *metuumque* statt des früheren *mihi cumque*. Diese Konjektur, die schon bei Orelli-Hirschfelder als von Rosenberg herrührend angeführt wird, scheint mir recht hübsch und ist gewifs besser als viele andere, die zu dieser verzweifelten Stelle vorgebracht sind. — Od. II 4, 2; *prius* ist jetzt nicht mehr zu *insolentem*, sondern zu *movit* konstruiert. — Od. II 6, 6: „obwohl vielleicht erst 24 Jahre alt"; aber in der Einleitung S. 2 und 3 sind die Oden der drei ersten Bücher den Jahren 30—23 zugewiesen. — Od. II 8, 3: „der Name *Barine* klang wie *Varine*. Mit *Avarine* sollte sich die Buhlerin angeredet zwar nicht lesen, aber hören (Cauer)." Die harmlose Thatsache, dafs vor *Barine* ein mit *a* endigendes Wort steht, bedarf keiner so künstlichen Erklärung. — Od. III 3, 34. Im Texte steht jetzt *discere* statt des früheren *ducere*, aber in den Anmerkungen: „*discere* schlürfen." — Od. III 3, 58: „Cäsar" (in der zweiten Auflage: „Augustus") „hat einmal die Absicht gehabt, die Residenz nach Troja zu verlegen." — Od. III 5, 27; zur Erklärung der Stelle hat Rosenberg jetzt meine Bemerkung aus JB. XXIII S. 33 herübergenommen. — Od. III 8, 11: „der Rauch drang nicht in die Amphora; der Wein bekommt davon keinen Geschmack." Wie ist das konstatiert? Schon Horazens *bibere* scheint für das Eindringen des Rauches zu sprechen, das man auch von vornherein bei unglasierten Thongefäfsen für wahrscheinlich halten möchte. — Od. III 8, 15: „die Alten löschten keine Lampen aus"; das ist mir so nicht verständ-

lich. — Od. III 12: „vielleicht die Rede einer Verführerin"; das ist die auch von mir (JB. XXIII S. 36) empfohlene Ansicht Friedrichs. — Od. III 14, 11: *iam virum expertae* statt des bisherigen *iam virum expertes*. Ins Klare hat man über diese Stelle bisher nicht kommen können; ich betrachte als die relativ beste Konjektur *carminum expertae, male inominatis* und als die zweitbeste *iam virum exspectate, male ominatis*. — Od. III 18, 7; *Veneris sodali* ist jetzt auf *Faunus* bezogen, früher auf *craterae*. — Od. III 18, 9: „Eigentlich sollten *ludit, vacat, errat, spargit, gaudet* noch von *si* abhängig sein. So aber treten sie selbständig aus der Bedingung heraus." Ersteres ist doch wohl nicht der Fall, da das *si* den Sinn von „so wahr" hat, die beiden letzten Strophen aber manches enthalten, was keine Leistung des Horaz oder überhaupt der Menschen bildet. — Od. III 23, 20; *farre pio* wird jetzt als Ablativus instrumenti erklärt, früher als Ablativus comparationis. — Od. III 24, 6; *vertex* jetzt „Giebel", früher „Scheitel". — Od. III 27, 41; die zum Verständnis von *porta eburna* leitende frühere Anmerkung ist gestrichen, und doch wäre eine Hilfe hier erwünscht. — Od. III 29, 5. Rosenberg hat sich jetzt für die Cruquiussche Auffassung von *morae ne* entschieden; man sehe dagegen Schütz. — Od. III 29, 48; *vexit* jetzt = *advexit*, früher = *avexit*. — Od. IV 2, 2; jetzt *Iulle*, früher *Iule*. — Od. IV 2, 25: „Dirke ist ein See bei Theben"; vielmehr ein Bach. — Od. IV 3, 8; *contuderit* wird jetzt als Futurum II aufgefafst, früher als Konjunktiv. — Od. IV 4, 15: „den von der reichen Milch der Mutter schon entwöhnten." — Od. IV 8 26; jetzt: „Können, Gunst und Kunst der Dichter", früher: „seine Tugend und das günstige Wort der Mächtigen"(?); die Auffassung der Stelle scheint zweifelhaft. — Od. IV 12, 17; zu *nardi* bemerkt Rosenberg: „Die Alten verwendeten eine unglaublich grofse Zahl gewürzhaltiger Kräuter und Mineralien, um ihren Weinen Würze und Bouquet zu verleihen. Sie wurden in Leinwandsäckchen in den Wein gethan." Es scheint allerdings, schon nach anderen Horazstellen, näherliegend, hier an Verwendung der Narde zum Salben zu denken; indes ist auch jene Auffassung nicht unmöglich, da der Gebrauch der Narde zum Parfümieren des Weines nicht unbezeugt ist. — Od. IV 14, 32; zu *stravit humum* jetzt: „mit ihnen den Boden bedeckte", früher: „in Prosa *humi*". — Epod. 17: „vielleicht ist nicht Horaz der Sprecher, sondern der senex adulter der 5. Epode, Varus." Das hätte der Dichter ausdrücklich sagen oder sonstwie deutlich machen müssen; so kann der Leser doch nur an ihn selbst denken.

Einige Druckfehler, soweit sie einen Schüler stören können, oder Versehen, zum Teil aus der vorigen Auflage herübergekommen, seien kurz vermerkt, damit sie künftig wegfallen. Zu Od. I 6, 13: Soph. Antig. st. Soph. O. C. Ebendort *οὐκ* statt *οὐ*. Zu Od. I 7, 9: *Argi* st. *Argos*. Zu Od. I 7, 10: *patiens* jäh statt zäh. Od. I 15, 3: Komma

hinter *otio* statt hinter *ventos*. Zu Od. I 24, 13: rethorisch. Zu Od. I 31, 17: *Λάτω* und *Λήτω*. Zu Od. II 17, 14: erhöhe er sich, statt: erhöbe er sich. Zu Od. III 3, 25: *στίλλων* statt *στίλβων*. Zu Od. III 4, 3: *λιγεῖα*. Zu Od. III 19, 7: „die zwei Fragen: *quo temperat et quis praebet* sind in eine zusammengezogen“, statt: *quis temperat*. Zu Od. III 20, 15: *πολυπίδαξ*. Zu Epod. 14, 5: examinas statt exanimas. Zu Epod. 16, 46: „wo stets der Mutterstamm die braune Feige schmückt“, statt: den Mutterstamm.

Es steht zu hoffen, dafs Rosenbergs Ausgabe in dieser und weiteren Auflagen der Horazlektüre immer mehr Förderung bringen werde.

6) Q. Horatius Flaccus Werke, herausgegeben von O. Henke und C. Wagener. Zweiter Band: Satiren und Episteln, herausgegeben von O. Henke. Einleitungen. Text. Bremen 1898, Heinsius' Nachfolger. IV und 212 S. 8. 2,20 M.

Dem ersten die Oden enthaltenden Bande (vgl. JB. XXIV S. 71 ff.) ist schnell der zweite gefolgt. Derselbe enthält die Satiren und Episteln vollständig, aufser Sat. I 2 und Sat. I 5, 82—85. Bei jedem Gedichte wird dargeboten: 1) eine Überschrift, 2) eine orientierende Einleitung, 3) eine Notiz über die Abfassungszeit, 4) eine Inhaltsangabe, 5) der Text.

Was Überschriften, Inhaltsangaben, Sperrdruck im Texte anlangt, so verweise ich auf das bei der Besprechung des ersten Bandes Gesagte. Der von uns als orientierende Einleitung bezeichnete, von Henke ohne Überschrift gelassene Abschnitt entspricht im ganzen demjenigen, der bei den Oden die Überschrift „Anlafs“ führte, nur dafs er in freierer Form, ohne sich enge Schranken zu setzen, die gesamte Situation, die Zeitlage, den Hintergrund behandelt. Dadurch wird in zweckmäfsiger Weise der Leser gleich von Anfang an auf denjenigen Standpunkt geführt, von welchem aus er für das horazische Gedicht die richtige Perspektive hat. Eigenartig ist dabei, dafs der Herausgeber mitunter Horazens moralisches Thema nach anderer ethischer Norm erörtert, die Anschauungen des Dichters ergänzend oder an ihnen Kritik übend. So spricht er zu Sat. I 1 davon, dafs man seine Berufsarbeit als eine heilige Pflicht betrachten müsse, die man im Dienste der Menschheit zu erfüllen habe; so prüft er zu Sat. II 6 den horazischen Quietismus auf seine Berechtigung; vgl. auch zu Sat. I 3. II 4. II 8. Diese Darlegungen sind ohne Zweifel trefflich darauf berechnet, den Schüler moralisch zu bilden; nur würden sie, meine ich, noch besser wirken, wenn er sie nicht gedruckt in die Hand bekäme, sondern in der Form des Dialogs aus dem Munde des Lehrers vernähme. Ähnlich denke ich, wie schon früher gesagt, über die didaktische Zweckmäfsigkeit gedruckter Inhaltsangaben; das hindert aber nicht, anzuerkennen, dafs die meisten Henkeschen Inhaltsangaben ganz vor-

züglich sind. Der Herausgeber versteht es, wie er bereits in der Programmabhandlung „Des Horaz Brief an die Pisonen über die Dichtkunst“, Bremen 1896 (vgl. JB. XXIV S. 82 f.), gezeigt hat, mit grofsem Geschicke, den Gedankengang, den der Dichter geflissentlich nicht mit schematischer Deutlichkeit hervortreten läfst, herauszuschälen und darzulegen. So kann man denn diese Inhaltsangaben der Satiren und Episteln mit Fug als den Glanzpunkt der vorliegenden Ausgabe bezeichnen.

Hier und da wird man natürlich auch anderer Meinung sein können und befürchten, dafs im Eifer des Disponierens dem Dichter etwas Gewalt angethan ist. So z. B. gleich bei Sat. I 1, wo Henke zu dem mit V. 23 beginnenden Abschnitte bemerkt: „der wahre Grund ihrer Unzufriedenheit ist die Habsucht“. Aber einen solchen Kausalzusammenhang sucht man vergebens bei Horaz, der nirgends sagt, dafs der Jurist aus Gewinnsucht Landmann zu sein wünsche und dgl. mehr; vielmehr reiht der Dichter mit *praeterea* V. 23 einen koordinierten Teil an. Hat er im ersten Teile (V. 1—22) davon gehandelt, dafs niemand mit der Qualität seines Berufes zufrieden sei, so legt er im zweiten (V. 23—107) dar, dafs vielen das Quantum des Erwerbs nicht genüge. Die an die Spitze des ersten Teiles gestellte Frage *qui fit* findet in Wirklichkeit keine Beantwortung (nicht etwa, weil Horaz daran verzweifelte, sie beantworten zu können, sondern weil es ihm mit der Erforschung des Grundes überhaupt nicht Ernst gewesen ist), und der Dichter beschränkt sich darauf, die Thatsächlichkeit im einzelnen zu konstatieren. Daher kann er auch in der kritisch bedenklichen Stelle V. 108 nicht wohl ein begründendes *ut avarus* auf die Unzufriedenheit mit dem Berufe bezogen und so gesagt haben, er habe etwas begründet, was er in Wahrheit nicht begründet hat. Meines Erachtens rekapituliert Horaz dort kurz den Inhalt des ersten Teiles (*qui nemo se probet ac potius laudet diversa sequentes*, wobei in *ut avarus* eine Korruptel steckt) und kommt dann etwas ausführlicher (*quodque — euntem*) auf den Gegenstand des zweiten Teiles zurück. Auf beide Teile bezieht sich dann das *inde*, mit dem das Schlufswort beginnt. — Ein anderes Beispiel, wo Henkes Disposition nicht das Richtige zu treffen scheint, sei Epistel I 2. Hier ordnet Henke so:

„III. Die Lehren, die Lollius aus Homer entnehmen soll. V. 32—63.

1. Man mufs sich zeitig aufraffen, um durch Hingabe an das Edle sich über die herrschende Gemeinheit zu erheben. V. 32—43.
2. Nicht der äufsere Besitz, sondern der Friede des Herzens macht glücklich. V. 44—54.
3. Wer sich nicht selbst bezwingen kann, wird ein Sklave seiner Leidenschaften, des Geizes, des Neides, Zornes u. s. w. V. 55—63.“

Wie dagegen Referent den Gedankengang dieses Abschnittes glaubt auffassen zu sollen, ist schon im JB. XXIV S. 70. 71 auseinandergesetzt. — Über Epist. I 10, 12—43 sagt der Herausgeber:

„II. Warum verdient das Landleben den Vorzug? V. 12—43.
1. Weil es allein uns ermöglicht, der Natur gemäfs zu leben. V. 12—25.
2. Weil das grofse Leben in der Stadt viel Aufwand fordert, Geld aber uns zu Sklaven macht und uns der Freiheit beraubt. V. 26—43".

Indes enthält der zweite Teil bei Horaz gar keine Beziehung mehr auf Stadt- und Landleben; sondern Horaz handelt im ersten Teile über das Landleben, im zweiten über die Genügsamkeit; die Verse 26—29 bilden eine unvermerkt hinüberleitende Brücke. Die Epistel hat eben keinen einheitlichen Inhalt, sondern behandelt zwei Themata und zwar, wie es zweckmäfsig ist, das sittlich höherstehende zuletzt.

Im Texte habe ich keine auffälligen Änderungen wahrgenommen.

In das Register der Eigennamen sind aus dem Index von Keller und Häufsner einige Unrichtigkeiten herübergenommen. Der von Horaz gemeinte Cocceius war wohl nicht im Jahre 36, sondern im Jahre 39 Konsul; wenigstens scheint die Streitfrage dahin entschieden zu sein. Gargilius kommt nicht Epist. I 1, 58 vor, sondern I 6, 58. Bei Graecus fehlt vor 3, 100 die Buchangabe II. Lupus war nicht im Jahre 166, sondern 156 Konsul. Trivicum wird im Register als apulische Stadt bezeichnet, während doch die von Henke dem ersten Bande beigegebene Karte den Ort nach Samnium setzt. (Derselbe Widerspruch bei Schimmelpfeng; vgl. JB. XXIII S. 40.)

Indes schliefst Referent die Besprechung statt mit Erwähnung solcher Kleinigkeiten lieber mit der nochmaligen Bezeugung ab, dafs hier eine sehr wohldurchdachte, geistvolle Arbeit vorliegt.

7) Q. Horatius Flaccus, erklärt von A. Kiefsling. Erster Teil: Oden und Epoden. Dritte Auflage, besorgt von Richard Heinze. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 438 S. 8. 3 M.

Diese dritte Auflage ist, laut der Vorrede, weil es dem Herausgeber an Zeit mangelte, gegen die zweite unverändert geblieben, mit Ausnahme jedoch des Carmen saeculare. Bei diesem ist sowohl die Einleitung umgearbeitet und durch Abdruck des bezüglichen Teiles der im Jahre 1890 gefundenen Inschrift vergröfsert, als auch haben die Anmerkungen eine wesentlich erweiterte Gestalt erhalten.

Bietet so die neue Auflage zu sachlicher Besprechung kaum Anlafs, so sei es gestattet bei dieser Gelegenheit auf ein paar kleine Versehen hinzuweisen, die sich seit der ersten Auflage

konserviert haben. In der Einleitung zu Od. II 2 ist das Citat aus Tacitus durch Auslassung des Wortes *par* entstellt. Zu Od. III 3, 19 heifst es: „begreiflich daher, dafs sie (Juno) weder Paris noch Helenas Namen in den Mund zu nehmen vermag"; sie vermag es, vgl. 40 *dum Priami Paridisque busto etc.* Zu Od. III 17, 12: *ὑετομάντις* statt *ὑετόμαντις*.

8) **Horace, Odes and epodes,** edited with introduction and notes by **Paul Shorey.** Boston U. S. A. 1898, Benj. H. Sanborn and Co. XXXVII u. 487 S. 8.

Diese Ausgabe verfolgt ähnliche Ziele und zeigt ähnliche Einrichtung wie zwei andere neuere Ausgaben aus England und Amerika, die von Gow und Smith. Eine Einleitung bietet eine Biographie des Dichters, einen Überblick über syntaktisch Bemerkenswertes in den Oden, über den Stil (eigenartig erscheint hier eine Auseinandersetzung über the simplicity, not to say poverty, of his poetic vocabulary) und über die Metra. Für Text und Anmerkungen sind einige deutsche und englische Ausgaben zu Grunde gelegt. Die Anmerkungen zeichnen sich aus durch zahlreiche Citate aus griechischer, römischer und namentlich auch englischer Litteratur. Das von Früheren zur Erklärung Beigebrachte verwertet Shorey meist verständig und bringt es in eine einfache, dem Lernenden leicht fafsliche Form. Seine eigene Meinung hält er dabei zurück: I have been more careful to indicate the reasons for each of two differing views than to insist strenuously on my own preference. Nur geht diese Zurückhaltung mitunter zu weit. So z. B. läfst Shorey es unentschieden, ob Od. III 9, 20 *Lydiae* Genetiv sei oder Dativ, und möchte im letzteren Falle *ianua* metaphorisch fassen(?); man sieht, wie ein Mifsgriff des sonst um Horaz so verdienten Kiefsling immer noch nicht zur Ruhe kommen kann. Auch über *Julle* Od. IV 2, 2 kann kein Streit mehr sein, und Shorey hätte nicht *Jule* in den Text setzen sollen; vgl. das oben in der Besprechung der Müllerschen Ausgabe Bemerkte. Zu Od. IV 14, 36: *vacuam*, abandoned by death of Antony and Cleopatra; wie *vacuam* zu verstehen sei, konnte der Herausgeber u. a. aus Smith entnehmen, den er unter seinen Quellen nennt; siehe oben die Anzeige der Ausgabe von Fritsch.

Aber von solchen kleineren Ausstellungen abgesehen kann unbedenklich geurteilt werden, dafs das Buch sich den Landsleuten des Herausgebers als ein wohlgeeignetes Hilfsmittel des Horazstudiums bewähren wird.

9) **Horaz,** für den Schulgebrauch bearbeitet von **H. Röhl.** Kommentar. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen und Klasing. 197 S. 8.

An das im Jahre 1896 erschienene Textheft schliefst sich nunmehr der Kommentar. Inhaltsangaben und Dispositionen der einzelnen Dichtungen sind nicht dargeboten; dergleichen mag der Lehrer seine Schüler beim Unterrichte erarbeiten lassen. Dagegen

sind die erklärenden Anmerkungen etwas reichlicher bemessen als bei den in der Anlage ähnlichen Ausgaben von Schulze und Fritsch.

## II. Übersetzungen.

10) E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1898. Bd. 156 S. 569—578.

In Fortsetzung früherer Arbeiten über diesen Gegenstand (vgl. JB. XXIII S. 44, XXIV S. 80) behandelt der Verfasser folgende Bücher: 1) Filip von Zesen, Moralia Horatiana, das ist die Horatzische Sittenlehre. Amstelodami, 1656. 2) Quintus Horatius Flaccus Latino-Germanicus in commodiorem studiosorum usum nunc primum editus a Jacobo Roth, Basileae, 1670. 3) Horatius enucleatus von Joachim Rulffen, Leipzig, 1698. Von den beiden letzten Büchern giebt Schwabe als Probe die Ode I 38.

11) Wilhelm Hamelbeck, Ausgewählte Oden des Horaz, im Versmafse der Urschrift ins Deutsche übertragen. Programm des Gymnasiums in Mülheim a. Rh. 1898. 30 S. 4.

Durch eine Horazübersetzung in den antiken Metren einen befriedigenden ästhetischen Eindruck zu erzielen, dieser Versuch ist bisher selbst den Sprachgewandtesten nicht gelungen. Um nur Weniges hervorzuheben: die deutsche Betonung ist, namentlich wegen der Menge der einsilbigen Wörter, nicht so unzweideutig, dafs jene kunstvollen Mafse deutlich genug hervorträten, und besondere Schwierigkeiten bereitet das Zusammentreffen von Iktussilben und die in Senkung stehenden Längen. Ferner ist im Vergleiche mit dem Horazischen der deutsche vollentsprechende Ausdruck oft umständlicher; so werden ihm denn auf einer Art von Prokrustesbett die Glieder in dem Bestreben, Amputation möglichst zu vermeiden, widernatürlich zusammengezwängt.

Als Probe der vorliegenden Übersetzung, welche 40 Oden aus den drei ersten Büchern umfafst, möge der Anfang von Od. III 12 dienen:

„So ein arm Ding! Nicht mal frein darf's,
Wie das Herz will, und im Wein, süfs,
Auch das Leid nicht mal versenken, will es ängsten
Sich zu Tod nicht vor dem Scheltwort seines Onkels.
Der Kythere kleiner Flattrer,
Der den Spinnkorb, das Geweb' dir
Und die Lust nahm zu den Werken der Minerva,
Neobule, kam als Hebros, Liparaier."

Noch einige metrisch anstöfsige Stellen: Od. I 1, 18:

— — — ⏑ ⏑ — — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏓
„Leck; sich einschränken? Nein, das ist er nicht gewohnt."

– ⏑ – – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑
Od. I 8, 6: „Er doch nicht hinaus mehr! Warum? Und warum
– ⏑ – ⏓
zwingt sein Wolfszaum u. s. w.“

Od. I 24, 6 zu Anfang: Sélbstachtúng. Od. III 28, 15: Paphós. Od. I 13, 19: „Schlimmer Klagen Beschwer“ (es fehlen zwei Silben). Od. I 28, 13: „Hatt' er Haut nur dem schwarzen Tod, sonst nichts überlassen“ (ein Hexameter).

Der Ausdruck erscheint mitunter gar zu kühn: Od. I 4, 10 „der tauen Erde Gaben“; Od. I 29, 13 ff. „wenn du die Bücher, überall aufgekauft, Sokratiker, des edlen Panaitios, vertauschen willst u. s. w.“ An anderen Stellen will uns bedünken, dafs er unter den Ton des Originals hinabsinkt: Od. I 1, 22 „ruht auf dem Ohr bald an dem heil'gen Quell“; Od. I 4, 14 „Sestius, du Glückspilz“ (*o beate Sesti*); Od. I 34, 13 „ducken den grofsen Herrn“ (*insignem attenuat*); Od. II 16, 33 „hundert Herden muhn im Sikanerlande“; Od. III 5, 7 „ach, auf dem Kopf stehn Brauch und Sitte“ (*pro curia inversique mores*); Od. III 14, 9 „Mütter jetzt geretteter Burschen (*iuvenum*), Jungfraun.“

Auch der Sinn des lateinischen Originals ist hier und da nicht getroffen. Od. I 4, 3 „ungern bleibt nur das Vieh noch im Stalle, beim Herd nicht gern der Landmann“; vielmehr sind beide bereits im Freien. Od. I 4, 16 „um dich wird's Nacht, ein Schatten du, ein Märchen.“ Od. I 28, 25 ff. „dann mag der Südost nur drohen im Westen der Flut: dir geschieht nichts, peitscht er Venusias Wälder.“ Od. III 24, 12 „hat . . . derbe geschüttelt“; *concutitur* ist als Perfekt übersetzt. Od. II 11, 22 „wer holt vom Hause Lyde, das Mädchen, her, hierhin verirrt?“ Die Bedeutung von *devium* kann ja zweifelhaft sein; aber die Worte „hierhin verirrt“ sind, mir wenigstens, hier überhaupt nicht verständlich. Od. III 9, 7 „stets nur Lydia rief dein Mund“ (*multi Lydia nominis*). Od. III 9, 17 ff.: „Wenn nun kehrte die alte Lieb', in ein ehernes Joch zwäng' das geschiedne Paar, wenn ich los von der Chloe blond? Steht, mein früheres Lieb Lydia, auf das Thor?“ Hier ist der Vers 20 ohne Rücksicht auf das *que* als Hauptsatz gefafst; auch ist anscheinend *Lydiae* mit Kiefsling für den Genetiv gehalten. Od. III 19, 7 „wer so spät in sein Haus uns lud“; in wessen Hause und zu welcher Stunde das Trinken stattfinden soll, das soll erst beraten werden. Od. III 21, 21 „Venus, wenn ihre Lust uns naht“ (*si laeta aderit Venus*); gemeint ist: die von mir bestellte schöne, muntere Citherspielerin, falls sie sich einfinden wird.

Die zu Od. III 14, 11 geäufserte Vermutung *exspectate, male ominatis* ist nicht neu; vergleiche JB. XXIV S. 64. Etwa gleichzeitig mit Hamelbeck hat sie auch Städler vorgelegt, siehe unten die Anzeige von dessen Schrift.

12) K. Städler, Horaz' zeitgeschichtliche Oden in Reimstrophen verdeutscht. Programm der Margarethenschule in Berlin. 1898. R. Gaertner. 27 S. 4. 1 M.

Schon im vorigen Jahresberichte S. 77 habe ich aus Anlafs einer anderen Publikation von Städler (Horaz' Oden an seine Freunde in Reimstrophen verdeutscht) über die Grenze des Erreichbaren, die solchen Übersetzungen gezogen ist, mich zu äufsern gehabt und möchte hier auf das dort Gesagte verweisen. Auch das an jenem Orte dem feinen ästhetischen Gefühle und der poetischen Technik des Übersetzers gespendete Lob kann in gleich hohem Grade auf die vorliegende Arbeit, welche 32 Oden umfafst, ausgedehnt werden. Die verwendeten Metra sind wieder sehr mannigfaltig: Ottaven, Terzinen, Sonette und viele andere Formen. Bei der Absicht, eine kleine Probe herzusetzen, wird die Wahl zwischen dem vielen Wohlgelungenen schwer. So möge denn Od. IV 2, 9—24 hier stehen.

„Würdig immer vollster Lorbeerkränze,
Ob in kühnen Dithyramben er,
Spottend unsres Verses enger Grenze,
Ungewohnte Worte rollt daher;
Ob er Götter singt mit Preis' und Danken
Oder Könige aus Götterblut,
Denen frevelnde Centauren sanken,
Sank Chimäras Flammenwut:
Ob er kündet, wer als Sieger kehre
In die Heimat aus Olympias Hain,
Strahlender durch seines Liedes Ehre
Als durch hundert Bildnisse von Stein;
Ob des Jünglings frühen Tod er klaget
Mit der thränenreichen Braut und ihn,
Singend, wie er alle überraget,
Dunklem Orkus läfst entfliehn u. s. w."

Indes, man lese das Schriftchen selbst, das m. E. nicht verfehlen kann einem jeden Horazfreunde hohen Genufs zu bereiten.

Einige kleine Anstöfse zu notieren wird gestattet sein. Od. III 24, 1:

„Was sind, ihr Herrn, die unberührten Schätze
Der Araber und Inder im Vergleich
Mit eurem Gold: und doch, ob alle Plätze
Ringsher um des Tyrrhenermeers Bereich
Auch eurer Schlösser Zauberpracht besetze
Und ums Apulermeer u. s. w."

Aber das *opulentiorem esse* spricht Horaz nicht als Thatsache aus, sondern wie das *occupare* nur als konzessive Annahme. Od. I 2, 30 „Jupiter" als Reim auf „Gehör". Od. III 4 „Bantium" statt Bantia. Od. III 2, 16 „statt feig mit Knie und Rücken Tod erwerben".

Aber „Knie“, statt Kniekehle, ist für jemand, der nicht den lateinischen Text kennt, unverständlich; wäre nicht besser dieser Körperteil fortgeblieben, so dafs dann die ersparten Silben zur Verdeutlichung des Satzinhaltes hätten benutzt werden können? Od. I 21, 6 „die schwärzlich stets den Algidus umgaben“ (*prominet*), dem Reim zu Liebe ein unrichtiges Tempus. Od. II 1, 8 „lieg auch die Asche drüber noch so hoch“; aber dafs die Asche so besonders hoch liege, ist gar nicht Horazens Meinung. Od. II 1, 12 „den Kothurn erklimmen“.

Die Einleitung enthält einige kritische Bemerkungen. Zu Od. IV 2, 2 erklärt Städler sich für die Konjektur *ille*; vgl. das oben in der Anzeige der Müllerschen Ausgabe dazu Bemerkte. Zu Od. III 14, 11 vermutet er *iam virum exspectate, male ominatis*, doch nicht als der erste, vgl. JB. XXIV S. 64. Etwa gleichzeitig mit Städler hat dieselbe Ansicht Hamelbeck geäufsert; siehe oben die Anzeige von dessen Schrift.

Den Schlufs bildet eine Zeittafel über die politischen Ereignisse vom Jahre 65 bis zum Jahre 8, die Erlebnisse des Dichters und die Abfassung seiner poetischen Produkte. Die Odendichtung läfst Städler dabei schon im Jahre 38 beginnen, ein Ansatz, der doch noch nicht als bewiesen gelten kann.

## III. Abhandlungen.

13) J. **Wagner**, Collation einer Horazhandschrift aus dem 12. Jahrhundert. Im Jahresberichte des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg. S. 1—58. Wien 1896. 8.

Die Handschrift hat, wie der Verfasser richtig bemerkt, grofse Ähnlichkeit mit Parisinus 7973 und 8213 (das ist bei Keller *u* und *v*), und ich füge hinzu: speziell mit *v*. Eigenartige Lesungen sind dagegen z. B. Od. I 5, 6 *mentitos*, Od. II 9, 24 *habitare*, Od. III 6, 3 *sedes*; doch sind dieselben offenbar minderwertig.

14) Joh. Alph. **Simon**, Exoterische Studien zur antiken Poesie, namentlich zu Horaz, Tibull und Ovid. Erster Teil: Zur Anordnung der Oden, Epoden und Satiren des Horaz. Köln und Leipzig 1897, Kölner Verlagsanstalt. IV u. 80 S. 4. 2 M.

Diese Schrift enthält eine Wiederholung und Weiterführung dessen, was der Verfasser in zwei früheren Abhandlungen mit dem Titel: Zur Anordnung der Oden des Horaz, Bonn 1895 und Köln 1896 (vgl. JB. XXIII S. 47 f.) vorgetragen hatte. Auch diesmal ist Referent der Ansicht, dafs, um von dem Inhalte dieser ganz eigenartigen Studien eine Vorstellung zu geben, es am zweckmäfsigsten sein wird, einige Abschnitte herzusetzen.

S. 26: „Wie man am Gesicht den Menschen erkennt, so eine Ode am Eingangsvers: das scheint Horaz beim Einordnen der Oden sich mehrfach zur Richtschnur genommen zu haben. Wir sahen es an den Stichwörtern zu Anfang von 22 und 23 (vitae

—vitas), von 31 und 32 (poscit—poscimur), dann wiederum an dem melodischen Gleichklang des Anfangs von 26 und 27 (u i a i u und a i i u u) sowie an der Gleichheit der Iktusvokale von 36 und 37 (e e u und e e u), zu der die Gleichheit der Vokalisation der 6—7 ersten Silben hinzutritt: é u é i i ú u und u é i é u ú, ferner an der Gleichheit der Iktusvokale von **Uitas hinuleó similis** (XXIII) und von **Quis desiderió sit modus** (XXIV). Durch dieses äufserliche Mittel nun hat der Dichter den Parallelismus der 3. und 4. Serie zu Anfang, in der Mitte und am Ende mit ein paar kräftigen Federzügen so augenfällig festgelegt, dafs da alles Wegleugnen bei Leuten, die, wie man zu sagen pflegt, Augen im Kopfe haben, nie und nimmer verfangen wird:

| | | |
|---|---|---|
| XXI. **Dianam** | XXX. **O Venus** | 1 |
| 22. 23. 24. | 31. 32. 33. | + 3 + |
| XXV. **Parcius** | XXXIV. **Parcus** | 1 |
| 26. 27. 28. | 35. 36. 37. | + 3 + |
| XXIX. [1]**Arabum** [2]**invides** [3]**gazis** | XXXVIII. [1]**Persicos** [2]**odi** [3]**apparatus** | 1 |

S. 80: „Eine seltsame Parallele. Karl II. von England bildete ein Ministerium, bestehend aus den Ministern: C-lifford, A-rlington, B-uckingham, A-shley, L-auderdale. Nach den Anfangsbuchstaben der Mitglieder wurde es das Cabal-Ministerium genannt. Die vier ersten an eine bestimmte Adresse gerichteten Oden des Horaz sind:

{ I an M-aecenas.
{ III „ U-ergilius' Schiff.
{ IV „ S-estius.
{ VI „ A-grippa.

Dabei ist es nicht so auffallend, dafs es die Anfangs- und die Schlufsoden der oben aufgestellten beiden ersten Triaden sind, als vielmehr der Umstand, dafs die Initialen der Namen das Wort MUSA ergeben, was namentlich die Einordnung der IV. Ode (an Sestius) an der jetzigen Stelle erklären dürfte."

Als Inhalt der drei folgenden Teile wird im Vorwort bezeichnet: „Akrosticha bei den augustischen Dichtern, sowie bei Terenz, Juvenal und Martial, der Assonanzreim in der antiken Poesie, namentlich bei Virgil, Ovid und Horaz, die Dichtung nach dem sprachmusikalischen Gehör („Versmelodik")."

Aus dem zweiten Teile giebt der Verfasser schon im ersten eine Probe, S. 63: „aus der II. Abhandlung (über Akrosticha) anticipieren wir die Stropheninitialen von Hor. C. II 16: OONUIQS LATU(S) = Onyx latus = on allatus? (cfr. „parvus onyx" in unserer Virgilode)."

15) A. Teuber, Zur Auffassung der sogenannten Palinodia des Horaz (Carm. I 16). In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang LI. 1897. S. 798 f.

Teuber will Od. I 16, 26 *tu* für *dum* lesen; es habe die junge Schöne, an die das Gedicht gerichtet sei, *criminosi iambi* auf Horaz verfafst. Durch diese Lesung werde für das Gedicht mit einem Schlage Klarheit geschaffen.

Für klar vermag nun Referent das Gedicht bei Teubers Auffassung allerdings nicht zu halten. Eine junge Schöne soll den bereits angesehenen Dichter mit dessen eigener Waffe, mit Versen, angegriffen haben? Und warum? weil er sich um sie beworben hat und sie ihn nicht mochte. Und nun ersucht Horaz die böse Dichterin, einen Widerruf in Versen abzufassen? Und um diese Situation zu erhalten, sollen wir erst den überlieferten Text ändern? Ferner, was soll nun bei Beziehung auf die eigenen Verse der Dame die von Horaz gestellte Alternative der Vernichtung durch Meer oder Feuer? Bedenken erregt auch die Bedeutung „vergelten" für *mutare*. Auch die Erwähnung der Mutter in V. 1 ist nunmehr bedeutungslos geworden.

Aber solche Einwände gegen die Konjektur zu sammeln ist freilich zwecklos, da bei Bewahrung der Überlieferung die Situation keinesweges der Klarheit ermangelt, wenn auch dieses Gedicht mit vielen anderen horazischen das Schicksal teilt, nach längst gewonnener Einsicht von neuem ein Opfer unnötiger Mifsverständnisse geworden zu sein. Ich bin mir bewufst, im folgenden kaum Neues vorzubringen. Horaz hat also als junger Mensch eine Frauensperson (wenn man will, mag man an Canidia denken) durch Iamben gekränkt. Mit der Tochter derselben trifft Horaz eine Reihe von Jahren später in der römischen Gesellschaft, wo sie eine Rolle spielt, zusammen; dem gespannten Verhältnisse zu ihr, das ihm peinlich wird, macht er durch diese Ode ein Ende. Schon das Wort *pulchra* gleich an der Spitze enthält in anständiger Knappheit und Beschränkung einen Widerruf, an den sich dann unmittelbar eine Schmeichelei für die Adressatin anschliefst. Er stellt ihr anheim, seine eigenen ungezogenen Geisteskinder in beliebig grausamer Weise zu morden, — aus dem Pathos lugt der Schalk hervor, denn er weifs, dafs Gedichte so nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind. Auch die folgende Auseinandersetzung von des Zornes Gewalt, Ursprung und Folgen bildet in ihren volltönenden Ausdrücken einen scherzhaften Kontrast zu der Unbedeutendheit des vorliegenden Falles; durch diese humoristische Färbung macht sich Horaz eben den Widerruf leichter. Wie mit der allgemeinen Verbreitung des Zornes beim Menschengeschlechte, so entschuldigt er dann noch mit seinem ehemaligen jugendlichen Alter die begangene Übereilung. Diese suche er nun dadurch gut zu machen, dafs er statt der widerwärtigen Verse freundliche — eben die vorliegenden — darbiete.

16) **H. Dorstewitz, Eine Horazrepetition in Oberprima.** Im Programm des Gymnasiums zu Eisenberg. 1898. S. 1—14. 4.

Der Verfasser bietet eine recht geschickte Darstellung des Lebensganges, sowie der politischen und sittlichen Bestrebungen des Dichters, unter stetem Hinweise auf diejenigen Stellen seiner Dichtungen, auf denen die einzelnen Angaben fufsen. Das Schriftchen erscheint als sehr geeignet, dem Oberprimaner beim Abschlusse der Horazlektüre nochmals in der Zusammenfassung alles Wesentliche vor Augen zu stellen, und würde gewifs ganz besonders nützlich wirken, wenn der Schüler die citierten Stellen sämtlich nachläse. Nur dürften an wenigen Anstalten all die angezogenen Epoden, Satiren und Episteln in der Prima am Ende des zweijährigen Kursus wirklich gelesen sein.

17) **A. Weidner, Altera miscellanea critica,** Programm des Gymnasiums zu Dortmund. 1898. 4. Auf S. 6.

Durch die Anzeige des ersten Teiles der Miscellanea critica (JB. XXIV S. 85 f.) hat sich Weidner zu einer Entgegnung in dem obengenannten Programme, betreffend seine Lesung von Sat. II 3, 303 *portabit* und 304 *cum*, veranlafst gesehen. Infolge dessen kommt auch Referent hier nochmals auf die strittige Stelle zurück.

1) Stand im Blandinius *portavit*, worauf sich Weidners *portabit* stützt, für *cum portat*? Höhn und Mewes verneinen es: „illud *portavit* in codice V certe non erat, nam cum Cruquius de verbis *demens* et *manibus* agat, hoc *portavit* ex neglegentia quadam dicendi irrepsisse videtur, ut sententia tantum exprimeretur“. Andernfalls würde doch das Lemma genauer *demens cum portat* heifsen. Das obige „certe non“ möchte ich mir nicht zu eigen machen, da ich die Sache nicht für so evident halte; aber sehr möglich und beachtenswert scheint mir jene Annahme allerdings, und daher habe ich die Angabe, dafs *portavit* im Blandinius gestanden habe, „wenig verläfslich“ genannt.

2) Weidner verwahrt sich gegen meine Bemerkung, dafs seine Lesung, V. 303 *portabit* für *portavit* des Blandinius und V. 304 *cum* für *tunc* oder (worauf Weidner Wert legt) *tum*, auf doppelter Änderung beruhe. Er selbst sagt darüber: „*portabit* in *portauit* agnovisse nulla est mutatio, . . . *tum* et *cum* in litterulis noni saeculi vix dignosci possunt“. Das scheint mir ein Streit um Worte: agnoscere oder mutare.

3) Die Hauptsache ist indessen der Sinn. Dagegen tritt ganz zurück die Frage, ob der Blandinius wirklich *portavit* bot und ob bei Weidners Lesung eine doppelte Änderung vorliegt (denn natürlich kann auch eine solche unter Umständen zwingend sein). Der Sinn nun ist bei der üblichen Gestaltung des Textes (V. 303 *cum portat*, V. 304 *tunc*) untadelig. Horaz: ich glaube geistig gesund zu sein. Damasippus: [dieser eigene Glaube beweist nichts: nicht jeder, der sich für vernünftig hält, ist vernünftig:] kommt sich

etwa Agaue zu der Zeit, wo sie das abgerissene Haupt ihres Sohnes in den Händen trägt, geisteskrank vor? Weidner dagegen liest:

*'ego nam videor mihi sanus.'*
*'Quid, caput abscissum manibus portabit Agaue*
*Gnati infelicis, sibi cum furiosa videtur?'*

Dies bezeichnet er im vorletzten Programme als „commoda et multo magis poetica sententia", im letzten als „cum ornatior tum ad intellegendum difficilior nec vero obscurior" und erklärt: „Damasippus sic existimat: Quod tu tibi ipse sanus videris, hoc documento est vel maxima te urgueri insania. Nam Agaue quoque, cum atrocissimum insaniae facinus edidit, ipsa sibi sana videbatur, non furiosa". Also nach Weidner meint Damasippus: der Glaube, geistig gesund zu sein, ist ein Beweis für den gröfsten Wahnsinn; jeder, der sich für vernünftig hält, ist wahnsinnig. Aber dieser Satz läfst sich seiner Natur nach überhaupt nicht durch ein Beispiel beweisen, wie bei der oben gegebenen gewöhnlichen Auffassung der Satz: nicht jeder, der sich für vernünftig hält, ist vernünftig. Und die Worte, mit denen Weidner den Sinn der Verse 303 und 304 umschreibt, führen ja gerade auf die allgemein übliche Lesung *cum portat . . . tunc* (also: wahnsinnige Handlung im Temporalsatze, Urteil über sich selbst in der rhetorischen Frage) und nicht auf Weidners *portabit . . . cum* (mit Umkehrung des Satzverhältnisses): wie? wird denn Agaue das abgerissene Haupt ihres Sohnes in den Händen tragen zu der Zeit, wo sie sich geisteskrank vorkommt? Ich gestehe, dafs ich diesem Satze keinen angemessenen Sinn abgewinnen kann.

Es wird bei dem allgemein rezipierten *cum portat . . . tunc* sein Bewenden haben müssen.

18) Oskar Henke, Einführung in die Metrik der horazischen Gedichte. Ein Anhang zur Horazausgabe von O. Henke und C. Wagener. Bremen 1898, Heinsius Nachfolger. 22 S. 8. 0,60 M.

Das Schriftchen legt grofsen Wert darauf, über Grundbegriffe wie Vokalartikulation, Quantität, Tonstärke (Iktus), Tonhöhe (Accentuation) Klarheit zu schaffen, damit nicht mit unverstandenen oder halbverstandenen Namen operiert werde; die antike Metrik wird auf musikalischer Grundlage entwickelt. Auch auf den Unterschied des antiken Versbaues und des modernen deutschen wird gleich zu Anfang hingewiesen.

19) A. Trendelenburg, Zu Hor. Od. II 19, 24. Im Archäologischen Anzeiger 1898 S. 127 f. — Derselbe zu Od. III 4, ebendort S. 177. — Derselbe ebendort . 180.

Unter Berufung auf den pergamenischen Altarfries, auf dem ein Gigant mit Löwenkopf und Löwenklauen dargestellt ist, verlangt in dem erstgenannten Vortrage Trendelenburg, dafs bei Horaz Od. II 19, 24 *horribilem* statt *horribili* gelesen werde.

Das hat zweifellos viel für sich. Auf Rhötus hatte den Löwen ja schon Porphyrio, wiewohl er *horribili* las, bezogen; dessen Auffassung gewinnt nun durch den Hinweis auf das pergamenische Bildwerk ein recht starkes Argument gegenüber der bisher verbreiteten Deutung auf Dionysos, die in der Mythologie keine rechte Stütze fand. Auch wird man dem Verfasser zustimmen, wenn er, um jenen Sinn zu erzielen, lieber ändert, als dem Horaz eine äufserst unklare Konstruktion zumutet; und es thut auch wenig zur Sache, dafs es sich dabei nicht, wie Trendelenburg meint, um eine Verderbnis des überlieferten *i* aus *ē*, sondern aus *em* handelt.

In dem zweiten Vortrage sucht Trendelenburg nachzuweisen, dafs Horazens Schilderung des Gigantenkampfes in Od. III 4 auf Anschauung des pergamenischen Frieses beruhe. Doch wurde dem Vortragenden eingewendet, dafs die Übereinstimmung sich auch aus Benutzung derselben litterarischen Quellen seitens der Künstler und des Dichters erklären lasse.

An der dritten Stelle weist Trendelenburg darauf hin, dafs bereits G. Stier im Jahre 1884 (vgl. JB. XII S. 353) Ähnliches über das Verhältnis der horazischen Oden zum pergamenischen Altare geäufsert hat. Auch an *horribilem* ist dort schon gedacht.

20) J. Vahlen, Zu Suetons vita Horatii. Im Hermes XXXIII S. 245 f.

Vahlen vermutet sehr ansprechend, dafs gegen Ende von Suetons Horazbiographie einige Worte weggefallen sind, und füllt die Lücke folgendermafsen: *decessit V Kal. Decembris C. Marcio Censorino et C. Asinio Gallo consulibus post nonum et quinquagesimum ⟨diem quam Maecenas obierat, aetatis agens septimum et quinquagesimum⟩ annum.*

21) R. Heinze, Zu Horaz' Briefen. Im Hermes XXXIII S. 423—491.

Der Verfasser, welcher die zweite Auflage der Kiefslingschen Ausgabe besorgt hat, bespricht hier einige Stellen, an denen er von Kiefsling abweicht, die eigene Meinung aber im Kommentare hat zurücktreten lassen. Wir heben aus der inhaltreichen Abhandlung Folgendes heraus.

Zu Epist. I 1, 6 legt Heinze den Sinn von *extrema arena*, und *totiens exorare* dar. — Epist. I 1, 32 *est quadam prodire tenus, si non datur ultra;* er bekämpft Kiefslings Übersetzung von *est* „es ist schon der Mühe wert“ als im Sprachgebrauche nicht begründet und giebt den Sinn so: „bis zu einem gewissen Punkte kann ein jeder fortschreiten, wenn auch je nach Anlagen und Umständen dem sittlichen Fortschritt eine Grenze gesetzt ist.“ Bei dieser Übersetzung des Hauptsatzes ist, meint Referent, erst durch die Ummodelung des Bedingungssatzes wieder ein verständlicher Sinn erzielt worden. Versteht man *est* von der physischen

Möglichkeit, also gleich *datur*, so entsteht der üble Gedanke, an dem eben Kiefsling Anstofs nahm: „man ist im stande, bis zu einem gewissen Punkte fortzuschreiten, wenn man auch über diesen hinaus fortzuschreiten nicht im stande ist“; bei diesem Hauptsatze müfste der Bedingungssatz vielmehr lauten: „wenn man auch nicht an das äufserste Ziel gelangen kann.“ Ich glaube, man wird *est* gleich *licet* zu fassen und es von der auf Zweckmäfsigkeitsrücksichten beruhenden Möglichkeit zu verstehen haben, womit man sich der Kiefslingschen Auffassung einigermafsen nähert. — Über die einleuchtende Interpretation von Epist. I 1, 92f. ist schon oben bei der Anzeige der Kiefslingschen Ausgabe gesprochen. — Epist. I 2, 28; *sponsi* statt *proci*, meint Heinze, würden die Freier genannt, weil jeder einzelne so thue, als sei die Braut schon sein. — Epist. I 4, 1; als die Bedeutung von *candide* erweist Heinze „ohne Falsch, ohne Heimtücke, aufrichtig.“ — Epist. I 5, 1; *olus omne* bezeichne „die ganze Mahlzeit“ (so L. Müller); das Gewicht liege also nicht sowohl auf *olus*, wie auf *modica patella*. Man wird daran zweifeln dürfen, schon im Hinblick auf *vile potabis modicis Sabinum cantharis*. — Zu Epist. I 6, 51 weist Heinze darauf hin, dafs die Bedeutung von *pondera* „Schrittsteine“ inschriftlich gesichert ist. — Epist. I 7, 24; Heinze stimmt Kiefsling im ganzen zu, zieht aber mit anderen gewifs richtig *etiam* zum Folgenden; *pro laude merentis* sei gleich *pro laude eius, qui laudem meret*. Das ist sprachlich ohne Zweifel leichter als die Deutung „Wohlthäter“; aber ist der so erzielte Sinn des Verses glatt verständlich? — Epist. I 10, 49; darin, dafs Horaz diesen Brief an einen vertrauten Freund nicht eigenhändig geschrieben, sondern diktiert hat, findet Heinze wohl mit Recht eine geflissentliche Hervorhebung seiner behaglichen Trägheit. — Epist. I 11, 26 *locus effusi late maris arbiter*; die Bedeutung von *arbiter* als „beherrschend, Aussicht gewährend auf“ schützt Heinze durch den Hinweis auf den diesem entgegengesetzten Sinn von *servire* „darunterliegen“. — Epist. I 12, 1. 2; *fructibus frueris* bezieht er nicht auf den Genufs von Tantièmen, sondern auf Essen und Trinken. So gewinnt der ganze Eingang Klarheit. — Epist. I 12, 25; zu *tamen* als Übergangspartikel werden Beispiele zusammengestellt. — Epist. I 12, 28; *Caesaris* sei mit *genibus minor* zu verbinden. — Epist. I 13, 8; *impingere* versteht Heinze von einem unmanierlichen Hinwerfen des zu Überreichenden (so auch Schütz), nicht mit Kiefsling und Krüger von einem Abstreifen an einem festen Gegenstande. — Epist. I 14, 26; dafs für *et tamen* eine Übersetzung wie „und trotzdem“ keinen befriedigenden Sinn ergiebt, hebt Heinze mit Recht hervor und legt diesen Worten die Bedeutung bei „und abgesehen von dem Zuletztgesagten“. Referent würde übersetzen „und dabei“ und auf Epist. I 7, 23 verweisen, wo *nec tamen* gleichfalls „und dabei nicht“ ohne eigentlich adversativen Sinn bedeutet. — Epist. I 15, 12; *laeva sto-*

*machosus habena* deutet Heinze: „ärgerlich über den linken Zügel, offenbar weil der dem Reiter Mühe macht, indem er kräftig gezogen sein will.“ Dafs der Reiter sich über den Zügel statt über das Pferd ärgern sollte, scheint doch etwas wunderlich, und ich würde mit andern vorziehen *laeva habena* zu *dicet* zu ziehen. Freilich wäre dann *nam* natürlicher als *sed*; aber auch letzteres ist wohl von Schütz hinreichend erklärt. — Epist I 16, 56; *pacto isto* bedeute: „so wie du denkst und handelst.“ Der Gedanke erhält dadurch im Vergleich mit der Kiefslingschen Auffassung eine erwünschte Vervollständigung. — Epist. I 17, 39; in der Interpretation von *quod quaerimus* „der Gegenstand unserer Untersuchung“ hat Heinze schon Vorgänger; aber genauer als Frühere präcisiert er den Begriff von *hic*: „in dieser Frage und ihrer Beantwortung.“ — Epist. I 18, 75; den Fall des *munere beari* müsse Lollius nach seiner ganzen Sinnesart deswegen fürchten, weil er überhaupt keine Geschenke von seinem *potens amicus* annehmen wolle. — Epist. I 18, 98; im Gegensatze zu Kiefsling und andern unterstützt Heinze mit Recht die auch von Krüger und Schütz (dieser bietet auch das von Heinze hinter *aevum* gewünschte Kolon) vertretene Auffassung, dafs es sich hier um Fragen der Selbstprüfung handele; *semper* gehört dabei zu *inops*. — Epist. I 19, 23 ff.; mit einiger Reserve stellt Heinze die Ansicht auf, Horaz wehre den Vorwurf ab, dafs die Stoffe der Epoden gröfstenteils nicht derart seien, wie man sie einmal nach dem Vorgange des Archilochus als passend für diese iambischen Mafse zu erachten sich gewöhnt habe. Gegen diesen Gedanken, meine ich, wäre nichts einzuwenden; aber hätte Horaz ihn ausdrücken wollen, so würde er, nachdem er sein Verdienst in die Einführung der parischen Jamben gesetzt hat (V. 23 f.) m. E. für *quod timui mutare modos et carminis artem* richtiger gesagt haben: „weil ich mich nicht gescheut habe, andere Stoffe zu wählen.“ Die Schwierigkeiten, die Heinze in der Stelle findet, sind sicherlich vorhanden und noch von keinem Herausgeber völlig befriedigend erledigt.

22) Adolphus Steinmann, De Parthis ab Horatio memoratis; quaestiones chronologicae. Doktordissertation. Berlin 1896, Mayer u. Müller. 46 S. 8.

In der Einleitung giebt Steinmann (nach einem Überblicke über Horazens dichterische Entwickelung) S. 6—12 einen Abrifs der parthischen Geschichte; die Abhandlung selbst beschäftigt sich mit der Datierung derjenigen Dichtungen, in denen die Beziehungen zu den Parthern berührt werden: Epod. 7; Sat. II 1. 5; Od. I 2. 12. 19. 21. 26. 29. 35. II 1. 2. 9. 13. III 2. 3. 5. 6. 8. 29; Epist. I 12. 18; Carm. saec.; Od. IV 5. 14. 15; Epist. II 1. In manchen derselben ist die Erwähnung der Parther allerdings so vage, dafs zur Zeitbestimmung wenig oder nichts daraus zu entnehmen ist. Die Resultate des Verfassers weichen von den bisherigen Ansätzen,

namentlich den Kiefslingschen, nicht erheblich ab; die Differenz bei Od. II 2 beruht auf der Frage, in welches Jahr die mit Hülfe der Scythen bewirkte Rückkehr des Phraates zu setzen ist, ob ins Jahr 30 oder 27. Aber dennoch ist die zusammenhängende, mit grofser Besonnenheit durchgeführte Behandlung dieses Gegenstandes sehr dankenswert.

Noch sei die Stellungnahme des Verfassers zu zwei kontroversen Stellen vermerkt. Zu Od. I 26, 3. 4; in dem Satze *quis sub arcto rex gelidae metuatur orae* seien die Fürchtenden die Unterthanen des Königs oder die von ihm unterworfenen Völker, so dafs der Satz nur bedeute: *quis sub arcto dominetur.* Zu Od. II 9, 18. 19; die *nova tropaea* bezögen sich auf die kantabrischen Siege.

23) Fr. Schlee, Zur Lektüre des Horaz. Festschrift des Gymnasiums in Sorau zum 9. Dezember 1898. 8 S. 4.

Das wohl in erster Linie für Schüler bestimmte Schriftchen hat drei Teile: 1) „Das Leben des Horaz", an der Hand der Vita des Sueton und der horazischen Dichtungen; 2) „Horaz und Mäcenas", dabei eine Zusammenstellung der auf Mäcenas bezüglichen Notizen alter Schriftsteller; 3) „Horaz und Augustus"; dabei eine Zeittafel der Ereignisse vom Jahre 65 bis zum Jahre 8.

24) *Σπυρ. Κ. Σακελλαρόπουλος, Κριτικὰ καὶ ἑρμηνευτικὰ εἰς Ἕλληνας καὶ Λατίνους συγγραφεῖς* [*ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ*]. *Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἑστίας. Κ. Μάϊσνερ καὶ Ν. Καργαδούρη.* 1898. S. 6. 7.

Zu Od. I 7, 19. Wie der Südwind *albus* genannt wird, weil er den Himmel hell macht, so hat nach des Verfassers Deutung der Wein das Beiwort *molle* erhalten, weil er dura mollit *ὡς μέλλων νὰ μαλάξῃ τὴν ὑπὸ τῆς μελαγχολίας κατεχομένην ψυχὴν τοῦ Πλάγκου.*

25) *Σπυρ. Κ. Σακελλαρόπουλος, Ἀνάλεκτα ἑρμηνευτικὰ καὶ κριτικά* [*ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ*]. *Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἑστίας. Κ. Μάϊσνερ καὶ Ν. Καργαδούρη.* 1899. S. 4. 5.

Zu Sat. I 3: dafs die Satire nach dem Jahre 38 abgefafst sei, ergebe sich, abgesehen von V. 63. 64, auch daraus, dafs Alfenus V. 130—132 als Verstorbener bezeichnet werde (*erat*); dieser sei aber im Jahre 39 Konsul gewesen. Mit dem Verfasser und Früheren ist auch Ref. der Ansicht, dafs *erat* auf einen Toten hinweist; die andre Erklärung (mit Bezug auf die Zeit, wo er seinen Laden schlofs,) erscheint doch gekünstelt. Aber ob man sich über die Persönlichkeit des unseligen Alfenus so bald einigen wird, dürfte zweifelhaft sein.

26) Reinhold Biese, Zu Horaz Ode III 2. In: Zeitschrift für das Gymnasialwesen LII 1898 S. 718. 719.

Der Verfasser fafst selbst seine Ansicht am Schlusse folgendermafsen zusammen: „Unter der virtus ist die besondere virtus des Cäsar Augustus und unter der fides die fides silentii zu verstehen, die den Mysten auferlegt wurde. Beiden Eigenschaften gemeinsam ist, dafs sie Unsterblichkeit verleihen, jene im Olymp, diese im Elysium".

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes:

Arth. Frederking, Zu Horat. carm. II 6. Rhein. Mus. für Philol. 52, 3, S. 449 f.

H. T. Karsten, De Horatii carminibus ad rempublicam et Caesarem pertinentibus. I. Mnemosyne N. S. XXV 3, S. 237—260. XXVI 2, S. 125—171.

J. Lezius, De Hor. Sat. I 6, 8—22; admonitiunculae Horatianae supplementum. In Filolog. obozrěnie 12, 1, S. 17—23.

G. Senger, Zu Horaz. In Filolog. obozrěnie 11, 2, S. 190—192.

Vinc. Ussani, Spigolature oraziane. Rivista di filologia e d'istruzione classica 25, 3, S. 432—444.

Maur. Albert, Epistula ad Pisones de arte poetica. Texte latin, publié avec une introduction et des notes critiques et explicatives. Paris, Hachette. XII u. 47 S. 16.

Arens, In welcher Reihenfolge sollen wir die horazischen Gedichte lesen? Gymnasium 15, 19.

Georg Rosenthal, De sententiis Horatianis. Inauguraldissertation. Berlin. 51 S. 8.

A. D. C. Amos, Horatius Flaccus, Odes II. III, translated. Cr. 8. London. 50 S.

G. Boissier, L'art poétique d'Horace et la tragédie romaine. Revue de philologie XXII 1, S. 1—17.

A. Cartault, Lire dans Horace Sat. I 10, 27 *patrisque, latine* et non *patrisque Latini*. Revue de philologie XXI 4, S. 240—242.

P. Ercole, Orazio, Epodo IV. Bollettino di filologia classica IV 7, S. 161 f.

F. Eusebio, Luteus, Lutum, Pallor luteus. Bollettino di filologia classica IV 3, S. 58—62.

G. L. Hendrickson, Are the letters of Horace Satires? American journal of philology XVIII 3 S. 313—324.

Ch. Knapp, Notes on Horace. American journal of philology XVIII 3. S. 325—338.

N. Matijevic, De Q. Horatii Flacci carminum I 3. 4, II 2 exteriore quae dicitur forma. Programm des Obergymnasiums in Spalato 1896. 42 S.

E. A. Nairn, The division of Horace Od. I 28 into two separate odes. Classical review 1897, IX S. 444 f.

T. Nicklin, Note on Horace Od. II 17, 29. Classical review, 1898 II S. 107.

A. D. Godley, Horace, Odes, translated. Cr. 8. London. Methuen. 122 S.

A. S. Way, Horace, the epodes, translated into English verse. Sm. cr. 8. London, Macmillan. 78 S.

C. Rotondi, Saffiche oraziane tradotte in versi italiani. Bologna 1898, soc. tip. Azzoguidi. 27 S.

G. Harman, Poems of Horace, Catullus and Sappho and other pieces, translated.

C. Bulle, Die Archytasode und der mons Matinus. Philologus LVII 2, S. 340—343.
V. Capetti, I precetti retorici e gli esercizi di stile (Hor. Sat. I 4). In: La Nostra Scuola 1, 9.
H. Jurenka, Zur Würdigung der Römeroden des Horaz. Philologus LVII 2, S. 289—306.
C. Knapp, Horace, Sat. I 9, 6 *noris nos*. Proceedings of the American Philological Association XXVIII S. 26—27.
J. Kral, Filologicke drobnosti (Hor. Sat. I 4, 6; I 10, 56). Listy filologicke 1898 III S. 172—194.
P. Rasi, Dell' uso di *turba* e *turma* presso Orazio. Bollettino di filologia classica IV 12, S. 280—284.
G. Senger, Kritischer Kommentar zu einigen streitigen Horazstellen. Warschau 1895. (russisch.)
A. Steinberger, Hor. carm. I 5. 19. 22. 23. 26. 30. Blätter für das Gymnasialschulwesen 1898 V/VI, S. 433—435.
A. E. Thiselton, Die erste Ode des Horaz. Academy 1357 S. 506 ff.
J. J. Hartmann, De Horatii carmine I 28. Mnemosyne N. S. XXVI 3, S. 335—338.
Das Landhaus des Horaz, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898 N. 135.
A. Mannucci, De Horatii arte nonnulla. Emporii 1898, ex off. typ. Titi Guainai. 26 S.
P. Rasi, Ad. Horatii carm. III 8, 27. Berliner philologische Wochenschrift 1898 No. 26 S. 830—832
E. A. Sonnenschein, The nationality of Horace. Classical Review 1898, VI S. 305.

Halberstadt. H. Röhl.

## Zu Horaz Ode III 2.

R. Bieses Aufsatz (in der Zeitschr. f. d. GW. 1898 S. 718) zu Horaz Ode III 2 regt dankenswerterweise die Besprechung eines Gedichtes an, das mehr als manches andere in der Schule Erklärung verlangt und bei dem die Kommentare den Lehrer gerade gegenüber den Hauptschwierigkeiten im Stiche lassen.

Ein sicherer Gewinn seines Aufsatzes scheint mir die Beziehung des *fidele silentium* auf die den Mysten obliegende Pflicht des Schweigens. Diese Deutung hätte unbefangener Betrachtung sich schon immer aus dem anschliefsenden Satze *vetábo qui Cereris sacrum volgarit arcanae* ergeben müssen; denn der pafst nur, wenn vorher bei dem *silentium* bereits an das *sacrum Cereris*, und er pafst gar nicht, wenn daneben auch (oder gar ausschliefslich) an die Geheimnisse des Staates gedacht ist. Nicht für richtig halte ich aber, dafs mit *virtus repulsae nescia sordidae* Augustus bezeichnet sein soll. Es ist B. zuzugeben, dafs die Schilderung für sich allein auf den Herrscher passend gefunden werden kann, obwohl dieser die republikanischen Formen wahrte und sich einmal über das anderemal zur Wahl stellte; aber sie pafst doch nicht auf ihn ausschliefslich. Auch spricht in der eng damit zusammenhängenden folgenden Strophe, die B. gleichfalls auf Augustus allein beziehen will, der Dichter mit dem Plural *immeritis* ausdrücklich

von einer Mehrzahl Auserlesener. Ebenso steht der Zusammenhang mit der voraufgehenden (4.) Strophe der Beziehung auf einen Einzelnen entgegen. Die ersten drei Strophen haben in ihrer Ausmalung des römischen Zukunftshelden einen individualisierenden Zug; mit *dulce et decorum* geht der Dichter aber zum Allgemeinen über, und das vorangestellte *virtus* der folgenden Strophe wird, da es das eben ausführlich Gesagte zusammenfafst, unmittelbar als Fortsetzung des vorhergehenden Gedankens empfunden. Dieser Anschlufs an das Vorhergehende also und die durch die nachdrückliche Voranstellung des Wortes *virtus* für die 5. und 6. Strophe geforderte Entsprechung der Gedanken verwehren es, in der 5. Strophe die Beziehung auf einen Einzelnen zu suchen, solange nicht ein solcher scharf und unzweideutig bezeichnet ist.

Der Zusatz *repulsae nescia sordidae* pafst aber, wie gesagt, nicht nur auf andere neben Augustus, er pafst auch auf sie viel besser. Denn wer im Waffendienste für das Vaterland sein Genüge fand, auf jeden Beweis der Volksgunst von vorn herein verzichtete, genofs eben vermöge seiner *virtus*, nicht aber vermöge seines äufseren Glückes den Ruhm unbefleckter Ehre. Zu grundsätzlichem Verzichte aber, wie ihn die Stoa lehrte, will doch wohl Horaz die Hörer hinleiten. Er thut dies in einer Weise, die in Horaz den Dichter achten lehrt. Seine Worte sind schlicht, aber anschaulich: auch der einfache Mann konnte ihn verstehen und mufste ihm zustimmen, mochte er immerhin die Zeilen *nec ponit aut sumit secures arbitrio popularis aurae* nur in ihrem nächsten Wortsinne fassen und das Löbliche des gepriesenen Verhaltens darin sehen, dafs dem freiwillig Zurückstehenden jede Erniedrigung erspart ist. Der Höhergebildete aber hörte die Empfehlung jener Gesinnung heraus, die darum nach den Ehren nicht hascht, weil sie kraft ihrer philosophischen Würde über allen irdischen Rang erhaben ist und seiner nicht bedarf. Mit vollem Ernst und in seiner Wahrheit ist hier gemeint, was Horaz an anderer Stelle (Epst. I 1, 106) nicht ohne Ernst, aber auch mit dem Bewufstsein, die Sache zu übertreiben, in den Versen ausdrückt:

*Ad summam sapiens minor est Iove, dives,*
*Liber, honoratus, pulcher, rex denique regum.*

Dafs die Empfehlung einer Geringschätzung der popularis aura in dem einen wie in dem anderen Sinne den leitenden Gedanken Augusteischer Staatskunst und damit auch denen der Römeroden entsprach, bedarf nach allem, was darüber schon gesagt ist, keiner Ausführung weiter.

Die folgende Strophe, die wieder mit *virtus* beginnt, kündigt durch diesen Anfang natürlich eine Steigerung oder Vervollständigung des voraufgehenden Gedankens an und bezeichnet mit *recludens caelum negata tendit iter via* ja auch einen noch höheren Preis für den Helden, als es die *intaminati honores* sind. Würde die Strophe das Gedicht schliefsen, so würde wahrscheinlich mit

der üblichen Erklärung alles in Ordnung zu sein scheinen, freilich aber auch dem poetischen Gehalte der Verse die Anerkennung noch schwerer zu erringen sein. Jedoch die folgende Strophe ist für jeden Erklärer ein Pfahl im Fleische, der keine Ruhe gönnt. Die bekannten verzweifelten Ausrufe Lehrs' über das Fehlen jedes Zusammenhanges zwischen dem Preise der *virtus* und dem des *silentium* sind bis jetzt noch durch keine Erklärung der 6. Strophe ad absurdum geführt. Auch die Beziehung des *silentium* auf die Pflicht der Mysten ändert zunächst daran nichts.

Der Mangel an innerer Verbindung zwischen der Heldenhaftigkeit und dem Schweigen ist aber nicht der einzige Anstofs, den die bisherige Auslegung der 6. Strophe zu Tage gefördert hat. Das Gedicht zeichnet sich im übrigen durch die lebendige Anschaulichkeit aus, mit der auch die allgemeinen Gedanken gezeichnet sind: *mors fugacem persequitur virum, nec parcit poplitibus timidoque tergo; nec ponit aut sumit secures; sub isdem sit trabibus, fragilem solvat phaselon.* Davon ist unsere Strophe ganz verlassen. *Negata via* als Bezeichnung des Weges von der Erde zum Himmel ist ohne jede Anschaulichkeit, ganz abstrakt. Mit *uda humus* kann, wie alle Erklärer richtig bemerken, die Erde nur im Gegensatz zum Himmel bezeichnet werden; der Ausdruck enthält also keine dichterische Malerei, er ist nur ein Werk des vergleichenden Verstandes. Ferner verstofsen *uda humus* und noch mehr *coetus volgares* gegen das Gesetz einheitlicher Anschauung. Der tapfere Mann im Felde ist uns durch die ersten Strophen vor die Augen gemalt; der Mann, der nicht nach Rom will, Ehren einzuheimsen, sondern draufsen bleibt, tritt uns von selbst bei *virtus repulsae nescia sordidae* vor das Gesicht. Wenn nun dieser Held zum Himmel zieht, was soll da die Erinnerung an *uda humus*? Und sollte sich bei dem Gedanken an den Helden für die *coetus volgares* nicht zunächst die Deutung auf die Kameraden aufdrängen? Aber wir wüfsten dann mit der *uda humus* garnichts anzufangen, und so sind wir notgedrungen auf die recht fern liegenden Wohnsitze und Versammlungsplätze der Menschen gekommen.

Diese Anstöfse sind, wie mir scheint, nie recht gewürdigt worden; sie sind meines Wissens gar nicht erwähnt, obwohl sie sich jedem sinnenden Leser aufdrängen. Aber die Vorstellung, dafs Horaz doch kein eigentlicher Dichter sei, hinderte wohl, ihnen weiter nachzudenken. Das allgemeine Urteil über Horaz nun mag dahingestellt bleiben; dafs er aber in diesem Gedichte die Kraft dichterischer Anschaulichkeit in hohem Mafse bewährt, liegt auf der Hand. Und da meine ich nun, man mufs sich in die Seele des schaffenden Dichters, sein Ringen nach dem Ausdrucke der Stimmung, sein reizbares Empfinden für das Gewicht jedes Wortes und für seine Wirkung auf die Abtönung des Ganzen, in alles dieses, meine ich, mufs man sich nicht lebendig hineingearbeitet haben,

wenn man es für möglich hält, dafs Horaz neben so schwunghafter, gehaltvoller Poesie so platte, nebelhafte Prosa hat bestehen lassen können: und die hervorgehobenen Ungereimtheiten sind nicht einmal alles, was die herkömmliche Erklärung ihm aufbürdet.

Es ist demnach eine Fülle von Bedenken, deren Beseitigung gefordert werden mufs. Die passende Erklärung wird sich aber nicht unmittelbar durch logische Folgerung aus den vorliegenden Worten ergeben: zu irgend einer Annahme müssen wir greifen. Ist diese jedoch mit den Worten vereinbar, verwandelt sie das Tote und Platte in natürlich sich bietende, anschauliche Bilder, gewährt sie so unserer Strophe eine würdige Stelle zwischen den Schönheiten der anderen und giebt sie dem *fidele silentium* einen schicklichen Anschlufs, so darf sie den Anspruch erheben, dem Dichter gerecht geworden zu sein.

Den Ausgangspunkt bildet ein Ausdruck, den man bisher, als wäre seine Deutung unzweifelhaft, einer näheren Erörterung garnicht gewürdigt hat, nämlich *immeriti mori.* Das freilich brauchte nicht gesagt zu werden, dafs, da wir alle die gleiche Bahn ziehen — *omnes eodem cogimur* —, die Wendung nicht wörtlich zu verstehen sei, sondern die Freiheit von gewissen Folgen des Todes gemeint sein müsse. Aber aus den Erklärern gewinnt man den nicht abzuweisenden Eindruck, dafs sie in dem *immeritus mori* den für den Himmel Bestimmten sehen und ihnen als der Realgrund für das *immeritum mori esse* die *virtus* gelte — und diese Deutungen sind unmöglich, oder der Dichter macht sich der bösen Tautologie schuldig: wer durch sein Heldentum das ewige Leben im Himmel verdient hat, dem erschliefst sein Heldentum den Himmel. Daraus folgt: 1) *immeritus mori* mufs man durch etwas anderes als die *virtus* schon geworden sein; 2) der *immeritus mori* darf an sich noch keinen Anspruch auf den Himmel haben. Dann erst kann zum Lobe der *virtus* gesagt werden, dafs sie den Himmel erschliefst; anders drehen wir uns im Kreise.

Wenn es aber nicht die *virtus* that, was sollte die Übel nach dem Tode sonst abwehren können als die *pietas?* Diese aber war eine zwiefache, eine sittliche, innere und eine so zu sagen kirchliche, äufsere. Wer dem Tode getrost ins Auge schauen wollte, der mufste nicht blofs tugendhaft gelebt haben, er mufste auch — der Mysterien[1]) teilhaftig geworden sein. Das war ja die griechische Anschauung seit Jahrhunderten, und die Römer waren natürlich tief von ihr beeinflufst. Die Bedeutung eines frommen Mysten liegt nun in *immeritus mori* unmittelbar nicht; aber es steht auch der Annahme nichts im Wege, dafs neben dem allgemeinen Sinne dieses Ausdrucks jene besondere Beziehung darin

---

[1]) Ich sage absichtlich nicht Eleusinien, weil das *vetabo qui Cereris sacrum* etc. auch dann als Begründung gelten kann, wenn vorher an alle Mysterien und ihre Verpflichtung zum Schweigen gedacht ist.

empfunden sein kann. Löst sie uns gar das Rätsel unserer Strophe, so haben wir daran den sicheren Beweis, dafs sie in dem Ausdrucke stark hervorgetreten ist, die beiden Worte schon für sich allein in der lebenerfüllten Sprache jene besonderen Vorstellungen haben erregen können.

Wir machen also die Probe auf die Annahme und müssen dabei natürlich von den volkstümlichen griechischen Anschauungen ausgehen. Der Held darf demnach sich nach seinem Tode nicht ohne weiteres zum Himmel erheben — wie B. will —, sondern er mufs wie alle anderen vor Aeacus' Thron (vgl. carm. II, 13, 22) erscheinen, um seinen Spruch zu empfangen. Damit ist aber bereits für *negata via* die volle sinnliche Auschauung gewonnen, die wir vorhin vermifsten. Denn wer von da zum Himmel zieht, steigt die schreckenvollste Strafse der Welt empor, die Strafse, die über den Acheron und durch die finstern tiefen Klüfte der Erde an wild tosenden Wasserfällen vorüberführt. Auf den Namen *negata* aber hat sie mehr als eine andere Anspruch. Sie ist nicht éine, sie ist die *negata*; zum Leben auf der Erde wenigstens kehrt auf ihr keiner zurück: *Nec callidum Promethea* (*Charon*) *revexit auro captus* (II 18, 35). Ebenso bietet sich nun für coetus volgares ungesucht eine ansprechende Deutung: es sind die Scharen der Toten, die, was sie hier oben gern getrieben haben, unten fortsetzen dürfen: *parsque forum celebrant, pars imi tecta tyranni* (Ovid Met. IV, 444); und wenn der Sänger die Saiten rührt: *densum umeris bibit aure volgus*, um einen solchen *coetus* mit des Horaz eigenen Worten zu schildern (Carm. II 13, 32). Was aber ist mit *uda humus* gemeint? Es ist jedenfalls darauf zu achten, dafs *uda* durch Voranstellung vor *humus* und durch den Einschub des *spernit* ganz besonders hervorgehoben werden soll. So angesehen, ist es aber wohl nichts anderes als die wörtliche Wiedergabe des *πηλός* oder *βόρβορος*, des Lehmes und Schlammes, in dem die Ungeweihten und Unheiligen unten liegen müssen. (Plato de rep. II 363; Phaedo 69.)

Nachdem wir so das Einzelne zu deuten gesucht haben, kehren wir zum gröfseren Zusammenhange zurück. Hatte Pindar (Ol. II 124) dem, der hier oben und dort unten dreimal ein gerechtes Leben geführt hatte, verheifsen, dafs er zur Burg des Kroniden emporsteigen werde, so will Horaz — auch darin ist sein Gedicht wohl ein *non prius auditum* — den frommen Mysten, der zugleich ein Held, sofort zum Himmel emporsteigen und mit eilendem Fluge[1]) forteilen lassen von den Durchschnittsmenschen (*μέσως βιώσαντες* bei Plat. Phaedo 113) und den Unreinen. Dieser Hinweis auf den Lohn des frommen Helden nach dem Tode mufste aber

[1]) Die *virtus* dieser Strophe mit Kiefsling zu personifizieren, ist nicht angängig, weil dann das Gleiche mit der in der vorhergehenden geschehen müfste, bei der es offenbar unmöglich ist. Die Personifikation ist einer von K.'s zahlreichen Machtsprüchen.

schmerzliche Gefühle und die Frage nach dem, was ihnen zuteilwerde, bei allen denen erwecken, die zwar in ihrem Leben keine Gelegenheit zu hervorragenden Thaten gehabt hatten, aber doch schon als Mysten und Fromme sich zu den *immeriti mori* rechneten. Sie tröstet Horaz mit der Versicherung: *est et fideli tuta silentio merces.* Welcher Art dieser Lohn sein werde, sagt er nicht; aber das antike Dogma war dehnbar genug. Jenseits der im Schlamme Büfsenden gab es noch die grofsen Verbrecher mit ihren ausgesuchten Qualen, und so waren denn auch der Belohnungen für die Guten viele Stufen. Bei Aristophanes (Batr. 455) rühmen die frommen Mysten, dafs sie in freundlichem Sonnenlichte dahinleben werden, und — was uns wegen der stoischen Verklärung der *virtus* noch näher liegt — Sokrates giebt sich als Philosoph der Hoffnung hin, er werde dort unten mit Göttern zusammenwohnen: *ἐκεῖσε ἀφικόμενος μετὰ θεῶν ζήσει*, denn *πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, βάκχοι δέ τε παῦροι.* (Phaedo 69.)

Marienburg. Fr. Heidenhain.

3.

## Q. Curtius Rufus.

---

### I. Ausgaben.

1) Dosson's édition; 5. tirage, revu par R. Pichon. Paris 1895, Hachette & Co. XX u. 517 S. 16.

2) Q. Curtii de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Nouv. éd. par M. Croiset, suivie d'un dictionnaire de géographie comparée par O. Mac Carthy. Paris 1893, Delagrave.

3) Curti Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Texte latin avec notices, sommaires et notes en français par A. Vauchelle. 3. édition 18. Paris 1898, Poussielgue.

Diese Ausgaben hat der Referent nicht gesehen. Die dritte Auflage des zweiten Bandes der Vogelschen Schulausgabe ist noch nicht erschienen. Durch Damstés Citat lernt Verf. nachträglich einen Titel und eine Konjektur kennen: A portion of the History of Q. Curtius, edited by W. E. Heitland and T. E. Raven; Cambridge 1879. Heitland ändert IX 7, 19 *convenerat* in *conventus erat.*

4) Q. Curtii Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Edidit P. H. Damsté. Groningen 1897. 316 S. 8.

Diese Ausgabe gehört der Bibliotheca Batava an, die unter Leitung von Kuiper, Speyer und van Wageningen erscheint. Sie legt den Text Vogels von 1880 und 1885 zu Grunde und sucht möglichst gewissenhaft die Regel zu befolgen, die Lesarten von P überall zu wahren, wo der Sprachgebrauch des Autors oder der Sinn des Textes es gestatten, sonst aber sich an BFLV zu halten. Kinch ging bekanntlich weiter; er hielt BFLV für abhängig von P und zog, wo er versagte, seine unmittelbare Abschrift, den vaticanischen Codex Reg. 971, gelegentlich auch Handschriften der interpolierten Klasse, wie die Florentiner GHJ, den Bud. 157 und die Lesarten des Modius zu Rate. Zu diesen interpolierten Handschriften Zumpts wieder zurückzukehren kann sich Damsté nicht entschliefsen. Wo Konjekturen nötig waren, hat der Verf. die Arbeiten Neuerer und Neuester von Snakenberg und Mützell bis Prohasel und Weinhold benutzt und die grofse Zahl derjenigen

Emendationen, die jüngere Besserer vorschlagen, aber schon ältere vorgeschlagen haben, wieder unter dem Namen ihrer ersten Vertreter angeführt.

Von den 63 eigenen Konjekturen, welche wir unten aus früheren Arbeiten des Verfassers aufzählen, sind in den Text dieser Ausgabe 20 eingesetzt, nämlich Nr. 3. 5. 7. 9. 11. 17. 29. 33. 39. 42. 45. 47. 49. 52. 53. 54. 60. 61. 62. 63. In folgenden Fällen weicht der Text zum Besten der bisherigen Lesart von jenen eigenen Konjekturen Damstés ab. 1 ohne *quae*. Und gegen A, mit Kinch ohne *in eosdem*. 2 *et deficientibus*. 4 *mitti*. 6 ohne *Aegyptiorum*. 8 *ne T. a. iniussu regis transirent*. 12 bis 19 stehen die für interpoliert gehaltenen Worte im Texte aufser Nr. 17 und mit der Veränderung *prospicientium* in Nr. 14 (Kinch). 20 *obiceret*. 21 *ipsi regi*. 23 *usurum se*. 24 *turbant*. 25 *eam et*, . . *inpresso*. 26 *dirigerent*. 27 *regis*. 28 *Omni* . . . *castra*. 30 *superaveris*. 31 *stirpibus*. 32 *tum*. 34 *eversis*. 35 *interitum*. 36 *ictu ipso*. 37 *omen*. 38 *fumus*. 40 *vultum superbum*. 41 *adornati*. 44 *valida manu*. 46 *pervenirent*. 48 *proximi*. 50 *vulneris* . , . *considere*. 51 *fuit*. 55 *campos*. 56 *Cilicia* . . . *et Arbela*. 57 *iumentorumque*. 58 *famam*. 59 *idem*. In folgenden vier Fällen endlich setzt Damsté nicht seine Konjektur in den Text, ändert aber die bisherige Lesart um: 10 *Nil umquam*, wie wir an der unten folgenden Stelle vorschlagen, ohne vorher die Damstésche Ausgabe gekannt zu haben. 14 *prospicientium* (Kinch) *regem*. 22 *occupaverunt* (Wagener sec. Zumpt). 43 *naturae situs difficilis aditu* (codd.). Zu bemerken ist endlich, dafs 9 die Lectiones *incolae* vor, die phil. WS. und der Text *incolae* hinter *in conloquium* einschieben. Nach den Bemerkungen, die wir unten völlig unabhängig von dem Texte der Ausgabe zu den Konjekturen des Verfassers machen, müssen wir die Zurückhaltung durchaus anerkennen, die er den eigenen Vorschlägen gegenüber geübt hat. Er hat sie nicht einmal alle in den kritischen Notizen unter dem Texte angemerkt. Diese Bescheidenheit verdient ein ebenso uneingeschränktes Lob, wie die frische und lebendige Art, mit der er sichtlich an die Bearbeitung des Autors herangetreten ist.

Der Index Nominum ist der Vogelsche. Zwar sind die dort fehlenden Namen eingefügt: *Athenodorus, Caucasii* VII 3, 23, *Punicus*, *Thapsacus*. Revidiert aber scheint die Vorlage nicht zu sein: *Abisares* VIII 12, 13 (nicht VII); *Agis poëta* VIII 5, 8 (nicht VII); *Cobares* V 6, 10 fehlt; auch könnte *iterum* für *rursus* eintreten unter *Abisares*, vielleicht auch *agros colens* für das blofse *colens* unter *Tapuri*, u. a.

## II. Chrestomathieen.

5) Des Q. Curtius Rufus Geschichte Alexanders des Grofsen. Für den Schulgebrauch bearbeitet von H. W. Reich. Leipzig 1895, G. Freytag. 324 S. 8. 1,50 M. — Vgl. Bender, Neues Corr.-Bl. 1895 S. 361 f.

6) Curtius Rufus, selections from the History of Alexander the Great. Edited for the use of schools, with notes and vocabulary by W. Humphreys. Boston 1896, Ginn & Co. XIX u. 208 S. 16.

Wir kennen nur die Chrestomathie von Reich und heben das Wichtigste heraus. Im Vorwort vindiciert er dem Curtius unter allen römischen Prosaikern in Sekunda den ersten Platz. Seine Anabasis bilde zur prosaischen Odyssee, der Anabasis des Xenophon, die prosaische Ilias. Die Einleitung bespricht Alexander den Grofsen im Urteile der Mit- und Nachwelt und die Alexandergeschichte des Curtius. Kühn, aber sachlich richtig nennt sie den Curtius einen Rhetor. Die Abfassung verlegt sie in das Jahr 41. Den Autor vergleicht sie in seinem wesentlich psychologischen und moralischen Interesse und in seiner Neigung zum Rhetorischen und Pathetischen mit unserem Schiller. Besonders beider Begabung für das Dramatische und die tiefen, erschütternden Wirkungen, die sie auf diesem Gebiete erzielen, werden hervorgehoben. Die Zeittafel ist nach A. Schäfers 'Demosthenes und seine Zeit' entworfen. Der Text bringt zunächst einen Auszug aus Freinsheims Ergänzungen der beiden ersten Bücher, dann die Bücher III—V so gut wie vollständig, dann aus den letzten fünf Büchern alles, was die Eigenart des Curtius widerspiegelt, d. h. alles dramatisch Lebendige und Packende. Was fehlt, ist in deutscher Spiache, und zwar in ausführlicher Form ergänzt, damit der den Inhalt berichtende Schüler aus dem deutschen Texte ebenso wie aus dem lateinischen seinen Auszug machen mufs. Nur einmal ist Freinsheims lateinischer Text benutzt, beim Bericht vom Tode des Darius. Kurze Inhaltsangaben am Rande verlangte ausdrücklich die Verlagsbuchhandlung. Eine Beibehaltung der Kapitelverteilung verbot der Wunsch, die Benutzung gedruckter Übersetzungen zu erschweren. Ein Titelbild und 17 Textfiguren und Kärtchen illustrieren den Text. Ein ausführliches Namenverzeichnis, eine Legende zum Kartenlesen, ein Verzeichnis der Druckversehen, endlich eine Karte des Alexanderreiches vervollständigen das gut gedruckte und geschmackvoll angelegte Buch.

Äufserlich macht der Text einen wunderlichen Eindruck. Vom VI. bis X. Buche, d. h. von S. 135—266, also auf 132 Seiten, wechselt der deutsche und lateinische Text nicht weniger als 47 mal. So besteht z. B. das X. Buch aus 17 Seiten, aber nur 6 davon haben lateinischen Text. Man begreift nicht recht, warum nicht durch Kürzung des Original-Textes die einheitliche Gestalt einer durchweg lateinischen Lektüre erzielt ist. Sprachlich ist der Text so gestaltet, dafs des Curtius Worte beibehalten und nur da geändert sind, wo durch Aufnahme geschickter Konjekturen dem Schüler leicht über allzu grofse Schwierigkeiten hinwegzuhelfen war. Mit diesem Prinzip kann man sich einverstanden erklären. Es giebt eben hier mehrere Wege, die zu gleichem Ziele führen. Den cod.

Monac. 15739 verglich Reich selber, vom cod. Regin. 971 benutzte er Stangls Kollation. Zu Grunde aber legte er den Text von Vogel. Die Textänderungen hier anzuführen hat keinen Zweck, da man bei der Lage der Sache nie wissen kann, ob wissenschaftliche oder pädagogische Gründe die Ursache zur Änderung gewesen sind. Über das Geschick der Auswahl endlich sich hier zu äufsern möchte der Ref. aus ganz bestimmten Gründen vermeiden, zumal der Verf. selber erklärt, die eingehendere Rechtfertigung der getroffenen Auswahl sowie der in den Text aufgenommenen eigenen Konjekturen einer anderen Gelegenheit vorbehalten zu haben. Es wird dann an der Zeit sein, auf diese Chrestomathie noch einmal zurückzukommen.

## III. Textkritik.

7) P. H. Damsté, Note on the reading *septiremis* Curtius X 1, 19. Class. Review VIII (1894) S. 445.

8) P. H. Damsté, Lectiones Curtianae. G.-Pr. Leiden 1894. — Vgl. W. C. Summers, Class. Review 1895, S. 230—231; E. Hedicke, Berl. phil. WS. 1895 Sp. 1293—1298; Smit, Museum 1896 Nr. 2 (Aprilheft).

9) K. Fulda, Zu Curt. IV 3 und Thuc. II 76. Fleckeisens Jahrb. LI (1895) S. 477—480.

10) V. Ussani, Curcio III 3, 5. Roma 1896, Tipogr. Voghera.

11) P. H. Damsté, Note on Curtius VI 4, 7. Class. Review XI (1897) S. 26.

12) P. H. Damsté, Zu zwei Curtiusstellen. Berl. phil. WS. XVII (1897) S. 477—478.

13) P. H. Damsté, Zu C[urt]ius VII 1, 12. Berl. phil. WS. XVII (1897) Sp. 1893.

14) J. Keelhoff, Quinte-C[urce III 1, 11. Revue de philologie 1897 S. 37.

15) E. E. Gleye, Zu Q. Curtius Rufus. Philologus XV (1897) S. 568 bis 571.

Damsté veröffentlicht in seinen Lectiones 60 Konjekturen, und zwar 11 Einschiebungen, 8 Streichungen, 41 Änderungen. — 1) III 11, 4: *simul quae erant emissa in eosdem, concurrentia implicabantur* für *simul erant emissa, in eosdem c. i.* Das *quae* ist gut. Aber das Komma mufs bleiben. Denn die Lanzen hindern einander, weil sie alle auf denselben Haufen der Feinde geschleudert waren. 2) IV 1, 2: *qui secuti erant* zwischen *et* und *deficientibus* eingeschoben. Überflüssig. Man dürfte auch eventuell *qui intenderant* vorziehen. 3) IV 2, 7: *fretum dividit Africo maxime obiectum, qui crebros . . . evolvit* für *fretum dividit: Africo m. o. crebros . . . evolvit.* Überflüssig. Warum soll das Meer nicht 'seine Fluten' auf den Strand wälzen? 4) IV 2, 9: *inmitti* für *mitti.* Falsch. In den Parallelstellen heifst *in* 'hinein': *in mare* IV 3, 4; *in urbem* (*praecipiti saltu*) IX 5, 2; hier soll es heifsen

'darauf zu'. Es soll aber hier nur die Unsicherheit des Schiefsens (*e navibus*!) hervorgehoben werden. 5) IV 3, 22: *dei vinxere* für *devinxere*. Unmöglich, da der Begriff fest vom Zusammenhange verlangt wird. Unnötig, da bis zu diesem Verbum im Satze nur Apollo genannt, die Beziehung von *simulacrum* also unzweideutig ist. 6) IV 7, 3: *Aegyptiorum* hinter *quoque* eingeschoben. Unnötig. 7) VII 2, 23: *alteras* vor *litteras* eingeschoben. Möglich, obgleich dadurch die sonderbare Stellung noch sonderbarer wird. 8) VII 6, 12: *ne Tanain amnem, finem regionis, iniussu regis transirent* für *ne T. amnem regis* (so die codd.) *iniussu regis transirent*. Unwahrscheinlich, da erst *finem* ausfallen, dann *regionis* in *regis* entstellt werden mufste. 9) IX 1, 23: *incolae* vor *in conloquium* eingeschoben. (Vgl. unten.) Unnötig, da das Subjekt von *quos cum ex maris adgnovissent* 'da man von den Mauern aus sie erkannt hatte' völlig klar ist. 10) IX 2, 14: *Numquam aliquid* (so schon Hedicke) *ad liquidum fama perducitur* für *Numquam ad l. f. p.*, so dafs nun *fama* Ablativ wird. Dann würde man dort lieber *Nil umquam* erwarten. 11) X 3, 9: *omnia* eingeschoben vor *munia*. (Vgl. unten.) Gut. — In den folgenden Konjekturen streicht Damsté die angeführten Worte als überflüssig. Wo sie widersinnig sind, ist das, wenn man sie nicht ändert, sicherlich zu billigen. Wo sie aber blofs überflüssig sind, ist das immerhin recht gefährlich. Wer bürgt dafür, dafs der Autor stets so korrekt oder so durchdacht geschrieben hat, wie der Textkritiker wünscht oder glaubt? Wir möchten alle die gestrichenen Worte festhalten. 12) IV 9, 6: *agmen Mesopotamiae campos inpleverat*. Verglichen wird IV 10, 8. 13) IV 12, 23: *pugnantium more*. Verglichen wird III 10, 1. 14) V 4, 16: *persequentium regem*. So die codd. Jeep: *persequens tum regem*. Fofs setzt *et* vor die handschriftliche Lesart. 15) VI 9, 21: *optimae exercitus parti*. Bleibt ja immer noch der Zusatz *principibus nobilissimae inventutis*. 16) VII 1, 34: *certe iniquissimus*. So das Einsiedler Fragment. Sonst haben die codd. die Endung *e*, nur P hat *i*. 17) VII 9, 13: *namque equestris acies erat*. Soll doch wohl auch zur Erklärung von *omnes* dienen. 18) IX 5, 3: *stans*. Gerade dafs er fest auf den Füfsen stehend und im Rücken gedeckt den Kampf begann, soll betont werden. Nur so erklärt sich, dafs er sich so lange allein gegen die Übermacht halten konnte. 19) IX 9, 19: *qua subsederant valles*. Schwerlich fiel einem Leser hier ein beliebiger Ovid-Vers ein (Met. I 43). — Wir kommen endlich zu den Änderungen. 20) III 1, 13: *obiaceret* f. *obiceret*. Unnötig. Damsté prefst die Worte, das *discrimen* sei ja *terra*. Warum soll nicht beispielsweise gesagt werden können, dafs das Meer zwischen zwei Länder eine Wasserstrafse lege oder schiebe und so ihren Zusammenhang hindere? 21) III 2, 9: *ipsa* f. *ipsi*. Verglichen wird V 4, 8. Möglich. 22) III 2, 15: *occupare possunt* f. *occuparunt*. Unmöglich. Sättigen kann uns nur die Speise, die wir haben, nicht die wir haben können, wie

die verglichene Stelle IV 1, 27 illustriert. Die andere Stelle VI 2, 3 spricht von *parabilis victus*, d. h. nicht Speise, die sie sich schaffen können, sondern wie man sie sich leicht schaffen kann, spricht also nicht von einem bestimmten Fall. Die Lesart *occuparunt* aber widerspricht den Wagnerschen Regeln (Bericht I, S. 248. 1880). Man lese *occupaverunt* oder besser *occupatum habent*. Denn dieses kommt der handschriftlichen Lesart den Zeichen nach am nächsten und ist dem Sinne nach das verglichene *οὐ ἂν τύχωσιν*. 23) III 3, 1: *usurus* mit den Handschriften (Eufsner) f. *usurum sc.* (Hug, Vogel). Unmöglich. Denn *usurus* gehörte zu *ut acciperet*, einem von *praeceptum est* abhängigen Satze, und bezeichnet die Absicht; eine Absicht aber kann man nicht gut vorschreiben. In der Parallelstelle VIII 5, 1 gehört *habiturus* richtiger zu *iussit*. 24) III 6, 11: *turbarunt* f. *turbant*. Unnötig. Auch widerspricht es den Wagnerschen Regeln (vgl. Nr. 22). 25) III 7, 14: *et* hinter *eam* ist zu halten und dann *inpressam* f. *inpresso* zu lesen. Gut. 26) III 11, 5 (S. 8): *derigerent* für *dirigerent*, also soviel wie *desuper dirigerent*. Unnötig. 27) III 11, 8: *regi* f. *regis*. Unnötig. 28) III 11, 22: *omnia* (codd.) f. *omni* (Hedicke). Gut, wenn *castra* in den Handschriften (wie bei Fofs) fehlt, was schwerlich der Fall ist. 29) III 12, 21: *regias* f. *reginas* (so schon Rutgers). Das ändert nichts, da *eiusdem* wieder ohne Beziehungswort bleibt. 30) III 12, 24: *superare velis* f. *superaveris*. Gut. 31) III 13, 11: *stirpitus* f. *stirpibus*. Unmöglich. Man kann wohl ein Ding *stirpitus extrahere*, doch nicht *stirpitus lacerare*. Zum Ausdruck vgl. IV 3, 5 *stipitibus saxisque lacerabant*. Es ist auch mifslich, ein so seltenes Wort in einen Autor hinein zu conjizieren. 32) IV 1, 6: *illam* f. *tum*. Möglich. 33) IV 1, 22: *terrenisque* (mit cod. Voss. 1) f. *tetrisque*. Nicht übel. Nur kommt *terrenus* bei Curtius sonst nicht vor. 34) IV 1, 36: *mersis* (Fofs) f. *eversis*. Möglich. 35) IV 2, 13: *malum* f. *interitum*. Codd. *metum*. Gut. 36) IV 13, 12: *impulsas* f. *ictu ipso*. Codd. *ipsas*, Prohazel *prorsus*. Gut. Verglichen wird IV 4, 8. 4, 21. 37) IV 4, 5: *nomen* f. *omen*. Matt. Wollte man ändern, so müfste *faciem* (so oft Tacitus für *formam*) oder *formam* oder *famam* stehen. 38) IV 9, 15: *humus* f. *fumus*. Unwahrscheinlich. 39) V 1, 18: *suo* (oder *sui suo*) f. *sui*. Möglich. 40) V 8, 14: *victorum superbiam* f. *vultum superbum*. Ist unnötig und falsch begründet. Denn der Singular ist abstrakt und wie *animus gratus* 'Dankbarkeit' eine Umschreibung für einen Begriff, den auch wir nur durch eine Umschreibung oder Zusammensetzung ausdrücken können: hochmütiges Aussehen, verächtlichen Gesichtsausdruck. Der Ausdruck enthält eine Steigerung: Man braucht künftig nicht mehr die hochmütigen Thaten, nicht einmal das hochfahrende Mienenspiel der Eindringlinge sich gefallen zu lassen. Die Stellung ist durch die Concinnität veranlafst: Die Sprache wird nicht blofs durch logische, sondern auch durch ästhetische Rücksichten beherrscht.

41) V 9, 1: *adornatis* f. *adornati*. Möglich. 42) V 12, 18: *contactu* f. *contuitu*. Dieses ist stärker als jenes. 43) VI 4, 15: *naturae situ difficilis aditus* für *n. s. d. aditu regio*. Vogel schob *regio* ein. Mufs überhaupt die handschriftliche Lesart *naturae situs difficilis aditu* geändert werden, so ist Damstés Konjektur die einfachste. 44) VI 5, 11: *expedita manu* f. *valida manu*. Codd. *invicta manu*. Verglichen wird VII 5, 1 und IV 3, 1. Auch wir ziehen *impedita* oder aber *cetera* der Mützellschen Konjektur vor. 45) VI 7, 1: *externa vi non tutus modo rex sed invictus* (codd.) f. *externa vi non invictus modo sed tutus rex*. Kinch: *externa a vi*. So müfste es in der That heifsen, wollte man zur handschriftlichen Lesart zurückkehren. 46) VI 7, 28: *protinus iret* f. *pervenirent*. Verglichen wird VI 7, 19. 8, 10. Möglich. 47) VI 10, 35: (*inrisi* oder) *inrisui* (Freinsheim) für *invisi*. Gut. 48) VI 11, 35: *proximus* f. *proximi*. Verglichen wird VI 11, 28. Möglich. 49) VII 5, 10: *succurrerent* (Kinch) f. *occurrerent*. Möglich. Aber '*ineptum*' kann man das handschriftlich überlieferte Wort nicht nennen. 50) VII 6, 5: *doloris* f. *vulneris* und *considerare* f. *considere*. Jenes ist möglich, dieses ist unmöglich. Jedenfalls ist wieder das überlieferte *considere* nicht '*ineptum*'. 51) VII 8, 15: *fit* für *fuit*. Unnötig; *aliquando fuit* = 'ist gelegentlich geworden'. 52) VIII 1, 38: *repressit* (Acidalius) f. *pressit*. Unnötig. Vgl. das Taciteische *cohibere et premere sensus suos*. 53) VIII 2, 33: *ille* f. *illi*. Verglichen wird VIII 4, 21. Dagegen spricht die Stellung. 54) IX 1, 17: *Rem* (Rader) *vincula* f. *Et vincula*. Unnötig. 55) IX 2, 13: *amnes* f. *campos*. Unmöglich. Mit Recht nennt Vogel den Singular *terribilem* 'befremdlich'. Aber erträglich wird er doch nur, wenn man annimmt, es schwebe dem Autor der Name des Landes vor: Cilicien mit seinen Pässen, Mesopotamien mit seinen Flächen und Flüssen. Diese Möglichkeit wird durch die Konjektur erschwert. 56) IX 2, 23: *Cilicia* und *Arbela* werden vertauscht. Es soll aber wohl *campi* an das Schlachtfeld von Arbela erinnern. Die Umstellung verschöbe auch die chronologische Folge. 57) IX 10, 22: *camelorumque* f. *iumentorumque*. Vergleiche Arr. VI 27, 6. Curt. IX 10, 17. Gut. 58) IX 10, 24: *festum* f. *famam*. Schwerlich. Curtius kennt wohl *dies festus*, aber nicht das Substantiv. Meisers *pompam* ist gut und, obgleich sonst auch nicht bei Curtius vorkommend, doch ein allgemein übliches und durch den Sinn sich aufdrängendes Wort. 59) X 1, 36: *pridem* f. *idem*. Unnötig. 60) X 7, 5: *iuvenem inpugnant. Sed probra, quae* f. *in iuvenem ingerens proba. Quae*. Codd. *iuvenem inpense probra quae*. Möglich, aber neben *probra* matt. — Einige dieser Konjekturen versieht der Verf. selber mit einem Fragezeichen. Es sind das die Nrn. 9, 16, 21, 26, 32.

Die übrigen Arbeiten von Damsté behandeln folgende Stellen: Nr. 11 bespricht zwei bereits erwähnte Konjekturen, nämlich den Einschub von *incolae* vor *vocaverunt* (IX 1, 23), bestärkt durch die

Lesart des Paris. *collocaverunt*; und den Einschub von *omnia* vor *munia* (X 3, 9), wofür er jetzt *omnia* hinter *luxu* streicht. Die übrigen Miscellen aber behandeln drei neue Konjekturen: Nr 6: X 1, 19; Nr. 10: VI 4, 7; Nr. 12: VII 1, 12. — Also 61) X 1, 19: (*in* oder) *cum remis omnes esse* (nach der Analogie von *in armis esse*) für *VII remis* (oder wie man druckt *septiremis*) *omnes esse*. Gründe: Siebenreiher sind selten, eine ganze Flotte aus Siebenreihern also unwahrscheinlich; grofse Flotten (hier 700 Schiffe) sind nie aus so grofsen Schiffen gebaut, die vielmehr meist in geringerer Zahl der Hauptmasse kleinerer zugefügt werden; auch ist *septiremis* ein *ἅπαξ εἰρημένον* der lateinischen Litteratur; endlich spricht der Autor von Alexanders Anordnungen über Bauholz, Metallteilen und Segeln, aber nicht von den Riemen oder Rudern. Diesen Mängeln hilft die Konjektur freilich ab. Sie ist auch palaeographisch höchst ansprechend. Aber wunderlich ist's, dafs die Fertigstellung der Riemen erst besonders angeordnet werden mufs. Anders denkt über die Stelle C. Torr (ancient ships. Cambridge 1894. S. 6 und 38). Er vergleicht Arr. VII 19 (*ξυντμηθείσας*), Strab. p. 741 (*διάλυτα*), Plut. Alex. 68 (*ἐπήγνυντο*) und schliefst aus diesen Stellen (S. 6): 'These statements show that Curtius has confounded the ships that were built on the Euphrates with those other ships that were brought over in sections from Phoenicia; and sufficiently disprove his assertion that this fleet consisted entirely of seven-banked ships. But possibly the word septiremes stands for some word like solutiles denoting that the ships were in sections'. Torr vergleicht ferner (S. 38) folgende Stellen: Curt. VIII 10, 2 *solutae*; Diod. II 16 *διαιρετά*; II 17 *διαιρετάς*; Suet. Nero 34 *solutilem navem*; Tac. Ann. XIV 5 *dissolutio navigii*. Für die Beurteilung der verdächtigen Lesart *septiremis* kommt auch die Frage in Betracht, wie die handschriftliche Überlieferung zu den Acc. Plur. auf *is* für *es* steht. Also wieder einmal eine Frage der handschriftlich überlieferten Formenlehre. — 62) VI 4, 7: *praecipitari iubet equorum: corpora* für *p. iubet, quorum c.* Im Flor. G. ist *tauros* hinter *iubet* gestellt, was Hedicke und Vogel verwirft, Kinch billigt. Damsté hält sprachlich *viros* für nötig hinter *duos*, sachlich den Vorgang für unglaublich, weil zu grausam. Da Alexander *cum equitatu* kam, nahm er sicherlich zwei seiner Pferde; Leiber müssen es ja gewesen sein, wie *corpora* zeigt. Gut. — 63) VII 1, 12: *igitur olim* sind zu streichen vor *sibi esse suspectos*. Dem *olim*, das für den Satz charakteristisch ist, entspricht im Folgenden *nunc*. Also ist es zu halten. Ob auch *igitur* richtig ist? Wer es an dieser Stelle hält, wird freilich ohne Einschub eines *ait* (Meiser) oder *inquiebat* (Bongarius) kaum auskommen.

Ussanis Arbeit von der 'Tipogr. Voghera' zu erhalten, scheiterte daran, dafs sie dort garnicht erschienen ist. Auch die citierten Miscellen hat der Ref. nicht eingesehen.

## IV. Sprachliches.

16) **Friedrich Korb**, Der Gebrauch des Infinitivus bei Q. Curtius Rufus. Prag 1896. 54 S. 8.

Die Arbeit ist ein Sonderabdruck aus zwei Jahresberichten des k. k. Staats-Obergymnasiums in Prag-Neustadt 1896 und 1898. Als Muster in der Anordnung des statistischen Materials diente dem Verfasser Fr. Fügner, Livius 21—23; Berlin 1888, Weidmann. Zu Grunde legte er den Text von Vogel, Leipzig 1880, Teubner. Er bespricht: I. den Inf. hist., II. den Inf. epexeg. u. exclamat.; III. den bl. Inf. als Subj., IV. den bl. Inf. als Obj., V. den bl. Inf. bei Adj. u. Part.; VI. den N. c. Inf.; VII. den A. c. Inf. als Subj. (A) oder Obj. (B), bei Adj. wie *fretus* (C) und Verbindungen wie *auctor est* (D). An einschlägigen Abhandlungen zum Curtius ist benutzt die von Th. Eger, de infinitivo Curtiano, Darmstadt 1885. Daneben Draegers Syntax, Heynachers bekannte Caesar-Statistik, Lupus Sprachgebrauch des Nepos, Kühners Grammatik. Die Sammlung ist statistisch und stellt die Abweichungen vom sonstigen Sprachgebrauch fest. Die Anzahl der beobachteten Stellen beträgt 3214.

Die allgemeinen Resultate einer solchen Arbeit können natürlich nicht grofs sein. Sie beschränken sich auf wenige Sätze. Curtius gebraucht nie den Infinitiv des Ausrufs und nur einmal den Epexegeticus (X 5, 33). Er setzt den historischen Infinitiv (18 Stellen) nur einmal von einem Medium (*mare levari* IV 3, 17), nie von einem Passivum. Der blofse Infinitiv hängt nie von eigentlichen Adjektiven, nur von Participien (*contentus, adsuetus, paratus, solitus, suspectus*) ab.

Die statistischen Angaben in einer solchen Arbeit begegnen vielfach Widerspruch. Es lohnt, davon einmal im Zusammenhang zu sprechen. Die lebendigen Triebe eines Sprachenbaumes, so wendet man zunächst ein, wollen sich dem Mechanismus des Zählens nicht recht fügen. Sie erleiden dabei ein Abstreifen alles Eigenartigen, eine Verneinung alles Individuellen. So wenig in der wirklichen Natur zwei Blätter einander völlig gleich sind, so wenig decken sich in der angewandten Sprache zwei Fälle vollkommen. Wohl lassen sich die allgemeinen Gesetze über die Bildung und das Vorkommen von Pflanzenformen angeben, aber kein Mensch wird die Individuen, etwa die Ulmen oder gar die Blätter einer einzelnen Ulme, zu wissenschaftlichen Zwecken zählen wollen. Ebenso lassen sich die allgemeinen Gesetze über die Entstehung, Gestaltung und Verwendung von Sprachformen angeben, aber es ist zwecklos und sinnwidrig, die einzelnen Fälle der Anwendung bei einem Autor oder in einem Zeitalter buchen zu wollen, wie die Vorräte eines Speichers. — Das Vorkommen sprachlicher Erscheinuugen, so wendet man zweitens ein, ist in viel höherem Mafse von unberechenbaren

Zufälligkeiten abhängig, als das natürlicher Erscheinungen. Der Verlust verlorener Bücher macht die Statistik unvollständig. Der Nachahmungstrieb des redenden Menschen erzeugt individuelle Eigenheiten, die aller Gesetzmäfsigkeit spotten. Laune und Geschmack, unbewufste Auswahl, bestimmender Einflufs des dargestellten Inhalts, kurz eine Menge persönlicher wie sachlicher, psychologischer wie historischer Momente wirken auf Wahl und Wendung des sprachlichen Ausdrucks oft unkontrollierbar ein. Wer da mechanisch zählt, der raubt dem Ausdruck alles Lebendige, die Farbe wie die Wärme; der entkleidet ihn aller Eigenart, löst ihn aus dem Zusammenhang, übersieht den Einflufs seiner Nachbarschaft, zerreifst das innere Band zwischen der Absicht und dem Ausdruck des Autors; für den giebt's keinen Stil, keine Manier, keine rhetorischen, psychologischen, ästhetischen Einflüsse bei der Bildung einer Sprachform oder Schreibart. — Beide Einwände sind zweifellos überzeugend und zweifellos übertrieben. Dafs sich der Zufall ebenso wenig wie die Willkür mit allen ihren Produkten auf Flaschen ziehen und nach Litermafsen zählen läfst, wie die Erzeugnisse in einem Weinkeller oder einer Vorratskammer, ist sonnenklar. Es dient aber zur pflanzengeographischen Charakteristik einer Landschaft nicht blofs die Flora, die von der Fülle der Arten redet, sondern auch die Vegetation, die von der Fülle der Individuen spricht. So dient zur sprachlichen Charakteristik eines Zeitalters nicht blofs die Art, sondern auch die Häufigkeit einer Spracherscheinung. Naturformen sterben in einem Territorium aus und andere siedeln sich an. So werden Sprachformen in einem Saeculum seltener und andere wieder werden häufiger. Wer aber von Seltenheit und Häufigkeit spricht, zählt ja schon, nur dafs er mit diesen allgemeinen Ausdrücken unbestimmter bleibt und leichter irrt, als wenn er bestimmte Zahlen angiebt. Statistik ist also in der Grammatik und Stilistik nicht unbedingt zu verwerfen, aber freilich auch nicht unbegrenzt zu verwenden. Wollte jemand z. B. schliefsen, da ein Autor *dicere* zehnmal mit dem A. c. i., fünfundzwanzigmal mit *ut* finale konstruiere, ziehe er diese Konstruktion jener vor, so schlösse er natürlich falsch. Die beiden Konstruktionen bedeuten Verschiedenes; ihre Wahl beruht also nicht auf der persönlichen Vorliebe des Schreibers, sondern auf dem sachlichen Zwange des Beschriebenen. Zählt jemand ferner, wie oft bei einem Autor *audere* den Inf. regiert, so ist diese Statistik eine Spielerei. Das Verbum regiert niemals etwas anderes und ist jederzeit ganz gewöhnlich. Behauptet aber jemand, *cernere* mit A. c. i. komme nur siebenmal bei Curtius und einmal bei Nepos vor, so wäre die statistische Angabe bei solcher Seltenheit der Ausdrucksweise berechtigt, wenn diese Seltenheit richtig wäre. Wer das bestreitet, hat wiederum das volle Recht, zahlenmäfsig zu behaupten, er habe diese Konstruktion, wie es dem Referenten ergangen ist,

bis jetzt noch einmal bei Sallust, zweimal bei Cäsar, siebenzehnmal bei Cicero, siebenmal in zwei Büchern des Livius, je einmal bei Propertius, Suetonius, Velleius, Plinius minor gefunden. Dafs damit weder die Gleichheit noch die Verschiedenheit weder aller dieser Fälle unter sich, noch der Bedeutung von *videre* und *cernere* im Geringsten behauptet oder bewiesen ist, mufs sich der Statistiker natürlich gegenwärtig halten. — Wie steht es nun danach mit Korbs Statistik? Sie ist vor allen Dingen vielfach überflüssig genau und artet in Spielerei mit Zahlen aus. Dass Curtius dreiunddreifsigmal *dicere* und neunzehnmal *adfirmare* mit A. c. I., dafs er *posse* im III. Buche einunddreifsigmal, im IV. Buche fünfundachtzigmal, u. s. w. mit dem blofsen Inf. konstruiert habe, ist fast noch gleichgiltiger, als die Frage, wieviele Haare er auf dem Kopfe oder gar auf den verschiedenen Quadratzöllen seiner Kopfhaut gehabt habe. Eine ebenso erstaunliche, aber völlig überflüssige Sorgfalt verwendet der fleifsige Verf. auf die Unterscheidung der Fälle, in denen ein Infinitiv zweifach oder mehrfach steht. Es genügt, dafs man erfährt, *non destitit* komme viermal mit dem Inf. vor; es ist aber durchaus gleichgültig, dafs an einer dieser Stellen drei koordinierte Infinitive folgen. Zwischen *sustinuit virum vincire* und *sustinuit virum vincire et occidere* ist grammatisch nicht der geringste Unterschied. Wichtigere Dinge wie die unerhörte Häufigkeit von *credere* oder auch *cernere*, die vielleicht auf ein Verblassen der ursprünglichen Färbung des Wortes schliefsen läfst, also einen sprachhistorischen Vorgang statistisch erläutern könnte, verschwinden fast unter dem Wuste solcher bedeutungsloser Kleinigkeiten. Penible Gewissenhaftigkeit hat hier pedantische Übergenauigkeit erzeugt. Das ist zu bedauern; teils um der Person willen, da es dem Verfasser viel Zeit kostete und viel Widerspruch einbringt, teils um der Sache willen, da so die berechtigte und doch angefeindete sprachliche Statistik noch mehr diskreditiert wird. — Ein zweiter Tadel trifft die Abweichungen des Curtius von der übrigen lateinischen Litteratur. Sie geben ja einer solchen Statistik erst Halt und Zweck. Sie sind versprochen, aber keineswegs durchgeführt worden. Ja man darf behaupten, dafs bei der Hälfte der aufgezählten Fälle der versprochene und erwünschte Vergleich fehlt. In allen diesen Fällen also leistet die Statistik nicht die Aufgabe, der sie wo nicht allein, so doch vornehmlich endgültig dienen soll, die Stellung des Autors innerhalb einer sprachgeschichtlichen Entwickelung zu kennzeichnen.

Die einzelnen Resultate sind nicht überall richtig. Dazu hat der Verfasser den Notizen von Draeger und Kühner zuviel getraut, ist dagegen mit den Forschungen zum Curtius noch zu wenig vertraut. Schon die Rezensionen der Egerschen Dissertation hätten manchen Aufschlufs gegeben. Selbst unsere bescheidenen Berichte, die keinerlei Anspruch auf wertvolle eigene Untersuchungen machen, könnten manche Korrektur liefern. Es

sei erlaubt, die Ergänzungen und Verbesserungen, die uns gerade auffallen oder aus eigenen Sammlungen zur Hand sind, im Folgenden anzugeben. — 1) *Mos est* und *moris est* (S. 5): *magorum mos est non humare corpora suorum* Cic. Tusc. I 108. *mos erat civitatis praedam dividere* Liv. V 28, 3. *mos erat tum varia spectaculorum conquirere genera* XLIV 9, 4. *apud quos ipsis deverti mos esset* XLII 1, 10. *ita tum mos erat in adversis voltum secundae fortunae genere, moderari animos in secundis* XLII 62, 11. *mos erat illis uti* Sen. nat. qu. II 56, 2. *mos erat decurrere exercitum* Liv. XL 6, 5. *templa dis immortalibus voveri mos erat* X 42, 7. Die Bemerkung, *moris esse* komme in der klassischen Prosa nicht vor, ist in dieser Form leicht mifsverständlich: *negavit moris esse Graecorum, ut in convivio vivorum accumberent mulieres* Cic. Verr. I 66. Oft steht *ut*: Cic. Verr. II 158. IV 142. *mos a maioribus traditus est ut* Verr. IV 97. *iam in morem venerat ut* Liv. XLII 21, 7. etc. etc. Endlich vgl. *mos est ita rogandi* Cic. ad fam. XII 17, 1. — 2) *Fas est, ius est, nefas est* (S. 5. 53): *legem illam appellare fas non est* Cic. Phil. XIII 33. *cui Romae exulare ius esset* Cic. de or I 177. *ius est ut* Cic. Phil. II 96. *Siculi hoc iure sunt ut* Cic. Verr. II 32. Mit A. c. i.: *fas est* Cic. ad. fam. V 12, 8. Verr. IV 99. 101. V. 187. Phil. VI 19. Caes. b. G. I 50. *nefas est* Cic. Verr. V 67. *ius est* Cic. Phil. VIII 28. — 3) *Ratio est, solacium est, labor est* (S. 5): *minari divisoribus ratio non erat* Cic. Verr. a pr. 24. *tua ratio est ut* 34. *maximum solacium erit* mit A. c. i. Cic. Phil. XIV 35. *labor multo maior est totam causam quam partem dicere* Cic. Brut. 209. *loca quae ipsis capere labor erat* Liv. XXXIX 1, 5, Dazu zitiert Weifsenborn: *Liguras maior aliquanto labor erat invenire quam vincere* Flor. I 19, 4. — 4) *Contingit* (S. 5): 'dichterisch und nachklassisch'. Allerdings! Aber einmal heifst es schon bei Cicero: *celeriter antecellere omnibus ingenii gloria contigit* p. Arch. 4. Die einzige Stelle mit *ut*, die Korb anführt, sieht gegenüber der grofsen Zahl von Beispielen sehr traurig aus; man vgl. Cic. de div. II 33. de rep. I 13. Phil. V 49. de or. III 3. Plin. Paneg. 21. Mit Infinitiv: Plin. Paneg. 21. Frontin. Strateg. I 8, 4. Seneca stets so! Etc. etc. — 5) *Cogitare* (S. 10. 27): *cursor ad Olympia proficisci cogitans* Cic. de div. II 144. Ebenso de rep. II 5. Verr. III 169. V 147. 174. Nepos Eum. 2, 3. Mit A. c. i. bei Cic. de nat. deor. II 168. Phil. VII 15. ad fam. V 16, 2. 17, 3. XVI 5, 1. ad Q. fr. I 1, 44. II 3, 7. ad Att. IX 10, 3. An die Seltenheit dieser Konstruktion zu glauben, gewinnt der Ref. nicht über sich. — 6) *Concedo* (S. 10): *conceditur huic perire* Cic. p. Quinct. 50. — 7) *Desisto* (S. 12): *locupletare civis non destitit* Cic. de rep. II 15. *populus postea regem flagitare non destitit* II 23. — 8) *Imperare* (S. 14. 50): Mit aktivem Inf. bei Ovid. met. II 118. III 4. XIV 831. Mit passivem Inf. bei Cic. Verr. I 65. IV 151. V 68. 69. 146. p. Sull. 42. Caes. b. G. VIII 9, 3. b. c. I 61, 4. Nep. Hann. 10, 4. Ovid

met. VIII 461. — 9) *Instare* (S. 14): *instat poscere* Cic. Verr. III 136. *institit* wiederholt bei Cicero, z. B. ad. fam. X 16, 1. bei Livius, z. B. XL 5. 39. 50. XLII 59. — 10) *Postulare* (S. 15): Mit aktivem Inf. bei Cicero de or. I 10. Sallust Iug. 17. Mit passivem Inf. bei Cicero Verr. III 138. 138. div. in Caec. 34. p. Quinct. 56. p. Cael. 7. de or. III 91. ad Brut. I 16, 4. Caesar b. G. IV 16, 4. Livius XXI 30, 3. Nepos Hann. 12, 3. Catull 66, 42. — 11) *Attinet* (S. 22): *Nihil attinet ne plura scribere* ad fam. VI 9, 2. *Quid me attinet dicere?* de or. II 355. Mit dem blofsen Infinitiv Phil. III 23: *quid attinuerat denuntiare?* — 12) *Cerno* (S. 25): Wie falsch die Behauptung sei, *cernere* 'erscheine abgesehen von einer Stelle im Nepos in der Prosa überhaupt nicht mit dem A. c. i.', können dem Verf. des Ref. 'Kleine Beobachtungen zum lateinischen Sprachgebrauch' (Fleckeisens Jahrb. 1890 S. 463 ff. und 1898 S. 861 ff.) beweisen. — 13) *Perspicio* (S. 27): Ist nicht 'auch sonst selten'. Vgl. die genannten 'Kleinen Beobachtungen' 1890 S. 861; 1898 S. 865. — 14) *Experiri* (S. 27): dgl. 1890 S. 860; 1898 S. 865. — 15) *Obliviscor* (S. 32); Dass es 'überhaupt nur noch bei Cicero Rosc. com. 17 (schreibe 50) und Seneca suas. 6, 20' sich finde, schreibt Korb Draeger nach, ist aber falsch; vgl. *nunquam obliviscar maxima ac plurima me tibi debere* ad fam. X 24, 7. *me senem esse oblitus sum* de or. II 15. *oblitus es Antonium ita partitum esse tecum* II 366. — 16) *Gaudeo* (S. 32): 'Auch bei Cäsar'. Doch auch bei Seneca: *Quid enim erat, cur in numero viventium me positum esse gauderem?* nat. quaest. I prol. 4. Auch bei Cicero: *gaudeo nostra iura ad naturam accommodari* de leg. II 62. *Te tuam dignitatem tenuisse vehementer gaudeo* ad fam. XII 25, 2. — 17) *Infitias eo* (S. 36): Auch bei Nepos Epam. 10, 4. — 18) *Rescribo* (S. 38): Wer weifs oder nachweist, dafs *scribo* den A. c. i. bei sich hat, braucht von den Compositis, deren Präposition mit der Konstruktion in keinerlei innerem Zusammenhange steht, kein Wesen zu machen. Regiert *scribo* den A. c. i., so regieren ihn auch *adscribo, perscribo, rescribo*. Ob sich Beispiele dafür finden oder nicht, hängt vom Zufall, nicht vom Sprachgebrauch ab. Eine Statistik darüber ist zwecklos und sinnlos. Nebenbei aber finden sich Beispiele auch bei dem hier hartnäckig übergangenen Cicero: *ascriberem te in fano pecuniam iussu meo deposuisse* ad fam. V 20, 5 *illud ascribam, me his temporibus adhuc de isto periculo nihil audisse* IX 17, 3. *quis enim ad me non perscripit te nullum onus officii cuiquam reliquum fuisse?* III 13, 1 *in qua* (*basi*) *eum Karthagine capta* (*Dianae signum*) *restituisse perscriptum* (*erat*) Verr. IV 74. *colonos novos ascribi posse rescripsi* Phil. II 102. *Antonius ad me rescribit meam clementiam sibi esse gratam* ad Att. XIV 19, 2. Vgl. *Masurius Tiberium consultum, an civicam coronam capere posset, qui . . ., rescripsisse dicit, eum quoque civica dignum videri* Gell. V 6, 14. Vgl. Tac. Ann. II 65, 15.

— 19) *Fero* (S. 39): Die Notiz '*fero* kommt bei Curtius nicht mit dem A. c. i. vor, VII 8, 30' mufs verdruckt sein. Denn VII 8, 30 steht *fama fert* mit dem A. c. i., wie Verf. S. 52 richtig citiert. Vgl. Cic. de rep. II 25: *Cum esse praestantem Numam Pompilium fama ferret*, etc. — 20) *Adicio* (S. 41): 'wird seit Velleius mit A. c. i. verbunden'. Nein, seit Livius: XXXI 5, 26. XL 42. XLII 42. Ja auch bei Varr. r. r. I 2 16: *licet adicias pastorum vitam esse incentivam, agricolarum succentivam.* — 21) *Interpretor* (S. 40): Schon Cicero de or. II 221: *nonnulli ridiculi homines hoc ipsum non insulse interpretantur dicere Ennium.* Und Phil. IX 3: *sic interpretor sensisse maiores nostros.* — 22) *Loqui* (S. 42): Bei Cic. ad Att. VI 8, 2 steht *plura locutus est* mit A. c. i. Diese Konstruktion hat aber Cicero bei *loqui* ganz gewöhnlich: *cum esset mecum Largus locutus Kalendas Januarias tibi praefinitas esse etc.* ad fam. VI 8, 1. *loquebantur omnes in Syria te esse* XII 5, 1. *mecum Tadius locutus est te ita scripsisse* ad Att. I 5, 6. Vgl. epist. Quinti fr. de pet. cons. 50. Vgl. Tibull I 5, 1: *Asper eram et bene discidium me ferre loquebar.* — 23) *Demonstro* (S. 43): Ist auch bei Cicero nicht selten, z. B. Verr. II 146. IV 72. V 133. 155. — 24) *Opto* (S. 46): Für seine Konstruktion mit A. c. i. führt Korb an: Cic. ad fam. X 20, 3. Hier steht aber: *quem te et opto me et confido futurum.* Die Stelle ist also nicht schlagend. Ebenso wenig I 7, 11: *spero et opto nobis hanc coniunctionem voluptati fore.*

Wir hoffen dem Verf. klar gemacht zu haben, dafs seine Arbeit einer Einschränkung wie einer Ausdehnung bedarf. Eingeschränkt mufs das statistische Zahlenspiel, ausgedehnt aber der vorarbeitende und abschliefsende Vergleich mit der übrigen Litteratur werden. Dabei darf man den zusammenstellenden Werken von Draeger und Kühner nicht allzuviel Glauben schenken, reiche eigene Sammlungen sind zuverlässiger und durchaus notwendig. Dabei mufs man ferner den Autor überhaupt beherrschen, also auch die über ihn geschriebene Litteratur kennen. Zur Erleichterung dieser Arbeit dienen ja Jahresberichte wie der vorliegende. Haben sie diesen Zweck nicht, dann dürfen wir sie getrost zu den Akten legen: *operam et oleum perdidimus.* So aber ist die Arbeit nur halb gethan, ihr Erfolg lohnt den Verf. nicht so, wie sein Fleifs es verdiente.

Endlich sei noch ein Punkt hervorgehoben, der unseres Erachtens bei allen solchen Untersuchungen nicht genügend beachtet wird. Wer seine Arbeit einen 'Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache' nennt, denkt an die Geschichte der Syntax. Jede Geschichte aber ist innerlich und äufserlich. Wie bei jedem Menschen, dessen Geschichte wir schreiben wollen, sein äuferes Leben und seine innere Entwickelung zu beachten ist, so mufs man bei Verben, deren äufsere Wirksamkeit die Verbindung mit dem Infinitiv ist, auch die innere Wandlung, die

die Wörter mit dieser und vielleicht durch diese Konstruktion durchmachen, eingehend erörtern. Ansätze dazu sind auch bei Korb vorhanden, aber sie sind vereinzelt und unvollendet, z. B. bei *valeo* (S. 19) und *monstro* (S. 43). Ein paar Beispiele mögen das Gewünschte darlegen. — 1) *Constat* (S. 22). Die landläufige Übersetzung 'bekanntlich' ist sehr verallgemeinert und verblafst. *Stare* heifst nicht 'stehen', sondern feststehen, aufrecht stehen; es entspricht nicht *cubare*, söndern *iacēre*, nicht *pendere*, sondern *haerere*. Also mufs das *con* in *constat* etwas anderes als 'fest' bedeuten. Das Verbum heifst es ist einstimmig überliefert oder alle sagen es. *Inter omnes* steigert, *satis* schwächt den Begriff; sie werden zugesetzt, wenn die 'völlig' oder die 'ziemlich' einstimmige Tradition betont wird. Man darf also wohl so unterscheiden, dafs *apparet* die sinnliche, *decet* die sittliche, *patet* die logische, *constat* die historische Übereinstimmung bedeutet: *apparet* was alle sehen, *decet* was alle loben, *patet* was alle schliefsen, *constat* was alle sagen. Beispiele: *Talem se imperatorem praebuit, ut eo tempore omnibus apparuerit, nisi ille fuisset Spartam futuram non fuisse* Nep. Ages. 6, 1. *Cum pateat igitur aeternum id esse, quod se ipsum moveat, quis est qui hanc naturam animis esse tributam neget?* Cic. Tusc. I 54. *Quid tandem me facere decuit* Liv. XLII 41. *Quantam esse religionem convenit eorum, apud quos eam notam esse constat?* Cic. Verr. IV 108. Also heifst *stante republica* solange der Staat Bestand hat (Cic. Phil. II 92); *auctore T. Tatio vel, quod magis constat, Atta Claudio* wie die allgemeinere Tradition sagt (Suet. Tib. 1); *incredibile dictu, sed nihilo minus inter omnes constabat neminem esse resalutatum* alle erzählten einstimmig dasselbe (Cic. Phil. II 106); *qua re tibi nuntiata, ut constabat inter eos, qui una fuerunt, concidisti* wie alle Zeugen gleichmäfsig bestätigen (Phil. II 107). Aus der Bedeutung der allgemeinen Übereinstimmung der Tradition ergiebt sich die der allgemeinen Gewifsheit: es ist allgemein anerkannt, es ist eine ausgemachte Sache, es ist festgestellt, alle Zeugen oder Indizien sprechen dafür. Beispiele: *Sic C. Verrem praeturam in Sicilia gessisse constat ut etc.* Cic. Verr. II 154. *Quaeram decretumne sit; cum id invenero, quaeram remotaene sint litterae; cum id quoque constabit, vos me iam hoc tacito intellegetis* (Cic. Verr. II 180). Es ist klar, dafs diese beiden Bedeutungen sich berühren, wenn Zeugen statt Indizien die Quelle der Gewifsheit sind. Denn auch ein grofser Teil historischer Überlieferung geht auf die Aussagen von Augenzeugen zurück. Endlich aber verblafst die Bedeutung so, dafs *constat* steht, auch wenn Erfahrung und Überlegung die Gewifsheit erzeugen. Wenn Curtius berichtet: *Vim veneni talem esse constat, ut ferrum quoque exurat* (X 10, 16), so denkt er an eine einstimmig gemachte Erfahrung; dafs deren beobachtete Fälle von den Beobachtern gebucht und von Autoren überliefert

sein müssen, bildet eben die Brücke zwischen jener und dieser Bedeutung. Und wenn weiter Cicero sagt: *etsi non satis mihi constiterat cum aliquane animi mei molestia an potius libenter te Athenis visurus essem* (ad fam. XIII 1, 1), so ist ihm die Sache nicht klar, d. h. die einen Gründe sprechen hierfür, die anderen dafür. So entwickelt also *constat* aus der historischen eine logische Bedeutung; es bedeutet in allmählicher Folge: Übereinstimmung der Autoren, Gewifsheit durch Zeugnisse oder Indizien, Klarheit aus Beobachtungen oder Gründen. Immer aber bleibt bei dieser Wandlung die Silbe *con* bedeutungsvoll; immer kommt es auf die Übereinstimmung von Autoren oder Zeugen, von Fällen oder Gründen an. Diese Wandlung der Bedeutung macht nun aber das Impersonale in der Verbindung mit dem A. c. i. durch. Wer aber historische Syntax schreibt, hat zu zeigen, in welcher Bedeutung *constat* bei dem betreffenden Autor den Acc. c. i. hat. Das gehört eben zur 'Geschichte' dieser Konstruktion. — 2) *Probare* (S. 20 und 44). Aus Etymologieen Grundbedeutungen abzuleiten, ist gefährlich. Wir lassen also Stowassers Etymologie *probus* aus *pro* wie *superbus* aus *super* beiseite, obwohl seine Grundbedeutung angemessen unsere Deutung des Wortes bestätigt. Im Kolleg soll M. Haupt gelehrt haben, dem Stamme *prob* liege der Begriff des Mafses zu Grunde. Das halten wir für richtig. Danach ist es ein Ausdruck des Geschäftslebens, vielleicht zunächst der Bauernsprache. Also heifst *probus* wer richtiges Mafs liefert, *probe* richtig gemessen, *probare* 1) als richtig gemessen nachweisen (vom Händler) oder 2) als richtig gemessen anerkennen (vom Käufer). So sind die *mensurae publice probatae* der Juristen geaichte Mafse. Die Grundbedeutung bleibt immer hinter den abgeleiteten Bedeutungen sichtbar, nur dafs der Stamm allmählich von dem richtigen Verhältnis von Wert zu Ware auf das von Preis zu Güte, vom Wort zum Ding, vom Namen zur Sache, vom Anschein zur Wirklichkeit, von der Leistung zur Verpflichtung übertragen wird. So entwickeln sich die Bedeutungen: *probus* ehrlich, redlich; *improbus* 1. unredlich, 2. mafslos, heillos; *probe* gehörig, treffend; *probare* 1. beweisen, glaubhaft machen, motivieren; 2. prüfen, anerkennen, bestätigen; *probatus* gediegen, aufrichtig, echt, bewährt. So heifst *improbissima ratione praedari* (Cic. Verr. IV 3) 'mafslos plündern'. Den *integris, innocentibus, religiosis*, d. h. den unbestechlichen, redlichen, gewissenhaften Beamten, stellt Cicero die *rapidi, improbi, audaces* d. h. die begehrlichen, unehrlichen, unverfrorenen gegenüber (Verr. IV 7). Wie sich Wert und Ware decken müssen, so Wort und Sache; sonst ist das Wort nicht treffend: *verbum 'paenitere' nisi in voluntariis rebus non probe dicitur* (Gell. XVII 1, 9). Ein Ausdruck also, der das nicht bedeutet, was er soll, also nicht leistet, was er verspricht oder was man erwartet, ist nicht schlagend, ist unecht, unschön,

unzutreffend; kein Wunder, dafs der gelehrte L. Aelius Stilo solch ein Wort verpönte: *ut novo et improbo verbo, uti vitaverat* (Gell. X 21, 2); und doch dringen solche Wörter und Bedeutungen *ignoratione et inscitia improbe dicentium* in die Sprache ein (Gell. XV 5, 1. Vgl. Gell. XV 9, 4). Ein Zeuge darf nicht unaufrichtig sein; wäre aber der treffliche Heius sich selber untreu gewesen, so hätte er gelogen und wäre *improbus* (Cic. Verr. IV 16). Wie die Stehler, so sind die Hehler *improbi* (IV 22). Ist eine *defensio* fingiert, so ist sie *improba* (IV 36). Wer sich von dem Verdacht der Unehrlichkeit reinigen will, mufs seine That als ehrlich erweisen = *factum probare* (IV 28). Am liebsten glaubt man gediegenen oder bewährten Personen wie den *probatae ac nobiles mulieres* von Catina (IV 99). Man sieht, wie überall der Begriff des rechten Mafses, des Angemessenen durchschimmert. Wie steht das nun mit dem Verbum *probare* und abhängigem A. c. i.? Wo heifst es 'anerkennen, bestätigen, genehmigen', wo heifst es 'beweisen, sich bestätigen lassen, plausibel machen'? Draeger (II 396. 454. 281) nennt Cicero als den ersten, der den A. c. i. setzt und citiert 5 Stellen: 1) Cic. Verr. I 10: *His ego iudicibus non probabo C. Verrem contra leges pecuniam cepisse?* 2) Caes. b. g. I 3: *Perfacile factu esse illis probat conata perficere.* 3) Ovid Met. II 92: *et patrio pater esse metu probor.* 4) Cic. de fin. II 108 und 5) Cic. Tusc. III 5, beidemal *qui probari potest ut.* Danach könnte es scheinen, als regiere *probare* in der ersten Bedeutung *ut*, etwa wie wenn Cicero sagt: *concede ut impune emerit* = 'gieb zu seinem Kauf Deine nachträgliche Genehmigung' (Verr. IV 10). Draegers Liste ist übrigens unvollständig. Man vergleiche: 6) Cic. Lig. 16: *si probare Caesari possemus in Africa Ligarium omnino non fuisse.* 7) Verr. I 11: (*indices*) *quibus probemus* (synonym mit *persuademus*) *istum in quaestura pecuniam publicam avertisse.* 8) Virg. Aen. IV 112: (*si Juppiter*) *Miscerive probet populos aut foedera iungi* = gutheifst, billigt. 9) XII 814: (*Juturnam*) *pro vita maiora audere probavi.* 10) Hor. c. saec. 15: *sive tu Lucina probas vocari.* 11) Caes. b. c. I 29: *Caesar ad spem conficiendi negotii maxime probabat mare transire.* 12) Tac. Germ. 13: *arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum* (sc. eum esse) *probaverit* = anerkannt hat. Dazu kommen 13) Curt. VII 2, 34 und 14) Curt. IX 9, 12, die beiden von Korb citierten Stellen, die das Verbum nicht blofs in verschiedener Konstruktion, wie Korb sagt, sondern auch in verschiedener Bedeutung, was Korb nicht sagt, zeigen. Es heifst in Nr. 13 beweisen, in Nr. 14 für angemessen (!) halten, wie in Nr. 10 und 11. Man sieht, wie wieder gelegentlich die Grundbedeutung durchbricht und wie die Frage nach der Bedeutung mit der Frage nach der Konstruktion innig zusammenhängt. Von *approbare* und *comprobare* zu sprechen giebt Curtius keine Gelegenheit. — 3) *Putare, arbitrari, existimare* (S. 28 und 30):

Hier fassen wir uns kurz. Wir haben dargelegt (Fleckeisens Jahrb. 1898 S. 867 ff.), *putare* heifse ursprünglich darauf rechnen, *existimare* den Wert bestimmen; dafs *arbitrari* das persönliche bezeugen bedeutet, ist bekannt (z. B. aus Cic. Verr. IV 100. Acad. pr. II 146. Font. 29). Ist das alles richtig, so mufs *putare* mit Vorliebe das Futurum, *arbitrari* das Präsens, *existimare* alle Zeiten bei sich haben. Für Curtius stimmt das bei *existimare*, das er zweimal mit Präs., einmal mit Perf., einmal mit Fut., zweimal mit *posse* konstruiert. Es stimmt aber weder für *putare*, das nie das Fut. regiert, noch für *arbitrari*, das dreimal das Fut., dreimal das Präs. oder Pf. bei sich hat. So weit ist also hier die Grundbedeutung verblafst. Diese Beobachtung gehört sicherlich in eine historische Syntax.

Wir haben uns mit Korbs Arbeit lange beschäftigt; nicht um sie herabzusetzen, das verdient ihr Fleifs nicht; sondern um einmal gewisse Dinge grundsätzlich zu besprechen. Gegenüber diesen grofsen Gesichtspunkten verschwinden kleinere Versehen. Als solche möchten wir etwa nennen, dafs *venerari* (S. 4 u.) fälschlich fett gedruckt ist, dafs bei *incertum* (S. 6 u.) die Stelle fehlt (IV 15, 12) und nicht der Inf., sondern eine indirekte Frage steht, dafs arbitrari (S. 28) in der Stelle IV 1, 16 wie *putare* in den Stellen VI 5, 29 und VIII 9, 34 den doppelten Akk. regiert.

## V. Abhandlungen.

17) **August Holtzmann**, Zur Lektüre und Kritik des Q. Curtius Rufus. G.-Pr. Bruchsal 1895. 29 S. 4. — Vgl. E. Krah, N. phil. Rundschau 1895 S. 172; Fr. Müller, Gymnasium 1896 S. 423; Cultura XV (1896) S. 185; E. Hedicke, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 427.

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dafs das Ziel der Geschichtsforschung wie die Art der Geschichtsschreibung bei den Alten andere waren, als bei uns. Jene hatte unmittelbar einen moralischen Zweck, diese hatte grundsätzlich einen rhetorischen Charakter. Den gröfsten römischen Historiker, den Tacitus, beseelt der Gedanke, dafs nicht Gründe, sondern Folgen, nicht moralische Lehrsätze, sondern historische Beispiele belehren und bessern (Tac. Ann. IV 33). Den gröfsten römischen Redner aber lockt die Aufgabe, mit Hilfe seiner rhetorischen Kunst den Griechen auch den Ruhm der Historiographie zu entreifsen (Cic. de legg. I 5). Freilich darf, wer sich zu unsterblicher Wahrheitsliebe bekennt, nie parteiisch sein und die Bilder, die er von seinen Helden entwirft, weder mit falschen Farben malen, noch in falsche Beleuchtung rücken (Tac. Hist. I 1). Aber derjenige, der diese moderne Regel aufstellt, erklärt es für die vornehmste Aufgabe der Geschichtsschreibung, tüchtige Leistungen aus dem Dunkel der Vergessenheit heraufzuziehen, böse Worte und Thaten aber durch die Schmach, die sie bei der Nachwelt ernten, aus dem Lichte der Öffentlichkeit zurückzuscheuchen (Tac Ann. III 65).

Freilich soll der Historiker die Wahrheit erforschen und aussagen, ohne Vorliebe, ohne Hafs, ohne Scheu. Aber kennzeichnend ist, wer das und wo er es fordert: Cicero ist es, der diese Forderung ausspricht, derselbe Cicero, der im Vollgefühle seines Rednerruhmes nur die Zeit vermifst, um Roms bedeutendster Historiker zu werden (de legg. I 8 ff.); und die Bücher 'über den Redner' sind es, in denen er neben dem Bedauern, dafs noch kein römischer Redner sich an die Geschichtsschreibung gewagt habe, jene für unsere Anschauung einzige Aufgabe des Historikers ausspricht (de orat. II 62). So ist denn die römische Geschichtsforschung bis zu einem gewissen Grade Mittel zum Zweck, und die römische Geschichsschreibung in einem gewissen Sinne Dichtung und Wahrheit.

So haben denn die grofsen römischen Historiker alle einen Nebenzweck: sie halten der Mitwelt einen Spiegel vor. Sie zeigen ihnen an Beispielen aus der Vergangenheit die Folgen von Lastern und Sünden der Gegenwart; sie preisen ihnen an Mustern früherer Zeiten Erfolg und Nachruhm als den Lohn grofser Thatkraft und edler Denkungsart. So hat auch Curtius den Wandel in Gesinnung und Regierung Tibers und Caligulas, die Trunksucht des als Biberius verspotteten Tiberius, die Majestätsprozesse und Soldatenaufstände unter Tiberius, die blöde Sucht des Caligula nach Apotheose und Omnipotenz, all diesen Jammer der nächsten Vergangenheit mit all seinen scheufslichen Wirkungen am Bilde Alexanders des Grofsen schildern wollen. So ist sein Werk eine politische Tendenzschrift, sie verherrlicht den Segen des aufgeklärten Absolutismus und geifselt die Folgen der unvernünftigen Despotie. Dieser Zweck der Darstellung ist ersichtlich aus einem Vergleich seiner Schilderung des Alexander mit Tacitus' und Suetons Schilderungen des Tiberius und Caligula. Diese augenfällige Tendenz bildet einen innerlichen Beweis dafür, dafs jene vielbesprochene Nacht, *quam paene supremam habuimus* (X 9, 3) jene Januarnacht des Jahres 41 gewesen, in der man den Claudius zum Kaiser ausgerufen hat.

So haben denn weiter die grofsen römischen Historiker einen rhetorischen Stil, der auf psychologische Wirkung berechnet ist. Sie füllen ihre Darstellung mit wohldurchdachten Reden, sie bringen eine Menge scharf pointierter Sentenzen an, sie bewegen sich in einer Fülle herkömmlicher, schulmäfsiger Phrasen und Bilder. Ein Zufall ist es nicht, dafs aus den verlorenen Historien des Sallust gerade die Reden erhalten sind. Auch von Curtius giebt es eine Handschrift (cod. Monac. 14226), in der nur die Reden überliefert sind. So arbeitet Curtius auch sonst manche Episoden zu abgerundeten kleinen Kabinettstückchen heraus, die den Eindruck machen, als seien sie zu öffentlichen Rezitationen bestimmt gewesen. Man könnte sie fast wie den Oberhof aus Immermanns Münchhausen oder das Sesenheimer Idyll aus Goethes

Dichtung und Wahrheit gesondert herausgegeben. Sie sind geradezu rhetorische Schulmuster in Ausdruck und Aufbau. Wer so schrieb, war sicherlich, wie man von Goethe behaupten kann, dafs er erst Dichter, dann Biograph gewesen sei, zuerst Redner, dann Historiograph geworden. Von ihm gilt in der Hauptsache, was Nepos vom alten Cato (c. 2) sagt: *ab adulescentia confecit orationes, senex historias scribere instituit.*

In der vorliegenden Abhandlung kommt der zweite Teil zu kurz. Er war sichtlich nicht des Verfassers eigentliches Thema. Naheliegende Vergleiche wie der mit Goethe werden nicht erwähnt. Die sehr fruchtbare Idee von den *recitationes* wird nur ganz kurz hingeworfen. Gerade diese Gedanken der Abhandlung sind es, die wir in unseren bisherigen Jahresberichten (1880, 1882, 1885, 1888, 1894) besonders betont haben. Gegenüber den mannigfaltigen Versuchen, den Nachweis zu liefern, dafs Curtius dieses oder jenes Autors Stil oder Ausdruck benutzt oder unbewufst nachgeahmt habe, vertraten wir stets die Meinung, hier sei nicht einer des andern Quelle gewesen, sondern beider Quelle sei eine gemeinsame, nämlich der Vorrat an Bildern, Sentenzen, Antithesen, Pointen und Phrasen, wie sie in den Rhetorenschulen traditionell gewesen und durch tägliche Übung auch den eigenartigsten und selbständigsten Naturen in Fleisch und Blut übergehen und auch in reiferem Alter immer wieder und wieder mit unterlaufen mufsten (vgl. besonders 1888 S. 239 ff. und 1894 S. 46 ff.). — Nicht minder aber stimmen wir mit dem eigentlichen Hauptteil der vorliegenden Arbeit überein. Dem Römer steckt schon allein der Begriff des Ruhmes viel zu tief in Haupt und Herz, beherrscht ihm viel zu gewaltig alle Gedanken und Gefühle, als dafs ihm nicht jede Geschichte unter den Händen sich färben müfste. Man kann ja wohl das Nationalepos der Römer das Hohelied des Ruhmes nennen; in ihrem eigentlichen Aufbau, in dem ein jeder Schritt des Helden berechnet ist und vorschriftsmäfsig verläuft, ist die *Aeneis* überhaupt ein typisches Bild römischen Wesens. Und die Perle unter Ciceros Schriften, das *Somnium Scipionis,* was ist es anderes als eine Verherrlichuug des Nachruhmes? Alles Gutes findet eben seinen Lohn nicht in sich, sondern im Lobe der Mit- und Nachwelt. Selbst der biedere Cato, von dem gewifslich jeder überzeugt ist, er baue den Acker wie das Haus nur um des Nutzens willen, schliefst gelegentlich eine Anweisung mit den Worten: wer so handelt, dem wird es *et rei et virtuti et gloriae* dienen (c. 3, 2), Schon dieser Begriff des Ruhmes also mufs dem Römer die Objektivität, die zu aller Geschichtsforschung gehört, erschweren. Aber nicht nur er allein. Der Römer ist eben überhaupt seiner inneren Natur nach kühl, nüchtern, berechnend, zweckbewufst, und eben darum, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, tendenziös veranlagt. In seinem Munde bekommt jedes Wort einen Nebenzweck, soll jede Äufse-

rung eine bewufste Wirkung erzielen. So ist denn das römische Volk rhetorisch, aber nicht historisch begabt. Ihm ist auch die Geschichte nur ein Gebiet, um ästhetisch und psychologisch zu wirken. So wird ihm jene Sphäre, in der wir die allerstrengste Objektivität fordern, ein Tummelplatz allersubjektivster Wünsche und Wirkungen.

Holtzmann macht gelegentlich auch kritische Bemerkungen. 1) S. 5 zu IX 4, 5: *alia gens* (mit P) f. *Agalasses*. C schreibt *milia gens*. Wesseling vergleicht Diodor XVII 96 und vermutet; XL *milia peditum Agalassenses*. Hedicke läse gern *Allagasenses*, wenn nur bei Diodor Ἀλλαγασεῖς stände. 2) S. 6 zu X 10, 11: *traditum magis quam creditum refert* als Interpolation getilgt. Hedicke billigte mit Recht Vogels Änderung in *refero*. 3) S. 6 zu VIII 14, 13: *magnitudinem* bis *praestabat* getilgt. Hedicke vergleicht Liv. IX 40, 3. 4) S. 6 zu VI 4, 18: *alii* (mit Kinch) gestrichen. Hedicke: Vielleicht ist *Quidam Caspium* zu streichen. 5) S. 14 zu VI 6, 33: *Artacana* (mit Kinch) f. *Artacoana*. Möglich. 6) S. 15 zu VI 6, 3: *iacere humi venerabundos ipsam* ist Glosse (mit Vogel). 7) S. 21 zu IV 7, 29: *Perpendenti* (mit Probasel) vor *vera et* eingeschoben. 8) S. 21 zu IV 7, 31: *ceteri degentes* (mit Henrichsen) für *ceterae gentes*. Mit Hedicke verwerfen wir alle diese Vorschläge.

Der Verf. schliefst seine Arbeit mit einer Kollation des fragm. Darmstadiense 3255 (IV 2, 14 *territoque* bis IV 2, 24 *interficiunt*). Uns interessiert die Lesart *Macedonas* (IV 2, 24). Vgl. JB. III (1885) S. 210. Freilich schreibt auch Vogel schon diese griechische Form.

18) J. K. Fleischmann, Zur Schullektüre des Q. Curtius Rufus. Bl. f. d. G.-Schulwesen XXXII (1894) S. 398—400.

19) E. Sparig, Vorschläge zu einer Auswahl aus Curtius. Lehrproben Heft 35 S. 49 ff.

20) P. Dettweiler, Lateinisch. In Baumeisters Handbuch der Erziehungslehre III 3.

Fleischmann (JB. V 48 ff. 1894) bespricht kurz die Reichsche Chrestomathie. Er lobt die Arbeit, die 'so schöne Beiträge zu einer fruchtbaren Lektüre und zur Erhöhung des Interesses für den Autor liefert', ob er gleich auch in einer Schulausgabe lieber den vollständigen Text läse, auch einige Anmerkungen für den Schüler an schwierigen Stellen gern sähe. Er vermifst ferner in der Einleitung ein Eingehen auf die Verschiedenheit des Urteils über die Idee Alexanders, sein Weltreich durch Aussöhnung des Orients mit dem Occident zu gründen, sowie die Betonung einiger charakteristischer Züge des Stils, wie sie Schanz hervorhebt. Er tadelt mit Recht, dafs der Wechsel von Deutsch und Latein dem Text ein zerstückeltes Aussehen giebt, das schwerlich jedermann gefallen werde. Er leiht endlich der Befürchtung

Ausdruck, die neue Kapiteleinteilung, die die Benutzung von Übersetzungen erschweren solle, werde diese Hoffnung nicht erfüllen, aber Nachteile im Gefolge haben. Die Ausstattung des Buches bezeichet er mit vollem Rechte als schön.

Sparigs Vorschläge bedürfen nach Dettweilers Meinung 'einer starken Einschränkung, da wir in Untersekunda noch nicht durchschnittlich 1½ Textseiten in der Stunde gründlich durcharbeiten können', was man aufs Wort glauben wird, wie auch die Verhältnisse liegen mögen.

Dettweiler tritt für die Lektüre des Curtius ein und entwirft folgenden Leseplan (S. 209): III 1. 2. 5. 7. 8. 10. 12. IV 7. 8. 15. V 7. VI 2, 6—8. VIII 1. 2, 5—8. IX 2. 3. X 5. Er verspricht sich davon 'ein Bild tragischer Gröfse, menschlicher Verfehlung und menschlichen Leides'. Dementsprechend empfiehlt er eine Reihe von Thematen aus dem Curtius als Themata für die freien Klassenarbeiten (S. 237).

21) M. Schanz, Geschichte der römischen Litteratur. II 352 bis 357. (Handb. der kl. Alt.-W. Bd. VIII).

Hier wird Curtius ziemlich kurz abgefertigt. Seine Zeit (+ 41), seine Person (vielleicht der Rhetor des Sueton), seine Darstellung (fesselnde Lektüre, klassisches Gepräge, Spuren der silbernen Latinität), seine Komposition (will Eindruck machen, Vorliebe für packende Szenen, Reden ohne eigenartiges Kolorit), sein Mangel an geschichtsforschendem Sinn (keine Quellenstudien, keine Kritik), alles das wird kurz und treffend gekennzeichnet, bringt aber nichts Neues und Eigenes.

22) Lotar Weber, Mehr Licht in der Weltgeschichte. Danzig 1894. 247 S. 8.

Das seltsame Buch mit dem seltsamen Titel, welches unter anderem die wunderlichsten Dinge über das antike Seewesen enthält, die schnurrigsten Marotten in der Schreibung griechischer Namen verfolgt, die vornehmste Zurückhaltung gegenüber anderen Forschungen beobachtet, stellt sich auch die lohnende Aufgabe, die Übertriebenheit der Zahlenangaben zu einer grofsen Reihe von historischen Schlachtberichten nachzuweisen. Das achte Kapitel (212—216) bespricht den 'Krieg Alexanders des Grofsen'. Hier bezeichnet er den Curtius als den Mann, 'der von allen Alexander-Schriftstellern für Zahlen das gröfste Verständnis zeigt und auch das Perserheer in der Schlacht bei Arbela nicht über eine Million, sondern nur 240 000 Mann stark macht'. Die Sache mag richtig sein; aber dieses sachliche Verständnis gerade dem Curtius als Ruhm anzurechnen, dürfte nicht angehen. Die dem Alexander gegenüberstehenden Perserheere berechnet Weber auf nicht mehr als 30 000—40 000 Mann.

23) R. Sabbadini, Sull' età di Q. Curzio Rufo. Riv. di fil. I (1898) S. 125.

Diese Arbeit ist uns unbekannt geblieben. Es dürfte auch schwer sein, über das Zeitalter des Curtius noch etwas Neues zu sagen. Vermutlich sind alle sachlichen wie sprachlichen Momente erschöpft.

24) Fr. v. Schwarz, Alexanders des Grofsen Feldzüge in Turkestan. München 1893.

25) M. Graf York v. Wartenburg, Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders des Grofsen. Berlin 1897.

Die Arbeit von Schwarz ist ein 'Kommentar' zum Arrian und Curtius, bearbeitet 'auf Grund vieljähriger Reisen im russischen Turkestan und den angrenzenden Ländern'. Es gelingt dem Verfasser, der 15 Jahre lang jene Gegenden bereist hat, die Identifizierung mancher Orte der alten Überlieferung, die Aufstellung oder Berücksichtigung mancher Notizen und Namen der Alten, die Veranschaulichung mancher Örtlichkeit durch Tafeln, Karten und Abbildungen. Fesselnd und klar ist die Arbeit sicherlich. Ob alles stimmt, z. B. die arische Abkunft der Skythen, die Deutung des Wortes *Σκύθαι* = *νομάδες*, die Urheimat der Arier in Turkestan, die Benennung des Bucephalus nach aufgesetzten Stierhörnern, Arrians Benutzung des attischen Stadiums = 0,1855 km, die Entschuldigung der Trunksucht Alexanders mit den Wasserverhältnissen von Turkestan, der Vergleich der Namen des Flusses Sogd *Πολυτίμητος* (macedonisch) = 'Hochgeehrt' und Sarawschan (persisch) = 'Goldstreuend', dies alles zu erörtern, gehört nicht in einen Bericht über Curtius. Wichtig aber sind des Verfassers wiederholte Urteile über Curtius. Er folgt dem Arrian. Denn 'Curtius ist zwar in seinen einzelnen Schilderungen sehr anschaulich und, soweit ich dieselben zu kontrollieren vermag, korrekt, die Aufeinanderfolge der Ereignisse ist aber bei ihm mitunter so konfus, dafs man absolut nicht imstande ist, zu beurteilen, wo sich die von ihm geschilderten Begebenheiten zugetragen haben, und man zu der Überzeugung kommt, er habe selbst keine Vorstellung über die Lage der betreffenden Örtlichkeiten gehabt'. Dennoch zieht der Verfasser den Curtius 'zur Erläuterung und Vervollständigung zu Rate' und hat mehr als einmal Grund, die 'meisterhafte' Schilderung des Curtius zu loben, wie die verworrene Chronologie der Ereignisse zu tadeln. Wertvoll ist für die ganze Frage der Identifizierung die Bemerkung, dafs die Lage der Städte von der Frage nach dem Wasser abhängt, dafs also von Alexander zerstörte Städte sicherlich an derselben Stelle wieder aufgebaut worden sind. Anmutend ist die frische Lebendigkeit der Darstellung und Auffassung, die bei dem Verfasser sichtlich nicht blofs eine Naturanlage, sondern eine Folge der Autopsie ist, wie sie uns in der antiken Geographie und

Historiographie von Odysseus bis Polybius, ja bis zu Strabos Zeiten lieb und als erquickend bekannt ist.

Die Arbeit von Wartenburg, der übrigens jene Untersuchungen als 'dankenswert' und 'wohl unbedingt als mafsgebend' bezeichnet, wendet sich an die 'Kameraden der Armee' und nimmt darum möglichst oft Bezug auf moderne Verhältnisse, sei es die Bedeutung der Marine, sei es der Vergleich Alexanders als eines 'siegesbedürftigen Eroberers' mit Napoleon. Ob damit immer das Richtige getroffen ist, mag fraglich erscheinen. Interessant ist es immerhin einmal zu hören, wie ein deutscher Offizier nach unseren grofsen Siegen über den 'festen Willen des Feldherrn zu siegen', über Alexanders 'Kriegsenergie', über die 'Liebe zum Beruf' und das 'Selbstgefühl' der mazedonischen Offiziere, über die 'feste Manneszucht' der mazedonischen Soldaten urteilt. Über die unglaubliche Übertreibung der Heeresbezifferung seitens der Alten teilt der Verfasser Webers Ansicht. Eine kritische Sichtung der Überlieferungen war nicht seine Absicht. So wird wohl Arrian, doch nicht Curtius genannt. Bei dem Zweck, den sich der Verfasser setzte, ist auch erklärlich, dafs er wohl über die militärische, aber nicht über die kulturelle Seite der Alexanderzüge spricht.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

---

## 4.

## Cornelius Nepos.

Nach der Hochflut, die auf dem Gebiete der Kornellitteratur zu Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre geherrscht hat, ist nunmehr starke Ebbe eingetreten. Daher weisen die Jahre 1897 und 1898 wenigstens in Deutschland nur wenige Neuerscheinungen auf, und auch sonst läfst sich nur über wenig berichten.

### A. Ausgaben.

1) **Cornelius Nepos.** Für Schüler mit Erläuterungen und eine richtige Übersetzung fördernden Anmerkungen versehen von **Joh. Siebelis**; in siebenter bis elfter Auflage besorgt von **Max Jancovius**, in zwölfter von **Otto Stange**. Leipzig 1897, B. G. Teubner. X u. 166 S. mit 3 farbigen Karten. 8. 1,20 M.

Seit dem letzten Erscheinen der früher weit verbreiteten Neposausgabe von Siebelis-Jancovius waren 12 Jahre verflossen, bis die Verlagshandlung sich entschlofs, eine neue Auflage, die zwölfte, zu veranstalten. Inzwischen war aber eine ganz gewaltige Neposlitteratur erwachsen, auf die der Neuherausgeber ebenso Rücksicht nehmen mufste, wie auf die veränderte Stellung der Neposlektüre im Lehrplan der Schule. Daher handelte es sich darum, das Neue zur Geltung zu bringen, ohne das Ursprüngliche allzusehr zu ändern, und dem Buche seinen eigentümlichen Charakter zu erhalten.

Zunächst wenden wir uns der Textgestaltung zu und zwar im besonderen den Änderungen, welche diese Auflage gegenüber der elften vom Jahre 1885 aufweist. Waren schon in dieser manche namentlich auf Cobet und Pluygers beruhende Umgestaltungen vorgenommen, so hat sich in dieser ihre Zahl noch vermehrt, ohne dafs der alte Kornel sein altes Gewand verloren hätte. Milt. 1, 4 ist mit Cobet und einigen Herausgebern *ut* hinter *idque* eingeschoben; 3, 1 und 4, 3 haben Andresens Vorschläge: *singulis illarum* und: *ut nuntiaret quam celerrimo opus esse auxilio* Aufnahme gefunden; 3, 4 ist nach Halm *et* hinter *id* gestrichen, die früheren Ausgaben boten *et facile*. 4, 4 ist nach Lamb. *se* vor *defenderent* eingeschoben; mit der Aufnahme von

Törnebladhs Änderung *regis* (st. *regiis*) können wir uns nicht einverstanden erklären. — Themist. 2, 4 wird nach Fleckeisen die La. der ersten Ausgaben und der Hss. MR *cum tantis copiis eam invasit*, 3, 3 Lambins *hinc*, 6, 1 Scheffers *iisque*, 7, 5 des Ref. Vorschlag *oppositam* (st. *oppositum*) angenommen und 7, 7 mit Fleckeisen und dem Ref. *cum* vor *aliter* eingeschoben. 8, 2 werden nach Dietsch, dem sich Ref. anschlofs, die Worte *propter multas eius virtutes* als Glossem gestrichen; 8, 3 schreibt der Hsgb. jetzt *ibi cum eius principes civitatis*, wie Ref. nach M. und den ersten Ausgaben und der Ultrajectina vorschlug. — Paus. 1, 3 hat des Ref. Vorschlag, *cum* zwischen *quod* und *ex* zu streichen, Berücksichtigung gefunden, desgl. 2, 5 Halms Vorschlag *polliceretur*; 5, 1 wird die hdschr. La. *callida* beibehalten. Cimon 2, 2 fügt der Hsgb. nach Freudenberg *imperator* hinter *iterum* ein und schreibt mit Cobet und andern Hsgb. *posuerit.* Ob Lys. 1, 1 ein stark betontes *latet* den Sinn der Stelle in der von Törnebladh vorgeschlagenen Form *id qua ratione consecutus sit, latet* richtig wiedergiebt, bezweifelt Ref. — Alc. 4, 1 ist *tribuerit* jetzt in das ebenfalls handschriftlich gut bezeugte Plusquamperfektum geändert und 4, 1 vor *potius* nach Cobet *ut* eingefügt. 5, 7 ändert Stange auf den Vorschlag des Ref. hin *ita* in *inde*, schiebt 6, 2 *imperium* hinter *Siciliae amissum* ein (nach der vom Ref. empfohlenen La. in V und Σ) und schreibt mit Halm 6, 3 *reminiscens* und 6, 4 *casui*, mit Weidner 10, 1 *miserunt.* — Thras. 1, 4 wird *quam ducis prudentiam* nach Lambins Vorschlag als Glossem gestrichen, 4, 1 *causa* nach Fr. Richter hinter *honoris*, Con. 4, 3 *et* nach Cobet hinter *fortem* eingeschoben. — Dion 1, 4 wird die La. von u und einigen Hss. *tegebat* aufgenommen; im folgenden Paragraphen ist *suspexerunt* schon eine alte La. 2, 4 schreibt Stange nach Fleckeisen mit den übrigen Herausgebern *in maiore* und 6, 3 ebenfalls nach Fleckeisen *quod ei*, während 5, 4 und 9, 6 die handschr. Laa. *quae res* und *illi ipsi* wieder hergestellt werden. — Chabr. 3, 3 findet Vogels *regnis* st. *magnis*, sowie die Vorschläge des Ref. *detrahunt* st. *detrahant* und *alienam intuentur fortunam*, ebenso das handschriftlich gut bezeugte *quoad* und 3, 4 Böhmes Vorschlag *carebat* Aufnahme, desgleichen Fleckeisens *afuturos* und die La. in MRu *recessissent.* — Timoth. 1, 2 wird mit Fleckeisen *oppido* zwischen *quo* und *oppugnando* eingeschoben und 4, 1 *Conon* hinter *avus* gestrichen, ebds. die hdschr. Überlieferung *cum summa ignominia familiae* hergestellt. Ebenso schliefst Stange sich an Fleckeisen an in den Laa. Dat. 1, 2 *ut paterna ei traderetur*, 5, 3 *in magno*, 6, 1 *non ita magna cum*, hingegen schreibt er mit Pluygers 6, 3 *ceteri idem consilium sequerentur* und mit Weidner 11, 2 *maximam.* In der Vita des Epaminondas ist wiederholt die La. der Hss. wieder hergestellt; so 3, 4 *caruit*, 3, 6 *ea res*, 8, 2 *inscriberent*, 9, 1 *hostibus*, 10, 3 *pugnari coeptum est.* Mit Halm wird gelesen 3, 6

*confecerat*, mit Pluygers 7, 1 *cuius errore res eo esset deducta*, mit Fleckeisen 7, 5 *conferret*, ferner Pelop. 1, 3 mit Andresen *adversus se sistere*, 2, 1 mit dem Ref. *quemcunque*, mit Weidner *ex eo*, 2, 2 mit Dietsch *esset visum*, 4, 2 mit Fleckeisen *in Leuctrica* und Ages. 1, 3 mit Fleckeisen *regem fieri* sowie 8, 1 mit demselben *vitia*, 8, 3 mit Ortmann *cuiusvis*; 8, 2 wird die handschr. La. *isset* wieder hergestellt. — Eum. 3, 4 schreibt Stange mit Halm *summa*, 3, 5 mit dem Ref. nach einigen Hss. und alten Ausgaben *prudentissimum consilium*, 3, 6 und 4, 2 mit den Hss. *deterior* und *hostibus*, desgl. 5, 5 *plane*; ebend. nimmt er des Ref. Vorschlag *posterioribus* auf. 5, 7 fügt er mit Pluygers *ubi* vor *ver appropinquabat* ein und 9, 5 mit dem cod. Vind. *ut* vor *ignis*. 10, 1 schreibt St. mit Heusinger *sic*, 10, 3 mit Weidner *atqui*, 11, 3 mit Kraffert *summa erat custodiae*, ebds. mit Nipperdey *uteretur devicto*. 11, 5 wird nach des Ref. Vorschlag *enim* gestrichen und 12, 3 *sic* für *hic* gesetzt. — Phoc. 1, 1 ist nach Fleckeisen *est* hinter *notior* eingeschoben, 2, 4 nach des Ref. Vorschlag *populi* hinter *imperium* gestrichen, 3, 3 die Lambinsche La. *huc* angenommen, sowie die Vorschläge des Ref. Timol. 3, 4 *obtinere posset* und 4, 3 *maximas*, ebenso de reg. 1, 2 *cum imperio*, 1, 3 *in Xerxe* und 3, 3 *periit morbo* nach MRVu. — Ham. 2, 1 wird Fleckeisens Vorschlag, *in* vor *pari* einzuschieben, jetzt angenommen; Hannib. 3, 2 ist das *sic* der Hss. wieder eingesetzt; ebend. wird mit dem Ref. *quinque et viginti annos natus* geschrieben und § 3 *ut* vor *saltum* nach Fleckeisen eingefügt, dessen Vorschläge auch 5, 1 (Streichung von *est* hinter *profectus*) und 6, 2 (*inde* für das handschr. überlieferte *in*) Berücksichtigung finden, während 7, 4 das von Fleckeisen für *praetor* vermutete *imperator* beseitigt und die vom Ref. verteidigte hdschr. La. aufgenommen wird. 7, 6 wird die vom Ref. empfohlene La. in VΣ *ascendit clamque in Syriam* für die sonst überlieferte *ascendit clam atque in Syriam* in den Text gesetzt, 9, 2 das von Fleckeisen vor *magno periculo* ergänzte *in*. — Att. 3, 1 streicht St. mit Gessner die Worte *quod . . . ascita*, setzt 3, 2 das überlieferte *Phidiae* wieder in den Text und stellt mit Bergk ebds. *potissimum* hinter *habebant*. 7, 1 wird auf Nipperdeys Vorschlag hinter *bellum* ein Punkt gesetzt und das Folgende zum nächsten Satz als kausale Bestimmung gezogen. 8, 1 schreibt St. mit dem Ref. unter Benutzung der hdschr. Überlieferung und Streichung der Anfangsworte *secutum est illud tempus* als eines Glossems: *occiso Caesare cum res publica*; 13, 4 wird mit der Ultrajectina *industria* und mit Nipperdey *diligentiae* geschrieben und umgestellt. Nach dem Vorschlage desselben Gelehrten wird 18, 5 *namque versibus de iis* geschrieben und die vom Ref. empfohlene La. in RV *quid ageret, quid curae sibi haberet certiorem faceret Atticum* aufgenommen. 22, 2 hat der Vorschlag Lambins, *ne id* statt *ne ad id* zu schreiben, schon bei den meisten Hgg. Beachtung gefunden.

Diese Zusammenstellung zeigt zur Genüge, dafs der konservative Standpunkt der früheren Herausgeber aufgegeben, aber trotzdem das alte Gepräge der Ausgabe nicht ganz verwischt ist. Auf pädagogischen Gründen beruhen die Streichungen praef. 4; Cim. 3, 1; Alc. 2, 2f.; Con. 3, 3; Dion 4, 4; Ham. 3, 2.

Auch die Anmerkungen haben mannigfache Umgestaltungen erfahren, auf die hier näher einzugehen zu weit führen würde. Namentlich tritt das Sachliche mehr hervor, und um den Schülern die Vorbereitung zu erleichtern, sind Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel gegeben. Dem Buche sind drei Karten beigefügt, von denen die erste Griechenland, die zweite Vorderasien, die dritte die Besitzungen der Römer und Karthager zur Zeit der punischen Kriege darstellt.

Die Ausstattung des Buches ist auch sonst eine ganz vortreffliche.

2) Cornelius Nepos, Gesamtausgabe. Zum Gebrauch für die Schüler bearbeitet von P. Doetsch. Text mit 2 Karten. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen und Klasing. VIII u. 110 S. 8. 1 M.

Wie die von demselben Verfasser herausgegebene, JB. 1894 S. 74 ff. angezeigte „Auswahl" aus den Lebensbeschreibungen des C. N. bildet auch diese „Gesamtausgabe" einen Teil der von H. J. Müller und Oscar Jäger herausgegebenen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben. Die Grundsätze dieser Sammlung sind bekannt; wir beschränken uns daher auf die Angabe der Abweichungen von der „Auswahl".

Über den Zweck der „Gesamtausgabe" läfst sich der Verfasser dahin aus, dafs sie den Wünschen derjenigen Rechnung tragen soll, welche einen umfangreicheren Stoff zur Lektüre des Nepos einer Auswahl vorziehen. Diese wies nur 14 Lebensbeschreibungen auf, nämlich 1. Miltiades, 2. Themistocles, 3. Aristides, 4. Pausanias, 5. Cimon, 6. Alcibiades, 7. Lysander, 8. Thrasybulus, 9. Agesilaus, 10. Pelopidas, 11. Epaminondas, 12. Datames, 13. Hamilcar, 14. Hannibal. In der Gesamtausgabe sind hinzugekommen: 15. Conon, 16. Dion, 17. Iphicrates, 18. Chabrias, 19. Timotheus, 20. Eumenes, 21. Phocion, 22. Timoleon; die dürftigen Auszüge de regibus und Cato, sowie die ausführliche, dem Feldherrnbuche nicht entlehnte Vita des Atticus fehlen auch hier. Wenn nun letztere zwar in Quarta schwerlich gelesen wird, so hätte sie doch neben Iphicrates, Chabrias und Timotheus ihre Stelle verdient, da sie für die oberen Klassen eine sehr geeignete Lektüre bildet. Zu loben ist die Aufnahme der Vita des Eumenes; hier liegt der Schwerpunkt weniger in den verwickelten politischen Verhältnissen, deren Verständnis man von einem Quartaner nicht verlangen kann, sondern in der ganzen Persönlichkeit des Helden selbst, dessen tragisches Ende die Aufmerksamkeit und das Interesse junger Schüler in Anspruch nimmt. — Bei der Textesgestaltung

ist in den neuhinzugekommenen acht Viten ebenso verfahren, wie in der „Auswahl“. Auch hier hat der Herausgeber keine der gebräuchlichen Neposausgaben ausschliefslich zu Grunde gelegt, sondern sich vorzugsweise an die von Cobet, Andresen und Weidner gehalten. Sprachliche Eigentümlichkeiten und sachliche Irrtümer sind beseitigt, desgleichen alles, was sittlich anstöfsig erschien. Sprachlich schwierige Stellen sind durch Zerlegung der Sätze dem Quartaner übersichtlicher und fafslicher gemacht, und auch durch andere, einfache Mittel ist der Verf. dem Verständnis der Schüler entgegengekommen. Dies ist begreiflicher Weise in den ersten Viten mehr der Fall als in den späteren. Es wird zwar dadurch gewissermafsen ein verschiedenes Kolorit erzielt, aber in pädagogischer Beziehung ein grofser Vorzug gewonnen. Bekanntlich gehört die erste Vite im Urtext sachlich und sprachlich zu den schwierigsten; diese Schwierigkeiten hat die Bearbeitung in jeder Beziehung zu beseitigen gewufst, und wenn dies auch auf Kosten des Umfangs geschieht, so wird doch niemand, namentlich im Hinblick auf den Zweck der Ausgabe oder vielmehr beider Ausgaben, darin einen Fehler erblicken.

Im Äufseren tritt zwischen der „Auswahl“ und der „Gesamtausgabe“ auf den ersten Blick ein wesentlicher Unterschied hervor. In der ersteren stehen vor den einzelnen Viten Dispositionen der ganzen Vita und am Rande ebenfalls deutsch abgefafste Inhaltsangaben; diese fehlen in der Gesamtausgabe, und so verliert diese den Eindruck eines „lateinischen Lesebuchs“, stellt sich vielmehr dem Uneingeweihten als ein lateinisches Originalwerk dar.

Ein vollständiger Kommentar ist dieser Ausgabe nicht beigegeben; damit jedoch der mit der „Auswahl“ verbundene Kommentar auch zu den entsprechenden Viten der Gesamtausgabe benutzt werden könne, hat der Herausgeber die neuen acht Viten ohne Rücksicht auf ihre Stellung im Originaltext auf die 14 der Auswahl folgen lassen. Unsers Erachtens ist aber kein Quartaner imstande, ohne Kommentar sich auch nur zum Nachübersetzen auf die neuhinzugekommenen Viten vorzubereiten, und soll die Vorbereitung ausschliefslich in der Schule durch den Lehrer veranstaltet werden, so wird dadurch ein grofser Zeitverlust hervorgerufen. Ein Spezialwörterbuch für diese Ausgabe steht dem Schüler auch nicht zur Verfügung, und die Benutzung eines der vorhandenen Cornel-Wörterbücher verbietet sich schon wegen der nicht übereinstimmenden Kapitel- und Paragraphenzahlen. Wir empfehlen daher dem Verfasser, einen Kommentar folgen zu lassen, in dem etwa für die ersten vier Lebensbeschreibungen die Dispositionen und Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel vorweggedruckt sind und dann der Kommentar mit Ausdehnung auf die neu hinzugekommenen Viten folgt.

Auch diese Ausgabe zeichnet sich durch Korrektheit und Übersichtlichkeit des Druckes aus, wie durch die ganze äufsere Ausstattung.

Nicht vorgelegen haben dem Ref. folgende ausländische Ausgaben:

Cornelius Nepos, Opera. Édition classique, accompagnée de notes grammaticales, historiques et géographiques par W. Rinn. Nouvelle édition, revue et corrigée, par Ch. Rinn. Paris, Delalain frères. XII u. 240 S. avec cartes et plans géographiques. 16. 1 fr. 20 c.

—, Selections. Introduction, notes, exercises, vocabulary by A. W. Carver. London 1897, Blackie. 117 p. 1 sh.

—, Edited by J. E. Melhuish. 12. London, Blackie. 178 S. 1 sh. 6 d.

—, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion, Iphicrates and Chabrias. Introduktion, notes, exercises, vocabulary by A. W. Carver. London, Blackie. 118 S. 1 sh.

—, Edites, with notes and vocabulary for beginners, by E. S. Shuckburgh. Cambridge University Press. 132 S. 12. 1 sh. 6 d.

—, A. Piccarolo, Le vite di Corn. N. con note illustrative e vocabolario. Vercelli 1897, Gallardi. VIII u. 210 S. — Rez.: G. Cortese. Boll. di filol. class. III S. 160—161.

—, Oeuvres. Texte latin, publié avec une notice et des notes en français par A. Monginot. Nouvelle édition. Paris 1897, Hachette et Co. XII u. 176 S. 16.

—, Les vies des grands capitaines. Expliquées littéralement traduites en français et annotées par E. Sommer. Paris, Hachette et Co. 544 S. 16. 5 fr.

—, Vitae. Con note, prefazione, dizionario e indice geografico storico del. C. Mariani. Milano 1898, Vallardi. VIII u. 203 S. 16. 2 l.

—, Vitae excellentium imperatorum in usum adolescentulorum. Editio septima. Augustae Taurinorum 1898, ex off. typ. Salesiana. 100 S. 16. 50 c.

—, Le vite annotate ad uso delle scuole da V. Menghini. Firenze 1898, G. C. Sansoni. IX u. 152 S. 16.

—, Timotheus, Phocion, Agesilaus, Epaminondas, Pelopidas, Timoleon, Eumenes, Datames, Hamilcar. Ed., notes, vocab. for beginners by E. S. Shuckburgh. Cambrigde, Univ. Press. 172 S. 12. 1 sh. 6 d. — Rez.: Athen. 3680, S. 596 ff.

—, Vitae excellentium imperatorum utg. af R. Törnebladh. 4. suppl. Stockholm 1897, Norstedt u. Söner.

—, Lives: Miltiades, Themistocles, Pausanias. Notes, maps, vocabularies, and English exercises by J. B. Alten. Oxford 1898, Clarendon press. 110 S. 12. 1 sh. 6 d.

—, Smialek, Sprawic kommentar za do Neposa. Eos IV 2 S. 243.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

3) L. Polster, Zu Cornelius Nepos [Dion 1, 4]. N. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 432

schlägt, wie schon Weidner in denselben Jahrbüchern 1895 S. 782, ebenfalls mit Berufung auf Ovid Trist. III 11, 65 vor: *tenuabat* für *leniebat*.

## III. Sprachliches.

4) Gustav de la Chaux, Der Gebrauch der Verba und ihrer Ableitungen bei Nepos. II. Beilage zum Programm des städtischen Realgymnasiums zu Gumbinnen 1898. 12 S. 4.

Diese Fortsetzung des im JB. 1897 S. 105 besprochenen ersten Teiles umfafst die Buchstaben P bis S und schliefst mit

*sinere* ab. Auch hier läfst sich nicht erkennen, für wen die Abhandlung geschrieben ist und was sie bezweckt. Die vielen Übersetzungen oft ganz elementarer Art weisen auf eine Bestimmung für die Schüler hin, aber dann vermifst man wieder Bemerkungen z. B. bei „*conscribere librum* VI 4, 2 und X 3, 2; *patres conscripti* XXIII 12, 3“, wo doch wenigstens die Übersetzung des letzteren Ausdrucks erwartet wird. Manche Übersetzungen sind geradezu bedenklich. So wird *ex sententia consilii* XIX 3, 4 übersetzt: „nach dem Spruch des königlichen Rates“. Vorher ist von Polyperchon die Rede, man könnte also bei dem Ausdruck „königlicher Rat“ an diesen denken; warum nicht „Staatsrat“, da doch dieser Ausdruck auch bei uns eine technische Bezeichnung und daher verständlich ist. *deserere* XVIII 5, 1 mit „desertieren“ zu übersetzen, entspricht nicht dem Sinne der Stelle; es kann doch nicht gesagt werden, dafs jemand desertiert, wenn er viele Meilen entfernt ist (gleich darauf steht *absentes*) und sogar ein selbständiges Kommando bekleidet. Hier kann nur die auch bei Cicero und Livius nachweisbare Verwendung von *deserere* im Sinne von „sich nicht anschliefsen“, „den Anschlufs verweigern“ angenommen werden. Die Arbeit dient also weder pädagogischen noch wissenschaftlichen Zwecken.

## IV. Verschiedenes.

Über Nepos als Quellenschriftsteller handelt:

5) **Oscar Elste, Die Glaubwürdigkeit Plutarchs im Leben Kimons.** Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Trarbach 1898. 37 S. 4.

Verf. weist nach, dafs den mit Nepos übereinstimmenden Angaben gröfsere Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Über die Zahl und Anordnung der biographischen Werke des Cornelius Nepos stellt neue Gesichtspunkte auf:

6) **Augustinus Hafner, Quaestiunculae Plinianae. Cum appendice: De Cornelii Nepotis librorum de viris illustribus numero.** Programm Neuburg in Bayern 1898. 34 S. 8.

Nachdem H. in den Quaestiones Plinianae die Benutzung der exempla des C. N. nachzuweisen versucht hat, wendet er sich in dem Anhange der Untersuchung über die Reihenfolge und Benennung der nach Charisius mindestens 16 Bücher umfassenden vitae berühmter Männer zu. Im wesentlichen hat zwar Nipperdey diese Frage schon zum Abschlufs gebracht, wie H. selbst einräumt, aber in einigen wenigen wichtigen Punkten polemisiert er gegen ihn. Nipperdey glaubte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit folgendes Verzeichnis aufstellen zu können: I. de regibus exterarum gentium, II. de regibus Romanorum, III. de excellentibus ducibus exterarum gentium, IV. de excellentibus ducibus Romanorum, V. de iurisconsultis Graecis, VI. de iurisconsultis Romanis, VII. de

oratoribus Graecis, VIII. de oratoribus Romanis, IX. de poetis Graecis, X. de poetis Romanis, XI. de philosophis Graecis, XII. de philosophis Latinis, XIII. de historicis Graecis, XIV. de historicis Latinis, XV. de grammaticis Graecis, XVI. de grammaticis Latinis. Gegen diese Anordnung und Benennung wendet Hafner hinsichtlich der Bücher V und VI ein, dafs Rom zwar an Rechtsgelehrten keinen Mangel hatte, bei den Griechen aber die Rechtsbildung und Rechtswissenschaft auffallend vernachlässigt war, mithin Nepos schwerlich den griechischen Rechtsgelehrten ein ganzes Buch habe widmen können. Vielmehr habe er nach dem Vorgange Varros in den Hebdomades auf die Könige und Feldherren die im Frieden berühmt gewordenen Männer Griechenlands und Roms folgen lassen, ein Verfahren, das später auch Ampelius und der unbekannte Verfasser des Buches de viris illustribus beobachtet hätten. Unter diesen hätten dann auch die Rechtsgelehrten ohne weiteres ihre Stelle gefunden. Daher setzt H. als B. V an: de Graecis, qui in pace fuerunt illustres, B. VI de Romanis, qui in toga fuerunt illustres. — Auf diese erste Hexas — Hafner stellt die einzelnen Bücher in Hexaden zusammen — läfst nun H. nicht die Bücher de oratoribus folgen. Denn die bei Charisius S. 141 (Keil) = Halm S. 124 fragm. 33 „*Corn. N. inlustrium virorum libro XVI 'a fratre patruele' inquit*** *rem necessitudinis, sed etiam personam ostendat*“ erwähnten *fratres patrueles* seien die von Cicero Brutus 26, 100 als Redner erwähnten Fanii; daher handle nicht das VIII. sondern das XVI. Buch von den römischen Rednern. Dafs Nepos ferner ein Buch über römische Philosophen geschrieben habe, stellt H. gänzlich in Abrede; denn römische Philosophen habe es zu seiner Zeit nicht gegeben, und Nachrichten über griechische Philosophen verweisen des Nepos eigene Worte (Dion 3, 2) in die Bücher de historicis. Anderseits kann H. sich nicht mit dem Gedanken befreunden, dafs die poetae nur in zwei Büchern behandelt seien; habe doch auch Varro nach dem Zeugnis des Gellius ihnen mehrere Bücher gewidmet. Sich stützend auf Hieronymus ad Des. I S. 211 Vall. läfst er daher die Bücher der zweiten Hexas handeln (VII) de poetis epicis Graecorum, (VIII) de poetis epicis Romanorum, (IX) de poetis tragicis Graecorum, (X) de poetis tragicis Romanorum, (XI) de poetis comicis Graecorum, (XII) de poetis comicis Romanorum. In die dritte Hexas versetzt er die Bücher (XIII) de historicis Graecis, (XIV) de historicis Romanis, (XV) de oratoribus Graecis, (XVI) de oratoribus Romanis, (XVII) de grammaticis et rhetoribus Graecis, (XVIII) de grammaticis et rhetoribus Romanis. Dafs in dieser Aufzählung zwei Bücher mehr enthalten sind als bei Nipperdey, darf uns nicht befremden, da Charisius selbst die Zahl 16 als Minimalzahl ansetzt. — Jedenfalls haben wir es hier mit einer wohldurchdachten Arbeit zu thun, die auch auf einem eng umgrenzten Gebiete zu neuen Forschungen anregt.

Die Frage nach der Autorschaft des C. N. behandelt von neuem:

7) Karl Schüller, G. Fr. Ungers Hypothese über das Feldherrnbuch des Cornelius Nepos (Eine Nachlese nach den Entgegnungen von B. Lupus und J. Rosenhauer). Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Görz 1897. 38 S. 8.

Nach einer kurzen Darlegung, wie sich die Frage nach dem Verfasser des unter dem Namen des Cornelius Nepos gehenden Feldherrnbuches im Laufe der Jahre entwickelt hat, erklärt der Verf. seine Übereinstimmung in dieser Frage mit Lupus und Rosenhauer. Wenn nun auch nach den Entgegnungen dieser beiden Gelehrten sich kaum noch Zweifel über die Verfasserschaft des C. N. regen dürften, so will es ihm doch scheinen, dafs die Beweisführung gegen Ungers Hypothese in einzelnen Punkten noch weiter geführt und ein noch unzweifelhafteres positives Ergebnis erzielt werden könne. Dabei geht er aber auf den Beweispunkt Ungers, welcher sich auf den Stil des Feldherrnbuches stützt, absichtlich nicht weiter ein, da in dieser Beziehung seine beiden Vorgänger schon alles Wesentliche erörtert haben; er will sich ausschliefslich den sachlichen Beweisgründen zuwenden, von denen Unger eine ziemliche Zahl ins Feld geführt hat.

Zunächst über den politischen Standpunkt des Verfassers. Wie schon Rosenhauer dargelegt hat, besteht eine Verschiedenheit zwischen dem Feldherrnbiographen und Nepos hierin nicht, was Schüller des weiteren auseinandersetzt, und ebensowenig vermag dieser mit Unger aus dem *scimus* in Epam. 1, 1 den Schlufs zu ziehen, dafs der Verfasser des Feldherrnbuches im Gegensatz zu Nepos aus niederem Stande hervorgegangen sei. Mit diesem *scimus* schliefst sich N. in den weiten Kreis seiner Leser ein und steigt auf ihre Stufe herab. Unger will ferner aus der Vertrautheit mit der griechischen Litteratur, die der Verfasser des Feldherrnbuches unleugbar besitzt, in diesem einen Grammatiker sehen, der, wie aus den geographischen und geschichtlichen Irrtümern des Feldherrnbuches hervorgehe, nur um des Erwerbes willen Schriftstellerei trieb; dies passe eher für Hyginus als für Nepos. Dem entgegen weist Sch. auf die Thatsache hin, dafs vornehme Römer der damaligen Zeit diese Vertrautheit mit der griechischen Litteratur wirklich besafsen; auch seien diese historischen und geographischen Irrtümer eher dem Nepos als einem Grammatiker zuzutrauen, am wenigsten dem Hyginus, der im Rufe grofser Gelehrsamkeit stand.

Einen weiteren Beweis gegen Nepos als Verfasser des Feldherrnbuches fand Unger darin, dafs in der Vita des Hannibal eine römerfeindliche Gesinnung hindurchscheine und an einigen Stellen des Feldherrnbuches sogar die Tapferkeit der römischen Soldaten bezweifelt würde, so Hann. 1, 1 *si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes superarit,* und Eum. 3, 4:

*Macedones .... milites ea tum erant fama, qua nunc Romani feruntur: etenim semper habiti sunt fortissimi, qui summa imperii potirentur.* Schüller weist u. E. mit Recht darauf hin, dafs eine unbefangene Lesung dieser Stellen solche Annahme gar nicht aufkommen lasse, und was die römerfeindliche Stimmung in der Vita Hannibals anlange, so sei sie mit mehr Recht als eine hannibalfreundliche anzusehen; wie aber Nepos an seinen Helden in jeder Weise das Gute zu übertreiben und das Schlechte zu mildern, vielfach sogar zu verschweigen verstehe, das sei zur Genüge bekannt. Auch beweisen Stellen wie praef. 4, 5, 6, Epam. 1, 2; 2, 3 u. a., wie sehr sich Nepos als Römer fühlte.

Einer sehr ausführlichen Erörterung unterwirft Sch. die Frage, in welchem Verhältnis das dem Sextus Aurelius Victor zugeschriebene Buch de viris illustribus und der liber memorialis des Lucius Ampelius einerseits und die Biographieen des Nepos und das Feldherrenbuch andererseits zu einander stehen; denn das war einer der Hauptgründe für Unger, in Hyginus den Verfasser des Feldherrnbuches zu sehen. Er kommt zu dem Schlufs, dafs das Biographieenwerk des Nepos nicht blofs die Quelle des Ampelius und Aurelius bildete, sondern dafs auch das Feldherrnbuch ein Teil desselben war, und ebenso führt ihn eine nochmalige, eingehendere Betrachtung der geographischen und historischen Irrtümer des Feldherrnbuches zu dem Ergebnis, dafs auch in diesem Punkte Ungers Annahme unhaltbar sei. — Nachdem sich hierauf Sch. über den Plan des Werkes ausgelassen hat, widmet er eine längere Abhandlung der Abfassungszeit des Feldherrnbuches, um auch hier Ungers Annahme von der Autorschaft des Hyginus zu widerlegen.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Nepos stellt sich nach den Untersuchungen Schüllers folgendermafsen dar. Gedichte verfafste er als junger Mann, die Chronica fallen vor 63, das geographische Buch vor 54, die Exempla wurden 50 vollendet. Das Werk de viris illustribus wurde in den Jahren 50—32 niedergeschrieben, davon das erhaltene Feldherrnbuch in dem Jahre 48/47 und das Buch über die lateinischen Historiker zwischen 35 und 33. Inzwischen schrieb N. auch seine Biographie des Cato, etwa 49, und in den Jahren 42—40 die des Cicero. Die zweite Herausgabe des grofsen Biographieenwerkes — auf eine solche scheinen ihm die Worte Att. 19, 1 *haec hactenus Attico vivo edita a nobis sunt* hinzudeuten — fällt in die Jahre 29—28, wie schon Nipperdey für die abermalige Herausgabe des römischen Historikerbuches annahm.

Mit diesen Untersuchungen Schüllers scheint uns die Ungersche Hypothese endgiltig widerlegt zu sein, wenn auch im einzelnen mancher Punkt noch einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen sein wird.

Einen wertvollen Beitrag zur Behandlung des Cornelius Nepos in der Schule bietet:

8) Eugen Bolis, Die formalen Stufen in ihrer Anwendung bei der Lektüre des Cornelius Nepos in der dritten Klasse des österreichischen Gymnasiums. Jahresbericht über das K. K. Staats-Obergymnasium in Eger (Böhmen) 1897. 29 S. 8.

Bei der Verkürzung des Lateinunterrichtes in Österreich wie in Deutschland ist das einzige Mittel, das zur Hebung des Lateinischen im Schulorganismus dem Lehrer zu Gebote steht, die Prüfung und bessernde Umgestaltung des gegenwärtigen Lehrverfahrens. Der Verfasser geht von einer Darstellung der Herbart-Ziller-Stoyschen Grundsätze aus und entwickelt seine Ansichten mit Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur in treffender Weise, so daſs seine Abhandlung nicht bloſs für die Behandlung dieses einen Schriftstellers in österreichischen Gymnasien, sondern auch für andere Schriftsteller auch auſserhalb Österreichs beachtenswert ist. Am Schluſs verspricht der Verfasser, die vorgetragene Theorie durch eine Skizze einiger, dem Schulleben entstammender Stundenbilder im Anschluſs an die Miltiadesbiographie des C. N. zu veranschaulichen. Wir sehen dem Erscheinen dieser Stundenbilder, die im Manuskripte fertig gestellt sind, mit Interesse entgegen.

9) Hermann Schindler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta. Nach den Bestimmungen der preuſsischen Lehrpläne von 1892 und im Anschluſs an den Text des Nepos bearbeitet. Berlin 1897, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). VII u. 120 S. 8. 1,20 M.

In der Abhandlung, welche dem Programm des Gymnasiums in Spandau Ostern 1897 beigegeben ist, hatte der Verfasser die Frage einer Erörterung unterzogen: Wie muſs ein für Quarta bestimmtes Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische beschaffen sein, wenn es den Forderungen der neuen Lehrpläne entsprechen soll? und war zu dem Gesamtergebnis gekommen: I. Anschluſs an den Nepostext unter entsprechender Umformung desselben und unter möglichster Wahrung des Gedankenganges des Schriftstellers. Möglichst je ein Kapitel zu einem Übungsstücke verwendet. II. Die gelesensten 14 Lebensbeschreibungen in zwei Parallelteilen. III. Hineinverwebung des grammatischen Pensums nicht nach dem Gange des grammatischen Lehrbuchs, sondern nach einem vorgefaſsten Plan, innerhalb dessen Verwandtes, Gleichartiges und Gegensätzliches möglichst neben- oder unmittelbar nacheinander behandelt wird.

Das nach diesen Grundsätzen bearbeitete Übungsbuch hat einen durchaus eigenartigen Charakter. Die 14 am meisten gelesenen Viten, die auch Fügner in seiner Ausgabe benutzt hat, sind in 2 Parallelteile zerlegt: 1. Miltiades, Themistocles, Aristides, Epaminondas, Timoleon, Hamilcar, Hannibal, und 2. Pausanias,

Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Pelopidas, Agesilaus, doch so, daſs aus dem ersten Parallelteile Timoleon, aus dem zweiten Lysander ausgeschieden werden kann, ohne daſs der Plan des Ganzen dadurch gestört wird. Bei der Begrenzung des grammatischen Lehrstoffes ist mehr als in den übrigen Übungsbüchern auf die Ergebnisse von Lupus, Köhler, Brinker und insbesondere auf Heynachers Beiträge zur zeitgemäſsen Behandlung der lateinischen Grammatik Rücksicht genommen. Daher ist z. B. *interest* und *refert*, die sich bei Nepos überhaupt nicht finden, fortgelassen worden, ebenso *piget*, *pudet* etc., da der Quartaner höchstens einmal im Cimon (3, 2) *paenitet* findet, auch *quominus* und *quin* haben weichen müssen. Entsprechend der Forderung auf S. 19 der Lehrpläne unter der Lehraufgabe für Quarta „Syntax des Verbums nach Bedürfnis“ ist alles, was der Quartaner aus der Syntax des Verbums entbehren kann, ausgeschlossen; hingegen ist anderes, was der Übung bedarf, nicht in besonderen Übungsstücken behandelt, sondern kehrt durchgängig in allen Stücken wieder. Daher sind verwertet das unbestimmte „man“, die Absichts-, Aufforderungs-, Folgesätze, indirekte Fragesätze, die Konjunktionen *quod*, *cum historicum*, *ubi*, *ut*, *postquam*, *priusquam*, *quamquam* etc. Bisweilen ist in Klammern angegeben, welches Tempus und welcher Modus zu wählen ist. Hinsichtlich des Wort- und Phrasenschatzes schlieſst sich jedes Kapitel eng an Nepos an.

Zur Charakterisierung des ganzen Verfahrens geben wir das Inhaltsverzeichnis an: I. Das syntaktische Pensum der Quinta wird wiederholt und erweitert. 1. Acc. c. Inf., vermischt mit andern Arten der Daſs-Sätze und Partizipalkonstruktionen im Anschluſs an Milt. I. II.; 2. Gerundium, Gerundivum, Conjugatio periphrastica Milt. III. IV 3; Nom. c. inf. Milt. V—VIII und Them. I. II. Gebrauch des Kasus in Verbindung mit Verben. 1. Verben mit Accusativ (*aequo*, *iuvo* etc.) Them. II. III. 2. Verben mit Dativ Them. IV—VII. 3. Verben mit Genetiv: a) Gen. memoriae, b) Gen. criminis Them. VIII bis Arist. I. 4. Verben mit Ablativ: a) *utor* etc. Ar. II. III., b) Verba der Fülle und des Mangels Epam. I—IV, c) Einige Verba der Trennung (*libero*, *solvo*, *prohibeo*, *abstineo*, *desisto*, *decedo*) Epam. V—VII, 5. Verba mit doppeltem Acc.: a) Acc. der Person und der Sache (*docere*, *celare* nebst *posco*, *postulo*, *quaero*, *peto*) Epam. VIII, b) Acc. des Objekts und des Prädikatsnomens Epam. IX. X, Timol. I—III. 6. Verben mit doppeltem Dativ: Timol. IV. V. Ham. I. III. Gebrauch des Kasus bei Adjektiven und Partizipien Ham. II. IV. Gebrauch des Gen. bei Substantiven. 1. Gen. subj. und obj. (*causa*, *gratia*) Ham. III. 2. Gen. und Dat. possessivus Ham. IV. Hann. I. 3. Gen. part. Hann. II. III. V. Gebrauch des Ablativs teils bei Substant., teils als adverbielle Bestimmung. a) Separativus: Abl. (causae), limitationis, comparationis, mensurae Hann. IV. b) Instrumentalis-

Sociativus 1. Abl. instrumenti (*per*, *opera*, *auxilio*) Hann. V 1. V 2. 2. Abl. modi (n. causae) Hann. VI. 3. Abl. und Gen. qualitatis Hann. VII. 4. Gen. und Abl. pretii Hann. VIII und IX. VI. Allgemeine Wiederholung X bis Ende. So verteilt sich der Stoff auf die je 55 Abschnitte des ersten wie des zweiten Teiles. Die in dem betreffenden Neposkapitel nicht vorhandenen Wörter und Phrasen finden sich in einem besonderen Verzeichnis für jeden Abschnitt zusammengestellt.

Das Buch ist demnach mit grofsem Geschick angefertigt und für den Unterricht wohl zu empfehlen. Auch die Ausstattung ist gut.

Charlottenburg. G. Gemfs.

---

5.

# Homer
(mit Ausschlufs der höheren Kritik).

## I. Ausgaben.

Indem ich die in meinem letzten Jahresbericht (1895 S. 338 ff.) angebahnte Unterscheidung zwischen Ausgaben, die lediglich philologischen Zwecken dienen, und solchen, welche ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt sind, auch jetzt wieder zu Grunde lege, habe ich zunächst eine Ausgabe der ersten Gruppe zu erwähnen.

1) Homeri opera et reliquiae. Recensuit D. B. Monro. Oxford 1896, Clarendon Press. 1039 S. 8. geb. 10 sh. 6 p. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 641—643; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 241—244; G. Fraccaroli, Riv. di Fil. 1897 S. 470—472; T. L. Agar, Class. Rev. 1896 S. 387—390.

Die vornehmste Absicht dieser Ausgabe war die, sämtliche „homerische“ Dichtungen in einem Bande zu vereinigen. Dies ist in dem auf feinem indischen Papier gedruckten und deshalb trotz seiner 1000 Seiten recht handlichen Buche erreicht; es enthält aufser Ilias und Odyssee die Hymnen, Epigramme, Fragmente des Kyklos und die Batrachomyomachie. Der Text der Ilias beruht auf der Ausgabe von Monro, der der Odyssee auf dem Texte von Merry, welcher nach A. Ludwichs Ausgabe revidiert ist. Die Hymnen hat J. W. Allen, den epischen Kyklos der Herausgeber nach G. Kinkels Ausgabe bearbeitet, für den Text der Batrachomyomachie sind A. Ludwichs grundlegende Arbeiten benutzt worden.

---

Folgende Ausgaben sind für den Schulgebrauch bestimmt und reichen ihrer Entstehung nach vor die Neuordnung des altsprachlichen Unterrichts im Jahre 1892 zurück.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Viertes Heft. Gesang X—XII. Bearbeitet von C. Hentze. Vierte berichtigte Auflage. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 125 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII bis XV. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1896. 129 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Zweiter Band. Drittes Heft. Gesang XIX—XXI. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1896. 96 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Zweiter Band. Viertes Heft. Gesang XXII—XXIV. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1896. 150 S. 8. 1,50 M.

3) Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. V. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIII—XV von C. Hentze. Zweite, berichtigte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 145 S. 8. 1,20 M.

4) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII. Achte, berichtigte Auflage. Besorgt von C. Hentze. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 186 S. 8. 1,35 M.

Anzeigen: P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 1081—1084, 1896 Sp. 508—510, 1897 Sp. 1220f.; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 803 bis 807; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 12—17, 1897 S. 222—225, 715—721, 1898 S. 496ff.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1895 S. 728—730, 1896 S. 297f., 1897 S. 472—476, 1898 S. 122—125, 476—479, 765; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1896 S. 46, 354f.; Meltzer, N. Korrespondenz-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1896 S. 249; C. Rothe, Jahresb. des Phil. Ver. 1898 S. 96 f.

Mit bekannter Gewissenhaftigkeit hat Hentze den Kommentar neu durchgesehen; fast auf jeder Seite finden wir gegenüber den vor 8—11 Jahren erschienenen vorangehenden Auflagen genauere Fassung, bestimmteren Ausdruck, sachlich präzisere Darstellung; man vgl. z. B. die Bemerkungen zu *Κ* 20. 34, *Ο* 45. 166, *Τ* 208. 224, *Χ* 342. 469, *Ψ* 13, *Ω* 31. 237, *π* 154, *σ* 354. Nur zuweilen weist der Satzbau noch eine gewisse Schwerfälligkeit auf, wie zu *Τ* 203. Manchmal ist den Bemerkungen die Form genommen, die sie wie einen Tadel Homers erscheinen liefs, z. B. zu *Ξ* 433; an einigen Stellen wie z. B. *Υ* 54—75 ist ein solcher sogar in schroffen Ausdrücken beibehalten. Kritische Bemerkungen wie diese und zu *Υ* 156—258, *Ψ* 21 ff. gehören vielleicht besser in den Anhang als in den Kommentar. Abgesehen von diesen unbedeutenden Ausstellungen bewährt die Ausgabe auch in dieser neuen Bearbeitung ihre alte Vorzüglichkeit.

Das fünfte Heft des Anhangs ist nach 18 Jahren zum ersten Mal erneuert. Die umfangreiche Homerlitteratur, die in diesem Zeitraum erschienen ist, hat der Verfasser mit grofser Umsicht benutzt, seinem Ziele getreu, „in den kritischen und exegetischen Anmerkungen nicht nur besonders schwierige Stellen zu erörtern, sondern überhaupt aus der alten, neueren und neuesten Litteratur das zusammenzustellen, was für Exegese und Kritik, sowie auf dem Gebiete der Realien für die einzelnen Stellen von Wert war“. Vermöge dieser Anlage und der vollständigen Litteraturangaben ist der Anhang ein zuverlässiges und geradezu unentbehrliches Hülfsmittel für Homerstudien, da er über den jeweiligen Stand der Homerforschung zuverlässige Auskunft giebt, und ist wie die gesamte Ausgabe insbesondere für den Gebrauch des Studierenden und des Lehrers sehr wertvoll.

5) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ*. Homers Odyssee. Schulausgabe von P. Cauer. Zweiter Teil (*ν*—*ω*). Zweite, verbesserte Auflage. Prag und Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1894. XII u. 234 S. 8. geb. 1,30 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 931—933; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1896 S. 209; G. Vogrinz,

Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 225; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1897 S. 695—697.

6) Anmerkungen zur Odyssee. Für den Gebrauch der Schüler. Von P. Cauer. Drittes Heft (ν—σ). Berlin 1896, G. Grote. III u. 105 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Viertes Heft (τ—ω). Ebenda 1897. V u. 96 S. 8. 1,20 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 702; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1898 S. 505 f.

Die Grundsätze, nach denen Cauer den Homertext gestaltet, sind aus der 1887 erschienenen ersten Auflage bekannt, so dafs an dieser Stelle nicht wieder auf sie hingewiesen zu werden braucht. Der zweite Band der Odyssee enthält als Beigaben einen doppelten Index; dem umgearbeiteten Verzeichnis der Eigennamen ist ein sachliches Register beigefügt worden über solche Verhältnisse, Einrichtungen und Begriffe des homerischen Lebens, die für zusammenhängende Besprechung in der Schule geeignet erscheinen und Stoff zu Aufsätzen geben können.

Mit dem 3. und 4. Heft schliefst der als Anmerkungen bezeichnete Kommentar zur Odyssee ab. Die von mir (JB. 1895 S. 358) ausgesprochene Meinung, dafs die Anmerkungen vieles enthalten, was über den Standpunkt des Schülers hinausgeht, ist von anderen Seiten durch die Auffassung bestätigt worden, dafs Cauer „dem Lehrer ein Repertorium für seine eigene Vorbereitung habe liefern wollen“. Er bemerkt dagegen, dafs allerdings „ein Philologe, der für Homer keine eingehenderen Studien gemacht habe und etwa zum ersten Male den Auftrag erhält, mit Sekundanern die Odyssee zu lesen, natürlich manches Neue in dem Buche finden werde“. Das trifft unter derselben Voraussetzung bei jedem Kommentar zu. Die Anmerkungen sind aus den jahrelang bei der Homerlektüre diktierten notwendigsten Präparationshilfen hervorgegangen; aber Cauer ist ein viel zu erfahrener Lehrer, als dafs man annehmen könnte, er habe auch die Parallelstellen aus Äschylos, Sophokles u. s. w. diktiert. Er ist denn auch im letzten Hefte davon zurückgekommen, entlegenere Notizen aufzunehmen. Dafs die Anmerkungen, statt mündlich vom Lehrer mitgeteilt zu werden, in den Händen der Schüler sein sollen, wird wesentlich durch Berufung auf die Privatlektüre begründet, wenn auch deren Bezeichnung als solche abgelehnt wird. „Dabei ist irgend welches Hilfsmittel geradezu Bedürfnis, für die Gewissenhaften zur Erleichterung, für die Oberflächlichen — zur Erschwerung, könnte man beinahe sagen“. Im übrigen verzichtet der Verf. darauf, dafs das Buch in den Händen aller Schüler sein soll; es gehöre zu denjenigen, die ihnen zur Auswahl empfohlen werden können. „Wenn sie von verschiedenen Seiten her Verschiedenes in die Stunde mitbringen, so kann das nur dazu dienen, den Unterricht zu beleben“.

---

Auf dem Boden der für den Unterricht durch die Lehrpläne von 1892 gegebenen Verhältnisse stellen sich ausgesprochenermafsen folgende Ausgaben:

7) Homers Ilias. Zum Schulgebrauch bearbeitet von E. Naumann. Erster Teil. Gesang I—IX. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen und Klasing. XVII u. 224 S. 8. geb. 1,80 M. — Dasselbe. Zweiter Teil. Gesang X—XXIV. Ebenda 1898. XVII u. 323 S. 8. geb. 2 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 1533.

Für die Bearbeitung des Iliastextes zum Schulgebrauch liegt eine zwingende Notwendigkeit, Kürzungen vorzunehmen, nicht mehr vor, da die Schüler infolge einer zweijährigen Beschäftigung mit Homer in dessen Sprache und Darstellung schon heimisch geworden sind und umfangreichere Abschnitte bewältigen können. Ohne darum anzunehmen, dafs die Ilias ganz gelesen werden könnte oder gar müfste, habe ich den Text vollständig gegeben, die Wahl des zu Lesenden dem Belieben überlassend, wie ja auch der Odysseetext keineswegs einen Kanon darstellt, sondern umfangreich genug ist, verschiedenen Lektüreplänen Raum zu gewähren. Der Text ist der 1895 erschienenen Odysseeausgabe entsprechend gestaltet; er beruht auf dem gesicherten Stande der Überlieferung. Verbesserungen und Berichtigungen neuerer Herausgeber sind mit Vorsicht und nur da verwertet worden, wo sie etwas für eine Schulausgabe Wertvolles ergaben. Im übrigen verweise ich auf meine Bemerkungen zur Odyssee in den JB. 1895 S. 350 ff. Aus den dort dargelegten Gesichtspunkten ergiebt es sich, dafs auch in der Darbietung der Ilias die Bucheinteilung verlassen und eine dem Inhalte entsprechende Gliederung des Ganzen gesucht werden mufste. Nach dem Verlauf der Ereignisse zerfällt die Hauptmasse der Ilias in vier grofse Teile; jeden bezeichnet eine Schlacht, welche einen Tag füllt. Innerhalb dieser vier Teile vollzieht sich der innere Fortschritt der Handlung. Im ersten, *B*—*H*, breitet sich vor uns die Streitmacht der feindlichen Völker aus, es erfolgt der erste Zusammenstofs ohne Entscheidung, darauf Waffenstillstand, Bestattung der Toten; also die Gegner fühlen sich gleich stark. Im zweiten Teile, *Θ*—*K*, bringt eine neue Schlacht den Achaiern eine schwere Niederlage. Da die Notwendigkeit vorlag, den Text auf zwei Bände zu verteilen, habe ich es gewagt, von der hergebrachten Teilung hinter *M* abzugehen, und habe den Einschnitt zwischen *K* und *Λ* gesetzt, so dafs der neue Band mit einem neuen Hauptabschnitt und mit einem neuen Tage beginnt; meines Erachtens ist diese Zerlegung begründeter als die bei Henke, der den ersten Band mit *N* schliefst. Die im dritten Teil *Λ*—*Σ* geschilderte Schlacht führt durch den Tod des Patroklos die entscheidende Wendung herbei, und im vierten, *T*—*X*, folgt die Achilleusschlacht mit Hektors Tod. Diesen Abschnitten gegenüber hat der erste Gesang, der die Vorbedingungen, die Entstehung des Grolls enthält, die Be-

deutung der Einleitung, und die letzten, Ψ—Ω, die des Schlusses; in den letzten zwei Büchern wird die dramatische Spannung durch eine Lösung der Gegensätze in das Gefühl der Ruhe hinübergeleitet. Ebenso einfach und übersichtlich ist die weitere Gliederung dieser Abschnitte, wie sie ebenfalls durch dem Text eingefügte, im Druck unterschiedene Überschriften kenntlich gemacht und im zweiten Bande in tabellarischer Übersicht veranschaulicht wird. Randbemerkungen fassen Sinnesabschnitte innerhalb der so gekennzeichneten Gruppen zusammen. Schliefslich dient noch eine der Einleitung überwiesene, kurzgefafste erzählende Darstellung des Inhalts auf Grund der Haupteinteilung der sicheren Einprägung des gesamten Gedankenganges.

Von der Einleitung enthält der erste Abschnitt die Nachrichten über Homer und seine Gesänge, der zweite führt in die Ilias ein. Das Verzeichnis der Eigennamen am Schlufs jedes Bandes bietet unter Verzicht auf vollständige Aufzählung der Stellen die wichtigsten in Verbindung mit sachlichen Angaben.

8) Die Gedichte Homers. Erster Teil: Die Odyssee. Bearbeitet von O. Henke. Kommentar. Leipzig 1895, B. G. Teubner. VI u. 238 S. 8. geb. 1,80 M.

9) Die Gedichte Homers. Zweiter Teil: Die Ilias. Bearbeitet von O. Henke. Text. Erster Band: Buch 1—13. Mit 3 Karten. Leipzig 1896, B. G. Teubner. IV u. 295 S. 8. geb. 2 M. — Dasselbe. Zweiter Band: Buch 14—24. Mit Register der Personennamen und der geographischen Namen. Ebenda 1896. 331 S. 8. geb. 2 M.

10) Die Gedichte Homers. Zweiter Teil: Die Ilias. Bearbeitet von O. Henke. Kommentar. Ebenda 1897. 329 S. 8. geb. 2,40 M.

11) Die Gedichte Homers. Dritter Teil. Hilfsbuch von O. Henke. Erster Band: Metrik, Grammatik. Zur Odyssee: Vorgeschichte, Gleichnisse, Sentenzen. Altertümer: Geographie. Kosmographie. Staat. Familienleben. Seewesen. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XIV u. 227 S. 8. geb. 2 M. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Entstehung der homerischen Gedichte. Aus dem Gedankenschatze der Ilias. Altertümer: Der Kriegsschauplatz. Das Waffenwesen. Die Kriegführung. Mythologie. Der Kultus. Zur Psychologie und Ethik. Ebenda 1897. X u. 184 S. 8. geb. 2,40 M.

Anzeigen: Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 95; M. Heyse, Päd. Arch. 1895 S. 518f.

Der Text der Ilias ist in dieser für Schüler bestimmten Ausgabe nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet, wie die im Jahre 1894 erschienene Odyssee; ich kann von der Anordnung nur wiederholen, was ich JB. 1895 S. 359 bemerkt habe: die Gliederung des Gedichtes wird trotz der gegebenen Hilfen nicht ganz übersichtlich, durch die typographische Bezeichnung und die Durchzählung der Gleichnisse wird die Aufmerksamkeit auf etwas Nebensächliches, wenn auch an sich Wertvolles abgelenkt. Der Text ist vollständig geboten; eingeschobene Stellen sind unter den Text verwiesen, als umfangreichste *I* 524—599, die Erzählung vom Kampf der Kureten und Aitoler; das gesamte

XIII. Buch ist im Text in Klammern gesetzt, weil es „lediglich das in Buch XIV enthaltene, zur ursprünglichen Achilleis gehörende hemmende Moment in abweichender Art wiederholt". „Da aber diese Märe von einem begabten Dichter herrührt und manche Schönheiten, besonders herrliche Gleichnisse bietet", so wird das Buch im Kommentar wie die andern behandelt. Im Text ist es in den ersten Band hinübergenommen, dessen Schlufs somit die Ereignisse der 3. Schlacht und des 26. Tages in zwei ungleiche Gruppen zerlegt. Dem ersten Textbande sind von Henke gezeichnete Karten beigegeben: 1) Achaier und Troer nach dem Schiffskatalog; 2) Achaier und Troer nach der Ilias ausschliefslich des Schiffskatalogs; 3) Die Ebene von Troja mit einer Nebenkarte zur Erläuterung der Teichomachie. Die dritte Karte beruht lediglich auf den Angaben der Ilias und soll die Anschauung wiedergeben, die der Dichter, der hier also als einheitliche Person erscheint, von der Troas gehabt hat. Der zweite Band enthält am Schlufs aufser dem Verzeichnis der Personennamen, das eine vollständige Aufzählung der Stellen ohne Einzelerörterung bietet, noch zwei Register der geographischen Namen, eins zu den beiden ersten, das zweite zu der dritten Karte.

Der Kommentar soll nach dem Programm der Teubnerschen Schülerausgaben die häusliche Vorbereitung des Schülers so weit erleichtern, dafs er den Schriftsteller in leidliches Deutsch übertragen kann. Henke ist der Ansicht, dafs der Kommentar neben der grammatischen Erklärung auch Sachliches enthalten mufs, und giebt diesem das Übergewicht. Er wird dazu gleich Cauer, auf den er sich beruft, durch die Überzeugung veranlafst, dafs „die Privatlektüre, auf deren Pflege wir jetzt schon angewiesen sind, sich in Zukunft ein noch viel weiteres Feld erobern wird. Deshalb bedarf der Schüler auch eines sachlichen Kommentars, um sich mit Freude und Erfolg der Privatlektüre widmen zu können". Die Möglichkeit und Zweckmäfsigkeit der Privatlektüre ist viel umstritten; so hoch auch die Autorität von Henke und Cauer anzuschlagen ist, die sich dafür aussprechen, so fehlt es doch auch nicht an gewichtigen Stimmen, die dagegen sind. Ich für meine Person halte die geforderte Privatlektüre für einen schwächlichen und unzuverlässigen Notbehelf, auf den ich zum Zwecke einer sicheren und wohlbegründeten Kenntnis Homers nicht glaube zurückgreifen zu dürfen. Deshalb halte ich es nicht für nötig, dafs ein Kommentar, der für die häusliche Vorbereitung der Schüler bestimmt ist, in der Sacherklärung über das knappste, von der Notwendigkeit gebotene Mafs hinausgehe.

Die sachlichen Bemerkungen, die Henke aufgenommen hat, sind an sich klar und verständlich abgefafst; einzelne wie z. B. über das Notschiff des Odysseus, über den Reigentanz der Hirten auf dem Schilde Achills sind nicht einwandfrei. Aufgefallen ist mir, dafs Henke sich durch Breusing hat bestimmen lassen, *πρὶν*

εἰδότες ν 113 mit „ehe sie es vermuten" zu übersetzen. Der Kommentar folgt der auch im Texte beibehaltenen Bucheinteilung; er beginnt bei jedem Buche mit einer dispositionsartigen Inhaltsübersicht, in der die Ziffern und Buchstaben der dem Texte zwischengeschobenen Überschriften wiederkehren. Den Einzelbemerkungen sind ab und zu allgemeine Anweisungen zum Übersetzen beigefügt; am Schlufs des Odysseekommentars ist im Anhang eine Anleitung zur Übersetzung der wichtigsten Attribute, am Schlufs des Iliaskommentars eine Anleitung zur Übersetzung der Partikelverbindungen an schwierigen Stellen und zur Übersetzung einiger häufig vorkommender Ausdrücke hinzugefügt; in letzterem folgt noch ein Verzeichnis der zusammenhängenden Erklärungen.

In dem Hilfsbuch ist der Versuch gemacht, „den Schülern für Vorbereitung, Wiederholnng, Privatlektüre des Homer eine Reihe zusammenhängender Aufsätze in die Hand zu geben, die zwischen den für den Homerforscher und Lehrer bestimmten grofsen Realiensammlungen und blofsen Vokabularien die Mitte halten soll". Der erste Band beginnt mit einer recht geschickten Darstellung der Metrik und der Grammatik. Die Gesetze des Hexameters sind auf den musikalischen Takt zurückgeführt, die homerische Formenbildung ist je an einem hervorstehenden Beispiel erläutert, das als Stichwort eingeprägt werden soll. Auf diesen der Form und Sprache gewidmeten Teil folgl ein zweiter Abschnitt, der den Inhalt betrifft; nach einer chronologischen Übersicht über die Handlung der Odyssee Verse und Sentenzen mit Parallelstellen aus anderen, besonders neueren Schriftstellern und eine ausführliche Behandlung der Gleichnisse nach Zweck, Inhalt, Form und Gedankenkreis. Der dritte Abschnitt („zusammenhängende Erklärungen zur Odyssee") bietet eine systematische Darstellung dessen, was man unter Realien zusammenfafst, begründet auf eingehende Studien der wissenschaftlichen Forschungen und unterstützt durch eine sich nicht anspruchsvoll aufdrängende Auswahl von Abbildungen, die auf archäologisches Material zurückgehen und teilweise vom Verf. selbst entworfen sind.

Der zweite Band ist ähnlich gegliedert. Er beginnt mit einem Abschnitt über die homerische Frage, in der die Entstehung und Entwickelung der homerischen Dichtung dem Schüler in verständlicher und mafsvoller Weise nahegebracht wird. Der zweite und dritte Abschnitt entspricht genau dem zweiten und dritten des Odysseeheftes; im dritten werden alle brennenden Fragen der heutigen Homerforschung, der Schauplatz der Ilias, die Waffen des heroischen Zeitalters, die Befestigungskunst und Anlage der Stadt betreffend, in übersichtlicher, leichtverständlieher Weise behandelt. Dazu kommen Abhandlungen über den Grundbestand der homerischen Theologie mit Darlegung der Kultgebräuche und über homerische Psychologie und Ethik mit Hinweisen auf

die Denk- und Empfindungsweise der alten Germanen. Im Iliaskommentar laufen einzelne zusammenhängende Erklärungen, die am Schlufs verzeichnet stehen, mit den Ausführungen des zweiten Hilfsheftes parallel.

Von dem ganzen Werk, dessen Benutzung infolge der Umständlichkeit seiner Anlage für den Schüler nicht ganz leicht ist, verdieneu die Hilfshefte jedenfalls grofse Anerkennung und weite Verbreitung, zumal sie auch neben jeder anderen Ausgabe gebraucht werden können. Auf die äufsere Ausstattung in Papier, Druck und Abbildungen hat der Verleger besondere Sorgfalt verwandt.

12) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von J. Bach. Text. Münster i. W. 1895, Aschendorff. XXX u. 288 S. 8. geb. 2 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1897 Sp. 225—229; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 474f.; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 124; Tebbe, N. Jahrb. Bd. 153 (1896) S. 389—391.

13) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von J. Bach. Text. Münster i. W. 1896, Aschendorff. XXIV u. 455 S. 8. 2,50 M. — Vgl. Teuffel, N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1897 S. 282f.; P. Cauer, WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 1278—1280; J. Sitzler, Gymn. 1897 Sp. 513—515; H. St. Sedlmayer, Zeitsch. f. d. österr. Gymn. 1898 Sp. 457; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 765.

14) J. Bach, Über die Auswahl der Schullektüre der Homerischen Dichtungen, insbesondere der Odyssee. (S.-A. aus Gymnasium 1895.) 15 S. 8.

Das kennzeichnende Merkmal der Homerbearbeitung von Bach ist der Versuch, nach Ausscheidung zahlreicher Stellen den Eindruck eines Ganzen herzustellen. Der oberste Grund für die Kürzung besteht in der Unmöglichkeit, die ganze Ilias und die ganze Odyssee in der Schule zu lesen; es mufs vieles überschlagen werden. Dadurch wird aber „dem Schüler die Übersicht über die ganze Dichtung erschwert, er kann in ihr nicht mehr wie in einem deutschen Buche zu Hause sein, wenn er öfter auf Stellen stöfst, die er in der Lektüre übersprungen hat“ u. s. w. Danach müfste ein Buch hergestellt werden, das thatsächlich in der Schule von Anfang bis zu Ende zu lesen ist. Aber selbst diese Absicht ist Bach nicht imstande zu erreichen. Er schneidet zwar die Odyssee auf 7376 Verse zusammen, giebt aber in der begleitenden Abhandlung selbst zu, dafs diese ohne Auslassungen oder Privatlektüre nicht bewältigt werden können, und verzeichnet deshalb in dem Vorwort „21 Stellen, von denen je nach Belieben die eine oder andere ausgelassen werden kann“; sie sind im Text „durch einen Stern kenntlich gemacht, wenn die ganze oder fast die ganze, durch ein Kreuz, wenn nur ein geringer Teil derselben ausfallen kann“. Also nicht blofs Auswahl aus der Auswahl, sondern sogar eine Auslese innerhalb

dieser Stellen bleibt nötig, und das „Überschlagen von Versen“ wird nicht vermieden.

In der Auswahl des aus der Odyssee Beizubehaltenden stimme ich Bach im ganzen zu; so steht die Jugendgeschichte des Eumaios (15, 340—392), Penelopes Trauer um ihren Gatten (1, 325 ff.), ihre Sorge um Telemach (4, 675 ff.) auch in meiner Ausgabe; aber von der Lektüre der Verse 5, 228—261, in denen das Blockschiff beschrieben wird, mit ihren zahlreichen dem Schüler völlig neuen Vokabeln und der schliefslich doch unklaren Gesamtvorstellung, kann ich mir keinen Erfolg versprechen. In den Auslassungen scheint mir gröfsere Vorsicht geboten; die zweite Götterversammlung (5, 1 ff.) und den Obstgarten des Alkinoos (7, 103—132) wird jeder preisgeben, aber nicht ohne weiteres 4, 630—659 und 17, 492—606. Wenn einmal gekürzt wird, so mögen selbstverständlich die „eingeklammerten Verse“ zuerst fallen, aber nicht alles von der höheren Kritik Beanstandete ist in der Hand des Schülers überflüssig: die typischen Bilder des in nächtliche Tiefen gestürzten Tantalus, des Sisyphus und der anderen grofsen Büfser der Unterwelt verdienen es wohl, bei Gelegenheit der Homerlektüre dem Schüler vor die Seele geführt zu werden.

Als nach den vorstehenden Bemerkungen unbegründet und an sich ungerechtfertigt, aber auch als in der Ausführung nicht sehr gelungen mufs die Zusammenschweifsung der einzelnen Homerstücke untereinander bezeichnet werden. Mit der Elpenorscene wird auch die Rückkehr des Odysseus zu Kirke beseitigt; um einen Zusammenhang herzustellen, wendet Bach gewaltsame Mittel an. An 12, 2 wird Vers 8 (mit Änderung von *ἦμος δ'* in *αὐτίκ' ἄρ'*) und dann ohne weiteres Vers 153 angeschlossen. „Dadurch wird freilich die Schilderung der Sirenen und der Skylla lückenhaft; dieser Übelstand kann dadurch beseitigt werden, dafs man mit Veränderung von *ὅς τις* in *ὅς γὰρ* die Verse 41—46 hinter 159 und mit Änderung von *ἥ* in *γὰρ* die Verse 89—92 und 98—100 hinter 225 einschiebt, während die Verse 226—233 wieder zu tilgen sind. Bei den Worten 154 ff. mufs man dann freilich unter Zuhilfenahme des öfters notwendigen Kunstmittels *κατὰ τὸ σιωπώμενον* die selbstverständliche (?; die Vorherverkündigung der Gefahren ist nämlich gestrichen) Fiktion machen, dafs früher Kirke mit Odysseus über diese Gefahren gesprochen habe“. Also willkürliche Änderungen des Textes, Umstellung von Versgruppen, unbegründete Anwendung eines höchst unsicheren Argumentes. Ein neu erfundener Vers ist vor *ε* 28 eingeschoben: *αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ Ἀθηναίη λίπε μακρὸν Ὄλυμπον*, in V. 28 ist *ἦ ῥα καὶ Ἑρμείαν* in *καὶ Ζεὺς Ἑρμείαν* verändert. In der Ilias finden sich folgende Beispiele willkürlicher Textbehandlung. Im 24. Buch wird die Sendung der Iris an Thetis ausgelassen, von V. 70 springt

Preller heranziehen sein, lehnt L. nicht ab, „nur wird das Ausnahme, nicht Regel sein“.

19) W. Thamhayn, Die Prellerschen Odysseebilder im Homerunterricht. Lehrproben und Lehrgänge 1898, H. 55, S. 46—50.

Die Prellerschen Odysseelandschaften, wenn auch nur in den Brend'amourschen Holzschnitten, sind ein wertvolles Mittel den Homerunterricht anschaulich zu gestalten; sie geben Anlafs, Abweichungen des Künstlers vom Dichter zu bemerken und deren Gründe aufzusuchen, führen somit zu scharfer Auffassung der Dichtung und lassen andererseits das selbständige Schaffen des Künstlers ahnen. Die 16 Bilder — Th. geht sie einzeln durch — beziehen sich sämtlich auf Scenen, deren Lektüre durch ihren poetischen Wert und ihre Bedeutung für den Gang der Handlung empfohlen wird.

20) von Hagen, 1) Der Sirenen-Gesang $\mu$ 184—191. 2) Eurylochos, der Demagoge der Odyssee. Lehrproben und Lehrgänge 1896, H. 47, S. 54—57.

21) W. Stengel, Die Götterversammlung des ersten Buches der Odyssee in der Obertertia einer Realanstalt. Lehrproben und Lehrgänge 1898, H. 55, S. 78—87.

In beiden Abhandlungen werden Stellen der Odyssee im Sinne des erziehenden Unterrichtes verwertet.

22) C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. 1. Bändchen. Ges. I—VI. Zweite, berichtigte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 132 S. 8. 0,80 M.

Die neue Auflage des vor sieben Jahren erschienenen Schülerkommentars von Hentze weist in der Anlage des Ganzen keine wesentlichen Änderungen, im einzelnen jedoch manche Verbesserung und Berichtigung auf. Wenn auch die Abgrenzung der „Anleitung“ vom Kommentar einerseits und Wörterbuch andererseits noch nicht sicher ist, so bietet diese doch vermöge der Rücksicht, die auf die homerische Formenlehre genommen wird, dem Schüler bei der Vorbereitung in richtiger Weise Erleichterung.

23) K. E. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee zum Auswendiglernen gruppiert nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. 3. Heft: III. Gesang. Gotha 1896, F. A. Perthes. 50 S. 0,30 M. — Dasselbe 9. Heft: IX. Gesang. Ebenda 1897. 54 S. 8. 0,30 M.

Die Gruppierung zum Auswendiglernen vermisse ich auch in diesen Heften, wie in den früheren (JB. 1895 S. 345 f.); sie enthalten die Vokabeln nach der Reihenfolge der Verse. Die Übersetzungshilfen beschränken sich auf eine äufserst geringe Zahl; ab und zu werden Konstruktionen erklärt.

b) Realität und Idealität. c) Natur und Kunst. Naivität. Volks- und Kunstepos. 2. Die Form der Darstellung. a) Die Erzählung. b) Die Reden. c) Die dichterische Sprache. d) Das homerische Versmafs.

16) L. Wittmann, Wie ist Homer in der Schule zu lesen? Zweiter Teil. Progr. Büdingen 1897. 15 S. 8.

Auch für die Homerlektüre gilt der Satz 'non multa, sed multum'. Von Privatlektüre sieht der Verf. ab, da er mit dieser „keine befriedigenden Erfahrungen gemacht hat. Für den Lehrer fehlt es an der nötigen Zeit, um diese Leistungen genauer kontrolieren zu können, und daher erledigt der Schüler die Arbeit meist flüchtig". In der Klassenlektüre aber ist allzu grofse Eile zu vermeiden; alles, was zum Verständnis des Dichters notwendig ist, mufs frisch und lebendig behandelt werden und zwar so, dafs der Lehrer den Schüler selbst finden und sich aussprechen läfst. An einleuchtenden Beispielen wird nachgewiesen, dafs scheinbar ganz verständliche Dinge nicht recht verstanden werden, und dafs andererseits ein genaues Erfassen der Situation Schwierigkeiten löst. Erste Quelle des Verständnisses ist der Dichter selbst, Hülfsmittel kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Tiefinnere Gemütsvorgänge finden bei dem Dichter, als ob er wortarm wäre, zuweilen nur leise Andeutung; z. B. ϱ 263 *αὐτὰϱ ὁ χειϱὸς ἑλὼν πϱοσέειπε συβώτην*, das geschah im Sturm der Gefühle. Wie genau Homer auch unbedeutendere Vorgänge schildert, ergiebt sich aus getreu anschaulicher Übersetzung der von ihm gewählten Ausdrücke. In Thersites, Eurylochos, Antinoos sieht der Verf. Typen, wie sie auch heute noch vorkommen, nicht durchweg schlecht, aber schwach, leidenschaftlich, psychologisch aus genauem Studium des Zusammenhanges verständlich.

17) A. Ahlheim, Die Schriftstellerlektüre der Obersekunda nach den Grundsätzen der Konzentration. Zweiter Teil. Progr. Bensheim 1894. 23 S. 8.

In Untersekunda wird Gesang I—VIII gelesen, in Obersekunda IX vollständig, X 1—76, XII 260—453. XIII 1—249. 344—438. XIV 1—198. 321—408. 457—533. XV 92—181. XVI 1—320. 361—406. XVII 1—51. 182—491. XVIII 119—157. 346—428. XIX 1—393. 467—604. XX 31—64. 80—120. 185—394. XXI 1—13. 56—434. XXII 1—209. 241—256. 287—444. XXIII 1—111. 164—232. 344—372. XXIV 205—360. 412—471. 502—548.

18) Luckenbach, Archäologische Anschauungsmittel im Gymnasialunterricht. N. Jahrb. f. Phil. 1896 (154) S. 1—14.

Um die Baulichkeiten, die Homer schildert, zu verstehen, ist Tiryns anzuführen, auf dessen Palast hier besonders hingewiesen wird. Dafs gelegentlich auch Bilder von Flaxmann, Genelli und

Preller heranziehen sein, lehnt L. nicht ab, „nur wird das Ausnahme, nicht Regel sein".

19) W. Thamhayn, Die Prellerschen Odysseebilder im Homerunterricht. Lehrproben und Lehrgänge 1898, H. 55, S. 46—50.

Die Prellerschen Odysseelandschaften, wenn auch nur in den Brend'amourschen Holzschnitten, sind ein wertvolles Mittel den Homerunterricht anschaulich zu gestalten; sie geben Anlafs, Abweichungen des Künstlers vom Dichter zu bemerken und deren Gründe aufzusuchen, führen somit zu scharfer Auffassung der Dichtung und lassen andererseits das selbständige Schaffen des Künstlers ahnen. Die 16 Bilder — Th. geht sie einzeln durch — beziehen sich sämtlich auf Scenen, deren Lektüre durch ihren poetischen Wert und ihre Bedeutung für den Gang der Handlung empfohlen wird.

20) von Hagen, 1) Der Sirenen-Gesang $\mu$ 184—191. 2) Eurylochos, der Demagoge der Odyssee. Lehrproben und Lehrgänge 1896, H. 47, S. 54—57.

21) W. Stengel, Die Götterversammlung des ersten Buches der Odyssee in der Obertertia einer Realanstalt. Lehrproben und Lehrgänge 1898, H. 55, S. 78—87.

In beiden Abhandlungen werden Stellen der Odyssee im Sinne des erziehenden Unterrichtes verwertet.

22) C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. 1. Bändchen. Ges. I—VI. Zweite, berichtigte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 132 S. 8. 0,80 M.

Die neue Auflage des vor sieben Jahren erschienenen Schülerkommentars von Hentze weist in der Anlage des Ganzen keine wesentlichen Änderungen, im einzelnen jedoch manche Verbesserung und Berichtigung auf. Wenn auch die Abgrenzung der „Anleitung" vom Kommentar einerseits und Wörterbuch andererseits noch nicht sicher ist, so bietet diese doch vermöge der Rücksicht, die auf die homerische Formenlehre genommen wird, dem Schüler bei der Vorbereitung in richtiger Weise Erleichterung.

23) K. E. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee zum Auswendiglernen gruppiert nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. 3. Heft: III. Gesang. Gotha 1896, F. A. Perthes. 50 S. 0,30 M. — Dasselbe 9. Heft: IX. Gesang. Ebenda 1897. 54 S. 8. 0,30 M.

Die Gruppierung zum Auswendiglernen vermisse ich auch in diesen Heften, wie in den früheren (JB. 1895 S. 345 f.); sie enthalten die Vokabeln nach der Reihenfolge der Verse. Die Übersetzungshilfen beschränken sich auf eine äufserst geringe Zahl; ab und zu werden Konstruktionen erklärt.

24) H. Schmitt, Präparation zu Homers Ilias. Auswahl aus Gesang I—VI. Hannover 1897, Norddeutsche Verlagsanstalt. 80 S. 8. 0,80 M. — Dasselbe, Auswahl aus Gesang VII—XII. Ebenda 1898. 61 S. 8. 0,75 M. — Dasselbe, Gesang XIII—XVIII in Auswahl. Ebenda 1898. 37 S. 8. 0,60 M. — Dasselbe, Gesang XIX—XXIV in Auswahl. 41 S. 8. 0,64 M. (= Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre griech. und lat. Klassiker. Heft 23, 29, 35, 37.) — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1564/65; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 715; Chr. Muff, Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 222.

25) H. Reiter, Präparation zu Homers Odyssee. Buch XIII—XVIII in Auswahl. Hannover 1898, Nordddeutsche Verlagsanstalt. 20 S. 8. 0,50 M. (= Krafft und Ranke, Präparationen Heft 33.)

Dem Programm der Sammlung von Krafft und Ranke entsprechend enthalten die Präparationen zu Homer hauptsächlich Vokabeln. Dem didaktischen Zwecke sucht die Andeutung der Ableitung oder Zusammensetzung gerecht zu werden; die sprachwissenschaftlichen Bemerkungen gehen aber oft über das Bedürfnis der Schule hinaus. Dem sich vorbereitenden Gymnasiasten, der Konstruktion und Sinn einer Stelle herausbringen soll, wird zu viel zugemutet, wenn er neben *νυός*, *ἡ*, die Schwiegertochter noch lesen mufs = **νυσος*. cf. nur-us. Schnur; neben *βῆσσα*, *ἡ*, die Schlucht: **βηϑjα* St. *βαϑ*; neben *ἰωή*, *ἡ*, die Stimme, der Schall, das Brausen, = **ἰ-ωϝ-η*. W. *ἀϝ* u. a. m. Angaben derart sind dem Sprachforscher und Philologen willkommen, den Schüler halten sie unnötig auf, für gerechtfertigt kann ich sie nur da ansehen, wo sie geeignet sind, Flexionsformen, die vom Attischen abweichen, zu erklären. Sie gehören also nach der Anordnung dieser Präparationen unter den Strich, wo alles das eine Stelle findet, was zum Einzelverständnis gehört, ohne dafs es aus dem Lexikon zu entnehmen ist. Die Teilung der Angaben durch den Strich erscheint mir jetzt wie früher nicht vorteilhaft, sie erschwert die Benutzung. Sachlich entspricht das Dargebotene überall dem Stande unserer gegenwärtigen Kenntnis des Homer. — Diese Bemerkungen gelten sowohl für die Hefte von Schmitt zur Ilias, als auch für die von Reiter fortgeführte Präparation zur Odyssee, deren erste Hefte Ranke selbst bearbeitet hat. Beide beziehen sich auf eine Auswahl, von dem Nichtpräparierten giebt Schmitt Inhaltsangaben.

26) A. Koch, Schülerkommentar zu Homers Odyssee. 1. Heft. Leipzig 1898, G. Freytag. IV u. 99 S. 8. 0,70 M, geb. 1 M.

27) A. Koch, Schülerkommentar zu Homers Ilias. 1. Heft. Ebenda 1899. V u. 61 S. 8. 0,50 M, geb. 0,80 M. — Dasselbe 2. Heft. Ebenda 1899. V u. 54 S. 8. 0,40 M, geb. 0,70 M.

Die Furcht vor Überbürdung hat in diesen Kommentaren — richtiger Vokabelverzeichnissen, denn was man von einem Kommentar verlangt, ist in den Heften nicht zu finden — eine eigentümliche Frucht gezeitigt. „Diese Präparation bezweckt ein rascheres Fort-

kommen der Lektüre, indem der Schüler mit Hilfe derselben auch bei unvorbereitetem Lesen entweder dem vorübersetzenden Lehrer leicht folgen oder die Übersetzung selbst erfolgreich extemporieren kann. Sodann wird dem Schüler die häusliche Arbeit des Präparierens, Repetierens und Memorierens wesentlich erleichtert". Also wenn der Schüler nur die Vokabeln weifs, kann er extemporieren? Was fängt er z. B. mit *πολλά* und *πλάγχθη* an, wenn er *πολύς* weifs und „*πλάζω* ich verschlage" unter den Vokabeln findet? Wenn er aber ein Wort wieder vergessen hat? Er sucht zunächst an der entsprechenden Stelle, findet es dort aber nicht, da jedes Wort nur einmal aufgenommen ist; er merkt also, dafs es schon einmal dagewesen sein mufs, schlägt nun den nächsten in dem Vokabelbuch stehendeu Index nach (im Odysseeheft stehen vier „Indices", am Schlufs jedes Iliasheftes ein „Wörterverzeichnis") und ersieht, an welcher Stelle es vorkam; schliefslich sucht er sich diese Stelle auf und findet nun endlich die langgesuchte Vokabel. In dem Umwege durch den Index hat Koch ganz folgerichtig das Endergebnis gefunden, zu dem diese Art von Schülerkommentar führen mufs, wenn nicht jede Vokabel zu jeder Stelle wiederholt werden soll; nur auf Grund des Index kann der Lehrer verlangen, dafs jeder Schüler alle Vokabeln weifs. Welcher Schüler wird sich da nicht nach seinem Wörterbuch zurücksehnen? — Die Präparationen beziehen sich auf eine Auswahl aus Homer, die in der Hauptsache der Lektüre des Gymnasiums zu Neustadt a. H. folgt.

28) G. Fehleisen, Präparation zu Homers Odyssee. 1. Heft. Buch I u. II. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 16 S. 8. 0,30 M. — Dasselbe 2. Heft Buch V—VIII. Ebenda 1898. 39 S. 8. 0,60 M.

Die Präparationen gehören einer neu erscheinenden Reihe von „Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern an". Diese sollen das Vokabelaufschlagen ersparen; von Konstruktionen werden nur schwierigere erklärt und in der Regel nur für die ersten Abschnitte eines Schriftstellers. Sachliche Erklärungen sowie Angaben freierer Übersetzungen sind ausgeschlossen. „Das Format ist so grofs gewählt, dafs ein ordnungswidriger Gebrauch den Schülern kaum möglich ist". Also ein Vokabelverzeichnis wie die anderen auch, sogar mit Wörterverzeichnis zu *ε*—*ϑ* am Schlufs des zweiten Heftes, für die Vergefslichen. Bei dem letzten Wort *ὦρσα* ist auf *ε* 366 verwiesen, dort steht „*ὦρσε* s. V. 2", zu Vers 2 sind Formen von *ὄρνυμι* angegeben, aber *ὦρσε* fehlt. Zu *κρατός* ist im Wörterverzeichnis bemerkt „s. *κάρη*", bei *κάρη* steht „*ε* 285", und da findet sich dann die vollständige Angabe. Das sind Umwege, der Weg durch das Lexikon ist kürzer. Im ersten Heft S. 1 ist *ῥούμαι* Druckfehler für *ῥύομαι*.

## III. Übersetzungen.

29) August Dühr, Homers Ilias in niederdeutscher poetischer Übertragung. Kiel und Leipzig 1895, Lipsius und Tischer. XII u. 656 S. 8. 4 M. — Vgl. Legerlotz, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1403 bis 1408; D. Sanders, Zeitschr. f. deutsche Sprache 1896 Heft 10, 2; J. Schultz, Magazin f. Litt. 1896 Nr. 49; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 563—565 und Preufs. Jahrb. 1897 S. 367—380; F. Wrede, Deutsche L. Z. 1896 Sp. 1575—1577.

30) August Dühr, Homers Odyssee in niederdeutscher poetischer Übertragung. Proben aus den Büchern. I. u. II. Progr. Nordhausen 1897. 1898.

Immer wieder wird in neuester Zeit der Versuch unternommen, die ewigen Gesänge Homers in eine unserem Geschlechte geläufige und verständliche Sprache zu übertragen. Wir reden heutzutage anders als Johann Heinrich Vofs; wir verstehen auch manches anders, als Vofs es auffafste. Nebenher geht das Suchen nach einer der deutschen Betonung bequemen Form. Jordan und Hubatsch bleiben beim Hexameter, Schelling wählt die achtzeilige Stanze, Zimmermann gereimte trochäische Tetrameter, Grimm ein selbstgebildetes daktylisches Mafs, nach dem Wortaccente zu lesen, Fahland die kurzen Reimpaare des mittelhochdeutschen höfischen Epos, Stadelmann die Nibelungenstrophe.

Von einem anderen Gesichtspunkte geht Dühr aus; er sucht nach einer Sprachform, die dem „Hohenliede des Heroismus“ gemäfs ist, er wählt das Plattdeutsche, weil es mehr als das Hochdeutsche dem heroischen Pathos gerecht zu werden vermöge, weil es in diesem Sinne der homerischen Sprache kongenial sei. Den Hexameter hat er bei dieser plattdeutschen Übertragung gar nicht in Betracht gezogen, wahrscheinlich, wenn auch nicht ausgesprochenermafsen, weil er sich in diesem Dialekt kaum bilden läfst. Denn dafs er schon in hochdeutscher Sprache „auf die Dauer lästig, ja unerträglich wirkt“, ist eine Eigenschaft, die ihm, wie mir scheint, nicht an sich zukommt, sondern das liegt eben nur an der endlosen Wiederkehr; man lese einige hundert Seiten Stanzen oder trochäische Verse, und man wird sich desselben Gefühls nicht erwehren können. Seit Goethes Hermann und Dorothea darf man aber von der Undeutschheit des Hexameters nicht mehr reden. Der Verfasser setzt voraus, dafs das Plattdeutsche heutzutage überhaupt geringgeschätzt, ja verachtet werde, dafs vielen Menschen das plattdeutsche Idiom geradezu unsympathisch und unangenehm ist. Das darf man wohl, nachdem Reuter und Klaus Groth geschrieben haben, nicht mehr sagen. Aber bei aller Anerkennung für den Wert des Plattdeutschen, dem kein Einsichtiger und kein Kenner der deutschen Sprachgeschichte seine Stellung schmälern wird, mufs man doch fragen, ob es einer so grofsen Aufgabe wirklich gewachsen ist, ob es den Lesern von heute den Homer so innig verständlich machen kann, wie der epische Dialekt den Hörern im alten Attika und Sparta. Die epische Sprachform

lebte in Griechenland mit den homerischen Gedichten, bei uns wird das Niederdeutsche auf ein in anderer Sprache längst wohlbekanntes und beliebtes Werk übertragen; was dort Natur war, wird bei uns Kunst, die meisten Leser der plattdeutschen Ilias müssen die Sprachform um des Gedichtes willen erst erlernen. Schon deshalb ist nicht von vorn herein anzunehmen, dafs „der für Griechenland bekannten grofsartigen Wirkung des homerischen Volksepos nahezukommen, nur durch eine mundartliche Übertragung möglich sein wird“. Indessen der Versuch mufste gemacht werden, und es ist erklärlich, dafs Klaus Groth ihn ebenso wünschte, wie der Verfasser des erst vielgelesenen und dann schnell vergessenen Buches „Rembrandt als Erzieher“, das dem Übersetzer die erste Anregung bot.

Als Probe stehe hier das als solche in einer Verlagsanzeige selbst mitgeteilte Gebet Achills vor dem Auszuge des Patroklos in die Schlacht *Π* 233—248:

„König Zeus, de in Dodona fiern du wahnst, Pelasgisch Gott,
Wo de Storm dörchbrust Dodona up din mächtiges Gebott,
Wo de Seller, de Propheten, liggen up ehr Angesicht,
Wenn s', din ewig Wurt to düden, öwen ut ehr eenzge Pflicht,
De ehr Föt nich darwen waschen, weil se up dat heilig Land,
Wo se ümmer üm di wahnen, sünd mit ehre Schritte bannt:
Gott, vör den, as ick di irnstlich anreep, kamen min Gebet,
Gott, de mi to Ihren bröcht, in Not de Griechen kamen leet,:
Hür ok nu mi, wull ok nu du mi den enen Wunsch erfüllen:
Wenn ick süllwst ok in't Schippslager bliew torügg na eegnen Willen,
Schick mit mine Myrmidonen ick den Fründ doch in dat Feld:
Giww em Sieg up sinen Weg und holl din Og du up den Held;
Stark em in de Bost da Hart, dat Hektor ok dat mag erfohren,
Ob min truge Wagenlenker ganz alleen ok in Gefohren
Tapfer sinen Mann to stahn weet, odder ob blos denn sin Arm
Furchtbor und unnahbor rasen, wenn ick in den dichten Schwarm
Von de Fiende bie em stah und kämpf in wilden Schlachtenlarm.
Wenn he äwer von de Schäp hier drewen hett de lude Schlacht,
Denn magst, hoge Gott, du gewen, dat dörch dine starke Macht
Kihrt he makt und dat he lewig wedder mag an't Lager kamen
In sin vulle Waffenrüstung, mit sin Heeresmacht tosamen!“

Gewifs eine Stelle, in der ernste und tiefe Herzenstöne zum Ausdruck kommen. Aber aus 16 Homerversen sind hier 21 geworden, *χαμαιεῦναι* und *ἀνιπτόποδες* sind in je einer Zeile umschrieben, der wirkungsvolle Reim „Arm: Schwarm: Schlachtenlarm“ ist erst durch Zusatz einer ganzen Zeile erreicht. Eine solche Erweiterung geht durch das ganze Gedicht, die Ilias schwillt von 15 693 auf 17 908 Verse an. Man gebe einem Übersetzer ins Hochdeutsche dieselbe Freiheit und ziehe dann einen Vergleich. Aber er wird sich ihrer nicht bedienen wollen, aus Furcht, redselig zu scheinen, ein Eindruck, den die plattdeutsche Übersetzung nicht immer vermeidet.

Es giebt Stellen, an denen die Sprache hinter der homerischen Würde zurückbleibt und demnach anders wirkt als das

Original. Der Achilles des neunten Gesanges ist heftig, er spricht stark und sicher, aber er hält an sich; in der Übertragung wird er zänkisch, fast ein Schwätzer. Man vergleiche *I* 309—311 mit folgenden Worten:

Gradrut möt up dinen Vörschlag ick des' Antwurt gewen: — nee!
Grad so as ick d't denk to maken, is min Red, ick dauh nah de!
Und ick gah nich dorvon af, ick segg dat, dat jug klor dat ward,
Dat ji nich so üm mi rümlippt und de Uhren mi vullblarrt.

Über Ausdrücke im einzelnen mag man streiten; ob *πυγμαῖοι* *Γ* 6 „son Ort van Krauter" bedeutet und das hochdeutsche „Wicht" nicht ebensogut ein kleines, unbedeutendes Wesen bezeichnet, ob *θρέξασκον ἐπισταμένοισι πόδεσσι* *Σ* 599 ebenso trivial klingt wie „und die Pare schwüngen't Danzbeen", ob *περίκλυτος ἀμφιγυήεις* *Σ* 590 „de duwwelhümpelbeenig Künstler" ist, mag dahingestellt bleiben. Vieles ist trefflich ausgedrückt: Bifallsstorm güng dorch de Schoren (*πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοί* *A* 23), Wulkengott Kronion, Weltenschicksalslenker, Schlachtenkummandierer Ares (*βριήπυιος ὄβριμος Ἄρης* *N* 521), Ares, Ares, Minschenmürder, schlachtenbläud'ge Mauernstörmer (*E* 31), Atreus' Sähn, du neidenswierte gottgesegnet' Glücksgeburt (*Γ* 182) und von längeren Stellen z. B. das Familienabschiedsgespräch Hektors und die Klagen in *X*.

Der Gesamteindruck ist also ungleich, so verschiedenartig sieht die Ilias nicht aus. Gleichwohl ist Dührs Unternehmen eine anzuerkennende That; es zeigt im eifrigsten Ringen mit dem für diesen Gegenstand noch nicht bereiten Sprachstoff, wie eine Ilias in niederdeutschen Gewande sich ausnimmt.

Die Übersetzungsproben aus der Odyssee haben mir noch nicht vorgelegen.

31) Hermann von Schelling, Die Odyssee nachgebildet in achtzeiligen Strophen. München und Leipzig 1897, R. Oldenbourg. VIII u. 512 S. 8. 6 M. — Vgl. P. Cauer, Preufs. Jahrb. 1897 S. 367 bis 370; H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1385—1394 und Z. f. d. deutschen Unterr. 1898 S. 499—516; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 715—721; J. Menrad, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 318 ff.; YZ, Deutsche Rundsch. 1897 S. 314—315; C. Bl., Human. Gymn. 1897 S. 106.

Schelling geht in der Form seiner Übertragung auf den Spuren von Schillers Übersetzung aus der Äneis einher. Aus liebevollem Versenken in das Gedicht ist ihm die Übersetzung hervorgegangen, die achtzeilige Stanze ist um ihrer Klangfülle gewählt, sie ist von einer edlen, vornehmen Sprache ausgefüllt und wird mit grofsem Geschick gehandhabt, so dafs die Notwendigkeit, die Strophe zu runden, dem Sinn fast nirgends Eintrag thut. Als Probe teile ich einige Strophen aus dem Anfang des Gedichtes mit:

α 1—10.

Den Helden, den erfahrungsreichen, preise
Dein Lied, o Muse, der umhergeschweift
Von Land zu Land auf irr verschlungner Reise,
Nachdem er Trojas heil'ge Burg geschleift;
Er lernte vieler Menschen Denkungsweise,
Sein Aug' hat manches Volkes Stadt gestreift,
Doch mufst' er, auf der See umhergeschlagen,
Des Leides viel in seiner Seele tragen;

Ums eigne Leben rang er und nicht minder
Um Rückkehr seiner Kriegsgefährtenschar;
Doch nicht gelang sein Mühn; denn sie in blinder
Vergessenheit vergafsen der Gefahr
Und schlachteten des Sonnesgottes Rinder.
Doch der beraubte sie für immerdar
Des Tags der Heimkehr; lafs davon uns Kunde,
O Tochter Zeus', entschlüpfen deinem Munde. — —

α 49—59.

Fern wandelt er von seiner Väter Halle
Auf einem Eiland seiner Leiden Bahn
— Von Wald bedeckt, umrauscht vom Wogenschwalle —
Und einer Göttin ist er unterthan,
Der Tochter Atlas', der die Tiefen alle
Und Riffe kennt im weiten Ozean
Und der erhabnen Säulen hat zu walten,
Die Erd' und Himmel auseinanderhalten.

Und dessen Tochter hält im weichen Arme
Den Helden fest, in süfsem Liebesflehn
Voll Milde stets zusprechend seinem Harme;
So hofft sie schmeichelnd ihn zu hintergehn,
Dafs er die Heimat lasse, doch der Arme,
Sehnsüchtig, nur den Rauch von fern zu sehn,
Der aus den Hütten Ithakas entsteige,
Zu sterben wünscht er sich, der Mühsalreiche!

Es ist klar, aus diesen Versen spricht echt dichterische Empfindung; die selbständige Erfassung des Inhalts, die sprachbildende Kraft der Übertragung, die z. B. statt der teils abgenutzten, teils unverständlichen Vossischen Epitheta lebensvolle Begriffe setzt, die Strophenform selbst, die an das alte romantische Land, an die Fabelgebilde der italienischen Dichter erinnert, die geschickte Behandlung des Verses, diese Vorzüge sichern dem Werke nicht nur einen Ehrenplatz in der Geschichte der Homerübersetzungen, sondern werden voraussichtlich dazu beitragen, dafs auch die schnelllebende Gegenwart einmal wieder mit reinem Genusse die alte Dichtung liest, die ihr in so anziehender Form geboten wird.

Auf technische und philologische Einzelheiten gehe ich hier nicht ein, sie sind in den ausführlichen Anzeigen von H. Morsch, dessen Darlegungen ich im allgemeinen beistimme, eingehend behandelt.

32) **Johannes Ehlers, Homers Odyssee übersetzt.** Hannover 1897, C. Meyer (G. Prior). 213 S. 8. 1,25 M. — Vgl. J. Menrad, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 318—322; C. Stein, Lehrproben und Lehrgänge 1897 H. 52, S. 103 f.

Eine Übersetzung in Hexametern, in einfacher, verständlicher, zuweilen etwas prosaisch klingender Sprache geschrieben. Der Anfang lautet:

Nenne mir, Muse, den Mann vielkundigen Geistes, der weithin
Irrte, seit Ilions Burg, die heilige Veste, zerstört war;
Viele Länder wohl sah er und Städt' und die Weise der Menschen,
Doch auf den Fluten der See erduldet er bitteres Herzleid,
Ringend mit der Gefahr und in Sorg' um seine Genossen.
Diesen, wie sehr er sich mühte, war doch ihr Leben verloren,
Denn sie bereiteten selber durch Missethat ihr Verderben.
Künde von da an, o Göttin, auch uns, du Tochter Kronions!

Es sind bedeutende Kürzungen vorgenommen, die zum Teil spätere Einschiebungen und anstöſsige Stellen betreffen, zum Teil die epische Ausführlichkeit eindämmen; Gesang 24 ist ganz gestrichen.

33) **H. Stadelmann, Odysseus und Nausikaa.** Odyssee VI 15—331 und VIII 457—468. Bl. f. d. GSW. 1896 S. 389—397.

Der Versuch, die Odyssee in der Nibelungenstrophe zu übertragen ist nicht ungewandt; ob der inzwischen verstorbene Verfasser gröſsere Partieen übersetzt hat, wird nicht mitgeteilt. Die folgenden Strophen entsprechen ζ 149—161:

Sieh flehend mich, o Hohe, ob du unsterblich seist
Oder eine Jungfrau, zweifelnd schwankt mein Geist.
Bist du der Hehren eine, die dort im Himmel walten,
An Reiz und Schöne muſs ich dich gleich der Leto Tochter halten.

Bist du der Holden eine, die wohnen hier auf Erden,
Vater dein und Mutter darf hoch gepriesen werden.
Muſs doch ihr Herz in Wonne sich heben immerdar
Sehn sie zum Reigen schweben solch eine Blüte wunderbar.

Doch höher noch zu preisen ist der selige Mann,
Der nach groſsen Gaben Dich zur Braut gewann!
Nie ersah mein Auge solcher Schönheit Bild
Unter Menschenkindern; der Anblick mich mit Staunen füllt.

34) **Homers Ilias** im Auszuge. In der Übersetzung von **J. H. Voss.** Bielefeld u. Leipzig 1894, Velhagen u. Klasing. 152 S. 12. geb. 0,90 M.

35) **Br. Stehle, Homers Ilias.** Nach der Übersetzung von J. H. Voss. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig 1898, G. Freytag. 248 S. 8. 1 M.

36) **A. Primožič** und **K. A. Schmidt, Homers Ilias.** Nach der Übersetzung von J. H. Voss für den Schulgebrauch bearbeitet. Wien 1896, K. Graeser. X u. 104 S. 8. 0,50 M.

37) **Homers Ilias und Odyssee** in verkürzter Form nach J. H. Voss, bearbeitet von **E. Weiſsenborn.** Erstes Bändchen: Ilias. Mit Titelbild. Zweite Auflage. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XXV u.

164 S. 8. geb. 3 M. — Dasselbe, Zweites Bändchen: Odyssee. Mit Titelbild. Ebenda 1895. XVI u. 152 S. 8. geb. 3 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 715—721; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 472—476; Meltzer, Neues Korrespondenzblatt f. d. Sch. Württemb. 1895 S. 404 f.

38) Homers Odyssee im Auszuge. In der Übersetzung von J. H. Voss. Bielefeld u. Leipzig 1895, Velhagen u. Klasing. XI u. 166 S. 8. geb. 0,90 M.

39) Br. Stehle, Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voss. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig 1895, G. Freytag. 151 S. 8. geb. 0,80 M.

40) J. Ziehen, Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voss. In verkürzter Gestalt herausgegeben. Dresden 1897, Ehlermann. VIII u. 167 S. 8. 1 M.

41) K. Holdermann, Homers Odyssee von J. H. Voss. Mit einem Titelbilde. Vierte, verbesserte Auflage. Berlin 1897, Reuther u. Reichard. 163 S. 8. 0,80 M.

42) B. Kuttner, Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voss. Für Schule und Haus bearbeitet. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem erklärenden Anhang. Frankfurt a. M. 1897, Sauerländer. (4 u.) 228 u. XI S. 8. geb. 1,65 M.

Den hier aufgezählten Übersetzungen ist gemeinsam die Zugrundelegung des Vossischen Textes und seine Kürzung; sie sind auf Schule und Unterricht berechnet, Weifsenborn wendet sich an die „Gebildeten unseres Volkes“. Bei Primožič, in der Bielefelder Ausgabe und bei Holdermann geht die Kürzung bis zu einer Neueinteilung der Dichtung, so dafs dadurch eine wirkliche Übersicht über den Inhalt angestrebt wird, die übrigen behalten die Bucheinteilung bei. Kritischen Wert beanspruchen die Bearbeitungen nicht.

Für Kenntnisnahme des Gesamtinhalts sorgen Stehle und die Bielefelder Ausgabe durch Inhaltsangaben der einzelnen Bücher in der Einleitung, Holdermann durch Angabe des Ausgeschiedenen im Text. Die Einleitungen der erstgenannten vier Ausgaben enthalten das Notwendigste über die homerische Frage, Weifsenborn geht auf Sage und Geschichte, Ziehen auf die Würdigung Homers in der neueren Litteratur noch besonders ein. Am Schlufs giebt Holdermann kurze Bemerkungen über Homer, Voss und den Hexameter, Ziehen einige Beobachtungen über epischen Stil, Weifsenborn Namenverzeichnisse. Anmerkungen, hauptsächlich Personen betreffend, finden sich bei Stehle, Primožič, Holdermann und Kuttner.

## IV. Gestaltung des Textes.

43) S. A. Naber, *ΑΝΟΜΟΙΟΤΗΤΕΣ*. Mnemosyne 1892 S. 417.

Eine Beobachtung Goethes über Shakespeares Macbeth (Ackermann, Gespräche 18. April 1827) „dafs der Dichter die Person jedesmal das reden läfst, was eben an dieser Stelle gehörig, wirksam, gut ist, ohne sich viel und ängstlich zu bekümmern und

zu kalkulieren, ob diese Worte vielleicht auch mit einer anderen Stelle in scheinbaren Widerspruch geraten möchten" wird auf Homer angewandt. Bekanntlich urteilte schon Hercher in betreff der Örtlichkeiten ebenso.

44) Fr. Stürmer, Zur Homerischen Orthographie. Progr. Andernach 1898. 16 S. 4.

1. 2. Mit Berufung auf fehlerhafte Umschreibung des Homertextes aus dem altattischen in das ionische Alphabet schreibt der Verf. neben *θεοδδής* auch *δέδδιμεν*, *δεδδοίκαμεν*, *δεδδίξασθαι*, *δεδδήμων* — *ἔννυσαν* Ψ 135, *ἔσσονη* 163 — *ὀρεσκοῖος* (att. *ὀρέσκοος*) — *βορέης*, in dessen *ε* ein vokalisiertes j angenommen wird. Zu den von Nauck wiederhergestellten offenen Formen ergiebt eine Nachlese noch Folgendes: *ἐνκλεΐη*, *ἰδρεΐη*, *πρυμνωρεΐη*, *ἐγχεΐη*, die Flufsnamen *Ἀλφεϊός*, *Πηνεϊός*, *Σπερχεϊός*, das Adverbium *ἐξεΐης*, das Wort *κρεΐων* mit Ableitungen, der Name *Ἑρμεΐας* und das Adjektiv *ἀρνεϊός*. — 3. Durch diese Schreibung werden zahlreiche Spondiaci beseitigt, was auch durch Einführung der vorauszusetzenden Form *ἀνέρωπος* geschieht. Die zusammengezogenen Formen und *ἄνθρωπος* sind erst von jüngeren Dichtern in Spondiacis in einer Weise gebraucht, die sich aus der offenen Form nicht mehr erklären läfst. — 4. Die Synizesen sind durch Schreibung der zusammengezogenen Form zu beseitigen (einzelne durch Änderung der Lesart); in einer grofsen Reihe von Fällen geht Stürmer darin über Cauer hinaus, besonders, wo es sich um ionische Formen handelt. Diese sind nach der Annahme des Verf.s von den Gelehrten unter Peisistratos aus Handschriften ionischen Ursprunges, die ihnen vorlagen, gedankenlos beibehalten worden. — 5. Lange Vokale z. B. in *δή*, *μή* sollten apostrophiert werden, wo der Vers es verlangt. — 6. Bezüglich der Worttrennung werden weitgehende Forderungen gestellt von Auflösung zusammengesetzter Namen und Verba bis auf Zerlegung von *γάρ* in *γ' ἄρ*.

45) J. van Leeuwen, Digamma Homericum. Mnemos. 1892 S. 40.

In den Lesarten des von Kenyon veröffentlichten Papyrus (Mus. Brit. CXXIV) Γ 103 ΟΙϹЄΤЄΑΡΝ, Β 213 ΟϹϹЄΠЄΑ, Β 316 ΤΗΝΔΕΛΙΞΑΜЄΝΟϹ erblickt van L. Bestätigungen des Digamma.

46) A. Scheindler, Zu Homer. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 298 f.

In Ξ 18 beseitigt Scheindler das Wort *οὐδετέρωσε*, ein *ἅπαξ λεγόμενον* nicht nur bei Homer, sondern in der ganzen Gräcität, durch die Schreibung: *αὔτως, οὐδ' ἄρα τῇ προκυλίνδεται οὐδ' ἑτέρωσε*. — Im Schol. V zu Ρ 643 *τινὲς οὕτω, ἀντὶ τοῦ ἔν τινι τρόπῳ* verbessert er *τινὲς οὔ πω*.

47) R. Gaede, Zu Ilias Σ 243—313. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 809—814.

Gegen die Ausstellungen, die an den Reden des Pulydamas

und Hektors Σ 243—283 und 285—309 gemacht werden, sucht Gaede nachzuweisen, dafs die Stellen in guter Ordnung und im besten Zusammenhange sind. Die Form *χαίρεσκον* 259 ist mit *ἐλπόμενος* zu verbinden: „ich freute mich immerfort, als ich ... ruhte, der Hoffnung“; die Häufung der Epitheta 275 f. ist ein bewufst angewandtes rhetorisches Kunstmittel; V. 274 *νύκτα μὲν εἰν ἀγορῇ σθένος ἕξομεν* heifst: „die Nacht hindurch werden wir auf dem Versammlungsplatze Stärkung finden“. Zugegeben wird, dafs der Ausdruck *σθένος ἕξομεν* nicht sehr glücklich gewählt, ebenso dafs *νῦν δέ* 290 und 293 in verschiedenem Sinne gebraucht, eine „kleine Härte“ sei.

48) H. Helbig, Eiserne Gegenstände an drei Stellen des homerischen Epos. Δ 123. 485. Σ 34. Hermes 1897 S. 86 ff.

Helbig verteidigt sich gegen den von Beloch (Rivista di filologia ed instruzione classica 1873 S. 56 f.) erhobenen Vorwurf, dafs er jene Stellen, nur weil das Eisen erwähnt wird, gestrichen habe. — 1. Δ 139 lautete nach Zenodot: *ἀκρότατον δ' ἄρα χαλκὸς ἐπέγραψε χρόα φωτός*, mithin könne nicht in V. 123 dieselbe Pfeilspitze als *σίδηρον* bezeichnet werden. Diese Bezeichnung wäre überhaupt ein *ἅπαξ λεγόμενον*, da nach dem in der mykenischen Periode festgesetzten und später beibehaltenen Sprachgebrauche nur von bronzenen Schwertern, Lanzen- und Pfeilspitzen gesprochen wird. Der Vers enthält überdies nur eine Ausmalung der in V. 122 und 124 enthaltenen Handlung; Verdacht erweckt ferner, dafs er bald vor, bald nach 124 überliefert ist. — 2. Σ 34 ist eingeschoben, um das vorhergehende *χεῖρας ἔχων Ἀχιλλῆος* zu begründen, was überflüssig war, da das Halten der Hände ein gewöhnlicher Ausdruck der Trauer ist. Grammatisch auffallend ist der Subjektswechsel. — 3. In Δ 482—487 werden logische und grammatische Schwierigkeiten nachgewiesen, aus denen es wahrscheinlich wird, dafs entweder 483—487 von einem Aöden eingeschoben sind, welchem die einfache Vergleichung *αἴγειρος ὥς* nicht genug that, oder dafs sie eine ursprünglich vorhandene weitere Ausmalung (um der Abwechselung willen) ersetzen sollten.

49) E. Schulze, Zu Homers Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 171 f.

Nach den hergebrachten Erklärungen der Worte *χείρεσσι νέων ἐπιμαίεο νόστου γαίης Φαιήκων* ε 344 f. mufs Ino Leukothea das Phäakenland als dem Odysseus bekannt voraussetzen. Da das dem Zusammenhange nach nicht möglich ist, schlägt Schulze *ἐπιμαίεο νήσου* vor, wozu *γαίης Φαιήκων* Apposition sei.

50) R. Peppmüller, Zu Odyssee ν 187—221. σ 357—361. Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1181—1185.

1. Die Verse ν 190—193 sind eingeschoben von einem Rhapsoden, der den natürlichen Vorgang, dafs Odysseus aus dem

Schlafe erwachend sein Vaterland nicht kennt, in ein göttliches Wunder verwandelt. — 2. An der Rede ν 200—208 ist nicht zu ändern, sie macht den Eindruck eines bewegten dramatischen Dialogs. — 3. Für die Stelle σ 357—361 wird Ausscheidung des V. 359 und folgende Interpunktion vorgeschlagen:

*ξεῖν', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις θητευέμεν, εἴ σ' ἀνελοίμην,*
*ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς; μισθὸς δέ τοι ἄρκιος ἔσται·*
*ἔνθα κ' ἐγὼ σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι,*
*εἵματα δ' ἀμφιέσαιμαι πόσιν θ' ὑποδήματα δοίην.*

51) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1892 S. 127—140. — Vgl. JB. 1893 S. 52—56.

14. In den von Mahaffy herausgegebenen Iliasfragmenten (J. P. Mahaffy, On the Flinders Petrie Papyri, Dublin 1891. Tafel III N. 4) werden Spuren einer von der Vulgata sehr abweichenden Rezension nachgewiesen. — 15. Konjekturen zu einzelnen Stellen der Genfer Scholien (Les scolies Genevoises de l'Iliade publiées par J. Nicole. 1891 II) und Sammlung der darin enthaltenen neuen Dichterfragmente. — 16. Die Wörter der homerischen Göttersprache *Βριάρεως* *A* 403 f., *Μυρίνη* *B* 813 f., *χαλκίς* *Ξ* 291, *Ξάνθος* *Y* 74 sind Ersatz für Eigennamen, die entweder der griechischen Sprache gar nicht angehörten oder doch nicht immer verstanden wurden; daher wird das klare, verständliche Wort, das die Götter dem Dichter vorzeichneten, vorangeschickt und der dunkle Ausdruck nur noch wie zum Schmuck hinzugesetzt. Ein ähnliches Verhältnis waltet ob zwischen *Ἀστύαναξ—Σκαμάνδριος*, *Ἀλέξανδρος—Πάρις*, von denen je die letzten Wörter aus alter Sage, die ersten aus dem Munde des Dichters stammen. Der Nachahmer κ 305 hat also verkehrt das unbekannte Wort *μῶλυ* den Göttern in den Mund gelegt.

52) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1897 S. 1—7.

17. Über das Flofs des Odysseus. Odysseus wählt zum Bau des Fahrzeuges Hölzer, die nicht ganz in das Wasser tauchen, er fällt die Bäume mit der Axt (*πέλεκυς*), schneidet die Zweige ab mit dem Schlichtbeil (*σκέπαρνον*), bohrt (mit dem *τέρετρον*) Löcher in die Stämme, um sie mit Bolzen an einander zu befestigen. Ob die zwanzig gefällten Stämme allein den Boden bildeten, oder auch Seitenwände, sagt der Dichter nicht, Odysseus errichtet einen Mast und macht sich eine Lagerstätte zurecht, Segel verfertigte er aus der Leinwand, die ihm Kalypso gab. Er fährt ab, es kommt ein Sturm, der Mast bricht, das Flofs wird zertrümmert. In diesem Zusammenhang ist alles klar, ohne dafs man mit Breusing die Konstruktion eines „Blockschiffes" anzunehmen braucht. Der Verf. ist der Meinung, dafs diese einfache Darstellung durch spätere Zusätze erweitert sei, damit der kluge Odysseus auch im Schiffbau gewandt erscheine. Van L. streicht

mithin ε 245, weil Kalypso keine σταθμή gebracht; 249—251 mit Breusing; 252f. ἴκρια konnte Od. mit den genannten Werkzeugen nicht herstellen; 255 und 270, weil ein Steuer ihm nicht nützen konnte; 272—277 mit Düntzer und anderen; 315 läfst sich die Erwähnung des πηδάλιον nur gewaltsam aus dem Text entfernen, ein Vorschlag wird nicht gemacht.

53) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1897 S. 146—172.

18. Verf. verwertet die von Molhuysen beschriebenen drei Odysseehandschriften für die Textkritik im Sinne seiner Ausgabe und gegen A. Ludwich.

54) H. van Herwerden, Homerica. Mnemos. 1892 S. 233—249; 1894 S. 1—14; 1897 S. 8—17; 417—426.

55) H. van Herwerden, Ad Odysseam. Mnemos. 1892 S. 391—399; 1894 S. 264—276.

56) H. van Herwerden, Ad Homeri Iliadem. Mnemos. 1894 S. 446.

Bei erneuter Lektüre, wie beim Erscheinen der neuen Auflagen der Ilias- und Odyssee-Ausgabe von J. van Leeuwen und Mendes da Costa, fand van Herwerden zu zahlreichen Bemerkungen, Erklärungen und Vermutungen Anlafs, die der kritischen Richtung der niederländischen Herausgeber sich anschliefsen.

57) J. J. Hartman, Ad Iliadem Z 49 sq. 164. Mnemos. 1893 S. 91 u. S. 210.

Im Anschlufs an dieselbe Ausgabe liest Hartmann Z 50 εἴ κεν ἐμὲ ζῳὸν πεπύθητ'; er schlägt Z 164 vor: τεθναίην, ὦ Προῖτ', ἢ κάκτανε Βελλεροφόντην.

## V. Sprache und Vers.

58) J. La Roche, Die Stellung des attributiven und appositiven Adjektivums bei Homer. Wiener Studien 1897 S. 161—188.

Nachweis des gesamten Materials nach folgenden Gesichtspunkten: entweder steht ein Adjektiv teils vor, teils nach dem Substantivum, oder mehrere sämtlich voran, oder sämtlich nach, oder teils vor, teils nach dem Substantivum; seltener ist die Verteilung des ganzen Ausdrucks auf zwei Verse. Folgerungen werden aus diesem Nachweise nicht gezogen.

59) K. Mutzbauer, Das Wesen des Konjunktivs und Optativs im Griechischen, besonders in der homerischen Sprache. Vortrag, gehalten in der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bericht: Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 519—521.

Der Konjunktiv drückt ursprünglich die Erwartung, dann den Willen aus; sein Entwicklungsprinzip ist die gröfsere oder geringere Intensität der Erwartung. Die Partikel κέν beim Konj. oder Opt. besagt, dafs das Subjekt eine Erwartung für einen be-

stimmten Fall hege, während ἄν die Erwartung allgemein für alle Fälle ausdrücke. An homerischen Beispielen versucht M. dies nachzuweisen. In Nebensätzen bezeichne der Konjunktiv an sich eine Erwartung, die durch ὡς, ὅπως, ὄφρα als Folge, durch ἵνα als Wirkung des übergeordneten Gedankens bezeichnet wird. Die Grundbedeutung des Optativs ist die des Wunsches, daraus entwickelt sich die der Möglichkeit, durch κέν und ἄν wird der Potentialis äufserlich gekennzeichnet mit dem vorher angegebenen Unterschiede. Die konzessive Vorstellung wird erst durch hinzugefügtes καί, ὅμως u. a. in uns erweckt. Nach Nebentemporibus ist der Optativ nicht erst durch Modusverschiebung eingetreten, in den ursprünglich nur innerlich abhängigen Nebensätzen drückt er einen selbständigen Wunsch aus, wie M. an homerischen Beispielen darlegt. Der Optativ gewann aber die Oberhand, weil man aufhörte, vom Standpunkt der Vergangenheit eine Erwartung auszusprechen, über deren Eintreffen inzwischen die Zeit entschieden hatte.

60) F. Gloeckner, Homerische Partikeln mit neuen Bedeutungen. Beiträge zur Lexikographie und zur Interpretation der homerischen Gedichte. Erstes Heft: *KE.* Leipzig 1897, B. G. Teubner. 58 S. 8. 1,60 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1897 S. 1135 f.; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1049—1051; A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1409—1411.

Die hergebrachte Erklärung „κε = ἄν, wohl, etwa“ weist Gloeckner mit der Bemerkung ab, sie stütze sich nur darauf, dafs sie in den meisten Fällen einen guten Sinn gebe: der Ursprung von κε biete bei so weit auseinander gehenden Ableitungstheorieen keineswegs einen genügenden Anhalt für diese Bedeutung. Er kommt aber selbst auch nur auf Grund einer höchst anfechtbaren Ableitung durch wenig überzeugende Schlufsfolgerungen zu einer neuen Erklärung. „Mit demselben Rechte, wie man τέ (τά) als abgeschwächtes τῇ resp. τεῖ betrachtet, kann man in κῇ resp. κεῖ (ἐ-κεῖ) die stärkere Form von κέ erblicken, man kann κῇ resp. κεῖ (ἐ-κεῖ) mit den Fortbildungen κεῖνος, ἐκεῖνος, auf die Stammform κά resp. κέ zurückführen“. Nach dieser „sprachlich sehr einfachen Manipulation“ werden die Folgerungen für die Bedeutung gezogen: wenn κεῖ (ἐκεῖ) = 1. dort d. h. ein örtliches betontes dá, = 2. dámals d. h. ein zeitliches betontes dá bedeutet und einen stark demonstrativen Charakter an sich trägt, so wird der aus κεῖ (ἐ-κεῖ) abgeschwächten Form κέ derselbe demonstrative Sinn in abgeschwächtem Grade zukommen. Demnach ist die Grundbedeutung von κέ ein schwach hinweisendes tonloses ‘da’. In dem Begriff des Hinweisens liegt auch der Begriff des „als Bestimmtheit Setzens“, deshalb läfst sich κέ nicht mit „wohl, etwa, eventuell“, in welchen Ausdrücken ein „indefinitum“, eine „Unbestimmtheit“ hervortritt, verdeutschen; das Wörtchen „da“, an sich entbehrlich, findet sich im Deutschen in Luthers Bibel-

übersetzung und in volkstümlicher Rede häufig". Diese willkürlich d. h. ohne Rücksicht von Sprachverwandtschaft, Sprachgeschichte und Sprachgebrauch angesetzte Deutung wird nun in Neben- und Hauptsätzen verfolgt, ohne dafs die Verbindung von *κέ* mit Tempus und Modus Beachtung findet; dies wird dem Lexikographen überlassen. Die Beweisführung aus Beispielen besteht darin, dafs den Homerstellen eine Verdeutschung mit „da" an die Seite gesetzt wird.

61) Fr. Hertlein, *Οἶνοψ*. N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1895 S. 197.

Die gewöhnliche Erklärung *οἶνοψ* = „weinfarbig, dunkel, dunkelrot" ist nicht ausreichend. Das Wort kommt nur als Beiwort zu *βοῦς* und *πόντος* vor, dem Rinde und dem Meer ist gemeinsam das Brüllen; *οἶνοψ*, abgeleitet von der durch *u* erweiterten Wurzel *vi* (vgl. *vok*) und dem zweiten Bestandteil des Kompositums *εὐρύοπα* (weit hindonnernd), heifst „gewaltigstimmig".

62) F. Weck, Homerische Probleme. Progr. Metz 1896. 50 S. 4. — Vgl. H. S. Anton, N. phil. Rdsch. 1897 S. 146.

Die früher begonnene Reihe von Problemen (vgl. JB. 1891 S. 105f.) wird von Weck um 15 Nummern vermehrt, lauter Etymologieen, deren verschlungenen Wegen zu folgen höchst lohnend, auf die aber sich zu verlassen bedenklich ist. — 17. Aus der Zusammenstellung der für *φρήν*, *φρένες* angenommenen Urform *φαρήν* mit *φρείαρ*, *φάρυγξ*, *ἀσ-φάραγος*, *φαρέτρη* ergiebt sich als das allen Gemeinsame „eine mehr oder minder lotrecht oder länglich verlaufende, umwandete Höhlung, ein Schacht, Schlauch". Somit ist *φρήν* „Schacht, d. i. Brustschacht, das was man später *θώραξ* nannte und wir als Brustkorb bezeichnen. Damit ist *φρήν*, *φρένες* eine Bezeichnung für die Brust, — *φρένες ἀμφιμέλαιναι* die ringsbeschattete Brust, beschattet durch starke, dichte Behaarung". — 18. *ἴφθιμος* = *ἶφι δῖμος*, *δῖμος* = *δῖος*, also *ἴφθιμος* = sehr hehr, hochhehr. So erklärt sich die Maskulinform *Α* 3, wenn *πολλὰς* angesehen wird als *πόλjας*, *πόλεας* und der Vers bedeutet: viele Hochhehre als Seelen dem Aïs hinsandte aus der Zahl der Helden, während ihre Leiber u. s. w. — 19. Das skäische Thor hat seinen Namen von *σκαιός* links, *σκαιή* (*χείρ*) ist die „Schildhand"; es heifst also das „Schildthor", sei es weil dasselbe überhaupt das Kriegsthor für den Auszug des Heeres war, oder weil auf ihm hauptsächlich die Verteidigung des Stadt beruhte. Ähnlich *σκαιὸν ῥίον* *γ* 295 der „Schildfelsen", der Gortyn gegen den Andrang der Wogen schützt; und *δηναιός* *Ε* 407, abgeleitet von *δῆνος*, etwa „gescheit". — 20. In *ὑπόδρα* ist enthalten *ὑπὸ δρά'* = *ὑπὸ δέρα*. *Δέρας* oder *δέρος*, wofür bei Homer *δέρμα* sich findet, bedeutet die Haut, das Fell ohne

die darunter liegende Fettschicht, wie sie sich beim Menschen am Halse findet; δείρη ist nur eine adjektivische Nebenform zu δέρας. Also ὑπὸ δρά' ἰδών heifst, dem andern „bis unter den Hals hinabblickend", ihn mit durchbohrendem Blicke ansehend, so dafs er ein unangenehmes Gefühl bis in die Brust hinab empfindet. — 21. Das Wort καρπός hat mit καρδίη (κραδίη, κῆρ) und κόρση (κρόταφος) seine Bedeutung aus gemeinsamer Wurzel καρ, κορ, es bedeutet: Puls; auch in καρὸς αἴση *I* 378 scheint es zu bedeuten: in eines Pulszucks Zeit, im Nu. — 22. Das ἦ (ῆ) der Beteurung ist ursprünglich Neutr. plur. von ἠύς und als adverbiales Gebilde zur Verstärkung von Adjektiven benutzt z. B. in ἠγάθεος u. a., auch in ἠλίβατος, was aus ἤ und ειλίβατος entstanden zu denken, also ἠλίβατος zu schreiben ist = nur mit Schwindel betretbar, ganz schwindelnd, steil. — 23. Der Gedankenfortschritt der Verse *N* 676—685 wird durch Änderung der Interpunktion gesichert. Aus der Situation erklärt Weck τεῖχος ἐδέδμητο χθαμαλώτατον, die Mauer ragte „am nächsten (an die Schiffe) herantretend" empor. Das Adjektivum χθαμαλός wird zusammen mit den Wörtern θαμά, θαμέες, θαμίζω, θάμνος von der erweiterten Wurzel σχεθ- abgeleitet, auch χθές. — Die Erde als „Schofs, Decke und Oberfläche, als Schallboden, wie als Untergrund jeglichen Landverkehrs" wird bei Homer als χθών bezeichnet, „weil ἡ χθών nichts ist als ἡ κ(υ)θών, die Bergende". — 24. Die Bestandteile von τηλύγετος sind τῆ, τη- = ἐτῆ (ἐτεά) adverbial und steigernd, und λύγετος = λυγρός, wahrhaft jammererregend, *E* 153; Τηΰγετον ζ 103 = (ἐ)τῆ ὕγετον (ὑγρόν). — 25. Das dunkle Wort μῶνυξ erklärt Weck, ausgehend von αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες als γαμψόν-νυχες wangennackten, nacktwangigen, „von Riemen angetrieben; dem Riemen gehorchend". — 26. αἰγίλιψ (πέτρη), adlerhorstlich, Adler horsten lassend; in αι- steckt ἅις avis; * γίλος, * γίλον Nest, Gebärstätte, Wurzel γα, γε, γι; vgl. γεογιλῆς, noch kürzlich dem Neste angehörig. — 27. Das nur zweimal vorkommende ἐμμαπέως ist Adv. zu ἐμμαπής, Stammwort * μάπος, heifst „geduldig, eifrig"; auf denselben Ursprung weist ἔμπης, das eigentlich ἐμπῆς zu schreiben wäre, „beim besten Willen". Derselben Wortfamilie gehören an ἔμπαιος, ἐμπάζομαι, ἔμπεδος — γνάμπτω, κάμπτω, ἐνισκίμπτω, χρίμπτω. — 28. Wie σελήνη auf σέλας, so weist γαλήνη auf * γάλας, γάλος zurück; dazu gehört σι-γαλόεις = sehr gemächlich, sehr behaglich. — 29. Den Troern giebt der Dichter Beiwörter weniger ehrenden Inhalts, also wird ἀγερώχων kein Ehrentitel sein, es hängt mit ἄγρη, ἀγρέω zusammen und heifst „Freibeuter, freibeuterisch". — 30. Der Vogel χαλκίς oder κύμινδις *Ξ* 291 ist der Schwarzspecht; κύ-μινδις = der Ku-Pfeifer (μινδις mit μινυρίζω zusammenhängend), χαλκίς = Fem. zu χαλκεύς (vgl. βασιλεύς, βασιλίς) der Hämmerer. — 31. Nachlese von Einzelbemerkungen.

63) Th. Plüss, Zu Aischylos' Agamemnon und Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 433—445.

Indem Plüss sich gegen die Kritik wehrt, die U. v. Wilamowitz an seiner Bearbeitung des Agamemnon übt, erörtert er einiges aus Homer. Das Wort ῥεῖθρον bedeutet nicht blofs das Fliefsende, die Strömung, sondern auch denjenigen Teil von Flüssen und Bächen, durch die der ganze Flufs ins Fliefsen kommt, also bei den Flüssen der Ebene die mehrfachen Strömungen, welche durch Inseln u. s. w. von einander getrennt werden; ἄπτερος φάτις Ag. 266 bedeutet nach W. ein willkommenes Gerücht, weil Aischylos das homerische ἄπτερος nach den Glossographen in der Bedeutung von προσηνής kennen lernte. Die viermal bei Homer, φ 386 χ 396 ρ 57 τ 29, vorkommende Formel τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος erklärt Wackernagel: „sie liefs das Wort des andern nicht fortfliegen, sondern hielt es fest, vergafs es nicht", andere: „ihr wurde das eigene Wort, die Antwort, nicht flügge, sie erwiderte nichts". Plüss erklärt: „Das Wort des Sprechenden war für die Angeredete ohne Schicksalsbedeutung: ohne etwas Besonderes zu merken oder zu ahnen, nahm sie das Wort nur in seiner nächsten wörtlichen Beziehung auf". In ἄπτερος liege nämlich ein religiöser, auguraler Sinn, wie ὄρνις, οἰωνός alles genannt wird, was für Thun und Lassen Schicksalsbedeutung hat, namentlich Laute, Rufe, zufällig gesprochene Worte eines andern.

64) J. Oertner, Etymologie und Begriffsbestimmung einiger homerischen Wörter. N. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 189—195.

Ἀμφιέλισσαι „auf beiden Seiten gebogen"; der Dichter will auf die genau gleichmäfsige Krümmung des Schiffes hinweisen; ἑλίκωψ, wie das vorige Wort mit ἑλίσσειν zusammengesetzt, „gebogen", nach der gebogenen Form der Lider (ἑλικοβλέφαρος mit gebogenen Augenlidern); εἰλίποδες, von εἴλειν zusammendrängen, heifsen die Rinder, weil sie beim Gehen die hinteren Klauen auffällig nah an einander setzen, ἕλικες von ἑλίσσειν, „gebogen = dickbäuchig"; ἀτρύγετος nach Herodian = ἀκαταπόνητος, vom Stamme τρυ- „überschreiten, durch- oder eindringen", woraus sich die Bedeutung „bohren" ableiten läfst, daher die Reihen τρύχω, τρίβω, τείρω, *tero* und τρυπάω, τορεόω, τιτραίνω terebro u. s. w., also ἀτρύγετος „undurchdringlich, *non penetrabilis*"; τανηλεγής, δυσηλεγής, ἀπηλεγέως hängen mit ἐλελεῦ zusammen, neben dem ein Nominalstamm ἐλεγ- angenommen wird, also τανηλεγὴς θάνατος der „mit gedehnten oder mit langanhaltenden Klagerufen betrauerte" Tod, δυσηλεγής „mit schaurigen Tönen beklagt", ἀπηλεγέως ἀποειπεῖν (*I* 309. α 373) „jemandem etwas Unangenehmes sagen, ohne ihn dabei zu beklagen"; ταναύποδα μῆλα „Schafe mit gestreckten (nicht gebogenen) Beinen"; τανύγλωσσος heifst die Krähe, weil sie „lange, weithinschallende Töne hervorbringt"; vgl. εὔγλωσσος, ἡδύγλωσσος; τανύπτερος, τανυ-

σίπτερος, τανυπτέρυξ, „die Flügel streckend oder ausbreitend, flatternd“; τανύφλοιος, „mit gestreckter langer Rinde“, weil der Stamm der Kornelkirsche π 767 weit hinauf glatt ist; τανύφυλλος heifst der Ölbaum, weil seine Blätter eine längliche Form haben; νώροψ, von νη- und ἐρέφω „bedecken“ mit Wechsel zwischen φ und π, „nicht dunkel“, also „glänzend“.

65) K. Zacher, Beiträge zur griechischen Wortforschung. 2. Ἀγκυλοχείλης oder Ἀγκυλοχήλης? Philol. 1898 S. 23—41.

Gegen die Ableitung des Adjektivums ἀγκυλοχείλης (Π 428 τ 538 χ 302) von χεῖλος spricht Accent und Deklination; seiner Bildung nach steht das Wort ohne Beispiele da; χεῖλος pafst nicht zur Bezeichnung des Raubvogelschnabels. Aristoph. Eq. 197 gebraucht das Wort und erklärt es V. 204: τί δ' ἀγκυλοχείλης ἐστίν; αὐτό που λέγει· ὅτι ἀγκύλαις ταῖς χερσὶν ἁρπάζων φέρει. Daraufhin ist bei Aristophanes ἀγκυλοχήλης zu schreiben, dann aber mufs er so auch im Homer gelesen haben, und die Lesart ἀγκυλοχείλης ist erst nach seiner Zeit, aber vor Aristarch, der eine andere nicht kennt, in den Homertext gesetzt, damit nicht zwei gleichbedeutende Epitheta γαμψώνυχες ἀγκυλοχῆλαι neben einander ständen. Doch finden sich für solche Verbindungen Beispiele, aufserdem besteht zwischen beiden Wörtern ein Bedeutungsunterschied. Ὄνυξ heifst Nagel, Kralle, Huf; χηλή scheint zunächst gleichbedeutend, es wird vom Pferdehuf, Rinderfufs, von Löwentatzen, Wolfsklauen, sogar von Vögeln gebraucht; allein in der Technik bezeichnet es Gegenstände, denen das Sichauseinanderspalten zweier im Grunde zusammenhängender Glieder gemeinsam ist (Scheere des Krebses, Kerbe des Pfeiles, Filetnadel). Das führt auf die Ableitung von χαίνω, χάσκω; also bezeichnet χηλαί die Tierfüfse ursprünglich insofern, als die sämtlichen Vögel und die meisten Säugetiere auf den sich auseinanderspreizenden Zehen gehen, während der Mensch Sohlengänger ist. Die χηλαί Zehen werden also ἀγκύλαι krumm genannt, weil sie sich krümmen, um zu greifen; die ὄνυχες Krallen sind γαμψοί, hart, krumm und spitz; sie werden von den χηλαί in das Opfer eingeschlagen, damit dieses sich verblute.

66) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und 2 Karten. Achte, verbesserte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XVI u. 382 S. 8. 3 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 S. 1052/3.

Welcher Verbreitung sich Autenrieths Wörterbuch erfreut, ist daraus zu ersehen, dafs in vier Jahren wieder eine Auflage nötig geworden ist. Diese, die achte, weist zahlreiche Verbesserungen im einzelnen auf, die inzwischen erschienene Litteratur ist vom Verfasser genau verfolgt, und wo er mit ihren Ergebnissen übereinstimmte, sind diese benutzt. Die Meinung, dafs Bali Dagh das prähistorische Ilion sei, hat Autenrieth jetzt aufgegeben; aber

wenn Hissarlik es ist, so haben ihm zufolge die Dichter unter Benutzung einiger lokaler Erinnerungen und Namen in freier Phantasie eine Ebene entworfen, auf welcher die grofsartigen Schlachten sich entwickeln konnten. In dieser Beziehung hält Autenrieth an den früher ausgesprochenen Ansichten fest. Hinsichtlich der Waffen bleibt manche Einzelheit noch festzustellen. Die Wohnung des Odysseus kann ebenso wenig nach Homer bestimmt rekonstruiert werden, wie die Schlachtfelder der Ilias. Diesem Satze stimmen wir unbedingt zu; mag die schaffende Phantasie Anhaltspunkte gehabt haben, wo sie mit ihrer Arbeit anknüpfte, ihr Werk ist frei und darf in die Wirklichkeit nicht übersetzt werden. Auf den Tafeln sind einige Abbildungen nach Reichel und Schliemann an die Stelle ausgesonderter getreten. Bei der überaus sorgfältigen Bearbeitung des Buches ist zu den einzelnen Artikeln kaum etwas nachzutragen. Einige Bemerkungen zu den Eigennamen mögen hier Platz finden. *Ἀγλαΐη* **B** 672 ist Gattin des *Χάροπος*, nicht des *Χάροψ*. — *Ἀρκαδίη* **B** 603, jetzt unter *Ἀρκάδες*, wird besser als selbständiger Artikel angesetzt. — Hermes wird Sohn Maias genannt, die Mutter heifst ξ 345 *Μαιάς*, also für den Schüler wäre „Sohn der Maias“ verständlicher. — *Εὔφημος* **B** 846 ist Sohn des Troizenos, nicht des Troizen. — *Ἠιόνες* steht **B** 561, nicht **P** 561. — *Ὀλοοσσών* **B** 739 liegt nach Kieperts Karte an einem Zuflufs des Europos, wie auch Stier im Verzeichnis der Eigennamen schreibt. Woher kommt der Name Eurotas für denselben Flufs? — *Ἴφικλος* **B** 105 u. ö. wird bei Homer nirgends Sohn des Herakles genannt. — Unter *Ὀλυμπιάδες* steht *Ὀλύμπιος* und *Ὄλυμπος*, daraus sind besser drei Artikel zu machen. — *Ὀρέστης*, der durch Hektor getötet wird **E** 705, ist als Dritter desselben Namens zu erwähnen. — *Ἄξυλος* **Z** 12, der von Diomedes getötet wird, heifst *Τευθρανίδης* = Sohn des *Τεύθρανος*. Diese Annahme Angermanns scheint mir richtig. Dann bleibt nur ein *Τεύθρας* anzusetzen. — *Φαῖνοψ* ist der Name dreier Männer. 1. **E** 152 Vater des Xanthos und des Thoon, die beide durch Diomedes fallen; es waren seine einzigen Söhne, er selbst ein alter Mann, *ὁ δὲ τείρετο γήραϊ λυγρῷ*. 2. **P** 312 Aias tötet den Phorkys, des Phainops Sohn; dieser Phainops mufs also von dem ersten verschieden sein. 3. **P** 583 *Φαῖνοψ Ἀσιάδης*, wohnte in Abydos, Hektors liebster Gastfreund; in dessen Gestalt tritt Apollo im Schlachtgewühl an Hektor heran. Es kann also nicht der Greis unter Nr. 1 sein; er ist im rüstigsten Mannesalter zu denken, ist also auch kaum der Vorige, der im entgegengesetzten Falle schon **P** 312 durch die näheren Angaben ausgezeichnet worden wäre.

S. 270 unter *πέρι* Zeile 6 ist zu schreiben **Σ** 549. 453. Z. 11 *ἄσπετος* **Π** 157; Z. 12 statt *γ* 112. 116 lies *β* 116 *γ* 112.

67) J. Bach, Homerische Formenlehre. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. 55 S. 8. 0,60 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1180.

Die Formenlehre ist für den Schulgebrauch etwas zu umfangreich, die Darstellung hier und da zu wenig genau. Überflüssig sind alle Verweise auf die Handschriften, z. B. S. 12[1]), S. 13, S. 14; entbehrlich der § 3 über Quantitätswechsel (Beobachtungen der Art ergeben sich am besten gelegentlich im Unterricht); die Lehre vom Hiatus braucht der Schüler nicht zu kennen, um homerische Verse zu lesen; § 40 enthält Lexikalisches. Die Dehnung der ersten Silbe in *ἐπεί* (§ 80), der zweiten in *Αἰόλου* (§ 81) hängt jedenfalls mit der Natur der Konsonanten *π* und *λ* zusammen (§ 15). Sollte die Lautlehre eingehend behandelt werden, so verdienten neben Wörtern, in denen ein Digamma, und solchen, in denen *σ* geschwunden ist, die Formen *ὅς* = *σϝός*, *ἕ* = *σϝέ* als besondere Gruppe Erwähnung (§ 11 *ἑέ* = *ϝέ*), *suus*, *se* vgl. *ἀπὸ ἕο*; auch der Schwund des *j*, das in Assimilationen noch Spuren hinterläfst, *θάσσων* = *ταχ-j-ων*, ist nur nebenher (*Ὀρέστα-j-ο* § 13) angedeutet. Die Dehnung der kurzen Silben in den § 13 angeführten Beispielen *λα(ϝ)ὸν ἤγειρα* u. s. w. ist nicht dem Ausfall des vorhergehenden Konsonanten, sondern der Versstelle zuzuschreiben. Die Ausdrucksweise schliefst zuweilen Irrtümer nicht aus. Wenn der Schüler liest: „Die Aufeinanderfolge dreier Kürzen hat die griechische Sprache verschmäht“, so mufs er sich erst überlegen, dafs gemeint ist „der griechische Hexameter läfst sie nicht zu“; möglicherweise wundert er sich aber, wenige Zeilen später *ἀθάνατος*, *ἐπίτονος*, *θυγατέρες* u. a. aufgezählt zu finden, wo drei Kürzen aufeinanderfolgen, besonders, da neben den andern Mitteln, dem aus dem Wege zu gehen, nicht angeführt ist, dafs die Wörter in flektierten Formen, in denen eine Silbe lang wird, gebraucht oder so gestellt werden, dafs die letzte Silbe eine Positionslänge wird. Oder sollte das letztere mit „Konsonantenverdoppelung“ angedeutet sein?

68) A. Grumme, Die wichtigeren Besonderheiten der homerischen Syntax. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 18 S. 8. 0,50 M.

In übersichtlicher Zusammenstellung bietet das Schriftchen, das als zweite Auflage eines Geraer Programmes zu betrachten ist, kurzgefafste und mit Beispielen auskömmlich belegte Regeln, welche die Abweichungen der homerischen Syntax von der attischen betreffen; für Schüler eine willkommene und recht brauchbare Ergänzung neben der Formenlehre.

---

69) K. E. Schmidt, Nachträge zum Parallel-Homer. Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, S. Hirzel (544 S. 8. 12 M). S. 399—413.

Viele formelhafte Ausdrücke sind an bestimmte Versstellen

gebunden; Schmidt verzeichnet diejenigen Formeln und Ausdrücke, die vorzugsweise den Versschlufs bilden, daneben aber auch ab und zu an anderer Versstelle zu finden sind, und einzelne Wörter, die häufig das Versende einnehmen, daneben, aber selten, auch innerhalb oder am Anfang des Verses anzutreffen sind. Die Häufigkeit des Vorkommens wird ziffernmäfsig nachgewiesen.

70) J. La Roche, Ein falscher Grundsatz homerischer Kritik. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 577—588.

Gegen Cauers Behauptung, dafs „nach altepischem Gebrauche im vierten Fufse vor folgender Diärese beinahe ebenso wie im fünften der Daktylus besser ist als der Spondeus", weist La Roche mittels statistischem Materials nach, dafs an jener Stelle der Spondeus ebenso gesichert erscheint, wie der Daktylus. Man braucht also an dieser Stelle nicht *πάις*, *σόος* zu schreiben.

71) J. La Roche, Metrische Exkurse zu Homer. I. II. Wiener Studien. 1895 S. 165—197; 1896 S. 1—6.

Die Vorstellung, dafs im homerischen Hexameter der Daktylus vorzuziehen sei oder besser klinge als der Spondeus, bekämpft La Roche als einen falschen Grundsatz der Metrik durch die Untersuchung, an welchen Stellen des Verses *καί* (in der ersten Abhandlung) und eine Reihe anderer, an sich wenig bedeutender einsilbiger Wörter (in der zweiten Abhandlung) sich findet. Auf Grund seiner Beobachtungen, die in Tabellen vorgelegt werden, kommt La Roche zu folgenden Sätzen:

1. Dafs der homerische Vers aus zwei besonderen Teilen bestand, deren Trennung die Cäsur im dritten Verse noch erkennen läfst, zeigt sich auch darin, dafs diejenigen einsilbigen Wörter, welche am Versanfang nicht stehen können, auch am Anfang der zweiten Vershälfte nicht gefunden werden und dafs dieselben Wörter, die am Versschlufs nicht gesetzt werden, auch nicht am Ende der ersten Vershälfte stehen.

2. Die spondeische Diärese kann nicht als Hauptversabschnitt angesehen werden.

3. Im ersten Versfufse kann weder eine besondere Bevorzugung des Daktylus noch des Spondeus nachgewiesen werden.

4. Im dritten Fufse wird der Daktylus überall bevorzugt, wo zweierlei Formen möglich sind.

5. Unter den beiden Hauptcäsuren im dritten Fufse wird die trochäische bevorzugt, ebenso der Daktylus in diesem Fufse.

6. Im vierten Fufse ist der Daktylus häufiger als der Spondeus, wo aber zweierlei Formen möglich sind, erhält die kürzere den Vorzug, so dafs dadurch der vierte Fufs spondeisch wird.

7. Im fünften Fufse steht in der Regel der Daktylus, der unter gleichen Verhältnissen immer den Vorzug erhält.

8. Wo ein sprachliches und metrisches Gesetz in Widerstreit geraten, mufs das metrische zurückstehen.

72) H. Draheim, Die Entstehung des homerischen Hexameters. N. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 657—669.

Von der Verwandtschaft des Hexameters mit dem Verse des indischen und des persischen Epos ausgehend, nimmt Draheim an, dafs der daktylische Hexameter aus dem quantitierenden epischen Langvers von acht Hebungen entstanden ist. Die Spondeen gelten ihm im Hexameter als das geschichtlich Frühere, das Vorhandensein mittlerer Silben (*κοιναὶ συλλαβαί*, z. B. die zweite in *ἀμφίβροτος*) unterstützte den Übergang. Dieser ist allmählich eingetreten, er ist nur möglich bei Unterdrückung der letzten Senkung des Langverses in dessen erstem und zweitem Teile, durch Beschränkung des Auftaktes auf den zweiten Teil und Verstümmelung der ersten Vershälfte am Schlufs; er führte zu dem zweiteiligen Hexameter. Spuren des ursprünglichen Zustandes finden sich in den *στίχοι ἀκέφαλοι* und *μείουροι*, in der Erscheinung, dafs von drei Kürzen die erste, von fünf Kürzen die mittelste als Länge gebraucht werden, in der Apokope und Synkope, d. h. Unterdrückung einer kurzen Silbe meist nach vorangehender Kürze, die dadurch gelängt wird (*πυκινός-πυκνός*). Durch die Synkope und Apokope wurde für den accentuierenden Vers eine unendliche Menge Wörter brauchbar, für welche die quantitierende Metrik einen andern Ausweg gewählt hätte. Spuren des prähistorischen Verses sind ferner die Verwendungen kurzer Silben und der Gebrauch des Hiatus in der Cäsur, Vermeidung gewisser einsilbiger Wörter am Anfange und Schlusse der beiden Vershälften, Vorliebe für die trochäische Cäsur und den Daktylus im dritten Fufse, für den Spondeus im zweiten.

Die epische Langzeile hat Neigung zur Strophenbildung. Wenn auch die homerische Dichtung von strophischer Form schon weit entfernt ist, finden sich doch zahlreiche Gruppen von vier und fünf Versen. In *Α* 17—330 werden 44 solcher Gruppen und 21 andere nachgewiesen, die meist nur um eine Zeile abweichen; ebenso in *Β Γ Δ Ν* und *Ω*, *Ξ*. Zurückübersetzen kann man die überlieferten Verse der Ilias und Odyssee in eine ältere Form nicht; wahrscheinlich ist aber, dafs der äolische Dialekt, da er die Stammsilben betont, der älteren accentuierenden Metrik nahe gestanden hat.

73) O. A. Danielsson, Zur metrischen Dehnung im älteren griechischen Epos. Skrifter utgifna af K. Humanistica Vetenskaps-Samfundet i Upsala. V 16. Stockholm 1897, J. Häggström. 74 S. 8. — Vgl. A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 929—932; H. Draheim, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 225 ff.

Hat mir nicht vorgelegen. Ludwich begrüfst das Schriftchen wegen seiner konservativen Richtung der Textkritik mit Freude, „denn in der Hauptsache läuft es doch auf eine sehr gesunde Apologie des traditionellen Homertextes hinaus, indem es mit Recht eine bedeutende Menge Lesarten und metrischer Feinheiten in Schutz nimmt“.

74) L. Voltz, Die εἴδη des daktylischen Hexameters. Philol. 1893 S. 385—394.

Als ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Musik wird die Lehre von den εἴδη des Hexameters nach Traktaten in spätgriechischen Handschriften untersucht.

## VI. Handschriften, Scholien und Verwandtes.

75) J. Nicole, Fragments d'Homère sur papyrus d'Égypte. Rev. de phil. 1894 S. 101—112.

Aus den für die Genfer Bibliothek angekauften Papyrushandschriften teilt Nicole sechs Fragmente mit: 1. γ 364—375. 2. 384—402. 3. Α 44—60. 4. Δ 82—95. 5. Ζ 327—353. 6. Λ 788—848. Μ 1—11. Die Bruchstücke 3—5 enthalten den gewöhnlichen Text, 1—2 zeigen zahlreiche Abweichungen, im sechsten werden diese zur Regel. In der ersten Kolumme dieses Fragments, die übrigens nur etwa die 10 letzten Buchstaben der Verse enthält, finden sich zwei neue Verse nach 795, je einer nach 804, 805 und 807; die Ausgänge von 791, 796, 798 lassen auf bedeutende Abweichungen in diesen Versen schliefsen. Die dritte Kolumne zeigt nur die Anfangsbuchstaben der Verse, Zwischen 834 und 837 mufs der Papyrus sechs Verse enthalten haben.

76) B. P. Grenfell and A. S. Hunt, New Classical Fragments and other Greek and Latin Papyri. Oxford 1897.

77) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1897 S. 261—281.

78) J. Menrad, Über die neu entdeckten Homerfragmente B. G. Grenfells und A. S. Hunts. Sitzungsber. der philos.-hist. Klasse der Münchener Akad. der Wissensch. 1897 Bd. II S. 321—383.

Die Sammlung der Fragmente hat mir nicht vorgelegen. J. van Leeuwen und Menrad durchmustern sie auf den Gewinn hin, den sie der Homerforschung bieten. Beide finden bestätigt, was die übrigen Papyrusfragmente lehren, dafs es weit ab von der Vulgata liegende Rezensionen gab mit überschüssigen Versen aus Rhapsodenmund, und behandeln besonders die sprachlichen und sachlichen Varianten. Die wichtigste ist Ψ 198 ὦκα δὲ Ἶρις statt ὠκέα δ' Ἶρις, wodurch die gleichlautende Konjektur Bentleys bestätigt wird.

79) P. C. Molhuysen, De tribus Homeri Odysseae codicibus antiquissimis. Leyden 1896, A. W. Sijthoff. 154 S. u. 5 Tafeln. 8. 4,20 M. — Vgl. H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1897 S. 305; C. M. Mulvany, Class. rev. 1897 S. 273—275; H. Schrader, Deutsche L. Z. 1897 Sp. 1254—1257; My, Revue crit. 1898 S. 62—63; A. Jacob, Revue de phil. 1898 S. 243—244.

Das Buch enthält ein vollständiges Verzeichnis der Lesarten der drei mit G F P bezeichneten Handschriften, verglichen mit Ludwichs Odysseeausgabe (1889). Die erste, codex Laurentianus

XXXII 24, hat Ludwich „festinantius lectione transcurrens" ausgezogen, die beiden andern, codex Florentinus Laurentianus Conv. Soppr. 52, olim abbatiae Florentinae 2763 aus dem 11. Jahrhundert und codex Palatinus Heidelbergensis 45 vom Jahre 1201 vollständig durchgearbeitet. Jenen bezeichnet er selbst als einer vollständigen Vergleichung wert. Molhuysen sagt, Ludwich besitze im Lesen der Handschriften zu wenig Erfahrung, als dafs er einen Schriftsteller auf Grund derselben herausgeben könne; zur Begründung führt er Stellen aus Ludwichs kritischem Apparat an, wo dieser unrichtig gelesen, Korrekturen in den Handschriften falsch aufgefafst, verschiedene Schreiber nicht unterschieden, schwerer zu deutende Schriftzüge willkürlich und nicht nach Analogie anderer Stellen gelesen habe. Deshalb werden also die Varianten aus den drei Handschriften vollständig mitgeteilt; zur Nachprüfung von Ludwichs Angaben jedenfalls ein nützliches Werk. Aus der Einleitung sind die Erörterungen über die verschiedenen Arten von Fehlern, in welche die Abschreiber verfallen, für die Homerüberlieferung von allgemeinerer Bedeutung.

80) P. C. Molhuysen, De Homeri Odysseae codice Philippico 1585, olim Meermanniano 307 (O). Mnemos. 1897 S. 76—81.

Das Verhältnis des Codex O (seit 1889 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin), aus dem ein Ungenannter 1825—1827 Stücke im Classical Journal veröffentlicht hat, zu dem Laurentianus F ist nach Molhuysen nicht das eines Bruders, sondern eines Sohnes oder Enkels. Es ist aus F abgeleitet, nachdem dieser zwar schon von einer späteren Hand verbessert war, aber bevor er noch die Korrekturen verschiedener Hände, welche Ludwich mit $F^2$ bezeichnet, erhalten hat. Mit F und O hängt der Stuttgartiensis 5 (Z Ludwichs) zusammen, wie Molhuysen vermutet, so, dafs O und Z beide Abschriften eines dritten Codex sind, der aus F abgeschrieben ist.

---

81) J. Nicole, Fragments inédits d'un commentaire de l'Iliade sur papyrus d'Égypte. Rev. de phil. 1893 S. 109—115.

Auf der Rückseite eines Papyrusbriefes finden sich drei kleine Bruchstücke aus einer Iliaserklärung, sie beziehen sich auf *Υ* 144 bis 150 und betreffen topographische Angaben. Über ihre Quelle lassen sich zwei gleich wahrscheinliche Vermutungen aufstellen, sie können zurückgehen auf Hellanikos, der topographischen Untersuchungen geneigt war, oder auch auf Strabo, an dessen Bemerkungen XIII § 34 f. 37 sogar einige Worte anklingen.

82) A. Schimberg, Scholia in Homeri Iliadem vulgata e codicibus aucta et emendata edidit A. S. Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin 1897 S. 65—80. — Vgl. R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1897 S. 915 f.

Die beachtenswerten Ergebnisse, zu denen die Durchforschung

der Scholienhandschriften den Verf. geführt hat (vgl. JB. 1893 S. 71; 1895 S. 385f.), wendet er auf die Scholien *Α* 1—50 an, die er hier als Probe vorlegt. Die Hoffnung auf eine dringend notwendige neue Ausgabe der Scholien ist wieder in weite Ferne gerückt, nachdem Schimberg, welcher ihr geeignetster Bearbeiter gewesen wäre, der Durchführung dieser Aufgabe durch frühzeitigen Tod († 31. August 1897) entrückt ist.

83) A. Ludwich, Die Homerdeuterin Demo. Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, S. Hirzel (544 S. 8. 12 M). S. 296—321.

Von der bisher so gut wie unbekannten Homererklärerin Demo, deren Name an einigen Scholienstellen verschrieben, falsch gelesen oder gedeutet war, weist Ludwich in den Scholien und in Eustathios neun Fragmente nach, aus denen hervorgeht, dafs sie die Ilias und die Odyssee in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Auslegung kommentiert hat. Nach der Arbeitsweise der Scholiasten ist anzunehmen, dafs eine Reihe ähnlicher Bemerkungen demselben Ursprunge entstammen. Eine bedeutsame Entdeckung Ludwichs aber läfst eine zusammenhängende, umfangreiche Reihe von Erläuterungen aus demselben Kommentare in dem Wiener Iliascodex N. 49 erkennen, die im Vorlesungsverzeichnis der Königsberger Universität für Sommer 1895 abgedruckt sind. Die Übereinstimmung dieses Kommentares in seinem rein kosmischen Charakter mit den Bemerkungen der Scholien aus Demo wird von Ludwich unwiderleglich nachgewiesen, so dafs nunmehr Material genug vorliegt, auf Grund dessen sich mit dem Namen Demo eine klare und bestimmte Vorstellung verbinden läfst, obwohl der Frauenname Demo in Griechenland ziemlich verbreitet war und die Homerdeuterin weder mit der von der Eudokia genannten *φιλόσοφος*, noch mit einer Verfasserin von *τέχναι γραμματικαί* (Usener, Rhein. Mus. 1873 S. 415) identifiziert werden kann. Die abfälligen Bemerkungen, mit denen Tzetzes die kosmische Ideeenrichtung der Demo, die Einseitigkeit ihrer mathematischen Allegorisierungsmethode abweist, sein Wortspiel *Δημώ* (sprich *Διμώ*) — *μιμώ*, in dem ihr *ψευδυψηγορία*, eine ins Possenhafte ausgeartete Nachäfferei vorgeworfen wird, finden ihre Berechtigung im Inhalte des Wiener Fragmentes, aus dem Ludwich den Nachweis führt, dafs Demo ihre Gelehrtencitate sämtlich dem Kirchenhistoriker Theodoretos (gest. 457 n. Chr.) entnommen hat und zwar in der Form gelehrter Notizen, die oft ohne innere Berechtigung herbeigezogen sind. Daraus ergiebt sich, dafs Demo frühestens in der Mitte des fünften Jahrhunderts schrieb. Angeführt wird ihr Werk im Homerkommentar der Ven. A. (X.—XI. Jahrhundert). Ihre Vorliebe für das Werk Theodorets scheint darin einen tieferen Grund zu haben, dafs sie, wie Ludwich wahrscheinlich macht, Christin war.

4) A. Ludwich, Über Homercitate aus der Zeit von Aristarch bis Didymos. Verzeichnis der Vorlesungen. Winter 1897/98. Königsberg 1897. 41 S. 4. — Vgl. U. Friedländer, Berl. phi. WS. 1898 Sp. 769—772.

Hat mir nicht vorgelegen. Nach Friedländers Bericht sind die Citate aus Dionysius Thrax, Philodem, Cicero, Nikolaos von Damaskos, Diodoros dem Sicilier und Dionysios aus Halikarnafs gesammelt und jedesmal nach der jetzigen Bucheinteilung der Ilias und Odyssee geordnet. Der Homertext des ersten Jahrhunderts vor Christi zeigt sich nach diesen Citaten als überwältigend einheitlich, er enthielt z. B. die Stellen, welche die Alexandriner athetiert haben. Ludwich gelangt zu dem Ergebnis, „dafs die homerische Vulgata in dem mehr als tausendjährigen Zeitraume, der zwischen den vorgelegten Citaten und den meisten heutigen Homerhandschriften liegt, ihre Stabilität so gut wie gar nicht geändert und zu Gunsten der alexandrinischen Kritik verschoben hat: zu Zenodot ist sie in derselben Ferne, zu Aristarch in derselben Nähe geblieben von Anbeginn bis auf den heutigen Tag“.

## VII. Sacherklärung.

85) Kirchbach, Aus der Dichterwerkstatt Homers. Die Nation 1892 S. 652—654, 663—665, 677—679.

Wie einen neueren Roman liest Kirchbach Homer, um die Kunstmittel und den epischen Stil zu studieren. Er weist auf die Schilderungskraft und die unerschöpfliche Erfindung im Darstellen von Kämpfen und Abenteuern hin, auf die poetische Auswertung der noch unentwickelten Vorstellungen von den Göttern, auf die Vergleichungen und die schmückenden Beiwörter, die lebhafter Darstellung dienen, und hebt hervorragende Schilderungen aus Leben und Empfindung des Menschen hervor, die Homer als fein charakterisierenden Dichter und tiefen Beobachter erscheinen lassen.

86) Th. Becker, Die Vorgeschichte der Haupthandlung der Ilias. Progr. Neu-Strelitz 1898. 29 S. 4.

Die homerischen Sagen sind meist in einer Form bekannt, die sie erst in ihrer Weiterbildung insbesondere durch die griechischen Dramatiker erhalten haben. Das gilt nicht blofs von der Handlung der Epen, sondern auch von ihrer Vorgeschichte. Der Dichter selbst hatte keine Veranlassung, diese irgendwie im Zusammenhange oder in Vollständigkeit mitzuteilen; er erzählte, was die Hörer bereits wufsten und immer wieder gern hörten, und konnte sich auf vorausliegende oder nebenhergehende Sagen nach Belieben beziehen oder davon absehen. Für Leser unserer Zeit, denen jene Bekanntschaft mit dem gesamten Sagenstoff mangelt, ist es notwendig, aus der Ilias selbst die Voraussetzungen zu ergründen, auf denen ihre Handlung beruht. Die dankenswerte

und mit grofser Gewissenhaftigkeit zusammengestellte „Vorgeschichte" läfst ein im grofsen einheitliches Bild erkennen, das allerdings gegenüber der späteren Überlieferung Lücken aufweist.

87) M. Hecht, Zur homerischen Beredsamkeit. Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, S. Hirzel. (544 S. 8. 12 M.) S. 113—124.

Das Altertum verehrte in Homer nicht blofs den Dichter, sondern auch den Meister der Beredsamkeit, als deren Urbild ihn Quintilian X 1, 46 ff. preist. Eine erschöpfende Behandlung der homerischen Beredsamkeit wäre an sich und im Hinblick auf die Entwickelung der griechischen Rhetorik eine lobende Aufgabe. Hecht liefert einen beachtenswerten Anfang dazu, indem er diejenigen Reden der Ilias untersucht, „in welchen die Redenden zur Erreichung eines Zweckes auf andere bestimmend einwirken". Um auf das Gemüt zu wirken, erwecken die Redner der Ilias das Ehrgefühl, indem sie den Hörer an seine hervorragende Stellung (*M* 310 ff.) oder Tüchtigkeit (*N* 47 ff.), an Äufserungen seines Heldenmutes (*Π* 200 ff. 269 ff.) erinnern oder ihn beschämen (*Δ* 372 ff. *H* 150 ff. *B* 284 ff. 339 ff., ganz besonders *Θ* 228 ff.). Das tief ausgeprägte Gefühl der Pietät wird als Hebel für Entschlüsse benutzt (*Ω* 486 ff. *Λ* 786 ff. *I* 252 ff.), ebenso Furcht (*B* 357 ff.); Mitleid versteht Homer in herzergreifenden Worten zu erwecken (*Z* 407 ff. Andromache; *X* 38 ff. und *Ω* 486 ff. Priamos). Für diejenigen Redner, welche sich an den Verstand des Zuhörers wenden, ist das Beispiel ein oftgebrauchtes Mittel, und zwar das dem vorliegenden Falle ähnliche (*I* 529 ff. vom Zorn Meleagers), wie dasjenige, welches durch einen Schlufs a maiori ad minus auf ihn bezogen wird (*I* 496 ff. 632 ff. *Λ* 266 ff.). Gebräuchlich ist auch eine künstlichere Art der Beweisführung. Handelt es sich um die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten und werden die aus der einen entspringenden Folgen als verderblich erkannt, so wird die andere empfohlen (*M* 61 ff. *Ξ* 75 ff. 96 ff. *Π* 443 ff.) und um so mehr, wenn die Vorteile, die sie bietet, noch besonders nachgewiesen werden können (*Σ* 254 ff.). Wenn so die homerischen Redner die tractatio animi und cogitationis wohl in ihrer Gewalt haben, so beherrschen sie das Herz des Hörers doch auch durch den Eindruck ihrer Persönlichkeit und das Herz. Liebende Sorgfalt, verzweifelte Angst, schmerzliche Sehnsucht, quälendes Mitleid, Zorn und Entrüstung werden zu Triebfedern kraftvoller Reden. — Mit einer Charakteristik der beiden Hauptredner der Ilias, Nestor und Odysseus, schliefst die Abhandlung.

88) E. Rosenberg, Homerische Kleinigkeiten aus der Schulpraxis. N. Jahrb. f. Phil. 1897 (158) S. 138—142.

Die stumme Handlung, welche die von Homer geschilderten Vorgänge begleitet, mufs aus dem Zusammenhange erkannt und

ergänzt werden; die Worte des Alkinoos η 15 ἀέκοντα δέ σ' οὔ τις ἐρύξει sind durch eine ablehnende Miene des Odysseus hervorgerufen; im Gespräch mit Nausikaa wendet sich Odysseus bei den Worten σὺ γάρ μ' ἐβιώσαο, κούρη ϑ 468 rasch ab; im ι läfst sich Odysseus lange bitten, ehe er seinen Namen sagt, also Pause hinter δώματα ναίων ι 18. Sein Verhalten im Hause des Alkinoos ist von der stummen Handlung begleitet, der König schiebt die Frage nach dem Namen des Fremdlings so lange hinaus, bis dieser selbst sie nahe legt; allerdings ist das zweite Weinen beabsichtigt und berechnet. In λ ist Agamemnon als Typus eines weichherzigen, den Frauen allzu ergebenen Mannes geschildert, Achilleus als schwerblütiger, alles tief und schwarz auffassender Charakter auch in der Unterwelt.

89) G. F. Unger, Tages-Anfang. Philol. 1892 S. 1—45.

In dieser Abhandlung wird gelegentlich Homer erwähnt. Homer nennt den Lichttag ἠώς und zählt oft nach Lichttagen Φ 80f. 155f. Der Tag beginnt mit der Morgendämmerung und schliefst mit dem Ende der Abenddämmerung. Auch Ω 414 ist nicht der bürgerliche Tag anzunehmen; denn der Vers Ω 363, in dem ausdrücklich die Nacht erwähnt wird, ist als Wiederholung aus K 14 auszuscheiden. Also der Abend, an dem Priamos zu Achilleus in das Lager gelangt, gehört dem Lichttage noch zu. Zu T 141 haben die alten Scholien anerkannt, dafs als Tagepoche der Untergang der Sonne vorausgesetzt ist.

90) L. Adam, Homer, der Erzieher der Griechen. Ein Beitrag zur Einführung in das Verständnis des erziehlichen Wertes seiner Werke. Paderborn 1897, F. Schöningh. VIII u. 148 S. 8. 3 M. — Vgl. C. Nohle, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 789—792; J. Geffcken, Deutsche L. Z. 1898 Sp. 426f.; O. Dingeldein, N. phil. Rdsch. 1898 S. 73f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 703.

Ist besprochen von C. Rothe JB. 1898 S. 96. Nach Nohles Bericht überwiegt der paränetische Charakter des Buches; es ist seines Inhalts, wenn auch nicht seiner Form wegen, Schülern zu empfehlen.

91) J. Tolkiehn, De Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita. Aus N. Jahrb. f. Phil., 23. Ergänzungsband. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 69 S. 8. 2,60 M. — Vgl. F. Harder, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1273 ff.

Welche Rolle Homer im niederen und höheren Unterricht bei den Römern gespielt, wie einzelne Verse von hervorragenden Männern im Munde geführt, andere zu Sprichwörtern umgestaltet wurden, wie er in Briefen als eine unerschöpfliche Quelle von Citaten benutzt ward und schliefslich den Römern eine Menge Eigennamen lieferte, das alles weist Tolkiehn mittels einer sorgfältigen Sammlung von Belegstellen nach. Daneben ergeben sich manche bemerkenswerten Einzelheiten. Aus der Verteilung der

Homercitate in Ciceros Briefen wird geschlossen, dafs Cicero im vorgerückten Alter Homer wieder gelesen habe, was ganz wahrscheinlich ist; dafs er aber Homercitate gerade in Briefen an Attikus aus Eitelkeit, um sich mit Gelehrsamkeit zu brüsten, angebracht habe, ist eine unerweisbare Vermutung. In der Namengebung verbreitet sich homerischer Einflufs erst seit Anfang der Kaiserzeit; vorher wurde höchstens schüchtern einmal ein Beiname aus Homer gewagt. Am beliebtesten scheinen nach den Inschriften die Namen Helena, Helenus, Diomedes, Nestor, Priamus, Anchialus, Achilles gewesen zu sein.

92) M. Manitius, Ein Fragment aus Ciceros Homerübersetzung. Rhein. Mus. 1895 S. 153.

Den bisher bekannten Stellen, welche Augustinus in der Civitas Dei aus Ciceros Homer anführt, fügt Manitius noch folgendes Bruchstück hinzu III 2 (I 87): *Nam hunc* [sc. Neptunum] *Homerus* .. *inducit magnum aliquid divinantem, quem etiam nube rapuit, ut dicit, ne ab Achille occideretur,*

*cuperet cum vertere ab imo.* Vgl. *Y* 302 ff.

93) W. Reichel, Über vorhomerische Götterkulte. Wien 1897, A. Hölder. 98 S. 8. Mit 36 Figuren. — Vgl. Hub. Schmidt, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 942—952.

Hat mir nicht vorgelegen. Schmidt erklärt sich mit Recht gegen die im dritten Abschnitt vorgetragene Behauptung, der mykenische Kult sei bildlos, soweit sie sich auf Homer stützt; die Stellen *Z* 87 ff. 297 ff. lassen sich nicht nach des Verf.s Theorie von den leeren Gottessitzen deuten: „die Priesterin legt das Gewand auf den Sitz; damit legt sie es mittelbar in den Schofs der unsichtbar gegenwärtigen Göttin“.

94) F. Dümmler, Sittengeschichtliche Parallelen. Philol. 1897 S. 1—32.

Zu der Sitte der Selloi (*Π* 234), am Boden zu liegen und sich des Fufswaschens zu enthalten, ergiebt sich eine Parallele aus 1. Samuelis 19. Sauls Boten, die David verfolgen sollen, stofsen auf zwei Chöre von Propheten, die unter Samuels Leitung weissagen, und werden von dem prophetischen Wahnsinn angesteckt. Saul macht sich schliefslich selbst auf, aber auch er fing an zu weissagen. „Und er zog auch seine Kleider aus und weissagte auch vor Samuel und fiel blofs nieder den ganzen Tag und die ganze Nacht“. (Nachklänge dazu Jes. 20, 2.) — Der schimpfliche Anblick des gefallenen Greises *X* 74—77 wird auch von Tyrtaios ausgemalt, aber wohl in der ursprünglichen Verwendung des Motivs, die Jünglinge anzuspornen, vor den Greisen zu kämpfen; Priamos sucht umgekehrt den Hektor vor tollkühner Aufopferung seines Lebens zurückzuhalten, damit er den Vater vor dem schimpflichen Lose bewahre.

95) R. von Petersdorff, Übereinstimmende Nachrichten über die alten Griechen und Germanen aus Homer und Tacitus. Progr. Strehlen i. Schl. 1897. 23 S. 4.

Der bei Tacitus überlieferten Göttergenealogie: Tuisto, dessen Sohn Mannus, dessen drei Söhne, gleicht in der Disposition die homerische: *Οὐρανός* *E* 898 oder *Ὠκέανος* *Ξ* 201, 204, *Κρόνος* und dessen drei Söhne *O* 187f.; die Dreizahl der Götter scheint in die indogermanische Urzeit hinaufzureichen. An die gemeinsame Urzeit erinnern auch die bei Germanen wie Griechen noch erkennbaren Spuren von Tauschhandel (Tac. Germ. 5, 12, 21; Ilias *H* 472ff.), ungemünztes Metall war bei beiden Völkern als Wertmesser gebräuchlich, goldene Ringe vertraten bei den Germanen das Geld, wie in ältesten Zeiten auch in Vorderasien. Eine eingehende Vergleichung finden die Waffen. Den grofsen, manndeckenden Schild nimmt der Verf. auch für die Germanen in Anspruch, daneben ist bei beiden Völkern der Rundschild in Gebrauch. Kopfbedeckungen waren für die Germanen die Kopfhäute des Auerochsen, des Hirsches, des Elens, nach Reichel sind auch die Helme der Achaier in der Regel aus Leder (*κυνέη*, *κτιδέη*, *αἰγείη*). Der Panzer fehlt bei den Germanen. Auch die Betrachtung der Angriffswaffen ergiebt für die älteste Zeit eine Reihe von Übereinstimmungen (Entwickelungsstufen des Schwertes, Speer, Streitbeil, Keule; minderwertig: Pfeil und Bogen); die Waffen gehören beiderseits dem Bronzezeitalter an. Bei der Möglichkeit des Imports selbst in ältester Vergangenheit bleibt es aber zweifelhaft, ob die Bronzegegenstände nicht erst nach der Trennung der Griechen und Germanen vom Orient aus diesem eingeführt sind; nach Schrader ist den ungetrennten Indogermanen nur die Bekanntschaft mit dem Kupfer (*áyas* = *aes*) zuzuschreiben. — Im Anhang wird der Nachweis erbracht, dafs Homer den *ἄκων* von *ἔγχος*, *ἐγχείη*, *δόρυ* u. s. w. nicht unterscheidet, sondern dafs er nur mit den Ausdrücken wechselt.

96) Fr. Albracht, Kampf und Kampfschilderung bei Homer. Teil II. Progr. Naumburg a. S. 1895. 4. — Vgl. H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1896 S. 210.

Nachdem Albracht im ersten Teil seiner Abhandlung (Naumburg a. S. 1886) die Vorbereitungen zum Kampfe, die Arten des Gefechts und Rückzug, Flucht, Verfolgung nach den Schilderungen Homers erörtert hat, führt er im zweiten Teile Untersuchungen über den Festungskrieg durch. Für die Griechen selbst ist eine Sicherung gegen den Feind zum Schutze ihres Schiffslagers nötig. Sie besteht aus einem Wall mit verstärkten Stellen (*πύργοι*), zwischen denen die Thore liegen. Eins von diesen ist fahrbar *M* 121. 449ff. Das Material zum Walle besteht aus Balken und Steinen *M* 28f. Längs des Walles zogen die Griechen einen tiefen, breiten Graben *H* 440 f., aber nicht, wie man annehmen sollte, unmittelbar, sondern in beträchtlicher Entfernung

vor dem Walle. Auf dem zwischenliegenden Streifen wird gekämpft und entwickelt sich die Flucht. Der Graben hat keine Brücke, Fufstruppen, sogar Wagen gehen hindurch, also mufsten wenigstens an einer Stelle die Ränder darnach eingerichtet sein *Λ* 62. *M* 58. Zuweilen kommt es vor, dafs der Graben auch an anderen Stellen durchfahren wird *M* 118. *Θ* 253 ff. Der Graben war durch eine dichte Reihe an seinem Rande aufgestellter Pallisaden, die an der Durchgangsstelle eine Lücke lassen mufsten, geschützt *H* 441, *Θ* 335 ff. In der Nacht wird ein Sicherheitsdienst eingerichtet *I* 65 ff., die Feldwachen werden kontrolliert *K* 97 ff., von beiden Seiten werden Kundschafter ausgesandt *K* 204 ff. 303 ff. — Die Troer verbringen in der Freude über ihren Sieg die Nacht, ohne die nötigen Vorsichtsmafsregeln zu beobachten, ohne Wachen auszustellen *K* 408 ff. Dafs der Sicherheitsdienst der Griechen auch in weniger gefährlichen Zeiten ausgeübt wurde, ergiebt sich aus *Ω* 443 ff., die dort erwähnten *φυλακτῆρες* sind die „Feldwachen“.

Angriff und Verteidigung der bisher beschriebenen Lagerbefestigung ist Zweck zahlreicher Kämpfe. Einen unbedingten Schutz gewähren Wall und Graben nicht *Θ* 177 ff. *I* 230 ff. 351 ff. Eine Art des Angriffs wird in *M* geschildert. Die Troer lassen die Wagen am äufseren Rande des Grabens zurück und greifen in fünf Kolonnen, also auch an fünf Punkten den Wall an; hier schwebt dem Dichter das Bild eines Lagers mit mehreren Thoren vor; diese bilden die Hauptangriffspunkte. Die Angreifer suchen durch die Thore einzudringen oder Bresche zu legen *M* 256; von Hilfsmitteln wie Leitern u. s. w. zum Übersteigen des Walles ist nicht die Rede. Sarpedon versucht, vom Turm die Zinne herunterzureifsen, er reifst die Brustwehr eine weite Strecke hin ein; es erhebt sich an der Stelle ein schweres Ringen, bei dem Troer und Achaier auf beiden Seiten des Walles standen, der durch Niederreifsen der Brustwehr so niedrig geworden war, dafs man über ihn hinweg den Gegner erreichen konnte. Hektor zerschmettert unterdessen einen Thorflügel, die Troer dringen durch das Thor und über den Wall in das Lager. Auch Asios gelangt zu Wagen durch das Thor hinein.

Ein zweiter Sturm wird in *O* geschildert. Die Griechen fliehen durch den Graben und die Eingangsstelle der Pallisaden und verteilen sich dann; Hektor unternimmt einen allgemeinen Vorstofs, dazu ebnet Apollo den Stürmenden den Weg durch Graben und Wall; auf der Flucht aber bildet der Graben mit dem nur schmalen Wege (*O* 358) wieder ein Hindernis.

Im Mittelpunkt der Kämpfe steht die Belagerung und Verteidigung einer festen Stadt. Die Eroberung Trojas ist das Endziel; aber von Belagerungskunst oder von Gewaltmitteln wie Aushungern, Vernichtung des Wasserzuflusses, weifs der Dichter nichts. Das Schicksal der Stadt wird vielmehr durch

Feldschlachten vor den Mauern entschieden. Die Möglichkeit eines Handstreiches zur Ersteigung der Mauer wird angedeutet *Z* 433 ff. *Θ* 521. 165 (*Π* 698 ff. steht im Widerspruch mit seiner Umgebung). Also eine *πολιορκία* kannten die Achaier nicht. — Eine eroberte Stadt wird durch Feuer vernichtet *B* 412 ff. *I* 591 ff.; das Schicksal der Besiegten schildert Priamos *X* 61 ff. und Hektor wie Andromache *Z* 407 ff. Ein Bild der Stadtmauern giebt Homer nicht, es kann nach Schliemanns Ausgrabungen — A. denkt an die Befestigungen der ersten Periode — ergänzt werden: Mauern und Türme, aus Ziegeln erbaut, in der Anlage der griechischen Befestigungsmauer ähnlich, *πύργος* und *τεῖχος* kaum unterschieden *Z* 373 ff. 380 u. a. An einer Stelle werden auch Zinnen erwähnt. Aber nie findet ein Sturm auf die Stadt statt; kommt es nicht zur entscheidenden Schlacht, so warten die Belagerer ab, so ging es neun Jahre lang vor Troja; daher die Bezeichnung *ἀμφιμάχεσθαι* für die Thätigkeit beider Parteien. Beide hatten den Krieg satt; eine Entscheidung kann aber nur vor den Mauern herbeigeführt werden. Die ausziehenden Truppen überlassen zuweilen Weibern und Kindern den Schutz der Mauern; vom Verkehr mit der Aufsenwelt werden die Belagerten nicht abgeschlossen. Ein Hinterhalt gilt etwa den Viehherden *Σ* 514 ff., oder einzelnen Vornehmen, die reiches Lösegeld versprechen *Φ* 357 f. *Ω* 778. Einen Ausweg zur unblutigen Entscheidung einer Belagerung gab es, dafs nämlich der Abzug der Belagerer durch Zahlung einer hohen Bufse, der Hälfte der Habe, erkauft wurde *Σ* 510 f. *X* 119 f.

97) W. Reichel, Zu den homerischen Waffen. Eine Entgegnung. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 824—837.

Gegen die Einwendungen, die A. Scheindler in einer Anzeige gegen Reichels Schrift über die homerischen Waffen erhebt (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 398—430), verteidigt dieser seine Ansichten. Den grofsen mykenischen Kuppelschild nimmt er auch *X* 97—322, *Π* 791 ff., *N* 581 ff., *Ξ* 409 ff., *Π* 60 ff., *Φ* 590 ff., *E* 660 ff., *Δ* 234 ff. an. Die Schwere des Schildes scheint auch den Gebrauch des Streitwagens zu erklären, der mehr als Equipage als im Kampfe selbst benutzt wurde. Von 33 Stellen, die Scheindler im letzteren Sinne anführt, bleiben nur fünf, an denen ein Kampf vom Wagen aus berichtet wird, an diesen wird die Ausnahme selbst ausdrücklich bezeichnet: *Δ* 303 ff., *E* 850 ff., *O* 386 ff., *E* 221 ff., *P* 605 ff. In betreff des Plattenpanzers bleibt Reichel bei der Annahme, dafs dessen Erwähnung von den ältesten Kampfschilderungen auszuschliefsen ist.

98) A. Ruppersberg, Der Bogenwettkampf in der Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1897 (155) S. 225—242.

Gegen die von vielen Auslegern gebilligte Erklärung Goebels macht R. geltend, dafs es gar kein Kunststück sei, durch die

obere Rundung der Doppeläxte hindurchzuschiefsen, auch sich nicht feststellen lasse, ob der Pfeil hindurch oder über die Äxte hinflog. Die von Goebel angenommene Form der Doppelaxt läfst sich aus den Denkmälern nicht nachweisen; die homerische Doppelaxt (Schuchhardt, Schliemanns Ausgrab. Abb. 249) läfst sich mit den *δρυόχοις* nicht vergleichen. Von Stielen der Äxte ist keine Andeutung gegeben, *στειλείη* ist nach Eustathios = *ὀπή*, das Stielloch, das Öhr der Axt; der Schufs ging durch die 12 Stiellöcher. Die Äxte können sich von grofsen Zimmeräxten nicht viel unterschieden haben, darnach kann sich das Öhr, wenn sie mit der Schneide in den Boden eingegraben waren, nicht viel höher als einen Fufs über der Erde befunden haben. Der Fufsboden, den R. wieder „aus gestampftem Lehme" bestehen läfst, im Saale (gegen Scotland) wird aufgerissen, an dessen Thür der niedere Schemel für Odysseus (*υ* 258f.) stand, von welchem aus (gegen Breusing) er sitzend schofs. Breusings Auffassung, dafs *δρύοχοι* die Spanten seien, wird durch Erörterung der dafür angeführten Stellen dahin berichtigt, dafs mit *δρύοχοι* vielmehr „Kielstützen" oder „Stapelblöcke" bezeichnet wurden. Der Vergleichungspunkt liegt nicht sowohl in der genau geradlinigen Richtung der aufgestellten Äxte als vielmehr darin, dafs diese in allmählich wachsender Tiefe in die Erde eingerammt wurden. „Die Stapelblöcke dienen dazu, dem Kiel eine geneigte Lage zu geben und dadurch beim Ablaufen sein Gleiten zu erleichtern". Durch Zeichnung und Rechnung macht R. eine Aufstellung der Art klar, die allerdings seitens Telemachs eine grofse Geschicklichkeit voraussetzt. Die Reihe verlief nach dem Saal hinein absteigend; in den Worten *οὐκ ἤμβροτε πάντων πρώτης στειλειῆς* ist *στειλειῆς* Objekt zu *ἤμβροτε* und *πρώτης* partitiv zu fassen; *πρώτη στειλείη* ist die vordere Kante des Stielloches, in das der Pfeil, von der gewaltigen Spannkraft des Bogen getrieben, bei jeder Axt hineinfuhr, ohne unterwegs zu erlahmen.

99) v. Luschan, Über den homerischen Bogen. Vortrag, gehalten in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Bericht: Berl. phil. WS. 1899 Sp. 411 f.

Die auf *Δ* 105—111 fufsende Vorstellung, dafs der antike Bogen aus zwei in der Mitte vereinigten Apagra-Hörnern bestand, ist technisch unmöglich, vielmehr gleicht er dem Bogen, der noch im vorigen Jahrhundert in Turkestan im Gebrauche war, und bestand aus Horn, Holz und Sehnensubstanz und war stark gekrümmt. Er erforderte einen Schutz für die drei mittleren Finger, mit denen er gespannt wurde; dazu dienten lederne Hüllen, wie sie auf einem Relief aus Sendschirli deutlich zu erkennen sind. (Abbildung in: v. Luschan, Über den antiken Bogen, in der Festschrift für O. Benndorf, Wien 1898.) Die Ausführungen blieben nicht ohne Widerspruch.

100) **Hensell, Modelle zur Veranschaulichung antiken Lebens. Vortrag, gehalten in der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bericht: Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 396f.**

Bei Vorführung eines Modells des aufrechtstehenden Webstuhls spricht Hensell die Vermutung aus, die zahlreichen von Schliemann gefundenen Tonwirtel seien Zeddelstrecker gewesen. Für den Streitwagen nimmt er eine obere und eine untere *ἄντυξ* an (*E* 728, *Φ* 38, *Λ* 534ff., *Y* 499ff.). Die Streitwagen sind getäfelt gewesen, die Beiwörter *εὔπλεκτος*, *εὐπλεκής* beziehen sich nur auf Rennwagen (nur in *Ψ*), denen auch der Wagen der Here (*E* 727) zuzurechnen ist. Die *ῥυτῆρες* *Π* 475 sind *λέπαδνα*, nicht Zügel.

---

101) **O. Treuber, Die Solymerberge und das Volk der Solymer. N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realsch. Württembergs 1894 S. 261—268**

Die Solymerberge werden *ε* 282ff. und in einem Fragment des Choirilos in des Josephus Archaiologia jud. erwähnt, Josephus bezieht den Namen Solymer auf die Juden. Nach den Andeutungen *Z* 184 und 204 ist der Sitz des Volkes in Lykien zu suchen. Der über die Stadt Termessos liegende Berg hiefs nach Strabo 13, 630 *λόφος Σόλυμος*, eine Inschrift dieser Stadt nennt den *Ζεὺς Σολυμεύς*. Das Volk mufs mit den Milyern und Pisidern verwandt gewesen sein, zu den Semiten gehörte es nicht. Der Nationalgott der pisidischen Termessier war ein Sturmgott, der vom geheiligten Berge aus Sturm dahinfahren liefs über das Meer. G. Radet nimmt an, dafs Solymer, Milyer und Pisider Stämme desselben Volkes waren, die sich in der Hegemonie ablösten. Die Herrschaft der Solymer endigte um 560—550. Ihr Name bedeutet „die Glänzenden"; also *Z* 184 ist das Epitheton *κυδάλιμοι* nur Übersetzung des pisidischen Wortes.

102) **S. Nikolaïdes, *Περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον Ἰλίου*. *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1894 S. 69—99; 237—242.**

Mit wie unzulänglichen Gründen die Meinung gestützt wird, dafs Bunarbaschi der Ort des alten Ilios ist, zeigt dieser Versuch, die alte Hypothese wieder aufzunehmen. Verfasser geht hauptsächlich zurück auf die topographischen Angaben der Ilias, beruft sich aber auch auf antike Historiker und auf archäologisches Material. Die Furt des Skamander, der Feigenbaum, die Quellen werden wieder für Bunarbaschi angeführt, ohne dafs die dagegen angeführten Gründe mit einem Worte berücksichtigt werden. Der wilde Feigenbaum wird in einen *λόφος ἐρινεῶν* verwandelt. Neu ist die Erklärung zu *X* 147 ff. *ἔνθα δὲ πηγαὶ δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος*, da die Quellen des Skamandros (Menderé) thatsächlich bei Bunarbaschi nicht liegen, so soll *πηγαί* hier bedeuten *ὕδωρ πηγάζον κατὰ διάδυσιν ἀπὸ τοῦ ἄνωθεν τῶν λόφων ῥέοντος Σκαμάνδρου, ὡς καὶ νῦν νομίζεται παρὰ τοῖς*

*παροικοῦσιν.* Wie ist es dann zu erklären, dafs die Springquellen eine andere Temperatur haben als der Skamandros und sich auch untereinander in der Temperatur unterscheiden? Bekanntlich liegen um Bunarbaschi sehr zahlreiche Quellen, sämtlich mit einer Temperatur von 15° R., unter denen es auch Nikolaïdes nicht gelingt, die beiden von Homer beschriebenen nachzuweisen. Wenn vielmehr von irgend einer Lokalangabe nachgewiesen ist, dafs sie auf freier dichterischer Erfindung beruht, so ist es diese Ausschmückung, mit der der Dichter den Ort, wo Hektor fällt, auszeichnen wollte. Dafs auf der Höhe von Bunarbaschi Mauerreste von Mauduit 1812 und von Hahn 1865 nachgewiesen sind, beweist noch nicht, dafs diese Mauern dem alten Troja angehört haben. Ebensowenig beweisen die Grabhügel in der Nähe, die Bäume an den Quellen etwas, solche finden sich über die ganze Landschaft zerstreut vor. Die alten Namen lassen sich nicht mit Sicherheit auf die Grabhügel verteilen. Was die Tradition der alten Schriftsteller betrifft, so beweist diese nur, dafs der wahre Sachverhalt unbekannt war; Xenophon z. B. kannte ihn ebensowenig, wie ihm bewufst war, dafs er in Larissa und Mespila am Tigris Teile einer und derselben grofsen Stadt Ninive vor sich sah (Anab. III 4, 7—12), aus deren Schutt- und Trümmerhaufen Layard, Smith u. a. zahllose Zeugnisse assyrischer Kultur ans Licht gebracht haben. Dafs die Bewohner von Neu-Ilion zur Zeit des Septimius Severus eine Münze schlugen, die Hektor auf einem Viergespann zeigte, wird man ihnen kaum mit Nik. als *τοσαύτης ἀναιδείας σημεῖον* anrechnen; die Anhänger der Hissarliktheorie brauchen aber auf diese Münze keinen Wert zu legen. Wenn zu den Neuern, die sich für Bunarbaschi ausgesprochen haben, auch Moltke gehört, so hat sich selbst Moltke hier einmal geirrt. Überaus schwächlich ist die Art, wie sich Nikolaïdes der erdrückenden Beweise, welche Schliemanns Ausgrabungen geiefert haben, zu erwehren sucht. Weil Schliemann die zweite Stadt irrtümlich für Troja gehalten hat, während Dörpfeld dieses mit gröfster Wahrscheinlichkeit in der sechsten nachwies, wird auch dieser letzteren Vermutung die Glaubwürdigkeit abgesprochen. Nirgends wird hier der Versuch einer sachlichen Widerlegung gemacht, die reichen Vorräte von Fundstücken, die sprechenden Zeugen für die mykenische Kultur, die Anlage der Stadt mit ihren Mauern und Thoren, die redenden Beweise, dafs an dieser Stelle Jahrhunderte lang die Hauptstadt der Troas gelegen und immer wieder aufgebaut ist, werden mit Stillschweigen übergangen. Die beigegebene Kartenskizze ist übrigens unbrauchbar, für die vorliegende Frage sind genaueste Terrainaufnahmen nötig, wie sie z. B. schon die Spratt-Forchhamersche Karte (1850) zeigt.

Nikolaïdes bekennt sich in der Homerforschung als Anhänger Gladstones und schliefst den ersten Teil seiner Abhandlung mit Ausfällen auf die Schule der Anatolisten (*τῶν παντὶ τρόπῳ*

*ζητούντων τὴν ἀμαύρωσιν μὲν τῆς δόξης Ὁμήρου, τὴν ἐξύψωσιν δὲ τῶν Βέδα καὶ ἄλλων ἀπειροκάλου φαντασίας ποιημάτων*) und mit dem Lobe Gladstones; er scheint somit die Frage vielmehr als eine Sache des Gefühls, nicht als Sache exakter wissenschaftlicher Forschung anzusehen.

Das im zweiten Teil behandelte archäologische Material ist ebensowenig beweiskräftig. Auf einem marmornen Rundbilde mit Darstellungen aus Achills Leben sieht man neben dem skäischen Thore die Gestalt des Skamandros und nicht weit davon einen Feigenbaum, dadurch hat der Künstler den landschaftlichen Hintergrund der dargestellten Scene nach der Sitte griechischer Skulptur angedeutet; Folgerungen daraus auf die Entfernung des Skamandros von der Stadt abzuleiten, ist unmöglich. Auf dem von Schliemann in Mykene gefundenen Bruchstück eines silbernen Gefäfses ist eine belagerte Stadt dargestellt; in weiblichen Gestalten auf der Mauer glaubt Nikolaïdes Hekabe, Andromache und die anderen Frauen aus *X* zu erkennen; sie schauen nach einem Vorgang aus, der sich in der Ferne abspielt, also wie Achill mit Hektor kämpft und ihn erlegt. Leider ist davon auf dem Bruchstück nichts zu sehen. Vor der Stadt, ihr den Rücken zukehrend, sieht man Krieger mit Schleudern und Bogen in angreifender Stellung — nicht Verteidiger, wie unbefangene Betrachtung annimmt, sondern achäische Leichtbewaffnete, denen Achill *X* 205ff. verbietet, auf Hektor zu schiefsen. Unterhalb der Kämpfer sind undeutliche Haken und Bogen wahrzunehmen, darin sieht Nik. die zwei Quellen. Ein Feigenbaum ist angedeutet, ebenso hügeliges Gelände; aus letzterem folgert Nik., dafs die Stadt auf bedeutender Anhöhe liege, und da sie Troja darstelle, so wird ihm die Scherbe zum Beweis, dafs es auf Bunarbaschi gelegen habe. Alle diese Deutungen sind kühn und unbewiesen; irgendwelche andere Stadt kann mit demselben Rechte in der Darstellung gefunden werden, besonders da die „Stadt im Kriege“ ein nicht ungewöhnlicher Gegenstand für die ältesten Künstler war (s. Helbig, Das homerische Epos S. 411. O. Rofsbach, Zum ältesten Kriegswesen, Philolog. 1892 S. 1—7 bespricht dasselbe Bruchstück, ohne irgend eine Beziehung auf Troja anzunehmen). Aber selbst zugegeben, dafs die Deutung auf Troja richtig sei, was beweist die Zeichnung für Bunarbaschi oder gegen Hissarlik? Liefern die angedeuteten Hügel etwa einen Mafsstab für die Seehöhe der Stadt? Mögen immerhin in einer bildlichen Darstellung des cod. Ambrosianus die Quellen durch Figuren mit nebenstehenden Bäumen angezeigt sein, so kommt doch auch dieser Zeichnung der Wert einer topographischen Aufnahme nicht zu. Im günstigsten Falle stellen alle diese Bildwerke das dar, was jeder aus *X* entnehmen kann, haben also neben Homers Worten keine selbständige Bedeutung.

103) A. Heinrich, Troja bei Homer und in der Wirklichkeit. Progr. Graz 1895. 47 S. 8. — Vgl. N. Festa, Cultura 1896 S. 140.

Von ungleich höherem Gesichtspunkte als Nikolaïdes, mit voller Kenntnis und Benutzung der Ausgrabungsergebnisse und der neuesten Forschungen von Helbig, Joseph, Dörwald, Reichel, Evans, Tsundas, Busolt u. a. behandelt Heinrich dieselbe Frage. Er entscheidet sich für Hissarlik als die Stätte des alten Ilios. Er geht aus von dem landschaftlichen Bilde, den Flufsverhältnissen, den charakteristischen Erscheinungen der Ebene von Troja, den Quellen und Grabhügeln; Homer hat sie nach seinen Zwecken benutzt und lokalisiert. Schliemann hat in seinen Ausgrabungen eine ungeahnte Fülle von Thatsachen erschlossen. Die reichen Baureste auf Hissarlik liefsen ihn zuerst sieben, dann neun Schichten der Besiedelung erkennen, in den Spuren der sechsten Stadt glaubte er die Reste von Ilios zu sehen. Nach seinem Tode (1890) wurden die Mauern der sechsten Burg völlig frei gelegt (1893/94).

Diese gehört der Zeit der mykenischen Kultur an, welche an den kyklopischen Mauern, den Anfängen der Steinskulptur und Metalltechnik, der weitverbreiteten Thonware mit aufgemalten Ornamenten deutliche Kennzeichen an sich trägt. Man setzt ihre Blüte in das 10. bis 15. Jahrhundert v. Chr. Träger dieser Kultur sind die Danaer und Achaier im Peloponnes, die Minyer in Böotien, letztere besonders ein hochentwickeltes Kulturvolk. Die wichtigsten Orte, die die Ilias kennt, jene sechste Stadt eingeschlossen, sind Sitze derselben Kulturstufe, Ilios war die bevorzugte Nebenbuhlerin von Mykene, weil seine günstige Lage es zur Vermittlerin des Handels zwischen Osten und Westen machte. Deshalb hat wohl Ed. Meyer mit Recht als Kern der Sage die Zerstörung der Stadt durch einen Heereszug peloponnesischer Fürsten oder vielmehr des Königs von Mykene und seiner Mannen betrachtet. Die Spuren der mykenischen Kultur gehen über die Inseln des ägäischen Meeres bis an die asiatische Küste. Auf dem griechischen Festlande bricht sie plötzlich ab, als die Dorer in den Peloponnes eingewandert sind.

Auf die Voraussetzungen jener Kulturepoche greift der Dichter zurück, sie erklärt die Stellung Agamemnons als eines unermefslich reichen, zu Wasser und zu Lande mächtigen Königs. Die Anlage der Städte und Paläste, Schmucksachen, Geräte, besonders die Waffen erinnern an die mykenische Zeit. (In Einzelheiten weicht Heinrich von Reichels Annahmen betreffs der Waffen ab.) Im Gewande der Frau und in den Bestattungsgebräuchen finden sich allerdings Unterschiede zwischen der mykenischen und homerischen Kultur; aber Heftnadeln, wie sie Homer erwähnt, sind in der mykenischen Unterstadt aufgefunden worden, und der gewaltige Grabhügel, die prunkvolle Bestattung des Patroklos, der mehrfach bei Homer gebrauchte Ausdruck ταριχεύειν schliefsen eine Ähnlichkeit mit den mykenischen Begräbnisgebräuchen ein.

Eine Vergleichung der ausgegrabenen Mauerreste mit den Nachrichten Homers zeigt, dafs die Unterstadt, die als Bollwerk nur eine geringe Bedeutung hatte, ganz aus der Erinnerung der Menschen geschwunden war, die Sage hingegen die Burg zum Bilde einer Stadt erweitert hatte. Homer hat alles aus zweiter Hand, es kann also eine Übereinstimmung zwischen Dichtung und Wirklichkeit sich nur auf allgemeine und besonders namhafte Dinge erstrecken. Und eine solche Übereinstimmung ist nachgewiesen: „die gepriesene Mauer der Stadt, die an trefflicher Ausführung alle anderen Mauerbauten mykenischer Zeit zurückläfst, das skäische Thor und der grofse Turm, wenn auch beide nicht an dem erwarteten Orte, die Schwäche der Mauer an einer Stelle, die Wohnhäuser der Burg zum Teil aus geglätteten Steinen, und endlich gar, wenn Dörpfeld mit seiner Vermutung recht hat, ein Tempel“.

104) H. Kluge, Die topographischen Angaben der Ilias und die Ergebnisse der Ausgrabungen auf Hissarlik. N. Jahrb. f. Phil. 1898 S. 17—32.

Die topographischen Angaben der Ilias beziehen sich, soweit sie die Stadt betreffen, auf feststehende Einzelheiten, die eine Vergleichung mit den Ergebnissen der Ausgrabungen zulassen. Die Anlage der ausgegrabenen sechsten Stadt stimmt, wie Kluge im einzelnen nachweist, so auffallend mit den Angaben der Ilias überein, dafs zweifellos diese Stadt mit ihrer Umgebung der Schauplatz der Ilias gewesen ist und dem Dichter eine genaue Kenntnis von ihrer Lage und Beschaffenheit zu Gebote gestanden hat. Er mufs also bereits feststehende Schilderungen der sechsten Stadt in älteren Dichtungen vorgefunden haben. Von Einzelheiten hebe ich hervor, dafs Kluge eine Unterstadt, wie die Ilias sie nicht kennt, auch durch Ausgrabungen nicht für nachgewiesen erachtet, dafs er den Grabhügel des Aisyetes mit dem Hügel Intepe, den Hügel Batieia mit Paschatepe identifiziert und den Grabhügel des Ilos in der Gabelung zwischen Kalifatli- und Intepe-Asmak annimmt.

105) Th. Kuruklis, Die homerischen Inseln Ithaka, Samos, Dulichion, Asteris. WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 697 ff.

Die Beschreibung der Insel Ithaka ν 21—27, 244—247 pafst nicht auf Ithaka, sondern auf Kephalonia, das homerische Samos ist das heutige Ithaka. Namensvertauschungen sind nicht selten; wenn litterarische Nachweise nicht vorliegen, so könnten hier vielleicht Ausgrabungen entscheiden. Der Sitz der Laertiaden, die über die Kephallenen herrschten, war die Stadt Ithaka, die unter den Ruinen des heutigen Samos liegen mufs; nach ihr hiefs die ganze Insel. Die Stadt hatte öffentliche Gebäude, besonders ein Heiligtum der Quellnymphen (ϱ 204—211). Am Südende des Meeresarmes zwischen Ithaka und Samos lag Asteris. Duli-

chion ist nach dem heutigen Leukas zu verlegen. Die Insel Ithaka war in venezianischer Zeit unbewohnt; philologische Bewunderer haben sie erst mit den homerischen Plätzen geschmückt. — Ähnlich urteilt Draheim in einer Anzeige von Jebb, Homer, übersetzt von E. Schlesinger, über die Lage von Ithaka in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 63.

106) P. Dörwald, Der Palast des Odysseus. N. Jahrb. f. Phil. (150) 1894 S. 1—16; 89—100.

Nachdem die Königsburg zu Tiryns ausgegraben ist, steht der Grundrifs auch für den Palast des Odysseus fest, so dafs bereits Dörpfeld die Angaben der Dichtung auf die Ergebnisse der Ausgrabungen anwenden konnte. Selbstverständlich kann es sich nur um Übereinstimmungen handeln, die den Typus des Anaktenhauses betreffen. Dörwald zeigt zunächst, dafs die Wörter *οἶκος*, *δῶμα*, *δόμος*, *μέγαρον* und *θάλαμος* in ihrer Verwendung in der Odyssee nicht ein einfaches Wohnhaus, sondern eine umfangreiche Palastanlage bezeichnen. Dafs diese in der Ebene gelegen habe, darf aus der Verwendung von Verben wie *κατέρχεσθαι*, mit denen sogar derselbe Weg in entgegengesetzter Richtung bezeichnet wird (*λ* 188, *ω* 205), nicht gefolgert werden; also bleibt die Annahme möglich, der Palast habe auf einer Höhe gelegen. Er war durch eine Ringmauer befestigt, war also burgartig. Innerhalb der Umfassungsmauer liegt die *αὐλή*, der Hof, mit Eingangs- und Vorhallen, die im Vergleich zu den entsprechenden Baulichkeiten in Tiryns vereinfacht sind. Es ist nur ein *προπύλαιον* nebst anschliefsender *αἴθουσα* (Hofhalle), die hier = *πρόδομος* ist. Dieselbe Verbindung kehrt am Eingange zum eigentlichen Palast wieder. Das *μέγαρον* hat eine steinerne Schwelle, innerhalb deren die Doppelthür angebracht ist (*σ* 32), der *οὐδὸς μέλινος*, den der bettelnde Odysseus einnahm, ist das Krepidoma der Palastwand seitwärts von der Thür. Das *μέγαρον* ist nicht einer Tempelhalle gleichzusetzen; in der Mitte steht die *ἐσχάρη*, neben welcher der Sitz des Herrscherpaares ist. Die nicht zahlreichen Säulen haben eine bedeutende Höhe und sind von Holz. Die Säule, an welche Telemach *τ* 29 seinen Speer lehnt, gehörte zum *πρόθυρον*, die *α* 127 f. erwähnte *δουροδόκη* zum *μέγαρον*. Der Fufsboden ist nicht „festgestampfter Lehm", sondern künstlich hergestellt *τυκτὸν δάπεδον*; in Tiryns besteht er, wie in Mykenä, aus einem guten Kalkestrich, in den Teppichmuster eingeritzt sind. Über das Saaldach geben die Ausgrabungen keine Auskunft; Dörwald lehnt die Annahme eines oberen Stockwerkes ab; das Deckgebälk *μέλαθρον* hat seinen Namen von der rauchgeschwärzten Farbe, es ragte nach aufsen weit vor, *τ* 544. Die *ὀρσοθύρη* des Männersaales *χ* 126 ff. führte neben der Oberschwelle der Wand (*ἀκρότατον παρ' οὐδόν*) hinaus in den Korridor; es scheint eine breite, Licht zuführende Öffnung, welche

durch zwei Flügel geschlossen werden konnte, keine eigentliche Thür gewesen zu sein; Tiryns bietet keine Analogie. Um das Megaron liegen die anderen Baulichkeiten; ῥῶγες sind die es rings umgebenden Korridore, die auch λαῦραι heifsen. Die Frauenwohnung hat eine isolierte Lage, besteht aus mehreren Räumen; in ihm hat die Herrscherin ein ὑπερῷιον, zu dem eine Treppe emporführt, einen Raum zum persönlichen Gebrauche; eine Verbindungsthür zwischen Frauenwohnung und Männersaal ist nicht anzunehmen. In dem hinteren Teil des Palastes lagen, wie in Tiryns, zahlreiche Räumlichkeiten, Zimmer und Kammern, insbesondere Vorratskammern; um zur Waffenkammer zu gelangen, mufs Telemachos an der Frauenwohnung vorübergehen; mit κατεβήσετο β 337 scheint ein Hinabsteigen in den Vorratskeller gemeint zu sein. Über die übrigen Wirtschaftsräume läfst sich Sicheres nicht ermitteln.

107) G. Perrot, Le costume homérique. Journal des savants 1896 S. 144—155; 230—234.

Auf Grund der Arbeiten von Studniczka und Helbig entwirft Perrot ein Bild der Kleidung, wie sie in den ältesten Stücken des Epos vorausgesetzt wird. Er stellt dasjenige, worin die beiden Genannten übereinstimmen, systematisch zusammen, ohne sich auf deren auseinandergehende Ansichten einzulassen, da sie nach seiner Meinung nur „untergeordnete Fragen“ betreffen. Er behandelt im ersten Artikel die einzelnen Gegenstände, aus denen sich die Kleidung zusammensetzt, im zweiten den daraus sich ergebenden Gesamteindruck. Gelegentlich wird darauf hingewiesen, dafs der Archäologe leicht irrtümlicherweise jüngere Denkmäler zur Erläuterung heranzieht, ein Fehler, den auch Helbig nicht ganz vermieden habe.

---

108) St. Fellner, Die homerische Flora. Wien 1897, A. Hölder. 84 S. 8. — Vgl. R. v. Fischer-Benzon, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 969 bis 971; O. Kirchner, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1518f.; Ed. Hahn, Deutsche L. Z. 1898 Sp. 224f.; C. Ziwsa, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 133f.; O. Dingeldein, N. phil. Rdsch. 1898 S. 97f.

In der wohlberechtigten Überzeugung, dafs der ästhetische Genufs, den die homerischen Epen bilden, durch eine wenigstens annähernd genaue Vorstellung der landschaftlichen, auf der Vegetation beruhenden Physiognomie ihres Schauplatzes gefördert werde, entwirft der Verf. in klarem und anziehendem Vortrage zunächst ein Bild von dem natürlichen Florengebiete des Mittelmeeres und untersucht, welche von den Gewächsen, die die Eigenart der Vegetation in Kleinasien bestimmen helfen, in den homerischen Gedichten erwähnt werden. Unter Erwägung der Veränderungen, welche die Flora jener Gegenden im Verlaufe der Zeit erfahren hat, gelingt es dem auf sichere Kenntnisse in der Botanik sich stützenden Verf., ein Bild der homerischen Flora

wiederherzustellen, dessen Zuverlässigkeit durch Angaben Homers über einzelne Pflanzenformen gesteigert wird. Der Leser durchwandert so an der Hand eines kundigen Führers die immergrüne Küstenregion mit ihren Olivenwaldungen und Cypressen, die „einem Obelisken gleich, zum Himmel weisen", mit den Wachholderarten (*κέδρος*) und den laubwechselnden Bäumen Tamariske, Esche, Ulme, Erle, Pappel; die Pinie fehlt diesem Landschaftsbilde zu Homers Zeit noch, eine üppige Vegetation von Unterholz (Gesträuch), das Homer mit dem Gesamtnamen *ῥωπήια* bezeichnet, ergänzt es. In diesem Buschwerk sind mancherlei Pflanzengattungen wohl erkennbar, strauchförmig auftretende Bäume bilden seinen Hauptbestandteil. Aufsteigend gelangen wir zu den Bergwäldern, deren Holzgewächse aus Kastanien (*φηγός*, die Rotbuche *fagus*, ist nur auf den Hochgebirgen Nordgriechenlands einheimisch), Platanen, Eichenarten, Buchen und Nadelhölzern bestehen. Die Sumpfvegetation umfafst das Pfeil- und Schilfrohr (*ὄροφος*, *δόναξ*) und Binsen. Die Matten schliefslich mit ihren Gräsern und mannigfachen blühenden Kräutern und Stauden bestimmen in den verschiedenen Regionen das Aussehen der Landschaft. Da wächst der Asphodil (*ἀσφόδελος*), die Narcisse (*λείριον*), der Ajax-Rittersporn (*ὑάκινθος*), der wilde Safran (*κρόκος*), der Hornklee am Skamander (*λωτός*), der Alpenklee auf dem Ida (*λωτός*), die Winterlevkoje = „Feigl" (*ἴον*); in Steppen die sogenannten Steppenläufer (*ἄκανθα*).

Der zweite Teil der Arbeit behandelt das Kulturland, und zwar Feldbau, Weinbau, Obstbau und Kräuterbau, die alle erst in den Anfängen ihrer Entwickelung standen. Auch hier werden die Einzelerscheinungen möglichst zu Gesamtbildern gruppiert.

Die homerischen Pflanzennamen lassen sich nicht alle mit Sicherheit botanisch bestimmen, so dafs auch der Verf., dem die älteren Arbeiten auf diesem Gebiete wohl bekannt sind, zu mancherlei neuen Annahmen gekommen ist, deren Erörterung nur ein Botaniker unternehmen kann. Für die Homererklärung, sachliche wie ästhetische, liefert das Buch einen fruchtbaren Beitrag.

109) St. Fellner, Der homerische Bogen. Eine naturwissenschaftliche Untersuchung. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 193—208.

Von naturwissenschaftlichem Standpunkt aus untersucht Fellner die Hauptstellen über den Bogen *Δ* 103 ff. und *φ* 393 ff. Im ersten Teil der Abhandlung, der der Feststellung von *αἴξ ἄγριος* gewidmet ist, finden sich beachtenswerte Nachweise darüber, wie weit zur homerischen Zeit die Zähmung der Tiere vorgeschritten ist. Schaf und Rind erscheinen nur als Haustiere, das Pferd kommt gleichfalls nur als gezähmt vor, doch erinnert *O* 680 ff. an den halbwilden Zustand der in Freiheit lebenden Rosse auf weiten Ebenen; der Hund hat seine Raubtiernatur noch

nicht ganz abgelegt *X* 66 ff.; das Schwein kommt als Haus- und als Wildschwein vor; von Tauben erwähnt Homer die wilde Felsentaube *πέλεια* *Φ* 493 und die halbzahme, schüchterne (*τρήρων*) Haustaube *B* 502, 582; die Hausgans ist noch etwas Seltenes *τ* 536 f.; was von den Bienen gesagt wird, läſst auf wilde schlieſsen *B* 87, *M* 167 ff., die Bienenzucht beginnt mit dem Gartenbau; die Zucht des Esels erscheint erst im Beginn *Λ* 558; das Maultier, der „vielgeplagte Holzträger", wird gezogen. Gleich den letztgenannten wurde die Ziege erst spät gezähmt, *ρ* 294 bezieht sich auf verwilderte Ziegen, die aus dem Zwange in die alte Freiheit zurückgekehrt sind. Der *αἴξ ἄγριος* *Δ* 105 ist ein freier Bewohner der höheren Gebirge Asiens. Fellmer deutet den Ausdruck mit Ausschluſs von Steinbock, der wohl niemals homerische Stätten bewohnt habe und nicht als *ἰονθάς* (*ξ* 50) bärtig bezeichnet werden kann, und von Gemse, gegen die auſser denselben Gründen die Kleinheit der Hörner spricht, auf den Paseng (Bezoarziege, capra aegagrus). Auf diesen passen die Beiworte *ὀρεσκῷος* und *ἴξαλος* ebenfalls, er ist in Mittel- und Westasien heimisch und kommt im südlichen Kleinasien noch jetzt vor, mit seinem langen Barte ist er auf phönizischen Denkmälern dargestellt.

Im zweiten Teil geht der Verf. auf das Material des Bogens ein. Dieser kann nicht lediglich aus Horn bestehen, welches nicht elastisch genug ist, sondern bei stärkerer Biegung bricht. Die Elastizität müſste also in dem „Metallbeschlag" liegen *Δ* 110 ff. Nun konnte man zur Zeit Homers zwar schon elastischen Stahl herstellen, dieser gestattete aber eine feste Verbindung mit dem Horn nicht. Mit Rücksicht auf die Bezeichnung des Bogners als *τέκτων* nimmt Fellner an, daſs der Hauptbestandteil des Bogens aus Holz gefertigt war. Das Mittelstück (*πῆχυς*) bildete einen Kreisbogen von beträchtlicher Länge; auf dessen Enden wurden die Hörner aufgetrieben als Schmuck und um zu verhindern, daſs beim Anspannen des Bogens dessen schwache Enden sich bogen; die Biegung wurde dadurch auf das stärkere Mittelstück beschränkt, und es wurde noch schwerer, den Bogen zu krümmen. Diese Annahme wird durch *φ* 395 unterstützt. Der Bohrkäfer *ἴψ* (anobium pertinax, Klopfkäfer) dringt in das Holz ein, Odysseus sucht auf dessen Oberfläche nach „Wurmstichen". Der Bogen des Odysseus braucht nicht mit Horn überzogen gedacht zu werden; dann sind *κέρατα* im übertragenen Sinne die Enden der Bogenflügel.

110) St. Fellner, Das Opfer in Aulis. Naturwissenschaftliche Bemerkungen zu *B* 305 ff. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 588—590.

Die Unterbrechung der Opferhandlung in Aulis dauerte längere Zeit, die Schlange brauchte mindestens eine Stunde, um die Vögel zu verschlingen. Die *νήπια τέκνα* sind noch nicht flügge

gewesen, sonst hätte die Schlange höchstens das erste erhascht; das Nest war vielmehr auf dem Baum, und die Vögel suchten sich zu retten, indem sie auf einem Zweig entlang kletterten. Sperlinge können es nicht gewesen sein, der Sperling legt nur 5—6 Eier, er nistet in der Regel nicht auf Bäumen; wohl aber kann man an den Baumläufer denken, er legt 8—9 Eier, seine Jungen verlassen bereits, ehe sie flügge geworden sind, das Nest. Die Schlange scheint die Streifennatter zu sein (elaphys quaterradiatus), die gröfste europäische Schlange, die über 2 m lang wird. Auf keinen Fall ist an die Baumschlange zu denken, da diese nur auf die Tropen beschränkt ist und ein nächtliches Leben führt.

111) A. Scheindler, Naturhistorisches aus Homer. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 598.

Auf Grund der Stellen *Β* 496ff. (*Π* 643) *σ* 366 (= *χ* 301) *δ* 86ff. *Δ* 433 *ι* 244 wird festgestellt: 1. Das Rind wurde zur Milchgewinnung noch nicht verwendet; 2. für den menschlichen Gebrauch wurde nur Ziegen- und Schafmilch benutzt; 3. dies geschah nur im Frühjahr, der Wurfzeit der Tiere auch in deren wildem Zustande.

112) G. Schmid, De aquila, quae apud Horatium carm. IV 4, de *αἰγυπιῷ*, columba, *ἅρπῃ*, quae aves apud Homerum inveniuntur, ratione historiae naturalis habita. Inest hic libellus commentariis Ministerii Instit. Publ. Petropoli 1898. 29 S. — Vgl. Keller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1029—1031.

Hat mir nicht vorgelegen. Aus Kellers Anzeige entnehme ich, dafs Il. 12, 207 so aufgefafst wird, als sage Homer, der Adler fliege mit Hilfe des Windhauchs, *πνοιῇς ἀνέμοιο*, in die Lüfte; *πνοιῇς* sei Instrumentaldativ. Od. 22, 304 wird *νέφεα* als „Scharen" von Vögeln aufgefafst. Schmid fafst *ἀετός* als Königsadler, *αἰγυπιός* als Wanderfalke, falco peregrinus, die *ἅρπη* als Lämmergeier. Die Stelle vom Taubenwettschiefsen wird „in lichtvoller Weise behandelt".

## VIII. Litteraturnachweise.

Von früher besprochenen Werken sind inzwischen, so weit mir bekannt, noch folgende Besprechungen erschienen:

Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico ediderunt I. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa. Pars I, *Α*—*Ω*. Ed. II. passim aucta et emendata. Leiden 1895, A. W. Sijthoff. — Besprochen von A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1—4; My, Rev. crit. 1897 Sp. 242f.; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 937ff.

Homers Odyssee, zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von E. Naumann. I. Teil: Ges. 1—13, 184. Text. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen und Klasing. — Dasselbe, Kommentar. Ebenda 1894. — Besprochen von H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1895 S. 257f.

Homers Odyssee, Schulausgabe von P. Cauer. 1. Teil, 2. Auflage. Prag und Wien 1894, G. Freytag. — Anmerkungen zur Odyssee.

1. Heft $\alpha$—$\zeta$. Berlin 1894, G. Grote. — Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 884, 1896 S. 127f.; Sittl, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 369—371; Meltzer, N. Korrespondenzbl. f. die Gelehrten- und Realsch. Württemb. 1896 Sp. 498; W. Schaumberg, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 585—591; H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1896 S. 32; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 931—933; E. Bruhn, Zeitschr. f. d. GW. 1895 S. 288—295.

The Iliad by A. Platt. Cambridge 1894, University Press. — Besprochen von H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1895 S. 226—227; H. St., Lit. Centralbl. 1895 Sp. 1131—1132; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 1253f.

Omero, L'Iliade del Pref. L. Macinai, Frascati 1894. — Besprochen von L. V., Boll. di filol. class. 1895 S. 54f.; J. Petitjean, Rev. de phil. 1895 S. 234f.

G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. 7. Auflage. Leipzig 1893, B. G. Teubner. — Besprochen von Drück, N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württ. 1894 S. 240f.; E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1896 S. 241f.

Aug. Gehring, Index Homericus. Leipzig 1891, B. G. Teubner. — Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1895 S. 289—294; H. Grübler, Rev. des études gr. 1895 S. 474f.; My, Rev. crit. 1896 S. 168f.

Aug. Gehring, Index Homericus, appendix hymnorum vocabula continens. Leipzig 1895, B. G. Teubner. — Besprochen von A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1895 Sp. 1185—1189; Cr., Lit. Centralbl. 1895 Sp. 983—984; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 993—1000; T. W. Allen, The Class. Rev. 1895 Sp. 415f.; My, Rev. crit. 1896 S. 168f.

J. van Leeuwen, Enchiridion dictionis epicae. Pars II cum prolegomenis. Leiden 1894, A. W. Sijthoff. — Besprochen von A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1379—1381; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 937ff.

W. Ribbeck, Homerische Formenlehre. 3. Auflage. Berlin 1895, M. Rockenstein. — Besprochen von Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1895 Sp. 1661; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 884.

C. Mutzbauer, Die Grundlagen der homerischen Tempuslehre. Strafsburg 1893, K. Trübner. — Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1895 S. 281—286.

W. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh 1892, Bertelsmann. — Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1895 S. 229 ff.

R. C. Jebb, Homer. Eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Übersetzt von Emma Schlesinger. Berlin 1883, S. Calvary u. Co. — Besprochen von R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 129—135; W. Hahn, Eos 1895 S. 87—89; C. Rothe, JB. 1893 S. 20.

G. Iwanowitsch, Opiniones Homeri et tragicorum graecorum de inferis per comparationem excussae. Berlin 1894, Calvary. — Besprochen von H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1161ff.

W. Reichel, Homerische Waffen. Wien 1895, Hölder. — Besprochen von R. Engelmann, JB. 1896 S. 294f.; E. Maass, Deutsche L. Z. 1895 Sp. 1616—1619; G. Perrot, Journ. des savants 1895 S. 729—738; 1896 S. 33—43; A. Platt, Class. rev. 1896 S. 376—378; Meltzer, N. Korrespondenzbl. f. die Gelehrten- und Realsch. Württemb. 1896 S. 366f.; P. Weizsäcker, N. phil. Rdsch. 1897 Sp. 124f.

D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos. 2. Auflage. Berlin 1895, G. Siemens. — Besprochen von A. Th. Christ, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 848f.; W. Hahn, Eos 1895 S. 90—96; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 673—676; Fr. Groh, Listy filol. 1896 S. 144 bis 146.

H. Schreyer, Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 92 S. — Besprochen von C. F. Urba, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1897 S. 226f.; P. Cauer, Deutsche L. Z. 1896 Sp. 1193f.

Nicht vorgelegen haben mir folgende Ausgaben und Schriften, die Homer betreffen:

Homeri Iliadis Carmina cum apparatu critico ed. J. v. Leeuwen I. F. et M. B. Mendes da Costa. Editio altera passim aucta et emendata. Accedunt tabulae duae. Pars II Carm. XIII—XXIV. gr. 8. Leiden 1895, A. W. Sijthoff. XXIV u. 344 S. — Vgl. Sittl, N. phil. Rdsch. 1896 S. 353f.

Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendes da Costa. Editio altera passim aucta et emendata. Accedunt tabulae tres. Pars I, carm. I—XII. Leiden, A. W. Sijthoff. XXII u. 292 S. 3 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1345—1348; My, Rev. crit. 1898 S. 164; W. Jaspar, Bulletin bibliogr. et pédag. du Musée Belge 1898 S. 65—68; C. M. Mulvany, Class. review 1898 S. 54—55.

Homeri Iliadis Epitome F. Hocheggeri. In usum scholarum ed. A. Scheindler. Pars I, carm. I—XII. Ed. VI. XXXIV u. 160 S. 1,10 M. Pars II, carm. XI—XXIV. Ed. IV. XXI u. 259 S. 1,50 M. Wien 1897, C. Gerolds Sohn.

Homers Odyssee mit Kompositionen von Preller. Leipzig 1895, Breitkopf und Härtel.

E. Irmscher, Homers Odyssee Buch 6, Nausikaa. Nachdichtung. Progr. der Zeidlerschen Realsch. in Dresden. Leipzig 1896, G. Fock. 16 S. — Dasselbe, Buch 22. Nachdichtung. Ebenda 1897. 28 S.

Die Odyssee in deutschen Stanzen für das deutsche Volk bearbeitet von Th. Dann. Stuttgart 1894, Kohlammer. 4 M.

A. Ludwich, Homerica (VIII—XII). Lektions-Verz. Königsberg 1896, Schubert u. Seidel 32 S. 4.

A. Ludwich, Carminis Homerici deperditi reliquiae. Lektions-Verz. Königsberg 1897. 4. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1898 S. 417—420.

A. Ludwich, Zwei byzantinische Odysseuslegenden. Lektions-Verzeichnis Winter 1898/99. Königsberg 1898, Hartung. 20 S. 4. 0,30 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1899 S. 202—203.

A. Ludwich, Bemerkungen zu den Inschriften der ilischen Tafel und zu Bakchylides. Mit einem Anhange von O. Rofsbach. Königsberg, Lektions-Verz. f. Sommer 1898. 13 S. 4. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1217—1221.

A. Ludwich, Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen. Leipzig 1898, B. G. Teubner. VI u. 204 S. 6 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1899 Sp. 85.

J. J. Hartmann, Epistola critica ad amicos I. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa continens emendationes ad Odysseam. Leiden 1896, A. W. Sijthoff. VI u. 136 S. 3,50 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 449—451; My, Rev. crit. 1897 S. 124—126.

F. Scholl, Ilias 1, 291. Eine kritisch-exegetische Betrachtung. Progr. Schweinfurt 1896. 30 S.

W. Steinmann, Eine homerische Studie. Ὄφρα in temporaler Bedeutung. Progr. Königgrätz 1895. 14 S. — Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 469f.

K. Frey, Anmerkungen zu Ilias und Odyssee. Bern 1895, Stämpfli. 51 S. — Vgl. H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1895 S. 305f.; Deutsche L. Z. 1895 Sp. 761.

A. Engelbrecht, Die Cäsuren des homerischen Hexameters. In: Serta Harteliana. Wien 1896, Tempsky. IV u. 314 S. 8. 12 M.

W. Stengel, Die Homerlektüre im fünften Jahreskurse der Realanstalten. Progr. Schmalkalden 1898. 28 S.

A. Engelbreht, Mykenisch-homerische Anschauungsmittel für den Gymnasialunterricht. Wien 1896, Brzezowsky u. Söhne. 20 S.

8. — Vgl. C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1086—1087; R. Engelmann, JB. 1896 S. 290—291.

K. Wessely, Die Lesezeichen der Iliashandschrift $\pi^h$. Progr. Wien 1897. 20 S.

G. Lehnert, De scholiis ad Homerum rhetoricis. Diss. Leipzig 1896. 111 S. 8.

A. Gemoll, Bericht über die homerischen Realien 1885—1895. Aus den Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Berlin 1898, S. Calvary u. Co. 40 S. 8. 2,40 M.

G. Dottin, De iis in Iliade inclusis hominum nominibus, quae non unice propria nomina sunt. Reimes 1896, Plihon et Hervé. XXXI u. 103 S. — Vgl. A. Lepitre, Bull. bibliogr. et pédag. du Musée Belge 1898 S. 130—132; E. Zupitza, Deutsche L. Z. 1899 Sp. 339.

H. Magnus, Die antiken Büsten des Homer. Eine augenärztlich-ästhetische Studie. Mit einer Abbildung des Homerkopfes aus der Galleria Doria Pamphili zu Rom. Breslau 1896, Kern. 70 S. 8. 2,50 M. — Vgl. Th. Schreiber, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1081 ff.

R. Pöhlmann, Zur geschichtlichen Beurteilung Homers. In: Altertum und Gegenwart, gesammelte Abhandlungen. München 1895, S. 56—104. — Vgl. A. Höck, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 236 ff.; G. Hertzberg, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 688—692; Fr. Cauer, Deutsche L. Z. 1896 Sp. 660; R. v. S., Lit. Centralbl. 1896 Sp. 900.

R. Pöhlmann, Die Feldgemeinschaft bei Homer. Ebenda. S. 105 bis 148.

G. Weicker, De Sirenibus quaestiones selectae. Diss. Leipzig 1895, Hesse u. Becker. 61 S. — Vgl. H. Steuding, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 995—997.

V. Kaiser, Homer und die Sibylle in Kaulbachs Bilderkreis der Weltgeschichte (Gemeinverst. Vorträge. N. F. Heft 268). Hamburg 1897, Verlaganstalt. 49 S. 0,80 M.

Ausländische Litteratur; die Werke haben mir gleichfalls nicht vorgelegen:

Homers Iliad, with general and grammatical introduction, notes and appendices ed. by W. Leaf and M. A. Bayfield. Vol. I, books I bis XII. London 1895, Macmillan & Co. LXIV u. 567 S. 6 sh. — Vgl. Athenaeum 1895 S. 641; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 577—583.

Homers Iliad by W. Leaf. London 1895, Macmillan & Co. XX u. 359 S. 6 sh. — Vgl. Amer. Journ. of philol. N 63 XVI S. 397—398; Athenaeum 1896 S. 543; A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1039—1041; W. C. F. Anderson, Class. rev. 1896 S. 212—213; H. St., Lit. Centralbl. 1896 Sp. 1155 f.; T. R(einach), Revue des études grecques 1896 S. 332 f.

Homers Iliad, with preliminary survey of the four literary bibles, a commentary. Ed. by D. J. Snider. St. Louis and London 1897. 12. 10 s. 6 d.

Homers Iliad, book XXIV. With introduction, notes and appendices by G. M. Edwards. Cambridge 1894, Univ.-Press. 37 S. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 63.

Homers Odyssey by W. W. Merrey. Vol. 2. London 1895, Frowde,

Homers Odyssey, the sixth book, ed. of the use of schools by C. W. Bain. Boston 1895, Ginn & Co. XI u. 98 S. 8. 40 c.

Homère, l'Iliade, nouvelle édition, publiée avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Paris, Hachette et Co. 16. Chant I. 1895. 29 S. 25 c. — VI. 1895. 25 S. 25 c. — Chants IX—XII. 1896. 114 S. 75 c. — Chant XXII. 1895. 24 S. 25 c.

Homère, l'Iliade, Chant XXII, éd. scolaire par E. Ragon. Paris 1896, Poussielgue. 36 S.

Homère, l'Iliade, Chant XXIV. Texte revu et annoté par A. Jullien. 2 éd. 18. Paris 1896, Poussielgue. 43 S.

Homère, l'Iliade, Chant XXIV expliqué littéralement, traduit en français et annoté par C. Leprévost. Paris 1896, Hachette et Co.

Homère, l'Odyssée, principaux chants I, II, VI, XI, XXII, XXIII, par M. Croiset. Paris 1894, Colin. I u. 338 S. — Vgl. Rev. des études gr. 1895 S. 271; R. Harmand, ebenda 1896 S. 332f.

Homère, l'Odyssée, Chant I. Edition revue et annotée par A. Jullien. 6. édition. Paris 1896, Poussielgue. 35 S.

Homère, l'Odyssée, texte grec publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Chants V—VIII. Paris 1896, Hachette et Co. 147 S. 75 c. — Chants IX—XII. Ebenda. 160 S. 75 c.

Homère, l'Odyssée, Chant VI. . Edition scolaire par E. Ragon. Paris 1896, Poussielgue. 31 S. — Chant XI 1895. 36 S. 35 c. — Chant XXII 1896. 36 S. 25 c.

Homère, l'Odyssée. Text grec, publié avec des arguments analytiques et des notes en français par A. Pierron. Chants XXI—XXIV. Paris 1896, Hachette et Co. 148 S. 16.

Homère, l'Odyssée. Chant XXIII, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris 1896, Hachette et Co. 56 S. 1 fr.

Omero, L'Iliade, commentata da C. O. Zuretti. Libro I. Turin und Rom 1896, E. Loescher. XXVII u. 113 S. — Vgl. G. Fraccaroli, Cultura 1896 S. 141.

Omero, L'Iliade. Il libro XVIII con note di E. Longhi. Mailand 1897, Albrighii, Segati e C. 1 l. — Vgl. O. Zuretti, Boll. di filol. class. 1897 S. 264—265.

Omero, L'Odissea commentata da C. O. Zuretti. Libro I. Turin und Rom 1896, E. Loescher. XXVII u. 113 S. — Vgl. D. Bassi, Boll. di fil. class. 1896 S. 245f.

Homers Ilias, Gesang XVII—XXIV mit Anmerkungen von S. Radetzky. Moskau 1896 (russisch).

---

M. Arnold, On translating Homer. Popular edition. London 1896, Smith & Co. 882 S. 2 sh. 6 d.

Homers Iliad, translated into english verse by W. C. Bryant. Student's edition. Boston and London 1897. 5 sh.

Homers Odyssee. English version by W. Morris. London 1896, Longmans. 458 S. 6 sh.

Homère, l'Iliade. Traduction française de Mme Dacier, revue et corrigée, avec introduction, analyse et extraits par Louis Humbert. Paris 1895, Garnier frères.

Homère, l'Iliade. Traduction de Bitaubé. 2 Vol. Paris 1896, Pfluger. 191 u. 192 S. 50 c.

Homère, l'Odyssée. Traduction de Bitaubé. Tome 2. Paris 1895, Berthier. 160 S. 25 c.

Omero, L'Iliade travestita con piccolo vocabulario mitolog. et geogr. da F. Gallini. Turin 1895. 244 S. 16. 2 l. 50 c.

Omero, L'Odissea, versione italiana di Plac. Cesareo. Vol I. Messina 1896, Trimarchi. XXXI u. 225 S. — Vgl. G. Setti, Riv. di stor. ant. 1896 S. 150—157; G. Fraccaroli, Boll. di filol. class. 1896 S. 247—248; v. Z., Rass. bibl. d. lett. ital. 1896, 5/6.

---

A. Ludwig, Die ursprüngliche Gestalt von Ilias *Β* 1—454. Prag 1896, F. Rivnác. (Sitzungsber. der böhmischen Akademie der Wiss.) 24 S.

A. Ludwig, Über Ilias *Ζ* 168f. Die Diapeira *Β* 73ff. posthomerisch. Prag 1897, F. Rivnác. (Sitzungsber. der böhmischen Akademie der Wiss.) 11 S. 0,20 M.

N. Batistić, La Nekyia ossia il libro XI dell' Odissea considerato dal lato linguistico e sintattico e confrontato col resto delle poesie di Omero. Zara 1895, Janković. 261 S. 5 l. — Vgl. Rivista philol. 1896 S. 426 f.; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 65—69.
N. G. Dossios, Chestiunea Omerica. Brasov 1895, Alexi. 15 l.
George C. W. Warr, The greec epic. London 1895, Soc. for prom. Christ. Knowledge. III u. 288 S. — Vgl. W. Reichel, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1123—1125.
M. Croiset, Pages choisies des grands écrivains. Homère. Paris 1896, Colin et Co. XIX u. 343 S. 18. 3 fr. 50 c. — Vgl. C. Huit, Polybiblion 1896 S. 454; P. Cocheteux, Bull. bibliogr. du Musée Belge 1897 S. 97 f.
G. Dottin, L'augment des verbes composés dans l'Odyssée et l'Iliade. Rennes 1894, Oberthur. 104 S. 6 M. — Vgl. J. Petitjean, Rev. des études grecques 1896 S. 320 f.; Deutsche L. Z. 1895 Sp. 761.
A. Cinquini, Il dialetto omerico. Livorno 1897, R. Giusti. 80 S. 50 c.
W. Jaspar, Overzicht van het homerische Dialect. Kerkrade 1897, N. Alberts. 95 S.
A. Ludwig, Ukalegon in Ilias und Aeneis. — Eine besondere Dualform bei Homer. Prag 1897, F. Rivnác. 15 S. (Aus Sitzungsber. der böhmischen Akademie der Wiss.)
Fr. Smrcka, Die hauptsächlichsten Anschauungen über das Wirken der Götter bei Homer und Sophokles. Eine vergleichende Betrachtung. Progr. Pisek 1893. 16 S. (böhmisch). — Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1896 S. 552.
A. Lefèvre, Les temps homériques. Hommes et dieux, moeurs et croyances. Extrait de la Revue linguistique. Paris 1895, Maisonneuve. 163 S.
Chaignet, Les héros et les héroïnes d'Homère. 295 S. — Vgl. Egyet. philol. Közlöny 1896 S. 69—70.
F. C. Carreri, Della perpetua adolescenza d'Achille nell'Iliade. Udine 1895, Doretti. 10 S. Atti dell' Accademia di Udine, serie II, Vol XI. — Vgl. D. Bassi, Boll. di filol. class. 1895 S. 53—54; S. R(einach), Rev. archéol. 1895 S. 269.
E. Reményi, Nausikaa és Desdemona. Egyet. philol. Közlöny 1896 S. 481—502.
W. C. Perry, The women of Homer. Illustr. London 1898, Heinemann. 262 S. 6 sh.
A. Kums, Les choses naturelles dans Homère. Paris 1897, F. Alcan. 196 S. — Vgl. A. L., Boll. di filol. class. 1897 S. 115.
W. Helbig, L'épopée homérique expliquée par les monuments, traduction française de M. Fl. Trawinsky, avec une introduction par M. Maxime Collignon. Paris 1894, Firmin Didot. XV u. 600 S. 2 Tafeln. — Vgl. G. Perrot, Journal des savants 1896 S. 144 ff. S. 230 ff.
W. C. Lawton, Art and humanity in Homer. London 1896, Macmillan. 304 S. 3 sh.
Fairbanks, Local cults in Homer. Transact of the Americ. Philol. Assoc. 1895 S. XIX—XXII and in the „New World" for December 1895. 10 S. — Vgl. H. Steuding, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1142 1143; Athenaeum 1896 S. 417.
L'Iliade. Illustrations de G. Picard. 2 Bände. III u. 871 S. Paris 1896, Borel. 6 fr.
M. Carroll, Aristotle's Poetics cap. XXV, in the light of the Homerie scholia. Diss. Baltimore 1895, Murphy & Co. 63 S. 1 Tafel. — Vgl. U. Friedländer, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1043 ff.

Berlin. E. Naumann.

---

## 6.
# Vergil.

Die zweite Auflage der römischen Litteraturgeschichte von M. Schanz bringt auch für Vergil mancherlei Verbesserungen und trägt namentlich die wichtigsten Neuheiten in dankenswerter Genauigkeit bis zur Gegenwart nach. Die Erscheinungen von 1892 bis 1896 bespricht kurz, aber zweckmäfsig R. Helm in Burs. JB. LXXXXVII (1898 II) S. 148—189. Besonders aus der ausländischen Litteratur bietet er mehr als ich; auch die kleinen Gedichte sind mit berücksichtigt. Von einzelnen Anzeigen hebe ich zur Ergänzung meines letzten Berichts (XXIII 1897) noch hervor: zu Nr. 1 (Cartault) Gaston Boissier, Journ. des sav. 1897 S. 467; R. Helm, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 74; Pietro Rasi, Riv. di fil. 1898 S. 308 — zu 3 (P. Jahn) R. Helm, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1146 — zu 7 (Morsch) N. Pulvermacher, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 7 — zu 25 (Hunziker, so S. 273 zu lesen statt Hundiker) A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 971 — zu 30 (Schwieger) L. Fr., Lit. Centr. 1897 Sp. 1568 und C. Weyman, Bl. f. d. bayer. GW. 1898 S. 757.

### I. Zu den ländlichen Gedichten.

1) The Works of Virgil with a commentary by John Conington and Henry Nettleship. Vol. I. Eclogues and Georgics. Fifth edition revised by F. Haverfield. London 1898, George Bell and Sons. CIV u. 429 S. 8. — Vgl. T. E. Page, Class. Rev. 1898 S. 306—313.

Die dritte Auflage vom Jahre 1872, mit welcher allein die vorliegende fünfte zu vergleichen mir möglich ist, hatte XXI und 424 S. Den Zuwachs verdankt das Buch wesentlich der 1881 veröffentlichten Bearbeitung Nettleships. Von ihm stammt namentlich die allgemeine Einleitung auf S. XVII—CIV der vorliegenden Ausgabe. Die Lebensgeschichte des Dichters ist vollständig umgearbeitet, von 5 auf 12 S. erweitert und übersichtlich in sieben Paragraphen eingeteilt. Dann behandeln drei Aufsätze N.s ausführlich die alten Kritiker (Ribb. Prol. Kap. VIII) und Erklärer (Prol. Kap. IX) und kurz unsere Textquellen (Prol. S. 218 f. und 454 f.). Der letzte Herausgeber hat hier Einzelheiten nachgetragen und berichtigt; doch vermisse ich noch in der Liste S. CIII, dafs

nach Ribb.² S. 839 P erst Ecl. 3, 71 fehlt wie nach Wagn. Band V S. XLII und Ribb.s Var. Lect. R schon G. II 1 und nach Müller S. 2 G noch G. IV 435. Zu den beiden ersten Aufsätzen wäre besonders noch auf Georgiis Antike Äneiskritik hinzuweisen (vgl. JB. 1891 S. 370 und 1895 S. 275). N. betrachtet zunächst an Hor. ars p. 45f., 48f. und 143f. anknüpfend neue Wortverbindungen, Worterfindungen und sachliche Ungereimtheiten bei V., ferner seine Entlehnungen aus Homer, lateinischen Vorgängern, entlegenen griechischen Quellen und endlich seine manchmal mangelhafte Kenntnis religiöser Bräuche. Wie er hier vornehmlich unsern Kommentar des Servius und den Servius bei Macrobius zu sondern sucht (die Arbeiten von Linke und Wissowa sind ihm erst während des Druckes zugegangen), so schliefst seine Studie über die alten Erklärer mit der Annahme, dafs diese unabhängig von einander den reichen Schatz von Gelehrsamkeit ausnutzten, der zum guten Teil aus Trajans oder vielleicht noch älterer Zeit stammend am Ende des vierten Jahrhunderts aufgespeichert war. Gegen Ribb. bespricht er Verrius Flaccus und vor allem Nonius (S. LXIV—LXXXVIII) ausführlicher, dagegen kürzer den Probus, dessen kritische Zeichen unerwähnt bleiben; vgl. die Bedenken M. Hoffmanns, Der Cod. Med. S. XVIIIf. In der Serviusfrage wird N.s uns schon aus Rezensionen bekannte Zurückhaltung auch hier bewahrt; die Gründe, welche Thomas die Identität vom Cod. Cass. und Fuld. B bezweifeln lassen (S. XCVI Anm. 1), glaube ich im JB. 1885 S. 334 etwas erschüttert zu haben. Aufser diesen vier grofsen Zuthaten liefert N. noch zwei kürzere, nämlich S. 114f. über die Beziehung der ersten Ekloge zur neunten und S. 21f. über die Daten der Eklogen, wodurch der drittletzte Absatz der besonderen Einleitung zu den Bucolica ersetzt wird wie der letzte der Einleitung zu den Georgica durch Haverfields Zusatz über die Daten der Georg. S. 163f. Sonst sind Coningtons Einleitungen und ebenso seine beiden Zugaben über die späteren bukolischen und didaktischen Dichter Roms fast wörtlich abgedruckt, höchstens einzelne Sätze und Anmerkungen gekürzt, geändert oder weggelassen.

Wir kommen nun zum Text und Kommentar. Die Orthographie ist gesichtet und den Ergebnissen der Neuzeit angepafst: daher jetzt *Siron*, *harena, umor*, *Amadryades*. Ferner *formonsus, nanctus*, *thensaurus*; *ecum, oblicus*, *secuntur*, *relincunt*; *amurca, baccar, sulpura, coturnus, solacia*, *conexus, stelio*, *Mnasyllos*; *Thalea, spelea*, *alvaria*, *deicit*; *proxumus*, *cumba, lunter* (Ribb.² hat G. I 262 noch *lynter* nach den Hss.). Zu Ribb. stimmt jetzt die Assimilation von *sub*, *cum, in* [aufser G. II 73. 540 und III 74]; die Schreibung *quodannis* [aber G. I 198 noch *quot annis*], *veteres* B. 3, 12 und *revertentes* G. I 427, nicht *felices* I 277; zu Ribb.² *haut* [nur III 41 noch *haud*] und *set* [B. 1, 18. 3, 43 und 47. 9, 11 und 36. 10, 2. G. IV 411, nicht in den entsprechenden Stellen

(Prol. 398), von denen Ribb.[2] nur G. IV 448 nicht geändert hat]. Wenig folgerichtig erscheint mir die Neuerung *nunquam* B. 3, 49 gegenüber *numqu.* 6, 45 und *vulnere* G. IV 238 gegenüber dem sonstigen *voln.* Sachliche Bedeutung haben Änderungen wie *cretae* B. 1, 65 und *antesinistra* 9, 15 (Servius: indivise legendum = ab antica ad sinistram partem; m. E. ein gekünstelter Versuch, dem Dichter Vorwürfe wegen seiner griechischen, also kurzsichtigen Römern unrichtig vorkommenden Auffassung des Angangs zu ersparen). Neu aufgenommen ist sonst noch *tum* B. 4, 53, *consedimus* 5, 3, *purpurea* 5, 38, *ex ordia* 6, 33 [Arch. f. lat. Lex. VI 1889 S. 433], *referre* 6, 85, *nascentem* 7, 25, *lento* 7, 48, *fiant* 8, 59, *ac* G. I 50, *recentis* 106 (angeblich = semper fluentis nach Serv. A. VI 635), *avenis* 226, *caeruleae* mit Komma dahinter, *noscere* 351, *in spatio* 513, *auras* II 47, *amaror* 247 [JB. 1891 S. 343[1]], *germina* 332, *arcis* IV 125 u. a. Stärker interpungiert ist jetzt G. I 6 hinter *annum* und IV 78 hinter *concurritur*; eingeklammert die Verse B. 8, 29 und IV 291, umgestellt wieder kein einziger. Die Änderungen gehen wesentlich von N. aus oder auf seine Randnoten und Vorarbeiten zurück. Ebenso die neuen Angaben über handschriftliche Lesarten, von denen mir manche in ihrer Vereinzelung wenig Zweck zu haben scheinen, über Erklärungen aus alten Grammatikern und Scholiasten, über Vorbilder oder Parallelen aus Lucrez, Plinius, Nonius u. s. w. Von sachlichen Berichtigungen hebe ich hervor, dafs die Reise nach Griechenland, welche man für V. aus G. III 10f. hat erschliefsen wollen, nicht die bekannte vom Jahre 19 sein könne, sondern eine frühere, auf welche auch Hor. I 3 deute.

Der neue Herausgeber, N.s Schüler und Freund, hat laut Vorwort die wichtigste Litteratur seit 1884 berücksichtigt, aber doch den Umfang des Buches gegen die vierte Auflage etwas verringert. Sachliche Hinweise im Index, kritische Noten aus der Zeit vor Ribbeck, allerlei umständliche Angaben, namentlich versichernde oder zweifelnde Adverbia, entbehrliche Parallelen und Umschreibungen hat er gestrichen, lange Sätze geteilt, unübersichtliche Noten gegliedert, mit neuen Stichworten versehen oder durch eingestreute Ziffern wenigstens innerlich zerlegt, die Jahre nach Christi Geburt angegeben, die Anfangsbuchstaben der Sprecher in den Eklogen herausgerückt, kurz das Ganze möglichst lesbar gestaltet. Seine zahlreichen, aber meist kurzen Zuthaten sind nur selten kritisch (die Klammer G. I 112 kann nicht ganz von N. herrühren), bisweilen geschichtlich, öfters litterarisch (G. I 375: Homers *ἠέριαι γέρανοι* *Γ* 3 schon vor V. von Apoll. Rhod. u. a. falsch verstanden, S. 224: V. verdankt dem Lucrez wohl nirgends so viel wie in G. II), zumeist aber sprachlich wie über *possessor* B. 9, 3 und *penetrabilis* G. I 93. Werke wie Hand, Holtze, Dräger, Neue-Wagener, Madvig, Schuchhardt, Georges' Wortformen, Brugmanns Grundrifs, Wölfflins Archiv, das CIL, von englischen be-

sonders der mir unbekannte Roby und allerlei Realiensammlungen werden viel häufiger angeführt als Vergiliana. Wenn zu G. I 320 J. van Wageningen (S. 42: *ferret* ∼ ferri videres), wenn zu Varius und Tucca S. XXVII und 165 Nordens Vergilstudien (Hermes 1893 S. 501), wenn der Orpheus von Maafs, die Programme von P. Jahn, die Studie Cartaults u. a. übergangen, dagegen Warde Fowlers Bemerkung über G. IV 511 (Class. Rev. IV 1890 S. 50) ausdrücklich erwähnt wird, so bleibt die Ausgabe immer noch etwas rückständig und einseitig. Weniger Sicherheit als Gewissenhaftigkeit bezeugen doppelte Erklärungen; so heifst es G. I 401: *campo* Abl. des Ortes oder Dat. des Zieles und IV 213: *rupere* gnomisch wie *fovere* IV 43 oder ingressiv (instantaneous) wie *ruperunt* I 49. Auch B. 6, 24 werden C.s zwei Deutungen wiederholt, deren zweite (satis est, quod potui videri) ich trotz des Hinweises auf V. 14 nicht recht verstehe.

Einzelnes also finde ich zu beanstanden, auch G. I 193: *serentes* subst. ⟨für die Aussaat⟩ und I 421: the second *alios* is logically 'quam' ⟨ac⟩. Trotzdem kann und wird hoffentlich das tüchtige Buch auch ferner Beifall und Erfolg haben, zumal die Ausstattung entschieden noch gewonnen hat. Zu verbessern ist S. 22 Anm. 1 die Jahreszahl 1889 st. 1896, zu B. 1, 67 hunting, zu 7, 23 *non* ⟨*omnia*⟩ *p. o.* VIII 64, zu 8, 110 v. 61, zu 9, 64 *esse,* zu G. IV 62 Reiske, zu 482 Canidia, im Index S. 429 u. *versus* G. IV 144 und Kleinigkeiten im griechischen Texte zu B. 8, 63f. G. IV 105 und 405.

2) Paul Jahn, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit ⟨und anderen Dichtern⟩. 1. und 2. Fortsetzung. Progr. des Köllnischen Gymn. zu Berlin 1898 und 1899. 25 und 36 S. 4. — Vgl. H. Morsch, WS. f. kl. Phil. 1898 Sp. 211; O. W., Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1099.

Wie der erste Teil (s. JB. 1897 S. 252) stellt auch der zweite zunächst V.s Text (B. 2 und 8, 14—61) mit den entsprechenden Versen aus Theokrit zusammen, je nachdem eine Haupt- oder Nebenquelle oder drittens eine Einzelvorlage benutzt ist, und erläutert dann die Ergebnisse S. 10f. Der viel gedrungenere dritte analysiert sofort die einzelnen Versgruppen von B. 5, 7, 8 zweite Hälfte, 9 und 10 (dazu einige übersichtliche Listen S. 34f.) und druckt nur B. 1 im Zusammenhange ab, aber daneben aus den griechischen Vorlagen nur den Inhalt und einzelne Stichworte. Die erste Fortsetzung nimmt öfters ergänzend oder bekämpfend auf Cartault Rücksicht, die zweite nirgends namentlich. Sie zieht, wie auch der vervollständigte Titel zeigt, andere Dichter mit in Betracht, nicht sowohl griechische wie Bion zu 5, 22, dessen Kenntnis dem V. nicht nachzuweisen ist, als vielmehr lateinische. Lucr. II 355f. (*iuvencus* = *vitulus*) erklärt z. B. das seltsame Wesen der Kuh B. 8, 84f. Die Dirae füllen nach J. in überraschender Weise zwischen den aus andern nachweisbaren

Quellen stammenden Stücken die Zwischenräume aus; so 7, 57f. ∾ D. 12, 16, 22 und besonders 1, 46—50 ∾ D. 10 [dann wäre also *senis* der Hss. geschützt], 72, 91 und 59—74 ∾ D. 4f. 84f. 45f. 82f. (*discordia civis*), 42f. (*ordine vitis* und *segetes*) und 91f., ganz abgesehen von einzelnen Ausdrücken wie *avena* 1, 2 ∾ D. 19, *formonsus* 1, 5 ∾ D. 27 u. ö., *pascua* 1, 48 = D. 11, *exsul* 1, 61 = D. 84, *sitiens* 1, 64 ∾ D. 16 u. a., deren Beweiskraft nicht immer einleuchten dürfte. Näheres hierüber S. 31f., wo — ohne Rücksicht auf die sonstige Litteratur; s. Helms JB. S. 187f. — für die Lydia (16f. ∾ 10, 43f. und 28 ∾ 5, 33) umgekehrt V. als Vorgänger angesehen wird.

Sonst werden die Ergebnisse des ersten Programms wesentlich verdeutlicht. V. wollte nicht in unserem Sinne original sein, auch nicht wörtlich übersetzen (wie 9, 23f. bis auf Cäsuren und Versstellen zu Th. 3, 3f. stimmt), sondern mühseligen Bienenfleifs bewähren, wie das Hor. IV 2, 31f. auch von sich aussagt. Seine Idyllen entstanden nicht aus einem Gufs, sondern schichtweise, vermutlich zuerst mit Stückversen, wie wir sie noch in der Äneis vorfinden. Nicht aus dem Kopfe, sondern nach zielbewufsten Auszügen[1]) entwarf er sozusagen das Knochengerüst, bekleidete dies dann aus einer zweiten Stoffsammlung reichlicher, suchte vielerlei vereinzelte Anspielungen mit oft ganz äufserlicher Anknüpfung und hatte schliefslich selber wenig hinzuzuthun. So erweiterte er die Klage des Daphnis, wie der anfangs einheitlich (vgl. Th. 1, 132f. mit V. 27—28 und 55—57) entlehnte erste Gesang in B. 8 erst heifsen konnte, durch Einschub aus Th. 11 und 3 (Damon = Cyclops + Liebhaber der Amaryllis) und erst die Schaltverse nebst V. 29f. und 47—50 sind Zuthaten letzter Hand, um ein genaues Gegenstück zum Liede des Alphesiboeus zu schaffen. In B. 2 pfropfte er dem nach Th. 11 entworfenen Grundstocke auf, was aus Th. 3 und 7 dazu pafste, namentlich V. 7—18 und 46—59, und schaltete dann einzelne Parallelen ein, wie V. 56—57 und 60—62 aus Th. 20, 32f., um zuletzt dies neue Motiv (*rusticus es, Corydon! habitarunt di quoque silvas* ursprünglich e i n Vers) durch Zusätze fremden oder eigenen Ursprungs zu erweitern (V. 57 wieder aus Th. 3, 24) und, da Paris 61 kein Gott ist, — zu verschlechtern; auch V. 70 ∾ Th. 10, 14 stört den Zusammenhang, da darauf folgt „ich will lieber etwas flechten" st. „den Wein fertig beschneiden". Das Hauptmuster benutzt V. nicht überall gleichmäfsig: in 9 erinnert nur Anfang, Mitte und Ende an Th. 7, in 5 schliefsen sich die Gedanken nur frei an Th. 1 an. Aber im einzelnen bleibt sein Verfahren dasselbe. Ich hebe nur noch hervor, dafs die Annehmlichkeiten aus Th. 8, 76—80 für B. 5 in

---

[1]) Dafs die Gedankenfolge im ganzen festgehalten ist, zeigen schon W. Ribbecks Listen zu 8, 64ff. und 10. Ist aber aus so weitgehender Abhängigkeit notwendig auf s c h r i f t l i c h e Vorarbeiten zu schliefsen?

drei Stücke (V. 33, 46, 82) zerpflückt sind und dafs 10, 39 zwischen die Entlehnungen aus der Hauptvorlage (Th. 7 für die Antwort des Gallus) eine neue Parenthese aus Th. 10, 28 getreten ist, nachdem der vorhergehende Flickschlufs auf B. 2, 15 f. angespielt hat.

Die Namen sind hier geändert wie regelmäfsig bei Rückweisungen und freien Entlehnungen: 9, 19 f. klagt Lycidas über den Verlust des Menalcas wie 5, 20 und 40 dessen Gegner Mopsus über den des Daphnis; ferner erscheint *Phoebus* 5, 9 st. *Πᾶν* 1, 3 wie 5, 66 st. *Σεμέλα* 26, 6 und *Apollo* 10, 21 st. *Πρίηπος* 1, 81. Besonders vergleicht sich noch *ah Corydon, Corydon* 2, 69 mit *ὦ Κύκλωψ, Κύκλωψ* 11, 72 und *invenies alium Alexim* 73 mit *εὑρησεῖς Γαλάτειαν ἄλλαν* 76. In dem letzten Sätzchen überrascht zugleich eine sachliche Änderung, da V. bei seiner Abhängigkeit stets möglichst vielfältig abzuweichen strebt. Contreimitation ist es auch 9, 1 und 59 f., wenn Moeris in die Stadt geht und auf halbem Wege, als Bianors Grabmal in Sicht kommt, Rast machen soll, während bei Th. 7, 2 und 10 f. Simichidas aus der Stadt kommt und vor der Mitte des Weges, ehe er das Mal des Brasilas sieht, dem Lycidas begegnet. Und wie oft sucht V. sein Vorbild zu erweitern oder überbieten! 5, 13 läfst er ein Lied in die Buchenrinde ritzen st. Buchstaben wie Th. 18, 47; 5, 24 f. alle Tiere trauern st. viele wie Th. 1, 74; 5, 45 häuft er Spiel und Lied (Th. 1, 1 und 7) auf einen Mann; 9, 39 f. verwebt er mehrere Scenen aus Th. 11, 42 f. und 7, 7 f., vielleicht auch 132 f. und 142. Was bei Th. 3, 3 der Hirt auf dem Wege zur Amaryllis einfach sagt, das biegt V. 9, 23 dahin um, dafs den Sang Menalcas verfafst, Moeris anstimmt und Lycidas hört. Auch selbständige Zusätze glücken ihm keineswegs immer (8, 39 hat sich der Hirt mit 12 Jahren verliebt; 8, 71 fällt nach den starken Leistungen vorher matt ab); namentlich fehlt öfters klare Vermittelung, wie wenn er plötzlich 7, 11 Rinder für Schafe oder Ziegen (3) oder 8, 81 zwei Puppen st. einer oder 10, 43 Lycoris st. Phyllis und Amyntas nennt. Solche Mifsgriffe verurteilt J. zum Teil mit kräftigen Worten.

Andererseits nimmt er gesuchte Künsteleien an, wenn 10, 66 eingefügt sein soll, damit den vier Versen aus Th. 7, 111—114 wieder vier entsprechen, wie im Versmafse 2, 7 *mori me denique cogis* ∼ *ἀπάγξασθαί με ποιησεῖς* 3, 9 und 9, 33 *me quoque dicunt* ∼ *κἠμὲ λέγοντι* 7, 37 oder im äufseren Anklang *cura* 10, 22 ∼ *κώρα* 1, 82. Kühn umgebogen findet er 2, 29 *et figere cervos* aus *καὶ τυρὸν πᾶξαι* 11, 66 und 36 *compacta fistula* aus *εὐπάκτοιο ἐκ κηρῶ* 1, 128 f., elegant umgedeutet 50 *pingit vaccinia caltha* aus *ἁ γραπτὰ ὑάκινθος* 10, 28 und 8, 58 *omnia vel medium fiant mare* aus *πάντα δ' ἔναλλα γένοιτο* 1, 134, wenn V. nicht irrtümlich *ἔναλα* las [ähnlich schon Elmsley und P. Cauer; aber s. Dir. 48 f. und besonders 61 *dicantur mea rura*

*ferum mare*]. Verlesen oder verwechselt denkt sich J. auch ψύχους st. ψυχᾶς 8, 35 für 7, 47 *solstitium pecori defendite.* Und verkannt εἴχετε 1, 68 in *moram fecere* 10, 12. Aber warum nicht absichtlich verschoben wie anderes anderwärts? Ich verstehe V. 9—12 so: „Wo weiltet ihr in der Ferne, als Gallus vor Liebesgram vergehen wollte? Wäre euer Aufenthaltsort nahe (der Parnafs u. s. w.) gewesen, dann hättet ihr doch unverzüglich kommen können" ⟨um ihm durch ein bukolisches Lied Teilnahme zu beweisen⟩. Der deutliche Vorsatz ἄρχετε βουκολικᾶς .. ἀοιδᾶς 1, 64 u. f. fehlt leider hier, jedenfalls weil ihn die Einleitung 1—8 umschreibt. Nun sieht V. den Gallus im Geiste nach Arkadien versetzt (*iacentem* 14 undeutlich st. ϑανόντα 1, 72?), im bewufsten Gegensatze zur sicilischen Heimat des Daphnis, was mir die bis auf *pastoris Siculi* 51 ganz folgerichtige Umsetzung der Ortsnamen zu beweisen scheint. Um ihn trauernde Bäume, Berge, Schafe, Hirten [1]) und Götter. Unter ihnen, deren Namen wieder verändert sind, stumm Silvanus (Πᾶν 1, 123 „nur gebeten zu kommen"; vgl. Lucr. IV 586f. *Pan .. quassans*) und zuletzt redend Pan [2]) (vgl. Κύπρις 95f.: du vermafsest dich die Liebe niederzuzwingen ..), der dem Gallus sein ewiges Schmachten (*talia* 28) widerrät, das doch nicht zum Ziele führe: Thränen bekommt Amor so wenig satt wie Bäche der Rasen (29f.). Gallus bescheidet sich zunächst „Auf jeden Fall wird mich meine unglückliche Liebe (6) doch wenigstens als Lied im Munde der sangeskundigen Arkadier erbauen" (aus Th. 7, 72 verallgemeinert) und knüpft an den in Aussicht genommenen Trost 33f. (nach J. Erinnerung an Th. 7, 78) den weiteren Wunsch, der den ersten versteckten berichtigt: *Atque* ⟨*adeo*⟩ *utinam .. fuissem* = oder wäre ich ⟨vielmehr gleich von vornherein⟩ ein Arkadier geworden! Durch diese Deutung, zu der ich auf meine Anm. zu A. II 77 bei Lad.[11] verweise, verschwindet m. E. „der arge Schnitzer", dafs die Arkadier einmal als gegenwärtig oder zukünftig und einmal als gleichsam typische Menschen der Vergangenheit hingestellt werden. Zu wünschen wäre höchstens ein weniger schroffer Übergang zu Lycoris 42 „Hier ⟨fändest du, wenn du auf das Treiben der grofsen Welt verzichten könntest und wolltest⟩ kühle Quellen .., hier würden wir ⟨in bescheidenen Verhältnissen⟩ glücklich bis zum Tode beisammen leben". Hinter V. 44—49, welche die rauhe Wirklichkeit grell beleuchten [3]), zeigt sich nun

[1]) V. 21 ∼ Th. 81, aber die Frage *unde amor iste tibi* ∼ τίνος τόσσον ἐρᾶσαι 78, was J. übersieht, wenn er Th. wegen τί πάϑοι κακόν 81 vor V. belobt.

[2]) Pan und Silvanus alias Silenus haben einfach ihre Rollen getauscht; *quem vidimus ipsi* bezieht sich nicht auf ein Gemälde, sondern auf die Beschreibung ⟨Silens⟩ 6, 22, meint J. mutvoll, obgleich „durch die Verwechselung der Namen die Beziehung hinfällig geworden ist".

[3]) Von 43b—63, wo sich fast keine Anklänge an Th. finden, so dafs die Nachricht von V.s Blütenlese aus Gallus richtig sein wird, deutet J. nur

Gallus entschlossen (*certum est* 52 wie A. III 686; vgl. Landgraf zu Cic. Rosc. 31), in schlichtem Landleben und zwischendurch in rauhem Sport sein ungestümes Herze zu beruhigen. Umsonst: beide Mittel helfen nicht; ebenso wenig mühselige Fahrten nach dem eisigen Norden oder dem glühenden Süden (st. Th. 7, 111f. vergleiche ich sachlich lieber Hor. I 22, 17f.) — *omnia vincit amor.*

J. möchte womöglich alles aus seinen Quellen herausseihen und verliert darüber manchmal die Fühlung mit des Dichters Eigenart und Absicht. Auch Einzelheiten müssen wir uns öfters aus dem Zusammenhange klar machen. Wie *talia* 10, 28 so ebenfalls *hoc* 7, 31. J. sucht hierfür einen Anhalt bei Th. 10, 32f. „Wäre ich reich wie Krösus, so liefse ich uns nachbilden, dich, mein Liebchen, ganz aus Gold, mich (naiv) mit neuen Schuhen" übersetzt er und findet es albern, dafs bei V. ein Marmorbild purpurne Schuhe erhalten solle. Aber die Sache ist bei Th. nicht besser (J. übersieht χρύσεοι ἀμφότεροί κ' ἀνεκείμεθα), eher schlimmer; denn an einer Goldbildsäule sind mir Purpurschuhe unwahrscheinlicher als an einem Marmorbilde. Statt an Krösus denkt man entsprechend der parallelen Bedingung in V. 36 besser an etwas aus dem Gesichtskreise des Sprechers: also *si proprium hoc fuerit* = wenn mir das jetzige Jagdglück auf die Dauer (treu) bleibt. Dafs im Streben nach Kürze und Reichhaltigkeit stilistische Ungenauigkeiten leicht unterlaufen, zeigt übrigens J.s letzte Arbeit selber bei „was" S. 3 Z. 5, „Das" S. 16 Z. 9 v. u. und „trotz Quintilian" [Plinius?] S. 23 Z. 17 v. u. Unerklärt sind die Buchstaben und Ziffern auf S. 32f. im lateinischen Texte, auch die 7 auf S. 7 Z. 9. Vielleicht ist im Texte Z. 4 die entsprechende Ziffer weggefallen. Druckfehler sind nicht gerade selten, stören aber nur bei einigen Zahlen. Dafs J. auf andere Erklärer nicht hinweist, erklärt sich wohl aus der Absicht Raum zu sparen. Aber manchmal wäre es doch wünschenswert, ja nötig gewesen. Zu 8, 105f. heifst es einfach „Alles undeutlich: dies müfste die Magd sprechen", als ob die zwei Verse nicht schon bei Ribb.[2] der Amaryllis zugewiesen wären, von Crusius und Cartault auch noch 107. Wenn S. 19 angenommen wird, dafs in B. 8 (so verstehe ich „hier") keine römischen Gebräuche zu Grunde liegen, so verweise ich auf Crusius im Rh. Mus. 1896 S. 550f. und wegen des dreifarbigen Bandes in V. 73 besonders auf Petron. 131. Über die Entstehungszeit der einzelnen Eklogen äufsert sich J. nicht ausdrücklich; soll die hier befolgte Reihe dafür als Fingerzeig gelten? Einzelne Rückblicke und Andeutungen scheinen für diese Annahme zu sprechen.

---

kurz den Zusammenhang an, befriedigt mich aber damit wenig; unrichtig verschiebt er *interea* aus V. 55 nach 50. Mit Servius u. a. fafst er *amor me* (= *meum animum*) *detinet* = in meiner Liebe mufs ich immer an das Kriegslager denken. Wäre dann die Einheit des Ortes überhaupt noch zu bezweifeln?

3) G. Ihm, Die erste Ekloge des Vergil. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. N. F. I (1898) S. 480—483.

I. legt sinnig Inhalt und Zusammenhang von B. 1 dar, um auch hier die gemütvolle Eigenart V.s nachzuweisen. Besonders zeigt er den allmählichen Zuwachs des Landschaftsbildes, welches in V. 82 sogar eine Art Perspektive erhalte. Den Übelstand, dafs *senex* 46 wohl zu 28, aber nicht recht zu 36/9 passe, erklärt er daraus, dafs V. sich um so tiefer maskiere, je deutlicher er sich auf seine eignen Verhältnisse beziehe, wo es sich um die Erhaltung seines Landgutes handle. Ungeschickt ohne weitere Entschuldigung nennt auch I. die Verwertung griechischer Vorbilder in den an sich stimmungsvollen Worten *ipsae* . . *vocabant* 38 f. bei der kurzen Abwesenheit des Geliebten. Sonst will er im Gegensatz zu P. Jahn, von dessen Aufsatz er ausgeht, lieber lehren, wie sich V. von seinem Vorbild unabhängig macht.

4) Georges Ramain, Virgile. Ecloga 1, 5. Rev. de phil. XXII 2 (1898) S. 170—176.

R. verwirft die bisherige Deutung von B. 1, 5, weil *resonare* auf *silvas* als Subj. zu beziehen singulär, *doces* gewagt und *formosam* ein zweckloses Epitheton wäre. Er nimmt vielmehr *Amaryllida* als Objekt zu *doces* und als Subjekt zu *resonare silvas*: sie sei als stumme Person zugegen und verleihe so dem Gedicht mehr Abwechselung und Leben.

P. Jahn vergleicht 1899 S. 33*) Dirae 30, doch ohne anzugeben, ob er mit den Hss. *haec* oder mit Ribb. *hoc* lesen will.

5) Pietro Rasi, Nota a Virgilio. Boll. di fil. class. V 7 (1899) S. 156—160.

Die La. *turbatur* B. 1, 12 wird gegen Sonntag 47 und Cartault 327, 1 in Schutz genommen.

6) Bruno Mangiola, Studi Virgiliani. Bucoliche. Reggio Calabria 1898, tipogr. Adamo d' Andrea. 38 S.

Nach der Anzeige von Vinc. Ussani, Riv. di fil. 1898 S. 164 f., bringt der Verf. nichts Neues vor: 1, 65 wird *Araxen* schon seit Heinsius vermutet und 3, 109 f. die Umstellung der beiden Schlufsworte schon von Cartault 125 erwogen und — widerraten.

7) K. Frey, Die sogenannte messianische Weissagung Vergils. Schweizerische Rundschau III 2 (1893) S. 46 ff.

Der Kuriosität halber trage ich aus Helms JB. S. 167 nach, dafs Fr. in B. 4 eine Weissagung post eventum sieht, welche sich (um wenigstens 11 Jahre verspätet) auf den jungen Marcellus beziehe, dessen Tod in A. VI beklagt, aber dann nochmals in B. 5 durch die Apotheose des Daphnis, welcher eben Marcellus sei, verherrlicht werde. Die Chronologie der Eklogen wird dazu willkürlich umgestaltet und widerstrebende Verse kurzerhand unschädlich gemacht, indem sie als Interpolation bezeichnet werden.

8) Friedrich Marx, Virgils vierte Ekloge. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. N. F. I 2 (1898) S. 105—128.

Das berühmte Gedicht ist nach Serv. ein γενεθλιακὸς λόγος, mit welchem V. dem Konsul zur Geburt eines Sohnes Glück wünscht. Aber dieser Sohn ist nach M. nicht Saloninus, den spätere Erklärer einsetzten, sondern Gallus: der Knabe müfste nach Ausweis des Schlusses unbedingt sterben. Mit bukolischer Poesie habe das Gedicht nichts zu schaffen. Seine Form entspreche im allgemeinen den Vorschriften der Rhetoren; s. Pseudo-Dionys. Hal. ars II und III sowie Menander S. 141 Burs.

So scheidet M. folgende Teile: I προοίμιον V. 1—3, II καιρός —10, III γένος —17, IV γένεσις —25 (von Hor. Epod. 16, 33 und 43—52 nachgeahmt und umschrieben), V ἀνατροφή —36 (Tiphys st. Iason aus Apoll. Arg. I 105 f. nach der Übersetzung des P. Terentius Varro), VI ἐπιτηδεύματα 48—52 (*honores* in der Anrede an den zum Manne herangereiften Knaben) und VII πράξεις (= *facta* 54) —59. Die zwei letzten Teile sind eingeleitet durch V. 37—47: eine goldene Zeit wird prophezeit und nach jüdischen Anschauungen ausgemalt, welche V. in Polios Hause kennen gelernt haben mag, als Herodes anwesend war; s. schon Heyne-Wagner I S. 124.

Im Schlufs, wo der Knabe in der Wiege angeredet wird, hält M. wie Ribb. die Überlieferung fest und vergleicht zu 62 Enn. bei Serv. A. I 254 *riserunt omnes risu Iovis.* Demnach bedeute *cui non risere parentes* „über wen die Eltern nicht haben lachen müssen“, nämlich in Erwiderung des ersten Lachens; nach Antigonos (Aristoteles) pflegt ein Kind τῇ τεσσαρακοστῇ προςλαμβάνειν τὸ γελαστικὸν καὶ ἐπιγιγνώσκειν μητέρα. Für den Überschwang in V.s Ausdruck verweist M. neben den fünf von den alten Erklärern nachgewiesenen Quellen philosophischer und dichterischer Art auf die Sprache des Volksmärchens, auch bei Persius II 31 f.

9) Jos. Brandl, Qui loci Georgicis a Vergilio post a. 725 sint additi. Progr. des Kgl. Gymn. in Aschaffenburg 1893. 22 S. 8.

Diese von mir bisher übersehene Abhandlung nimmt an, V. habe die Georgica überarbeitet, als er nach Griechenland reiste, und Varius und Tucca dann die neue Ausgabe besorgt. Wie nach alter Überlieferung die Aristäusepisode statt der „laudes Galli“ in G. IV eingesetzt sein soll, müssen auch die Stücke I 24—42, 503—504 und III 8—39 spätere Zuthaten sein: erst nach seiner Rückkehr aus Asien im Jahre 29 konnte Oktavian als Herrscher und Gott, als Quirinus oder zweiter Romulus bezeichnet werden. R. Helm, dessen JB. S. 171 ich diese Thatsachen entnehme, betont dagegen mit Recht, dafs der Dichter in seiner jahrelangen Arbeit bis zur Veröffentlichung manches nachtragen konnte. Dazu vgl. J. van Wageningen S. 8 f. und Norden im Hermes 1893 S. 517 f.

Die sonstigen Beziehungen auf spätere Data (I 30 *ultima Thule* auf eine britannische Gesandtschaft vom Jahre 24, I 27 auf die Hungersnot des Jahres 22 oder gar III 32 f. auf die Unterwerfung der Welt im Westen und Osten 20) erscheinen mir zu unsicher, als dafs man so weittragende Schlüsse wagen dürfte.

10) Aurelio-Giuseppe Amatucci, D'un preteso poema di P. Vergilius Maro sulla gesta di Augusto. Riv. di fil. XXVI 3 (1898) S. 412—425.

Den Schlufs des Proömiums zu G. III deutet man (auch Pascoli, Epos S. LXIII f.) bisher auf die Äneis, in der nebenher *pugnae Caesaris* besungen würden. Am. bezweifelt, dafs der langsam arbeitende Dichter ein besonderes Gewicht auf die Kämpfe des Augustus zu legen beabsichtigte, und setzt hinter G. III 46 ein Komma: so gehöre *Caesaris* zum folgenden Satze, in dem *et* nachgestellt sei wie B. 2, 10 und A. IV 418.

Wenn nur nicht *Actia litora* und *Caesaris fortes rates* bei Prop. II 34, 61 f. und vor allem *nunc* 63 dagegen spräche! Vgl. Schanz, Röm. Litt. II² S. 39³).

11) A. Pohl, Mein Vermächtnis. Dichtungen in zweiter erweiterter Auflage. Breslau 1896, Trewendt. Dritter Teil. 116 S. 1,20 M.

Aufser eigenen Gedichten, besonders gedankenvollen Sprüchen und launigen „Fabeln aus dem klassischen Altertum" liefert P. auch freie Übertragungen von sechs Satiren des Horaz und von Vergils G. II und IV 1—280. Ich kenne letztere so wenig wie ihre erste Ausgabe im Progr. des Realgymn. zu Neifse 1882. Rösigers Anzeige im Humanist. Gymn. 1898 S. 193 lobt „das freilich nicht durchgebildete Formtalent" des Verf.s neben seiner satirischen und idyllischen Neigung.

Die 1898 in Paris erschienene Ausgabe der Georgica von Waltz habe ich trotz wiederholter Bemühung nicht zu Gesicht bekommen, wie auch schon dessen Ausgabe der Bucolica, Paris 1893. Auch verschiedene englische und italienische Ausgaben sind mir unbekannt geblieben.

## II. Zur Äneis.

12) Virgils Äneide (in Auswahl) herausgegeben von Martin Fickelscherer. 2. Kommentar. 3. Hilfsheft. Leipzig 1896, B. G. Teubner. VI u. 222, II u. 40 S. 8. Preis geb. 1,60 und 0,60 M; beide Bändchen als „Erklärungen" zusammengebunden 2 M.

Mehr als auf den Text (s. JB. 1896 S. 215) durfte man auf die Erklärung dieser Schülerausgabe gespannt sein. Liefsen doch die Ansprüche des Leiters dieser Unternehmung[1]) grundstürzende Besserungen erwarten. Über die Ergebnisse der neuen Sammlung

[1]) Namentlich in der Berl. phil. WS. 1892 Sp. 716 fragt er überlegen: Wo ist Konzentration? Wo ist die Apperzeption in genügender Weise ausgenutzt? Wo ist Zusammenhang, System?

im allgemeinen habe ich kein Urteil; die vorliegende Ausgabe aber hat mich nicht wenig enttäuscht: der Kommentar, reichhaltig und geschmackvoll, entspricht den guten älteren Arbeiten dieser Art, mehr als ich dachte; das Hilfsheft als solches jedoch finde ich über Erwarten mangelhaft. Betrachten wir die beiden Leistungen einzeln.

Das Hilfsheft bietet 9 Kapitel Text und 10 Abbildungen. Letztere fallen wohl am meisten in die Augen, aber Zweck und Wert bleibt fraglich. Juno Ludovisi und Barberini, die Laokoongruppe und Neptun ⟨Lateran. Mus.⟩ sind äufserliche Schmuckstücke, wenn die mangelhafte Wiedergabe des Laokoon überhaupt diesen Namen verdient, und anderweitig in mythologischen und kunstgeschichtlichen Werken oft vorhanden. Nicht genau zum Inhalte der Äneis stimmen zwei Vasenbilder: Äneas auf der Flucht aus Troja (*pone subit coniunx!*) und Vertreibung der Harpyien aus dem Hause des Phineus (*volucrum vultus . . uncaeque manus* fehlen). Die vier übrigen Bilder zeigen Grundrifs und Längendurchschnitt eines römischen Hauses, nach dessen Anlage Kap. III alle Einzelheiten in der Äneis erklären möchte, ohne auch nur Burg und Königspalast zu scheiden. Ferner griechische Trachten, von denen Kap. IV wenigstens anerkennt, dafs Verschiedenartiges gemengt ist. Endlich ein antikes Schiff [= Lübkers Reallex.[5] S. 1028], an dem mir vieles starke Bedenken erregt, vor allem die Form des „dreizackigen Schnabels“, zu welchem F. zwei sonderbar aufwärtsgekrümmte *προέμβολα* mitzurechnen scheint. Das hierzu gehörige Kap. V ist m. E. das schwächste Stück im ganzen Buche. Segebades Aufsatz „Vergil als Seemann“[1]) mufs Verf. nicht kennen, auch die Hauptstelle A. V 830 f. übersehen haben: *cornua* (Nocken) findet er in der Äneis nicht erwähnt [nur nicht in seinem Auszuge], Schoten, *pedes* [nach Kappes im Schwäbischen entsprechend Füfsle genannt], vermengt er mit Rahen und Brassen u. a. m.

Kap. II behandelt kurz den Stammbaum des trojanischen Königshauses, I ausführlich den Dichter und seine Vorgänger. Und zwar leitet F. zunächst von Ovid zu V. über, beginnt dann wie Ladewig, nur etwas ausgiebiger, mit dem römischen Epos vor V., um als Hauptsache V.s Leben und Werke und schliefslich, Gebhardi entsprechend, seine Bedeutung in Folgezeit und Sage zu besprechen. Die letzten vier Kapitel geben eine Übersicht über formale Dinge: Bilder und Gleichnisse, archaische Formen (dürftig und wenig geschickt: Systole wird zweimal aufgezählt, *stetĕrunt* bei der ersten Konjugation und *constitĕrunt* bei der dritten), die

---

[1]) Neuer als dies wertvolle Oldenburger Gymn.-Progr. von 1895 ist F. Corazzini di Bulciano, La Marina in Virgilio . . (= Storia della Marina militare e commerciale Vol. V T. 2 P. 2), Torino 1898, Clausen, XXVIII u. 377 S. gr. 8. Ich kenne das dicke Buch nur nach der verurteilenden Kritik von Pietro Rasi im Boll. di fil. class. 1899 S. 177 f.

wichtigsten Eigentümlichkeiten der Dichtersprache (kürzer als Brosin) und endlich poetische Figuren und Wortstellungen. Das vorletzte Kapitel verweist auf eine eingehendere Besprechung vor F.s Ovidausgabe, die ich nicht kenne. Auffällig erscheint mir hier Regel 20: *quisque* wird nicht enklitisch gebraucht XII 759, elementar 32: Ersatz von *et-et* durch *que-que* . ., seltsam die Meinung 21: Bisweilen fällt das Reflexivum weg, so *se* bei *accingunt* II 234 und — *sibi* bei *videntur* V 231 [so doch auch in Prosa] und geradezu wunderlich 36: *que* vertritt das *cum* inversum II 255, während der Kommentar hier das *cum* vor *extulerat* als inversum bezeichnet, der Text aber gar vor *flammas* einen Punkt hat. Das letzte Kapitel wiederholt mit einigen Kürzungen und Änderungen die 13 Fälle, welche der Kommentarband S. Vf. für Tropen und Redefiguren der Dichtersprache ansetzt. Das Hilfsheft dünkt also wohl den Verf. selber allenfalls entbehrlich.

Der Kommentar erörtert, da die Dichterlektüre jetzt später beginnt und weniger erledigt, mit Recht im ersten Teile den Sprachgebrauch ziemlich eingehend und setzt erst im zweiten mehr voraus. Er berücksichtigt wo irgend möglich den Ovid, den er umständlich doppelt citiert; sodann Cäsar und Livius (zu X 405 *optato* vergleicht er aufser Liv. XXI 25, 9 *inexplorato* Cäs. B. G. VII 52, 2 *exposito* nach *β*; passend?), gelegentlich auch Cicero, z. B. pro Rosc. Am. 7 [vgl. Landgr. 150] zu I 250 *nos*. Weiter begegnen griechische Parallelen wie II 159 *ἐμμένειν ταῖς ὑποσχέσεσιν* oder III 73 *νῆσοι . . ναιετάουσι* aus Hom. *ι* 23, wofür vielleicht Xenophons *οἰκεῖσθαι* noch näher lag. Homers Odyssee wird bis zu Buch 9 als bekannt vorausgesetzt; daher I 498 einfach: In welchen Punkten ist das Vorbild treffender? und III 632 zu *precati*: diesen Zug läfst Homer weg. Gern werden auch deutsche Dichter herangezogen: Arndt, Chamisso, Geibel, Hölty, Platen, Scheffel und vor allen Schiller. Manchmal freilich ohne rechten Ertrag, wie zu I 202 Wilh. Müllers Ypsilanti „sei gegrüfst und fasse Mut", II 169 Uhlands Bertran de Born „ward gebrochen meine Kraft", 522 Rückerts drei Gräber zu Ottensen II vorletzte Strophe, III 389 Goethes Alexis und Dora V. 20. So wird im allgemeinen dem Verständnis vorgearbeitet, in manchen Fällen auch der Sinn ausführlicher erörtert (bei I 623, X 392 *gratus*, XII 707 *stupet* u. a. wirklich nötig?), eine Übersetzung aber nicht oft geboten (I 274 *Marte gravis* als Geliebte des Mars), sondern in der Regel nur zum Nachdenken über die erforderliche Auskunft angeregt. Vgl. zu I 171 *magno*: nicht „grofs", sondern ein bezeichnenderes Adj., das zu *amore* (Verlangen) pafst — 172 *optata*: nicht „erwünscht", sondern stärkerer Ausdruck — V 6 *notum⟨que⟩* = et quod non ignorant — VIII 627 *vatum* = eorum, quae vates canebant — IX 606 *omne aevum* = omnis vita — XI 711 *pedes* ist Nomin. singul., prädikativ — XII 905 *frigore concrevit* i. D. ein Wort. Manchmal genügt eine kurze Mahnung; so für

IV 68 *coniecta cerva sagitta*, VIII 695 *nova*, X 418 *canentia* „Quantität!“ Nur selten vermifst man ein Wort der Aufklärung, wie bei *altae* IV 443 oder *cum tamen* X 509. Zur Würdigung des kunstreichen Dichters, der auch das Hilfsheft S. 14 dient, betont F., dafs die r-Laute in I 179 das Zermalmen, die t-Laute in den kurzen Silben IV 594 die Hast, die Anaphora II 117 das Grausen, der vokalische Anlaut vor mehreren Konsonanten bei *incipiam* II 13 einen Seufzer, die drei *in* II 83 Entrüstung schildern sollen. Dazu kommen Hinweise auf V.s feines Gefühl für psychologische Erscheinungen (Traumleben II 281 und IV 567, sittlicher Fall des Helden II 566 f., nüchterne Anschauungen des Alltagsmenschen, welche Anna IV 31 und 436 vertrete), künstlerische Kontrastierung (II 800 der Morgenstern, IV 701 der Regenbogen nach grausigen Scenen) und Gruppierung (V heitere Bilder, XII 791 eine neue Scene eingeschoben, um hier die Spannung des Lesers zu erhöhen, dort zu lösen) u. a. m.

Im einzelnen findet F. zwar einiges mangelhaft; so *primus* II 262: eher ist an ein lobendes Epitheton zu denken, II 398—400 [399—401]: nicht sehr geschickte Verse, deren Ursprung von V. verdächtig ist, III 715: Widerspruch zu den Stellen des ersten Buches, wo von der Aufnahme bei Acestes die Rede ist, IV 131: nicht geschickt angefügt, 486: auffällig, da der Drache immer wach sein soll, V 120: Anachronismus, VI 494 f.: nicht überall mit II in Einklang, 770 *si*: ein [wegen seiner Kürze] nicht recht verständlicher Zusatz —, 802/3: hier . . Herakles nicht weit aufser Landes. Aber er erklärt dies meist damit, dafs unser Gedicht nicht vollendet ist. Auch sonst entschuldigt er sachgemäfs, was uns heute stören könnte, wie die scheinbare Gefühllosigkeit des Romulus, der I 275 das Fell seiner Ernährerin trägt, die Vermengung der Mauren und Gätuler IV 206, die schnelle Entwickelung des Ascanius vom Knaben zum Manne IX 586 u. a. Weniger befriedigt mich die Auskunft IV 632: die Einführung der eigenen Amme [637 tot] würde befremden; denn diese würde schon längst nach dem Brauche des Altertums eine Rolle als Vertraute gespielt haben. Ferner V 294: Wie der dramatische Dichter öfters den Helden im Anfange einführt, der später eine bedeutende Rolle spielen soll (vgl. Tell bei der Rettung Baumgartens), so werden hier die Leser mit einem Jünglingspaare bekannt gemacht, das im zweiten Teile des Epos sich besonders hervorthut. In Buch IX, wo sie nur noch vorkommen, werden uns Nisus und Euryalus doch gerade wie ganz Unbekannte vorgestellt! Auch die Annahme, dafs I 188 der Held zum Emporklimmen nicht die schwere Rüstung, sondern die leichte Wehr des Schützen gewählt habe, oder dafs II 115 *sanguine* und 556 *in litore* eine von der landläufigen abweichende Überlieferung des Altertums voraussetzen lasse, verdeckt wohlwollend einen Übelstand. Ebenso die Erklärung, dafs die Worte *et iam finis erat* I 223 überhaupt einen

Übergang von einer Scene zur andern vermitteln. Selbst einige Übersetzungen scheinen sich stillschweigend gegen Ausstellungen von anderer Seite zu richten, namentlich I 169 *morsus* 'Eisenzahn' gegen Gebhardi (unschöne Metapher), dessen Buch auch sonst berücksichtigt erscheint, aber lange nicht so auffällig wie im Textbändchen.

Von eigenartiger Deutung hebe ich einige Proben hervor: I 26 *alta* stolz — 246 *proruptum* Supinum neben *ire* — II 37 Hysteron proteron: man wollte das hölzerne Pferd verbrennen und die Asche ins Meer streuen — V 558 Anspielung auf eine Schenkung des Augustus an einen Teilnehmer des ludus Troianus — VI 52: Kunstgriff, dafs die Pforte der Tempelcella von selbst sich zu öffnen schien — IX 524: *strages* bezieht sich auf das sternere geringer Krieger, *funera* auf das Töten vornehmerer Kämpfer — X 428: das Bild ist vom Knoten im Holze hergenommen, das [der?] dem Beile Widerstand entgegensetzt — XI 857 *tune etiam moriere* höhnisches Selbstgespräch: bildest du dir etwa ein, dafs noch Diana dir die Ehre erweist, dich zu töten, dafs du zögerst dich mir zu nähern? Verschieden erklärt ist *parma alba* IX 545 und *p. pura* XI 711. Mehr Bedenken erheben sich gegen I 207 *rebus secundis* für glücklichere Zeiten — 239 *contraria* schwer — II 80 *aliquod* = aliquando — 128 *vocem rumpit* = silentium r. — 355 *atra* gefahrvoll [für die Wölfe?] — 463 *impulimus* wir stiefsen hinab — 515 *praecipites* jäh herabschiefsend — IV 99 *quin* aus *qui* und *non* entstanden — 367 *admorunt ubera* = te ad ub. admoverunt — 511: eine aus drei Leibern zusammengewachsene Gestalt — V 396 *effetae*: von einem Tiere, das wegen hohen Alters keine Jungen mehr zur Welt bringt — IX 569: *fallens* ist der Pfeil, der so rasch fliegt . ., i. D. treffend — XI 822: der histor. Inf. im Relativsatze seltener als im Hauptsatze [nur ganz vereinzelt] — XI 794 *succedere* = exaudiri — XII 908 *premere* sich senken — 951 *solvuntur membra* wie I 92 [anders!]. Nicht ganz einleuchtend finde ich die Schilderung des Thürsprengens II 479, den Vergleich zu *Fama se attollit* IV 176: wie ein flügge gewordener Vogel [s. 177], IV 371 *quae* (seine Handlungsweise) *quibus anteferam* = Num quid est, quod anteferre possim, V 270: notdürftig ausgebesserte Ruder, VIII 697: die Schlangen etwa hinter Kleopatra auf dem Erdboden, IX 707: Pfeiler, die man aus Quadern (*moles*) vorher am Strande zusammensetzte und durch festen Mörtel verband, um sie dann ins Meer hinabzulassen, X 371 *subit* erfüllt [s. VI 812]. Entschieden verfehlt ist folgendes: I 118 *nantes* gehört zu den 119 aufgezählten Subst. [Mascul.!] — III 659 *trunca manum pinus regit*, weil der Stamm beim Auftreffen auf den Boden ihm zeigt, wohin er mit seiner Hand beim Weitergehen den Stock setzen soll [mit dem Stamme tastet er, wohin der Fufs zu setzen ist] — IV 193 zu *fovere* ist *inter se* zu ergänzen [das steht da] und *Chlorĕus* XI 777 wie schon

im Register Teil I S. 167 [Χλωρεύς]. Über Dinge wie IV 660 *sic* durch eigene Hand, IX 241 *affore* erg. nos, 617 *ferro* Dativ, X 492 *meruit* bezieht sich auf Pallas [als Subjekt?] will ich mit dem Verf. nicht rechten; aber dafs IX 287 der Acc. c. Inf. in Prosa stehen würde für *quod nequeam*, wird mir auch durch den Hinweis auf den Brauch des Spätlateins und das französische que nicht annehmbar.

Der Ausdruck ist, wie sich schon oben beiläufig gezeigt hat, manchmal etwas breit und schwerfällig, ja bisweilen anfechtbar. Zu verbessern hat eine neue Auflage wenn nicht das transitiv gebrauchte „hing auf" I 173 und X 423 oder „verschmolz" VI 445, so doch jedenfalls im Hilfsheft S. 29 Z. 5: In ihn (vorher geht als Subjekt der Schiffsschnabel) sind die Spanten eingefügt; auch das wiederholte Subjekt „der Tod" XI 847. Fast unverständlich klingt VIII 635: *raptas Sabinas* scheint als Folge der Ernährung durch die Wölfin hingestellt zu sein. Unklar bleiben mir auch die Rückweise II 665 und 773. Verdruckt? Sonst sind nur unwesentliche Kleinigkeiten versehen wie im Hilfsheft S. 17 Z. 3 v. u. den st. dem, im Kommentar S. 39 Z. 14 u. 16 die Verszahlen, S. 65 Z. 12 und S. 73 Z. 5 die Interpunktion, S. 88 Z. 3 v. u. 263 st. 363, S. 111 Z. 5 v. u. *ore* st. *ora*, S. 164 Z. 4 v. u. k st. c, S. 208 Z. 11 die Zahl 823 (zu streichen) und S. 221 Z. 5 v. u. *post habita* (zusammenzurücken). Die Ausstattung ist trefflich.

13) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form. Kommentar von Hermann Wiedel. Münster i. W. 1897, Aschendorffsche Buchhandlung. VI u. 223 S. 8. 1,70 M. — Vgl. J. Weisweiler, Gymn. 1898 S. 741.

W. liefert zu der zweiten Auflage des Werraschen Textes (s. JB. 1897 S. 260), den er in 52 Fufsnoten auch von Druckfehlern säubert, einen sorgsam ausgearbeiteten Kommentar. Er erklärt vorwiegend sprachliche Schwierigkeiten und leitet den Durchschnittsschüler in den grammatischen Bau des Satzes ein und zur Auffassung des Inhalts im einzelnen an, oft durch wohlbedachte lateinische Umschreibungen wie VII 87 *adorea liba epulis subiciunt* = epulas libis adoreis imponunt. Ästhetische Besprechungen und Verweisungen auf andere Schriftsteller bleiben dem Lehrer vorbehalten, der auch die Übersetzung ausfeilen und endgiltig feststellen soll. Doch begegnen nicht nur viel Winke, um eine gewandte Wiedergabe zu erzielen, sondern auch fertige, manchmal recht freie Übersetzungen. Vgl. I 266 *quos inter venit* sie entzweite, III 428 *qualis quantusque Polyphemus claudit* . . . ebenso abschreckend und ungeschlacht, wie P. ist, wenn er . ., V 81 *quicunque est* den ich selbst noch nicht kenne [das ist mehr Erklärung als Übersetzung], VIII 178 *clipei non enarrabile textum* des Schildes Gefüge, das jeglicher Beschreibung spottet.

Im einzelnen zeigt sich der Kommentar reichhaltig und dabei doch knapp gefafst. Manchmal giebt er zu viel, wie mir

scheint: *Anchiseo* V 163 des Anchises, *Aenēia* VII 1 und X 128 des Äneas, *Vulcania* XII 167 = Vulcani lehrt doch im Notfalle das Wörterbuch. Unnötig finde ich auch VI 16 *non unus mansit* = mutatus est, wenn vorher *unus* = idem angegeben ist, und 81 *meum iter comitatus* = me in itinere meo c. Umständlich klingt meist die Anweisung, im Deutschen ein Hilfsverb einzusetzen; so IV 276: Umschreibe die beiden Verba *struxi* und *vocavi* mit einem entsprechenden phraseologischen Verbum, um besseren Anschlufs an den folgenden Absichtssatz zu gewinnen. Zu viel oder andererseits sachlich zu wenig bieten auch die Anm. I 209 *altus* tief und XI 1 *Interea* indes. Unzureichend bleibt ferner I 18 *si qua* (Adv.) falls, IV 28 *vindicat* übers. durch das Perf., ähnlich V 55 *intramus*, VII 95 *nec plura alludens* nur diese scherzenden Worte, X 236 *magno emptum optaverit intactum Pallanta* er möchte viel darum geben, wenn P. unversehrt wäre. Auch der Wechsel der Konstr. dürfte manchmal eine zu starke Zumutung an schwache Schüler sein, wenn es z. B. heifst II 636 *signantem* = signa relinquentem, VI 87 *praeficere* „die Obhut anvertrauen" und vollends VII 156: *cuius egentes* bezieht sich auf *rates*, ist aber im Deutschen substantivisch wiederzugeben und auf gleiche Stufe mit *causa* zu stellen. Vermifst habe ich sehr weniges, wie die Deutung von *hoc* I 78 und *tabens* I 173 oder die Konstr. von *que* VI 142.

Sachlich freue ich mich einzelnes Neue zu finden wie VI 302 *sutilis* (genäht . . .) ziehe in der Übersetzung zu *gemuit*: „in seinen Nähten", oder meine Auffassung gebilligt zu sehen, z. B. bei *coruscus* = flimmernd I 164 und XII 130 (701) oder *prima* . . = coepit II 97 und IV 180 (584). Bedenken dagegen kommen mir bei folgenden Angaben: II 234 *moenia urbis* die Stadt selbst, II 541 *culpatus* schuld (an dem Unglück), III 139 *letifer annus* übers. frei „der Tod hielt eine reiche Ernte", VI 330 *tabes* Gift, IX 227 *insignis facie* bildschön, IX 293 *per vulnera mortem* ein blutiges Ende [*per v.* gehört m. E. zu *properet*, da *mortem* schon sein Attribut *pulchram* hat] und X 119 (147) *media* verbinde mit *nocte* [nicht mit *freta*? vgl. X 440 *medium secat agmen*; die Fahrt dauert doch wohl die Nacht hindurch].

Im Ausdrucke fällt mir aufser einigen Kleinigkeiten wie II 258 „im Rossesbauche" und III 28 „entquillen" auf, dafs der Imperativ von „lassen" bis auf wenige Ausnahmen (V 119 und VI 35) „lasse" heifst, XII 270 sogar vor Vokal. Verdruckt ist zu I 211 *tergore* st. *tergora*, V 154 *repetere* st. *reponere*, VI 320 die Klammer, ein Buchstabe VI 663 und 714, vielleicht auch III 285 *gestabat* st. *gestarat*.

14) Julius Sander, Schülerkommentar zu Vergils Äneis in Auswahl. Leipzig 1899, G. Freytag. 171 S. 8. 1 M, geb. 1,40 M. — Vgl. H. Winther, W. S. f. kl. Ph. 1899. Sp. 720.

Dieser laut Titel für den Schulgebrauch herausgegebene

Schülerkommentar entspricht im ganzen dem im JB. 1897 S. 261f. angezeigten Textbande: im Inhalte reichlich und vielseitig, im Tone wohlwollend und warm, in der Form etwas unbeholfen und umständlich. Besonders in den ersten Büchern sind oft mancherlei Erklärungen an und in einander geschoben. Man höre die eigentümliche *λέξις εἰρομένη* I 53: *sonorus* findet sich bei Vergil und Tibull zuerst, die Übersetzung tönend würde für die Stürme zu schwach sein, sie „brausen“ oder „heulen“. Ferner I 193: *fundat humi* würde man auch in Prosa sagen können, es ist der Rest eines noch älteren Sprachstandes, als bei V. 2f. besprochen ist, insofern der Lokativ hier auch für das Ziel dient; die Konstruktion der Verba des Stellens und Legens, wozu man ja auch unser *fundere* rechnen darf, wird überhaupt auf diesen ältesten Sprachstand zurückzuführen sein. Zu II 220 wird angemerkt, dafs der Vers dem Montorsoli bei seiner Restauration des rechten Armes von Laokoon vorgeschwebt zu haben scheine, sein Lehrer Michel Angelo dagegen die Absicht gehabt habe, diesen rechten Arm nach dem Hinterhaupte, als dem Sitze des Schmerzes, greifen zu lassen, und das wird als richtiger begründet. Unpraktisch, weil wenig übersichtlich, finde ich es, dafs namentlich anfangs, aber auch noch Ende VI und VIII, für zusammenhängende Versgruppen die verschiedensten Anmerkungen, nur durch Kommata oder Semikola abgeteilt, in bunter Reihe zusammengefafst sind. Wie solche ungelenken Anmerkungen (I 125f. lange Frage mit Antwort, VI 824f. 17 Zeilen ohne Punkt) fallen mir andererseits die ohne rechten Zweck hier wiederholten Inhaltsangaben der ausgelassenen Stücke des Textes auf (S. 155 sieben, S. 163 acht hintereinander), während umgekehrt am Kopfe der einzelnen Seiten Buch- und Verszahl vermifst wird, obgleich manchmal, nicht gerade oft, auf frühere Stellen des Kommentars zurückverwiesen wird. Seltsam berührt es auch, dafs häufig (25 Fälle reichen nicht) doppelte Erklärungen gegeben werden; so kurz III 560 *eripite*, sc. nos s. vos und umständlicher VI 534 *fatigat* ist als praes. hist. zu fassen, oder es ist die kontrahierte Perfektform der Volkssprache (aus fatigavit), von deren Gebrauch wir auch sonst Spuren bei Vergil finden. Für *urbs antiqua fuit* I 12 werden sogar drei Erklärungen geboten. Ebenso für die Quantität des a in *interea* II 250, wo die grammatisch-technischen Ausdrücke Isolierung und Juxtaposition (wie auch sonst gelegentlich) als bekannt vorausgesetzt werden, während Brachylogie I 193 erst erklärt wird. Auch Etymologieen werden gern herangezogen; so IV 6 *lustro* in zweifacher Abstammung und Bedeutung, I 208 sogar das deutsche „ungeschlacht“ = *ingens*. Einzelne überraschen mich, namentlich I 537 *salum* griechisch *ὁ σάλος* für *σϝάλος*, deutsch „Schwall“; VI 273 *vestibulum* aus vea und stabulum; XII 11 *recuso* zu quatio, älter recusso und 67 *violare* von viola, blau oder rot färben.

Im einzelnen begegnen öfters ansprechende Gedanken wie I 8 *pius* = mhd. getriuwe, treu; 188 Waffen, die sonst immer ⟨vgl. X 332 f.⟩ der treue Ach. trug; II 292 *hac* dabei hält er seine Rechte hoch; IV 30 *sinum* wohl der Schwester, in deren Armen sie Trost sucht; 175 *vires acquirit eundo* andere Wesen verbrauchen im Gehen ihre Kräfte. VI 780 deutet S. *suo* auf Romulus, um die beiden Attribute *superūm* und *suo* (ihm gebührend, ihm bestimmt) leichter mit *honore* zu verbinden. Ferner bringt er allerlei Parallelen aus der Bibel, Homer [I 531 fehlt *οὖδαρ*], Nibelungen, Gudrun, Freytags Ahnen und besonders aus Goethe und Schiller, ja aus der Weltgeschichte III 168: Ähnlich wie Anchises irrt der, allerdings allgemeine, Sprachgebrauch, wenn er Österreichs Herrscher noch heute Habsburger nennt, da sie doch von Joseph II. ab, genau genommen, Lothringer sind. Äufserlichkeiten wie die Spondeen I 53 und XII 729 f. oder die Allitterationen II 26 f. VI 644 u. o. werden nach Bedarf betont. Ebenso sachliche Eigenheiten wie „ein echtes Probestück sentimentalischer Dichtungsart“ I 148 f., wo ein Naturvorgang durch einen Vergleich aus dem Menschenleben veranschaulicht wird; der Rest von Ahnenkultus V 313 f., des Dichters Quelle VI 264 f., sogar eine sekundäre VI 483, der Anachronismus XI 714 u. a. Nicht besprochen sind wenige Einzelheiten, wie die Messung von *unius* und *ipsius* I 41 und 114, die Prolepse von *labentem* II 429, die genaue Konstruktion von *tangere curas* IV 550 f., der Sinn von *sole repercussum* VIII 23.

Sachlich bin ich nicht mit allen Angaben S.s einverstanden. Namentlich mifsfällt mir I 45 Mit dreifachem Tode hat Pallas den Frevler bestraft, 173 *tabens* triefend, eigentlich schmelzend, 176 *rapuit* erfafste, 549 *et* aber. Ferner II 557: Rumpf und Haupt liegen getrennt an der Küste, dieses also noch dem Toten abgehauen, unbeerdigt; III 587 *nox intempesta* die nicht temperierte, also kalte Nacht; IV 625 berühmt geworden durch das Citat des grofsen Kurfürsten [Inschrift einer Medaille]; V 326 dafs *ambiguum* Neutrum ist, lehrt die homerische Vorlage *ἀμφήριστον ἔθηκε* [so ohne weiteres?]; 500 *flos veterum virtusque virum* du, blühende Mannesschar erprobter Helden; 752 *reponunt* setzen wieder ein [*ambesa*!]; VI 713 f. die Seelen trinken . . gewohnheitsmäfsig; so erklärt sich am ungezwungensten, wie nachher Römer aus allen Jahrhunderten gesehen werden können. Weit hergeholt ist die Angabe, dafs das Verhältnis der beiden deutschen Adjektivdeklinationen, auf das S. bei VI 720 zu sprechen kommt wie VI 534 auf das passé défini und X 478 auf „die im Französischen fortlebende Teilungsform“, dem lat. *sub limen* und „mit Wegfall des wortbildenden -n“ *sublimis* analog sei. In sprachlicher Hinsicht stofse ich an bei I 87 *rudens* isoliertes Partic., daher mit substantivischer Genetivform [vgl. Wotke], VI 356 *aqua* instrumentalis zu *vexit* [neben *per aequora*?], 703 *in valle reducta* in einem fernen Teile des Thals, wie in summo monte [Stellung

umgekehrt], X 492 *meruit* entweder Euandrus . . . oder: mit allen Ehren, wie Pallas es verdient hat, XI 822 *quicum* . . als Verknüpfungsrelativ zu fassen [m. E. parallel zu dem ersten Relativpron. *quae*]. Auch der deutsche Ausdruck erscheint nicht immer glücklich gewählt: so I 14 *dives opum* eine der vielen dichterischen Erweiterungen des Gebrauches vom gen. obiect. bei Adj. (ähnlich 178 und XII 19) oder gar IX 245 der Jäger von Jugend auf. Im Streben nach Kürze läfst die Anm. bisweilen auch klare Beziehung vermissen, wie bei „er" zu III 147f. Z. 7 und VI 616f. Z. 4. Bei „denn" IV 244 liegt jedenfalls irgend ein Versehen vor; jetzt ist der Zusammenhang unverständlich. Ebenso der Satz VI 548 „*respicit* bezeichnet nur eins von beiden: er schaut erst dem Freunde nach, dann wendet er sich wieder nach vorn". Ist das Gesperrte etwa Einwurf eines befreundeten Korrektors gegen die Erklärung hinter dem Kolon und nur aus Versehen mit abgedruckt? Verfehlt ist auch die Übertragung VI 462 das unbebaute Dornengestrüpp. Ob alles, was in Anführungsstrichen steht, unmittelbar der Übersetzung dienen soll, ist nicht abzusehen. Nicht sonderlich geschickt wäre II 238 *feta armis* „die da Waffen gebären sollte" und wenig dichterisch I 146 *temperat aequor* „stellt durch seine Herrschergewalt die glatte Meeresfläche her" oder VI 806 *virtute extendere viris* „mit Manneswillen alle Manneskraft dranzustrecken". Aber ziemlich weitherzig mufs S. in der That sein, wenn er II 651f. ausdrücklich vorschreibt zu übersetzen „wir, nämlich auch die Gattin Creusa" u. s. w.

Ein Vorwort bietet S. nicht. Daher müssen wir über sein Verhältnis zu den Vorgängern uns so klar zu werden suchen. I 118 scheint er sich gegen Fickelscherer zu wenden, wenn er betont, zu *arma* gehöre *nantes* grammatisch nicht. Gegen mich geht II 55: *foedare* „zu Schanden machen" ist nicht edel genug [?], so gut es sonst entsprechen würde. Auch II 23, 310f., 713, IV 227f., XI 809, XII 888 könnte auf mich gemünzt sein. Viel öfter jedoch stimmt S. mir stillschweigend zu, namentlich I 114, 148f. (Egmont), 164, 220, 494f., 541, 607f., II 6, IV 298, X 838, XII 35f. Genannt werden gelegentlich Ribbeck und Plüfs. II 645 auch ich. Aber die „vorzügliche Vermutung" *manens* ist nicht von mir, sondern von Kvíčala, wie schon meine Ausgaben 1889 und 1891 angeben. Auch II 666 [s. u. Sbiera] und 691 heifst es ungenau, dafs *Ascaniumque* handschriftlich [Vulgata vor Heinsius, nicht in unseren mafsgebenden Quellen] und *augurium* auch in Hss. [Probus] überliefert sei. Einzelne Hinweise auf wissenschaftliche Kritik, gelehrte Untersuchungen, Umstellungen (II 261 f.) und Änderungen im Texte, auch auf ästhetische und theologische Bedenken finden sich nämlich im Schülerkommentare statt in einem Vorworte, so dafs wir uns schliefslich selbst über eingeschaltete Vermutungen (VIII 731 *attollitque* und IX 361 *misit*) kaum noch wundern.

Die Ausstattung entspricht der des Textbandes nicht voll-

ständig, ist aber sauber und solid. Im Druck habe ich nur wenige und unbedeutende Versehen gefunden: zu III 147 Z. 1 phrygii Penates, IV 349 da st. das, S. 89 Z. 3: 798 st. 698, VI 324 *ὀμνύναι*, X 364 fehlt hinter *signa* ein Komma, X 435 im deutschen, XII 763 hinter „sondern"; st.: und XII 947 fehlt *meorum*.

15) Ph. Loewe, Präparation zu Vergils Äneis. 3 Hefte. Hannover 1898, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 40, 25 u. 19 S. 8. 0,60, 0,40 und 0,40 M. — Vgl. H. Winther, W. S. f. kl. Ph. 1899. Sp. 721.

Das erste Heft (22 der von Krafft und Ranke im Jahre 1884 begründeten Sammlung) sorgt für A. I 1—656 und II, das zweite (24) für IV, V 1—243, VI 426—476, 637—701, 756—892, VII 45—322 und 475—539, das dritte (28) für VIII 1—367, 608—731, IX 159—671, X 362—509, XI 1—181, 648—867 und XII 614—952. Vor den ausgewählten Stücken aus V—XII ist ganz kurz der Inhalt angedeutet, vor I—IV bezeichnet, wo die Kopula esse zu ergänzen ist. Auf dem Umschlage des ersten Heftes steht eine Stammtafel, die durch die Zugabe der oft ziemlich unbekannten Mütter etwas unübersichtlich geworden ist; zwei andere kurze Genealogieen finden sich noch im Texte.

Die Präparation liefert im Anfang absichtlich eher zu viel als zu wenig. Weiterhin soll der Stoff straffer zusammengezogen sein; aber die a verbo-Reihen werden bis zuletzt mit angegeben, jedenfalls zur Wiederholung. Einzelne Angaben überraschen auch in I: so zu 7 „*pater* . . (*πατήρ*) der Vater" und zu 607 „*parentes* die Erzeuger, Eltern, *οἱ τεκόντες*". An der zweiten Stelle wirkt offenbar die vorhergehende Etymologie nach „*parēns*, ntis, m. part. aoristi zu pario". So elementar nämlich die Erklärung an sich meist bleibt, soll doch oft durch etymologische Hinweise Wortkenntnis erschlossen, das Wissen vertieft und befestigt, ja der Charakter des rein Mechanischen ferngehalten werden. Ob das Ziel so zu erreichen ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird der Schüler gern erfahren, dafs *excidium* zu ec-scindo, *gemma* zu Wurzel gen[1]) gehört. Wozu aber wird zu *sudo* das ihm schwerlich bekannte *σϝῖδος*, zu *pōpulus* die [Zitter-] Pappel papilio, zu *cassida* = cassis das verwandte castra gestellt? Sollten dergleichen Winke nicht mehr aufhalten als fördern? Manche Ableitung erscheint mir zudem bedenklich; namentlich *exta* „vielleicht synkop. aus ex-secta oder aus enesta *ἔγκατα*", *propero πείρω* aus *πέρjω*, *rapio ἐρέπτομαι*, *enim* VIII 85 [84] „von der Wurzel gna in gnarus, [g]nōsco u. s. w." *Statio* und *superstitio* leitet L. von sto ab, nicht von sisto. Wie in der Etymologie geht er auch in der Ortho-

[1]) Der Punkt hinter gen zu I 655 ist wohl zu tilgen wie das *ς* in *οὕτως δέδοκται* zu I 283. Sonst ist noch zu bessern *Ἐρ⟨ι⟩νύς* zu II 337, *nigran⟨s⟩* IV 120, die Ziffern bei III 96 und VII 153 und die Quantitätsangaben *ānilis* IX 489, *ōvo* X 409 und *cōeo* X 410 und 452.

epie ziemlich weit, wenn er vor Doppelkonsonanz Längen vorschreibt wie mānsi, sānctus, lēctum, frāctum, intrāctabilis, cēssi, mīssum, congrēssus, fīnxi, fīctum, rēxi, rēctum, vīctus, ārdeo, ōrdo, vēstis, fāstigium, trīstis, frūstum, frūstra, īnsto, cōnsisto u. d.

Was endlich den sachlichen Inhalt im einzelnen anlangt, so finde ich einige Angaben übermäfsig kurz wie zu VIII 696 *sistrum* die Klapper oder XI 65 *arbutus* ein strauchartiger Baum, ausnahmsweise lang die über *Eryx* I 570 und *caput* VIII 65. Die Verweisung von *bidēns* V 96 „das Schaf" auf IV 57 „das Lamm" und von VIII 353 auf IV 120 hat keinen Zweck, während man bei *tendo* I 18 und II 29 und vollends bei *fingo* II 80 und 107 eine Beziehung vermifst. Unrichtig heifst es zu *Laocoon* II 41 Priester des Neptun [Apoll], *male amicus* II 735 „im bösen Sinne freundlich" und zu *Procris* VI 445 „die sich aus Eifersucht selbst den Tod gab". Wunderlich klingt I 432 *liquens,* auch *līquens,* wo die verschiedene Quantität gemeint wird, während sonst „auch" wie „oder", „andere" u. dgl. auf eine andere La. oder Deutung hinweist (*his* II 348: abl. pl. n. doch wohl [? !] auch dat. pl. m.), „besser" dagegen bei *sollemnis* II 202 auf die Etymologie *sollennis* von altlat. sollus = ganz und annus, ohne dafs jedoch diese Schreibung dem V. zugemutet werden dürfte.

16) Th. Drück, Präparation zu Vergils Aeneide. I. Heft. Buch I. II. Heft: Buch II u. III. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 16 u. 26 S. gr. 8. 0,30 u. 0,40 M.

Ein brauchbares Hilfsmittel, das dem Schüler noch genug zu thun übrig läfst und namentlich durch unfertige, in Fragen auslaufende Angaben (z. B. I 661 *bilinguis*, *e* v. *bis* und *lingua* =?) das Nachdenken herausfordert. Das Lernen erleichtern Zusammenstellungen stammverwandter Worte (daher viel Rückverweisungen in späteren Stücken) und etymologische Zusätze (*sopor, somnus* = sop-nus bei *sopire* I 680) oder Warnungen wie neben *nequiquam* „aber *nequaquam* keineswegs!" Undeutlich finde ich die Angabe zu I 41 *Oilei* „Gen. der Angehörigkeit (zum Vater)", steif I 721 *praevertere* . . „flugs mit etwas als blind leitender Macht erfüllen", für Anfänger schwerlich klar III 54 *victricia* „Neutr. Plur. des Nom. ag. v. vincere", rätselhaft die Schreibung (*h*)*arenae* III 557 im Gegensatz zu der La. I 540 und den drei berücksichtigten Textausgaben. Sachlich sind die Erklärungen meist knapp, über Gebühr kurz z. B. II 660 *sedet animo* sc. tuo = tibi stat; auffallend lang nur wenige wie die zu *pietas* II 536 und die zu III 684 f., wo drei verschiedene Auffassungen zu besprechen waren. Bedenklich erscheint mir hier die Deutung „*utraque via* bezeichnet einerseits den Weg zwischen Scylla und Charybdis, andererseits an den Kyklopen vorbei" [*inter*!] und III 700 *concessa* . . = cui [nicht vielmehr quam?] . . concessum est.

17) J. Schapler, Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische im fortlaufenden Anschlufs an Vergils Äneis. Erstes Heft: Vergili lib. I et II. Paderborn 1898, Ferd. Schöningh. 32 S. 8. 0,30 M. — Vgl: Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1436.

Wer es über sich gewinnt, Dichterwerke zu Stilübungen zu verwenden, der findet hier 22 brauchbare Vorlagen. Einzelnes klingt im Tempus unruhig (S. 14 oben) oder trotz der Absicht „einen gewissen poetischen Ton zu bewahren“ nüchtern (St. 14 Anfang). Besonderer Vorbereitung bedürfen wohl Wendungen wie „sein Altenteil“ [Mascul.?] S. 29 st. *sedes* A. II 642 oder „eine gierige [?] Feuergarbe“ S. 31 st. *flammae* II 759 und homerische Formeln wie „die strahläugige Athene“ und „der edle Dulder Odysseus“ S. 13. Einige Zuthaten fallen auf. Ich meine weniger die neue Pause, nach welcher Äneas II 559 seine Erzählung wieder aufnehmen soll (S. 27), als allerlei gewagte Vergleiche: „hart wie das Eisen entgegnete der Sohn des Peliden“ II 545 S. 27 oder „die Schiffe liegen hilflos da wie Delphine in einer Wüste“ I 112 S. 8. Vorher heifst es unrichtig, dafs drei auf die *arae* I 108 geschleuderte Schiffe wie Glas zersplitterten [nur Orontes scheitert]. Auch S. 17 erweckt sachlich Anstofs, wenn Äneas im Triklinium sitzen und Cupido mit den glühenden, auf blutigem Wetzstein geschärften Pfeilen [Hor. II 8, 15 f. kennt kein Sekundaner] das Herz der Königin, wenn sie ihn auf den Schofs genommen, verwunden soll. Verdruckt ist S. 13 unten „sydonisch“.

18) Emil Irmscher, Im Königssaal der Dido. Dramatische Scenen nach dem ersten Buche der Äneide. 26. Jahresbericht der Zeidlerschen Realschule in Dresden. 1898.

Nachdem I. 1887—1895 an derselben Stelle A. I—IX in freien Stanzen übersetzt herausgegeben hatte, wandte er sich in zwei Programmen dem Homer zu. Jetzt kehrt er zu V. zurück, aber nicht, um seine Übersetzung abzuschliefsen, sondern um die Gestalt der Dido frei zu dramatisieren. Wie dieser neue Versuch ausgefallen ist, weifs ich nicht: ich habe ihn noch nicht zu lesen bekommen.

19) A. B. Adolf, Über Virg. Aen. I 52—63. *Χαριστήρια*, zum dreifsigjährigen Dozentenjubiläum von Theodor Korsch, Moskau 1896 S. 541—546.

Verf. geht der Reihe nach die wesentlichsten Wortgruppen durch, anscheinend exegetisch mit Seitenblicken auf Allitteration u. dgl. Ein Ergebnis kann ich nicht angeben, weil ich Russisch nicht verstehe.

20) Alfred Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen der Äneide. Progr. des Gymn. zu Belgard 1898 (Nr. 139). 27 S. 4.

Kn. deutet ansprechend I 76: der Wunsch der Juno sei bedenklich, weil dem Willen Jupiters zuwider; aber Äolus fürchte ihre Rache und erkläre sich höflich bereit, wenn sie die Ver-

antwortung übernehme — I 211f. *viscera nudantur*: ehe das Tier zerlegt wird, mufs es aufgebrochen und ausgeworfen werden; *aena* = eherne Gestelle, um die Bratspiefse zu tragen — I 441f. das gefundene Wahrzeichen muntere zu Krieg und Seefahrt auf, da das Pferd Poseidon zugehöre; *sic* = wenn ihr den Pferdekopf zum Wahrzeichen nehmt [dann lieber Komma vor *signum*]. Anderwärts habe ich Bedenken gegen Knorrs Auffassung. Namentlich I 474f. Troilus, auf der Flucht von hinten durchbohrt, furche den Staub mit dem Schaftende, *versa* von *verto*. Ist es denkbar, dafs er dann *resupinus* hing? — II 46 soll nach Heyne *atque* für *aut* eingesetzt werden. Aber vgl. Kvíčalas NB. 3f. über *aliquis*. — II 565 werden gegen Becker und Fickelscherer mit Recht die wirklichen Perfekta betont = 'da finde ich'..; aber *defessi* gehört zu *deseruere*, und *aegra corpora* auch zu *misere*, was m. E. wohl einen Rettungsversuch bedeuten kann. — III 410f. soll Helenus undeutlich die Fahrt nach Karthago andeuten. Wirklich? Ladewigs Anm. zu 682f. habe ich gestrichen, weil ich sie überflüssig fand, nicht unsinnig, wie sie Kn. nennt; vgl. *laevae undae* 562 = die Wogen links, nämlich vom Bug des Schiffes. Unverständlich ist mir der Satz S. 18 Z. 8 v. u. „Wer aus dem ionischen Meer nach der Tibermündung gelangen will, mufs doch immer am rechten und dann am linken Ufer Siciliens fahren, wenn ihm der Weg durch die Meerenge verboten ist". — III 684f. will Kn. schreiben *Sc. a. Charybdim inter ne teneant cursus; discrimine parvo leti utraque via*.. Mir erscheint das schon wegen des griechischen Hiatus bedenklich; und die Fahrt vom Ätna rückwärts nach Caulon (552) mufs doch wohl östliche, nicht nördliche Richtung haben. Dafs *Sc.* und *Ch.* keine zwei Wege sind, habe auch ich im JB. 1893 S. 116 Nr. 30 betont; vgl. auch den Anhang[11]. — Zu IV 60f. bemerkt Kn. richtig: die Seher wissen der Dido nichts Tröstliches zu sagen; in keinem Tempel findet sie, was sie sucht, nämlich ein Zeichen der Einwilligung der Götter. Dagegen kann ich wegen des Gegensatzes *sola fuga nautas comitabor* nicht glauben, dafs *manu stipata meorum inferar* IV 544f. nur in feindlichem Sinne zu verstehen sei. Auch davon bin ich nicht überzeugt, dafs der Götterverächter Mezentius seinen titanenhaften Trotz bis zuletzt festhalte und X 844f. die Hände drohend erhebe 'Fluch euch, ihr Götter!' oder 897 die Fürsprache der Götter ablehne, so dafs hinter *per*, wo ein Gedankenstrich einzusetzen sei, eine Aposiopese stattfinde. Ebenso leuchtet mir nicht ein, dafs *pugnae* XII 630 in *pugna* zu ändern sei: liefse sich nicht einfach *pugnae* im Sinne eines konkreten *oppugnatorum* fassen?

21) **P. H. Damsté, Annotationes ad Aeneidem.** Mnem. XXVI 2 (1898) S. 172—181.

Verf. behandelt 10 Stellen mit verschiedenen Ergebnissen.

Den Vers I 324 hält er für unecht; ihn vor 323 zu stellen, habe keinen Zweck: utrum temere erraret an apros .. agitaret, hoc nihil ad rem. Auch III 452 ist ihm verdächtig; mindestens will er *inconsulta* schreiben, ita ut carmina .. temere abire atque odisse sedem i. e. relinquere dicantur. Wie wunderlich! IV 538 findet er in *bene* .. *facti* eine Tmesis. V 125 mifsfällt ihm *tunditur*; aber andere sollen helfen das Richtige zu finden. Von den anderweitigen Bemerkungen hebe ich einige Parallelstellen heraus: zu I 35 *aes* = rostrum Val. Fl. I 689; zu II 538 Tac. Ann. XII 47 visui tamen consuluit, ne coram interficeret; zu III 99 *tumultu* schon II 122; zu V 426 Ap. Rhod. II 90 *πόδεσσιν ἐπ' ἀκροτάτοισιν ἀερθείς*, ut ad impetum faciendum semper paratus sit. Auch die Stelle III 509 behandelt D. und sucht schliefslich das überlieferte *sortiri remos* zu halten = die Ruderarbeit verlosen.

Dafs das letztere Verfahren thatsächlich vorkam, belegt aus Apoll. Rhod. I 395 f. R. C. Seaton im selben Jahrgang der Mnem. Heft 4 S. 419.

22) F. W. Thomas, Class. Rev. XII 1 (1898) S. 33,

findet in *nec* .. *finget* A. II 79 f. eine Art tragischer Ironie. Richtig, aber nicht neu.

A. VII 503 soll *palmis percussa lacertos* nicht einfach Ausdruck des Schreckens sein wie in den durch die Kommentare nachgewiesenen Parallelen, sondern Zeichen der Hilfsbedürftigkeit, was aus V. 504 folge.

23) A. Ludwig, Ukalegon in Ilias und Aeneis. Sitzungsber. der Kgl. böhm. Gesellsch. der Wiss. in Prag, 1897 Nr. V. In Kommiss. bei Fr. Řivnáč. 15 S. 8.

Wie H. Kluge in der N. phil. Rdsch. 1898 S. 561 f. berichtet, vermutet L. scharfsinnig, aber nicht ganz wahrscheinlich, die Iliu Persis, V.s Vorlage für A. II 312, könnte etwa nur besagt haben „schon brennt der nächste Nachbar“, während der folgende Vers mit den Worten *οὐκ ἀλέγων* einen neuen Satz begann; bei Homer sei der *Γ* 148 ungeschickt erwähnte Name Ukalegon erst spät interpoliert.

24) K. Sittl, Nimbus, Heiligenschein. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. XI 1 (1898) S. 119—121.

A. II 616 ist *nimbo effulgens* nicht anzutasten. Helbigs Wandgemälde S. 497 zeigen, dafs die Farbe des *nimbus* nicht goldig sein mufs, wie wir glauben möchten.

25) P. H. Damsté, De loco quodam Vergilii. Mnemos. N. S. XXV 3 (1897) S. 311—312.

Der Vers VI 607 soll, hinter 585 eingesetzt, in grausamer Parodie des Salmoneus *crudeles poenas* bezeichnen. Ich komme aber mit der Eingliederung nicht ins Reine.

26) Vergilio. L'Eneide commentata da Remigio Sabbadini. Libri IV, V, VI. Seconda edizione interamente rifusa. Torino 1898, Ermanno Löscher. XXXVI u. 153 S. 8. — Vgl. L. Valmaggi, Bollet. di fil. class. 1899 S. 176.

Dies zweite Bändchen entspricht genau dem ersten, das ich im JB. 1893 S. 97f. angezeigt habe. Nur sind die kritischen Analysen und die Listen der Homerischen Vorbilder nicht mehr jedem einzelnen Buche vorangestellt, sondern jene am Anfange, diese am Ende des Ganzen vereinigt.

Der konservativ gehaltene Text verwirft höchstens schlecht überlieferte Verse wie IV 275, 528 und VI 242. Abweichungen von der guten Überlieferung, die auch in *quaeres* V 814 und *super oleum* VI 254 festgehalten ist, begegnen sehr selten; zu *subnexus* IV 217 sagt die Anm., dafs *subnixus* in den guten Hss. wohl nur graphisch verschieden sei. Eine eigene Vermutung finde ich allein zu VI 795 angegeben: ursprünglich könnte es geheifsen haben *proferet imperium et si qua extra sidera tellus* = *et super quamlibet tellurem* und das jetzige *iacet* eine Glosse sein. Während hier und anderwärts kritische Erörterungen unterlaufen, auch VI 426 eine Verweisung auf E. Norden, die kein Student, geschweige denn ein Schüler, verstehen kann und vermissen würde, überraschen anderseits wieder ganz elementare Aufschlüsse wie über den Indikativ *potui* IV 19 nach *si fuisset* oder V 564 *Polite* Vokativ und VI 729 *quae monstra* = *monstra quae*. Sonst bieten die ungemein knappen Anmerkungen reiche Belehrung über die vorkommenden Formen und Sachen. Nur selten vermifst man eine Erklärung; etwa über die Tempora IV 200f., den Zweck des *legere* V 309, den Kasus von *mirantibus* VI 854. Ungenau heifst es zu V 418 *id sedet* = *sententia sedet* XI 551, da hier *sedit* doch Perf. von *sido* ist. Oder wäre zu lesen VII 611? Verdruckt ist aufser einigen Ziffern *Getulae* zu IV 40. Neu ist mir die Angabe IV 126: das *u* in *conubio* sei hier 'fuori dell' ictus' verkürzt [gegen 168] wie das *o* in *Sidonia* 75, und *scire* V 131 phraseologisches Verb wie *velle* IV 16 und VI 751. Bedenklich erscheint IV 94: *nomen* asyndetisch abhängig von *refertis* und V 240: *exstructo* scil. *circo*.

Das Vorwort verzeichnet aufser einigen Hülfsmitteln, unter denen ich eins noch nicht kenne (G. Pascoli, Epos I, Livorno 1897), namentlich drei Eigenheiten des Vergilischen Stils, auf welche die Anmerkungen öfters hinweisen: Parallelen wie *quotiens* .. IV 352, Pleonasmen wie *tumuli agger* V 44 und Übertreibungen durch stereotype oder verallgemeinernde Wendungen wie *confectum curis* VI 520 st. *fessum* oder 696 *saepius*. Aufserdem entwickelt S. nochmals, dafs es unmöglich, aber auch unnötig ist, Widersprüche (IV 647, V 119) und sonstige Seltsamkeiten (IV 436, 484, V 722) in dem auf eine wüste Masse der verschiedenartigsten Überlieferungen gegründeten Gedichte zu übersehen oder zum

besten zu kehren. Das ist also der Standpunkt, den ich im Vorworte zu Lad.-Schap. I[11] auch als den meinen bezeichnet habe.

Aus der Einleitung über die Komposition der drei Bücher hebe ich einige Einzelheiten hervor, welche die Studi crit. des Verf.s (s. JB. 1891 S. 337f.) ergänzen und fortsetzen. Zu der noch unfertigen Stelle IV 256f. hält S. die Umstellung der V. 257 und 258 nicht für nötig; zu *litus ar. L.* ohne *ad* verweist er auf die Nachahmung PLM IV 205 B. Als späteren Einschub betrachtet er die V. 351/5, 456, 513/6, 661/2 und die stark rhetorischen Stücke 6—55 und 522—583. Dafs 36f. und 534f. aufser Iarbas (196) noch andere Freier genannt werden, könnte man vielleicht noch als Übertreibung auffassen, wie das S. bei *tyranni* 320 thut. Aber die Rolle der Anna wechselt entschieden: einmal weifs sie nichts vom Vorhaben ihrer Schwester, da sie Äneas nahe steht (421 f.), dann erscheint sie nur mangelhaft vertraut (436 f. gegen 456 und 477), und doch ist sie es wieder, welche Dido bewufst in die Arme des Äneas, unbewufst in die Scheiterflamme bringt; vgl. ihre Suasoria 31—53 (548 f.) gegen 419 f., wo Dido sich anklagt, und 675 f., wo Anna keine Spur von bösem Gewissen verrät. Namentlich aber wird die Stellung der Dido durch die Einschiebsel unklar. Schon die *postera lampade* ⟨*Aurora*⟩ 6 ist verwunderlich, da der Bericht des Äneas lange dauerte, so dafs zu wüsten Träumen vor dem Frührot kaum Zeit blieb (Pascoli); ebenso die matte Annahme 12 nach der genauen Angabe I 615f. und *venia* 50 vor *pax* 56. In V. 56f. müfste dann ursprünglich der Singular stehen (nach S. X Anm.). Weiter stört die Wiederholung 564 nach 532, die zweite Erscheinung Merkurs 554—570, dessen Drohung 563f. verglichen mit 659 *moriemur inultae*, während 569 in V 6 wieder anklingt.

Auch in V scheidet S. mehrere Schichten. Zur ältesten rechnet er die neuntägige Leichenfeier (58—63, 71—103, 762/4, 772/8 der Kern), den Schiffbrand und die Gründung von Segesta; zur zweiten die Spiele am Jahrestage, ein kompaktes Stück bis auf den *ludus Troiae*, welcher wegen *candida Dido* 571 (vgl. I 630 und IV 291) von Buch I und IV, wo Dido zuletzt böse erscheint, unabhängig sei, wie er andererseits im Programm V 66—70 fehle; zur letzten die Palinurusepisode mit den sich aus ihr ergebenden Verzahnungen (1—57, 730 [731?]—737, 789—792, 813/5, 827—871). Sie wird nun Anlafs, auch das übrige (etwa 750 Verse), was ursprünglich vor das jetzige Buch I gehört haben mag, dem zweiten Aufenthalte in Sicilien zuzuweisen, der später als Buch IV und VI geplant ist. Um an IV anzuknüpfen, wurde dann V 1—7 vorgeschoben; vgl. 4 und 7 zu IV 661 f. und 6 zu IV 569. Verdoppelt wie der Eingang (1 *tenebat* vor 8 *tenuere*) erscheint auch die Abreise (828f. nach 762f.). Widersprüche erklärt S. nicht nur aus verschiedener Abfassungszeit (vgl. 813 mit 797), sondern auch aus zweifacher Überlieferung: 672f. wirft Ascanius

den Helm ab, um kenntlich zu sein, was er aber 576 sein mufs; folglich ist er erst ohne, dann mit Helm gedacht und der Olivenkranz auf dem Helme ein zweckloser Vermittelungsversuch der Erklärer zu 556. Im ältesten Stück betont S. die Zweizahl in V. 61, 77f. und 96f. [vgl. JB. 1897 S. 253 Jahn] und die Ausführung der drei in V. 58 f. proponierten Handlungen: *honos* 72—99, *epulae* 100—103 und *poscere ventos* 772/6 [?].

In VI findet S. namentlich die Misenusepisode später eingesetzt wie schon Brandes ihre Vorbereitung 149—152 (*praeterea* verrate auch den Einschub 285/9 und V 64), da ihr V 814f. widerspreche und Äneas folgerichtig nicht die Küste aufsuchen müsse, sondern die am Avernus gelegene Wohnung der Sibylle, deren Beschreibung 237 f. jetzt auch von *tecta Sibyllae* 211 getrennt sei. Als Zuthat bezeichnet er auch die V. 431/3 in der Vorhölle und 743f. *exinde . . tenemus*, wo er das Heilmittel schlimmer findet als das Übel. In der Heldenschau endlich sondert er als in verschiedenen Zeiten erdacht und verfafst vier Stücke: zunächst Nachkommen aus der italischen Ehe des Äneas (1. Albaner, 2. Romulus und Roms Gründung, 3. Cäsar und Augustus; Abschlufs 806/7), während das zweite Versprechen (*te tua fata docebo* 759) nur in dürftiger und nicht widerspruchfreier Erzählung 890/2 erfüllt werde; zweitens rein italische Helden, nicht genau chronologisch besprochen, Mummius und Paulus 836—840 ohne Nennung des Namens eingeschaltet; drittens Cäsar und Pompejus 826—835, trotz V. 789 und *sanguis meus* 835 aufser der Reihe, und zuletzt Marcellus, nach dem Epilog 847—853 angehängt.

27) Francesco Vivona, Sul IV libro dell' Eneide. Appunti critici ed estetici. Torino 1898, Ermanno Loescher. 19 S. 8. Sonderabdruck aus der Riv. di fil. XXVI Heft 3.

Im Anschlufs an Sabbadini sucht V. die Entstehung unseres jetzigen vierten Buches der Äneis weiter aufzuhellen. In 413 bis 449 sieht er eine Art Wiederholung von 305—330 und in *iterum* 413 besonders einen Rückblick auf *oro* 319, indem er meint, anfänglich habe nicht Anna einen verlängerten Aufenthalt von Äneas erbeten, sondern Dido selber nochmals einen dauernden. Bei der späteren Umarbeitung sei dann etwa *dederis* 436 (s. Serv. und einige Hss.) in *dederit* geändert, *miserere sororis* eingesetzt [höchstens aus einem andern Subst. unser *sororis* gemacht] und durch Einschub von *talisque soror . .* 437f. ein Vers zu zweien erweitert worden. In 436 dürfe kein Hinweis auf den Tod der Dido liegen, mit dem nur gedroht werden könne, falls Äneas nicht noch bleibe (vgl. Ov. Ep. 7, 181 *si minus*). Hiernach erwägt V. S. 8 Anm. 1 für *cumulatam morte* die m. E. auf keinen Fall annehmbare Änderung *tum ablata morte*: Dido solle meinen *ablato proposito mortis*, Anna aber verstehen *ablato periculo mortis*.

Die Selbstmordgedanken möchte er allmählich in Didos Seele reifen lassen, nicht plötzlich auftauchen, wie Sabb. XI im Gegensatz zu seiner Anm. zu 385 annimmt. Zwischen 411 und 474, wo wir jetzt dramatische Scenen finden, für deren letzte die Zeitbestimmung schwierig ist (*nox* 461 f. und 521 identisch?), wäre ursprünglich der Ort gewesen für V. 533—553, deren ruhige Erwägung zu 365—387 stimme, aber keinen *aestus irarum* (532 und 564) verrate. Dieser zeige sich vielmehr in den V. 592—606, welche mit einigen Änderungen wie *possum* st. *potui* 600, wodurch die Folgerungen 603f. in das viel wirksamere Präsens träten, hinter 532 eingesetzt Merkurs zweites Erscheinen besser begründen würden; auch das *dirum nefas* 563 sei dann klar aus 601f. und *certa mori* 564 vorbereitet durch 604. Endlich gehörten vielleicht die V. 632—647 als eins der ältesten Stücke hinter 521: *huc* 634 könne die Amme unmöglich auf den Turm 586 beziehen, wenn Anna Opfertiere mitbringen solle, sondern nur auf den Hof, wo Dido 504f. selber den Scheiterhaufen errichte; 645 sei dann jüngeres Einschiebsel, um einen Ausgleich mit 586 zu erzielen.

So scharfsinnig hier Analyse und Kombination auch ist, möchte ich doch auch V.s Ergebnis höchstens als möglich, nicht als sicher bezeichnen. Dagegen stimme ich ihm gern bei, wenn er im zweiten Teile seiner Studie zeigt, dafs der Charakter der Dido wie der der Anna erst skizziert, keineswegs zielbewufst ausgeprägt, also auch ihr Wesen und Thun ästhetisch nicht einheitlich zu würdigen ist. Der verschiedene Ausdruck der V. 305—330 und 365—387 sei vielleicht zu vereinen; aber 590—627 und 651—662 schwerlich, da hier Liebe, dort politische Rücksicht gelte.

28) L. Havet, Comptes rendus de l'Acad. des inscr.... XXIV 1896 S. 9,

findet *liquentia flumina* A. IX 679 metrisch [? s. G. II 187 und A. I 432] und inhaltlich unstatthaft und verlangt dafür *Liquetia* wie schon Servius: *iuxta Padum et Athesin, Venetiae flumina,* [V. 670] *est etiam fluvius Liquetius.* Gemeint wird die heutige Livenza, *inter Altinum et Concordiam* D. Servius, und verglichen *Aniena fluenta* G. IV 370. Warum aber dann nicht lieber mit Paldamus *Liquentia,* was die guten Hss. haben und Plin. n. h. III 18, 126 begünstigen würde? S. schon Ribbecks Anm.

29) P. Vergili Maronis Aeneidos Lib. XI edited for the use of schools by T. E. Page. With vocabulary by G. H. Nall. London 1899, Macmillan and Co. XXVI u. 152 S. kl. 8.

Ein schmuckes Bändchen der Sammlung „Elementary Classics", die den Anforderungen der Zeit in einer bei uns nicht üblichen Weise zu entsprechen sucht. Es behandelt zunächst V.s Leben, Schriften (mit Inhalt der einzelnen Bücher der Äneis), Vorzüge und Mängel und bringt S. XXVf. A. Tennysons Ode an V., die 1882 im Album Virg. der Mantuaner Ak. zuerst erschien. Diese

Einleitung ist ziemlich reichhaltig und druckt z. B. die Verse A. IV 615—620 mit ab, auf welche Karl I. stiefs, als er die Sortes Vergilianae befragte. Ich weifs nicht, ob sie allen Einzelbändchen gleichlautend oder nur einem einmal beigegeben wird. Der Text folgt fast immer den besten Quellen (doch 94 *processerat,* 193 *hinc,* 592 *Italusque,* 806 *succipiunt,* 839 *multatam*), ohne Verse umzustellen und Lücken oder Zuthaten anzudeuten. S. 35—94 folgen Anmerkungen, die sich nicht auf das Allernotwendigste beschränken, sondern öfters mehrere Deutungen zur Auswahl bieten und auf allerlei Parallelen für die Form oder Sache hinweisen, wie zu *discriminat* 144 auf Cic. Phil. XII 23 und zu 516 auf Hannibals Kriegsplan am Trasimenus; noch nicht zu 5f. auf Plut. Marc. 8, wo spolia opima vollständig entsprechend beschrieben werden. Ungenau erklärt ist *pollex* 9 (fingers st. Daumen nagel), unzureichend *versis armis* 92, gar nicht *frigida* 828. Sachliche Schwierigkeiten wie *bis denas* 326, wo die Decimierung in Sicilien vergessen ist, oder Tyrrhena 582 [s. meine Schulausg.] und die politische Stellung des Arruns [s. Serv. zu 759 und Georgii zu 762] werden meist übergangen. Und wo eine Lösung versucht wird, leuchtet sie mir nicht immer ein; so 773f.: V. beschreibe die Tracht, nicht das augenblickliche Thun des Chloreus. Das alphabetische Wörterbuch am Schlufs giebt kurze Erklärungen, wohl zu allen vorkommenden Wörtern, bisweilen mit Angabe der Etymologie und der Stelle.

30) C. H. Kindermann, De Aeneassage en de Aeneïs. Een Majesteitsvoorstelling te Rome. Leiden 1897, A. H. Adriani. 64 S. 8. — Vgl. Fr. Cauer, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 712.

K. hat schon 1885 in einer Leidener Dissertation V.s Behandlung der Sagen besprochen und dort vermutlich die hier benutzten Quellen angeführt. Die vorliegende Abhandlung citiert keine einzige Stelle genau, sondern bietet neben den Namen der Gewährsmänner höchstens runde Jahreszahlen, dazu aber reiche, ja breite Inhaltsangaben. Für wen sie bestimmt ist, für Laien oder für gründliche Kenner, ist mir nicht klar. In fortlaufender Darstellung, welche nur einzelne Absätze oder Striche etwas gliedern, betrachtet K. zunächst die Nachrichten der griechischen und römischen Quellen, um dann S. 14f. zu sehen, was V. daraus gemacht hat: die Sage ist lang geworden und ihre Beziehung vielfach anders. Und der Anlafs zur Dichtung? Auf diese Frage giebt S. 27f. Antwort: wir haben kein Heldengedicht vor uns, keine Allegorie, kein Werk zu gottesdienstlichen Zwecken, wie manche sagen, sondern eine Art politisches Gedicht, das dem römischen Volke die von Augustus erstrebte Ruhe, Eintracht, Ordnung und Blüte des Staates darthun und empfehlen solle. 'Schicket euch in die Zeit!' predige der fromme Äneas, der in manchen Zügen an Augustus erinnere, als Sprofs aus göttlichem

Geblüt und Schöpfer einer neuen goldenen Zeit, die schon B. 4 verheifsen wird. „Wahrlich, der Dichter kann zufrieden sein: sehr viel ist ihm geglückt“ heifst es S. 48f. in wiederholter Anapher: *maiestas tua* sagt schon im J. 12 [Kiefsling: 14] Hor. Ep. II 1, 258 zu Augustus; und seine Würde, seine Höhe, seine Unverantwortlichkeit gelangt schnell zur allgemeinen Anerkennung. Ganz recht. Aber dafs und was dazu Vergils Absicht, Prophezeiung und Bemühung mit der Äneis beitrug, darüber hat mich K.s Buch doch nicht überzeugend belehrt.

Eine Art Anhang S. 59f. erörtert noch zwei Dinge, welche nicht zur eigentlichen Äneassage gehören, nämlich die Veränderungen, welche das Sauprodigium erfahren hat, und die Bedeutung des Tischessens, das auf einen Brauch zurückgeführt wird, den Athen. IV 149 vom Hestiadienst in Naukratis meldet: *ἑκάστῳ παρατίθεται ἄρτος καθαρὸς εἰς πλάτος πεποιημένος, ἐφ' ᾧ ἐπίκειται ἄρτος ἕτερος, ὃν κριβανίτην καλοῦσι* ... „Wi hebben de tafels opgegeten!“ S. 61 ist übrigens eine ungenaue Übersetzung von *mensas consumimus* VII 116.

31) H. T. Johnstone, Rhymes and assonances in the Aeneid. Class. Rev. X (1896) S. 9—13.

Verf. hat in der Äneis aufser vielen ungenauen Entsprechungen 16 rein reimende Verspaare gefunden; namentlich stimmen Imperf. und Partic., selten Nomina auf *-ator* u. dgl. zusammen. Wie weit er [absichtliche?] Anklänge wittert, zeigen aufser V 552—555, wo am Versende *patentes*, *parentum*, *euntes*, *iuventus* zusammenklingen sollen (noch mehr V 744—751), und X 860f., wo *talibus* im 5. und *mortalibus* im 4. Versfufse in Beziehung gerückt werden, besonders Proben wie folgende Fälle:

VII 653 f. mill*e* | v*ir* | *os* | ; dig | nus, | *patri* | is | qui | laetior | *esset*
imp*eri* | *is* | , et | cui | *pater* | haud | Me | zentius | *esset*

und X 904 corp*us* | hu | *mo* | *pati* | *are* | teg | i. | scio | ac | erba | me | *orum*
circ*um* | st*are* | od*i* | a | hunc | o | ro, | de | fende fur | *orem*.

Wohl uns, wenn wir diese Kunst uns und unsern Schülern — nicht klarzumachen haben!

32) R. Maxa, Lautmalerei und Rhythmus in Vergils Aeneis. Wiener Stud. XIX 1 (1897) S. 78—116.

Rhythmen- und Lautmalerei findet M. bei V. planmäfsig angewandt wie Allitteration und Wortstellung nach Kvíčala und Krafft (vgl. JB. 1882 S. 163f. und 1889 S. 417; auch JB. 1893 S. 121 über die Aufsätze Gerathewohls, welche M. nicht erwähnt). Mag auch manche Wirkung ungesucht erscheinen, so ist doch anzunehmen, dafs V., dessen Dichtung mehr sorgfältige Berechnung und rastlose Arbeit als mühelose Genialität zeigt, durch bewufste Kunst den Eindruck seiner Verse steigert, indem er Inhalt und Form zusammenstimmt. Zur Einführung werden die Beispiele

IX 414f. und 754f. näher gewürdigt. Mehr als Wortstellung und Allitteration [755f.?] sollen Laute und Rhythmen dort Verblüfftheit und hier erschreckte Flucht malen. Ähnlich V 137f. und VII 458f. den Gegensatz zwischen äufserer Ruhe und innerer Unruhe, III 626f. und X 395f. das Zucken, II 723f. und IV 643 das Trippeln u. ä. Besonders deutlich merke man die Absicht in rasch folgenden Gegensätzen, gehoben durch charakteristische Aufforderungen wie *vade age* IV 223, *heia age* IV 569, *sed iam age* VI 629, übergreifende Worte wie *Africus* I 86, *femina* IV 570, *bellipotens* XI 8, meist daktylische Verba wie *dispulit* I 538, *et ferit* und *frangitur* XII 730 und 732, ausnahmsweise auch spondeische wie *incensae* II 353.

Kapitel II übersieht und deutet nun die Rhythmen einzeln. Spondeen bezeichnen I) das Unbewegliche, und zwar 1. physisch als Stillstand und Langsamkeit, 2. das glücklich erreichte Ziel (III 131, 278, 387, V 34, VI 330), 3. geistig als Ruhe, Trost, Freundlichkeit (III 463, VIII 126) oder Überlegenheit, die sich in Spott und Hohn äufsert (VII 425, IX 634, VII 359), 4. Spannung, geistig (V 137, VII 380) wie physisch (VII 164, IX 665), 5. Schwäche in Erfolgen (V 29), in Lebenskraft (XI 820) und Hoffnungen (IV 451, VI 352), endlich 6. Vereinzelung (I 118, IX 239, X 122) und Verödung (III 229, VI 443, XI 567). Noch häufiger kennzeichnen lauter oder wenigstens überwiegende Spondeen II) das Grofse, Gewaltige, Wunderbare, je nach Ausdehnung, Dauer, Wesen und Wirken, so dafs auch Feierliches, Düsteres, Betrübendes, Verderbliches, Schmerzliches u. d. hierher fällt. Beispiele brauche ich hier wohl nicht erst anzuführen. Umgekehrt äufsert sich in Daktylen Bewegung und Unruhe, die oft mit Geräusch verbunden ist; vgl. namentlich das Trompetensignal V 139f. im Gegensatz zu dem III 519, wo die Abfahrt in aller Ruhe erfolgt. Manchmal kommen beide Rhythmen nach einander in Betracht wie III 207f. und umgekehrt V 33f. Überwältigend wird so die Situation geschieden II 313—321, 526—546 und IV 305—330.

Um den Begriff Lautmalerei zu bestimmen, hält sich Kap. III zunächst an XI 453f., wo der Gegensatz zwischen Ungestüm und Schwäche durch *r* und *m* (*l*) gemalt werde. Aufserdem vgl. das *r* II 304/8 und VII 31f., VI 49, 102 und IX 13 mit dem *m* IV 66, IX 341, XI 839, XII 718 oder mit dem *l* XI 595, 622 und 628. Namentlich die Tonwellen von allerlei Geräuschen findet M. angemessen so dargestellt; vgl. das *r* IX 54f., 503f., 632 gegen das *m* I 124, III 581, IV 160 oder das *l* VII 395. Im Gegensatz zur Allitteration werden hier auch Laute innerhalb der Wörter mit in Rechnung gestellt wie die verschiedenen *r* IX 599, *m* VI 708 und *l* XI 827f. Entsprechend den Konsonanten deutet M. endlich auch die Vokale: das helle *i* klingt einschmeichelnd I 665, IV 317f., V 788f., 816 und 843/6, dagegen *u* und *a* dumpf beängstigend III 573 und IX 75f. Beide Töne wechseln VIII 391f., 429—432

und IX 732 f. Die Beispiele werden zuletzt etwas spärlich, vielleicht weil der Verf. selber spürt, dafs seine sehr subjektiven Auffassungen doch etwas schwankenden Boden haben. Schwerlich werden seine Aufstellungen alle allen Lesern einleuchten.

33) **Radu Sbiera, Die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Vergil.** Seminararbeit.. Czernowitz 1898, Bucovinaer Vereinsdruckerei (Verlag des Verfassers). 60 S. gr. 8. — Vgl. P. Rasi, Riv. di fil. 1899 S. 292.

Bisher wufste man nur: inlautende Media vor l m n bildet immer Position, und glaubte, sonst könne muta cum liquida nach Belieben lang oder kurz gebraucht werden. Die vorliegende Untersuchung, von Is. Hilberg angeregt und gefördert, bietet dagegen eine Reihe wichtiger Beobachtungen, welche allgemeine und Spezialgesetze mit langen Listen und einzelnen Ausnahmen ergeben, auf die ich Interessenten für besondere Studien hiermit verweise. Weiteren Kreisen diene folgendes.

Zunächst gestattete die Wortform oft die syllaba anceps nicht anders zu messen, als der Dichter sie gemessen hat. So scheiden von vornherein 25 Arten von Wortformen aus der Betrachtung aus. In den übrigen Fällen, wo kein Verszwang vorliegt, wird vor allem die natürliche Betonung bewahrt, die sich nach Sb. nicht, wie u. a. L. Müllers Metrik der Gr. u. R.[2] S. 31 meint, vom metrischen Rhythmus möglichst unterscheidet. Diese Norm wird dann wieder manchmal durch zwei Faktoren durchkreuzt, das Wort und die Versstelle. Wenn z. B. die Wahl zwischen Arsis und Thesis freisteht, bevorzugt der Dichter für die gelängte syll. anc. die Thesis (S. 20: selbst *māgna* steht nur A. XI 469 einmal in der Arsis, dagegen 62 mal in der Thesis). Am Versanfange mufs natürlich eine s. a. lang werden (nur 4 Beispiele: III 120, XII 250, 811, 839) wie in der 6. Arsis (S. 26: nur hier *rēplet* gemessen XI 140), während sie in der drittletzten Silbe stets kurz erscheint. Auch metrischer Zwang (S. 8[1]: durch Cäsur- oder Elisionsgesetze) beschränkt in vielen Fällen ihre beliebige Verwendung. Durchkreuzung durch das Wort endlich findet sich bei Eigennamen, in deren Gebrauch mehr Freiheit herrscht (V 298 *Pătron*), ferner bei den von Natur kurzen Präfixen *re* und *bi* (sonderbar analog wird *atrox*, das infolge der beständigen Tieftonigkeit der ersten Silbe deren Länge eingebüfst hat aufser im Nom. Sing.) und den normal kurz bleibenden Stämmen *utr* und *patr*.

An diese letzte Thatsache knüpfen sich einige kritische Bemerkungen: A. II 666 sei zu lesen *Ascanium⟨que⟩ patremque* (S. 43 f.) und Cir. 281 *patrio* st. *patris*, wozu S. 26 auf die varia lectio von B. 4, 17 und A. I 620 und IX 738 verweist. Anderwärts findet Verf. für die Wahl der Länge einen bestimmten Grund heraus, der mir freilich nicht immer einleuchtet; z. B. VII 176 sei *pātres* nicht = Väter, Vorfahren, sondern = Berater, Senatoren.

Heynes Konjektur *pătrisque* st. *natique* Cir. 531 verwirft er S. 46 auf Grund seiner Beobachtungen wie S. 27 Schwabes *fĕbris* st. *levis* Cir. 227 und Ellis' *vĕpris* st. *varia* Copa 28.

## III. Zur Vita, Litterargeschichte und Scholienkunde.

34) P. Gauckler, Les Mosaïques Virgiliennes de Sousse. Monuments et mémoires publiés par l'Acad. des inscr. et belles-lettres . . (Fondation Eugène Piot) IV 2 (Paris 1898) S. 233—244 und Tafel XX.

35) G. B. Intra, L'effigie di Virgilio nel musaico di Adrumeto. Mantova 1898, Stabilimento typ. G. Mondovi. 11 S. gr. 8 = Atti e memorie della R. Accad. Virgiliana, Mantova 1899, S. 143—151.

Im Oktober 1896 hat man bei Susa in Tunesien unter den Ruinen Hadrumetums ein Mosaikpflaster von etwa einem Meter im Geviert bloſsgelegt. Es zeigt einen bartlosen Mann in weiſser Toga mit einem schmalen blauen Streifen, auf einem Lehnstuhl sitzend; die mit Halbstiefeln bekleideten Füſse stehen auf einem Trittbrett, der linke vor dem rechten; die rechte Hand liegt mit erhobenem Zeigefinger auf der Brust, die linke hält auf dem Knie eine halboffene Papyrusrolle [Intra irrtümlich: Pergament], deren Inschrift *Musa mihi ca⟨u⟩sas memora quo numine laeso quidve* sofort den Dichter von A. I 8 erkennen läſst. An seinen beiden Seiten stehen zwei reichgekleidete Frauengestalten, durch einen Epheukranz und die Schmuckspange im Haar als Musen bezeichnet. Das anmutige Mädchen rechts in dunkelgrüner Tunica mit hellgelber Schärpe, Clio nach G. (oder Calliope, wie I. wegen A. IX 525 annimmt), giebt aus einer Handschriftrolle, die sie in den Händen hält, dem begeistert aufhorchenden V. sein Gedicht ein [∼ IX 528 *oras evolvite belli*?]. Zu seiner Linken stützt sich auf die Sessellehne eine reife Frau von strenger Schönheit, mit schärferen Gesichtszügen, in einem hochgegürteten, golddurchwirkten Ärmelkleide von dickem Purpurbrokat, durch die tragische Maske, die sie im linken Arme zwischen den schweren Falten ihres schwärzlichen, hellblau gefütterten Mantels trägt, und durch ihren Kothurn als Melpomene kenntlich, welche aufmerksam zuhört, um (nach G.) umschichtig mit zu diktieren.

Das Werk stammt nach seiner vornehmen Auffassung und tadellosen Technik wie nach den der Pompejaner Majuskelkursive [Ribb. Prol. S. 234 und Tafel I] nahe verwandten Schriftzügen aus der Blütezeit der Stadt Hadrumetum und ihrer Kunstschule, vielleicht aus dem Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., und liefert uns wohl ein authentisches Bild des Dichters. Vor allem bezeugt es kurzes und wenig gepflegtes Haar (Hor. Sat. I 3, 31 *rusticius tonso* auf V. gemünzt?), während die meisten uns sonst bekannten Darstellungen, namentlich die Büste im Mantuaner Museum, lange Locken aufweisen. Höchstens die mit geringen

Änderungen dreimal wiederholte Miniatur in R[1]), wo wir ebenfalls kurze Haare, weifse Toga, Ansicht en face, Stufenstuhl und Papyrus auf den Knieen finden, entspricht unserem Mosaik noch einigermafsen[2]). Der Apollotypus fehlt ihm überhaupt. Während die beiden Musen deutlich zeigen, wie der Künstler zu idealisieren versteht, erscheint V. entschieden nicht schön, ja häfslich: mit plattem Gesicht, mächtigen Backenknochen, vorspringendem Kinn, scharf geschnittenen gewöhnlichen Zügen, im ganzen entsprechend Suetons Beschreibung bei Donat (8) 19 *facie rusticana.* Das Bild wird also zwar nicht nach der Natur, aber jedenfalls nach einem der alten Bilder, die Mart. XIV 186 voraussetzen läfst, ziemlich getreu hergestellt sein.

Die vorliegenden Hilfsmittel nennt Intra in seinem Festvortrage nicht genau und vollständig. Nur nebenher sagt er, dafs es aufser Photographieen und dürftigeren Abbildungen, wovon auch er eine beifügt, eine die 'bunten Farben und Goldlichter trefflich wiedergebende Chromo-Lithographie giebt, welche Gauckler ihm überwiesen hat. Dies ist vermutlich das nach einem Aquarell des M. Pradère, conservateur du Musée du Bardo, entworfene Bild, welches G. seinem Aufsatze beigiebt. Diesen selbst scheint I. noch nicht benutzt zu haben. Wenigstens läfst er in dem Vergilcitat zweimal einen Buchstaben aus, den G.s Facsimile am Ende von Reihe 1 und 4 deutlich erkennen läfst, und schreibt den Kleidern der Musen noch die Farben zu, welche zuerst in den Comptes rendus de l'Acad. 1896 S. 578f. angegeben sind, während die vorher stark patinierten Mosaikstäbchen jetzt abgerieben und erneuert z. T. ganz andere Farben zeigen; s. G. S. 238[1].

Gauckler giebt aufser litterarischen und archäologischen Nachweisen die zuverlässigsten Nachrichten über den Ort und Hergang der Ausgrabungen und allerlei willkommene Zuthaten und geistreiche Kombinationen. So erwähnt er bei Besprechung von Vergils Beliebtheit und Einflufs in Afrika die Thatsache, dafs die Ceionii Albini, deren drei in den Saturnalien des Macrobius (I praef. 13 sowie I 2, 3f. und 15f.) am Gespräche teilnehmen, auch nach Ausweis einer neu entdeckten Inschrift grofse Ländereien in Afrika besafsen. Ein derartiger Verehrer des Dichters hat sein Haus einheitlich ausgeschmückt. Neben dem bisher besprochenen Kunstwerke, das den Ehrenplatz im Tablinum hatte, befanden sich in den Alae zwei Seitenstücke, jedenfalls gleichzeitig und in der-

[1]) Vgl. auch das Pompejaner Medaillon (JB. 1893 S. 125[1]) und die stehende Figur des Bildes 6 auf Bl. 7 in F, welche Nolhac (s. u. Nr. 38) für Vergil (G. IV 125) ansieht. Aufser der Haartracht ist hier allerdings nur noch wenig vom Kopfe genau zu erkennen.

[2]) Nur einigermafsen! Denn die Züge sind dort jünger, die Attribute und der Sessel, die Haltung der Arme und Beine verschieden und die Füfse mit Sandalen bekleidet. Die beste Wiedergabe findet man in den Mélanges d'arch. et d'hist. IV 1884 auf P. de Nolhacs Tafel XI.

selben Werkstatt, aber weniger sorgfältig und mit gröberen Stäbchen ausgeführt[1]). Das nördliche, vier Meter rechts vom Hauptbilde, hat man um 1888 beim Bau eines Feldlagers zerstört, sodafs nur noch viel Marmor- und Emailstückchen davon da sind. Den Gegenstand, die erste Begegnung zwischen Äneas und Dido oder ihr Zusammentreffen in der Grotte, erschliefst G. aus dem linken Gegenstücke, welches den Abschied des troischen Helden von der Gründerin Karthagos darstellt. Dieses Bild ist auf der linken Seite ganz verstümmelt und weist von den Hauptfiguren in der Mitte nur noch den obersten Teil der Köpfe auf, und zwar den der gekrönten Fürstin kaum in Brusthöhe des ernst dreinschauenden *ingens Aeneas*: wie G. meint, hängt sie am Halse des Geliebten, der sie sanft von sich lösen will. Rechts neben ihr unterstützt Anna ihre Bitte mit Wort und Geste. Ihr Kopf, im Profil zu sehen, verrät semitischen Typus wie der Didos; der Körper zeigt mit Dreiviertel-Drehung den Rücken. Das Gewand ist herabgeglitten und wird von der Linken um die Schenkel festgehalten, während die Rechte beschwörend zwei Finger vorstreckt wie Dido und Äneas auf Blatt 36 b in F: dieses Bild zeigt auch eine Nebenfigur mit der Überschrift FAMVLA, welche schon P. de Nolhac auf Anna deutet; vgl. unten Nr. 38 f. Am äufsersten Ende rechts steht an einen Altar gelehnt eine Frau in blauer Tunica mit purpurgestickter Schärpe, Weinranken im Haar und eine Pauke in den Händen — eine Bacchantin, die auf Grund von A. IV 301 f. Didos Liebeswut andeutet. Ihr entsprechend war nach G. auf dem linken Ende vielleicht ein himmlischer Bote und neben Äneas noch Ascanius oder Achates, im ganzen also mindestens fünf Personen dargestellt.

Die beiden Bilder werden im Museum du Bardo bei Tunis aufbewahrt. Der Wert des zuerst genannten leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch das zweite ist willkommen, zumal sich von Motiven aus der Äneis trotz ihrer Beliebtheit und Verbreitung auffallend wenig erhalten hat.

36) **Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Mantova 1897.**

S. 57—69: G. B. Intra, I ludi secolare, Virgilio e la citta eterna, Festvortrag zum Tage der Gründung Roms. Statt des Horaz, dessen löbliches carmen saeculare Augusts Absichten und dem wichtigen Ereignis doch nicht ganz entsprach, hätte jedenfalls Vergil das Festgedicht übertragen erhalten, wenn er damals noch gelebt hätte. Seine Äneis, auf Befehl des Kaisers im Jahre 17 herausgegeben [diese Vermutung Boissiers nimmt I. als Thatsache], ist der wahre Ausdruck des Festgeistes, zumal sie den

[1]) Das Atrium westlich von den drei Kammern, schon 1888 aufgedeckt, hatte ein Schmuckpflaster andern Stils aus späterer Zeit über spärlichen Resten eines älteren und feineren.

Helden nicht als Besieger Italiens, sondern als den in die Urheimat seines Geschlechts zurückgekehrten Einiger und Friedensfürsten hinstellt.

Ferruccio Carreri, Il motivo epico degli scudi istorici, kommt S. 190 f. nur kurz auf V.s Schild zu sprechen, der echt römische Sage verkörpere, während doch der Stoff des ganzen Gedichts eigentlich weder italisch noch alt noch volkstümlich sei. Für Homer bezieht sich C. vorher etwas ausführlicher auf Helbig, Reichel u. a.

Vergils Todestag feiert S. 197—212 ein Vortrag von Edoardo Conti, Virgilio educatore. Mit warmen Worten wird gezeigt, wie der Dichter durch Worte und Werke vor allem schlichten Bürgersinn lehre, und schliefslich dem Vaterlande ein stolzer Aufschwung gewünscht, nicht mehr in den Werken des Krieges, sondern in Kunst, Wissenschaft, Gerechtigkeit und Tugend.

37) S. G. Stacey, Die Entwickelung des livianischen Stiles. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. X 1 (1896) S. 17—82. — Vgl. H. J. Müller, JB. 1897 S. 18 f.

Wenn Livius an V. erinnert, so sieht St. [anders als R. Sabbadini, Riv. di fil. 1886 S. 1 f. und Stud. crit. S. 162—173; s. JB. 1889 S. 369 und 1891 S. 337] für die erste Dekade, die man sich etwa 26—20 entstanden denkt, nur Buc. und Georg. sicher benutzt. Vgl. namentlich I 7, 6 mit B. 6, 57, nicht A. II 756, und IV 30, 9 *tabo* mit G. III 481 und 556, wo Ribb. den verbesserten Sprachgebrauch der Äneis (*tabum* Eiter, *tabes* Seuche) hereintragen wollte, wie man auch im Livius wohl versucht hat, den Ausdruck der ersten Dekade dem ausgebildeten Sprachgebrauche der späteren anzugleichen. Dagegen sind hier Anklänge an die nach 19 herausgegebene Äneis vielmehr auf gemeinsame Benutzung des Ennius oder anderer uns unbekannter Vorlagen zurückzuführen. Vor allem I 29, 2 f. ~ II 486—490: „de Albano excidio translatus est locus" weifs Serv. II 486. Ferner scheint V 39, 12 ~ II 646 und 660 [auch die Beschwörung 40, 3 *cui se fato darent* ~ II 677 *cui .. relinquor*?] auf Ennius zurückzugehen. Ähnlich erklären sich wohl die übereinstimmenden Züge bei dem Tiber II 10, 11 ~ VIII 72, Cacus I 7, 5 ~ VIII 205 f. (vgl. Prop. IV 9, 9 f.), Fufetius I 28, 10 ~ VIII 642 f. und mancherlei formale Eigenheiten wie *infit, velut cum* III 17, 4, *haud temere* I 59, 6 prädikativ wie Ann. 473 [Än. IX 375 Adverb!]. Ebenso *haec ubi dicta dedit* 22, 50, 10, was auch schon Lucil. I 13 hat, und anderes in späteren Büchern.

Erst für die dritte Dekade findet St. eine Benutzung der Äneis denkbar, und zwar von Buch 26 an. Er beruft sich für diese Einschränkung auf Mor. Müllers Anhang zu II S. 147 f. Aber dieser nennt keine chronologischen Gründe, sondern bezieht sich kurzweg auf Weifsenborns Einl. S. 10. Da findet man jedoch

nur: An der dritten Dekade mag er im vierten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts gearbeitet haben. Also nichts Sicheres und über die Entstehungszeit der zweiten Hälfte kein Wort. Und was beweisen die Beispiele? Gemeinsam haben M. Müller a. a. O. und St. drei bedeutsame Anklänge: *nulli secundus* 23, 10, 7 ∾ XI 441, *horret animus referre* 28, 29, 4 ∾ II 12 und *tunc flesse decuit* 30, 44, 7 ∾ X 94. Dazu kommt bei M. noch *in medium consulere* 24, 22, 16 und 26, 12, 7 ∾ XI 335 (schon G. I 127 und IV 157 *quaerere in m.*) und *tantum laboris periculique adissent* 26, 48, 2 ∾ I 10; bei St. *fama, qua nihil est . . . celerius* 24, 21, 5 ∾ IV 174 und *insula obiecta ab alto portum . . tutum facit* 26, 42, 8 ∾ I 159. Der letzte Nachweis erscheint besonders wirksam, und Weidners Verdacht „wahrscheinlich nur Ergänzung des Liv. von späterer Hand" wird schwerlich zu rechtfertigen sein. Aber es sind eigentlich doch nur wenig Fälle, auf die sich jene Behauptung stützt.

Und gerade für Liv. 21—25 habe ich mir einige Entsprechungen angemerkt, die hier nicht angeführt sind. Wenn man 24, 21, 5 nicht nur an IV 174, sondern auch an X 510 und *praenuntia* XI 139 denken wollte, wäre das wohl gesucht: V. liebt ja diese Zweiteilung (vgl. XI 511), aber sie ergiebt sich auch sonst von selber, z. B. bei Cic. Pomp. 25 in umgekehrter Folge. Auf Zufall oder gemeinsamer Vorlage beruhen vielleicht Verbindungen wie *conserto proelio* 21, 4, 8 ∾ II 397, *cum prima quies . . fuit* 21, 5, 9 ∾ I 723 u. ö., *delecta iuventus* 21, 21, 13 ∾ IV 130 und IX 226, *fessa aegre trahentes membra* 22, 2, 7 ∾ III 140, *successu alere* 22, 3, 4 ∾ V 231, *quod saepe optastis . .* 23, 3, 1 ∾ X 279, *cumulatam gratiam referre* 24, 48, 3 ∾ *veniam c. r.* IV 435 (Cic. Epist. XIII 4, 1 *cumulatissime*) und vor allem 25, 24, 6, wo *ignara mali* ∾ I 630, *vino somnoque* ∾ II 265 und *gravatis somno* ∾ VI 520. Anders aber scheint mir die Sache zu liegen, wenn aufser einigen Worten auch die Situation pafst wie in folgenden Fällen: 22, 39, 13 *nullae eum urbes accipiunt, nulla moenia* ∾ XI 567 f. (die Formel *vivere rapto* § 14 ∾ VII 749 und IX 613 findet sich schon in Sallusts Fragm. und 7, 25, 13); 25, 31, 7 *omnium laborum periculorumque . . terra marique tam diu exhaustorum nequaquam tantum fructum esse* ∾ X 55 f. und 25, 40, 5 *sub Hannibale magistro omnis belli artes eductus* ∾ VIII 515. Auch 21, 44, 8 f. behalte ich den Eindruck, dafs nicht nur IV 15, woher Wölfflin *fixum . . ⟨animo⟩* ableitet, und II 354, worauf Weifsenborn bei *contemptu vitae* verweist, sondern die ganze Stelle II 349—354 anklingt, wie der Gedanke von 354 auch 22, 5, 6 und der Anfang *una salus* nach St. schon 7, 35, 9. Und die Anordnungen des Turnus IX 156 f. scheinen sich an zwei Stellen zu spiegeln: 22, 51, 1 *diei quod reliquum esset . . quietem sibi sumeret* ∾ *nunc . . diei, quod superest, . . corpora procurate* und 21, 54, 2 *nunc corpora curare tempus est,* wo vorhergeht

*delige centenos viros* und folgt *singulis nobis novenos . . vestri similes eligite*, während bei V. 161 f. aufgeboten werden *bis septem Rutuli delecti . ., ast illos centeni quemque sequuntur . . iuvenes*.

Sollten von diesen Anklängen, bei denen natürlich gemeinsame Quellen mit im Spiele sein können, auch nur zwei vollständig Stich halten, so genügte das schon, um den zwischen der ersten und zweiten Hälfte der dritten Dekade angenommenen Unterschied zu bestreiten. Für die vierte Dekade bringt St. keine Beispiele, auch M. Müller nur drei (32, 4, 5 *saxo undique absciso* ~ VIII 232 [wirklich?]; 33, 21, 1 *animum aequare* ~ VI 782; 40, 8, 5 *secum animo volutare* ~ VI 157 f.), für die fünfte beide keins [44, 34, 8 ~ VII 626 f.?]. Das ist auch begreiflich, wenn Livius seine poetischen Ausdrücke wesentlich in den Büchern 1—10 und 21—25 hat. Aber wie erklärt sich hier V.s Einfluſs? Denn daſs umgekehrt L. von V. gelesen und benutzt sei, was M. Müller erwägt, ist doch wohl ausgeschlossen. Hat die Arbeit an der dritten Dekade später als 24 begonnen? Hat sie länger gedauert, so daſs noch einzelnes eingeschaltet und geändert werden konnte? Wäre dies etwa dann auch noch bei der ersten Dekade denkbar? Selbst da möchte man manches (*rupere viam* 2, 50, 9 ~ X 372, *in arma motos* 8, 2, 6 ~ VI 814[1]), *Latio is status erat rerum* 8, 13, 2 ~ VII 38, vielleicht auch *recruduit pugna* 10, 19, 20 ~ VII 788) doch lieber für unmittelbaren Nachklang halten als für zufällige oder anderswo gefundene Verbindung (wie *vi viam faciunt* IV 38, 4 ~ II 494). Endlich: wenn nachträgliche Zuthaten oder Änderungen möglich waren, wann haben wir uns dann des Livius Umkehr vom neuen Zeitgeiste zu den strengen Formen und Normen des Klassicismus (St. S. 18) eigentlich zu denken? Ich weiſs auf diese Fragen keine befriedigende Antwort.

38) Pierre de Nolhac, Le Virgile du Vatican et ses peintures. Paris 1897, G. Klincksieck. 111 S. 4. 4 Fr. 70 cent. = Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Acad. XXXV 2 S. 681—791.

39) Fragmenta et picturae Vergiliana codicis Vaticani 3225 phototypice expressa consilio et opera curatorum bibliothecae Vaticanae. Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Leonis PP. XIII . . . Vol. I. Romae in officina Danesi 1899. 37 S. und 76 Blätter 4.

Die schon früher verheiſsene, von R. Engelmann im JB. 1898 S. 189 noch vermiſste Phototypie der ganzen Hs. F liegt nun glücklich vor. Und in so würdiger Ausführung, daſs die Verwaltung der Vaticana des aufrichtigsten Dankes aller Freunde nicht nur V.s, sondern des Altertums, ja der Kunst überhaupt sicher

[1]) V. meidet die übliche Präposition *ad* auch G. II 277 *in unguem* (s. Forb.), A. IV 413, V 782, VII 309 (und VIII 236 nach Ribb.), wie er I 194 *in* st. *inter* und I 375 *per* st. *ad* sagt.

sein darf. Schade nur, dafs wegen der Unkosten, die der Kaufpreis von 48 Mark lange nicht deckt, im ganzen blofs hundert Exemplare hergestellt worden sind. Der Aufsatz Nolhacs bildet, obgleich früher geschrieben, einen trefflichen Kommentar zur römischen Ausgabe, die ihn in der Einleitung auch nach Verdienst anerkennt. Einiges wenige hat diese vor N. voraus, namentlich S. 14f. den Bericht, wie vor 100 Jahren F dem Schicksal entgangen sein mag, unter den „würdig" gefundenen Büchern mit nach Frankreich entführt zu werden.

Die 76 Blätter der Hs. sind genau wiedergegeben (im Durchschnitt 20 cm breit und 22½ hoch), auch die zwei Vorsatzblätter, von denen nur die erste Seite eine kurze Aufschrift eines späten Bibliothekars enthält; selbst der Einband ist treu nachgebildet, wie ich höre. Der Text, 2147 von einer Hand geschriebene Verse, ist gut zu lesen, soweit nicht die Hs. selber abgegriffen oder sonst beschädigt erscheint. Bei *quaeres* V 814 ist freilich von der Mittelhasta des letzten *e* kaum ein Schatten zu spüren, aber aus ähnlichen Fällen wie VI 267 *res*, 638 *virecta*, 642 *gramineis* doch der richtige Buchstabe zu erschliefsen. Schwerer zu entziffern sind einzelne Zuthaten, wie die Kursive am unteren Rande von Bl. 49a, wo (im 15. Jhd. nach N. 23[4]) die fünf letzten Verse derselben Seite wiederholt sind, anscheinend sogar ohne Varianten. Buchstaben der Kehrseite sieht man oft durch, besonders deutlich auf Bl. 47a und auf dem freien Raume von Bl. 62b. Ob die Buchstaben auf dem Bilde Bl. 2a durchscheinen oder von einer vorhergehenden Seite abgedrückt sind, kann ich nicht erkennen. Oft finden sich die Umrahmungen der Bilder abgedrückt, auch verloren gegangener, darunter eine einzige runde von nur 8 cm im Durchmesser auf Bl. 57b vor VII 1, dem Anfang der zweiten Hälfte der Äneis. Deutlich erkennbar auch auf dem leeren Bl. 23b die drei ersten Verse von A. III, welche mit roter Tinte geschrieben Bl. 24 eröffnen. Für die Textkritik läfst sich nach Ribbecks sorgfältiger Vergleichung von F kaum noch etwas Neues von Belang erwarten.

Um so wichtiger ist die genaue Wiedergabe der 50 Bilder, welche den eleganten, aber mehrfach willkürlichen Darstellungen in der Ausgabe A. Mais (Rom 1835) weit überlegen ist. Die Illustrationen stehen regelmäfsig vor der Stelle des Textes, welche sie verdeutlichen: fünf mitten auf der Seite, einige unten, die meisten oben; sechs füllen eine ganze Seite, darunter die vor A. III 1[1]) und G. III 1, jetzt das erste, welches drei Paare nebeneinanderstehender Bildchen aufweist, von denen zwei nicht mehr zu erkennen sind. Stark verwischt sind auch Bild 2 und 3, die rechte Hälfte abgerissen von 9 (links unten Proteus G. IV 418f.

---

[1]) Jedenfalls stand vor jedem Buche ein Foliobild. Das vor IV 1, dem einzig noch erhaltenen Buchanfange, ist verloren.

erhalten, aber undeutlich, sodafs man früher auf Eurydice riet), die linke von 45 (Juno öffnet den Kriegstempel) und die Ecke rechts oben von 14, ohne dafs hier Wesentliches fehlt (Trojas Eroberung: 22 Personen, voller Leben; aber der Mangel an Perspektive hier besonders auffällig). Noch eingehender als 1884 (s. JB. 1889 S. 323 f.) zeigt N. jetzt, dafs drei Maler beteiligt sind, deren zweiter (Bild 10—25) die geringste Sorgfalt und Geschicklichkeit zeigt. Die Bilder des ersten sind die schönsten, aber leider am schlechtesten erhalten. Seine Kunst beweist besonders der Garten des Coryciers (Abbildung auch bei N.), wo die Landschaft gefällig von zwei Bäumen eingerahmt ist (ähnlich wieder die trojanischen Gesandten vor Latinus); auch Tiere gelingen ihm naturgetreu. Er hätte auch wohl die Bilder selbständig zu entwerfen vermocht. Aber aus äufseren Umständen folgert N. 50 f., dafs sie schon in der Vorlage vorhanden waren. Ja, selbst wenn die Hs. ins 5. oder 6. Jhd. herabzurücken sein sollte (N. S. 24), wären für die Bilder doch gute alte Vorlagen anzunehmen, womöglich aus dem 1. Jhd. Uns freilich mutet manches sonderbar an, namentlich das trojanische Pferd, das Panorama der 7 Städte Siciliens A. III 690 f., neben denen ein ungeheurer Schiffskörper ins Meer ragt, oder gar die 30 Frischlinge, welche wie aufgefädelt aussehen, zwei Reihen vor und eine hinter der Bache. Eigenartig sind auch die Doppelbilder. Denn nicht nur zwei Orte sind ohne gemeinsamen Augenpunkt und Mafsstab eng zusammengerückt[1]), sondern auch zwei verschiedene Zeiten verbunden, wenn z. B. links oben die Schlangen übers Meer kommen, links unten ein unbärtiger popa (die Beischrift Laocoon ist falsch) den Opferstier zum Altare bringt und rechts der bärtige Laokoon mit den Söhnchen schon umstrickt ist. Ähnlich B. 35: Äneas bei Deiphobus und dicht daneben Tisiphone vor dem Tartarus, und 44: der heimkehrende Hirsch der Silvia links unten vor den kämpfenden Landleuten und Trojanern. Ja drei Zeitpunkte kommen vor auf B. 16: Äneas mit Creusa, der brennende Ascanius, der betende Anchises (von rechts nach links geordnet) und (in umgekehrter Folge, wie gewöhnlich) auf 37: Musäus führt über die Höhe, Äneas umarmt den Anchises und sieht endlich die Seelen am Letheufer.

Technische Fragen übergehen wir, zumal nicht alles festzustehen scheint; wenigstens zweifelt die vat. Vorrede S. 26, ob bei allen Bildern ohne genaue Vorzeichnung die verschiedenen Farben übereinander aufgetragen seien, z. B. erst der ganze Untergrund, dann das Pferd und zuletzt der Reiter. Auch archäologische Dinge gehen uns hier nichts an, wenn sie dem Brauche der

[1]) 10: Äneas und Achates auf einer Anhöhe, dicht vor ihnen Karthago; 11: Didos Warte, eine Art Loggia, rechts die absegelnden Schiffe; 12: Amor bei Venus, rechts durch einen Flufs getrennt Ascanius auf Cypern (I 693); 39: zwei Trojanerschiffe vor dem Hofe der Circe; 48: die Rutuler unmittelbar neben der trojanischen Feste.

ersten fünf Jahrhunderte n. Chr. entsprechen, wie die Tracht, Waffen (clipei, kein scutum), Einrichtungen in Haus, Hof und Stall, Opferbräuche, Schmiedewerkzeuge, Webstuhl u. dgl. Wohl aber ist zu betonen, dafs die Maler ihren Dichter genau studiert und gut verstanden haben. Manche Bilder fördern das Verständnis des Textes gleich richtigen Scholien, namentlich die zu A. VI und vor allen Nr. 33: die Gestalten am Eingange der Unterwelt, wo übrigens der Maler noch gute Sachkenntnis über V. hinaus verrät, wenn er Briareus als Pförtner an die Hinterthür dieses Vorraumes setzt; s. JB. 1895 S. 262 Nr. 23. Übertrieben ist freilich die Behauptung, die Bilder wichen 'ne unguem quidem' vom Texte ab. Eigentümlich findet es schon N., dafs die Urne VI 432 in Kugelgestalt zwischen einem Holzgestell hängt, anscheinend um von den Seelen vor dem Richterspruche bewegt zu werden, und ungenau, dafs B. 28 eine Ruderreihe aufweist gegen die drei V 120, oder 41 den Latinus vor dem Tempel statt darin und die Ahnenbilder auf Postamenten vor den Säulen draufsen statt im Vestibulum. Wenn er auf B. 20 den Vers III 152 genau erläutert findet, so kann ich dem nicht beistimmen: auf dem Lichtbilde wenigstens sehe ich keinen Vollmond, sondern nur eine Sichel, allerdings mit der Öffnung nach oben, wie auch auf B. 14 zu A. II 255 einen Mond im letzten Viertel. Aufserdem führe ich noch an, dafs Äneas und Achates trotz I 313 auf B. 10 je eine Lanze tragen, dagegen Turnus und Messapus auf B. 47 *bina hastilia*, dafs auf B. 26 und 27 Didos Scheiterhaufen in einem niedrigen getäfelten Gemache mit Thür und Fenster steht (IV 494 *tecto interiore*) und auf B. 32 der Kopf des schwarzen Lammes aus VI 248 f. hoch zurückgebogen wird, nicht zur Erde hinab.

Nolhac bemüht sich im Hauptteile seines Buches den Befund treu zu beschreiben und vielseitig mit Verwandtem zusammenzustellen. Drei pompejanische Wandgemälde (bei Helbig Nr. 1381/3) lassen sich leider nicht unmittelbar vergleichen, weil die entsprechenden Stücke in F verloren sind. Auch in der Hs. selbst entdeckt er noch manches Neue. Namentlich zeigen ihm leere Stellen auf dem Pergament, dafs auf der folgenden, jetzt verlorenen Seite ein Bild folgte. Dessen Gröfse verraten meist rote oder schwarze Abdrücke auf der Gegenseite. Anderswo dient ihm die Verszahl oder Gedankenfolge dazu, auf das Verlorene zu schliefsen. So bringt er 115 Bl. mit etwa 80 Bildern heraus und berechnet für das Stück von G. III bis zum Ende der Äneis entsprechend 350 Blätter mit 200 und von B. 1 an im ganzen 420 Bl. mit 245 Bildern. Alle Achtung vor solcher Prachtausgabe!

Von Einzelheiten bietet N. noch folgende. Schlecht überlieferte Verse wie IV 273, 528[1]) u. s. w. müssen in F ebenfalls

---

[1]) So ist S. 54[2]) und 79[1]) zu lesen st. 328. Desgleichen S. 107[2]) Vat. 3256 st. 3867.

gefehlt haben; vermutlich auch II 567—588 [über II 76 ist nichts zu finden]. Ferner träfe G. III 242—284 auf ein Blatt: da regelmäſsig 21 Zeilen auf der Seite stehen, wäre ein Vers (263 nach Ribb.?) auszuschalten. Ebenso käme A. IV 531—554 auf eine Seite: folglich wären drei Verse zu beseitigen, und zwar nach L. Havet (Anm. bei N. S. 79 [2]) lieber 550/2 als 548/9, die Ribb. umstellt, samt 552. Dagegen findet Ribb.s Athetese VIII 41—49 an F keine Stütze. Für *locos* VI 638 denkt N. an eine La. *lacus*, welche dem Maler, der ein rundes Gewässer statt des Eridanusflusses giebt, wie dem Schreiber (*lucos* von erster Hand) vorgelegen haben könnte. Noch kühner als hier schlieſst er auf einen älteren Text IX 117: da würden die Worte *et sua quaeque* in F gefehlt haben (also einer späteren Rezension angehören), weil sonst das folgende Bild 47 auf Bl. 71 a gegen die Regel keine starke Interpunktion vor sich hätte. Zu Ribb.s Apparat wird noch angemerkt, daſs A. III 1 f. auf Bl. 24 steht, nicht 23 [vgl. Prol. 218], und das Minuskelstück [N. S. 23: aus dem 10. Jahrhundert, S. 70: aus dem 11.] IV 93—120, nicht 121, auf Bl. 34 u. s. w., sowie daſs die Verse III 661, VI 242 und IX 234 auch in F zu finden sind, der letzte auf Bl. 73b unter dem Bilde, jene beiden interpoliert von einer Hand des 9. und 14. Jahrhundert.

In den Zuthaten und Verbesserungen konstatiert die vat. Vorr. S. 23 tres manus sive aetates, N. S. 19f. wenigstens sechs verschiedene Hände, deren zweite in unbestimmter Zeit auch den Miniaturen die Kapital-Beischriften eingefügt haben könnte. Der ursprüngliche Schreiber hat sich bemüht seine alte Vorlage äuſserlich nachzumalen, ist aber zuweilen in die Schrift seiner Zeit verfallen. Ligaturen giebt es am Versende häufig, Abkürzungen nur drei: Punkt hinter Q = que, Komma [oder selten Punkt; s. vat. Vorr. 22] = us und nur am Versende Strich = m. Von Interpunktionen ist namentlich eine Art Obelus zu nennen, welcher manchmal Subjektwechsel und Gleichnisse, meist jedoch Anfang und Ende der Reden bezeichnet. Über dergleichen Sachen giebt N.s Kap. I genau Bescheid wie zuletzt Kap. V über die Geschichte. Die Plünderung wird hier nicht religiösen Fanatikern, sondern Liebhabern schöner Bilder zur Last gelegt. Erwähnt ist unsere Hs., welche sich vielleicht mit Cassiodors Schule zu Squillace in Verbindung bringen lieſse, falls sie im 5. oder 6. Jahrhundert geschrieben wäre, zuerst als Besitz P. Bembos. Doch bleibt unsicher, ob dieser sie von J. J. Pontanus geschenkt erhielt oder 1503 erbte oder aber der Akademie von Neapel, der sie im 15. Jahrhundert angehört zu haben scheint, sonstwie verdankte. Auch Rafael soll sie gekannt und besonders die Laokoonkatastrophe und das Gesicht III 147 f. ihr entlehnt haben. Später erwarb sie, nach Ausweis eines Katalogs schon verstümmelt wie jetzt, spottbillig Fulvio Orsini (s. JB. 1889 S. 324) und 1602 durch dessen Vermächtnis der Vatican, wo man den Schatz nun nach Gebühr verwerten lernte.

40) **Codex Bernensis** 363, Augustini de dialectica et de rhetorica libros, Bedae historiae ecclesiasticae librum I, Horatii carmina, Ovidii Metamorphoseon fragmenta, Servii et aliorum grammatica, cet. continens. Praefatus est Hermannus Hagen. Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries. Tom. II. Lugduni Batav. 1897, A. W. Sijthoff. 3 Bl., LXXI u. 394 S. 4. 200 M.

Die photographische Wiedergabe dieser sprach- und kulturgeschichtlich merkwürdigen irisch-schottischen Hs. von Ende IX oder Anfang X (Thilos Vorrede zu Serv. I S. LXXVII sagt IX) nennt O. v. Gebhardt in der DLZ. 1898 Sp. 623 f. wohlgelungen, führt aber von einzelnen Thatsachen nur an, dafs H. Hagen die paläographischen Eigenheiten, besonders beigeschriebene Zeichen, Glossen, Namen u. dgl. sachverständig behandelt. Ich habe die Ausgabe trotz mehrfacher Nachfrage nicht zu Gesicht bekommen, kenne aber von der verdienstlichen Sammlung aus eigener Anschauung wenigstens Band I und III, welche den Cod. Sarravinus-Colbertinus zum griechischen alten Testament und den Cod. Oxoniensis Clarkianus 39 zu Plato enthalten: die schöne Leistung scheint dem Preise zu entsprechen.

41) Wilh. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung der Serviusscholien. Hermes XXXIV 2 (1899) S. 161—173.

H. behandelt einige 30 Stellen des Servius zur Äneis und 9 zu den ländlichen Gedichten. Mit grofser Belesenheit und Findigkeit weifs er Citate richtig zu fassen und nachzuweisen (aus A. VIII 151 ⟨vgl. $\chi$ bei Wagn. u. Ribb., auch Serv. VI 687⟩ stammt *et rebus exspectata iuventus* zu G. II 237), unbekannte oder angezweifelte Worte anderweitig zu belegen (*adeo nec* zu A. II 156 wie *adeo non* bei Tacitus = *nedum*), namentlich aus Scholien und Glossen (so *vertigo* III 692, was ich im JB. 1885 S. 335 vorgeschlagen habe, H. hier auf Wissowa zurückführt), auch mancherlei selber zu ändern, wie *prisca* V 338 in *ἀριστεῖα* [*ἄριστα?*], *laeta occisia* VIII 666 in *lecticocisia*, *Troiani* XI 156 in *tirocinii* oder *tirocinia* und *similem* XII 5 in *similem* ⟨*rem*⟩ oder einfach *simile* = Gleichnis. I 560 ergänzt H. vor *nominabat* als Prädikatsnomen *tibicines*, was ich schon längst in meinem Exemplar eingesetzt habe, aber vor *haec*.

42) Guilh. Heraeus, Varia. Rhein. Mus. N. F. LIV 1 (1899) S. 156f.

Schol. Bern. ad G. III 7 ist *saxidonos* von C. W. Müller richtig verbessert in *axedones* = obices 'Lünsen', wie H. aus einer Reihe von Glossen nachweist.

In Donats Vergilvita sind die von Reifferscheid, Ribbeck, Hagen u. a. angezweifelten Worte vor *constat, ut Neapoli Parthenias vulgo appellatus sit* doch richtig, vielleicht sogar auf Sueton selbst zurückzuführen: *cetera vitae* erklärt sich aus der Parallele *in ceteris partibus vitae* (Suet. Aug. 72) und *et ore et animo tam probum* aus *oris probi, animo inverecundo* (Suet. de gramm. 15 über

Pompejus, wo *probum os* = molle ac verecundum); vgl. auch Mart. XI 103, 1 *animi probitas orisque* und Julius Capitolinus de Opilio Macrino 2, 1 *animi atque oris inverecundi.*

43) Rem. Sabbadini, La 'Vergilii vita' di Donato. Studi ital. di fil. class. V 1897 S. 384—388.

Als den Verfasser der Vita nennt von zwei bisher unbekannten Zeugnissen das eine von 1449 Aelius D., das andere um 1460 Ti. Claudius D. Doch geht S. auf die Suche nach der Vaterschaft nicht ein, sondern lediglich auf die Frage, in welche Zeit die Zusätze zu dem echten Kerne zurückreichen. Schon vor Valla, der 1449 vier Interpolationen anführt, klagt Polenton 1425 über Entstellungen der landläufigen Biographieen, also auch wohl der unsrigen. Und 1426 nennt P. C. Decembrio einmal Filelfus und meint Filistus oder Filiscus aus dem interpolierten Donat (S. 67 f. R.), den er also 1420—26 kennen gelernt haben mufs. Den Interpolator setzt S. in Anbetracht seines gewandten Stils und seiner griechischen Kenntnisse in gut humanistische Zeit, also nicht in das 14. Jahrhundert, sondern in die ersten zwei Jahrzehnte des 15.

In den andern zwölf Aufsätzchen seiner 'Ährenlese' streift S. den V. noch S. 373 f. Eine verlorne Hs. De bello Actiaco (von Rabirius?), welche der Katalog von Angelo Decembrio 1466 erwähnt, enthält den in den herkulanischen Papyri nicht erhaltenen Anfang *Armatum cane, musa, ducem* . . ., welcher V.s Eingang wiederholt oder vielmehr deutet, und zwar in der Auffassung, die ich im JB. 1897 S. 269 befürwortet habe.

44) K. Strecker, Ekkehard und Vergil. Zeitschr. f. deutsch. Alt. 42 (1898) S. 338—365.

Ekkehard hat dem V. nicht nur die Form entlehnt, sondern vielfach auch den Gedanken, ja in langen Stücken das deutsche Bild durch römische Züge „verfälscht". Str. ist seinen „Beutezügen" durch V. und Prudentius nachgegangen und konstatiert öfters geradezu eine Art Cento, manchmal Unklarheit, Lücken und Widersprüche infolge der Kontamination. Für Vollständigkeit der Parallelen bürgt er nicht, aber es scheint ihm nur wenig entgangen zu sein wie *spadix* 759 aus G. III 82, 766 ~ A. XI 701 f., *spinosus* 1421 ~ B. 5, 39 und 1431 ~ A. IX 757. Auch in der Sache gebe ich ihm recht, füge jedoch hinzu, dafs auch biblische Einflüsse noch in Rechnung zu stellen sind; vgl. 19 ~ 1. Mos. 22, 17, 103 ~ Luc. 2, 52 [von Peiper ohne Begründung bestritten] und namentlich 858 *cunctorum fibra malorum* ~ 1. Tim. 6, 10. Rückwärts den Vergiltext aus E. festzustellen oder auch die Verwendung alten Scholienguts nachzuweisen, wie ich es im JB. 1896 S. 205 und 1897 S. 258 versucht habe, dazu fehlte Str. jedenfalls die Absicht, vielleicht auch die Gelegenheit.

45) R. Sabbadini, Virgilio e Vergilio. Riv. di filol. XXVII 1 (1899) S. 93—94.

Die sprachlich-geschichtliche Notiz ergiebt, dafs der Name vier Phasen durchgemacht hat: klassisch heifse er Vergilius, plattlateinisch Virgilius, in der italienischen Litteratur Virgilio und in der Volkssprache Vergilio oder Vercilio.

46) Hans Kern, Ein politischer Vergilcento aus dem 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. XII 1898 S. 230—238.

Proben aus einem 1632 in doppelter Ausgabe, lateinisch und deutsch, erschienenen Flugblatt „Virgilius Christianus Suecicus", das die Verhältnisse am Ende des Jahres 1631 behandelt, und zwar zu Gunsten Gustav Adolfs. Allgemeiner interessiert voraussichtlich die Einleitung über Wesen und Wert der Centonen.

47) Herm. Dettmer, Zur Charakteristik von Schillers Umdichtungen des Vergil. Beilage zum Progr. des Kgl. Gymn. zu Hildesheim 1899 (Nr. 326). 35 S. 8.

Die sinnige Arbeit zeigt, wie Sch. den echten V. in neuem Gewande giebt. Die Stanze fafst 4—9, im Durchschnitt 6 Hexameter zusammen; nur selten wie in T(rojas Zerstörung) 47 und D(ido) 81 fehlt Einheit. Manchmal sind Kleinigkeiten weggelassen (II 325 *Dardaniae* entbehrlich) oder vereinfacht (T 113, 6f.), öfter zugefügt (D 76, 7f. = IV 412) oder verdeutlicht wie *Tritonia* zu Athene [aber auch umgekehrt T 75, 2 eingesetzt], *Ithacus* zu Ulixes [aber nicht stets; s. II 104 = T 17, 6] und *avis* IV 254 zu Möve. Formelhaftes wird vermieden und namentlich Attribute malerisch verändert. Gröfsere Anschaulichkeit erzielen auch erweiterte Gleichnisse, lebhafteren Eindruck verändertes Tempus (D 17, 3. 19, 4. 42, 1 u. ö. Präsens), vermehrte Personifikation (IV 56 = die Hoffnung naht und das Erröten flieht D 10, 8), Anaphora (vgl. besonders II 425f. mit T 75) und Apostrophe (D 31 und 97: du, 68: ihr).

Auffällig erscheint mir, dafs D. Anapäste streng ausgeschlossen findet (s. D 105, 6 und 116, 4 nach Goedekes krit. Ausg.) und Formen wie „Feu'r, fodern, dem Winde rufen" als ungewohnt bezeichnet. Wenn die Allitteration nach S. 12* bei V. nur äufserst selten vorkommen soll, so kennt er offenbar die Untersuchungen von Kvíčala, Gerathewohl u. a. nicht. Die einseitige Rücksicht auf Ribbecks Text hat S. 26* Unklarheit verursacht: II 75 haben auch unsere Texte aufser Ribb. alle noch ⟨*quidve*⟩ *ferat*, *memoret*; aber das übersetzt Sch. absonderlich T 13, 1 „was ihn hierhergebracht". Das Register S. 33—35 spreizt sich etwas, wenn es nebenher gestreifte Thatsachen oder Namen wie Hebräische Poesie und Vergil als Stichbuch oder Albrecht von Haller, Lichtenberg, Usener, v. Wilamowitz-Moellendorff gewissenhaft mit anzeigt.

Berlin. Paul Deuticke.

---

7.

# Caesar.

## I. Ausgaben[1]).

1) **Caesars Bellum Gallicum.** Textausgabe für den Schulgebrauch von J. H. Schmalz. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XX u. 248 S. 8. geb. 1,20 M.

Diese Ausgabe gehört zu den Teubnerschen „Schultexten". Sie enthält daher 1. eine Einleitung (über das Leben Caesars, den gallischen Krieg, Caesars Heer, seine Schriften, seine Sprache, seine Bedeutung), 2. den Text des B. G. (auch das 8. Buch), 3. ein „Namen- und Sachregister" (S. 240—248), 4. eine Tafel mit Abbildungen (zu dem Abschnitt über Caesars Heer), 5. eine Karte (Gallia Caesaris aetate).

Dem Text ist nach der Vorrede die Überlieferung der Hss.-Klasse $\alpha$ zu Grunde gelegt; „aber die Rücksicht auf die Schule hat den Hsgb. öfters gezwungen davon abzugehen", und zwar teils durch Berücksichtigung der Laa. von $\beta$, teils durch Aufnahme von Konjekturen. Um zu erkennen, wie weit S. von der Hss.-Klasse $\alpha$ abweicht, habe ich das 2. Buch und etwa die Hälfte des 7. Buches (c. 1—43) mit Nipperdeys und mit meiner Ausgabe verglichen und folgendes gefunden: Im 2. Buch hat S. 19 mal mit Nipperdey die La. von $\alpha$ aufgenommen, wo ich $\beta$ gefolgt bin; an 33 Stellen hat er mit meiner Ausgabe übereinstimmend die La. von $\beta$ in den Text gesetzt, wo Nipperdey mit $\alpha$ geht, 3 mal, wo ich mit Nipp. die La. von $\alpha$ beibehalten habe, ist er $\beta$ gefolgt, und zwar, wie ich schon in den Jahresberichten des phil. Vereins vom Jahre 1894 nachgewiesen habe, wahrscheinlich mit Recht; einmal (24, 4) nimmt er die La. von $\beta$ auf, wo ich nach Nipperdeys Vorschlag ein Wort (nostra) streiche; einmal entscheidet er sich für $\alpha$ (17, 5), während ich ebenso wie Nipp. die La. von $\beta$ für richtig halte. Die La. des Archetypus hält er fest 8 mal mit Nipp., 3 mal allein, wo ich (bezw. auch Nipp.) eine Konjektur

---

[1]) Berücksichtigt konnten bei dem diesjährigen Jahresbericht nur diejenigen Schriften und Abhandlungen werden, die mir durch die Freundlichkeit der Verfasser oder durch die Redaktion zugegangen sind. Das Fehlende, namentlich die in Zeitschriften zerstreuten Beiträge sollen, soweit möglich, im nächsten Jahresbericht besprochen werden.

für nötig halte. An 35 Stellen hat er eine Konjektur in den Text gesetzt, 18 mal dieselbe, die in meiner Ausgabe steht, 17 mal eine, die keine von beiden Ausgaben hat. — Ähnlich ist das Verhältnis im 7. Buch: 28 mal ist mit Nipp. die La. von *α* der von mir aufgenommenen La. der Klasse *β* vorgezogen worden; 46 mal mit mir die La. von *β* der von Nipp. aufgenommenen von *α*; aufserdem hat S. allein sich für *β* an 8 Stellen entschieden; 7 mal behält er mit Nipp. die La. des Archetypus bei, wo ich eine Konjektur aufgenommen habe, 5 mal in Übereinstimmung mit meiner Ausgabe, wo Nipp. von dem Archetypus abgeht. Konjekturen hat er, abweichend von Nipp., an 38 Stellen, 25 mal mit mir übereinstimmend.

Wie ist nun über den Text dieser Ausgabe als Schultext zu urteilen? Im allgemeinen ist er für Schulzwecke recht brauchbar. Dafs sich an vielen Stellen kaum jemals mit Sicherheit wird entscheiden lassen, ob die La. in *α* oder die in *β* von Caesar herrührt, ob diese oder jene Konjektur aufzunehmen ist, habe ich in meinen Beiträgen (JB. 1894 S. 214—391) wiederholt bemerkt. Dafs S. nicht selten an *α* festhält, kann ihm nicht verdacht werden; dafs er, ein grundsätzlicher Anhänger dieser Hss.-Klasse, an zweifelhaften Stellen sich noch häufiger für *β* entscheidet, ist ein erfreulicher Beweis für den Wert von *β*; und ich bin überzeugt, dafs er bei fortgesetzter eingehender Beschäftigung mit Caesar sich noch öfter, als jetzt schon geschehen, für die von mir aufgenommene La. entscheiden wird. So z. B. ist I 3, 4, wie ich JB. 1894 S. 380f. nachgewiesen habe, *habuerat* sicher falsch, und es kann kaum zweifelhaft sein, dafs *habuerit* zu lesen ist. I 5, 4 ist *suis* (hinter *finitimis*) nach unserer bisherigen Kenntnis der Hss. zu streichen. I 38, 5 wird man, so notwendig und so leicht auch zunächst Napoleons Änderungsvorschlag *MDC* zu sein scheint, doch nach den Bemerkungen von Stoffel bei der hs. La. *DC* bleiben müssen. I 40, 14 halte ich die Aufnahme der Konjektur *solus valeret* für einen methodischen Fehler. Die Auseinandersetzung von S. in Fleckeisens Jahrbüchern (1896 S. 684) beweist nur, dafs die La. von *α* (*valeret* ohne Zusatz) schwerlich richtig ist. Was nun durch die Konjektur *solus valeret* erreicht werden soll, bietet uns die La. von *β plus valeret*; und eine Konjektur in den Text zu setzen, wenn sich in einer Hss.-Klasse, die sehr oft das Richtige bietet, eine gute Lesart findet, ist eben, meine ich, ein methodischer Fehler. — I 51, 2 werden wir beide uns entschliefsen müssen, nach Mommsens Darlegung (JB. 1894 S. 201) künftig *Marcomanos* zu schreiben. — II 6, 2 kann die hs. La. *portas succendunt murumque subruunt* nicht richtig sein: war das erste geschehen, war das zweite nicht mehr nötig. Die leichteste Änderung dürfte die Verwandlung des *que* in *ue* (*ve*) sein. — II 7, 3 ist *vicis aedificiisque, quos,* worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist, unmöglich und zwar nicht blofs für Caesar:

*β* hat das richtige *quo*. — Dafs die mehrmals erwähnte Völkerschaft *Lexovii*, nicht *Lexobii* heifst, habe ich JB. 1894 S. 214 bewiesen; zweifelt S. noch, so wird ihn Holder, Altcelt. Sprachschatz II 275f. überzeugen. So könnte ich noch eine ganze Anzahl von Stellen anführen, von denen sich beweisen läfst, dafs die aufgenommene La. nicht richtig sein kann. Doch so etwas läfst sich in jeder Ausgabe, meiner eigenen selbstverständlich ebenso, nachweisen. Trotzdem darf man sagen, dafs der hier gebotene Text für eine Schulausgabe im allgemeinen ganz gut ist. Der Druck ist schön und klar und sehr korrekt: aufser den vom Hsgb. in der Vorrede selbst verbesserten Versehen ist mir im Texte (durchgesehen habe ich mehr als die Hälfte des B. G. in dieser Ausgabe) kein Druckfehler aufgestofsen. Um so mehr fällt mir auf, dafs in der Einleitung steht, Caesar habe *67* die Quaestur bekleidet und sei am *18*. März 44 ermordet. Auffallend ist mir auch „Krieg gegen Ambiorix, den *Fürst* der Eburonen", „jede Kohorte zerfiel in 3 *Manipeln*", „die Legion enthielt 30 *Manipeln*", „Caesar überwindet *die belgischen Völker und die Nervier*" (ich denke, die Nervier waren ebenfalls ein belgisches Volk) und manches andere.

Nicht zu billigen ist ferner, dafs S. die Einteilung in Paragraphen öfter ändert. Dafs diese auf den alten Jungermann (1669) zurückgehende Paragraphenzählung öfter nicht gut und nicht geschickt ist, hat sicher auch Nipperdey und wohl jeder Herausgeber gemerkt; trotzdem ist es geraten, zur Vermeidung anderer und schwererer Übelstände sie beizubehalten. Auch in der vorliegenden Ausgabe hat sich diese Änderung gerächt: in dem Namen- und Sachregister ist mehrmals nach der sonstigen Paragraphenzählung citiert; z. B. müfste es nach der vorliegenden Ausgabe unter Atrebates heifsen II 4, 8 (statt 9), unter Atuatuci II 16, 3 (st. 4), unter Eporedorix, Vercassivellaunus und Viridomarus VII 76, 4 (st. 3) u. s. w.

Druck und Papier sind gut, der Einband aber ist nicht dauerhaft.

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard. 8. Auflage. Herausgegeben von Sigmund Herzog. Stuttgart 1896, Paul Neff.

Wie sich aus dem Vorworte zu Ausgabe E ergiebt, liegen nunmehr fünf Ausgaben des bekannten bei P. Neff erschienenen Bellum Gallicum von Rheinhard-Herzog vor. Mir sind die Ausgaben B, D und E zur Besprechung zugegangen. Ausgabe B enthält Text (148 S.), Anmerkungen und drei Register (84 S.), 25 Bildertafeln (11 Karten und Schlachtpläne, 2 Tafeln Zeichnungen zur Rheinbrücke und 12 Tafeln zur Veranschaulichung des Kriegswesens), endlich eine Karte von Gallien. Preis geb. 3,20 M. Ausgabe A soll sich von dieser nur dadurch unterscheiden, dafs die Anmerkungen unter dem Texte stehen; der Preis ist jeden-

falls derselbe. In Ausgabe C und D fehlen die 25 Bildertafeln; im übrigen gleicht C der Ausgabe A, D der Ausgabe B. Preis geb. 2,20 M. Ausgabe E endlich enthält nur den Text, 2 Register und die Karte von Gallien. Preis geb. 1 M.

Eine Besprechung der Ausgabe ist eigentlich überflüssig, da die JB. 1897 S. 225 eine solche bringen. Doch bemerke ich ausdrücklich, dafs ich mit dem Urteil, welches Rud. Schneider dort über die Ausgabe abgegeben hat, durchaus übereinstimme. Der Text, der sich nach dem Vorwort der Ausgabe D „eng, doch nicht sklavisch“ an meine Ausgabe anschliefst, ist besser als der der meisten Ausgaben, auch zeichnet er sich durch sehr grofse Korrektheit aus: ich habe 31 Seiten davon durchgesehn und nur ein ganz unbedeutendes Versehen, das Fehlen eines Komma (VII 64, 1) bemerkt; ob VII 83, 6 die Auslassung von IV beabsichtigt ist, weifs ich nicht. — Die Anmerkungen sind, verglichen mit denen in früheren Auflagen (mir ist die vierte zur Hand) fast vollständig umgearbeitet und wesentlich verbessert. Sie sind in der Hauptsache sachlicher Art, doch dürfte sich, da die Ausgabe für den Schulgebrauch bestimmt ist, eine etwas gröfsere Berücksichtigung des Sprachlichen, soweit es einem Schüler der betreffenden Stufe Schwierigkeiten bereiten kann, empfehlen. Auch werden Ausdrücke, die nicht allgemein in Deutschland üblich sind, besser vermieden, so das in Norddeutschland unbekannte „*mafsleidig werden*“ für permoveri VII 40, 4.

Die Karte vermeidet die meisten Fehler, die sich auf anderen Karten in den Schulausgaben finden, doch nicht alle. Z. B. sind die Wohnsitze der Menapii ungenau angegeben; auch ist *Caeroesi* dem Texte entsprechend in *Caerosi* zu ändern und *Secontiaci* in *Segontiaci*. Die Pläne und Bildertafeln sind zum Teil durch neue ersetzt, zum Teil zweckentsprechend geändert, auch etwas vermehrt. — Papier und Druck sind gut, nur sind die Zeilen gar zu eng zusammengerückt. — Alles in allem gehört die Ausgabe zu den sorgfältigsten und empfehlenswertesten.

3) C. Iulii Caesaris Bellum Gallicum. Für den Schulgebrauch ausgewählt und bearbeitet von Wilhelm Haellingk. I. Text. Mit einem Bilde und einer Karte. Münster i. W. 1897, Aschendorff. XXXII u. 205 S. 8. geb. 1,50 M.

Haellingk giebt nur eine Auswahl: gegen 60 Kapitel der sieben Bücher des B. G. fehlen (aufser den im Vorwort angegebenen Abschnitten u. a. noch IV 10, V 13, VI 25—28), selbstverständlich auch das achte Buch. Ich bin grundsätzlich gegen derartige Ausgaben: die Auswahl ist Sache des Lehrers; die sonstigen Gründe gehören nicht hierher.

Dem Texte ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche behandelt I. Caesars Leben und Schriften (S. XV—XXIII), II. die Kämpfe der Römer mit den Galliern (S. XXIV—XXX), darin eine Inhaltsangabe des B. G. (S. XXVI—XXX), III. eine Zeittafel

(S. XXXI—XXXIII). Der Text ist in Abschnitte zerlegt, die mit kurzen Überschriften versehen sind. Den Schlufs bildet eine Inhaltsangabe des achten Buches, ein Verzeichnis der Eigennamen und eine Karte von Gallien zu Caesars Zeit.

Der Text schliefst sich nach dem Vorwort im allgemeinen an meine Ausgabe an, doch hat sich der Hsgb. seine „volle Freiheit gewahrt". Um ein sicheres Urteil über die Textgestaltung zu gewinnen, beabsichtigte ich wieder etwa zwei Bücher genauer durchzusehen, aber schon nach Vergleichung weniger Kapitel habe ich darauf verzichtet. Kapitel 7 und 8 des dritten Buches zeigen folgende Abweichungen von der hs. Überlieferung und von allen (beachtenswerten) Ausgaben: 7, 2 *proximus Oceano* (codd.: *proximus mare oceanum*); 7, 4 *T. Terrasidius missus est* (codd.: *est t. terrasidius missus*); ibid. *Coriosolites* (codd.: (*cor*)*iosolitas*); 8, 1 *civitatis est* (codd.: *est ciuitatis*); *Veneti et naves habent* (codd.: *et naues habent ueneti*); *consueverunt* zweimal (codd.: *consuerunt*); 8, 2 *se suos obsides* (codd.: *suos se obsides*); 8, 3 *horum auctoritate adducti finitimi* (codd.: *horum auctoritate finitimi adducti*). Von diesen Änderungen läfst sich, wie ich JB. 1894 S. 237f. gezeigt habe, *consueverunt* rechtfertigen, *Coriosolites* mag in einer Schulausgabe hingehen (vgl. ibid. S. 230f.), *Oceano* ist zu verwerfen, doch noch allenfalls zu entschuldigen; aber die vielen willkürlichen Änderungen der Wortstellung lassen sich in keiner Weise rechtfertigen: das heifst einen Schriftsteller mifshandeln, nicht ihn herausgeben. Selbst vom rein pädagogischen Standpunkte aus ist ein solches Verfahren zu mifsbilligen: wie sollen sich denn die Schüler an die viel auffallenderen Eigentümlichkeiten der Wortstellung bei anderen Prosaikern und nun gar erst bei den Dichtern gewöhnen, wenn bei Caesar jede Abweichung von dem in Lesebüchern für Sextaner und Quintaner Üblichen beseitigt wird? Nach den noch an einigen anderen Stellen vorgenommenen Stichproben enthält die Ausgabe gewifs an mehreren hundert Stellen derartige willkürliche Änderungen der Wortstellung, auch sonst noch recht zahlreiche in keiner Weise zu billigende Änderungen des Textes.

4) Jules César, Commentaires sur la guerre des Gaules... par E. Benoist et S. Dosson. Troisième tirage revu. Paris 1897, Hachette. XVIII u. 766 S. kl. 8. geb. 2,50 Fr.

Dafs Benoist, der eine édition savante (à l'usage des professeurs) des Bell. Gall. veröffentlichen wollte, an der vorliegenden Schulausgabe nicht mitgearbeitet hat, ergiebt sich aus der Vorrede. Der Hsgb. Dosson, dem für die Ausarbeitung der von Benoist beabsichtigten wissenschaftlichen Ausgabe das von diesem gesammelte Material zur Verfügung gestellt worden war, hat auf Drängen des Verlegers zunächst diese édition classique besorgt, ist aber, wie es scheint, ehe er an die Ausarbeitung der gröfseren Ausgabe

gehen konnte, gestorben. Die dritte Auflage der édition classique ist von einem der tüchtigsten jüngeren französischen Gelehrten, Paul Lejay, besorgt worden. Leider werden die französischen Schulausgaben, wenigstens die weitverbreiteten des Hachetteschen Verlages, stereotypiert, und Änderungen des Textes wie der Anmerkungen und sonstigen Beigaben sind fast vollständig ausgeschlossen. Die dritte Auflage stimmt denn auch, so weit ich bemerkt habe, Seite für Seite und fast Wort für Wort mit der ersten Auflage überein. Eine kleine Anzahl Änderungen, die sich leicht ausführen liefsen, finden sich im Text, andere würde der jetzige Herausgeber, wenn er nicht durch die Rücksicht auf die „clichés“ verhindert worden wäre, vorgenommen haben; auf zwei Seiten der Vorrede zählt er solche auf. Diese und die schon wirklich in den Text aufgenommenen Änderungen sind sämtlich Verbesserungen. Bei weiterer eingehender Beschäftigung mit Caesar wird der jetzige Hsgb. sicher noch manche Ergebnisse der neueren Kritik für seine Ausgabe verwerten. Hoffen wir, dafs es ihm vergönnt ist, auch die édition savante auf Grund der Vorarbeiten von Benoist erscheinen zu lassen.

Aufser dem Text und einem fortlaufenden Kommentar enthält die vorliegende Schulausgabe noch einige sehr nützliche und wertvolle Zugaben: 1. Remarques sur les termes militaires employés dans les commentaires de César (S. 557—644), eine Darstellung des römischen und gallischen Kriegswesens, die, wie sich schon aus der Seitenzahl ergiebt, ausführlicher ist, als sie in unseren Schulausgaben zu sein pflegt. Ungefähr 40 Abbildungen dienen zur Veranschaulichung des in dem Text Gesagten. 2. Dictionnaire historique, géographique et archéologique (S. 645—734), in dem sich aufser den ziemlich eingehend behandelten historischen und geographischen Namen noch mancherlei wertvolle Artikel finden, z. B. ambactus, civitas, cliens, colonia, concilium, conventus, druides, funera, hospitium, magistratus, pagus, principes, regnum, senatus, vicus. 3. eine Karte von Gallien. Aufserdem enthält die Ausgabe noch ca. 30 Pläne von Schlachten, Übersichtskärtchen u. ä. im Text.

5) C. Iuli Caesaris de bello Gallico libri VII. Caesar's gallic war with an introduction, notes and vocabulary by Francis W. Kelsey. Eighth edition. Boston 1897, Allyn and Bacon. VIII, 454 u. 122 S. 8.

Die Ausgabe enthält nach einem Vorwort von vier Seiten 1. eine Einleitung (S. 1—46), die von Caesars Leben und seiner Bedeutung als Feldherr, Staatsmann und Schriftsteller handelt (S. 1—20), ferner einen Überblick über das römische Kriegswesen (S. 21—39), einige Bemerkungen über den Kriegsschauplatz (40—44) und eine Inhaltsübersicht über die sieben Bücher des B. G. (45. 46) giebt; 2. den Text der sieben Bücher des B. G. mit Bezeichnung aller von Natur langen Vokale, kurzen Inhalts-

angaben, 11 (Schlacht-) Plänen, Zeichnungen zur Rheinbrücke u. s. w. (S. 47—246); 3. erklärende Anmerkungen zu den sieben Büchern des B. G. (S. 247—433); 4. eine Übersicht über die Märsche Caesars (S. 434), einige Fingerzeige, wie man Caesar lesen soll (S. 435f.), und eine Aufzählung der für das Studium Caesars wichtigeren neueren Werke (S. 437f.); 5. Sprachliches, und zwar Phraseologisches mit englischer Übersetzung (S. 439—448), Angabe der englisch-amerikanischen Aussprache der bei Caesar vorkommenden Eigennamen (S. 449—454), endlich ein lat.-englisches Vokabular zum B. G. (S. 1—122). Vor der Einleitung finden sich 6 Tafeln mit Abbildungen zur Erläuterung des Abschnitts über das Kriegswesen (fast sämtlich mit den Abbildungen in der bekannten Ausgabe von Rheinhard-Herzog übereinstimmend, doch nicht ganz so reichhaltig) und eine Karte von Gallien.

Die Einleitung ist zweckentsprechend. — Der Text der vorliegenden achten Auflage zeigt überall, worauf die Vorrede hinweist, Kenntnis und Benutzung der neueren Forschungen; namentlich sind die Lesarten der Hss.-Klasse $\beta$ an nicht wenigen Stellen in den Text gesetzt. Bei einem schnellen Durchlesen der ersten fünf Bücher sind mir nur folgende Versehen — die sich übrigens zum Teil auch in vielen in Deutschland erschienenen Caesarausgaben finden — aufgefallen: I 16, 3 ist *minus uti* mit allen Hss. zu ändern in *uti minus*; ebenso ist V 1, 3 *humilitas multum* umzustellen (*mult. humilitas*). I 22, 4 ist zu lesen *renuntiavisse* st. *renuntiasse*, was von den neun besten Hss. nur der Riccardianus hat, und I 36, 2 *non oportere se* (st. *sese*), denn *se* steht in allen $\beta$-Hss. und der einen Familie von $\alpha$ (*BMS*), *sese* nur in *AQ*. I 45, 1 mufs es heifsen *a* (st. *ab*) *Caesare* und § 2 *a* (st. *ab*) *Q.*: der Hsgb. hat sonst durchgehends die Form *a* an den Stellen eingesetzt, wo sie nach dem von mir in den Neuen Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S. 402ff. nachgewiesenen Gesetz stehen mufs, also liegt hier nur ein Versehen vor. Auch sonst wird der Hsgb. nach nochmaliger Prüfung vieler Fragen sich gewifs zu einer Änderung mancher La. entschliefsen. So mufs er, um nur einiges, was ganz sicher ist, anzuführen, künftig *Haedui* drucken lassen st. *Aedui*; denn obwohl die Gallier kein *h* hatten, hat Caesar doch *Haedui, Helvetii, Helvii, Hercynia* geschrieben. Ebenso mufs *Atuatuci* und *Atuatuca* an die Stelle von *Aduatuc.* treten, wie von allen neueren Caesar-Hsgb. (Kleist, Fügner, Schmalz, Dittenberger) anerkannt ist; und dafs *Trinovantes* die richtige Form ist, nicht *Trinobantes*, kann nicht zweifelhaft sein. Der gen. pl. *Sotiatum* (III 20 und 21) läfst sich neben *Nantuatium, Vocatium, Tarusatium* nicht rechtfertigen, am wenigsten von einem Hsgb., der sogar *Atrebatium* in den Text setzt. Auch *Triboces* (I 51) wird der in $\beta$ erhaltenen Form *Tribocos* weichen müssen. — Weshalb die Praenomina bald abgekürzt bald ausgeschrieben sind (noch dazu oft abweichend von dem, was die Hss. bieten,), weifs ich nicht;

Th. Mommsen hat (Römische Forschungen I 19 f.) nachgewiesen, dafs sie von den Römern stets abgekürzt worden sind. Auch bei den Zahlwörtern dürfte die Abkürzung, d. h. das Zahlzeichen, den Vorzug verdienen: Caesar hat wahrscheinlich (auch nach der hss. Überlieferung) gewöhnlich das Zahlzeichen angewandt, und in einer Schulausgabe ist dies aufserdem noch aus pädagogischen Gründen zu empfehlen: die Schüler werden so veranlafst, von Zeit zu Zeit die Numeralia dem Gedächtnis wieder einzuprägen. Auch wird dadurch die schlechte Orthographie *sexcenti*, die regelmäfsig in vorliegender Ausgabe wiederkehrt, vermieden. Dieses *sexcenti* ist um so auffallender, als die Orthographie sonst streng den Ergebnissen der neueren Forschung entspricht.

Der Druck des Textes ist mit bewundernswerter Sorgfalt überwacht: nur ein paar ganz unbedeutende Druckfehler habe ich bemerkt. So I 11, 3 *llberī* st. *līberī*, III 22, 2 *quō|rum* st. *quō-| rum*, V 25, 1 *Tasgetiuu* st. *Tasgetius*; der einzige nennenswerte ist V 4, 1 *concilio* st. *consilio*. Selbst in der Bezeichnung der Quantität (sämtliche von Natur langen Vokale — mit einziger Ausnahme der Diphthonge — haben das Zeichen der Länge) sind Druckfehler sehr selten; mir ist nur folgendes aufgefallen: *velōcissimī* (st. *vēlōc.*) I 48, 5, *Crētās* II 7, 1, *qui* st. *quī* IV 12, 1 und *circumdēderant* IV 32 extr. Bei *alterius* ist die Länge des *i* absichtlich nie bezeichnet. Auch in der Einleitung sind Druckfehler sehr selten, wie S. 17 Z. 2 die Wiederholung von *the*; dagegen scheint S. 42 „Lugdunum, now Lyons“ (st. Lyon) beabsichtigt zu sein: auf „Plan I“ steht ebenfalls „Modern Road, between Lyons and Geneva“. Dagegen ist das Vokabular, von dem ich natürlich nur einen kleinen Teil geprüft habe, von Druckfehlern weniger frei. So ist mir in die Augen gefallen (unter absum) āfutūsus, (unter adiūdicō) *awara* st. *award*, (unter caespes) caespeitis. (Über andere Mängel nachher.)

Die Karte von Gallien enthält ebenfalls einige Druckfehler: *Centrones* (in Belgien) st. *Ceutrones, Sibzuates* st. *Sibuzates*, einmal *Seguana* st. *Sequana*. Andere Mängel teilt sie mit den meisten Karten von Gallien, so die Ungenauigkeit in der Angabe der Wohnsitze der Menapii, der Arverni, der Ambarri (die nach dem Vokabular waren „a people on both sides of the Arar“); auch ist die Lage von Cenabum = Orléans falsch angegeben. Ist Cenabum, wie K. meint, Orléans, so mufs es am nördlichsten Punkt des Loirelaufs liegen; auf der Karte aber liegt es da, wo jetzt Gien liegt, und mehrere Gründe sprechen dafür, dafs dies richtig ist.

Von den Schlachtplänen sind zwei nach Stoffel, die übrigen „after Rheinhard and Napoleon“ d. h. in ziemlich engem Anschlufs an Rheinhard gezeichnet.

Die Anmerkungen bestehen, wenigstens in den ersten Büchern, zum grofsen Teil aus Verweisungen auf „Bennett's Latin Grammar“ und auf „Allen and Greenough's“ und „Harkness's

Standard edition", die übrigen sind vielfach ganz elementar; erst in den späteren Büchern werden sie wertvoller. Es hängt dies mit der Bestimmung der Ausgabe zusammen: sie soll von den Schülern „in the first year of the Latin work" benutzt werden. Dem entsprechend ist auch das Vocabulary eingerichtet: es scheint gar keine Kenntnis des Lateinischen vorauszusetzen. Selbst *et, etiam, non*, kurz jedes im B. G. vorkommende Wort findet man in diesem Wörterverzeichnis; daher auch Verweisungen wie „*actus* see *ago*"; sogar auf das unmittelbar folgende Wort wird manchmal verwiesen, z. B. „*convictus* see *convinco*". Auch dieses Vokabular ist, wie die ganze Ausgabe, mit grofser Sorgfalt angefertigt; dafs hier trotzdem mehr Irrtümer vorkommen, als in den anderen Teilen des Buches, ist verzeihlich, da der Text der neuen Auflage sehr viele Änderungen erfahren hat und dem Hsgb. diese nicht sämtlich gegenwärtig waren. So steht unter ab — jedenfalls aus den früheren Auflagen beibehalten — *ab milibus passuum octo*, im Text jetzt richtig *a*; unter Aduatuci „*Cimbri and Teutones*", im Text und Vokabular richtig *Teutoni*; Volcatius, im Text Volcacius; so ist vielleicht auch die Bemerkung: „Ser., = Servius" aus früheren Auflagen stehen geblieben, wenigstens in der vorliegenden findet sich die Abkürzung Ser. nicht. Aber dieses Wörterverzeichnis enthält auch manches, was für ein Elementarbuch nicht empfehlenswert ist, manches auch, was wir in Deutschland als einen groben Fehler zu bezeichnen pflegen. Statt *ceterus* und *plerusque* empfiehlt sich in einem Wörterbuch für angehende Caesarleser mehr die Pluralform; Formen wie *ivi, adivi, circumivi, perivi* existieren für Schüler nicht, weil sie in der klassischen Latinität nicht gebräuchlich waren; *plurime* ist wohl nur ein lapsus calami für *plurimum*. Jubeln aber würden unsere Quintaner, wenn sie hier Dinge gedruckt sähen, die ihnen wie schwere Verbrechen angerechnet zu werden pflegen, als da sind *accursus, advolatus, constitus, consurrectus, influxus*, und nun gar *venio, veni, ventus, perventus, exitus*, u. s. w. Statt des Supinums als Stammform das ptc. pf. pass. lernen zu lassen ist ja bei transitiven Verben ganz schön, aber bei intransitiven mufs man dann die betreffende Form ausfallen lassen, was seine Bedenken hat, oder das ptc. fut. eintreten lassen, wie das manchmal hier geschehen ist, z. B. *cedo, cedere, cessi, cessurus*; cf. *eo, concedo, faveo*.

Das Verzeichnis, welches die englische Aussprache der Eigennamen enthält, ist gewifs für amerikanische und englische Schüler sehr erwünscht; leider ist es nicht ganz vollständig.

Trotz dieser Mängel ist die Ausgabe eine sorgfältige Arbeit, die überall Kenntnis und Berücksichtigung der wissenschaftlichen Forschung zeigt und gewifs für ihren Zweck recht nützlich ist.

6) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von Friedrich Kraner. 16. verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 424 S. 8. 2,55 M.

Die Ausgabe ist bekannt und hat sich, wie die Zahl von 16 Auflagen beweist, vortrefflich bewährt. Eine eingehendere Besprechung der vorliegenden Auflage habe ich vor einiger Zeit der Redaktion der Berliner Philol. Wochenschrift eingesandt, und es war meine Absicht, hier in den Jahresberichten einfach auf jene Besprechung zu verweisen (ebenso bei der Beurteilung von Holders Ausgabe des Bellum civile); da aber von der Redaktion dieser Jahresberichte eine etwas ausführlichere Besprechung beider Ausgaben auch an dieser Stelle für nötig erachtet wurde, so will ich, wenn auch selbstverständlich mein Urteil über beide Bücher dasselbe bleibt, auch im allgemeinen dieselben Punkte zu berühren sind, doch versuchen, meine Behauptungen möglichst durch andere Beispiele zu beweisen.

Dafs die Einleitung (über Gallien und Caesar) viel eingehender ist, als sie sonst in Schulausgaben zu sein pflegt, ist nicht zu tadeln, da die Ausgabe nach dem Plan der ganzen Sammlung (vgl. z. B. Nipperdeys Vorrede zu der gröfseren Nepos-Ausgabe) nicht blofs für Schüler, sondern auch „für Freunde des klassischen Altertums, die nicht Philologen sind", bestimmt ist. Einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, verdienen kaum Erwähnung. So heifsen die beiden Legaten der 15 Kohorten (V 26 ff.) auf S. 20 „Titurius und Cotta", S. 25 und 27 „Sabinus und Cotta": der unerfahrene Leser kann hier irre werden; „die Legaten . . . versäumen nie die Soldaten zu ermahnen" u. s. w. (S. 23) ist jedenfalls zu viel gesagt; statt „die 10. Legion . . . trat oft in bedenklichen Augenblicken entscheidend ein" (S. 25), würde ich lieber sagen „griff . . . ein", ebenso statt „Legionariern" (S. 38) „Legionare" (wie S. 40); die „Zoll" (S. 38 f.) würde ich durch die der jetzigen Generation geläufigen Centimeter ersetzen oder diese wenigstens beifügen; statt „die Manipeln" (S. 43. 50. 66) halte ich für besser „die Manipel": jenes klingt wie „die Stiefeln"; *centuria* (S. 44) kommt bei Caesar nicht BC. 1, 64, 3, sondern (nach Nipperdeys, auch Kraners Zählung) 1, 64, 5 vor, und 1, 76, 3 steht zwar *centuriatim,* aber nicht *centuria.* S. 54 § 24 soll es statt des letzten Satzes: „Fufsbekleidung die caligae, bis an die Hälfte des Schienbeins reichenden Halbstiefel" doch gewifs heifsen: „Fufsbekleidung waren die caligae (besser calĭgae), bis . . . reichende H." S. 62 Anm. ist *custodes* hinter *custodiae* zu streichen, da es mit der Bemerkung im kritischen Anhang zu VII 78, 5 im Widerspruch steht. All diese Lappalien würde ich nicht erwähnen, wenn sich nicht überall in dem Buche das Bestreben des Hsgb. zeigte, auch in Kleinigkeiten, im Ausdruck u. s. w. zu bessern.

Der Text liefert durch die zahlreichen Änderungen, welche

die neue Auflage zeigt und die ich fast ohne Ausnahme für Verbesserungen halte, den Beweis, dafs der Hsgb. sich um die neuere Litteratur über Caesar gekümmert und vorurteilsfrei die Gründe für vorgeschlagene Änderungen und namentlich die zu Gunsten der Laa. in der zweiten Hss.-Klasse (*β*) geltend gemachten Gründe geprüft und gewürdigt hat. Dafs an vielen Stellen eine sichere Entscheidung, ob die La. von *α* oder *β* den Vorzug verdient, unmöglich ist, weifs jeder, der sich ein wenig genauer mit dieser Frage beschäftigt hat; dafs sich Dittenberger, der schon in der 15. Auflage an nicht wenigen Stellen sich für die La. von *β* entschieden hatte, in dieser neuesten Auflage an einer noch viel gröfseren Anzahl Stellen von der Richtigkeit der Überlieferung in dieser Hss.-Klasse überzeugt hat, kann für alle die, welche bisher für eine unbefangene Beurteilung von *β* eingetreten sind, nur erfreulich sein; dafs noch an so manchen Stellen *β* im Text zu berücksichtigen ist, davon hoffe ich D. in einem der nächsten Jahresberichte zu überzeugen. Weshalb übrigens I 49, 3 Nipperdey, Kraner, Holder und viele andere die La. von *β* *quae copiae nostros perterrerent et munitione prohiberent* aufgenommen haben, weifs ich nicht — wenn ich mir auch bei jedem einzelnen eine bestimmte Veranlassung denken kann —; weshalb Dittenb. *perterrerent* noch jetzt beibehält statt der La. von *α terrerent*, die nach meiner Ansicht hier entschieden den Vorzug verdient, ist mir nicht klar. *Perterrere* bezeichnet, wie das Wort selbst verrät, jemand durch und durch in Schrecken setzen, vollständig einschüchtern. Das Wort kommt bei Caesar mehr als 60 mal vor und zwar, was auch sehr natürlich ist, fast stets in der Form des ptc. pf. pass.: *perterriti* sind solche, die voller Bestürzung, in vollster Auflösung sind, den Kopf gänzlich verloren haben; nur 3 mal findet sich eine andere Form, und mit vollem Recht ist dieses Verbum dort gebraucht: *eo magis timidos perterrent* — *magnitudine poenae perterreant* — *vehementer nostros perterruerunt* bei einer ganz unerwarteten Erscheinung. Danach ist die Form *perterrerent* I 49, 3 von vorn herein sehr wenig wahrscheinlich, und das Kompositum pafst der Bedeutung nach hier gar nicht. Dafs ein römisches Heer von 6 Legionen bei dem Erscheinen von 16 000 Germanen und der Reiterei den Kopf verlieren würde, konnte Ariovist nach seinen bisherigen Erfahrungen sich nicht einbilden, auch war seine Absicht, wie die ganze Stelle deutlich zeigt, nur, die Anlegung eines zweiten verschanzten Lagers zu verhindern; dazu war wohl ein *terrere* wünschenswert, aber kein *perterrere* notwendig. — *Arare* I 13, 1 ist wohl nur ein Druckfehler, da I 16, 3, wo die Sache genau so liegt, und VIII 4, 3 *Arari* im Texte steht. — I 16, 3 ist die falsche Wortstellung *minus uti* ein, wie es scheint, nicht auszurottender Fehler, der sich durch die Teubnerschen Textausgaben von 1825—1896 (mit einer einzigen Ausnahme) fortgeschleppt hat und ebenso durch die Kranerschen

Ausgaben der Weidmannschen Sammlung. — I 17, 5 *eisdem* zu schreiben liegt kein Grund vor, wenigstens dann nicht, wenn man sonst *i(i)sdem* schreibt.

In der Orthographie ist nicht durchgängig die Form gewählt, welche durch Inschriften und alte, gute Hss. als die bessere bezeugt ist. Die vorliegende Ausgabe bietet z. B. regelmäfsig *sexcenti*, (zwar stets *adulescens*, aber) *adolescentia*, *brachium*, *epistola*.

Einiges von dem bisher Erwähnten ist wahrscheinlich Druckfehler; denn Druckfehler, leichtere und schwerere, finden sich in ziemlicher Zahl. Im ersten Buch z. B. lesen wir 8, 2 *opere perfeeto*, 23, 3 *novissimo agmine* (statt *a nov. agm.*, wie in der Anmerkung richtig steht), 29, 3 *milia CCCXVIII* (statt *milia CCCLXVIII*), 30, 4 *ut* (st. *uti*), 42, 3 *colloqio*.

Die erklärenden Anmerkungen sind als gut bekannt, doch dürfte sich bei der nächsten Auflage eine sorgfältige Prüfung aller Angaben, namentlich auch der Citate empfehlen, da sich auch hier so manches Versehen findet. V 52, 1 wird z. B. aus B. C. 1, 85, 9 citiert: *etiam aetatis excusationem nihil valere*; aber jenes *etiam*, das sich nur in einer Hs. findet, ist in allen besseren Ausgaben längst gestrichen. VI 40, 2 wird auf eine Anmerkung der Kranerschen Ausgabe des Bell. civ. verwiesen, aber diese Anmerkung ist von Hofman schon lange beseitigt.

Auch das geographische Register und die Karte bedürfen einer gründlichen Durchsicht, besonders sind die zahlreichen Widersprüche zwischen beiden zu beseitigen. Im Register (und im Text) ist geschrieben *Lutecia* (wohl mit Recht), auf der Karte *Lutetia*; ähnlich steht es mit *Trinovantes* und *Trinobantes*, *Pleumoxii* und *Pleumoxi*, *Atuatuci*(-*ca*) und *Aduatuci*, *Triboci* und *Tribocci*, *Cebenna* und *Cevenna*: hier und bei anderen Namen hat das Register die neuere und wohl richtige Schreibung, die Karte die ältere; umgekehrt steht es mit *Caeroesi* (*Caerosi*) und *Paemani* (*Caemani*). *Pleumoxi*, *Ambialiti* und *Ambilariti* auf der Karte sind wohl nur Versehen, die bei der Korrektur nicht bemerkt worden sind. Irrtümer, z. T. Druckfehler, im Register sind u. a.: unter *Atuatuca* die Verweisung auf II 49 (st. II 4, 9); *Cadurci* „in Aquitanien" (jedenfalls nicht in dem Aquitanien Caesars); Calēti(-es) ist doch schwerlich der Name der an der Seinemündung wohnenden Völkerschaft gewesen, obwohl man bei Ptolem. II 8, 5 *Καλῆται* zu schreiben pflegt (die meisten Hss. haben *Καλειται*), sondern Calĕti; denn bei Strabo haben die Hss. *καλετοι* oder führen auf diese Form, und die Entstehung des jetzigen Namens der Landschaft *pays de Caux* läfst sich, meine ich, wohl aus *Calĕti* (Calti) erklären, wie *chaud* aus *calidus* (caldus) u. ä., aber nicht aus *Calēti*; bei Dichtern ist der Name bis jetzt nicht nachgewiesen. — Statt *Caturiges* mufs es heifsen *Caturīges*; denn das *i* in Zusammensetzungen mit -*rix*, *rīgis* (= *rex*, *rēgis*) ist im Keltischen stets lang; vgl. d'Arbois de Jubainville, les noms gaulois chez

César S. 2 und Glück, Die bei Caesar vorkommenden kelt. Namen S. XIV u. ö. Auch bei *Bituriges* ist die Bezeichnung der Länge wünschenswert. — Die *Nervii* wohnten doch nicht westlich von den *Menapii.* — Die Themse hiefs doch gewifs *Tamĕsis* und nicht *Tamēsis*. Bei Ptolemäus II 3, 4 liest allerdings C. Müller *Ταμήσα εἴσχυσις* (Tamesa aestuarium), und gedacht ist hier jedenfalls an die Themsemündung; aber der jetzige Name und die Überlieferung bei Dio Cassius 40, 3 und 60, 20 *τὸν Ταμέσαν* (*ποταμόν*) führen uns mit Sicherheit auf *Tamĕsis.*

Endlich sind auch in dem kritischen Anhang manche Ungenauigkeiten und Versehen zu berichtigen; z. B. zu II 25, 1 mufs es heifsen „Philol. XXVIII p. 739“ st. „p. 37“; zu VII 15 3, „*a* dicebatur“ st. „die Hdschr. dicebatur“; zu VII 73, 2 „habe ich *nach Rud. Schneider* (*Phil. Wochenschr. IV 1197 f.*) wieder eingesetzt“ st. „*mit Meusel* wieder eingesetzt“.

Trotz der im obigen hervorgehobenen Mängel, die sich sämtlich leicht beseitigen lassen, stehe ich nicht an zu erklären, dafs ich diese Ausgabe allen anderen Schul- und Schülerausgaben vorziehe.

7) C. Iulii Caesaris de bello civili commentarius tertius. Herausgegeben von Wenzel Eymer. Leipzig 1897, G. Freytag. VIII u. 89 S. gr. 8. Geheftet 0,70 M, geb. 1 M.

Dieses Bändchen gehört zu der in dem rührigen Verlage von Tempsky-Freytag erscheinenden „Sammlung griechischer und römischer Klassiker. Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen“. Eine Vorrede, die uns über die Absicht des Verf., über die Gestaltung des Textes u. s. w. Auskunft gäbe, ist nicht beigefügt.

Die Ausgabe enthält eine ganz kurze Einleitung, die den Schüler, der an die Lektüre des dritten Buches von Caesars B. C. gehen will, über die politische Lage orientieren soll; dann folgt eine kurze Übersicht über den Inhalt dieses dritten Buches, dann der Text mit kurzen Inhaltsangaben und erklärenden Anmerkungen, dann ein 10 Seiten umfassendes Wörterverzeichnis, endlich ein Verzeichnis der Eigennamen. Beigegeben sind fünf Abbildungen (Caesar, Pompejus, M. Antonius, Kleopatra, Cn. Pompejus filius) und vier Karten (der Kriegsschauplatz des dritten Buches, Dyrrachium, Pharsalus, Entwickelung des Treffens von Pharsalus).

Der Text schliefst sich, soweit ich gesehen habe, an keine Ausgabe sklavisch an, sondern der Hsgb. hat ihn mit Benutzung älterer und neuerer Konjekturen selbständig, freilich nicht immer glücklich, gestaltet. Die Anmerkungen sind ganz elementar gehalten, zum grofsen Teil Übersetzungen; auch das Wörterverzeichnis entspricht etwa dem Bedürfnis unserer angehenden Tertianer. Das Verzeichnis der Eigennamen enthält ganz kurze Erklärungen, ist aber nicht vollständig: es fehlt z. B. *Adbucillus, Aegyptus, Androsthenes, Apulia, Athenae, Balbus*; manches

davon ist vielleicht absichtlich übergangen. In die Kleopatra, deren Bild uns hier geboten wird, hätte sich sicherlich weder Caesar noch Antonius noch sonst jemand verliebt. Die Karten und Pläne sind nützlich. Die Karte von „Macedonia & Thessalia" ist leider durch einige Fehler entstellt: mir sind bei einer flüchtigen Durchsicht sofort ins Auge gefallen Cerraunii M., Aegium (st. Aeginium) und Bullis (st. Byllis, wie die Stadt im Text und Register heifst). Der Druck ist gut und und sehr korrekt.

8) C. Iuli Caesaris belli civilis libri III. Recensuit Alfred Holder. Lipsiae 1898, B. G. Teubner. VIII u. 252 S. gr. 8. 10 M.

Die Ausgabe enthält aufser der Praefatio, die uns kurz über die von dem Hsgb. benutzten Hss. orientiert, den Text, auf jeder Seite den zugehörigen kritischen Apparat und (von S. 154—250) einen index verborum mit zwei Seiten Beigaben.

Die Hauptsache ist natürlich der kritische Apparat. Hat der Hsgb., fragt man zunächst, die besten Hss. benutzt? Diese Frage läfst sich nach unserer bisherigen Kenntnis der Caesarhss. mit „ja" beantworten. Auf die weitere Frage: wie hat er sie benutzt? lautet meine Antwort: Wäre H. der erste, der die betreffenden Hss. verglichen hätte, so würde man sagen können, die Kollationen sind mit grofser Sorgfalt angefertigt und verdienen für eine erstmalige Vergleichung durchaus Anerkennung. Nun sind aber von fast allen hier benutzten Hss. schon Kollationen veröffentlicht, von einigen sogar mehrere; um diese hat sich aber H. gar nicht gekümmert, und das ist ihm zum Vorwurf zu machen. Es ist das ein Fehler, der bei Holders Arbeiten überhaupt — wohl bei allen — hervortritt, dafs er sich um die Leistungen anderer auf den von ihm behandelten Gebieten zu wenig kümmert. Er ist ein sehr fleifsiger und gewissenhafter Arbeiter; besondere Anerkennung verdient auch gerade bei der besondern Art von Arbeiten, die er veröffentlicht, die grofse Sorgfalt, die er auf die Korrektur des Drucks verwendet, aber auf all den Gebieten, denen er seine Thätigkeit zuwendet, kann er unmöglich gründlich bewandert und vollständig heimisch sein.

Ein Verdienst hat er sich dadurch erworben, dafs er eine wertvolle alte Hs., die Oudendorp benutzt hatte, die aber seitdem verschollen war, den sogenannten Lovaniensis (*E*), im Britischen Museum wieder entdeckt und verglichen hat. Auch zwei noch nicht allzulange bekannte Hss., die sich jetzt beide in der Laurentiana in Florenz befinden, hat er ziemlich sorgfältig kollationiert, den Ashburnhamensis (*D*) und den Mediceus 68, 8 (*L*); die vier anderen, der Thuaneus (*T*), Vindobonensis (*V*), Ursinianus (*U*) und Riccardianus (*F*), waren schon länger bekannt.

Ein weiterer Mangel des Buches liegt darin, dafs der Benutzer nicht weifs, was er in der Ausgabe erwarten darf. Dafs das, was man nach den Worten der Vorrede und nach einem

Blick in den kritischen Apparat vielleicht erwarten könnte, eine genaue Angabe sämtlicher Abweichungen der sieben Hss. von dem Text der Ausgabe, nicht gegeben werden soll, hat der Hsgb. in der Ankündigung seiner Ausgabe (Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner 1898 Nr. 4 S. 96 f.) selbst ausgesprochen. „Abgesehen vom Ursinianus (*U*)“, heifst es dort, „sind sämtliche Hss. von mir selbst bis in alle Einzelheiten ausgebeutet worden. Zur Vereinfachung des Apparats habe ich indes Verschreibungen und Sonder-Lesarten der einzelnen Hss. nicht wiedergegeben“. Doch diese Angabe stimmt mit dem in der Ausgabe wirklich Gegebenen nicht durchweg. Oft genug sind Verschreibungen und Sonder-Lesarten einzelner Hss. erwähnt, z. B. I 40, $1^1$ civitatum *Eβ*, civitatium *D*; 41, $4^{14}$ muniri *DL'T*, munire *V*; 43, $1^1$ ylerda (st. ilerda) *V*; 43, $2^5$ omne $L^1$, omni *rell.*; 43, $3^8$ structa *Dβ*, constr. *E*; II 32, $1^2$ quod *L*, quo *rell.*; öfter sieht man, weshalb so etwas erwähnt wird; manchmal ist ein Grund nicht zu erkennen. Nach obiger Erklärung wird man erwarten, dafs abgesehen von Schreibfehlern und Sonder-Lesarten der einzelnen Hss. der kritische Apparat alle Abweichungen der Hss. von dem Texte Holders bringen wird; aber auch das ist nicht der Fall. Was der Hsgb. dem Benutzer seines Buches eigentlich bieten will, sagt er leider nirgends; doch glaube ich nach Durchsicht des ganzen kritischen Apparates und nach genauer Vergleichung von ca. 60 Kapiteln mit meinen Kollationen von vier, teilweise fünf der von Holder benutzten Hss. behaupten zu können: er will alle für die Gestaltung des Textes irgendwie wichtigen Lesarten, auch Sonderlesarten einzelner Hss., angeben. Und wichtig ist ihm auch die Form, also die Orthographie von Wörtern, deren Schreibung schwankend ist, Assimilation oder Nichtassimilation der Präpositionen, Endung des Genetivs (auf -ii oder -i) bei Subst. auf -ius oder -ium, bei Zahlwörtern die Wiedergabe durch Zahlzeichen oder Buchstaben u. s. w. Auch bei ziemlich gleichgiltigen Dingen, z. B. der Schreibung Hiberus und Hyberus, hibernus und hybernus u. ä. hat er, wie es scheint, die Absicht, die Eigentümlichkeiten der Hss. wenigstens dann regelmäfsig anzugeben, wenn eine ganze Hss.-Klasse, also *DE*, *(L)UF*, *TV*, von den übrigen abweicht. Aber Konsequenz ist in all diesen Dingen nirgends zu finden. Beispiele für diese Behauptung habe ich in meiner Rezension des Werkes in der Berl. Phil. Wochenschr. 1898 Nr. 52 gegeben, hier will ich nur eine kleine Auswahl aus 30 Kapiteln (I 59—68, II 22—31, III 51—60) geben, die ich für die vorliegende Besprechung mit meinen Kollationen verglichen habe. Nicht erwähnt ist, dafs II 23, 2 Z. 7 die Hss. TVU nicht *promunturiis*, sondern *promunctoriis* oder *promuntoriis* haben, dafs III 53, $3^8$ in DV *quatuor* geschrieben ist, II 22, $3^{14}$ in V *cottidiana*, dafs I 60, $5^{10}$ in UV nicht *quinque*, sondern das Zahlzeichen steht, dafs I 61, $1^4$ in L *conplures*, 66, $2^5$ in T *inpediti*, ibid. Z. 7 in

V *supprimunt*, II 31, 4[12] in L *inprobos* sich findet. Und wenn H. geltend machen sollte, das wären eben Sonderlesarten einzelner Hss. und darum absichtlich übergangen, so erwidere ich ihm, derartige Sonderlesarten sind nicht nur oft genug im Apparat erwähnt, sondern wiederholt für den Hsgb. mafsgebend gewesen bei der Gestaltung des Textes. Z. B. schreibt er III 3[1] *conparandas*, obwohl alle Hss. aufser D nach seiner eigenen Angabe *comparandas* haben; ebenso 14, 1[2] *inpositis*, 65, 1[6] *conpressit*, 66, 7[17] *conplures*, 86, 2[5] *ammirati*, 108, 6[14] *adlat*(*a*)*e* nur nach der Hs. D. Und III 44, 1[3] erwähnt er, dafs V allein *supportabat*, 103, 4[15] dafs E allein *colloqui* hat, ohne diese Formen in den Text zu setzen. Aber auch beachtenswerte und in mancher Beziehung wichtige Lesarten, die eine einzige Hs. hat, läfst er nicht selten unerwähnt, während er in anderen Fällen solche Sonderlesarten, jedenfalls weil sie ihm wichtig erscheinen, anführt. So fehlt III 57, 3[12] die La. von V *compellere* (st. compellare), die zwar falsch ist, aber bis vor kurzem in fast sämtlichen Ausgaben stand. Ähnlich verhält sichs mit *vocato* (T) II 30, 1[1] und *iungunt* (T) I 63, 1[5]. Und wenn *exsistit* (D) I 20, 3[10] sogar in den Text gesetzt wird (der einzige Fall!), so hätte III 60, 4 *exspectarent* (V) wenigstens Erwähnung verdient. Auch I 63, 1[2] hätte *auxiliariis* (st. auxiliaribus) V jedenfalls erwähnt werden können.

Doch auch falsche Angaben über die La. der Hss. enthält der Apparat. I 60, 2[5] steht in U nicht *insequuntur*, sondern *insequntur*; I 61, 1[5] hat D nicht *uadūque* sondern *dūq.* (hier liegt wahrscheinlich nur ein Druckfehler vor); I 61, 3[10] steht nicht *suffragabatur* in TV, sondern nur in V, während T, wie schon Dübner richtig angegeben hat, *subfragabatur* hat; I, 61, 5[19] darf es nicht heifsen: „·U· (Vͤ. *E* .V. *L'V*)“, sondern es ist zu schreiben „·V. (Vͤ. *E*. U. D)“, denn nur D hat ein dem U ähnliches Zeichen, T deutlich ·V·; 1, 65, 2[3] ist die Angabe *refiͤc̄* (so!) T irreführend: T hat *refic̄*, was durch Anfügung eines Häkchens in *refec̄* verwandelt ist, und genau ebenso liegt die Sache in U (wovon H. nichts erwähnt); 1, 66[1] steht in T *adaquandi*, nicht *adquandi*; die letztere Form findet sich nach Dübner in F, also wahrscheinlich Druckfehler bei Holder; 1, 68, 1[3] hat U nicht q· (= que), sondern q̄; (also wahrscheinlich ursprünglich que, aber dann (von erster Hand?) geändert in quae (das übrigens nach Dübner auch in F steht); 2, 23, 1[3] hat U nicht *quas a caesare acceperat*, sondern *quas acceperat a cesare*, wie Dübner richtig (jedenfalls auch über F) angiebt; 2, 24, 4[11] haben die meisten Hss. natürlich nicht *uoluer*², wie H. angiebt, sondern *uoluer̄* (= *uoluerunt*; ² (= ur) ist jedenfalls Druckfehler); 2, 29, 3[7] ist in der Angabe der La. von V das *le* am Schlufs ein Irrtum, wohl Schreibfehler; 2, 30, 2. 3[7] steht in U (st. perpeti. erant) nicht *pati proiecerant*, sondern nur *proiecerant*; „*Pati*“ steht am Rande, aber etwa 2—3 Zeilen höher; *proiecerant* ist wohl in

L, aber nicht in U von zweiter Hand in *porro erant* geändert; 3, 56 (55), 2[4] ist die Angabe „*Q. om. D*“ falsch: in D steht deutlich „*eo.q calenum*; 3, 55 (56), 1[3] hat D nicht *subicere*, sondern ebenso wie E *subiere*, und V hat nicht *subicere*, sondern *subiceret* (was sich auch aus Dübners Ausg. und Polaschekꞌs Kollation ergiebt); endlich ist zu Z. 7 desselben Kapitels zu bemerken, daſs D nicht mit E *tertia*, sondern (wenn auch etwas undeutlich) *tercia* hat. — Auſser diesen Fehlern finden sich in den oben bezeichneten 30 Kapiteln noch mancherlei Ungenauigkeiten, z. B. hatte V 2, 22[1] zwar ursprünglich *massiliensibus*, aber dies ist durch Rasur verwandelt in *massiliensis*; 2, 23, 1[2] findet man in DUV nicht *et iam*, sondern deutlich *etiam*; 2, 25, 6[20] ist die Wiedergabe der hs. Lesarten (*nauela duxisset* u. s. w.) ungenau und unverständlich; es muſs heiſsen: „(*ad castra*) *corneliana uestra duxisset* D′ *corneliana uela duxisset* L′ *corneliana traduxisset* T′“; auch die Bemerkung zu 1, 67, 2[4] ist ungenau und irreführend: D und L haben nicht *ali. quod*, sondern *aliquod*, und V hat nicht *ali. quod*, sondern *aliquid*.

Ein Irrtum des Hsgb. in betreff der Klassifizierung der Hss. muſs wenigstens erwähnt werden. H. meint, die beiden Hss. D und E seien Repräsentanten der Klasse $\alpha$; aber vom B. C. hat nie eine Hss.-Klasse $\alpha$ existiert. — Doch genug von dem kritischen Apparat! Wie steht es mit dem Text? Der ist zunächst äuſserlich sehr schön bunt: wir finden da z. B. 1, 6, 3 dilectus habea⟨n⟩tur; Faustus Sulla propere in Mauretaniam mitt*a*tur; § 4 Marcellus co(n)s(ul); § 7 coss(ules); 1, 9, 4 dilectus haber*ei*, retineri leg(iones); wir finden *patreis*, *prioreis ordineis*; wir finden *sei* neben *si*, *ali* neben *alii*, *amministro* neben *administro*, *pos* neben *post*, *i* neben *ei*, *excussat* neben *excusare* und vieles ähnliche. Die neue Caesarausgabe bietet uns aber auch Formen wie *mississe*, *divissa*, *vellit*, *perfacta*, *perfaciundis*, *adhabita*, *haec aquae* u. s. w. Ob der Hsgb. die Absicht und die Ansicht hat, in seiner Ausgabe nach Möglichkeit den von Caesar herrührenden Text zu geben, oder ob er nur die Absicht hat, den Text der Urhandschrift wiederherzustellen, ist mir nicht klar geworden. Er selbst sagt in seiner Ankündigung des Buches in den Teubnerschen Mitteilungen folgendes: „Die vorgenommene Rezension schmiegt sich, ohne Rücksicht auf die herrschende Schulgrammatik und den jüngst ermittelten sogenannten Caesarischen „Sprachgebrauch“, genau dem Ur-Codex an. Auf Uniformierung und Normalisierung ist absichtlich nicht Bedacht genommen, da selbst die Inschriften der Caesarischen Zeit in Sprache und Orthographie schwanken“. Nehmen wir nun zunächst einmal an, der Hsgb. habe ohne Rücksicht darauf, ob das, was in seiner Ausgabe steht, von Caesar herrühren könne oder nicht, nur den Ur-Codex nach Möglichkeit wiederherstellen wollen, so fragt sichs: ist ihm dies gelungen? Sehen wir uns einige Stellen an. Wenn 3, 109, 5[15] alle Hss. *interfici* haben, nur D

*interficit*, ist das ein Beweis, ist auch nur eine Spur von Wahrscheinlichkeit dafür da, daſs der Ur-Codex *interficei* hatte? Oder wenn 3, 101, 2[9] alle Hss. haben *naues* und T fügt aus Versehen hinter diesem Wort noch ein ꝭ ein, das der Schreiber aber sofort selbst wieder tilgt, liegt da auch nur der Schatten eines Beweises vor, daſs der Archetypus *naueis* hatte? So steht es oft mit der Endung *ei* und *eis*. Ferner wenn in demselben Kapitel § 4 Z. 20 D *nantus*, die übrigen Hss. sämtlich *nactus* geben, ist dies nicht ein deutlicher Beweis, daſs die Urhs. *nactus* hatte? Nach Holders eigener Anschauung liegt die Sache folgendermaſsen: Wir haben auf der einen Seite die Aussagen von fünf Zeugen; die Aussagen dieser fünf gehen nachweislich auf zwei Quellen zurück (drei haben denselben Gewährsmann L′, die beiden übrigen haben auch einen gemeinsamen, aber von dem ersten verschiedenen Gewährsmann T′. Da die fünf Zeugen in ihrer Aussage übereinstimmen, so ist es einleuchtend, daſs auch ihre beiden Gewährsmänner, L′ und T′, dasselbe berichtet haben. Nun haben aber L′ und T′ das, was sie aussagen, nicht selbst erlebt, sondern sie haben ihr Wissen aus einer gemeinsamen Quelle, β, geschöpft. Daſs β, der Gewährsmann von L′ und T′, das berichtet hat, was uns jene fünf Zeugen erzählen, kann nicht im geringsten bezweifelt werden. Jenen fünf Zeugen, deren Berichte auf ein und denselben Gewährsmann zurückgehen, stehen zwei andere Zeugen gegenüber, D und E, deren Aussagen ebenfalls auf einen gemeinsamen Gewährsmann, D′, zurückgehen. Stimmen nun D und E in ihren Angaben überein, so wissen wir, was D′ behauptet hat, ebenso wie wir bei der Übereinstimmung von jenen fünf ersten Zeugen wissen, was β ausgesagt hat. Was aber der gemeinsame Gewährsmann von D′ und β — denn auch diese beiden haben aus einer Quelle, X, geschöpft — geboten hat, wissen wir nicht sicher, wenn D′ und β in ihren Berichten auseinandergingen; wohl aber können wir mit einer der Gewiſsheit ganz nahe kommenden Wahrscheinlichkeit sagen, was X berichtet hat, wenn die Sache so liegt, wie in unserem Falle, d. h. wenn die eine Hälfte der auf D′ zurückgehenden Zeugen mit β übereinstimmt: dann hat sicherlich D′ dasselbe wie β ausgesagt. In jedem Falle hat ein verständiger und besonnener Richter als Aussage von X, also in unserem Falle als La. des „Ur-Codex" das zu betrachten, was β und E berichten. Es ist traurig, daſs diese so einfachen und so klaren Dinge am Ende des 19. Jahrhunderts noch breit getreten werden müssen: man sollte meinen, alles das müsse von vornherein jedem klar sein; jedenfalls aber sollten, nachdem Madvig im Jahre 1839 in seiner Praefatio zu Cic. de fin. die Sache klar gelegt hat, jedem Philologen, der irgend einen Schriftsteller herausgiebt, diese einfachsten Grundsätze der Kritik in Fleisch und Blut übergangen sein. — So ist denn noch an vielen Stellen von H. eine Form in den Text gesetzt worden, von der man mit Sicher-

heit behaupten kann, dafs es nicht die La. des Ur-Codex war. Dafs H. sich so oft bei der Gestaltung seines Textes durch die La. von D bestimmen läfst, ist um so auffallender, als D durch eine gröfsere Zahl von Flüchtigkeitsfehlern entstellt ist, als eine der anderen Caesarhss. Da D meistens, wie es scheint, für ihn mafsgebend gewesen ist, würde der Text an manchen Stellen anders aussehen, wenn nicht zufällig die La. dieser Hs. öfter übersehen wäre. 1, 14, 4[15] hätte er gewifs *adtribuit* st. *attribuit* drucken lassen, wenn er bemerkt hätte, dafs D abweichend von den übrigen Hss. jene Form bietet; ebenso steht es 1, 50, 4[11] mit *inperabat* und *imperabat*. — Bisweilen liegt noch weniger Grund vor, das als La. des Archetypus zu betrachten, was H. als solche in den Text setzt. So haben 3, 63, 3[10] alle Hss. *perficiendi* (D *perfiendi*), trotzdem hat nach H. im Archetypus *perfaciendi* gestanden, weil — in D′ vor *perficiendi* noch ein *ac* steht!

Mit der genauen Anschmiegung des vorliegenden Textes an den Ur-Codex ist es demnach recht bedenklich bestellt. Auch in Beziehung auf die sonstige Beschaffenheit des Textes wird man von vornherein keine allzuhohen Erwartungen hegen bei einem Hsgb., der Rücksichtnahme auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers stolz verschmäht. Die Ermittelung der Laa. des Archetypus, die Rekonstruktion des Ur-Codex bei allen den Schriftstellern, deren Hss. sich auf einen solchen zurückführen lassen, ist ja allerdings Pflicht des Hsgb., aber es ist dies doch nur eine Vorarbeit: seine eigentliche Aufgabe fängt nun erst an. H. aber meint, dafs damit seine Arbeit in der Hauptsache abgeschlossen ist. Sein Text ist denn auch in der That wesentlich schlechter, als der irgend einer anderen Ausgabe der letzten 50 Jahre. *Nostris vires deficiebant* (2, 41, 7) ist um so weniger schön, als die eine Hss.-Klasse *nostros* bietet. *Et noctu neque conclamatis quidem vasis flumen transiit* 3, 37, 4 traut schon längst niemand, der sich um den Sprachgebrauch der Gebildeten zu Ciceros Zeit gekümmert hat, dem Caesar mehr zu; noch weniger *defectis defensoribus* (3, 40, 1). Viele Stellen sind in der vorliegenden Ausgabe ganz unverständlich, z. B. 3, 46, 5 *adversus pilum incitati*, 54, 2 *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis*, 55 (56), 1 *uti ne telo tormentove adigi posset*. Manches verstehe ich trotz der von H. gegebenen Erklärung nicht, z. B. 3, 48, 1 *est etiam genus radicis inventum ab iis, qui fuerant ab alebribus*. H. bemerkt dazu: „cf. Pauli Festus p. 25, 4 M.: Alebria bene alentia“; dazu fügt er noch einiges aus dem corp. glossar. Lat., was ungefähr auf dasselbe hinausläuft; aber was nun jene angeblichen Worte Caesars bedeuten sollen, ahne ich noch immer nicht. Ebenso 3, 53 extr.: Holder schreibt in engem Anschlufs an die hs. Überlieferung: *cohortem . . . frumento, uespeciariis militaribusque donis amplissime donauit*, und bemerkt dazu: „cf.

Pauli Festus 19 p. 369, 3 M.: Vespices frutecta densa dicta a similitudine uestis?" Was sind nun *vespeciaria dona*? Offenbar Geschenke, die bestehen in dichtem Gesträuch, und dieses sollte denn wahrscheinlich die Stelle der Kleidung bei den Soldaten vertreten! Der Hsgb. hat sich nicht nur um den Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht gekümmert, sondern auch darum nicht, ob sein Text einen Sinn giebt oder nicht. Da geschehen denn solche Wunder, wie 3, 71, 1, dafs Caesar in einer Schlacht 50 tribuni militum einbüfst, obwohl sich höchstens 30 an dem Kampfe beteiligt haben, und dafs neben diesen 50 Militärtribunen nur 32 Centurionen vermifst werden, obwohl eine Legion 6 Militärtribunen und 60 Centurionen hatte.

Den zweiten Teil des Buches bildet ein *index verborum*. Über diesen lautet das Urteil ähnlich, wie über den kritischen Apparat: man würde ihn als eine recht fleifsige und nützliche Arbeit und eine ganz sorgfältige Leistung bezeichnen können, wenn noch nichts ähnliches existierte. Man würde auch die Fehler, die er enthält und die auf manchen Seiten ziemlich zahlreich, auf anderen unbedeutend sind, gern verzeihen, wenn es noch keinen Index oder kein Lexikon zu Caesar gäbe. So aber haben wir drei Caesarlexika, und ein Index zum B. civ. war überflüssig. Und wenn H. einen solchen trotzdem für wünschenswert oder notwendig hielt, so mufste er erstens fehlerfrei, zweitens so eingerichtet sein, dafs er nicht nur für die vorliegende, sondern für jede Ausgabe zu brauchen war, und drittens den wissenschaftlichen Anforderungen, die man an jeden Index verborum stellen mufs, entsprechen. Diese drei Forderungen erfüllt der vorliegende nicht; denn er enthält auf S. 154 und 155 19 Fehler, auf S. 184 14, auf S. 210 11 Fehler; andere Stellen des Index zeigen weniger Irrtümer: auf S. 176 habe ich nur vier, auf S. 230 nur ein erwähnenswertes Versehen gefunden; freilich habe ich nur die Angaben über Buch und Kapitel, nicht die über die Zeilen, nach denen H. citiert, verglichen. Die zweite und dritte Forderung ist auch nicht erfüllt, da nur der Text der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt ist, während Lesarten, die seit 350—400 Jahren in fast allen Ausgaben stehen, im Index nicht zu finden sind, die La. der Hss., wo sie nicht in den Text gesetzt ist, nur vereinzelt Beachtung gefunden hat und stets nur nach den Zeilen dieser Ausgabe citiert wird.

Nach alle dem kann das Urteil über Holders Ausgabe des BC. trotz des auf die Vergleichung der Hss. und die Anfertigung des Index verborum verwandten Fleifses und der anerkennenswerten Sorgfalt (auch in Beziehung auf Korrektheit des Druckes) nur dahin lauten, dafs die Ausgabe den von der Wissenschaft zu stellenden Anforderungen nicht genügt.

9) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Von W. Th. Paul. Zweite Auflage, für den Schulgebrauch bearbeitet von G. Ellger. Leipzig 1898, G. Freytag. VIII u. 225 S. geh. 1,20 M, geb. 1,50 M.

Der um Caesar so hochverdiente Direktor des Sophiengymnasiums in Berlin, Wilhelm Paul, hatte sich auch nach dem Erscheinen seiner Ausgabe des B. Civ. (1889) unablässig mit der Kritik dieses Werkes beschäftigt, und im Sommer des Jahres 1894 lag der Text zu einer neuen Auflage, die aber nur als Schulausgabe, nicht als kritische Ausgabe (editio maior) erscheinen sollte, so gut wie abgeschlossen vor. Die beiden ersten Bücher hat er vollständig druckfertig hinterlassen, im letzten Buch war er über die Gestaltung des Textes an einigen Stellen noch schwankend. Alle Änderungen, die er in seiner Ausgabe von 1889 vornehmen wollte, hat er mit mir zweimal besprochen. Ich habe bald nach seinem Tode (17. September 1894) die endgiltige Feststellung des Textes für die neue Schulausgabe übernommen und mit Hilfe der Handexemplare des Verstorbenen und der genauen Notizen, die ich mir über die von ihm beabsichtigten Textänderungen gemacht hatte, ausgeführt und den druckfertigen Text, wenn ich mich recht erinnere, im Februar 1895 abgeliefert. An dem von ihm selbst für den Druck festgestellten Text des ersten und zweiten Buchs habe ich selbstverständlich nichts geändert; im dritten Buch habe ich den Wortlaut gegeben, für den er sich bei der letzten Besprechung entschieden hatte, und an den Stellen, über die er noch schwankte, habe ich das aufgenommen, wofür er sich nach meiner Überzeugung wahrscheinlich entschieden haben würde. An dem Text der ersten beiden Bücher hätte er schwerlich wesentliche Änderungen vorgenommen, wenn er selbst damals (1894 oder Anfang 95) zur Veröffentlichung gekommen wäre; im dritten Buch würden dagegen einige Stellen jedenfalls kleine Abweichungen aufweisen. Eigene Konjekturen habe ich natürlich nur da aufgenommen, wo mir Paul erklärt hatte, dafs er sie in den Text setzen wolle. Das Erscheinen der Ausgabe ist durch mancherlei Umstände verzögert worden. Hätte Paul die Ausgabe jetzt veröffentlicht, so würde er unzweifelhaft manches anders gestaltet, namentlich die inzwischen erschienenen Arbeiten anderer sorgfältig geprüft und einiges davon in seine Ausgabe aufgenommen haben.

Alles, was die Ausgabe sonst noch bietet, rührt von G. Ellger her, der länger als 24 Jahr mit dem Verstorbenen an derselben Anstalt gewirkt und ihm, soviel ich weifs, nahe gestanden hat. Es ist dies folgendes: Zunächst eine Einleitung, die A) eine chronologische, sehr sorgfältig gearbeitete Übersicht über das Leben des Pompejus und Caesar giebt (S. 1—13), B) eine Inhaltsübersicht (S. 14—17), C) eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse der Jahre 49 und 48 (S. 18. 19). Den Text ferner hat E. entsprechend der Inhaltsübersicht in gröfsere Abschnitte gegliedert, die Über-

schriften (in deutscher Sprache) erhalten haben; am Rande finden sich noch kurze Inhaltsangaben, meist für 1—2 Kapitel, und genaue Zeitangaben, fast stets nach den Berechnungen von Stoffel. Auf den Text folgt ein sehr ausführliches, mit gröfster Mühe und Sorgfalt angefertigtes „erklärendes Namenverzeichnis" (S. 161—218), endlich ein kritischer Anhang, der die 298 Abweichungen des Textes der zweiten von dem der ersten Auflage enthält. Aufserdem sind dem Buche 6 Abbildungen und 10 Kartenskizzen beigegeben.

Was den Text betrifft, so ist Paul an fast 50 Stellen zur La. der Hss. zurückgekehrt, an 130 Stellen bietet er eigene Konjekturen, an ca. 120 Stellen hat er sich für Besserungsvorschläge älterer oder neuerer Gelehrten entschieden. Was die Textesänderungen in dieser neuen Auflage, besonders die eigenen Konjekturen dieses scharfsinnigen Gelehrten und gründlichen Caesarkenners betrifft, so sind sie selbstverständlich von sehr verschiedenem Werte: niemand wird glauben, dafs P. überall das Richtige getroffen hat, und er selbst bildete sich dies am allerwenigsten ein. Aber noch viel verkehrter wäre es anzunehmen, er habe aus blofser Neuerungssucht oder nur um seinen Scharfsinn zu zeigen, so viel an dem Texte geändert; nur wenn er bei aufmerksamer Lektüre, nach wiederholter eingehender Betrachtung einer Stelle zu der Überzeugung gekommen war, Caesar könne so, wie überliefert sei, nicht geschrieben haben, suchte er in möglichst genauem Anschlufs an die Überlieferung den ihm erforderlich scheinenden Wortlaut zu gewinnen. Ich weifs, dafs er über schwierigere Stellen oft wochen-, ja monatelang nachgedacht, geistreiche Konjekturen immer wieder verworfen und durch andere, den strengsten Forderungen der Kritik besser entsprechende zu ersetzen versucht hat. Dafs er auch nicht hartnäckig an den eigenen, nicht selten recht scharfsinnigen Konjekturen festhielt, zeigt die Thatsache, dafs er an c. 50 Stellen, an denen ihm früher eine Textesänderung notwendig erschienen war, nach reiflicher Erwägung zu der hss. Überlieferung zurückgekehrt ist. Überall zeigt es sich, dafs wissenschaftliche Wahrheitsliebe ihn geleitet hat. — Auf die Änderungen des Textes im einzelnen hier einzugehen ist unmöglich: der hier zur Verfügung stehende Raum würde bei weitem nicht ausreichen. Auf jeden Fall verdient Pauls Textgestaltung sorgfältige Prüfung von allen, die sich mit dem BC. befassen: kann man ihm auch nicht überall zustimmen, anregend sind seine Vorschläge stets.

Das, was der neue Hsgb. aufser dem Texte noch bietet, die Einleitung, die Inhaltsangaben und Zeitbestimmungen, das Namenverzeichnis und die Kartenskizzen, alles zeigt die gröfste Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Ich würde, da die Ausgabe für den Schulgebrauch bestimmt ist, an nicht wenig Stellen gröfsere Kürze für wünschenswert gehalten haben; aber E. hat das Buch auch für

die Privatlektüre der Primaner bestimmt, für die es in der That sehr geeignet ist, und so läfst sich die grofse Ausführlichkeit einigermafsen rechtfertigen. Manches ist auch so noch mehr für den Lehrer, dem überhaupt diese Schulausgabe recht empfohlen werden kann, geeignet. Wie sorgfältig der Hsgb. bei seiner Arbeit gewesen ist, zeigt sich z. B. auch bei den Kartenskizzen: einige stimmen genau mit den in der Ausgabe von Eymer enthaltenen, aber die bei der Besprechung jener Ausgabe erwähnten Versehen sind berichtigt. Die Karten und Pläne dienen zur Veranschaulichung der Feldzüge in Italien, in Macedonien und Thessalien und in Afrika, der Belagerung von Brundisium und von Massilia, der Kämpfe bei Ilerda, Dyrrachium, Pharsalus und in Alexandria, und der Operationen bei Oricum. Zu den fünf Abbildungen in Eymers Ausgabe kommt hier noch ein Bild des Lepidus hinzu.

Papier und Druck sind recht gut; der Druck sehr sauber und klar, auch sehr korrekt: von Druckfehlern ist mir nur aufgefallen auf Karte 1 Pudeoli st. Puteoli.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

10) und 11) O. Hirschfeld, Aquitanien in der Römerzeit. (Sitzungsberichte der Königl. Preufs. Akad. d. Wissensch. 1896 S. 429—456.) — Die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft. (Ebendaselbst 1897 S. 1099—1119.)

Otto Hirschfeld, der Bearbeiter derjenigen Bände des Corpus Inscriptionum, die sich auf Gallien beziehen, der gründliche Kenner der Römer und Kelten, behandelt in der ersten der beiden akademischen Abhandlungen die Geschichte und Geographie des Aquitanierlandes während der Römerherrschaft. Für unseren Bericht ist etwa folgendes daraus hervorzuheben: S. 430f. spricht sich H. für die Namensform *Sotiates* (β) und gegen *Sontiates* (α) ungefähr aus denselben Gründen aus, die für mich bestimmend gewesen sind (vgl. JB. 1886 S. 279). Als den richtigen Namen des Sotiatenkönigs betrachtet er die auf Münzen vorkommende Form *Adietuanus*. Mich hatte diese Namensform in Verbindung mit der Thatsache, dafs sowohl die in den Caesarhss. vorkommenden Formen als auch die bei Athenäus VI 54 überlieferte Form *Ἀδιάτομος* auf *Adiat* als ersten Teil des Namens hinweisen, zu der Vermutung geführt, dafs bei Caesar *Adiatuanus* zu lesen sei. — An der Stelle, wo Caesar von diesem Fürsten der Sotiaten erzählt (III 22, 1. 2), haben die Caesarhss. folgendes: *cum DC devotis, quos illi soldurios appellant.* Hirschfeld macht es nun durch eine scharfsinnige Beweisführung (S. 450 f.) wahrscheinlich, dafs Nicolaus von Damascus, dessen Worte Athenäus citiert, bei Caesar gelesen habe *quos Galli soldurios appellant* und dafs Caesar in der That so geschrieben habe. — Für unsere Zwecke ist aufserdem noch wichtig der Versuch (S. 433), die Wohnsitze mehrerer

Stämme Aquitaniens, die von C. III 27 erwähnt werden, zu bestimmen. In dem Namen *Δάτιοι* bei Ptolemäus (II 7) vermutet H. (S. 438f.) die *Elusates* Caesars; ich hatte an die *Gates* gedacht, kann es aber nicht beweisen. — Beiläufig sei noch (zu S. 430) bemerkt, dafs der von Caesar III 20, 1 erwähnte Prokonsul jedenfalls *L. Manlius*, nicht *Mallius* hiefs (vgl. mein Lexikon Caes. II Sp. 540); S. 429 Anm. ist statt BG. III 12, 4 zu lesen IV 12, 4.

Aus der zweiten Abhandlung, welche die Geschicke der beiden mächtigsten keltischen Völkerschaften, der Haeduer und Arverner, unter römischer Herrschaft verfolgt, sei hier nur folgendes hervorgehoben. H. hält ebenfalls *Haedui* für die von Caesar gebrauchte Form (S. 1100). Interessant ist, was er über das Schicksal der alten Hauptstadt der Haeduer *Bibracte* (und über *Augustodunum*) sagt (S. 1103f.), ebenso seine Auseinandersetzung über den Titel *fratres et consanguinei*, der den Haeduern nicht selten gegeben wird (S. 1106ff.). Auch die Bemerkungen über *vergobretus* und *gutuater* (S. 1116f.) verdienen Beachtung. Seine Vermutung, dafs im achten Buch des BG. (38, 3) *Cotuatum gutuatrum* zu lesen sei, hat etwas für sich; aber wahrscheinlich trifft die Vermutung Desjardins, zu der H. noch mehr hinneigt, das Richtige, dafs Hirtius irrtümlicherweise den Titel *gutuater* für den Namen eines Mannes gehalten habe.

12) v. Euting, Der römische Holzbau. (Separatabdruck aus dem Staatsanzeiger für Württemberg.) 11 S. 8.

In einem Vortrage, den er am 19. Dezember 1896 im Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart gehalten hat, kommt Oberbaurat v. Euting auch auf die vielumstrittenen *fibulae* zu sprechen, die nach Caesar IV 17, 6 bei dem Bau der Rheinbrücke zur Verwendung kamen. Auf Grund fremder und eigener Beobachtungen und Untersuchungen und der Wahrnehmung, dafs Bauten des Mittelalters und der Neuzeit mit ziemlicher Sicherheit darauf schliefsen lassen, dafs die Formen des antiken Holzbaues in Italien noch lange fortgelebt haben, ja noch jetzt fortleben, namentlich aus der eigentümlichen Verbindung der Hölzer am Dachstuhl der alten vatikanischen Basilika durch eiserne Stäbe schliefst er, dafs H. J. Heller (Philol. X 732 und Phil. Anzeiger XIV 531ff.) das Richtige erkannt hat, wenn er unter *fibulae* eiserne Bolzen versteht. Auch der sonstige Gebrauch des Wortes *fibulae* und *fibulatio*, namentlich auch in der Baukunst, weise darauf hin, dafs Hellers Erklärung richtig sei. Hoffentlich wird der Streit über diesen Punkt nun endlich aufhören.

13) Julius Lange, Über die Kongruenz bei Caesar. (Jahrbücher für klassische Philologie 1896 S. 689—720.)

14) Julius Lange, Beiträge zur Caesar-Erklärung. (Programm-Abhandlung.) Neustadt in Westpreufsen 1898. 26 S. 4.

Der Verf. dieser beiden Abhandlungen, der sich schon wieder-

holt als tüchtiger Caesarkenner und scharfsinniger Kritiker bewährt hat, hat in den letzten Jahren einige Abhandlungen veröffentlicht, die auf den Leser einen ganz verschiedenen Eindruck machen. Den Grundsatz, den er in einer schon im letzten Jahresbericht über Caesar besprochenen Programm-Abhandlung aufstellt, man dürfe und solle in Schulausgaben alles Auffallende beseitigen, alles gleichmachen, kann ich in keiner Weise billigen. Ich meine, nur was sich wissenschaftlich rechtfertigen läfst, darf Aufnahme finden.

Von den obigen beiden Abhandlungen macht die erste den Eindruck, als wäre der Verf. ein Mann, der den überlieferten Text umstürzen will, die zweite dagegen, als wäre er übermäfsig konservativ; und doch sind es dieselben Grundsätze, die ihn das einemal zu zahlreichen Änderungsvorschlägen veranlafst haben, das anderemal zu einem entschiedenen Eintreten für die hs. Überlieferung. Mit Recht bezeichnet er es auf S. 3 seiner Programm-Abhandlung als die weitere Aufgabe der Caesarforschung, Umschau zu halten „auf dem Gebiete des grammatischen und stilistischen Sprachgebrauchs dieses Schriftstellers, um auf Grund von gesicherten Ergebnissen für die Wissenschaft der Kritik ein desto zuverlässigeres Rüstzeug bereit zu stellen“. Mit Recht spricht er sich auch dahin aus, dafs über den Wert der beiden Hss.-Klassen durch sorgfältige sprachliche Untersuchungen gröfsere Klarheit zu erhoffen ist. Trotz der Übereinstimmung in den Grundanschauungen kann ich im einzelnen vielfach nicht mit dem Verf. übereinstimmen. Eine kritische Würdigung aller Stellen, die behandelt sind, ist hier nicht möglich: dazu würde wieder eine gröfsere Abhandlung nötig sein. Nur auf einige allgemeinere Gesichtspunkte soll hingewiesen werden, und im Anschlufs daran sollen einige Stellen etwas genauer besprochen werden.

Der Sprachgebrauch Caesars im B. G., meine ich, ist nicht unbedingt beweisend für Stellen des B. C. und umgekehrt. Das B. C. ist nicht von Caesar selbst veröffentlicht; es ist ein erster Entwurf im Konzept, den Caesar gewifs vielfach gefeilt, zum Teil umgearbeitet hätte, ehe er ihn herausgegeben hätte. Wir werden daher an manchen uns auffallenden Stellen mit Textesänderungen sehr vorsichtig sein und uns sagen müssen, dafs diese und jene auffallende Wendung doch aus Caesars Feder geflossen sein kann. Aufserdem ist es auch möglich, dafs ein Schriftsteller nach einer Reihe von Jahren über manche sprachlichen Dinge anders denkt und entweder Ausdrücke und Konstruktionen, die er früher gemieden hat, anwendet, wenn er sieht, dafs sie allmählich bei den gebildeten Zeitgenossen allgemein üblich geworden sind, oder umgekehrt später in Beziehung auf seinen Stil strengere Forderungen an sich selber stellt, als er früher gestellt hat. Ferner weicht auch ein Schriftsteller, der im allgemeinen einen festen Sprachgebrauch zeigt, doch manchmal, wenn besondere Gründe vor-

liegen, absichtlich von seinem sonstigen Gebrauch ab. Endlich müssen wir, wenn wir mehrere Abweichungen finden von dem, was wir als stehenden Sprachgebrauch eines Schriftstellers erkannt zu haben glauben, mit Änderungsvorschlägen sehr vorsichtig sein. Diese allgemeinen Erwägungen hat sich L. bei seinen Konjekturen nicht immer gegenwärtig gehalten; dazu kommt, dafs seine Sammlungen nicht ganz vollständig sind. Daher wird man bei seinen Verbesserungsvorschlägen nicht selten sagen müssen: möglich, doch nicht notwendig.

In seinem Artikel über die Kongruenz bei C. behandelt L. zunächst die Frage nach dem Gebrauch des Plurals bei Kollektivbegriffen. Auf Grund seiner Beobachtungen über Caesars Sprachgebrauch hält er folgende Änderungen für notwendig: III 17, 3 *Lexoviique ⟨principibus ac⟩senatu suo interfecto, quod auctores belli esse nolebant*; V 55, 2 *ut Rhenum transirent* (mit Vascosanus); 1, 9, 1 *petit* [*ab utroque*]; II 6, 2. 3 (*Gallorum eadem atque . . . potestas erat nulli*) tilgt er (wohl mit Recht: ich habe an denselben Dingen, die ihn dazu veranlassen, und noch einigen anderen jedesmal, wenn ich die Stelle gelesen habe, Anstofs genommen). II 11, 3 liest er mit *β equitatum . . . praemisit eique Q. Pedium . . . praefecit*. Ich glaube auch, dafs C. so geschrieben hat, halte aber *his*, was in *α* steht, nicht, wie Lange, für unmöglich; man vgl. I 12, 3 *ad eam partem pervenit, quae . . . transierat. eos impeditos . . adgressus*; IV 14, 5 *reliqua multitudo puerorum mulierumque . . . . fugere coepit*; *ad quos consectandos*; VII 5, 4 *copias equitatus peditatusque . . mittunt; qui cum . . . venissent*. Für die La. von *β* entscheidet sich L. auch VII 36, 7 *priusquam subsidio ex oppido venire possent* und VII 72, 2 *coicere posset*. Über beide Stellen habe ich (ebenso wie über mehrere andere in diesem Aufsatz von L. behandelte) in diesen Jahresberichten (1894) gesprochen. Lange sind diese Darlegungen, wie sein Artikel zeigt, unbekannt gewesen, als er seine Abhandlung für Fleckeisens Jahrbücher schrieb. Seine Beweisführung hat mich nicht überzeugt. Dafs ich ihm auch nicht beistimmen kann, wenn er II 26, 4. 5 *X. legionem . . misit*; *qui cum . . . . cognovissent* ändern will in *milites X. legionis misit*; *qui* u. s. w. ergiebt sich aus dem Obigen. Es ist ein Irrtum, wenn er meint, *X. legionem* sei durch eine mifsverstandene Abkürzung der Hss. aus *milites X. leg.* entstanden: die Formen von *legio* wurden sehr oft abgekürzt und infolge dessen verwechselt, aber *milites* nur in der Verbindung *tribunus militum*. — 2, 6, 3 liest er *magna vi . . telorum . . . . vulnera inferebant*; 1, 79, 4 kehrt er mit Recht zu der von Kübler aufgegebenen La. *equitatum* zurück. VIII 29, 2 halte ich nach wie vor den Singular *perterrita acies* für richtig. § 1 heifst es *Dumnacus instruit aciem*; an mehrere *acies* ist hier gar nicht zu denken; dafs der Plural *turmae* auch einen Plural *acies* wünschenswert oder gar notwendig mache, ist eine unhaltbare Ansicht: der

Plural *turmae* ist notwendig, wenn von mehreren Schwadronen die Rede ist, der Plural von *acies* ist zwar an sich unbedenklich, kommt auch bei C. mehrmals vor, ist aber hier m. E. unmöglich. Dafs der Plural *acies* „die versprengten und in wilder Flucht nach verschiedenen Seiten begriffenen Bruchstücke des Heeres" überhaupt bezeichnen könne, wird dem Verf. schwerlich jemand glauben; überdies ist ja an unserer Stelle weder die Reiterei noch das Fufsvolk des Dumnacus in wilder Flucht begriffen, sondern sie kämpfen noch in voller Ordnung, bilden also eine acies; sie sind nur durch das unerwartete Erscheinen der römischen Legionen bestürzt und wenden sich nun zur Flucht. — Auch I 29, 2 kann ich die Überlieferung *quarum omnium rerum summa erat capitum Helvetiorum milium CCLXIII* nicht für richtig halten. Dafs *pueri senes mulieresque* mit *quarum omnium rerum* zusammengefafst werden könnte, halte ich für unmöglich und wird nicht dadurch als möglich erwiesen, dafs I 27, 3 f. *obsides, arma, servi* durch *ea* zusammengefafst werden. Wie hätte dies auch anders geschehen sollen? Auch die Genetive *quarum omnium rerum* neben den folgenden drei Genetiven ergeben, abgesehen von anderen Bedenken, eine Schwerfälligkeit des Ausdrucks, die Caesar gewifs nicht zuzutrauen ist. So lange daher nichts Besseres gefunden ist, halte ich die Tilgung dieser Worte für das einfachste. — IV 29, 1 ändert L. das allerdings etwas auffallende *qui dies* in *quae res.* — III 12, 1 schreibt er: *cum . . . se aestus incitavisset, quae res accidit semper horarum XII spatio.*

Durch die Beispiele, die er anführt, ist L. unvermerkt auf die Frage nach dem Numerus bei Beziehung eines Wortes auf mehrere Substantiva gekommen. Wenn er auf Grund seiner — freilich sehr unvollständigen — Beispielsammlung behauptet, I 40, 5 verlange der Sprachgebrauch Caesars *quos . . . usus ac disciplina, quam a nobis accepissent, sublevaret*, so hat er recht. Über die Notwendigkeit der La. von *β quam* (st. *quae*) habe ich in den Jahresberichten von 1894 S. 267 f. gesprochen; die von mir mit fast allen Hsgb. in den Text gesetzte Lesart sämtlicher Hss. *sublevarent* ist durch *sublevaret* zu ersetzen. Ob aber die Worte *factum etiam nuper . . . sublevarent*, wie L. will, zu streichen sind, erscheint zweifelhaft: *servili tumultu, quos* ist nicht auffallender, als die von Kraner-Dittenberger angeführten Beispiele und nicht wesentlich verschieden von Caesars Worten (VII 50, 6) *frustra meae vitae subvenire conamini, quem iam sanguis viresque deficiunt.* Bedenklicher ist die Thatsache, dafs der Sklavenkrieg in der Hauptsache gar nicht mit germanischen Sklaven geführt worden ist und das Beispiel demnach streng genommen gar nicht pafst. Ob aber nicht trotzdem bei den Soldaten, überhaupt bei den meisten Römern deshalb, weil der Aufstand von germanischen Gladiatoren ausgegangen war, die Ansicht verbreitet war, man habe es hauptsächlich mit Germanen zu thun gehabt, wer

kann das sagen? Und selbst wenn das nicht der Fall war, ist eine rhetorische Übertreibung durchaus nicht ausgeschlossen. — VII 14, 5 streicht L. die Worte *hoc spatio a Boia quoque versus*, was schon Davies und Bentley vorgeschlagen haben. — 2, 16, 1 schlägt er vor: *ut . . . nec quicquam omnino [relinqueretur, qua] aut vis* (codd.: *eis*) *militibus aut ignis* (codd.: *igni*) *operibus nocere* (codd.: *noceri*) *posset*, in der Hauptsache im Anschluſs an jüngere Hss. — VII 28, 6 streicht er die Worte *ad suos*: *disparandos deducendosque [ad suos] curavit*. — VII 69, 5 nimmt er den Ausfall einiger Worte an, etwa *⟨una ex parte leniter acclivis locus relinquebatur⟩ sub muro, quae pars collis* u. s. w. — VII 81, 6 setzt er statt der Worte *his auxilio* das Wörtchen *eo*. — 2, 28, 3 liest er: *ad spem largitionis ⟨ac praemiorum⟩ addidit, quae ab sua liberalitate . . . . exspectare deberent*. — IV 14, 3f. schlägt er vor: *milites nostri . . . . in ⟨hostium⟩ castra inruperunt. quorum* (so β) *qui celeriter arma capere potuerunt*. — V 12, 2 schreibt er: *qui omnes fere nominibus earum civitatum* (codd.: *iis nominibus civitatum*) *appellantur*. — 2, 2, 4: *quibus ignis et ictus lapidum* (codd.: *ignis iactus et lapides*) *defendi posset* (codd.: *possent*). — VII 23, 5 liest er mit Morus: *perpetuis trabibus . . . introrsus revinctis* (st. *revincta*). — 1, 46, 2 *submotis . . cohortibus ac nonnullis* (st. *nonnulla parte*) *propter terrorem in oppidum compulsis*. — 1, 41, 4 erklärt er Pauls Konjektur *post has* (codd.: *hoc*) *opus . . . . fiebat* für notwendig. — 3, 39, 1 verbindet er mit Recht *Orici* mit *reliquit* und spricht sich gegen die Verbindung *Orici oppidi* aus. — I 1, 2 tilgt er *flumen*: *Gallos ab Aquitanis Garumna [flumen] . . . . dividit*, weil Caesar in der Regel *flumen* vor den Eigennamen stellt. Bedenklich ist, daſs er aus demselben Grunde noch vier Stellen durch Umstellung des Wortes zu ändern sich veranlaſst sieht: II 16, 1; 1, 86, 3 und 87, 5 und 40, 1. Viel mehr für sich hat die Behauptung, daſs V 13, 2 das Appellativum *insula*, das ich aus β aufgenommen habe, zu streichen und mit α *Hibernia, dimidio minor* zu lesen ist. — 3, 37, 1 liest er mit Umstellung des Wortes *Haliacmonem*: *ad flumen Haliacmonem, quod inter eum et Domitii castra fluebat, tertio die . . . . traducit*. — I 2, 3 hält er die hinter *continentur* folgenden Worte *una ex parte . . . . ab Helvetiis dividit* für Interpolation. — VII 13, 3 ist nach L. zu lesen: *ad Avaricum, quod erat oppidum maximum*; 3, 79, 7 mit Nipperdey *ad Aeginium, quod est oppidum oppositum Thessaliae*; 3, 79, 3 *Heracliam [Senticam, quae est subiecta Candaviae] iter fecerat*; I 6, 3 *extremum est oppidum Allobrogum*; VII 68, 3 und 69, 1 *adhortatus . . milites circumvallare instituit. Positum erat oppidum Alesia in colle summo*; 2, 19, 5 *isdem diebus civitas Carmonensis, quae est longe firmissima totius provinciae, . . . . cohortes eiecit*.

Die Besprechung der Stellen, an denen ein Adjektivum sich auf mehrere Substantiva bezieht oder vor dem zweiten wieder-

holt wird, veranlafst den Verf. zu folgenden Verbesserungsvorschlägen. VII 64, 3 *qua rei familiaris iactura perpetuum imperium libertatemque consequi debeant*; I 31, 12 *in eos omnia exempla ⟨supplicii⟩ cruciatusque edere*; IV 33, 3 *tantum usu et cotidiana exercitatione efficiunt*; III 23, 4 *quorum adventu magna cum alacritate et magna cum hominum multitudine bellum gerere conantur* (vgl. dazu JB. 1894 S. 318); VII 37, 5 *de suo iure et de ⟨suis⟩ legibus*; IV 24, 4 *non eadem alacritate atque ⟨eodem⟩ studio, quo*; VII 8, 4 *haec celeriter fama ac nuntiis ad Vercingetorigem perferuntur* (vgl. JB. 1894 S. 278); 1, 2, 8 *intercedunt M. Antonius, Q. Cassius, tribuni pl.*; VII 37, 1 *quorum erant principes Litaviccus atque eius fratres, amplissima familia nati adulescentes*; 3, 18, 3 *adhibito Libone et L. Lucceio et Theophane [quibuscum communicare de maximis rebus Pompeius consueverat] . . . agere instituit*; 3, 105, 1 streicht er die Worte *ut his testibus in summam pecuniae uteretur*; 3, 8, 1 schlägt er vor *ut reliquae legiones [equitatusque] transportari possent.* VII 39, 2 ist er, wohl mit Recht (s. JB. 1894 S. 264f.), für die La. von *β pugnaverat*, VII 71, 2 mit Unrecht (s. JB. 1894 S. 264) für die Verwandelung des Plur. *cogant* in den Sing. *cogat.* 3, 30, 3 schreibt er *uterque eorum . . . exercitum educit*; I 53, 4 *duae fuerunt Ariovisti uxores . . . .: utraque in ea fuga periit*; *⟨fuerunt praeterea⟩ duae filiae: harum* u. s. w. (vgl. dazu JB. 1894 S. 265).

Wird man den meisten der hier vorgeschlagenen Textesänderungen wegen der oben hervorgehobenen Bedenken nicht zustimmen können, so wird sich gegen die in der Programm-Abhandlung vorgetragenen Ansichten im allgemeinen nichts Erhebliches einwenden lassen. Namentlich wird man seine erste Behauptung (S. 4) als richtig anerkennen müssen, dafs Caesar nicht selten „etwas, was mit dem Vorhergehenden mehr oder weniger eng zusammenhängt, vorläufig beiseite gelassen und erst später nachgeholt“ hat, „und zwar entweder aus Gründen der Koncinnität oder deshalb, weil der Schriftsteller, sich von der Wichtigkeit seines Gegenstandes lebhaft fortreifsen lassend, zunächst das Wichtigere, wenn es auch zeitlich oder räumlich weiter absteht, erzählen will, bevor er wieder in das Fahrwasser einer ruhigeren und geordneteren Darstellungsweise einlenkt“. Nur ist gleich das erste Beispiel, das als Beweis für diese Eigentümlichkeit dienen soll, recht unglücklich gewählt. I 33, 4 will nämlich Lange die von mir als unecht ausgeschiedenen Worte *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret* dadurch in Schutz nehmen, dafs er sie nicht als Begründung der unmittelbar vorhergehenden Worte *atque inde in Italiam contenderent* fafst, sondern als Begründung der vor diesen stehenden *in provinciam exirent*, und dies dadurch zu rechtfertigen sucht, dafs er erklärt: offenbar wollte Caesar erst den Begriff der den Römern drohenden Gefahr

voll und ganz erschöpfen, bevor er das im Verhältnis zur Hauptsache minder Wichtige, die Begründung der in erster Linie zu befürchtenden Eventualität hinzufügte". Ich will hier nicht betonen, dafs eine Begründung durch *praesertim cum* sich doch wohl unmittelbar an das, was begründet werden soll, anschliefsen mufs; ich will auch nicht geltend machen, dafs ein sehr beträchtlicher Teil der geographischen Bemerkungen sich als späterer Zusatz verrät. Wohl aber mufs ich auf folgende Punkte hinweisen. Erstens kann *Rhodanus* nicht bedeuten, was der Gedanke hier erfordert, „nur die Rhone". Nahe läge ja, den Ausfall des Wörtchens *unus* hinter *Rhodanus* anzunehmen; aber zweitens, wenn sie ganz Gallien erobert hatten (*cum omnem Galliam occupavissent*), hinderte sie am Eindringen in die Provinz nicht mehr die Rhone oder „nur die Rhone". Die Begründung der Worte *quin .... in provinciam exirent* durch jenen Kausalsatz wäre überhaupt nur dann verständlich, wenn Caesar einen sofortigen Angriff des Ariovist auf die Provinz vom Sequanerlande aus befürchtet hätte; dafs dies nicht der Fall war, sagt er deutlich. Drittens hätte Caesar, da es sich um die von den Germanen drohende Gefahr handelt, sicherlich nicht geschrieben: *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret.* Endlich schliefst sich das folgende *quibus rebus* viel besser an, wenn die beanstandeten Worte fehlen. — Auch in anderen Beispielen scheint mir die Auffassung nicht immer richtig und die Begründung nicht durchweg glücklich. Doch eine Besprechung im einzelnen ist hier nicht möglich.

Der letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Gebrauch der Konjunktion *que* bei Caesar, die im allgemeinen dazu diene, „an einen vorangegangenen Begriff einen zweiten derartig anzuknüpfen, dafs die Vereinigung dieser beiden Begriffe ein innerlich eng zusammengehöriges Ganze darstellt, so dafs man es entweder mit zwei Teilbegriffen zu thun hat, aus denen sich das Ganze zusammensetzt, oder aber, dafs der zweite Begriff den ersten modificiert, begrenzt, erläutert, oder des besseren Verständnisses halber umschreibt". Ist dies auch im allgemeinen als richtig zu bezeichnen, so wird man doch bei der Besprechung der einzelnen Stellen manches Fragezeichen setzen.

15) **Franz Stolle, Wo schlug Caesar die Usipeter und Tenkterer? Wo überbrückte er den Rhein?** (Programm-Abhandlung.) Schlettstadt 1897. 15 S. 4.

Der Verf. ist ebenso wie Cluver, v. Göler und andere der Ansicht, die Niederlage der Usipeter und Tenkterer habe in der Nähe von Koblenz stattgefunden. Um diese Ansicht zu begründen, sucht er zunächst einige Vorfragen zu beantworten: 1. was ist in Caesars BG. IV 10 echt? 2. was wird uns IV 10 über das Rheindelta berichtet? Das Resultat ist: IV 10 § 1 und 2 rühren

nur die Worte *Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et in Rhenum influit* von Caesar her; alles andere, was den Herausgebern und Erklärern soviel Not gemacht hat, ist Interpolation. In § 3 liest er: *Rhenus autem oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nemetum, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, [Tribocorum,] Treverorum citatus fertur*; § 4 und 5 wie in meiner Ausgabe. Die Nemeter wohnten nach ihm (cf. Caes. VI 25, 2) zu Caesars Zeit an den südlichen oder südwestlichen Abhängen des Schwarzwaldes. Den Beweis dafür, dafs die in den Hss. stehenden Worte *parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batavorum, in Oceanum influit, neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX* nicht von Caesar herrühren können, sondern späterer Zusatz sein müssen, findet der Verf. besonders darin, dafs die Bataver sonst nirgends von Caesar erwähnt werden, dafs sie auch bei Strabo, der die am Rhein bis zu seiner Mündung wohnenden Völkerschaften aufzählt, nirgends vorkommen, dafs ferner auf der „insula Batavorum" Caesar augenscheinlich nur die Menapier als Bewohner kenne, dafs diese Worte, deren Schreiber nur zwei Rheinmündungen kenne, die Waal-Maas-Mündung und die des jetzigen „alten Rheins", in offenem Widerspruch ständen mit den Worten in § 4 und 5 *in plures diffluit partes* und besonders den Worten *multis capitibus in Oceanum influit.* Wer § 4 und 5 geschrieben habe und darin ganz unklare Vorstellungen über das Rheindelta zeige, könne unmöglich jene Worte in § 1 geschrieben und so genaue Angaben, wie wir in § 2 haben, gemacht haben. Nun stamme aber § 4 und 5 unzweifelhaft von Caesar, denn die Bemerkung des Asinius Pollio bei Strabo IV 3, 3 S. 193 φησὶ δὲ (Ἀσίνιος) καὶ δίστομον εἶναι (τὸν Ῥῆνον) μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας könne sich nur auf Caesar beziehen; folglich könne der betreffende Teil in § 1 und 2 nicht aus Caesars Feder geflossen sein.

Stolle sucht dann die Frage: „wann wurde die „insula Batavorum" besiedelt?" oder vielmehr die Frage, wann die Bataver aus ihren früheren Wohnsitzen in das Rheindelta eingewandert seien, zu beantworten und kommt zu dem Ergebnis, dies könne unmöglich vor oder zu Caesars Zeit geschehen sein, (sondern falle wahrscheinlich zwischen 38 und 15 v. Chr.), weil sonst die Worte des Tacitus (Germ. 29) *populus ... in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent* (die man erklärt und in diesem Falle erklären mufs „wo sie (durch das Geschick) werden sollten (durch die Verhältnisse werden mufsten)",) nicht von den Batavern allein gesagt werden könnten, sondern ebenso von den Tungrern, Treverern, Nerviern, Vangionen, Nemeten, Tribokern (Germ. 28) gelten würden. Demnach könnten von Caesar nur die Worte *Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et in Rhenum influit* und die §§ 3—5 stammen. Daraus folge:

Die Mosa ist die Mosel. Die Mosel entspringe wirklich in den Vogesen, die Maas dagegen auf dem Plateau von Langres. Mosel und Maas hätten ursprünglich denselben Namen gehabt, wie ja derselbe Flufsname in alter und neuer Zeit öfter in verschiedenen Gegenden vorkomme, und erst mehr als 100 Jahre nach Caesars Tode komme der Name *Mosella* zur Bezeichnung der kleineren Mosa vor. Es sei also bei Caesar das überlieferte Mosa, das ja gerade den Anlafs zu jener Interpolation gegeben habe, nicht in *Mosella* zu ändern. Es sei auch kein Zufall, dafs Caesar die Völker, deren Gebiete der Rhein durchströme, nur bis zur Mündung der Mosel aufzähle.

Nun erst kann der Verf. an die Beantwortung der ersten Frage seines Themas gehen: „Wo schlug C. die Usipeter und Tenkterer?“ Ist die bisherige Beweisführung richtig und ist die Überlieferung bei Caesar IV 15, 2 richtig (*ad confluentem Mosae et Rheni*), so ist eigentlich diese Frage schon beantwortet: in der Gegend der Moselmündung. Aber Stolle sucht dies auch aus Caesars Bericht zu erweisen und aus Florus und Dio Cassius. Auf diese beiden ist freilich nicht viel zu geben; aber das ergiebt sich allerdings mit Sicherheit aus Caesars Darstellung, dafs die Niederlage der Germanen nicht an der Vereinigung von Maas und Waal stattgefunden haben kann, sondern nur im Gebiet der Eburonen und Condrusen oder auch in dem der Treverer.

Da Caesar unmittelbar nach Besiegung der Usipeter und Tenkterer über den Rhein geht, behandelt St. im Anschlufs an die bisherige Darlegung die weitere Frage: „Wo überbrückte Caesar den Rhein?“ Die Antwort lautet: beidemal in der Gegend von Neuwied, weil nach Caesars Bericht jedenfalls in der Nähe des Schlachtfeldes, zwischen dem Gebiet der Treverer und Ubier, nicht weit von der Grenze des Ubier- und Sugambrerlandes.

Die Gründe des Verf. haben nicht alle gleichen Wert und gleiche Beweiskraft, auch drängen sich manche Bedenken dem Leser auf, trotzdem sind die Abhandlung und ihre Resultate sehr beachtenswert. Dafs die von dem Verf. als Interpolation bezeichneten Worte in IV 10, 1. 2 nicht von Caesar herrühren, scheint mir erwiesen (zu den von ihm angeführten Gründen kommen noch andere); ich bin freilich nach wie vor der Ansicht, dafs das ganze Kapitel nicht von C. stammt; meine Gründe gedenke ich in einem der nächsten Jahresberichte darzulegen. Von den Bedenken, die mir beim Lesen der Abhandlung gekommen sind, will ich hier nur zwei kurz berühren. Die Eburonen wohnten nach Caesar V 24, 4 zum gröfsten Teil *inter Mosam ac Rhenum*. Hier ist nach Stolle S. 11 Anm. 2 mit *Mosa* die Maas gemeint. Sollte aber Caesar, wenn er im vierten Buche fünfmal mit diesem Namen die Mosel bezeichnet hatte, nicht da, wo er zum sechsten Mal denselben Namen, aber zur Bezeichnung eines anderen Flusses gebraucht, eine kurze Andeutung dieser Thatsache gemacht

haben, um einem sonst unvermeidlichen Mifsverständnis seiner Leser vorzubeugen? Zweitens nach IV 9, 3 war der gröfste Teil der Reiterei von den Usipetern und Tenkterern *ad Ambivaritos trans Mosam* geschickt worden. Die Ambivariti, die sonst (abgesehen von Orosius) nicht weiter vorkommen, können ebenso gut am linken Ufer der Maas, wie an dem rechten der Mosel gewohnt haben. Nach IV 16, 2 gehen nun diese Reiter post fugam suorum trans Rhenum in fines Sugambrorum. Nach Stolles Auseinandersetzung müssen sie sich auf dem rechten Moselufer befunden haben und von dort über den Rhein gegangen sein. Aber so mufsten sie (wieder nach Stolle) in das Gebiet der Ubier und nicht in das der Sugambrer kommen.

16) Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern. Dresden 1897. (Festschrift zur 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner S. 287—330; zugleich Progr.-Abhandlung des Gymn. zum heil. Kreuz in Dresden.)

Stürenburg weist nach, dafs die uns geläufige und so natürlich erscheinende Bezeichnung der Flufsufer nach der rechten und linken Hand (indem man den Lauf des Flusses von der Quelle aus betrachtet) nicht volkstümlich ist und auch bei griechischen und römischen Schriftstellern verhältnismäfsig selten ist, dafs sich z. B. kein Beispiel dieser Bezeichnung findet bei Caesar und seinen Fortsetzern, bei Sallust und Nepos, wahrscheinlich auch keins bei Livius. Caesar braucht nur relative Uferbezeichnungen: *cis*, *citra*, *trans Rhenum*, *trans Rhodanum* u. s. w., teils in der den Römern geläufigen Weise, selbst wenn diese Bezeichnung für den augenblicklichen Aufenthaltsort des Erzählers nicht passe, wie V 24, 4 *trans Padum*, teils so, dafs sich aus dem Zusammenhang ergebe, welches Ufer gemeint sei. Nur BC. 1, 40, 1 *citra flumen* (vom Sicoris) sei aus Caesars Darstellung allein nicht klar, welches Ufer gemeint sei, und bei des Labienus Zug VII 57—62 sei seine Erzählung einer richtigen Auffassung anfangs eher hinderlich als förderlich. Auch im BC. 2, 24 und an einzelnen Stellen der Fortsetzer Caesars erhielten wir aus der Darstellung keine hinlänglich klare Vorstellung, um welches Flufsufer es sich handle.

Auf die interessanten Ausführungen allgemeiner Art und die Untersuchungen über den Sprachgebrauch und die Eigentümlichkeiten einzelner Historiker und Geographen bei der Bezeichnung der Flufsufer kann hier nicht genauer eingegangen werden.

17) A. Poutsma, Ad Caesarem. Mnemosyne Vol. XXV S. 89—92.

IV 21, 1 hält P. eine Änderung für notwendig: entweder sei mit Ciacconius zu schreiben „*prius qui* (st. quam) *periculum faceret*“ oder „*priusquam* ⟨*ipse*⟩ *periculum faceret*“. In der That weifs man nicht recht, was man sich bei den überlieferten Worten denken soll. — Dafs IV 22, 3 sich nicht mit IV 29, 2 verträgt, ist schon oft hervorgehoben worden. P. kommt auf einen alten

Vorschlag seines Landsmanns Kiehl zurück, an der zweiten Stelle *longas* und *onerarias* zu vertauschen; doch diese Konjektur hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Aufserdem will er durch Berufung auf Nebeneinanderstellung anderer Synonyma bei Caesar an der ersten Stelle das von vielen gestrichene *contractisque* schützen; doch die angeführten Beispiele sind nicht vollständig entsprechend. — Zu IV 22, 4 weist er mit Recht darauf hin, dafs *has* (*naves*) *equitibus distribuit* darum nicht richtig sein könne, weil die 18 für die Reiter bestimmten Transportschiffe acht römische Meilen entfernt gewesen seien. Diese zu verteilen (*distribuere*) sei Sache derjenigen gewesen, die das Kommando über die Reiterei gehabt hätten. Es sei *tribuit* mit *β* zu lesen. In der That konnte *distribuit*, dessen Wiederholung am Schlufs zweier Sätze gewifs nicht schön ist, einem Schreiber leicht nochmals in die Feder kommen. — IV 23, 2 nimmt er hinter *esset administratum* eine Lücke an. Schon Bergk hat in den Supplementbänden der Fleckeisenschen Jahrbb. (XIII S. 613) diesen Gedanken ausgesprochen. Ich habe mir vor sechs Jahren, als ich an meiner Ausgabe arbeitete, folgendes zu dieser Stelle notiert: „Bergk dürfte recht haben mit der Annahme einer Lücke. Sollte *cum* konzessiv sein, würde Caesar nicht *a quibus cum . . esset administratum*, sondern *qui cum . . administrarent* (Imperf. und Aktiv.) geschrieben haben". — VI 12, 6 hält P. die Änderung der überlieferten Worte *se uti videbant* in *uti videbantur* (χρώμενοι ἑωρῶντο) für notwendig, weil es wichtig gewesen wäre, dafs andere die Wahrnehmung machten, die Klienten der Haeduer würden besser behandelt, um sie zum Übertritt in die Klientel der Haeduer zu veranlassen. — VII 54, 4 will er die Worte *his datis mandatis* verwandeln in *his dictis* unter Berufung auf die La. von *β* VII 71, 5, da VII 54, 3. 4 gar nicht von *mandata* die Rede sei. Aber die Hervorhebung seiner beneficia enthält eine Mahnung an die Pflichten der Haeduer; auch ist *his dictis* u. ä. nicht caesarianisch.

18) **Rudolf Sydow, Kritische Beiträge zu Cäsars Bellum Gallicum.** (Beilage zum Programm des Collège Royal Français.) Berlin 1898. 23 S. 4.

In dieser Programm-Abhandlung sucht der Verf. in scharfsinniger Weise die Unhaltbarkeit des überlieferten Textes an 22 Stellen des B. G. nachzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu begründen. In den meisten Fällen wird man ihm zugeben müssen, dafs die Überlieferung unhaltbar ist und seine Konjekturen Beachtung verdienen. Es sind folgende: I 30, 3 will er wegen des auffallenden absoluten Gebrauchs von *copia* und der folgenden Worte *ex omni Gallia* die Worte *ex omni copia* streichen. — II 25, 1 hält er die Verbindung von *intermittere* mit einem Participium für unlateinisch und schiebt zwischen *subeuntes* und *intermittere* das Wort *impetum* ein. — III 17, 3 möchte er *portas*

*clauserunt* in *copias coegerunt* verwandeln. Dafs *portas clauserunt* unmöglich ist, glaube ich auch; aber dafs Caesar dafür *copias coegerunt* geschrieben haben sollte, ist darum unwahrscheinlich, weil 2—3 Zeilen vorher *copias coegerat* steht. — III 20, 3 streicht er *que* hinter *equitatu*, das mit *adorti* zu verbinden sei, als Dittographie. — III 24, 5 fügt er zu den vielen Verbesserungsvorschlägen zu dieser schwierigen Stelle einen neuen: *cum suos cunctatione atque opinione* ⟨*timoris*⟩ *timidiores hostes, nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent.* Aber das Richtige ist damit auch nicht getroffen. Der in § 2 dieses Kapitels gemachte Vorschlag der cunctatio ist nicht von den Führern des feindlichen Heeres, sondern von der Menge ausgegangen, wie § 4 zeigt: *hoc consilio probato ab ducibus*; folglich konnte diese selbstgewollte *cunctatio* ebenso wie die *opinio timoris* („der Verdacht der Furcht, den sie bei den Römern durch jenes Zögern hervorgerufen haben“, wie Sydow jene Worte selbst erklärt) wohl die Römer *alacriores ad pugnandum*, aber nimmermehr die Aquitanier *timidiores efficere.* Hätten die Führer des feindlichen Heeres ihre kampflustigen Krieger im Lager zurückgehalten, so würde *suos cunctatione timidiores, nostros alacriores ad p. effecissent* möglich sein, aber *opinione timoris suos timidiores eff.* würde ich auch so nicht verstehen. Auch die Stellung von *hostes* bleibt etwas auffallend, und die an sich recht wohl mögliche Erklärung von *hostes* als „Führer der Feinde“ ist hier nach dem in § 2—4 Berichteten nicht wahrscheinlich. — IV 15, 5 schlägt S. vor: *dixerunt. hoc iis Caesar liberaliter concessit.* — IV 19, 4 will S. schreiben: *satis et ad laudem et ad utilitatem* ⟨*populi Romani*⟩ *profectum.* Die Ergänzung ist leicht, da *populi Romani* in den Hss. gewöhnlich *PR.* geschrieben wurde und dies in der That vor *profectum* leicht ausfallen konnte. Aber notwendig erscheint mir dieser Zusatz nicht. Dafs sich *laus* und *utilitas* ohne nähere Bestimmung nur auf Caesar beziehen können, bestreite ich: worauf sich diese Worte beziehen, zeigen die vorhergehenden Worte *omnibus iis rebus confectis, quarum rerum causa traducere exercitum constituerat, ut Germanis metum iniceret, ut Sugambros ulcisceretur, ut Ubios obsidione liberaret*: das sind nicht persönliche, sondern politische Interessen. — V 4, 1 schreibt S.: *quaeque eum res ab instituto* [*consilio*] *deterreret.* Etwas bedenklich ist bei der Streichung von *consilio*, das als Glossem zu *instituto* in den Text gekommen sein soll, der Umstand, dafs *institutum* bei Caesar stets (11 mal) in der Bedeutung „Einrichtung, Gewohnheit“, nie in der Bedeutung „Plan, Vorhaben“ vorkommt. — V 9, 3 schlägt S. vor: *essedis ad clivum* (st. *flumen*) *progressi.* Dafs *flumen* falsch ist, kann nicht zweifelhaft sein: weder vorher noch nachher ist von einem Flufs die Rede. Ob *clivum* das richtige Wort ist, ist zweifelhaft; sachlich dürfte es zutreffend sein. — V 26, 3 nimmt der Verf. eine Lücke an und liest: *una ex parte Hispanis,* ⟨*altera Germanis*⟩ *equitibus emissis.* In der That sind die Worte

*una ex parte* nichtssagend, weil selbstverständlich. Konnte Caesar, wie Dittenberger meint, nichts Bestimmteres sagen, weil er nichts Genaueres wufste, so hätte er diese Worte sicher weggelassen. Auch der Zusatz *Hispanis* bei *equitibus* ist hier, wie S. mit Recht bemerkt, auffallend. Endlich steht dem *una pars* bei Caesar und sicherlich auch sonst, wenn diese Worte nicht bedeuten „nur ein Teil, nur eine Seite", naturgemäfs eine andere *pars* oder mehrere gegenüber. Alles dies macht es wahrscheinlich, dafs der vorgeschlagene Zusatz das Richtige trifft. Sydows Vorschlag verdient als einfacher den Vorzug vor Pauls scharfsinniger und geistreich begründeter Konjektur *decumana porta*. — V 28, 4 nimmt der Verf. ebenfalls eine kleine Lücke an: *quantasvis* ⟨*Gallorum*⟩, *magnas etiam copias Germanorum sustineri posse.* Diese Konjektur ist besser als die bisher gemachten; nur sieht man nicht, was den Ausfall des Wortes *Gallorum* veranlafst haben könnte. — V 46, 4 soll Caesar geschrieben haben: *equites circiter CCCC ex proximis Ambianis cogit.* Das glaube ich nicht: *proximi Ambiani* scheint mir uncaesarianisch. Dafs *hibernis* unmöglich ist, scheint mir S. erwiesen zu haben; was man aber dafür einsetzen möchte, *pagis* oder *oppidis*, ist paläographisch zu wenig wahrscheinlich. — VI 8, 2. 3 nimmt der Verf. hauptsächlich Anstofs an *tum*, das im Sinne von „darauf" sich nicht auf eine als dauernd bezeichnete Handlung (*Labienus progrediebatur*) beziehen könne, sondern die Angabe eines bestimmten Zeitpunktes verlange, bei welchem es einsetze. Diesen will er durch Umstellung von *paulum* hinter *itineris* gewinnen; dadurch, dafs dieser Genetiv nun von *paulum* abhänge, werde auch die etwas anstöfsige Verbindung *simulatio itineris* beseitigt. Aber abgesehen davon, dafs das vorgeschlagene Mittel immerhin etwas gewaltsam ist, was zwingt uns denn, *tum* im Sinne von „darauf" zu fassen? *Tum* bezeichnet öfter, auch bei Caesar, das Eintreten von etwas Unerwartetem („auf einmal"), z. B. BC. 2, 34, 4 *circumveniebantur atque interficiebantur ab nostris. huc tota Vari conversa acies . . . videbat. tum Rebilus . . . inquit.* — VI 13, 4 streicht S. die Worte: *ad eos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit* und *hi* (zwischen *magnoque* und *sunt*), weil sie die klare Disposition des ganzen Abschnittes über die Druiden stören, eine falsche Auffassung des folgenden *ad eos* veranlassen, und *disciplinae causa* sprachlich bedenklich ist, da man nach Caesars Sprachgebrauch *discendi causa* erwarten sollte. Er hätte noch hinzufügen können, dafs man, um nur überhaupt einen erträglichen Wortlaut zu gewinnen, das überlieferte *ad hos* in *ad eos* hat ändern müssen. Nach alle dem scheint in der That die Streichung der angegebenen Worte notwendig zu sein. — VII 3, 2 schreibt S.: *celeriter ad omnes Galliae civitates* ⟨*ea*⟩ *fama perfertur*, da *fama*, wenn es ein bestimmtes Gerücht bezeichne, stets durch einen Zusatz genauer bestimmt werde. — VII 26, 5 weist S. nach, dafs *quo timore* nicht richtig

sein kann, und schlägt vor: *quo* ⟨*facto*⟩ *timore perterriti, ne .... praeoccuparentur, consilio destiterunt.* Ich hatte an die Verwandlung des *quo* in *itaque* gedacht. — VII 44, 1 hält S. die Tilgung der Worte *qui ab hostibus tenebatur* für notwendig, weil jener Hügel, wenn er *nudatus hominibus* war, nicht mehr *ab hostibus tenebatur*. Das ist unzweifelhaft richtig. Ich habe auch an dieser Stelle, d. h. an dem Imperfekt, stets Anstofs genommen, mir aber gedacht, das Imperfekt sei ein Notbehelf für das fehlende Plusquamperfekt, gerade so, wie die Griechen in einzelnen Fällen, z. B. bei ἦν, das Impf. für das fehlende Ppf. gebrauchen. Jedenfalls wäre es wünschenswert, dafs einmal eine Untersuchung über den Ersatz fehlender Tempora oder allgemeiner fehlender Formen durch andere angestellt würde. — VII 58, 4 soll *navibus coniunctis* in *navibus coactis* verwandelt werden, da an eine Schiffsbrücke, was *navibus coniunctis* bedeuten müsse, hier nicht gedacht werden könne. Das wird sich in der That nicht bestreiten lassen. — VII 79, 1 will S. *colle exteriore* verändern in *colle editiore*. Auffallend, weil selbstverständlich, ist jenes *exteriore*, aber sagt nicht auch der sorgfältigste Stilist bisweilen etwas Selbstverständliches? — VII 81, 5. 6 stellt S. die Worte *complura tormentis tela coiciuntur* hinter *Gallos proterrent*, da so die Erwähnung der *tormenta* sich passend an die der *fundae* u. s. w. anschliefst und namentlich in den Worten *vulnera accipiuntur* auf die bedenkliche Lage der Römer hingewiesen wird, woran sich dann passend der folgende Satz mit *at* anschliefst. Anstofs könnte man vielleicht an dem Passiv *coiciuntur* neben den vorhergehenden Aktiven nehmen. — VII 84, 4 nimmt der Verf. mit Recht Anstofs an dem Gedanken *suum periculum in aliena vident virtute* (oder *salute*) *constare* und setzt *praesidium* ein für *periculum*. — VII 85, 6 verwandelt er *arma* in *tela* in dem Satze *nec iam arma nostris nec vires suppetunt*.

19) H. Blase, **Syntaktische Beiträge zur Kritik der Überlieferung in Caesars Bellum Gallicum.** Blätter f. d. (bayerische) Gymnasialschulwesen XXXV. Jahrg. (1899) S. 249—269.

Die vorliegende Abhandlung hat in der Hauptsache den Zweck, nachzuweisen, dafs an vielen Stellen, an denen ich bei dem Auseinandergehen der beiden Hss.-Klassen des B. G. mich für die La. von β entschieden habe, die La. von α den Vorzug verdient. Dafs der Verf. überzeugt ist, die Hss.-Klasse α verdiene viel gröfseres Vertrauen als β, wird ihm kein ruhig und unbefangen urteilender Kenner der Caesarüberlieferung übel nehmen, ich am allerwenigsten: ist mir's doch selbst viele, viele Jahre ebenso ergangen wie ihm. Ja ich bin sogar der Ansicht, es wird (fast möchte ich sagen: es mufs) jedem so ergehen, dafs er bei Vergleichung der beiden Hss.-Klassen zunächst zu der Überzeugung kommt, dem Burschen (dem β) ist nicht zu trauen: an der und der und der Stelle kann man ihm ja nachweisen, dafs er schwindelt,

und des Reiches, um danach von den Ausgrabungen, ihrem Beginn und ihrem Verlauf, zu erzählen. Dann folgt die Betrachtung der erhaltenen Bau- und Bildwerke, zunächst des Altars mit seinen Reliefs, darauf des Marktes mit seinen Gebäuden, des Theaters und der Theaterterrasse; dann kehrt der Verfasser zur Burg zurück, um die dort gelegenen Baulichkeiten, das Heiligtum der Athena mit den Säulenhallen und der Bibliothek, das Trajaneum und die übrigen Bauten der Hochburg zu schildern. Die Abhandlung, der auch einige Terrainskizzen beigegeben sind, schliefst mit dem Wunsche, dafs weiter nach dem höheren Ziel, der Aufdeckung des Stadtbildes in seiner Gesamtheit, gestrebt werde. „Pergamon soll unter deutschen Händen ganz dem Boden entsteigen zur Freude und zum Gewinn für Kunst und Wissen“. Das ist ein Wunsch, dem wir uns alle anschliefsen.

12) K. Hachtmann, Pergamon eine Pflanzstätte hellenischer Kunst. Mit 30 Abbildungen. A. u. d. T. Gymnasialbibliothek herausgegeben von Hugo Hoffmann. 32. Heft. Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. X u. 111 S. 8. 1,80 ℳ.

Nachdem der Verfasser mit seinem „Olympia und seine Festspiele“ (s. oben Nr. 9) freundliche Anerkennung gefunden hatte, ist er dazu übergegangen, auch „die Ausgrabungen von Pergamon in derselben Weise sowie zu gleichem Zwecke zu bearbeiten und damit einen Plan zur Ausführung zu bringen, den er von Anfang an in das Auge gefafst hatte. Denn seines Erachtens sind beide Pflanzstätten hellenischer Kunst, die durch deutsche Gelehrte vor wenigen Jahrzehnten zu neuem Leben erweckt worden sind, es in gleichem Grade wert, von unserer heranwachsenden Jugend gekannt zu werden“. Das ist gewifs richtig, und wenngleich man denken könnte, dafs es mit „Pergamon“ noch ein klein wenig Zeit gehabt hätte, bis das jetzt neu errichtete Museum fertig gestellt und damit eine Reihe einschlägiger Fragen mehr oder weniger zum Abschlufs geführt wäre, so läfst sich doch auf der andern Seite auch nichts dagegen einwenden, wenn jemand das, was bisher an Resultaten erreicht ist, geschickt zusammenstellt und in einer Weise berichtet, die das Interesse des Lesers zu fesseln imstande ist. Beides ist in dem vorliegenden Hefte der Gymnasialbibliothek geschehen. Der Verf. giebt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Attalidenreiches und der Stadt Pergamon, erzählt darauf die Wiederentdeckung des alten Pergamon durch Karl Humann und berichtet über die von der preufsischen Regierung veranstalteten Ausgrabungen, um darauf die Akropolis von Pergamon und ihre Bauten genauer zu schildern. Das folgende Kapitel behandelt den grofsen Altar und seine Skulpturen; weiterhin werden die sonstigen mit der pergamenischen Kunst in Zusammenhang stehenden Skulpturen besprochen und der Charakter der pergamenischen Kunst und ihre Bedeutung für die antike Kunstgeschichte entwickelt; ein Verzeichnis der litterarischen Ver-

und derselbe Gegenstand, über den man zu voller Klarheit kommen will, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet wird. Der Verf. vorliegender Abhandlung nun nimmt einen ganz anderen Standpunkt bei der Beurteilung ein, als ich im Jahre 1894 bei der Behandlung derselben Fragen eingenommen habe. Ich bin seinen Ausführungen aufmerksam gefolgt, habe die behandelten Stellen und seine Beweisführung wiederholt betrachtet und sorgsam geprüft, bin aber sehr selten von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt worden. Überhaupt, glaube ich, werden nur diejenigen seine Beweisführung stichhaltig finden, die von vorn herein überzeugt sind, dafs *α* fast ausnahmslos das Richtige bietet, dafs diese Hss.-Klasse fast in jeder Beziehung besser ist als *β*. Der Verf. gehört zu den überzeugten Anhängern der Vorzüglichkeit von *α*; der Gedankengang, der ihn bei seiner Beweisführung leitet, ist, ohne dafs er es will und weifs, gewöhnlich folgender: *α* ist viel besser und glaubwürdiger als *β*, daher ist wahrscheinlich auch in dem vorliegenden Falle die La. von *α* die richtige; nun läfst sich zur Erklärung und Rechtfertigung der (zunächst ja etwas auffallenden) La. von *α* an unserer Stelle das und das geltend machen: folglich ist erwiesen, dafs hier in *α* das Echte erhalten ist. Das ist aber ein Fehlschlufs: hier liegt in Wirklichkeit eine petitio principii vor. Ich meine, es mufs in folgender Weise verfahren werden: ohne Voreingenommenheit mufs in jedem einzelnen Falle untersucht werden: was ist nach dem Zusammenhang, was nach Caesars Anschauungs- und Ausdrucksweise notwendig, oder (da sich dies in vielen Fällen nicht beweisen läfst) was ist hier das Wahrscheinlichere, das Natürlichere?

Nach diesen allgemeinen, prinzipiellen Erörterungen werden wir uns bei der Besprechung des Einzelnen kürzer fassen können, wenn sich auch hie und da Erwägungen allgemeiner Art nicht ganz werden umgehen lassen.

Der erste Abschnitt unserer Abhandlung, der schon im Jahre 1896 fast wörtlich gleichlautend in den Südwestdeutschen Schulblättern S. 165—170 veröffentlicht worden ist, trägt die Überschrift „Das Plusquamperfektum“, in den Südwestd. Schulbl. „Das rhetorische und das verschobene Plusquamperfektum“. Blase, der bekanntlich eine eingehende Untersuchung über die „Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen. Giefsen 1894“ veröffentlicht hat, sucht nachzuweisen, dafs an einer Anzahl von Stellen, an denen in *α* das Ppf., in *β* das Impf. steht, *α* recht hat. Dafs er für *α* voreingenommen ist, verrät er öfter durch Wendungen wie „die schlechtere Klasse, die geringere Klasse“ u. ä. Aber er führt auch Gründe für seine Ansicht an. Wären wir sicher, dafs die La. von *α* wirklich von Caesar herrührt, so würde ich diese Gründe an verschiedenen, vielleicht den meisten Stellen gelten lassen. So lange ich die Ansicht von der unbedingten Überlegenheit von *α* teilte, habe ich zum Teil mit den-

selben Gründen die La. von *α* zu erklären und zu rechtfertigen gesucht. Freilich habe ich oft das Gefühl, die Erklärung sei gesucht und gekünstelt, nicht los werden können. — I 39, 7 sucht Bl. (wie auch an anderen Stellen) das Ppf. in *α* dadurch zu rechtfertigen, dafs er geltend macht, das Ppf. könne auch eine Handlung bezeichnen, die einer im folgenden Satz vorkommenden vergangenen Handlung zeitlich vorausgehe. Wenn er sich dabei auf den bekannten Gebrauch des Ppf. bei Dichtern beruft (z. B. dixerat et flebant — dixerat: at genitor . . . deposuit), so könnte ich dagegen geltend machen, der Gebrauch der Dichter, ja selbst der eines Tacitus, Sallust, Livius beweise nichts für den Sprachgebrauch Caesars; aber ich kann solche Beispiele ebenso wie die Hinweisung auf die Ppf., denen ein Satz mit (oder ohne) *cum* inversum folgt, ruhig als beweisend anerkennen: in Wirklichkeit bezieht sich ja auch hier das Ppf. auf ein Präteritum desselben Satzes. Doch der Verf. beruft sich auch auf Caesar selbst, um die Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Nun will ich ihm gern zugeben, dafs er mit seiner Ansicht möglicherweise recht hat; aber bewiesen hat er dies bis jetzt noch nicht. Erstens mufs ich nämlich geltend machen, dafs ich das B. Civ. nicht als beweisend für das B. Gall. ansehen kann. Das B. C. ist bekanntlich nicht von Caesar selbst veröffentlicht worden; das ganze Werk zeigt deutlich, dafs es ein erster Entwurf ist, der noch nicht durchgesehen, nicht überarbeitet, nicht gefeilt ist, und wir dürfen mit Sicherheit behaupten, dafs es C. in dieser Gestalt nicht herausgegeben hätte. Dazu kommt, dafs die Überlieferung dieses unfertigen Werkes eine aufserordentlich schlechte ist. Ich habe darum auch bei meiner Abhandlung (JB. 1894 S. 214—391) die Heranziehung des B. C. möglichst vermieden, und in einer Ausgabe des B. C. würde ich vieles, was an sich bedenklich ist, doch im Texte stehen lassen, weil hier die Gefahr zu nahe liegt, dafs man nicht die Überlieferung, sondern den Entwurf des Autors selbst korrigiert. — Zweitens aber kann ich von den aus dem B. C. herangezogenen Stellen einen Teil darum nicht als beweiskräftig anerkennen, weil das Ppf. hier nach meiner Ansicht anders zu erklären ist, nämlich ebenso wie das griechische Ppf. oder wie das lateinische *noveram, memineram, consueveram* u. ä., als Bezeichnung des Zustandes, der sich aus einer vergangenen Handlung ergeben hat. (Diesen Gebrauch des Ppf. hätte ich allerdings in den JB. 1894 S. 346 (und 351) erwähnen sollen.) Dies ist m. E. der Fall bei mehreren aus dem B. C. angeführten Beispielen — andere sind kritisch unsicher — und auch B. G. VII 62, 1 *nostri omnes erant transportati* (Resultat des 61, 2 berichteten *exercitus . . . . celeriter transmittitur*). — Wie ich schon bemerkte, ist es ja möglich, dafs Bl. mit seiner Ansicht auch für Caesar recht hat — ich habe augenblicklich nicht die Zeit, diese Frage zu untersuchen, aber vor-

läufig glaube ich es nicht —, aber wenn er es beweisen wollte, so mufste er eine Anzahl Stellen des B. G. anführen (nach seiner Behauptung auf S. 251 (166) hat ja C. dies Ppf. oft), an denen die La. gesichert ist und die sich gar nicht anders erklären lassen. I 39, 7 würde, selbst wenn seine Ansicht richtig wäre, nach meinem Gefühl das Ppf. *nuntiarant* doch nur dann möglich sein, wenn das folgende Kapitel nicht anfinge: *haec cum animadvertisset*, sondern: *cum* (oder meinetwegen auch *tum*) *convocato consilio* . . . . *vehementer eos incusavit.*

Der Verf. findet hier und an anderen Stellen das Ppf. empfehlenswerter, angemessener, feiner als das Impf., ich finde das Impf. natürlicher, Caesars ganzer Darstellungsweise entsprechender, mit dem Urteil feingebildeter Zeitgenossen mehr übereinstimmend (*commentarii nudi sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta*); das Ppf. macht an diesen Stellen auf mich den Eindruck des Gesuchten, Gekünstelten, Gezierten. Doch das ist Geschmackssache; ein Streit darüber führt zu nichts. Zu einem weniger subjektiven Urteil würden wir vielleicht schon kommen, wenn wir die betreffenden Stellen unbefangenen Leuten vorlegten mit der Frage, ob sie hier das Ppf. oder das Impf. für das natürlichere, das wahrscheinlichere hielten, ohne ihnen etwas über die hs. Überlieferung zu sagen.

Glaube ich schon nicht an das „rhetorische Ppf.“ bei Caesar, so kann ich erst recht nicht an das „verschobene Ppf.“ glauben, von dem der Verf. selbst sagt: „dafs *fueram* . . . . schon früh in der Sprache des täglichen Lebens zur Perfekt- oder Imperfektbedeutung verschoben gebraucht wurde, und dafs selbst die Klassiker sich dem Einflufs dieses Gebrauchs nicht völlig haben entziehen können, obwohl sie grundsätzlich ihn vermeiden wollten, glaube ich in meiner Geschichte des Ppf. gezeigt zu haben“. Caesar ist es ganz gewifs gelungen, diesen verschrobenen Gebrauch des Ppf. in seinem B. G. zu vermeiden. — VII 7, 1 soll der Zusammenhang lehren, dafs das Ppf. *hiemaverat* ($\alpha$) richtig ist. Ich fürchte, hier liegt ein Versehen des Verf. vor: seine Beweisführung wäre richtig, wenn der „er“, von dem er spricht, Labienus wäre; es ist aber Caesar. Dafs Labienus sein Winterlager verlassen hatte, davon steht kein Wort im Texte.

Es thut mir leid, dafs ich durch die Auseinandersetzung über das Ppf. auch nicht an einer Stelle in meiner Ansicht wankend geworden bin. Nur II 29, 4. 5 hat Bl. recht, wenn er meint, „die ganze Stelle von *prognati* an (doch wohl von *ipsi erant* an?) bis *delegerant* erregt Bedenken und sieht fast aus wie ein alter Einschub“.

Der zweite Abschnitt behandelt die Frage: „Perfekt oder Praesens historicum?“ Bl. meint, obwohl meine Beobachtungen über den Gebrauch von Pf. und Pr. hist. bei Caesar im allgemeinen richtig seien, könne er doch meiner Kritik, wo

sie gegen $\alpha$ entscheide, meist nicht folgen, da ich einige Veranlassungen zum Tempuswechsel übersehen hätte. Das ist ja sehr möglich; bewiesen aber hat er es nach meiner Ansicht noch nicht. Ich will gleich hier offen gestehen, dafs mir selbst die Zahl der Stellen, an denen ich eine, wenn auch fast stets ganz leichte, Änderung des Textes habe vornehmen müssen, zu grofs ist, und dafs ich selbst durch eine Stelle (V 48, 8 *adhaesit*) bedenklich geworden bin. Von solchen Stellen des B. G., die schwerlich zu ändern sind und die ich auch in meiner Ausgabe nicht zu ändern gewagt habe, mufs man ausgehen, die Veranlassung zu dem auffallenden Tempusgebrauch zu ermitteln suchen und dann zusehen, ob der gleiche Grund auch anderswo vorliegt, wo die Hss. einig sind, dann erst wird man an die Stellen gehen dürfen, in denen $\alpha$ und $\beta$ auseinandergehen. Erwägungen und Behauptungen allgemeiner Art, wie z. B. die, dafs die Plötzlichkeit durch das lebhafte Präsens gemalt werden solle, oder die, dafs die Antwort immer etwas Wohlüberlegtes sei, Zeit in Anspruch nehme und dies mitten unter Präsentia durch das Perfekt angedeutet werde, können richtig und zutreffend sein, sie können aber ebensogut Phantasiegebilde sein. Als beweisend kann ich aber von vorn herein nicht ansehen Stellen, in denen es sich um Formen wie *relinquit-reliquit, perficit-perfecit, consistit-constitit* handelt, da diese Formen nicht selten in den Hss. derselben Klasse und nicht blofs bei Caesar verwechselt sind. Auch in dieser Frage sehe ich mich bis jetzt nicht veranlafst, den Text meiner Ausgabe zu ändern.

An dritter Stelle bespricht Bl. den sogenannten conjunctivus iterativus. I 25, 3 und VII 16, 3 fasse ich, wie sich aus meinen Worten (l. l. S. 371) und aus dem *cum*-Artikel meines Lexikons ergiebt, den Konjunktiv thatsächlich auch iterativ. V 19, 2 hat Bl. vielleicht recht, dafs mit $\beta$ *se effunderet* zu lesen sei; VI 16, 5 aber bleibe ich bei *deficit* ($\beta$). An Iterativsätze, die den Konjunktiv Praesentis oder Perf. haben, glaube ich vorläufig bei Caesar und Cicero noch nicht: Sätze, die einen allgemeinen Gedanken enthalten, und Iterativsätze sind nach meiner Ansicht nicht dasselbe. VI 11, 4 scheinen mir meine Gründe für die Änderung des überlieferten *habet* in *habeat* nicht widerlegt zu sein. Beispiele aus Cicero erkenne ich für Caesar als beweisend an; C. F. W. Müller zählt in seinem Kommentar zu Cic. de off. II 72 und 84 eine ganze Anzahl auf, aber die sind sämtlich anderer Art als die Stelle bei Caesar.

Auch der vierte Abschnitt „Der Konjunktiv des Perfekts in Folgesätzen nach einem Präteritum" hat mich nicht überzeugt: III 15, 5 halte ich auch jetzt noch *pervenirent* für das natürliche; *pervenerint* läfst sich nur durch künstliche und gesuchte Erklärung verteidigen. Und VII 17, 3 mufs Bl. etwas in den Text hineintragen, woran sicher nicht zu denken ist: um den Wechsel

des Tempus in dem überlieferten *caruerint* und *sustentarent* zu rechtfertigen, nimmt er an, *complures dies* gehöre nur zu *caruerint* und zu *sustentarent* sei ein Gedanke wie *reliquum tempus exigua frumenti copia, maximam partem (pecore .... famem sustentarent)* zu ergänzen. Aber so etwas hätte Caesar unbedingt hinzugefügt, und der Satz *et pecore famem sustentarent* kann nur bedeuten „sie hatten nur Fleisch", nimmermehr aber „sie hatten nicht genug Brot, sondern mufsten auch noch Fleisch essen".

Mit den Bemerkungen im fünften Abschnitt „Tempus in sonstigen Konjunktivsätzen" steht es ähnlich, wie mit denen im zweiten: es ist möglich, dafs ein Schriftsteller, auch Caesar, gelegentlich absichtlich einen conj. praes. mitten zwischen Konjunktiven des Imperfekts gebraucht hat (etwa um einen allgemeinen Gedanken vor Einzelhandlungen hervorzuheben) und umgekehrt; aber dies mufs durch Anführung einer gröfseren Anzahl gesicherter Beispiele aus Caesar selbst (oder aus Cicero) bewiesen werden: Beispiele aus vor- und nachklassischen Schriftstellern beweisen für Caesar nichts, und Beispiele mit *possit-posset, velit-vellet* und anderen Formen, die tausendmal in den Hss. verwechselt worden sind, beweisen auch nichts. Vorläufig habe ich noch keine Veranlassung, meine Ansicht aufzugeben. Trotzdem ist die vorliegende Abhandlung dankenswert, da sie Anregung giebt zu erneuter Prüfung und umfassenderer Untersuchung mehrerer Fragen.

20) G. Landgraf. Philologus 1899 S. 311.

L. will V 50, 3 das zweite *ut* in *at* verwandeln (= doch wenigstens) unter Berufung auf VI 40, 2; VII 2, 2 und 3, 25, 3. Aber an diesen Stellen scheint mir die Sache doch anders zu liegen: hier kann überall der Nachsatz recht wohl mit *at* beginnen, an unserer Stelle dagegen dürfte *ut* durch die Koncinnität gefordert werden. *Suo se loco continet*, heifst es, *Caesar, si forte .... elicere posset, ut .... proelio contenderet; si .. non posset, ut .... transiret.* Auch die Einfügung eines *at* vor dem zweiten *ut* will mir aus demselben Grunde nicht gefallen. Nach dem Gedanken „um womöglich das zu erreichen" versteht sich in einem Satz mit „wenn nicht" unser „so doch wenigstens" im Lateinischen ganz von selbst.

21) C. Wagener, Über den Genetiv Pluralis von mensis. N. phil. Rdsch. 1899 S. 241—246.

Bis jetzt hat man ganz allgemein angenommen, der gen. pl. von *mensis* laute gewöhnlich *mensium*, seltener *mensum* (auch *mensuum*). Georges z. B. in der siebenten Auflage seines Handwörterbuchs sagt: „Genit. Plur. gewöhnlich *mensium*; doch .... auch mensum" u. s. w.; ähnlich in seinem Lexikon der lateinischen Wortformen. Madvig und Kühner geben an, dafs *mensis* (neben der gewöhnlichen Form *mensium*) häufig (Kühner „sehr häufig") *mensum* habe. Selbst Neue I² 250 erklärt: „Neben

mensium ist mensum häufig", und sogar C. Wagener sagt in seinen „Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre, Gotha 1888" S. 97: „mensis: Gen. Plur. *mensium* und auch *mensum* bei Cicero, Caesar, Livius". Jetzt weist dieser hochverdiente Bearbeiter von Neues Formenlehre der lateinischen Sprache nach, dafs *mensum* nicht nur bei den Dichtern die allein vorkommende Form ist, sondern dafs auch bei Cicero, Caesar, Livius stets *mensum* zu schreiben ist und dafs *mensium* sich nicht vor der Kaiserzeit nachweisen läfst und vielleicht einmal von Velleius Paterculus und einmal vielleicht von Sueton gebraucht worden ist. Erst bei Späteren findet sich *mensium* öfter, besonders in der Vulgata. Die Form *mensuum*, deren Dasein ja nicht zu bezweifeln ist, bei Caesar und Cicero in den Text zu setzen hält er mit Recht für falsch. Bei Caesar ist selbstverständlich künftig an allen drei Stellen *mensum* zu schreiben.

## III. Geschichte.

22) **Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bände. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XII u. 478; VI u. 410 S. gr. 8. je 12 M.**

Peters treffliches Werk bietet natürlich, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, für Caesar keine reiche Ausbeute; aber manche Bemerkungen sind auch für Würdigung und Verständnis dieses Schriftstellers nützlich. So heifst es über den von Caesar (B. Civ. 3, 18, 3) erwähnten Theophanes (quocum communicare de maximis rebus Pompeius consueverat) bei Peter (I 164): „Mehr Glück (als mit Varro) hatte Pompejus mit dem Geschichtschreiber Theophanes aus Mitylene, der in ihm einen zweiten Alexander verherrlichte und von ihm deshalb mit Ehren aller Art ausgezeichnet wurde". — Manches bezieht sich auf Reden und Schriften Caesars, die verloren gegangen sind, wie auf seinen Anticato, ferner auf Schriften für und gegen Caesar. Über „commentarii" und ihren Zweck im allgemeinen und die Caesars im besonderen finden sich (I 201 f.) ein paar kurze Bemerkungen. Interessant ist sein Urteil über Caesars commentarii I 372: „Es war wieder Caesar, der die Verpflichtung klar erkannte, durch eigene Schriftstellerei die Ausführung seiner Pläne vorzubereiten, das Gethane vor der Öffentlichkeit zu vertreten und zu färben und dadurch die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und weiter seine Zeit richtig beurteilte, wenn er eine einfache, von Rhetorik freie Form zur Darstellung seiner Kriege wählte; denn so durfte er hoffen, dafs das ungeschminkte Äufsere auch für den Inhalt ein günstiges Vorurteil hervorrufen und den Glauben erwecken würde, dafs, wie die Worte leicht hingeschrieben seien, so auch die Erzählung unmittelbar aus der Erinnerung geflossen sei. In Wahrheit aber hat Caesar mit der peinlichsten Überlegung die

Thatsachen geordnet und gestaltet. Dafs sein Bericht in wichtigen Dingen der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, läfst sich nicht nachweisen — dazu war Caesar zu klug —, wohl aber hat er in kleineren auf die Vergefslichkeit seiner Zeitgenossen gehofft und mit ihr gerechnet" u. s. w. Auch über die Schlachtbeschreibungen bei Caesar findet sich eine kurze Bemerkung. „Caesar befand sich", heifst es II 308, „den von ihm beschriebenen Schlachten gegenüber in einer so günstigen Stellung, wie nur Friedrich der Grofse oder Moltke; er hat hier auch die reine Wahrheit sagen wollen, aber begriffen haben wir sie erst, seitdem wir durch andere das Gelände genau kennen gelernt haben. Wie viele und meist vergebliche Arbeit hat die Erklärung Caesars vor Göler, Napoleon und Stoffel verursacht".

Diese wenigen Hinweise mögen genügen. Eine Würdigung des Werkes ist hier selbstverständlich ausgeschlossen.

Otto Hirschfeld über Aquitanien und die Haeduer und Arverner s. oben Nr. 10 und 11.

## IV. Hilfsmittel für Unterrichtszwecke.

23) A. Procksch, Anleitung zur Vorbereitung auf C. Julius Cäsars Gallischen Krieg. Erstes Bändchen: Buch I—III. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet von J. Lange. Leipzig 1897, B. G. Teubner. VI u. 100 S. cart. 0,80 M. (Auch unter dem Titel: Schüler-Kommentare zu Griechischen und Lateinischen Klassikern. Heft III. 1.)

Die erste Auflage dieses „Schüler-Kommentars" kenne ich nicht; doch nach der Versicherung des jetzigen Bearbeiters ist die zweite Auflage vollständig umgearbeitet; sie ist demnach als ein selbständiges Werk zu betrachten.

Dafs „Zurückverweisungen" vermieden sind, ist im allgemeinen zn billigen; „Fragen" hat der Verf. mit Recht vollständig ausgeschlossen. Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung hat er seinen Kommentar an den „Schultext" von Schmalz angeschlossen. Für einen selbständigen Kritiker, wie J. Lange, mufs dies sehr grofse Überwindung gekostet haben; denn jeder denkende Philologe wird mit dem Texte, den ein anderer festgestellt hat, an vielen Stellen nicht einverstanden sein können.

Von dem vorliegenden Kommentar habe ich natürlich nur einige Kapitel genauer geprüft, und zwar: I 1—6 und II 12—14. Von dem, was sich mir bei der Durchsicht aufgedrängt hat, sei hier das Wichtigste erwähnt. Zunächst sind die Übersetzungshilfen sehr zahlreich, ich meine zu zahlreich: Lange bietet viel mehr, als irgend einer der bisherigen Erklärer in seinem Kommentar; nur in den gedruckten „Präparationen" mag eine ähnliche Überfülle zu finden sein. Im ersten Paragraphen des zweiten Kapitels z. B. (vier Druckzeilen) findet sich folgendes: M. Messala, M. Pisone consulibus 'unter dem Konsulate des . .'; regni 'nach der Königswürde'; inductus 'verleitet';

persuasit 'er redete ihnen ein'; finibus 'Gebiet'; cum omnibus copiis 'mit all ihrer Habe'. Auch von den sonstigen Krücken, die dem schwachen und lahmen Schüler geboten werden, möchte ich manche für entbehrlich halten, z. B. II 14, 2, 3 die Angabe der — doch wirklich leicht zu erkennenden — Konstruktion und die Bemerkung: von qui dicerent hängt ab Haeduos . . perferre. Dafs aber jetzt von nicht wenigen erfahrenen Schulmännern derartige Dinge für nötig gehalten werden, ist ein trauriges Zeichen der Zeit und ein deutlicher Beweis, wie tief wir in wenigen Jahren gesunken sind, und es sollten diese Erscheinungen für unsere Unterrichtsverwaltung eine Mahnung sein, eine baldige Umkehr auf dem betretenen Wege ernstlich ins Auge zu fassen.

In seinen Erklärungen giebt L., wie das nach seinen bisherigen Arbeiten über Caesar zu erwarten war, vielfach Neues, was Beachtung verdient. Dafs darunter sich aber auch manches Bedenkliche findet, ja auch einiges, was entschieden falsch ist, kann kaum wunder nehmen. Unhaltbar scheint mir z. B. die Übersetzung II 12, 1 se (ex terrore ac fuga) reciperent 'sich . . in die Heimat zurückziehen könnten'; ich meine, die Worte können nur bedeuten 'sich erholen von'; ebenso I 3, 7 (6 bei Schmalz) se . . (illis regna) conciliaturum 'er werde definitiv bestätigen (sanktionieren) lassen'. Zweifelhaft und bedenklich erscheinen mir folgende Erklärungen: II 13, 1 in deditionem . . accipit 'nimmt er . . als Unterworfene in seinen Schutz auf', 13, 2 in alicuius fidem ac potestatem venire 'in jemandes Dienst und Gewalt treten'; 14, 2 in fide atque amicitia alicuius esse 'im Verhältnis der Abhängigkeit und Freundschaft zu jemand stehen'; auch die Bemerkung I 4, 2 über familia. Manches ist m. E. für Tertianer zu hoch. Was denkt sich ein solcher Schüler bei „konzinnem Bau der Perioden“, was unter „Chiasmus“?

Bietet unser Kommentar im allgemeinen zu viel, so dürfte doch an manchen Stellen für den jetzigen Durchschnittstertianer zu wenig geboten sein. So dürfte vielleicht eine kurze Bemerkung zu I 5, 3 *praeter quod*, zu II 13, 3 *passis manibus* wünschenswert sein; für nötig halte ich eine solche zu I 5, 4 *una cum iis* und zu I 6, 4 *diem dicunt*, *qua* die . . . . *is dies erat*. Doch über das Zuviel und Zuwenig werden die Ansichten stets auseinandergehn.

24) L. Gurlitt, Anschauungstafeln zu Caesars Bellum Gallicum. I. Castra Romana. II. Alesia. Gotha, F. A. Perthes. à 3 M.

Ludwig Gurlitt, Oberlehrer am Gymnasium in Steglitz, hatte (nach dem beigegebenen Prospekt) zunächst für seine Schule Tafeln hergestellt, die zur Veranschaulichung bei der Caesarlektüre dienen sollten. Auf der Schulausstellung in Chicago sind diese Tafeln mit einem Preise ausgezeichnet worden, und auf dem Philologentage in Köln haben sie nach demselben Prospekt den Beifall der Fachmänner gefunden. Die Verlagsbuchhandlung von

sein kann, und schlägt vor: *quo ⟨facto⟩ timore perterriti, ne .... praeoccuparentur, consilio destiterunt.* Ich hatte an die Verwandlung des *quo* in *itaque* gedacht. — VII 44, 1 hält S. die Tilgung der Worte *qui ab hostibus tenebatur* für notwendig, weil jener Hügel, wenn er *nudatus hominibus* war, nicht mehr *ab hostibus tenebatur.* Das ist unzweifelhaft richtig. Ich habe auch an dieser Stelle, d. h. an dem Imperfekt, stets Anstofs genommen, mir aber gedacht, das Imperfekt sei ein Notbehelf für das fehlende Plusquamperfekt, gerade so, wie die Griechen in einzelnen Fällen, z. B. bei ἦν, das Impf. für das fehlende Ppf. gebrauchen. Jedenfalls wäre es wünschenswert, dafs einmal eine Untersuchung über den Ersatz fehlender Tempora oder allgemeiner fehlender Formen durch andere angestellt würde. — VII 58, 4 soll *navibus coniunctis* in *navibus coactis* verwandelt werden, da an eine Schiffsbrücke, was *navibus coniunctis* bedeuten müsse, hier nicht gedacht werden könne. Das wird sich in der That nicht bestreiten lassen. — VII 79, 1 will S. *colle exteriore* verändern in *colle editiore.* Auffallend, weil selbstverständlich, ist jenes *exteriore,* aber sagt nicht auch der sorgfältigste Stilist bisweilen etwas Selbstverständliches? — VII 81, 5. 6 stellt S. die Worte *complura tormentis tela coiciuntur* hinter *Gallos proterrent,* da so die Erwähnung der *tormenta* sich passend an die der *fundae* u. s. w. anschliefst und namentlich in den Worten *vulnera accipiuntur* auf die bedenkliche Lage der Römer hingewiesen wird, woran sich dann passend der folgende Satz mit *at* anschliefst. Anstofs könnte man vielleicht an dem Passiv *coiciuntur* neben den vorhergehenden Aktiven nehmen. — VII 84, 4 nimmt der Verf. mit Recht Anstofs an dem Gedanken *suum periculum in aliena vident virtute* (oder *salute*) *constare* und setzt *praesidium* ein für *periculum.* — VII 85, 6 verwandelt er *arma* in *tela* in dem Satze *nec iam arma nostris nec vires suppetunt.*

19) H. Blase, Syntaktische Beiträge zur Kritik der Überlieferung in Caesars Bellum Gallicum. Blätter f. d. (bayerische) Gymnasialschulwesen XXXV. Jahrg. (1899) S. 249—269.

Die vorliegende Abhandlung hat in der Hauptsache den Zweck, nachzuweisen, dafs an vielen Stellen, an denen ich bei dem Auseinandergehen der beiden Hss.-Klassen des B. G. mich für die La. von β entschieden habe, die La. von α den Vorzug verdient. Dafs der Verf. überzeugt ist, die Hss.-Klasse α verdiene viel gröfseres Vertrauen als β, wird ihm kein ruhig und unbefangen urteilender Kenner der Caesarüberlieferung übel nehmen, ich am allerwenigsten: ist mir's doch selbst viele, viele Jahre ebenso ergangen wie ihm. Ja ich bin sogar der Ansicht, es wird (fast möchte ich sagen: es mufs) jedem so ergehen, dafs er bei Vergleichung der beiden Hss.-Klassen zunächst zu der Überzeugung kommt, dem Burschen (dem β) ist nicht zu trauen: an der und der und der Stelle kann man ihm ja nachweisen, dafs er schwindelt,

dafs er fälscht; folglich ist er durchaus unglaubwürdig. Ich selbst habe, als ich mich schon Jahre lang eingehend mit dem Caesartexte beschäftigt hatte, diese Überzeugung festgehalten, obwohl Heller, Rud. Schneider u. a. längst nachgewiesen hatten, dafs *β* an vielen Stellen das Richtige biete und das Echte erhalten habe. Es ist mir sehr schwer geworden, jene Überzeugung aufzugeben, und erst durch viele Einzeluntersuchungen bin ich zu der Ansicht gekommen, dafs *β* durchaus nicht ohne weiteres als unglaubwürdig beiseite geschoben werden darf, dafs seine Aussage in jedem einzelnen Fall genau geprüft werden mufs und sich sehr oft als richtig erweist. Es war die Untersuchung über eine an sich sehr geringfügige Sache, die zuerst meine Überzeugung von der unbedingten Treue und Zuverlässigkeit und Überlegenheit der Klasse *α* erschütterte. Bei der Bearbeitung des Buchstabens *C* für mein Lexikon (wenn ich nicht irre, zuerst bei dem Artikel *Caesar*) fiel mir auf, dafs so häufig in *α ab*, in *β a* stand. Ich fing an zu untersuchen, wie es mit dem Gebrauch dieser Formen zunächst bei Caesar stand, und da zeigte sich, dafs in dem Gebrauch von *ab* vor Konsonanten in der Überlieferung in *β* ein Gesetz durchgeführt war, in *α* Willkür herrschte. Jetzt wurde ich erst recht mifstrauisch und dachte: da hat also der Fälscher den ganzen Text durchkorrigiert und so und so oft absichtlich geändert. Aber das Gesetz war ein ganz verständiges, es war eine ratio darin zu erkennen, auch waren doch ein paar Stellen unkorrigiert geblieben. Sollte doch vielleicht echte Überlieferung hier gewahrt sein? Ich wurde neugierig und fing an zu untersuchen: Cicero, Terenz, Plautus, Horaz, Virgil u. s. w., und siehe da, es stellte sich als unzweifelhaft heraus, dafs jenes sehr natürliche Gesetz von allen guten Schriftstellern, namentlich allen geborenen Römern durchweg beobachtet worden war. Dafs es da auch für Caesar Giltigkeit haben mufste, war klar; folglich war in diesem einen Punkte *β* zuverlässiger und besser als *α*. Die Möglichkeit lag vor, dafs auch sonst öfter das Ursprüngliche in *β* besser erhalten war, und diese Möglichkeit ist durch eine Menge Einzeluntersuchungen für viele Stellen zur Gewifsheit geworden. Ob nun aber im allgemeinen *α* oder *β* besser ist, wer weifs das? Ich noch lange nicht. Da müssen noch viele Untersuchungen angestellt werden, und jede sorgfältige und eingehende Untersuchung ist mit Dank zu begrüfsen.

Ich habe in den Jahresberichten von 1894 angefangen, Rechenschaft abzulegen über die Gründe, die mich zur Gestaltung des Textes in meiner Ausgabe in jedem einzelnen Falle veranlafst haben, so dafs jeder, der Lust hat, in der Lage ist nachzuprüfen. Ich habe mir selbstverständlich niemals eingebildet, überall das Richtige getroffen zu haben: gar zu leicht kann selbst ein sehr scharfsinniger und hervorragender Gelehrter etwas Wichtiges, Ausschlaggebendes übersehen; darum ist es wünschenswert, dafs ein

und derselbe Gegenstand, über den man zu voller Klarheit kommen will, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet wird. Der Verf. vorliegender Abhandlung nun nimmt einen ganz anderen Standpunkt bei der Beurteilung ein, als ich im Jahre 1894 bei der Behandlung derselben Fragen eingenommen habe. Ich bin seinen Ausführungen aufmerksam gefolgt, habe die behandelten Stellen und seine Beweisführung wiederholt betrachtet und sorgsam geprüft, bin aber sehr selten von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt worden. Überhaupt, glaube ich, werden nur diejenigen seine Beweisführung stichhaltig finden, die von vorn herein überzeugt sind, dafs $\alpha$ fast ausnahmslos das Richtige bietet, dafs diese Hss.-Klasse fast in jeder Beziehung besser ist als $\beta$. Der Verf. gehört zu den überzeugten Anhängern der Vorzüglichkeit von $\alpha$; der Gedankengang, der ihn bei seiner Beweisführung leitet, ist, ohne dafs er es will und weifs, gewöhnlich folgender: $\alpha$ ist viel besser und glaubwürdiger als $\beta$, daher ist wahrscheinlich auch in dem vorliegenden Falle die La. von $\alpha$ die richtige; nun läfst sich zur Erklärung und Rechtfertigung der (zunächst ja etwas auffallenden) La. von $\alpha$ an unserer Stelle das und das geltend machen: folglich ist erwiesen, dafs hier in $\alpha$ das Echte erhalten ist. Das ist aber ein Fehlschlufs: hier liegt in Wirklichkeit eine petitio principii vor. Ich meine, es mufs in folgender Weise verfahren werden: ohne Voreingenommenheit mufs in jedem einzelnen Falle untersucht werden: was ist nach dem Zusammenhang, was nach Caesars Anschauungs- und Ausdrucksweise notwendig, oder (da sich dies in vielen Fällen nicht beweisen läfst) was ist hier das Wahrscheinlichere, das Natürlichere?

Nach diesen allgemeinen, prinzipiellen Erörterungen werden wir uns bei der Besprechung des Einzelnen kürzer fassen können, wenn sich auch hie und da Erwägungen allgemeiner Art nicht ganz werden umgehen lassen.

Der erste Abschnitt unserer Abhandlung, der schon im Jahre 1896 fast wörtlich gleichlautend in den Südwestdeutschen Schulblättern S. 165—170 veröffentlicht worden ist, trägt die Überschrift „Das Plusquamperfektum", in den Südwestd. Schulbl. „Das rhetorische und das verschobene Plusquamperfektum". Blase, der bekanntlich eine eingehende Untersuchung über die „Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen. Giefsen 1894" veröffentlicht hat, sucht nachzuweisen, dafs an einer Anzahl von Stellen, an denen in $\alpha$ das Ppf., in $\beta$ das Impf. steht, $\alpha$ recht hat. Dafs er für $\alpha$ voreingenommen ist, verrät er öfter durch Wendungen wie „die schlechtere Klasse, die geringere Klasse" u. ä. Aber er führt auch Gründe für seine Ansicht an. Wären wir sicher, dafs die La. von $\alpha$ wirklich von Caesar herrührt, so würde ich diese Gründe an verschiedenen, vielleicht den meisten Stellen gelten lassen. So lange ich die Ansicht von der unbedingten Überlegenheit von $\alpha$ teilte, habe ich zum Teil mit den-

selben Gründen die La. von *α* zu erklären und zu rechtfertigen gesucht. Freilich habe ich oft das Gefühl, die Erklärung sei gesucht und gekünstelt, nicht los werden können. — I 39, 7 sucht Bl. (wie auch an anderen Stellen) das Ppf. in *α* dadurch zu rechtfertigen, dafs er geltend macht, das Ppf. könne auch eine Handlung bezeichnen, die einer im folgenden Satz vorkommenden vergangenen Handlung zeitlich vorausgehe. Wenn er sich dabei auf den bekannten Gebrauch des Ppf. bei Dichtern beruft (z. B. dixerat et flebant — dixerat: at genitor . . . deposuit), so könnte ich dagegen geltend machen, der Gebrauch der Dichter, ja selbst der eines Tacitus, Sallust, Livius beweise nichts für den Sprachgebrauch Caesars; aber ich kann solche Beispiele ebenso wie die Hinweisung auf die Ppf., denen ein Satz mit (oder ohne) *cum* inversum folgt, ruhig als beweisend anerkennen: in Wirklichkeit bezieht sich ja auch hier das Ppf. auf ein Präteritum desselben Satzes. Doch der Verf. beruft sich auch auf Caesar selbst, um die Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Nun will ich ihm gern zugeben, dafs er mit seiner Ansicht möglicherweise recht hat; aber bewiesen hat er dies bis jetzt noch nicht. Erstens mufs ich nämlich geltend machen, dafs ich das B. Civ. nicht als beweisend für das B. Gall. ansehen kann. Das B. C. ist bekanntlich nicht von Caesar selbst veröffentlicht worden; das ganze Werk zeigt deutlich, dafs es ein erster Entwurf ist, der noch nicht durchgesehen, nicht überarbeitet, nicht gefeilt ist, und wir dürfen mit Sicherheit behaupten, dafs es C. in dieser Gestalt nicht herausgegeben hätte. Dazu kommt, dafs die Überlieferung dieses unfertigen Werkes eine aufserordentlich schlechte ist. Ich habe darum auch bei meiner Abhandlung (JB. 1894 S. 214—391) die Heranziehung des B. C. möglichst vermieden, und in einer Ausgabe des B. C. würde ich vieles, was an sich bedenklich ist, doch im Texte stehen lassen, weil hier die Gefahr zu nahe liegt, dafs man nicht die Überlieferung, sondern den Entwurf des Autors selbst korrigiert. — Zweitens aber kann ich von den aus dem B. C. herangezogenen Stellen einen Teil darum nicht als beweiskräftig anerkennen, weil das Ppf. hier nach meiner Ansicht anders zu erklären ist, nämlich ebenso wie das griechische Ppf. oder wie das lateinische *noveram, memineram, consueveram* u. ä., als Bezeichnung des Zustandes, der sich aus einer vergangenen Handlung ergeben hat. (Diesen Gebrauch des Ppf. hätte ich allerdings in den JB. 1894 S. 346 (und 351) erwähnen sollen.) Dies ist m. E. der Fall bei mehreren aus dem B. C. angeführten Beispielen — andere sind kritisch unsicher — und auch B. G. VII 62, 1 *nostri omnes erant transportati* (Resultat des 61, 2 berichteten *exercitus . . . . celeriter transmittitur*). — Wie ich schon bemerkte, ist es ja möglich, dafs Bl. mit seiner Ansicht auch für Caesar recht hat — ich habe augenblicklich nicht die Zeit, diese Frage zu untersuchen, aber vor-

läufig glaube ich es nicht —, aber wenn er es beweisen wollte, so mufste er eine Anzahl Stellen des B. G. anführen (nach seiner Behauptung auf S. 251 (166) hat ja C. dies Ppf. oft), an denen die La. gesichert ist und die sich gar nicht anders erklären lassen. I 39, 7 würde, selbst wenn seine Ansicht richtig wäre, nach meinem Gefühl das Ppf. *nuntiarant* doch nur dann möglich sein, wenn das folgende Kapitel nicht anfinge: *haec cum animadvertisset,* sondern: *cum* (oder meinetwegen auch *tum*) *convocato consilio .... vehementer eos incusavit.*

Der Verf. findet hier und an anderen Stellen das Ppf. empfehlenswerter, angemessener, feiner als das Impf., ich finde das Impf. natürlicher, Caesars ganzer Darstellungsweise entsprechender, mit dem Urteil feingebildeter Zeitgenossen mehr übereinstimmend (*commentarii nudi sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta*); das Ppf. macht an diesen Stellen auf mich den Eindruck des Gesuchten, Gekünstelten, Gezierten. Doch das ist Geschmackssache; ein Streit darüber führt zu nichts. Zu einem weniger subjektiven Urteil würden wir vielleicht schon kommen, wenn wir die betreffenden Stellen unbefangenen Leuten vorlegten mit der Frage, ob sie hier das Ppf. oder das Impf. für das natürlichere, das wahrscheinlichere hielten, ohne ihnen etwas über die hs. Überlieferung zu sagen.

Glaube ich schon nicht an das „rhetorische Ppf.“ bei Caesar, so kann ich erst recht nicht an das „verschobene Ppf.“ glauben, von dem der Verf. selbst sagt: „dafs *fueram* .... schon früh in der Sprache des täglichen Lebens zur Perfekt- oder Imperfektbedeutung verschoben gebraucht wurde, und dafs selbst die Klassiker sich dem Einflufs dieses Gebrauchs nicht völlig haben entziehen können, obwohl sie grundsätzlich ihn vermeiden wollten, glaube ich in meiner Geschichte des Ppf. gezeigt zu haben“. Caesar ist es ganz gewifs gelungen, diesen verschrobenen Gebrauch des Ppf. in seinem B. G. zu vermeiden. — VII 7, 1 soll der Zusammenhang lehren, dafs das Ppf. *hiemaverat* ($\alpha$) richtig ist. Ich fürchte, hier liegt ein Versehen des Verf. vor: seine Beweisführung wäre richtig, wenn der „er“, von dem er spricht, Labienus wäre; es ist aber Caesar. Dafs Labienus sein Winterlager verlassen hatte, davon steht kein Wort im Texte.

Es thut mir leid, dafs ich durch die Auseinandersetzung über das Ppf. auch nicht an einer Stelle in meiner Ansicht wankend geworden bin. Nur II 29, 4. 5 hat Bl. recht, wenn er meint, „die ganze Stelle von *prognati* an (doch wohl von *ipsi erant* an?) bis *delegerant* erregt Bedenken und sieht fast aus wie ein alter Einschub“.

Der zweite Abschnitt behandelt die Frage: „Perfekt oder Praesens historicum?“ Bl. meint, obwohl meine Beobachtungen über den Gebrauch von Pf. und Pr. hist. bei Caesar im allgemeinen richtig seien, könne er doch meiner Kritik, wo

sie gegen $\alpha$ entscheide, meist nicht folgen, da ich einige Veranlassungen zum Tempuswechsel übersehen hätte. Das ist ja sehr möglich; bewiesen aber hat er es nach meiner Ansicht noch nicht. Ich will gleich hier offen gestehen, dafs mir selbst die Zahl der Stellen, an denen ich eine, wenn auch fast stets ganz leichte, Änderung des Textes habe vornehmen müssen, zu grofs ist, und dafs ich selbst durch eine Stelle (V 48, 8 *adhaesit*) bedenklich geworden bin. Von solchen Stellen des B. G., die schwerlich zu ändern sind und die ich auch in meiner Ausgabe nicht zu ändern gewagt habe, mufs man ausgehen, die Veranlassung zu dem auffallenden Tempusgebrauch zu ermitteln suchen und dann zusehen, ob der gleiche Grund auch anderswo vorliegt, wo die Hss. einig sind, dann erst wird man an die Stellen gehen dürfen, in denen $\alpha$ und $\beta$ auseinandergehen. Erwägungen und Behauptungen allgemeiner Art, wie z. B. die, dafs die Plötzlichkeit durch das lebhafte Präsens gemalt werden solle, oder die, dafs die Antwort immer etwas Wohlüberlegtes sei, Zeit in Anspruch nehme und dies mitten unter Präsentia durch das Perfekt angedeutet werde, können richtig und zutreffend sein, sie können aber ebensogut Phantasiegebilde sein. Als beweisend kann ich aber von vorn herein nicht ansehen Stellen, in denen es sich um Formen wie *relinquit-reliquit, perficit-perfecit, consistit-constitit* handelt, da diese Formen nicht selten in den Hss. derselben Klasse und nicht blofs bei Caesar verwechselt sind. Auch in dieser Frage sehe ich mich bis jetzt nicht veranlafst, den Text meiner Ausgabe zu ändern.

An dritter Stelle bespricht Bl. den sogenannten conjunctivus iterativus. I 25, 3 und VII 16, 3 fasse ich, wie sich aus meinen Worten (l. l. S. 371) und aus dem *cum*-Artikel meines Lexikons ergiebt, den Konjunktiv thatsächlich auch iterativ. V 19, 2 hat Bl. vielleicht recht, dafs mit $\beta$ *se effunderet* zu lesen sei; VI 16, 5 aber bleibe ich bei *deficit* ($\beta$). An Iterativsätze, die den Konjunktiv Praesentis oder Perf. haben, glaube ich vorläufig bei Caesar und Cicero noch nicht: Sätze, die einen allgemeinen Gedanken enthalten, und Iterativsätze sind nach meiner Ansicht nicht dasselbe. VI 11, 4 scheinen mir meine Gründe für die Änderung des überlieferten *habet* in *habeat* nicht widerlegt zu sein. Beispiele aus Cicero erkenne ich für Caesar als beweisend an; C. F. W. Müller zählt in seinem Kommentar zu Cic. de off. II 72 und 84 eine ganze Anzahl auf, aber die sind sämtlich anderer Art als die Stelle bei Caesar.

Auch der vierte Abschnitt „Der Konjunktiv des Perfekts in Folgesätzen nach einem Präteritum" hat mich nicht überzeugt: III 15, 5 halte ich auch jetzt noch *pervenirent* für das natürliche; *pervenerint* läfst sich nur durch künstliche und gesuchte Erklärung verteidigen. Und VII 17, 3 mufs Bl. etwas in den Text hineintragen, woran sicher nicht zu denken ist: um den Wechsel

des Tempus in dem überlieferten *caruerint* und *sustentarent* zu rechtfertigen, nimmt er an, *complures dies* gehöre nur zu *caruerint* und zu *sustentarent* sei ein Gedanke wie *reliquum tempus exigua frumenti copia, maximam partem (pecore .... famem sustentarent)* zu ergänzen. Aber so etwas hätte Caesar unbedingt hinzugefügt, und der Satz *et pecore famem sustentarent* kann nur bedeuten „sie hatten nur Fleisch", nimmermehr aber „sie hatten nicht genug Brot, sondern mufsten auch noch Fleisch essen".

Mit den Bemerkungen im fünften Abschnitt „Tempus in sonstigen Konjunktivsätzen" steht es ähnlich, wie mit denen im zweiten: es ist möglich, dafs ein Schriftsteller, auch Caesar, gelegentlich absichtlich einen conj. praes. mitten zwischen Konjunktiven des Imperfekts gebraucht hat (etwa um einen allgemeinen Gedanken vor Einzelhandlungen hervorzuheben) und umgekehrt; aber dies mufs durch Anführung einer gröfseren Anzahl gesicherter Beispiele aus Caesar selbst (oder aus Cicero) bewiesen werden: Beispiele aus vor- und nachklassischen Schriftstellern beweisen für Caesar nichts, und Beispiele mit *possit-posset, velit-vellet* und anderen Formen, die tausendmal in den Hss. verwechselt worden sind, beweisen auch nichts. Vorläufig habe ich noch keine Veranlassung, meine Ansicht aufzugeben. Trotzdem ist die vorliegende Abhandlung dankenswert, da sie Anregung giebt zu erneuter Prüfung und umfassenderer Untersuchung mehrerer Fragen.

20) G. Landgraf. Philologus 1899 S. 311.

L. will V 50, 3 das zweite *ut* in *at* verwandeln (= doch wenigstens) unter Berufung auf VI 40, 2; VII 2, 2 und 3, 25, 3. Aber an diesen Stellen scheint mir die Sache doch anders zu liegen: hier kann überall der Nachsatz recht wohl mit *at* beginnen, an unserer Stelle dagegen dürfte *ut* durch die Koncinnität gefordert werden. *Suo se loco continet*, heifst es, *Caesar, si forte .... elicere posset, ut .... proelio contenderet; si .. non posset, ut .... transiret.* Auch die Einfügung eines *at* vor dem zweiten *ut* will mir aus demselben Grunde nicht gefallen. Nach dem Gedanken „um womöglich das zu erreichen" versteht sich in einem Satz mit „wenn nicht" unser „so doch wenigstens" im Lateinischen ganz von selbst.

21) C. Wagener, Über den Genetiv Pluralis von mensis. N. phil. Rdsch. 1899 S. 241—246.

Bis jetzt hat man ganz allgemein angenommen, der gen. pl. von *mensis* laute gewöhnlich *mensium*, seltener *mensum* (auch *mensuum*). Georges z. B. in der siebenten Auflage seines Handwörterbuchs sagt: „Genit. Plur. gewöhnlich *mensium*; doch .... auch ‚mensum" u. s. w.; ähnlich in seinem Lexikon der lateinischen Wortformen. Madvig und Kühner geben an, dafs *mensis* (neben der gewöhnlichen Form *mensium*) häufig (Kühner „sehr häufig") *mensum* habe. Selbst Neue I² 250 erklärt: „Neben

mensium ist mensum häufig“, und sogar C. Wagener sagt in seinen „Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre, Gotha 1888“ S. 97: „mensis: Gen. Plur. *mensium* und auch *mensum* bei Cicero, Caesar, Livius“. Jetzt weist dieser hochverdiente Bearbeiter von Neues Formenlehre der lateinischen Sprache nach, dafs *mensum* nicht nur bei den Dichtern die allein vorkommende Form ist, sondern dafs auch bei Cicero, Caesar, Livius stets *mensum* zu schreiben ist und dafs *mensium* sich nicht vor der Kaiserzeit nachweisen läfst und vielleicht einmal von Velleius Paterculus und einmal vielleicht von Sueton gebraucht worden ist. Erst bei Späteren findet sich *mensium* öfter, besonders in der Vulgata. Die Form *mensuum*, deren Dasein ja nicht zu bezweifeln ist, bei Caesar und Cicero in den Text zu setzen hält er mit Recht für falsch. Bei Caesar ist selbstverständlich künftig an allen drei Stellen *mensum* zu schreiben.

## III. Geschichte.

22) **Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bände. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XII u. 478; VI u. 410 S. gr. 8. je 12 M.**

Peters treffliches Werk bietet natürlich, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, für Caesar keine reiche Ausbeute; aber manche Bemerkungen sind auch für Würdigung und Verständnis dieses Schriftstellers nützlich. So heifst es über den von Caesar (B. Civ. 3, 18, 3) erwähnten Theophanes (quocum communicare de maximis rebus Pompeius consueverat) bei Peter (I 164): „Mehr Glück (als mit Varro) hatte Pompejus mit dem Geschichtschreiber Theophanes aus Mitylene, der in ihm einen zweiten Alexander verherrlichte und von ihm deshalb mit Ehren aller Art ausgezeichnet wurde“. — Manches bezieht sich auf Reden und Schriften Caesars, die verloren gegangen sind, wie auf seinen Anticato, ferner auf Schriften für und gegen Caesar. Über „commentarii“ und ihren Zweck im allgemeinen und die Caesars im besonderen finden sich (I 201 f.) ein paar kurze Bemerkungen. Interessant ist sein Urteil über Caesars commentarii I 372: „Es war wieder Caesar, der die Verpflichtung klar erkannte, durch eigene Schriftstellerei die Ausführung seiner Pläne vorzubereiten, das Gethane vor der Öffentlichkeit zu vertreten und zu färben und dadurch die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und weiter seine Zeit richtig beurteilte, wenn er eine einfache, von Rhetorik freie Form zur Darstellung seiner Kriege wählte; denn so durfte er hoffen, dafs das ungeschminkte Äufsere auch für den Inhalt ein günstiges Vorurteil hervorrufen und den Glauben erwecken würde, dafs, wie die Worte leicht hingeschrieben seien, so auch die Erzählung unmittelbar aus der Erinnerung geflossen sei. In Wahrheit aber hat Caesar mit der peinlichsten Überlegung die

Thatsachen geordnet und gestaltet. Dafs sein Bericht in wichtigen Dingen der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, läfst sich nicht nachweisen — dazu war Caesar zu klug —, wohl aber hat er in kleineren auf die Vergefslichkeit seiner Zeitgenossen gehofft und mit ihr gerechnet" u. s. w. Auch über die Schlachtbeschreibungen bei Caesar findet sich eine kurze Bemerkung. „Caesar befand sich", heifst es II 308, „den von ihm beschriebenen Schlachten gegenüber in einer so günstigen Stellung, wie nur Friedrich der Grofse oder Moltke; er hat hier auch die reine Wahrheit sagen wollen, aber begriffen haben wir sie erst, seitdem wir durch andere das Gelände genau kennen gelernt haben. Wie viele und meist vergebliche Arbeit hat die Erklärung Caesars vor Göler, Napoleon und Stoffel verursacht".

Diese wenigen Hinweise mögen genügen. Eine Würdigung des Werkes ist hier selbstverständlich ausgeschlossen.

Otto Hirschfeld über Aquitanien und die Haeduer und Arverner s. oben Nr. 10 und 11.

## IV. Hilfsmittel für Unterrichtszwecke.

23) A. Procksch, Anleitung zur Vorbereitung auf C. Julius Cäsars Gallischen Krieg. Erstes Bändchen: Buch I—III. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet von J. Lange. Leipzig 1897, B. G. Teubner. VI u. 100 S. cart. 0,80 M. (Auch unter dem Titel: Schüler-Kommentare zu Griechischen und Lateinischen Klassikern. Heft III. 1.)

Die erste Auflage dieses „Schüler-Kommentars" kenne ich nicht; doch nach der Versicherung des jetzigen Bearbeiters ist die zweite Auflage vollständig umgearbeitet; sie ist demnach als ein selbständiges Werk zu betrachten.

Dafs „Zurückverweisungen" vermieden sind, ist im allgemeinen zu billigen; „Fragen" hat der Verf. mit Recht vollständig ausgeschlossen. Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung hat er seinen Kommentar an den „Schultext" von Schmalz angeschlossen. Für einen selbständigen Kritiker, wie J. Lange, mufs dies sehr grofse Überwindung gekostet haben; denn jeder denkende Philologe wird mit dem Texte, den ein anderer festgestellt hat, an vielen Stellen nicht einverstanden sein können.

Von dem vorliegenden Kommentar habe ich natürlich nur einige Kapitel genauer geprüft, und zwar: I 1—6 und II 12—14. Von dem, was sich mir bei der Durchsicht aufgedrängt hat, sei hier das Wichtigste erwähnt. Zunächst sind die Übersetzungshilfen sehr zahlreich, ich meine zu zahlreich: Lange bietet viel mehr, als irgend einer der bisherigen Erklärer in seinem Kommentar; nur in den gedruckten „Präparationen" mag eine ähnliche Überfülle zu finden sein. Im ersten Paragraphen des zweiten Kapitels z. B. (vier Druckzeilen) findet sich folgendes: M. Messala, M. Pisone consulibus 'unter dem Konsulate des . .'; regni 'nach der Königswürde'; inductus 'verleitet';

persuasit 'er redete ihnen ein'; finibus 'Gebiet'; cum omnibus copiis 'mit all ihrer Habe'. Auch von den sonstigen Krücken, die dem schwachen und lahmen Schüler geboten werden, möchte ich manche für entbehrlich halten, z. B. II 14, 2, 3 die Angabe der — doch wirklich leicht zu erkennenden — Konstruktion und die Bemerkung: von qui dicerent hängt ab Haeduos . . perferre. Dafs aber jetzt von nicht wenigen erfahrenen Schulmännern derartige Dinge für nötig gehalten werden, ist ein trauriges Zeichen der Zeit und ein deutlicher Beweis, wie tief wir in wenigen Jahren gesunken sind, und es sollten diese Erscheinungen für unsere Unterrichtsverwaltung eine Mahnung sein, eine baldige Umkehr auf dem betretenen Wege ernstlich ins Auge zu fassen.

In seinen Erklärungen giebt L., wie das nach seinen bisherigen Arbeiten über Caesar zu erwarten war, vielfach Neues, was Beachtung verdient. Dafs darunter sich aber auch manches Bedenkliche findet, ja auch einiges, was entschieden falsch ist, kann kaum wunder nehmen. Unhaltbar scheint mir z. B. die Übersetzung II 12, 1 se (ex terrore ac fuga) reciperent 'sich . . in die Heimat zurückziehen könnten'; ich meine, die Worte können nur bedeuten 'sich erholen von'; ebenso I 3, 7 (6 bei Schmalz) se . . (illis regna) conciliaturum 'er werde definitiv bestätigen (sanktionieren) lassen'. Zweifelhaft und bedenklich erscheinen mir folgende Erklärungen: II 13, 1 in deditionem . . accipit 'nimmt er . . als Unterworfene in seinen Schutz auf', 13, 2 in alicuius fidem ac potestatem venire 'in jemandes Dienst und Gewalt treten'; 14, 2 in fide atque amicitia alicuius esse 'im Verhältnis der Abhängigkeit und Freundschaft zu jemand stehen'; auch die Bemerkung I 4, 2 über familia. Manches ist m. E. für Tertianer zu hoch. Was denkt sich ein solcher Schüler bei „konzinnem Bau der Perioden", was unter „Chiasmus"?

Bietet unser Kommentar im allgemeinen zu viel, so dürfte doch an manchen Stellen für den jetzigen Durchschnittstertianer zu wenig geboten sein. So dürfte vielleicht eine kurze Bemerkung zu I 5, 3 *praeter quod*, zu II 13, 3 *passis manibus* wünschenswert sein; für nötig halte ich eine solche zu I 5, 4 *una cum iis* und zu I 6, 4 *diem dicunt*, *qua* die . . . . *is dies erat*. Doch über das Zuviel und Zuwenig werden die Ansichten stets auseinandergehn.

24) L. Gurlitt, Anschauungstafeln zu Caesars Bellum Gallicum. I. Castra Romana. II. Alesia. Gotha, F. A. Perthes. à 3 M.

Ludwig Gurlitt, Oberlehrer am Gymnasium in Steglitz, hatte (nach dem beigegebenen Prospekt) zunächst für seine Schule Tafeln hergestellt, die zur Veranschaulichung bei der Caesarlektüre dienen sollten. Auf der Schulausstellung in Chicago sind diese Tafeln mit einem Preise ausgezeichnet worden, und auf dem Philologentage in Köln haben sie nach demselben Prospekt den Beifall der Fachmänner gefunden. Die Verlagsbuchhandlung von

Friedrich Andreas Perthes hat zunächst zwei dieser Tafeln in Lichtdruck auf gutem Papier in der stattlichen Gröfse von 90,5/60 cm herstellen lassen und sie zu dem mäfsigen Preise von je 3 M allgemein zugänglich gemacht. Der Schüler wird durch diese Tafeln ein anschauliches Bild von der Beschaffenheit eines römischen Lagers, den Strafsen, Plätzen, Thoren, Zelten, der Umwallung u. s. w. erhalten, ebenso auch von den Annäherungshindernissen, durch die sich Caesar vor Alesia zu sichern suchte (B. G. VII 72—74). Dafs sich G. aus pädagogischen Gründen einige unbedeutende Abweichungen von Caesars Bericht erlaubt hat, schadet nichts.

Den Tafeln sind zwei Blätter Erläuterungen, die das Nötigste enthalten, beigegeben. Die Leute, welche vorausgeschickt wurden, um einen geeigneten Platz für das Lager zu suchen, werden nicht gut als primum agmen bezeichnet. Caesar spricht II 17 von exploratores centurionesque. — Avernerfürst ist jedenfalls nur ein Druckfehler. Heeresscharen und Entsetzungsheer sind wohl nicht empfehlenswert.

25) Max Hodermann, Unsere Armeesprache im Dienste der Caesar-Übersetzung. Leipzig 1899, Dürr. 44 S. gr. 8. 0,75 M.

Recht hat der Verf., wenn er darauf dringt, dafs bei dem Übersetzen in die Muttersprache Ausdrücke, die nur einem Wörterbuch ihr Dasein verdanken, vermieden werden; recht hat er auch, wenn er meint, dafs bei der Caesar-Übersetzung „vor allem der militärischen Sphäre in bezug auf Terminologie und Phraseologie Rechnung getragen werden“ mufs. Er hat darum den sehr dankenswerten Versuch gemacht, für eine grofse Anzahl militärischer Ausdrücke, die bei Caesar vorkommen, entsprechende Wendungen aus dem Exercier-Reglement für die Infanterie, der Felddienst-Ordnung, dem Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 und Moltkes Geschichte desselben Krieges zusammenzustellen. Jedenfalls würden sich bei aufmerksamem Suchen für so manchen lateinischen Ausdruck noch andere entsprechende Übersetzungen in den von ihm benutzten Werken und in anderen guten militärischen Schriften finden lassen, und der Verf. wird gewifs gegen die Verwendung anderer Ausdrücke der Art nichts einzuwenden haben. Ist so, auch abgesehen von dem von H. nicht berücksichtigten „artilleristischen und nautischen Material“, in einem Punkte eine Erweiterung denkbar und wünschenswert, so halte ich nach zwei anderen Seiten hin eine geringe Beschränkung für geboten. Erstens meine ich, sind Worte und Wendungen bei der Übersetzung Caesars zu vermeiden, die nur dem Militär, nicht dem gebildeten Laien verständlich sind oder doch von dem letzteren falsch oder schief aufgefafst werden können. Derartiges findet sich in der vorliegenden Broschüre glücklicherweise nur ganz vereinzelt. So

würde ich für *considere* den Ausdruck „sich einnisten“ nicht gebrauchen, da wahrscheinlich die Schüler ebenso wie die meisten Lehrer damit einen Nebenbegriff verbinden würden, der in dem lateinischen Worte nicht liegt. „Brot fassen“ statt Brot empfangen würde ich, wenn sich bei der Übersetzung aus einer fremden Sprache Gelegenheit bieten sollte, nicht sagen lassen, selbst wenn der Ausdruck beim Militär ganz allgemein üblich ist. Der gegebildete Deutsche würde nach meinem Gefühl daran Anstofs nehmen, und Moltke würde den Ausdruck schwerlich in einem für Gebildete oder für das deutsche Volk bestimmten Werke gebraucht haben. Wir dürfen nicht vergessen, dafs auch Caesar aus den vielen ihm zur Verfügung stehenden militärischen Ausdrücken, die von den Soldaten, den Offizieren und gewifs auch von ihm selbst im gewöhnlichen Leben oft genug gebraucht worden sind, in seinen für das römische Volk und hauptsächlich natürlich für die Gebildeten bestimmten Kommentaren mit peinlicher Sorgfalt diejenigen ausgewählt hat, die von jedem sofort richtig verstanden werden mufsten. Überhaupt, meine ich, mufs man bei der Anwendung rein fachmännischer Ausdrücke in Werken, die nicht geradezu für Fachgenossen bestimmt sind, und ebenso beim Unterricht, besonders bei der Übersetzung, sehr vorsichtig sein. Ich kann es z. B. nicht billigen, wenn O. Henke in seinem Homer-Kommentar Ausdrücke verwendet wissen will, wie „das Segel wird aufgegeiht, Bugstage, Landfesten“ u. ä. Ich würde es für eine Geschmacksverirrung halten, wenn jemand gelegentlich übersetzen liefse, wenn vom Hasen die Rede ist, „die Löffel, der Schweifs“ u. s. f. Manche Ausdrücke, z. B. seemännische, die jetzt noch den meisten Gebildeten unverständlich sind, werden ja wahrscheinlich, ich möchte sagen hoffentlich, in nicht ferner Zeit allgemein verständlich sein; vorläufig aber mufs auf uns „Landratten“, die wir vom Ruder- und Segelsport und anderen schönen Dingen nichts verstehen, noch etwas Rücksicht genommen werden.

Zweitens würde ich einige Wendungen, die zwar bei uns sofort richtig verstanden werden, aber auf vollständig veränderten Verhältnissen beruhen, bei der Übersetzung vermeiden. „Unter Gewehr stehen“ könnte man vielleicht, im Hinblick auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Gewehr, allenfalls noch hingehen lassen für *in armis esse*; aber „es kam zum Bajonettkampf“ halte ich für verfehlt. Von einem „Hagel von Geschossen“ darf bei den Römern die Rede sein, aber nicht von einem „Kugelregen“; zur Vergleichung mag man derartiges heranziehen.

Endlich würde ich raten, im Gebrauch von Fremdwörtern doch etwas vorsichtiger und sparsamer zu sein. Ich bin durchaus nicht dafür, dafs man suchen soll, Fremdwörter vollständig zu verbannen: das ist einfach unmöglich; für viele haben wir gar keinen passenden Ersatz. Wohl aber müssen wir ganz überflüssige und wenig gebräuchliche meiden: der Zug unserer Zeit

geht dahin und hat seine Berechtigung. Dafs Moltke noch öfter *Tête* und *Queue* gebraucht, ist gleichgiltig: auch manche Ausdrücke, die Lessing, selbst Goethe und Schiller gebrauchen, sind jetzt schon veraltet oder veralten allmählich; und wenn das Generalstabswerk jetzt geschrieben würde, würde vielleicht von „Augmentation“ und „Augmentationsmannschaften“ nicht mehr die Rede sein. Denn augenscheinlich ist man auch in militärischen Kreisen bestrebt, entbehrliche Fremdwörter zu meiden.

Trotz dieser Einwendungen ist das Schriftchen den Lehrern, namentlich denen, welche Caesar zu behandeln haben, warm zu empfehlen.

26) Johannes Rosenboom, Proben aus einer Stoffsammlung zu lateinischen Klassenarbeiten im Anschlufs an die Caesar-Lektüre der Tertia. (Progr. des Progymn. zu Rheinbach 1899.) 12 (9) S. 4.

Der Verf. hat, wie man nach dem Titel und dem Vorwort wohl annehmen mufs, die Absicht, ein Übungsbuch für die Tertia zu veröffentlichen. Dafs er dies nur für Lehrer bestimmt haben sollte, wie man aus den Worten des Titels „zu lateinischen Klassenarbeiten“ eigentlich schliefsen müfste, ist doch gewifs nicht wahrscheinlich.

In 22 Abschnitten verarbeitet R. die ersten 28 Kapitel des ersten Buchs und die ersten 32 Kapitel des zweiten Buchs des B. G. Die ersten 20 Aufgaben sollen zur Einübung der Regeln über die Kongruenz und die Kasuslehre dienen, die beiden letzten tragen die Überschrift „Fragesätze“. Die Stücke sind nach Form und Inhalt nicht besser und nicht schlechter, als sie in Übungsbüchern zu sein pflegen und als sie wohl die meisten Lehrer für die Extemporalien sich ausarbeiten. Einzelnes ist auffallend. Sollte beispielshalber der Verf. die Worte „dies war ihnen um so schmerzlicher“, wie man aus der Anmerkung „ein umso gröfserer Schmerz“ und aus dem Umstand, dafs in dem Übungsstück die Regeln über den Nominativ eingeübt werden sollen, schliefsen möchte, wirklich durch den Nominativ übersetzt haben wollen? — Dafs er noch Divitiacus und Aduatuker schreibt, wollen wir ihn nicht gar zu übel nehmen.

Berlin. H. Meusel.

---

## Berichtigung.

S. 256 l. in der letzten Zeile 259 st. 250.

---

## Über Caesar BG. IV 4—16.

Von den Sueben bedrängt, waren die Usipeter und Tenkterer über den Rhein gegangen und hatten sich im Lande der Menapier niedergelassen. Die Gallier forderten die Germanen auf, von ihnen zu gehen, sie würden ihnen alle Forderungen erfüllen (6, 3). Da die Germanen in diesem Anerbieten eine Anerkennung ihrer Stärke erblickten, so wurden sie immer selbstbewufster, dehnten ihre Streifzüge immer weiter in das Innere Galliens aus und waren schon bis zu den Eburonen und Condrusen gekommen (6, 4). Caesar sah darin eine Gefahr für seine Herrschaft in Gallien; er beruhigte die Edelinge Galliens über die Gefahr, verlangte die Stellung von Reitern für den bevorstehenden Krieg und zog den Germanen entgegen. Diese schickten zu ihm Gesandte, als er nur noch wenige Tagemärsche entfernt war. Sie wiesen darauf hin, dafs sie keine Feindseligkeiten gegen die Römer im Sinne hätten, aber sie seien bereit zu kämpfen, wenn sie dazu gezwungen würden. Sie seien wider ihren Willen nach Gallien gekommen; sie bäten um andere Ländereien oder um die Erlaubnis, die in Besitz genommenen zu behalten; sie könnten von niemand besiegt werden, aufser von den Sueben. Caesar verlangt, sie sollten Gallien verlassen, hier gebe es kein herrenloses Gebiet; aber wenn sie zu den Ubiern gehen wollten, so werde er diese dazu bestimmen, sie bei sich aufzunehmen; denn sie bäten ihn um Hilfe gegen die Sueben. Die Gesandten verlangten zwei Tage Zeit zur Überlegung; sie müfsten diesen Bescheid den Ihrigen mitteilen; ihre Bitte, bis zu ihrer Rückkehr den Lagerplatz nicht zu ändern, lehnte er ab, weil er die Beratung mit den Ältesten nur für einen Vorwand hielt; in Wirklichkeit schienen sie nur Zeit gewinnen zu wollten, damit eine auf Fouragierung ausgesandte grofse Reiterabteilung zurückkehren könne.

Nach Ablauf der Frist kehrten die Gesandten zu ihm zurück und begegneten ihm, als er noch 12 000 Schritt von ihrem Lager entfernt war. Folgende Bitten richteten sie an Caesar:

1. ne longius progrederetur.

2. prohiberet equites, qui agmen antecessissent, pugna = er solle sie zurückhalten.

3. Gieb uns die Möglichkeit, zu den Ubiern zu schicken; geben diese uns die erforderliche Sicherheit, dann gehen wir auf deinen Vorschlag ein, dazu brauchen wir aber eine Frist von drei Tagen.

Darauf gab Caesar folgenden Bescheid:

zu 1. Eure Bitte kann ich nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen, doch verspreche ich euch, nur noch 4000 Schritt weiter zu ziehen, damit ich Wasser für mein Heer habe.

Ferner verlangte er von ihnen, sie sollten am nächsten Tage quam frequentissimi convenirent, ut de eorum postulatis cognosceret.

Was ist unter postulata zu verstehen?

Auf Punkt 2 kann es sich nicht beziehen; dies wäre doch sehr sonderbar, inzwischen hätte es ja zu einem Kampfe kommen können.

Es bleibt nur Punkt 3 übrig; aber warum will er erst am nächsten Tage sich darüber schlüssig machen? Er mufs sich doch über seine Antwort klar gewesen sein; er hat die Usipeter ja selbst auf diesen Gedanken gebracht.

Punkt 2 wird in der Weise erledigt, dafs er den Reiterobersten den Befehl zugehen läfst

ne hostes proelio lacesserent
et, si ipsi lacesserentur, sustinerent, quoad
ipse cum exercitu propius accessisset.

Was geschieht nun?

Die Germanen greifen die Römer an, siegen, und am nächsten Tage kommen sie frequentes omnibus principibus maioribusque natu adhibitis zu Caesar, der sie zurückbehält, das Lager der Germanen angreift und die Feinde besiegt.

Caesar giebt als Grund für die Verletzung des Völkerrechts den Angriff der Germanen auf die Reiter an.

Er ist aber gar nicht berechtigt, die Gesandten zurückzubehalten; denn ein Waffenstillstand ist gar nicht gewährt worden; erbeten wurde er (12, 1. 13, 1), aber, wie gesagt, nicht bewilligt; darauf hat schon Göler I 119f. aufmerksam gemacht; ich füge hinzu, Caesar selbst sagt 13, 5 ut de indutiis fallendo impetrarent und schon Cato hat nach Plutarch Caesar c 22 in der widerrechtlichen Freiheitsberaubung einen Meineid gesehen, der durch Auslieferung Caesars an die Germanen gesühnt werden müsse.

Mir ist aber die ganze Stelle aus folgenden Gründen verdächtig:

Caesar sagt, die Germanen hätten die römischen Reiter angegriffen (12, 1).

Dies ist undenkbar:

1. aus den Verhandlungen vor dem Gefecht geht hervor, dafs die Germanen von Caesar etwas erreichen wollten; dies durften sie aber nicht hoffen, wenn sie ihn angriffen, denn ihre friedfertige Gesinnung mufste ihm nach einem so unvermuteten Angriff sehr verdächtig und zweifelhaft erscheinen.

2. Man könnte ja vielleicht meinen, gerade durch einen Sieg hätten sie seine Entschliefsungen in einer für sie günstigen Weise

beeinflussen können. Aber wenn das wirklich ihre Meinung gewesen wäre, hätten sie von Caesars Angriffe (14, 1) nicht überrascht sein können.

3. Hätten sie nicht so viel Abgesandte zu Caesar geschickt. Caesar erzählt, sie wären frequentes gekommen omnibus principibus maioribusque natu adhibitis. Sie mufsten sich ja sagen, dafs sie sich in grofse Gefahr begäben. Wollten sie Caesar wirklich täuschen oder wie Dio Kassius Buch 39, 48 sagt, wären *οἱ πρεσβύτεροι καταγνόντες αὐτῶν* (nämlich *τῶν ἐν τῇ ἡλικίᾳ ὄντων*, welche die römische Reiterei angegriffen hatten,) zu Caesar gekommen, um ihn zu bitten, *συγγνῶναί σφισι, τὴν αἰτίαν ἐς ὀλίγους τρέποντες*, so hätte ja eine geringere Zahl genügt.

Dies sind Gründe, die ich aus dem Verhalten der Germanen nehme. Aber ich finde auch solche in dem Verhalten Caesars und der römischen Reiter.

1. Die Germanen bitten 11, 2: Caesar ad eos equites, qui agmen antecessissent, praemitteret eosque pugna prohiberet. Das prohibere bedeutet zurückhalten; das kann doch aber nur bei dem geschehen, der die Absicht zu einer That hat; die Reiter haben demnach eine drohende Haltung angenommen; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so klingt die Bitte recht sonderbar.

2. Caesar läfst diesen Reitern, der Bitte der Germanen entsprechend, den Befehl zukommen, ne hostes proelio lacesserent; auch hierin liegt der Gedanke, sie sollten keine drohende Haltung einnehmen; es ist wohl denkbar, dafs sie als Vortrab dies thaten oder wenigstens thun konnten.

3. Wenn Caesar 11, 6 hinzufügte, si ipsi lacesserentur sustinerent, so lag doch darin eine Mahnung zur Wachsamkeit; deshalb halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dafs der Angriff der Germanen sie unvorbereitet getroffen habe. Caesar sagt 12, 1 nihil timentibus nostris; ähnlich berichtet Dio 39, 47: *ἐκείνους μὴ προσδεχομένους ἐκάκωσαν.*

Die Angabe, dafs die Römer sorglos gewesen seien, ist mir auch aus folgender Erwägung unglaubhaft.

Caesar ist nach 11, 4 von dem Lager der Germanen nur noch 8000 Schritt entfernt; die Reiter sind demnach noch näher dem Lager der Feinde; wenn Caesar sie zur Wachsamkeit mahnte, obgleich sie schon vorher eine drohende Haltung gegen die Germanen angenommen hatten, so können sie doch nicht so sorglos in der Nähe der Feinde geritten seien, als zögen sie im tiefsten Frieden durch befreundetes Land. Nun werden sie (12, 1) von den Feinden erblickt. Dies kann man sich so denken: die Germanen bemerkten sie aus dem Lager; sofort ritten sie den Römern entgegen; dieser Anmarsch mufste die Römer doch zur Aufmerksamkeit veranlassen und sie sich zum Kampfe rüsten lassen; so ist das nihil timentibus nostris doch ein recht be-

dauerliches Zeichen von Unfähigkeit der Obersten. Man kann sich ja die Sache auch so denken: die feindliche Reiterei schwärmte vor dem Lager umher und erblickte bei dieser Gelegenheit die Römer; um so mehr mufsten diese auf der Hut sein, und um so weniger ist das nihil timentibus nostris berechtigt.

Die Erzählung Caesars von dem Kampfe mit den Germanen ist mir sehr unglaubwürdig.

Thatsache ist: Caesar hat sie auf das Haupt geschlagen; dies hat er von vornherein beabsichtigt.

Denn als er in die Nähe der Menapier kam, hörte er, dafs die Gallier mit den Germanen Unterhandlungen angeknüpft hatten (6, 3). Wegen des Wankelmutes der Gallier (c. 6) mufste er befürchten, sie könnten, wenn die Germanen länger in Gallien blieben, (c. 8, 1) sich ihnen anschliefsen, von ihm abfallen und so seinen Prinzipat über Gallien gefährden (c. 13, 3). Deshalb mufste er die Germanen möglichst schnell besiegen. Am leichtesten schien es ihm, wenn er sie überrumpeln könnte. An einen Kampf würden sie aber nicht denken, wenn ihre Gesandten bei ihm wären. Dafs er einen so hinterlistigen Gedanken hatte, schliefse ich aus seiner Forderung 11, 5 quam frequentissimi convenirent; die Germanen haben in Wirklichkeit an die Möglichkeit einer Schlacht nicht gedacht; denn es ist, wie ich vorhin sagte, sonderbar, dafs Caesar ad hostium castra prius pervenit quam, quid ageretur, Germani sentire possent. Dio sagt sogar 39, 48: (*Καῖσαρ*) *ἐπέστη τέ σφισι μεσημβριάζουσι καὶ μηδὲν πολέμιον, ἅτε ἐκείνων* (scil. *τῶν πρεσβυτέρων*) *παρ' αὐτῷ ὄντων, ὑποτοπουμένοις.*

Da er sie schnell besiegen mufste und wollte, sind seine Vorschläge wegen der Ubier nicht ehrlich gemeint. Denn sonst hätte er ihnen ja die drei Tage gewähren können, innerhalb deren die Germanen mit den Ubiern verhandeln wollten.

Der Vorwurf der perfidia und simulatio, den Caesar (13, 4) den Germanen macht, trifft ihn.

Mir will es scheinen, als ob Caesar diesen Kampf so beschrieben habe, damit er seine perfidia entschuldigte und die Niederlage der Germanen als eine Strafe der Götter hinstellte.

Bartenstein. Gotthold Sachse.

## 8.

# Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1898/99.

---

### I. Ausgaben.

1) P. Cornelius Tacitus, Dialogus de oratoribus, erklärt von Constantin John. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 164 S. 2,10 M.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Tacituslitteratur des verflossenen Berichtsjahres ist Johns Dialogus, ein durchaus originales, äufserst reichhaltiges und in allen Einzelheiten zuverlässiges Werk. Der Herausgeber ist den Lesern dieser JB. bereits vor Jahren als Verfasser wertvoller Arbeiten zum Dialogus (s. besonders JB. XV S. 223, XIX S. 189) bekannt geworden; die jetzt vorliegende Ausgabe aber bietet weit mehr als eine Zusammenfassung älterer Ergebnisse.

Die 61 Seiten lange, alle Fragen, die sich an den Dialogus knüpfen, gründlich erörternde und mit grofser Bestimmtheit beantwortende Einleitung beginnt mit einer Abwägung der chronologischen Gesichtspunkte. Ausgehend von der Überzeugung, dafs die Autorschaft des Tacitus bedingt sei durch die Annahme, dafs die Schrift vor Domitian verfafst sei, sammelt J. die Merkmale einer so frühen Abfassung: die beanspruchte Treue der Erinnerung, die geflissentliche Ablehnung der Selbständigkeit, die auf einen ersten schriftstellerischen Versuch hinweise, die Nachahmung der ciceronischen Form. Tac. habe in der Schule des Quintilian die Waffen geschärft zu seinem Angriff auf die Bildungsgrundlagen und den Flitter der modernen Rhetorik und den Regenerationsgedanken alsbald praktisch bethätigt. Der Einflufs, den der Dialogus auf Plinius geübt habe, erweise sich als so tief und nachhaltig, dafs er bis in die Jugendperiode des Plinius zurückreichen müsse, wo ihm Tac. vor allen andern 'nachahmbar und nachahmenswert' erschien. Für Tacitus' Autorschaft spreche insbesondere eine Reihe sachlicher Übereinstimmungen mit den späteren Werken; die Stildifferenz aber erkläre sich durch den zeitlichen Abstand, der die Regierung des Domitian in sich schliefst,

durch den Wechsel der schriftstellerischen Gattung und durch die Thatsache, dafs der Verf. des Dial. geflissentlich in den Spuren eines fremden stilistischen Vorbildes aus früherer Sprachperiode gegangen war. Hierzu komme — und darauf legt J. ein Hauptgewicht — die beträchtliche Zahl augenfälliger Übereinstimmungen im Stil, die so bedeutend seien, dafs 'die exakte Sonderbehandlung des taciteischen Wortschatzes die Sprache des Dial. heute zum sichersten Beweis seiner Echtheit umgewandelt' habe. Die Vergleichung der sprachlichen Erscheinungen, gestützt auf ein überaus reiches, zum grofsen Teil neues Material und von dem Verfasser des lex. Tac. durch Mitteilungen aus dem noch nicht erschienenen Teil seines Werkes gefördert, wird in zwei ungleich grofsen Abschnitten (1. die sprachliche Übereinstimmung des Dial. mit den Geschichtswerken des Tac. in Phraseologie, Wortgebrauch und Syntax, Wortfügung und syntaxis ornata; 2. die gröfsere sprachliche Verwandtschaft des Dial. mit dem früheren historischen Stile des Tac.) durchgeführt. Man mag in einzelnen Fällen zweifeln, ob dafs in diesen Abschnitten Zusammengestellte auch wirklich zusammen gehört, z. B. ob bono saeculi dial. 41 mit medio campi Ann. I 61 oder sero diei II 21 gleichartig sei (S. 18), oder ob die dem Dial. mit den historischen Schriften gemeinsamen 'Ersatzmittel' für beiderseits 'gemiedene Wörter' auch wirklich alle als solche zu gelten haben: aber ein sehr grofser Teil der hier gesammelten Parallelen ist augenfällig und in seiner Sonderart gut fundiert. Der Herausgeber hat durch diese Sammlungen nicht nur unser bisheriges Wissen auf diesem Gebiete bereichert, sondern auch für den Dial. wie für die historischen Schriften manchen gelegentlichen Beitrag zur Erklärung und zur Entscheidung textkritischer Fragen geliefert. — Der folgende Abschnitt behandelt den künstlerischen Aufbau, die Charakterzeichnung und den Zweck der Schrift. Hier wird die Annahme einer Lücke in Kap. 40 trefflich begründet und die Zuweisung des Abschnittes zwischen den beiden Lücken an Secundus mit beachtenswerten Argumenten gestützt. Die Treue wie die Freiheit der von dem Verf. gegebenen Charakterzeichnung sei ihm dadurch ermöglicht worden, dafs er nach dem von seinem künstlerischen Vorbild empfohlenen Verfahren höchst wahrscheinlich nur verstorbene Personen am Gespräch teilnehmen lasse. Die bedeutsame Rolle aber, die dem Maternus unzweifelhaft zugewiesen ist, lasse die Auffassung nicht zu, dafs gerade diejenigen Teile des Gespräches, an denen er thätigen Anteil nimmt, als überschüssige und innerhalb des Ganzen unberechtigte Partien zu betrachten seien. Die organische Einheit des Ganzen werde vielmehr dadurch hergestellt, dafs das kulturgeschichtliche Problem, welches den Hauptgegenstand der Schrift bildet, in Beziehung gesetzt werde zu einer brennenden Frage des praktischen Lebens, der der Berufswahl. Es sei aber nicht zuzugestehen,

dafs Tac. im Dial. seinen eigenen Abschied von der rednerischen Laufbahn und seinen Übergang zu der der Poesie wesensverwandten Geschichtschreibung gerechtfertigt und so mit Bewufstsein ein litterarisches Programm veröffentlicht habe. Die Schrift enthalte manches, was es verständlich mache, warum Tac. dem Rednerberufe treu geblieben ist. Schon die Sprache der Schrift zeige, dafs ihr Verfasser an die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Regeneration der Kunstprosa geglaubt hat, und manchmal spreche er auch aus den Worten des Aper, vielfach aus denen des Messalla und des Secundus. So träfen verschiedene und widerstreitende Beweggründe und Absichten im Dial. zusammen: auf der einen Seite der Wunsch, einen Beitrag zur Neubelebung des ciceronischen Geistes in Sprache und Auffassung der Redekunst zu geben, auf dér andern das Bedürfnis sich klar zu werden über die Zeichen der Zeit, die auf ein anderes Arbeitsfeld hinwiesen, als auf das der Beredsamkeit. — Zuletzt wird über die Vorbilder und die Quellen der Schrift gehandelt. Hier wird nachgewiesen, dafs die Kunstform der erzählten Unterredung, die in Wahrheit eine freie Schöpfung des Schriftstellers sei, wie die Sprache, den Werken Ciceros über den Redner, über den Staat und Hortensius nachgebildet ist. Wie Cicero in den Büchern de oratore, so habe Tac. im Dial. zwei Lehrern als den zur Zeit berühmtesten Vertretern zweier entgegenstehender Lager ein Denkmal gesetzt. In der Annahme stofflicher Quellen des Dial. folgt J. der von Gudeman gegebenen Anregung; er ist überzeugt, dafs auch den auf die rednerische Technik bezüglichen Abschnitten des Dial. nicht blofs Schulerinnerungen, sondern auch umfassende litterarische Studien zu Grunde liegen. Die letzten Seiten der Einleitung erörtern das Verhältnis des Tac. zu Quintilian und des Dial. zu der später verfafsten Institutio oratoria.

Im Texte sind die Kennworte und Leitsätze gesperrt gedruckt. In der Gestaltung des Textes hat J. keiner der beiden Handschriftenklassen vor der andern den Vorzug gegeben. Seiner konservativen Richtung ist er treu geblieben. Auf sie ist ein grofser Teil der Abweichungen vom Halmschen Text, die er im kritischen Anhang zusammengestellt hat, zurückzuführen. Aber auch die Abweichungen von den früher von J. selbst vertretenen Anschauungen sind zahlreich. Mehrere eigene Konjekturen hat er mit Recht aufgegeben, so 9, 3 *alias* st. *alunt*, 34, 36 *his* st. *iis*, 10, 26 die Streichung von *et ad causas* (nach Knaut). Der vulgata hat er sich jetzt nicht mehr verschlossen 10, 35 *hinc ingentes exsistere assensus*, 10, 39 (*expressis* gestrichen), 15, 1 *non* (st. *numquam*), 17, 22 *aeque idem* (wofür J. jetzt *ecce idem* konjiziert), 32, 2 *primum enim,* 41, 22 *ac* (st. *aut,* wie J. früher wollte). 2, 16 hat J. sich jetzt für die Aufnahme der Vahlenschen Konjektur *maiorem quam industriae* entschieden; 3, 21 schreibt er nach eigener Vermutung *et Domitium*, 5, 12 *inveniri non licuit,*

*non patiar,* 7, 10 *in alvo* (nach Pithoeus, wie Gudeman). Neu sind ferner noch die Schreibungen 13, 15 *alligati tamen adulatione,* 20, 12 *Turpionis* [*aut Ambivii*], 21, 26 *Decidio Samnite.* Mit beachtenswerten Gründen rechtfertigt er das überlieferte *iactu* 10, 25, *pro . . . magis* 18, 18, *antiquus* 18, 22, *attritum* 18, 24, *de expilatis* 37, 19 (nach CD), *fuit* 37, 29, *dicendo* 38, 5 (als Dativ; freilich hat A *dicendi*), *maxima* 38, 19, *vocabant* 40, 10. — 25, 19 schreibt er nach Meiser *nervosior.* Ich bemerke, dafs A, die beste Handschrift, *nuosior* mit einer zwiefach gekrümmten Linie über *nu* hat, so dafs man ebenso gut *nervosior* wie *numerosior* lesen kann, ja vielleicht *nervosior* lesen mufs, wenn man 33, 4 *veteres* vergleicht, das in A *uetes* mit derselben Wellenlinie über *tes* geschrieben ist. — Von den der Johnschen Ausgabe eigentümlichen Interpunktionen erwähne ich eine: 21, 11 *est enim, et verbis ornata et sententiis, auribus iudicum accommodata.* Sie giebt einen guten Sinn, aber einen harten Ausdruck.

Der Kommentar, der in seinem sprachlichen Teil durch die Einleitung, im sachlichen durch das mit kurzen Notizen ausgestattete Verzeichnis der Personennamen entlastet wird, ist sehr reichhaltig und voll von treffenden, feinen Bemerkungen in der angemessensten und knappsten Form. Die Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch sind sorgfältig notiert, die Forderungen des Zusammenhangs genau beobachtet, die schwierigeren Begriffe, namentlich die in das technisch-rhetorische Gebiet fallenden Ausdrücke trefflich erläutert, die Parallelstellen zum grofsen Teil neu. Wir finden z. B. vorzügliche Begriffsbestimmungen von *imbui* 19, 21, *locus* 20, 18, *commentarii* 23, 10, *ieiunium* 23, 14, *maturitas* und *impetus* 26, 3, *res, homines* und *tempora* 30, 3, *angustus* 32, 18, *spatia* im Gegensatz zu *officinae* 32, 29. Richtig gedeutet ist 9, 32 *cetera officia* 'die übrigen Beschäftigungen, nämlich die *officia*', 18, 5 die Kraft des Polysyndetons, welches jedes der Prädikate als besonderen Fehler erscheinen läfst, 18, 16 *nec statim* ('warnt vor voreiligem Schlufs'), 19, 4 *ista* ('vertritt die Stelle von Anführungszeichen'), 25, 12 die der Beweisführung des Messalla entsprechende Anordnung der Redner nach dem Range, 36, 10 *populare nomen* ('das Streben nach' —), 39, 11 *incipias* (das Präsens zur Vermeidung der periphrastischen Form), 40, 23 *magistratuum modus* 'Beschränkung von Seiten der Beamten', vielleicht auch 28, 5 *inopia hominum* 'Mangel an Leuten, die sich den wissenschaftlichen Berufen widmen würden'. 8, 10 hat J. in *supra* ein formales Versehen des Schriftstellers erkannt; den doppelten chronologischen Irrtum 34, 33 führt er in plausibler Weise auf eine in der Rhetorenschule gepflegte Mythenbildung zurück. Er weist auf den eigentümlichen Gebrauch von *quid . . si, iuxta, sequi* 20, 24. 22, 8. 23, 12 hin und stellt zu 17, 7 für Tacitus die Grenzen des Gebrauchs einer verbindenden Partikel bei den Namen der Konsuln zu Jahresbezeichnungen fest; er giebt

ferner an, warum 8, 19 *princeps* durch *Caesar*, *omnia* durch *cuncta* ersetzt ist. Wo er eine Übersetzung giebt, ist sie treffend gewählt, z. B. *ne quid . . . loquar* 10, 6 'oder gar', *potest* 17, 2 'wirklich kann'. Auch Beiträge zur Erklärung der historischen Schriften des Tac. fehlen in Johns Kommentar nicht. So wird für Ann. IV 34, 17 ein Zeugma im Gebrauch von *nominare* zu 26, 24 konstatiert.

Somit entspricht diese bei aller Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts durchweg zuverlässige Arbeit den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen. Auch bietet sie der Polemik weniger Angriffspunkte dar, als die früheren minder ausgereiften Arbeiten Johns, durch welche diese Ausgabe vorbereitet wurde. Ich führe einige Kleinigkeiten an. Nicht klar geworden ist mir Johns Auffassung der Konjunktive *redderent* 1, 18 und *suffeceris* 3, 20; vielleicht bedarf hier aber nur der Ausdruck einer Revision. Dafs der Rede des Poeten 14, 1 ein daktylischer Halbvers (*vixdum finierat*) folgt, hält J. nicht für Zufall. Es fällt schwer an eine Absicht des Schriftstellers zu glauben, weil man die Wirkung des rein äufserlichen Mittels wenigstens an dieser Stelle nicht verspürt und erst durch die Notiz im Kommentar auf den daktylischen Klang der Worte aufmerksam gemacht wird. Auch die Annahme ist gewagt, dafs Messalla 25, 8 die Ausführung von *illi* absichtlich unterdrücke, um sogleich als Grundlage seiner Widerlegung ein Apers These noch überbietendes Zugeständnis anzuknüpfen (J. schreibt nämlich jetzt *quominus fatear*); ebenso der Versuch 30, 27 *oratoris* (= *eloquentiae*) mit *rerum* (= *artium*), und 31, 35 *plurimae . . . ac paene omnes* mit *incidunt* in Einklang zu bringen. — Irrtümlich ist, wie bei Gudeman, Ann. II 83, 10 (*vitam finierat*) als Beispiel für intransitives *finire* angeführt. Unter den wenigen Druckfehlern ist nur einer erheblich: die Verstellung der Worte *nisi qui* im Texte 21, 27.

Lobende Anzeigen von C. W-n, Lit. Centr. 1899 S. 792, K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1899 S. 813, E. Thomas, Revue critique 1899, 29 S. 37, J. P. W., Bulletin belge III S. 75. Niemeyer kann die Ansicht des Herausgebers, dafs keine Schrift des römischen Altertums mehr verdiene in Prima gelesen zu werden, nicht teilen. Thomas findet ein paar Lücken im Kommentar.

2) **C. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Recognovit A. Schöne. Dresdae 1899, propriis sumptibus editoris. 95 S.**

Der Verfasser dieser neuen kritischen Ausgabe des dialogus, in deren Titel der Vorname *C.* befremdet, hat sich bereits vor 10 Jahren durch eine Ausgabe des Agricola bekannt gemacht (s. JB. XVI S. 282), die eine überraschend grofse Zahl neuer Textgestaltungen brachte. Auch die jetzt vorliegende Ausgabe des dialogus setzt durch die Fülle und Eigenart der die Überlieferung oder die vulgata umwälzenden Vermutungen in Erstaunen.

Sie enthält aufser dem Text und einem Verzeichnis der Eigennamen einen sorgfältig zusammengestellten kritischen Apparat, der, soweit er nicht auf eigenen Kollationen beruht — dies gilt für den einen Wiener codex und einen Teil des andern — aus Michaelis, Scheuer, Baehrens, Peterson und den die Vaticani betreffenden Nachträgen des Referenten geschöpft ist, und als wichtigsten Teil 40 Seiten 'adnotationes', welche der Rechtfertigung der im Texte gewählten meist neuen Lesarten dienen.

Schöne ist überzeugt, dafs der überlieferte Text durch das Eindringen von Randbemerkungen eines Lesers weit häufiger entstellt worden ist, als man bisher geglaubt hat, eine Ansicht, die er gelegentlich durch Citate aus antiken Glossarien zu stützen sucht, ferner, dafs in nicht seltenen Fällen Worte, die aus Versehen ausgelassen und am Rande nachgetragen worden waren, an unrichtiger Stelle in den Text geraten sind, während an anderen Stellen der Fehler in der Überlieferung durch Verschmelzung zweier mit einander konkurrierender Lesarten entstanden sei. Diese Gesichtspunkte wendet er auf solche Stellen, die zugestandenermafsen einen Anstofs oder eine Schwierigkeit bieten, in einer Weise an, die zwar seinem Scharfsinn stets Ehre macht, ihm aber in vielen oder gar in den meisten Fällen den Vorwurf allzu künstlicher Erklärung des Ursprungs der Korruptel eintragen mufs. Ich nenne zuerst die einfacheren, minder verwickelten Versuche dieser Art, die, da sie zugleich den Bedürfnissen des Zusammenhangs gerecht werden, eben aus diesen beiden Gründen eines gewissen Grades der Probabilität nicht entbehren, und ordne sie nach den oben genannten drei Gesichtspunkten. 1. Der Schlufssatz von Kap. 31 ist schwerlich richtig überliefert; selbst John ist es nicht gelungen den Text, wie ihn die Handschriften bieten, zu rechtfertigen. Er hat bei Schöne folgende verkürzte Gestalt erhalten: *incidunt enim causae pleraeque in quibus haec quoque scientia requiritur.* Er vermutet nämlich, dafs, nachdem ein Leser zu *pleraeque* am Rande bemerkt hatte '*plurimae quod idem* (sc. *est*) *ac paene omnes*', diese Randbemerkung in den Text eingedrungen ist, wobei sich *quod idem* in *quidem* verwandelte. Dies ist durchaus probabel, und es mufs auffallen, dafs Schöne sich die schlagende Parallele hat entgehen lassen, welche die Überlieferung 41, 3 bietet, wo die in einem Teil der Handschriften erhaltene unverfälschte Lesart *quis enim* in dem anderen Teil durch den erklärenden Zusatz *quidem* (d. i. *quod idem*) *quod nemo* entstellt worden ist. Wenn Schöne nun weiter vermutet, dafs die Worte ⟨*in*⟩ *quibus iuris notitia desideratur* eine (nicht einmal richtige) Paraphrase der Worte *in quibus haec quoque scientia requiritur* seien, *autem* aber auf einer durch *quidem* und das Bedürfnis des Gegensatzes hervorgerufenen Interpolation beruhe, so sind diese beiden Hypothesen zwar gewagter als jene, aber im Grunde nur ihre Konsequenzen. — Auch *vitas ac vestra*



*tempora* 41, 22 hält niemand für richtig überliefert. Die drei ersten Worte zu streichen ist bisher noch niemandem eingefallen. Schöne thut dies, indem er ihre Entstehung auf die Glosse *vetera s.* (d. i. *scilicet*) *ac vestra* zurückführt. — 2. Beispiele der Umstellung: 7, 8 ist *principum* nach *principem* zwar nicht unerträglich, aber immerhin geeignet einen Verdacht zu erwecken. Schöne stellt es, indem er *ipsos* in *ipsius* verwandelt, vor *codicillis* Z. 10 und gewinnt so einen hübschen Gegensatz zwischen *principum codicillis* und *civium* — denn so schreibt er mit Baehrens st. *cum — gratia,* ein Verfahren, dessen Kühnheit er dadurch annehmbar zu machen sucht, dafs in zwei Handschriften vor *codicillis* ein *in* überliefert ist, das nach seiner Vermutung aus jenem in Handschriften häufigen Zeichen entstanden ist, welches den Leser auf ein im Texte ausgelassenes, am Rande nachgetragenes Wort oder auf eine abweichende Lesart hinweist. Beiläufig bemerke ich, dafs Schöne auch für das benachbarte *si non in alio oritur* Rat weifs. Er ändert es in *sed numine divino oritur* und stellt es hinter *venit.* — 21, 9 stellt er *accusationes* hinter *legit* (Z. 8), wodurch er den immerhin ungewöhnlichen Ausdruck *Calvi in Asitium aut in Drusum* in den üblichen umwandelt. — Das am Schlufs von Kap. 24 in einem Teil der Handschriften überlieferte *colligitur* (*collegerit* sei Konjektur) ist nach Schöne aus *collige cur* entstanden. Indem er *effici* mit Baehrens in *efficiat* ändert, stellt er dieses *collige* nach *causas* Z. 13, wo es zwar nicht notwendig, aber passend ist. — 32, 14 streicht er *ius quoque* und schreibt Z. 16 *ius quoque civitatis.* — 3. 1, 16 schreibt er *cum singuli, dum afferrent, formam sui quisque et animi et ingenii redderent.* Von den gestrichenen Worten *diversas vel easdem sed probabiles causas* kommen, um das Verfahren zu kennzeichnen, hier nur die beiden ersten in Betracht, von denen Sch. glaubt, sie seien aus einer zu *diversam* ⟨*partem*⟩ Z. 19 gefügten varia lectio *vel diversas* ⟨*partes*⟩ entstanden. — 9, 3 streicht er *alunt*, dessen Ursprung in einem über *voluptatem* geschriebenen *al. unt* (d. i. *alii voluntatem*) zu suchen sei. In der That ist die Verwechslung dieser beiden Wörter in Handschriften häufig. — In ähnlicher Weise vermutet er, dafs 10, 18 im archetypus *ceteris artium studiis* und über *ceteris* gestanden habe *al. arum* (d. i. *alii ceterarum*). Dies letztere sei die echte Lesart; er schreibt somit *ceterarum artium studiis.* Daran ist nichts zu tadeln, die Deutung der Überlieferung ist elegant. — Etwas mehr Überredungskunst gehört schon dazu uns glauben zu machen, dafs das störende *expressit* (*expressis*) 10, 39 aus der zu *et probata sit* hinzugeschriebenen varia lectio *expr. sit* (d. i. *exprobata sit,* eine in Handschriften häufige Form des Verbums *exprobrare*) entsprungen sei.

Den genannten Textesneuerungen füge ich noch folgende an: 10, 26 *id est* (st. *et*) *ad causas,* 13, 15 *clientium adulatione,* 21, 3 *nec illum dico populum Pacuvi aut Acci, id est Furnios et Toranios*

*aliosque qui* etc., 22, 4 *omnes eiusdem aetatis oratores*, 35, 18 *declamatio quoque adhibeatur contraria*. Damit habe ich alle Neuerungen genannt, die m. E. Erwägung verdienen[1]). Denn die übrigen unterliegen den schwersten Bedenken. Die Wege, die Sch. uns führt, um von der angeblich ursprünglichen Lesart zu der in den Handschriften vorliegenden Korruptel zu gelangen, sind vielfach so gewunden und künstlich, dafs wir an der Zuverlässigkeit des Führers irre werden. Ein Beispiel diene statt vieler. Der Schlufssatz von Kap. 21 lautet bei Schöne *nolo Corvinum insequi, quia quominus laetitiam nitoremque nostrorum temporum exprimeret, eius vis aut animi aut ingenii vix suffecerit.* Zu dieser vereinfachten Fassung gelangt er, indem er *vix* einsetzt, auf folgendem Wege. In *viderimus in quam iudicio* stecke eine Erklärung der Worte *nec ulla ... iudicio* 22, 4, die ursprünglich gelautet habe *valet minus vi quam iudicio*, in *non per ipsum stetit* eine Paraphrase der Worte ⟨*vix*⟩ *suffecit quominus*. Derselbe Vorwurf trifft die Behandlung der Stellen 6, 2 *sed omnibus prope diebus oratori contingit*, wo aufserdem *oratori* überflüssig ist, 6, 27 *nam in ingenio quoque sicut in agro, qualiacumque sunt, quae diligenter serantur atque elaborentur, gratiora tamen* etc., wo einerseits *qualiacumque sunt* nicht den gewünschten, sondern eher den entgegengesetzten Sinn haben würde, andererseits die Konjunktive unberechtigt sind, 13, 25, wo *enim* und *et* aus der über *fatalis* geschriebenen varia lectio *veniet* entstanden sein soll, 17, 27 *nam uterque paene ad extremum usque Augusti principatum duravit* (die folgenden Worte *ne dividatis ... potuerunt* stellt Schöne hinter *praedixi* 18, 1, unbekümmert sowohl darum, dafs nun der Zusammenhang des Absichtssatzes *ut ... docerem* unverständlich wird, als auch um die Folge der Zeiten in der Verbindung *praedixi ne dividatis*), 28, 3 *ignotas, sed mihi ... quae omnes sentiant*, eine Fassung, in der überdies der Konjunktiv *sentiant* unzulässig ist, 39, 24 (die abenteuerlichste aller Änderungen), wo er von dem Satze, der das Kapitel schliefst, die Worte *itaque hercle* vor *non de otiosa* 40, 7 stellt, wo sie unpassend sind, die Worte *ipsi quoque qui egerunt non* aber in *ipsis quoque qui non egerunt* ändert und vor *ingeniis* 40, 6 stellt, so dafs nun dem Leser überlassen bleibt, wie er sich, von dem Geschlecht des Relativums garnicht zu reden, mit dem so hergestellten Gedanken abfindet.

Wiederholt bringt Sch. durch eine neue Lesung nichtssagende Wörter in den Text, Wörter, die nur als Verlegenheits-

---

[1]) Als dankenswert bleibt jedoch noch zu erwähnen die Vermehrung der bisher gesammelten Parallelstellen zur Veranschaulichung des Sprachgebrauchs, z. B. zu *quid enim si* 20, 24, *quominus* 21, 13, während andere zur Bestätigung meiner Vorschläge dienen, deren Schöne eine grofse Zahl aufgenommen hat, darunter einige, an denen ich selbst nicht mehr festhalte: 8, 26. 35, 21. 36, 29. 38, 1.

erzeugnisse gelten können. Solche sind 5, 13 *aperte* (*sed ipsum solum aperte eo arguam*, wo doch der Gegensatz zu *societate plurium* durch *ipsum solum* voll gegeben ist), 26, 24 *certe* (*multum certe eos superat*), 31, 31 *nos* (*neque enim sapientem informamus nos qui est Stoicorum tenuitate*, wo zudem *tenuitate* deshalb verfehlt ist, weil es sich hier nicht um das genus dicendi, sondern um den Umfang des Wissens handelt), 40, 5 *quoquo modo* (*ut est natura invidiae, quoquo modo, ut histriones, aura populi uterentur*, wo auch *auribus* nicht anzutasten war), 41, 1 *nunc* (*sic quoque quod superest antiqui fori nunc*).

Zuweilen trifft Schönes Verdammungsurteil ganz unverfängliche Worte, z. B. 17, 7 *Hirtio nempe et Pansa consulibus*, denen der Relativsatz *quo anno . . . suffecit* offenbar zu dem Zwecke angefügt ist, um den Übergang zu der Regierung des Augustus zu gewinnen, 39, 2 *vel ideo ut rideatur* und *ipsum* 14, 15, das er in *in primis* ändert; zuweilen ist sein Text geradezu zusammenhangs- und sinnwidrig, so 5, 11 *quatenus arbitrum iustum huius litis invenimus* (denn es ist kein Schiedsrichter gefunden worden, und die Einschiebung von *iustum* ist willkürlich), 9, 4 *enim* st. *autem* (denn der vorhergehende Gedanke wird nicht begründet, sondern fortgeführt), 14, 21 *itaque hercle non minus recte improbare mihi videor*, ein Gedanke, der weder mit *itaque* noch mit *spem* in Einklang zu bringen ist, der auch durchaus nicht durch Apers Worte *non desinis* etc. empfohlen wird, da aus ihnen nicht folgt, daſs Messalla vorher auch den Secundus getadelt hat, was ja überdies schon an sich undenkbar wäre, 25, 13 *omnium enim . . . probatur* als Parenthese, während doch diese Worte den Hauptgedanken enthalten.

3, 10 kann *quidquid sibi debuerit* nicht heiſsen, 'welche Mängel auch immer ihm anhaften mögen'; auch ist Cato als Subjekt zu *debuerit* zu verstehen ebenso schwierig wie *huius* 11, 17 (*nam statum huius atque securitatem*) auf *domum* zu beziehen, oder gar *illi ipsi* 36, 25 (*quin immo illi ipsi persuasum erat*) auf *populum*. — 10, 33 ändert Sch. das vor *elegisse* überlieferte *aut* in *at* und stellt dieses vor *sentio*. Dieses *at* würde aber folgende Verkürzung des Satzes, den es beginnt, bedingen: *at hinc ingentes existunt adsensus* etc. 15, 3 schreibt er *et quod quibusdam solacio est idem etiam Graïis accidisse mihi auget quaestionem, quia vel longius absit* etc., wo man statt *idem . . accidisse* verlangen müſste *quod idem . . accidit*, auch zum Konjunktiv *absit* kein ersichtlicher Anlaſs ist, 9, 21 *praecerpitur aut*, wo *aut* = *aut certe* sein soll. Willkürlich und aller Wahrscheinlichkeit bar ist die Änderung von *sextam* in *novem* 17, 14 und die durch Umstellung von *stationem* gewonnene Lesung *atque illum per Galbae et Othonis et Vitelli stationem longum et unum annum*, 23, 18 *vos vero, disertissimi utpote qui estis, ut facitis*, 24, 10 *more vetere qui et a nostris philosophis saepe celebratur*, 25, 29 *non in malignitatem nec in in-*

*vidiam incidisse*, 28, 5 *non inopia hominum ingeniosorum*, 10 *et nostris propriis*, 30, 7 *strictim dicturus*, was die Schwierigkeit der Stelle nicht hebt, 39, 3 *parvulas istas cellas, quibus*, wozu eher *inclusi et velut adstricti* passen würde als *adstricti et velut inclusi*, endlich die tollkühne Umstellung, Ergänzung und Änderung 38, 1 *et consuetudinem iudiciorum, quorum ea natura est, ut securitati civium curare velint. quae etsi nunc apertior extiterit*: 'deren natürlicher Zweck (*natura* in Verbindung mit *velint*) es ja ist für die Sicherheit der Bürger zu sorgen (*securitati* abhängig von *curare*). Wenn nun auch diese jetzt eine gröfsere (*apertior*) geworden ist' u. s. w. Unklar endlich oder gar völlig unverständlich ist der Sinn folgender Lesungen: 13, 21 *famamque pavitantem*, 19, 2 *hunc velut terminum quem faciunt antiquitatis constituere solent usque ad Cassium Severum, quem primum affirmant* etc., 25, 8 *ne ulli quidem parti . . repugno si fatetur*, 39, 14 *adsistit patronus*; denn was sind das für *patroni*, die einem Redenden zur Seite treten? — Für Druckfehler halte ich im Text 13, 23 *ne* vor *incertus* st. *nec*, die Auslassung von *et ex* 31, 25, *habes* st. *habeo* 32, 33.

Es ist wahr: die oft bis zur Verwegenheit sich steigernde Kühnheit der Emendationen des neuen Herausgebers, seine vielfach verwickelten, ja zuweilen aller Probabilität spottenden Deutungen des Ursprungs der Korruptelen und schliefslich auch die zahlreichen Einwände, denen der von ihm hergestellte Text ausgesetzt ist, sind nicht geeignet Vertrauen zu erwecken. Doch wäre es voreilig, deshalb auch über seine Methode und über die Gesichtspunkte, nach denen er den Text behandelt hat, den Stab zu brechen. Denn wer mit seinem Verfahren so glänzende Ergebnisse erzielt, wie dies Schöne — freilich nur an wenigen Stellen; ich nenne besonders 10, 18 und 31, 35 — gelungen ist, hat damit bewiesen, dafs dieses Verfahren nicht unfruchtbar ist[1]). Dies gilt freilich nur unter der Voraussetzung, dafs man die geraden Wege nirgends verläfst. Schöne hat sie oft verlassen: sie zu finden helfen ihm vielleicht neue Erwägungen, mit denen

[1]) Man könnte versucht sein, jene Gesichtspunkte auch auf die viel bessere Überlieferung der grofsen Werke anzuwenden. H II 94, 12 ist überliefert *super insitam mortem* (nicht *morte*) *animo ignaviam*. Für *mortem* giebt es keine probable Emendation; Heraeus hat es gestrichen, und wenn es fehlt, wird nichts vermifst. Darf man glauben, dafs *mortem* von einem Leser zu *supplicium* Z. 9 geschrieben war (vgl. Ann. I 23 *morti deposcit*) und sich hierher verirrt hat? Dasselbe gilt von *hostium* H. IV 58, 3: auch dieses hat niemand überzeugend verbessert, und es kann ohne Schaden gestrichen werden, wie es Acidalius wirklich gethan hat. Es könnte aus Z. 5 vorweggenommen sein. Vgl. auch Ann. I 59, 13, wo es mit *hominum* genau ebenso steht. Wie wenn das Auge des Schreibers des Archetypus von *sacerdotium* auf das vielleicht auf der folgenden Seite gerade gegenüber stehende *sortem hominum* (61, 4) abgeirrt wäre? Doch genug der Beispiele; mufs ich doch jetzt schon befürchten, dafs es heifst, auch ich sei nicht auf dem geraden Wege geblieben.

er, wie die in den adnotationes enthaltenen Berichtigungen des voranstehenden Textes zeigen, unausgesetzt beschäftigt ist.

3) **Tacitus Dialogus de oratoribus.** With introduction and notes by Alfred Gudeman. Boston 1898. Allyn and Bacons college latin series under the general editorship of Charles E. Bennett and John C. Rolfe. XXIII u. 168 S.

4) **Latin literature of the empire,** selected and edited, with revised texts and with brief introductions by Alfred Gudeman. In two volumes. Vol. I. Prose: Velleius—Boethius. New-York and London 1898, Harper & Brothers publishers. V u. 578 S.

Die vorstehend genannte Ausgabe des Dialogus ist im wesentlichen eine Epitome der grofsen Ausgabe vom Jahre 1894 (s. JB. XXI S. 158ff.). Mit der Herstellung der Epitome hat der Herausgeber eine Revision verbunden, die sich in erster Reihe auf die Textgestaltung erstreckt. In der Einleitung ist, abgesehen von einer Kritik der seit 1894 erschienenen Litteratur, namentlich der Ausführungen Leos, Nordens und Dienels, wenig Neues hinzugekommen. Nicht wieder vorgebracht ist das auf den 'litterarischen Anachronismns' (s. JB. XXI S. 159) gegründete Argument. Auch im Kommentar ist die Menge des Neuen nicht gerade erheblich; doch hat der Herausgeber hier den rhetorischen Mitteln der Darstellung erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt.

Gröfsere Veränderungen hat der Text erlitten. Einige thörichte Konjekturen hat G. fallen gelassen, wie 10, 21 *mox summa adeptus*, 20, 7 *vitiatus* st. *invitatus*, 36, 3 *calescit* st. *clarescit*, ebenso mehrere der früher aufgenommenen Vorschläge Vahlens. Ich zähle im ganzen mehr als vier Dutzend Änderungen, vermisse aber in der 'critical appendix', welche, wie der Herausgeber sagt, 'enumerates the deviations of the present text from my previous recension', mindestens ein Drittel derselben, darunter folgende: 6, 8 *venire plerumque* st. *plerumque venire*, 10, 18 *habeat* st. *habet*, 10, 20 *te ferat* st. *ferat*, 17, 22 *Caesarem* st. *et Caesarem*, 18, 21 *supra* st. *super*, 22, 4 *oratores eiusdem aetatis* st. *eiusdem aetatis oratores*, 25, 14 *sic* st. *sic et*, 26, 34 *etsi* st. *sed*, 31, 9 *haec* st. *haec ipsa*, 31, 29 *ne* st. *nec*, 34, 21 *nec* st. *sic*, 36, 29 *nisi quis* st. *nisi qui* (im Kommentar wieder *nisi qui*), 37, 20 *habendus est* st. *habendus*, 38, 3 *paucissimas horas perorare* st. *paucissimas perorare horas*. Zum Ersatz bringt der kritische Anhang einige neue Vermutungen: 17, 16 *fovet. et centum* (?), 35, 8 *plurimum* st. *plus*, 37, 27 *et Licinius*.

Die von mir JB. XXI S. 165ff. bekämpften Lesarten und Erklärungen sind zum gröfsten Teil in der kleinen Ausgabe mit einer Hartnäckigkeit festgehalten, die zu der im übrigen bewiesenen Wandelbarkeit in der Textgestaltung in einem auffallenden Gegensatze steht. Auch jetzt noch erblickt G. in *aversatur* 20, 8 ein Beispiel des absoluten Gebrauchs dieses Verbums, erklärt er *neque* ... *ac* 1, 19 für korrespondierende Partikeln, nimmt er vor *nam* 2, 13

eine Ellipse an, verbindet er *vitae* 5, 19 mit *consilia*, setzt er *natos* 28, 11 = *liberos*, ergänzt er zu *nec bene* (*dicta*) 34, 23 ein *simularentur*, und was dergleichen mehr ist. Selbst die offenbaren Versehen, auf die ich hingewiesen hatte, sind nicht alle berichtigt worden. So lesen wir auch in der kleinen Ausgabe zu 16, 14, dafs Cicero statt *inauditus* im gerichtlichen Sinne *indictus* oder *incognitus* sage. Gemeint ist natürlich *indicta* oder *incognita causa* (s. JB. XXI S. 168). Die *civitas minime favorabilis* 7, 3 ist ihm nach wie vor Gallien. Er hat freilich jetzt eine Art Rechtfertigung dieser Auffassung geliefert, ist aber dabei die Hauptsache schuldig geblieben, nämlich den Nachweis, dafs eine Provinz jemals *civitas* genannt worden ist. — Versehentlich heifst es im kritischen Anhang, dafs die Handschriften 10, 21 *adepturus* haben, verdruckt ist im Texte *experiri* 9, 29.

In der Auswahl füllen die Stücke aus Tacitus etwa den achten Teil des Buches. Es sind folgende: Dial. 5—13. 27—30. Agr. 29—34. 40—46. H. I 1—3. 49. II 46—49. 74—77. IV 5—8. Ann. IV 32—35. VI 22. I 1—30. II 69—73. 75. III 1—6. XIII 1—5. XIV 3—11. XV 38—44. II 88. III 55. XVI 16. Ob diese Auswahl, die nur einen einzigen gröfseren Abschnitt (Ann. I 1—30) und sonst nur abgerissene Bruchstücke enthält, sowie die Anordnung der Stücke dem Geschmack und den Bedürfnissen des amerikanischen Publikums entspricht, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich hebe nur hervor, dafs die zweite Hälfte des Kap. H. II 49, die doch auch noch dem Berichte über Othos Tod angehört, bei Gudeman fehlt, und ebenso aus dem Bericht über den Muttermord des Nero das unentbehrliche Kapitel XIV 1, sowie dafs er die Erzählung vom Tode des Arminius (Ann. II 88) von dem Bericht über den Tod des Germanicus, seines Gegners, getrennt hat. Die Kap. Ann. IV 32—33 und XVI 16 scheint er absichtlich an den Anfang und an den Schlufs der Auswahl aus den Annalen gestellt zu haben. — Aus der kurzen Einleitung notiere ich, dafs G. Asbachs Vermutung, Tac. sei in Oberitalien geboren, gut heifst, ferner die Schreibung J. Secundus st. Julius Secundus, und die Bezeichnung des Tac. als Prokonsul von 'Asia Minor'. — Eine appendix critica verzeichnet Abweichungen, nicht die Abweichungen, vom Texte Halms. Es fehlen nämlich folgende: Dial. 5, 13 *apud nos* st. *apud vos*, 5, 30 *sive . . vel . . sive* st. *sive . . sive . . sive*, 7, 1 *ipse* st. *ipso*, 10, 4 *vel rarissimarum* st. *rarissimarum*, 10, 33 *elegisse* st. *etiam elegisse*, 13, 3 *vel ad consulatus* st. *ad consulatus*, 27, 1 *parce* st. *at parce*, 30, 22 *ingenuae artis* st. *artis ingenuae*; Ann. VI 22, 7 *ingruere* st. *congruere*, II 73, 5 *corpore decoro* st. *corpore decoro, genere insigni*. Ein Widerspruch zwischen dem Text und der append. crit. begegnet Dial. 29, 4 und 29, 15; an unrichtiger Stelle steht die zweite Variante zu Agr. 43. — In den Text des Agr. hat G. die von ihm vorgeschlagene, von mir, wie ich glaube, widerlegte Um-

stellung des Satzes *opibus . . . contigerant* Kap. 44 (s. JB. XXIV S. 333) aufgenommen; Ann. I 8, 11 schreibt er *ex quis, ut maxime insignes visi, ut*; hierüber siehe unten. I 10, 19 ist *Julos* (st. *Jullos*) stehen geblieben. — Die Orthographie ist für sämtliche Texte einheitlich durchgeführt: man findet durchweg den acc. plur. auf *is*, wo er möglich ist, und die nicht assimilierten Formen, selbst *conmune conmoda*. — Druckfehler: Dial. 9, 6 schreibe *aures*, 13, 15 *omni*; Agr. 46, 6 *subpeditet*; H. I, 1, 1 *Galba iterum*, II 47, 3 *vitae*, 48, 2 *iram victoris asperarent*, 76, 21 *origine* (auch bei Halm steht *orgine*); Ann. IV 32, 4 *illi*, II 69, 16 *rimantes*, XIV 10, 7 *adire*, XV 43, 2 *erectae*.

Die Auswahl aus der Prosalitteratur der Kaiserzeit und die Ausgabe des Dialogus sind beide 1898 erschienen, und doch variiert der Text in den 13 Kapiteln des Dial. an 9 Stellen. Hier bewahrt die Ausgabe den Text von 1894, die Auswahl folgt Halm: 5, 12 *non inveni* — *inveni*, 6, 12 *orbis* — *urbis*, 6, 17 *coram* — *coronam*, 11, 2 *parantem inquit me* — *parantem me inquit*, 12, 7 *commoda* — *conmendata*, 12, 10 *ex malis* — *malis*, 12, 18 *ac Linum et* — *et Linum ac*, 28, 1 *et Messalla* — *cui Messalla*, 28, 10 *his propriis* — *huius propriis*. Dem Leser bleibt somit die Wahl, welchem der beiden 'revidierten Texte' er den Vorzug geben will.

Kurze Anzeigen der Ausgabe von R. Wünsch, DLZ. 1899 S. 1103, K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1899, S. 878, E. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 949 (W. bespricht die Textgestaltung und bekämpft u. a. nachdrücklich das 'stilistische Ungetüm' *in Neronem improbam . . . potentiam* 11, 9), C. John, N. phil. Rdsch. 1899 S. 224, der viele Einzelheiten berichtigt; der Auswahl von E. T., Rev. crit. 1899, 9 S. 178 (der Nutzen der 24 Auszüge aus Tac. sei nicht ersichtlich), Lit. Centr. 1899 S. 521, Amer. journ. of phil. 19 S. 462, F. R., Atene e Roma II 7 S. 43 ('brauchbare Anthologie'), H. Furneaux, Class. Rev. XIII S. 65, Athenaeum 3727 S. 396, C. W., Berl. phil. WS. 1899 S. 752, P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 42 S. 174, R. Düpow, N. phil. R. 1899 S. 326.

5) Cornelio Tacito, La vita di Gn. Giulio Agricola. Testo latino con introduzione e commento seguito da un' appendice critica e da un dizionarietto dei nomi storici e geografici di P. Ercole. In Firenze 1898, G. C. Sansoni, editore. VII u. 252 S. 1,50 Lire.

Diese sehr reichhaltige, für den Gebrauch der Schüler, aber auch zum Selbststudium bestimmte Ausgabe beruht auf einem fleifsigen und umfassenden Studium der einschlägigen Litteratur.

Der gröfste Teil der Einleitung ist der Sprache und dem Stil des Tacitus gewidmet, soweit deren charakteristische Züge sich durch Beispiele aus dem Agricola belegen lassen. Die Sammlungen Ercoles enthalten hier und da eine Berichtigung oder Ergänzung zu den bekannten Arbeiten von Draeger und Constans. Vorausgeschickt ist ein Abschnitt mit der Überschrift 'Indole e caratteri

del libro'. Nach einem kurzen Überblick über das Leben des Tac. und Festsetzung der Abfassungszeit auf das Jahr 98 n. Chr. erklärt Ercole die Schrift für eine nach dem Muster der sallustianischen Monographien verfaſste Biographie, deren rhetorischer Charakter sich daraus erkläre, daſs der Verfasser, als er sie schrieb, sich im Übergange von der Redekunst zur Geschichtschreibung befand. Ihre Tendenz sei vorwiegend eine moralische. Aus ihr erkläre es sich zum Teil, daſs die Schrift einerseits manches nicht enthalte, was man von einer Biographie erwarte, andererseits die Grenzen einer Biographie wiederholt überschreite. Freilich sei nicht zu verkennen, daſs es an einem einheitlichen Plane fehle und daſs gewisse Partieen nur geschrieben seien, um die Monotonie zu vermeiden und in der Absicht, das Interesse der Leser zu erwecken. Der letzte Abschnitt der Einleitung enthält eine Übersicht über die Geschichte Britanniens vor und nach der römischen Invasion.

An der Konstitution des Textes ist manches auszusetzen. Vergeblich versucht er die überlieferte Lesart zu retten: 18, 17 *cuius* st. *a cuius*, 18, 19 *dubiis consiliis*, 21, 10 *discessum*, 22, 15 *ut erat* (dies faſst E. als ein asyndeton adversativum: 'aber in Wahrheit war er' —), 30, 13 die Nichtumstellung der Worte *atque . . . sed*, 33, 20 *item* (das doch offenbar durch Assimilation der Endung an das voraufgehende *frontem* aus *ita* entstanden ist), 34, 11 *novissimae res et extremo metu corpora* ('i corpi invasi dal terrore') *defixere aciem in his vestigiis*, 37, 10 *ablatis aliis* ('poichè gli altri si erano sottratti'), 45, 5 *iam tum* (*iam* sei = immediatamente, senz' altro). Von Gudeman hat E. sich überreden lassen, nicht bloſs 4, 15 *ultraque quam* (nach Baehrens) und 28, 6 *retro remigante* zu schreiben, sowie 4, 15 *ac senatori* (nach Peerlkamp) zu streichen, sondern auch 6, 15 *idem praeturae rector et silentium* in den Text zu setzen mit der überraschenden Anmerkung: 'è frequente in Tac. l'uso dei vocaboli *regere* e *rector* in questo significato'. Nicht minder verfehlt sind die eigenen Textesneuerungen des Herausgebers: 28, 8 *ad aquam aliaque utilia raptum egressi et* (wo doch wohl *rapienda* zu verlangen wäre), 32, 8 *metus ac terrores infirma vincla caritatis*, 36, 18 im Anschluſs an Euſsner (nicht Heuſsner) *cum e gradu et statu*, 38, 9 *securi colles*.

Mehr Anerkennung verdient der durchaus verständige Kommentar, dessen sachliche Partieen z. T. in dem dizionarietto untergebracht sind. Für eine Schulausgabe freilich ist er nach dem diesseits der Alpen herrschenden Geschmacke viel zu breit. Es wäre leicht gewesen manches kürzer zu fassen, wie z. B. die Anmerkung zu *nisi quod* 6, 5, oder in dem Namensverzeichnis den Artikel *Dacia*, der zwei Spalten füllt. Anderes hätte unterdrückt werden können, wie zu 24, 1 die Mitteilungen über Pfitzners Irlandhypothese. Doch zeigt sich in den Auffassungen, die der

Kommentar vertritt, fast durchweg ein gesundes und nur selten ein schwankendes Urteil. Wirklich Neues bringt er freilich nur an den Stellen, wo der Herausgeber in der Textgestaltung, die, wie bemerkt, nicht seine Stärke ist, seine eigenen Wege geht; wo er sonst von der Mehrzahl der Erklärer abweicht, verdankt er seine Auffassung einem sorgfältigen Studium der neueren und neuesten Litteratur, aus der er manches Gute geschickt auszuwählen und zu verwerten verstanden hat.

Druckfehler sind nicht ganz selten: im Texte sind entstellt die Wörter *templorum* 6, 19, *domumque* 7, 1, *paucis* 14, 8. Auf einem Irrtum beruht 37, 19 die Lesart *partim equites* (denn beide Handschriften haben hier *partem equitum*; hernach A *equite*, B *equites*). Auch dürfte Ercole aus einem bekannten Grunde denjenigen, welche 3, 2 bei dem Namen des Nerva den Zusatz *divus* vermissen, nicht entgegenhalten, dafs Tac. im Agr. auch den Tiberius und den Caligula mit ihren einfachen Namen nenne (s. Einl. S. 3).

Lobende Anzeige von Enrico Cocchia, Riv. di filol. 27 S. 162. Die Textgestaltung bespricht ausführlich U. Nottola, Boll. di filol. V S. 198. Seine Urteile weichen von den meinigen erheblich ab. Er hält, wie der Herausgeber, die Überlieferung für intakt 18, 19. 22, 15. 30, 13. 33, 20. 34, 11, ist einverstanden mit der Aufnahme der völlig verfehlten Konjektur Gudemans 6, 15 und lobt von den eigenen Neuerungen Ercoles die zu 32, 8. Zu 36, 18 konjiziert er *e gradu, instantes, simul* (?), 33, 16 *quando* ⟨*pugn*⟩*abimus*?

6) P. Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Edidit Geyza Némethy. Budapestini 1899, R. Lampel (bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor). 33 S. 0,30 Kr.

Die Ausgabe enthält aufser einer praefatio, in welcher die eben nicht zahlreichen Abweichungen vom Halmschen Texte zusammengestellt sind, und einem breviarium nur den Text. Jene Abweichungen sind zum grofsen Teil durch das Festhalten der überlieferten Lesarten herbeigeführt. Unter diesen ist eine auf keine Weise zu rechtfertigen: 42, 7 *postremo non tam* (Rhenanus *iam*) *obscuri*. Eine Neuerung finde ich nur 38, 19 *unde proximo anno Britanniae litore lecto omni rediret,* ein Amendement zu Madvigs Vorschlag *reditura erat.*

7) P. Cornelius Tacitus Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Herausgegeben von Carl Stegmann. Kommentar. Leipzig 1899, B. G. Teubner (B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller). IV u. 164 S. 1,40 M.

Dieser Kommentar gehört zu der JB. XXIV S. 284 empfohlenen Auswahl. Er entspricht den Grundsätzen, welche Referent selbst in seiner für den Gebrauch der Schüler bestimmten Ausgabe von

Annalen I und II (s. JB. XXIII S. 120) befolgt hat, und giebt, wie Verf. im Vorworte mit Recht sagt, an sachlichen und sprachlichen Erklärungen so viel, dafs der Schüler im stande sein wird, auch die schwierigeren Partien mit ausreichendem Verständnis vorzubereiten. Er ist, wie der Text, das Ergebnis sorgfältiger und verständiger Überlegung dessen, was die besten Quellen bieten, unter welchen Nipperdeys Ausgabe in erster Reihe steht. Somit könnte ich diese Anzeige mit einem empfehlenden Worte schliefsen, wenn die Lektüre des Kommentars mich nicht daran erinnert hätte, wie grofs bei Tac. die Zahl der Stellen ist, über deren Auffassung man auch heute noch streitet. Eine Anzahl solcher Stellen will ich hier berühren, in der Absicht, sie dadurch Herrn S. und anderen Lesern dieser JB. zu erneuter Erwägung zu empfehlen. Ich beschränke mich auf das erste Buch der Annalen.

Ein paar Stellen, deren Deutung im Stegmannschen Kommentar unzweifelhaft der Berichtigung bedarf, mögen vorausgeschickt werden. 1, 12 ist *falsae* nicht 'eigentliches Partizip', sondern wie immer, Adjektiv. 4, 10: Tiberius ist nicht 43, sondern 42 v. Chr. geboren. Suet. Tib. 5: *sexto decimo kal. Decembris M. Aemilio Lepido L. Munatio Planco consulibus post bellum Philippense; sic enim in fastos actaque publica relatum est.* 6, 2 *quamvis firmatus animo* übersetzt S. im Anschlufs an Pfitzner und Furneaux: 'mochte er sich auch noch so sehr Mut dazu gemacht haben = trotz seines festen Entschlusses'. Das Passivum zu verleugnen liegt kein Grund vor. Diejenigen, welche den Centurio ermutigt hatten, waren natürlich seine Auftraggeber. 38, 4 *bono . . , exemplo* 'des guten Beispiels wegen, um . . . zu geben'. Der finale Begriff ist in den von Tac. gewählten Ausdruck hineingetragen; die richtige, mit schlagenden Parallelen gestützte Deutung findet man bei Nipperdey. 38, 10 '*ausos* = *audentes*; denn vorher hatten sie sich allerdings thatsächlich aufgelehnt'. Der Begriff der vollendeten Handlung wird gewahrt, wenn man bedenkt, dafs Tac. nur von der Zeit spricht, welche verflossen war, seitdem der Lagerpräfekt angefangen hatte, 'sein Heil in der Kühnheit zu suchen', d. h. von der Zeit, die der Marsch dauerte. Dies ist durch *reduxit* angedeutet. 48, 8 *causas* 'die thatsächlichen Verhältnisse, Thatsachen', (Pfitzner: 'der Thatbestand'). *Causa* ist hier, wie auch sonst sehr oft und wie hier obendrein durch die Verbindung mit *merita* erwiesen wird, 'die Sache' des Einzelnen, die er geltend macht, um sich sein (vermeintliches) Recht zu wahren. Bei Greef steht diese Stelle S. 157b am unrichtigen Orte.

Nun die wirklich streitigen Stellen. 2, 2 *exuto* 'beseitigt'. Dies ist Greefs (auch Draegers) Auffassung, der sich, wie Stegmann, auf Ann. XIV 52, 14 *exueret magistrum* beruft. Hier wird es durch den Zusatz *satis amplis doctoribus instructus maioribus suis* klar, dafs Seneca, der 'Lehrer' Neros, mit einem Gewande

(gewissermafsen dem Knabengewande) verglichen wird, dessen sich dieser, nachdem er das *robur iuventae* erreicht hat, 'entledigen' soll. Ob nun auch Lepidus als ein Gewand gedacht werden kann, dessen der junge Caesar sich entledigt hat, ist mir zweifelhaft. Durchaus passend jedoch versteht man unter dem Gewande die Machtstellung, deren Lepidus von seinem Amtsgenossen 'entkleidet' wurde. In ähnlichem Sinne steht das absolute *exuere* auch H. IV 57, 14. — 9, 18 *longinquis* 'von langem Laufe' oder 'weit entfernte'? Es handelt sich hier um die Sicherheit des Reiches und insonderheit der Hauptstadt. Diese wird mehr durch die weite Entfernung als durch den langen Lauf der Grenzströme gewährleistet. Deshalb ist wohl die zweite Erklärung vorzuziehen: Stegmann läfst dem Leser die Auswahl zwischen beiden. 17, 14 ist Stegmann zu der alten, einst auch von Nipperdey vertretenen Erklärung zurückgekehrt, wonach *redimi* von der *saevitia centurionum* in demselben Sinne ausgesagt ist, wie von den übrigen Subjekten. Das erinnert an Agr. 31, 8 *Britannia servitutem suam quotidie emit, quotidie pascit.* Aber dort ist mir der Gedanke, dafs die Soldaten sich durch ihre Geschenke die rohe Behandlung ihrer Vorgesetzten erkauften, inmitten der einfachen Gedanken, zwischen die er gestellt ist, zu künstlich. Geringer ist das Wagnis, *redimere* in seiner Beziehung zu *saevitiam centurionum* in besonderem Sinne zu fassen, ja, vom Standpunkt eines römischen Lesers aus vielleicht garnicht einmal ein Wagnis. — In der Auffassung der Worte *periculorum praemiorumque ostentator* 24, 9 ist Stegmann vielleicht mit Recht Pfitzner gefolgt, der Nipperdeys Deutung modifiziert hat. Die 'Gefahren' wären somit die eines Zusammenstofses mit den Meuterern. Andere denken an die Gefahren des Ungehorsams. — 28, 15 *intendunt* 'steigern' oder 'entgegenhalten'? Wer mit Greef und Stegmann die erstere Erklärung vorzieht, kann sich auf XIII 47, 6. XIV 23, 3 berufen; auch sachlich ist sie unanfechtbar; denn jedenfalls waren die Soldaten schon vorher in Furcht. Die zweite ergiebt einen Gedanken, der dem danebenstehenden gleichartiger ist, und hat zur Stütze I 39, 11. — 36, 4 *manus* 'Hände' oder 'Scharen'? Hier beruft man sich auf H. I 83, 26. Ann. I 18, 10, dort auf H. III 15, 13. Man darf vielleicht auch XV 50, 11 vergleichen, wo einige Tribunen und Centurionen *militares manus* genannt werden. Das wäre ein Begriff, der zwischen der eigentlichen Bedeutung, die zu *imbutas* pafst, und der metaphorischen, an die sich *erupturas* besser anzuschliefsen scheint, in der Mitte steht. — Ob 41, 3 zu *quis ille flebilis sonus? quid tam triste?* ein *est* oder ein *esset* zu denken ist, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen; auch nicht, ob *stratis* 50, 13 Dativ oder Ablativ ist (dagegen kann Z. 4 *in limite* nicht heifsen 'am' l.), und ob *tulit* 74, 22 'stimmte' oder 'nahm ruhig hin' bedeutet. Grammatische Analogieen stehen an der zuletzt genannten Stelle beiden Auffassungen zur Seite; zu Gunsten der ersteren ent-

scheidet vielleicht die Erwägung, dafs, wie nach dem Vorangegangenen anzunehmen ist, der Kaiser zuerst gefragt wurde und also doch wohl auch 'stimmte'. — 76, 2 bezieht Stegmann, wie andere vor ihm, *hominum strages* auf die durch Krankheiten, welche die Überschwemmung im Gefolge hatte, hervorgerufene Sterblichkeit. Dann stünde *strages* in sehr verblafster Bedeutung. Wir können die sinnliche Kraft dieses Ausdrucks und zugleich die örtliche Bedeutung von *secuta est* retten, wenn wir interpretieren: 'der in sein Bett zurückgleitende Tiber schwemmte die wüste Masse der eingestürzten Gebäude und ihrer zugleich mit ihnen niedergerissenen (d. i. ertrunkenen) Bewohner mit sich fort'. Ähnlich steht *strages* H. I 86, 2. — Endlich sind auch über die Worte *quod in vulgus formidolosum et pater arguisse dicebatur* 76, 10 die Meinungen geteilt. Fafst man, wie Stegmann, den Ausdruck einheitlich und somit *et* = *etiam*, so entsteht die Frage, wem 'der Vater' durch dieses 'auch' angereiht wird. Denn der 'in Schrecken gesetzten' Menge läfst sich eine solche Kritik doch nicht wohl beilegen.

Die im Kommentar gegebenen Übersetzungshilfen sind nicht zu zahlreich. Die Übersetzung 'Sticheleien' für *stimuli* 33, 11 stammt von Pfitzner. Dafs sie nicht richtig ist und dafs das Wort die gereizte Stimmung, nicht die Äufserung einer solchen, bezeichnet, sieht man z. B. aus H. III 45, 4. *Sed* 7, 15 würde ich lieber durch 'und dabei' als durch 'trotzdem' wiedergeben.

Die Verweisungen beziehen sich zum gröfsten Teil auf einen kurzen Anhang, in welchem 'einige der wichtigsten grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten des Taciteischen Sprachgebrauchs' in geschickter Auswahl und präziser Fassung zusammengestellt sind.

Druckfehler: S. 4 oben schreibe 'von (st. vor) der Vergangenheit'.

8) Rezensionen: Franke und Arens, Auswahl I (s. JB. XXIII S. 116): J. Weisweiler, Gymnasium 1898 S. 741, Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1808 S. 1532, Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 120 (vieles sei überflüssig oder verkehrt, das Gute sei Zernial und Nipperdey-Andresen entnommen; ein Teil des Entnommenen sei aber verdreht wiedergegeben); II (JB. XXIV S. 281): J. Weisweiler, Gymnasium 1898 S. 740 (II verdiene im ganzen ebenso warme Empfehlung wie I; doch empfehle es sich den Agricola in der Schule ganz zu lesen); Lange, Annalen I—III (JB. XXIII S. 115): O. Weifsenfels, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 688 (Rez. rät die Auswahl aus den Annalen wenigstens auf das Wichtigste aus den sechs ersten Büchern auszudehnen); E. Wolff, N. phil. R. 1899 S. 344; Weidner, Schülerkommentar zum Agr. (JB. XXIII S. 109): Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 511 (der Kommentar sei nur zu gebrauchen, wenn man den



ganz absonderlichen Text daneben habe; manche Ausführungen seien zu lang, ein Teil der Einzelerklärungen unrichtig; auch fänden sich Lücken); derselbe, Schülerkommentar zu Tac. historischen Schriften in Auswahl (JB. XXIII S. 163): Ed. Wolff, N. phil. R. 1898 Nr. 24; Furneaux, Agricola (JB. XXIV S. 278): E. T., Rev. crit. 1898, 40 S. 205, Athenaeum 3702 S. 486, Ramorino, Atene e Roma I 5 S. 246, Ed. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 946 (Rez. äufsert u. a., dafs als Abfassungsjahr des Agr. das Jahr 99 am meisten für sich und nur wenig gegen sich habe), Gudeman, Class. Rev. XIII S. 212 (das einzige, was man in der Ausgabe vermisse, sei die Beobachtung der rhetorischen Kunst. In der Frage der Tendenz des Agr. folge F. einem unbefriedigenden Kompromifs. Kap. 24 sei *in melius* ein vom irischen Standpunkt aus chauvinistischer Zusatz zu *differunt*; denn der Archetypus des Agr. stamme vielleicht aus Irland. G. bekämpft sodann die Umstellung von *crebrae eruptiones* Kap. 22, empfiehlt die seinige Kap. 44 und bringt einige Details zur Erklärung des Textes, meist Nachweise ähnlicher Gedanken und Ausdrücke aus andern Schriftstellern); Pfitzner, Annalen I. II, dritte Aufl. (JB. XXIV S. 282): Ed. Wolff, N. phil. R. 1898 S. 533 (W. vermutet I 28, 4 *quae agerent* und hält Pfitzners Deutung von *tracturus* 31, 4 für eine annehmbare Erklärung des Überlieferten. 59, 13 übersetzt er: 'die Germanen würden niemals recht den Gedanken — die schmachvolle Erinnerung — von sich abschütteln können, dafs' [*excusare* als Frequentativ von *excutere*], II 10, 1 *diversi ordiuntur*: 'beginnen sie ihre entgegengesetzten Gesinnungen zu äufsern'. II 43, 27 liege ein Anakoluth vor: Tac. habe etwa *Druso proavus eques R. oberat* (oder *claritudinem minuebat*), *quippe qui . . . videbatur* schreiben wollen, dann aber beide Sätze nach seiner Weise zusammengezogen. II 20, 2 werde *astus* richtig als Akkus. gefafst, *vertebat* sei also = 'suchte zu wenden', denn die Annahme eines Subjektswechsels lasse schon das Tempus des Zeitworts bedenklich erscheinen); Constans u. Girbal, Ann. XI—XVI (JB. XXIV S. 286): V., Bollett. di filol. V S. 59. —

## II. Tacitus als Schriftsteller.

9) L. Valmaggi, La critica del Dialogo degli oratori nell' ultimo decennio. Rivista di filol. XXVII S. 206—241.

In diesem Aufsatze, zu dessen Hauptquellen die JB. des Referenten gehören, mustert V. die in den letzten 10 Jahren, d. i. seit dem Erscheinen seiner eigenen Ausgabe (s. JB. XVI S. 281) veröffentlichten Ausgaben des Dialogs von Novák, Wolff, Andresen (dritte Aufl.), Peterson, Bennett, Gudeman, Goelzer, indem er jede einzelne kurz würdigt und die bemerkenswertesten Textesneuerungen verzeichnet. Von Goelzer seien abhängig die

Schulausgaben von Forest (Paris 1896) und Versini (Paris 1897). Bemerkenswerter sei die Ausgabe von Enrico Longhi (Mailand 1899), der aber die Litteratur nur bis 1890 kenne. In derselben Art werden besprochen die Übersetzungen von Wolff und John, die Abhandlungen Scheuers und Avé-Lallemants, deren Gegenstand die Handschriftenfrage ist, und die zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung in Auswahl. Hier wird u. a. auch der Inhalt von Birkenmayers Aufsatz über den *magnus et verus annus* (s. JB. XVIII S. 288 Anm.) mitgeteilt. Es folgt Hirzels Buch über den Dialog samt den Hauptergebnissen Dienels; sodann die Erörterung der Echtheitsfrage durch Novák (Prag 1890), J. Brant, B. Incze (Egyetemes XX-1896, 2 und 3), Steele, John. Damit geht V. zu dem Hauptgegenstande seiner Abhandlung über.

Die Zeugnisse der Handschriften würden dadurch abgeschwächt, dafs sie nur das Zeugnis des einen Archetypus darstellen, in welchem der Name des Tacitus von der Germania auf den Dialog übertragen sein könne. Die Übereinstimmung des Dialogs mit den historischen Schriften in manchen politischen, ethischen und litterarischen Anschauungen beweise nichts; denn ähnliche Begegnungen liefsen sich auch zwischen dem Dialog und anderen Schriftstellern, z. B. Quintilian und Plinius, nachweisen. Auch das von John erneuerte Langesche Argument sei hinfällig. Denn wenn *ais* bei Plinius sich auf einen Brief des Tacitus beziehe, so müsse dasselbe auch für *putas* gelten. Dazu sei der Gedanke, um den es sich handelt, fast sprichwörtlich. Endlich habe Plinius die im Dialog selber andern zugeschriebene Phrase nicht wohl dem Verfasser des Dialogs zuschreiben dürfen. Es folgt die chronologische Frage. Die Abfassung der Schrift unter Titus werde durch *iuvenis admodum* ausgeschlossen, einen Ausdruck, der auch an die ersten Jahre des Domitian zu denken verwehre. Die Regierungszeit dieses Kaisers falle überhaupt aus angesichts der Äufserungen über Vibius Crispus und des eigenen Zeugnisses des Tacitus Agr. 3. Die Zeit des Nerva oder Trajan werde durch die Worte *iisdem numeris* etc. nicht ausgeschlossen; denn bei Cicero de or. und Lael. sei der Abstand zwischen Gespräch und Abfassung noch gröfser. Auch darin sei Gudeman bereits widerlegt, dafs er behauptet, das im dial. behandelte Thema sei am Ende des 1. Jahrh. nicht mehr erörtert worden. Auf die Wende des 1. Jahrh. weise vielmehr gerade das, was wir Kap. 23 über die archaisierenden Redner lesen; denn diese Richtung habe damals in Blüte gestanden. Was die Sprache betrifft, so seien durch die Studien der letzten 10 Jahre die Differenzen eher vermehrt als vermindert worden. Viel bedeutender noch seien die Differenzen des Stiles. Die Vergleiche Leos, welcher behaupte, dafs zur Erklärung dieser Differenzen die Verschiedenheit der litterarischen Gattung ausreiche, bezögen sich nur auf die äufseren und lehrbaren Formen des Stiles, nicht auf das Persönliche, den

Geist des Schriftstellers, seine Art zu fühlen und zu sein. Aber selbst zugegeben, dafs der Dialog, obgleich nicht vor dem Agr. verfafst, ein Werk des Tac. sein könnte, so wäre damit noch nicht bewiesen, dafs er es sein müfste. Im ganzen hätten die letzten 10 Jahre das Gewicht der für Tac. sprechenden Gründe vermindert.

10) Johannes Fischer, De Taciti in componenda Agricolae vita consilio. Progr. Brilon 1898. 13 S.

Der Gegenstand der Schrift ist eine Prüfung der bisher vorgetragenen Ansichten über Entstehung und Tendenz des Agricola. Diejenigen, welche ihm verwerflich erscheinen, bekämpft Verf. weniger mit eigenen Gedanken, als mit Argumenten, welche andere vor ihm zu ihrer Widerlegung ins Feld geführt haben: Hübners Ansicht sei von Urlichs und Güthling, Gantrelles Auffassung von Eufsner erfolgreich bekämpft worden, die Anschauungen Hoffmanns, Stahrs und Jaegers von Hirzel und Urlichs; auch des Referenten Hypothese sei den Angriffen der zahlreichen ihr erwachsenen Gegner erlegen. Seine eigene Ansicht formuliert Verf. zum Schlusse dahin: der Agricola sei eine echte Biographie, in der als solcher dem Lobe eine erste Stelle gebühre; eine besondere persönliche Tendenz sei ihr nicht eigen; alle ihre Teile stünden am rechten Platze; die gehobene Sprache entspreche dem Verhältnis des Verfassers zu dem Verstorbenen und seiner bis dahin ausschliefslich rednerischen Thätigkeit.

11) Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2 Bände. Leipzig 1898, B. G. Teubner. XVIII u. 969 S. je 14 M.

Dem Tacitus ist, von einzelnen gelegentlichen, hier und da zerstreuten Bemerkungen abgesehen, der Abschnitt I S. 331—343 gewidmet. Der erste Gegenstand der Erörterung ist die Dialogusfrage. Im Einklang mit Leo (s. JB. XXIV S. 287) führt Norden aus, dafs, da die moderne Anschauung, der Stil sei mit dem Menschen verwachsen, im Altertum keine unbedingte Giltigkeit hatte, stilistische Argumente uns weder eine Schrift einem Autor abzusprechen noch sie in eine bestimmte Lebensperiode desselben zu stellen berechtigen. Somit folge aus der Stilart des Dialogs für seine Zeit garnichts. Nun sei sicher, dafs er nicht unter Domitian verfafst ist; denn Tac. sage ausdrücklich, er habe unter dessen Regierung geschwiegen[1]); aber auch nicht unter Titus, (obgleich gegen das Jahr 81 an sich nichts zu sagen wäre); denn — hier erneuert N. eine alte Hypothese — weil der Maternus des Dialogs mit dem des Dio identisch sei, könne der Dialog,

[1]) Dagegen behauptet Maximilian Schultz, De Plinii epistulis quaestiones chronologicae (Berliner Doktordissertation 1899) S. 39, der Dialog sei in den Jahren 93—96 publiziert.

da Lebende in ihm nicht erwähnt werden, erst nach 91 verfafst sein. Die Bezeichnung σοφιστής sei kein Hindernis jener Identifizierung, passe vielmehr gerade auf den Dichter Maternus; denn welcher Dichter der damaligen Zeit habe nicht in der Rhetorenschule deklamiert? [1]). Die Zeit aber, in der Tacitus das Gespräch gehalten sein läfst, gewinnt Norden durch eine, wie er zu glauben scheint, neue Interpretation der Worte *sextam* ... *stationem* Kap. 17, die ihm durch eine mündliche Äufserung A. Kiefslings im Jahre 1893 bekannt geworden ist, wonach die sechste *statio* nicht das sechste Regierungsjahr des Vespasian, sondern den sechsten Posten (nämlich den des Vespasian) nach den fünf vorher genannten bedeutet. Also sei eine Zeitangabe nur in den 120 Jahren nach Ciceros Tod zu finden, d. h. das Gespräch falle ins Jahr 77 n. Chr. Die Erklärung ist alt; sie rührt von Steiner her (s. meine Schulausgabe Einl. S. 2 Anm., Gudeman, grofse Ausgabe, S. 186), hat aber mit Recht keinen Beifall gefunden. Denn erstens würde *statio* auch bei dieser Erklärung eine sonst nicht nachweisbare Bedeutung haben ('Zählungsposten', nicht 'Regierungszeit'); zweitens vermifst man ungern eine Angabe über die Zahl der Jahre, die seit dem Regierungsantritt des Vespasian verflossen sind; denn wer eine bestimmte Summe herausrechnet, darf nicht einen der Posten, aus denen sie sich zusammensetzt, verschweigen. Der Einwand, Aper habe dies gethan, weil er voraussetzen konnte, dafs seine Zuhörer wufsten, seit wie viel Jahren Vespasian regiere, ist hinfällig; denn dasselbe durfte er doch wohl auch in Bezug auf die Regierungszeit der früheren Herrscher voraussetzen. Endlich hat man, wenn man das Gespräch ins Jahr 77 n. Chr. setzt, sich mit denjenigen abzufinden, die aus Plin. n. h. XXXII 6, 62 schliefsen, dafs Mucianus, der dial. 37 als lebend erwähnt wird, im Jahre 77 nicht mehr am Leben war.

Die Entwicklung des Tac. — so fährt Norden fort — wie als Historikers so als selbständigen Stilisten beginne erst mit dem Agricola und der Germania; denn der Dialog, ein Essai in ciceronianischer Manier, dürfe nicht als Dokument für die allmähliche Entwicklung der taciteischen Diktion verwertet werden. Die Signatur dieser Entwicklung sei das immer stärker werdende Streben nach dem Ungewöhnlichen, hervorgerufen durch seine immer mehr sich ausprägende Subjektivität, die ihm eine fast singuläre Stellung in der antiken Litteraturgeschichte anweise. Doch sei auch er ganz nur aus seiner Zeit zu verstehen, deren Tugenden er auf die höchste Spitze steigere. Hierher gehöre das

[1]) Ein Einwand bliebe zu erledigen: es besteht kein Zweifel darüber, dafs der Maternus des Dialogs kein Freund der Rhetorenschulen ist. Aper bezeichnet ihn am Schlusse durch die Worte *at ego vos rhetoribus et scholasticis* zusammen mit Messalla als seinen Gegner in diesem Punkte, und dafs er dies war, durfte Aper, wenn er es sonst nicht wufste, aus den Worten des Maternus 33, 5—8 schliefsen.

Malerische seiner Darstellung, die Kunst in der Wiedergabe der Stimmungen und in der psychologischen Charakteranalyse[1]). Er lasse eine Reihe gewaltiger Tragödien, komponiert mit der Kunst des gröfsten Dichters und in monumentaler Sprache, an seinen Lesern vorüberziehen. Aber zweierlei sei dabei nicht zu vergessen: erstens, dafs er sich an Sallust gebildet hatte, an den selbst manche Charakterschilderungen des Tac. erinnern (Poppaea Sabina verglichen mit Sempronia, Seianus mit Catilina); zweitens, dafs die Darstellungsart der in den Rhetorenschulen aufgewachsenen Schriftsteller der Kaiserzeit überhaupt etwas Malerisches hat, und dafs die Kunst der Analyse innerer Vorgänge in den Rhetorenschulen gelehrt wurde[2]). Ohne jedoch der Manier oder der Schablone zu verfallen, habe er von dem, was ihm seine Zeit bot, das Gute ausgewählt und es zum Besten gestaltet.

Dasselbe gelte von seinem Stil, dessen Wesen die *σεμνότης* ist. Darum schreibe er vornehm, vermeide das Gewöhnliche und Niedrige, sowie alles Kleinliche in Inhalt und Form, vor allem die Konzinnität des Ausdrucks, die er immer mehr preisgebe, bis er in den Annalen die konventionelle Form wie eine lästige Fessel völlig abwerfe. Dabei gebe aber jeder Wechsel des Ausdrucks dem Gedanken eine wenn auch noch so feine Nuance, und auch seine Redefiguren hätten stets eine bestimmte Absicht. Ein Zeichen des *σεμνόν* sei endlich auch die Kürze, die der Phantasie des Lesers einen fast unbegrenzten Horizont eröffne. Er könne auch für römische Leser nicht leicht gewesen sein. Aber auch auf dem Gebiete des Stiles dürfe Tac. nicht blofs aus seiner Individualität, sondern müsse auch aus der Nachahmung des Sallust und aus seiner Zeit heraus beurteilt werden. Beides falle teilweise zusammen; denn Sallust sei den grofsen Schriftstellern der Kaiserzeit kongenial. Tac. habe die von Sallust begonnene Zerstörung der zierlichen Gleichmäfsigkeit vollendet, wie er denn auch gleich jenem den Rhythmus der Klausel durchaus ignoriere. Seine Stellung zu der zeitgenössischen Rhetorik habe er theoretisch im dialogus begründet[3]), aus dem herauszulesen sei, dafs er die

---

[1]) Denn: 'in der Monarchie, als das Fühlen der Gesamtheit als solches aufhörte, löste sich das Individuum als ein in sich geschlossenes, gerade durch seine Eigenart existenzberechtigtes Sonderwesen von der Masse ab. Die Folge war, dafs die Litteraten anfingen, auf das Individuelle der von ihnen geschilderten Persönlichkeiten mehr Rücksicht zu nehmen: so erstarkte die Gabe der psychologischen Analyse, die Kunst des Charakterisierens'.

[2]) Auch das sei ein geschickter, in der Rhetorenschule gelernter Kunstgriff, dafs er, statt Augustus und Germanicus zu charakterisieren, die Urteile des Volkes über beide wiedergiebt.

[3]) Hier bemerkt N. (S. 336 Anm. 2), man müsse Stellen hinzunehmen, an denen er in den historischen Werken Redner nennt, und führt vier Stellen an, die für die Anschauung des Tac. bezeichnend seien. Von diesen sind zwei, nämlich diejenigen, welche den Domitius Afer und den Sempronius Gracchus betreffen, nicht geeignet als Belegstellen für das Urteil des Tacitus zu dienen. Denn die Worte *secuta adseveratione Caesaris, qua suo iure*

extremen Ansichten beider Parteien mifsbilligte. Zweifellos habe er sich von der modernen Rhetorik stark beeinflussen lassen. Dies zeige sich gelegentlich in dem Auftragen der aus den Rhetorenschulen geläufigen Farben, mehr noch in der Kürze und in der Vorliebe für pointierte Sentenzen, die am liebsten in der Form der Antithese auftreten[1]). Ein Ergebnis des Strebens nach Kürze und Pointen sei der Zerfall der Periode. Solche Perioden, welche vom Standpunkt der Klassizität als regelrecht bezeichnet werden können, finden sich bei Tac. wesentlich nur da, wo er res bello gestas darstellt und der Ton naturgemäfs ruhiger und getragener ist. Als Beispiel der entgegengesetzten Art ist von Norden gut gewählt Ann. XIII 12 *ignara matre . . . prohiberetur.* Für die Beurteilung nicht blofs des Historikers, sondern auch des Schriftstellers Tacitus sei endlich auch die historische Quellenanalyse von einschneidender Bedeutung geworden. Denn diese habe bewiesen, dafs Tac. aus seinen Quellenschriftstellern manches auch stilistisch so gut wie wörtlich herübergenommen habe. Dies habe zwar unserem Glauben an das rein individuelle Gepräge seiner Schöpfungen Eintrag gethan, uns aber einen Einblick eröffnet in das historische Werden[2]).

In seiner Anzeige des Buches spricht sich Kraut, Württ. Korr. VI S. 148 gegen die Identifizierung des Maternus des Dialogs mit dem von Domitian getöteten Sophisten aus und bezeichnet den Dialog als ein Werk des jugendlichen, mit ciceronianischen Studien beschäftigten Tacitus; man dürfe ihm einen solchen Kleiderwechsel nicht zumuten, wie es N. S. 12 der Einleitung thut. E. Z., Lit. Centr. 1899 S. 1033 bekämpft die Ansicht, dafs das Gespräch in

*disertum eum appellavit* IV 52 enthalten nur dann ein Urteil des Tacitus über Afer, wenn man, was noch niemand gethan hat, *suo iure* mit *appellavit* statt mit *disertum* verbindet, und durch *prave facundus* I 53 wird, wie der Zusammenhang zeigt, nicht die Geschmacksrichtung beurteilt, der Gracchus als Redner folgte, sondern der schlechte Gebrauch, den er von seiner Beredsamkeit machte.

[1]) Hier darf hinzugefügt werden, dafs das Bedürfnis der rhetorischen Antithese den Tacitus ebenso oft die Kürze opfern läfst, wie die Abneigung gegen sordida vocabula (Norden S. 331). So würden z. B. in den Worten *quam quia fratris filio iuveni patruus senex parere dedignabatur* Ann. II 45 die Worte *patruus senex* ohne Schaden für den Gedanken fehlen können; vgl. III 16 *atque utinam ego potius filio iuveni quam ille patri seni cessisset.* — Übrigens sind von den S. 339 gesammelten Beispielen zwei zu beanstanden. In der Zusammenstellung *Domitiani indomitae libidines* H. IV 68 ist der Anklang der Worte ohne Pointe, also doch wohl ungesucht, und was Ann. II 52 überliefert ist: *spe victoriae inducti sunt ut vincerentur* hat nur den Anschein echt taciteischer Ausdrucksweise. Ein Blick auf *igitur* und *fusi Numidae* sowie auf das vorausgehende *divisusque exercitus* zeigt, dafs Tac. *iungerentur* geschrieben hat.

[2]) Im Dialogus sei die den Schlufs bildende historische Begründung des Verfalls der Beredsamkeit nur in der Ausführung des Einzelnen eigenes Gut des Tacitus. Das Argument selbst finde sich auch bei dem Verf. περὶ ὕψους 44. Beide Schriftsteller seien hier derselben Quelle gefolgt, die durch jene Begründung den Kern der Sache traf.

das Jahr 77 n. Chr. zu setzen sei, und ist geneigt mit Meiser *sexennem stationem* zu schreiben, da *statio* nicht 'Jahr' bedeuten könne.

12) Ivo Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten. Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie. Berlin 1898, W. Hertz. 100 S. 2,40 M.

Verf. teilt die Geschichtschreiber der Alten nach der Art, wie sie das Individuum behandeln, in zwei Gruppen, die Subjektivisten und die Anhänger einer Darstellungsart, die er die indirekte nennt. Jene sagen ohne Umwege, was ihre Ansicht von den Menschen ist, diese verstecken ihr Urteil in die Erzählung der Ereignisse. Jene können den überlieferten Stoff unverändert weiter geben, diese müssen ihn umformen. Das Beweismaterial für diese Sätze gewinnt der Verf. dadurch, dafs er je einen Vertreter der beiden Richtungen in der Bearbeitung desselben Stoffes confrontiert, den Subjektivisten Polybios und als Vertreter des von Thukydides in die antike Geschichtschreibung eingeführten indirekten Verfahrens Livius. Er geht dabei von der Person des älteren Africanus aus, die von beiden Historikern eingehend behandelt wird, und zeigt an dem Beispiel des Livius, der sich konsequent der indirekten Methode bedient habe, das Wesen dieser Darstellungsart, die mit drei Hauptmitteln arbeite: den Urteilen der Zeitgenossen, der Wirkung auf sie und Aussprüchen der zu schildernden Personen. In der Mehrzahl der hierher gehörigen Fälle hätten wir es mit einer durchgebildeten Manier, einer stilistischen Erfindung, nicht mit geschichtlichem Stoff zu thun. Eine Abweichung von der indirekten Methode sei in den eine Lebenssummierung enthaltenden Elogien anzuerkennen, welche den Tod einer bedeutenden Persönlichkeit begleiten, aber nur insofern als in ihnen der Autor direkt und ohne Deckung spricht; denn sie sind keine Charakteristiken und beruhen auf einem Bedürfnis, das auch Thukydides empfunden hat.

Die indirekte Personenbehandlung war wahrscheinlich der gesamten Annalistik beider Völker eigen, doch auch auf sie beschränkt. B. sucht nachzuweisen, dafs auch Tacitus sie in einem Teil seiner Annalen befolgt habe, so weit sich ihr Stoff dazu eignete. Er habe sie nämlich auf die historischen Hauptpersonen Augustus, Germanicus und Tiberius angewendet. Bei den beiden ersten habe er sich auf das erste Hauptmittel des indirekten Stiles beschränkt: das Urteil durch andere (I 9. 10.—II 13. 72. 73. 82. 83). Bei Tiberius, einem Manne von universaler Geltung, sei diese Beschränkung auf das eine Mittel nicht möglich gewesen. Das Urteil der Zeitgenossen über Tiberius liege I 4 vor; hinter ihm stecke des Tacitus eigenes Urteil. Die Schlufsbetrachtung VI 51 sei als ein Elogium aufzufassen, wie es aus Livius bekannt ist. Wie Tac. gleich Thukydides und Livius den historischen Stoff

nicht als wissenschaftliches Problem, sondern als feste Thatsache übermitteln will, so giebt er auch keine Begründung seiner Auffassung des Charakters des Tiberius, sondern setzt sie als unumstöfslich feststehend voraus: die Akten über Tiberius' Charakter sind geschlossen, das Urteil gefällt. Nur an einer einzigen Stelle gerate Tac. mit seiner Methode des Schilderns auf Grundlage des absoluten Wissens in offenen Widerspruch, nämlich bei dem entscheidenden Punkte der definitiven Übersiedlung des Tiberius nach Capri IV 57, wo die für ihn mafsgebende Erklärung dieses Schrittes — denn sein Tiberiusbild sei von dem Gedanken beherrscht, dafs Verstellung und der die ursprünglich vorhandenen spärlichen Keime des Guten allmählich unterdrückende Hang zum Bösen die bestimmenden Grundzüge seines Wesens sind — gegen die Regel als eine, noch dazu vorsichtig vorgetragene Vermutung neben andern erscheint. Hier werde der Zwiespalt zwischen kritischem Gewissen und künstlerischem Bilden, zwischen Wahrheitstrieb und Stilzwang offenbar. Der Tiberiusdarstellung des Tac. sei ferner die Verteilung der charakterisierenden Bemerkungen auf die Einzelfälle eigentümlich. Diese Bemerkungen beziehen sich insgesamt zunächst nur auf den Spezialfall, aber sie schliefsen den teils indirekten, teils direkten Hinweis auf die jenem Spezialfall zu Grunde liegende Eigenschaft in sich. Dieses Mittel, welches die indirekte Methode sonst nur gelegentlich anwende, sei hier, wo es sich um die neue Aufgabe der Kaiserdarstellung handelt, kontinuierlich gebraucht worden.

Somit habe auch Tac. die indirekte Methode als annalistische Darstellungsform anerkannt; ihre Spuren in seiner Behandlung des Tiberius seien: das Fehlen der direkten systematischen Beurteilung, das Operieren mit dem motivierten Einzelfall, die starke Verwendung des Urteils durch andere, endlich das Elogium.

In den vorstehenden Erörterungen ist m. E. ein auf zutreffende Beobachtungen gestützter fruchtbarer Gesichtspunkt, der bis dahin auf die ersten Anfänge der Entwickelung beschränkt geblieben war, umsichtig und mafsvoll durchgeführt.

Anzeigen der Schrift von F. Koepp, Berl. phil. WS. 1898 S. 1444, O. E. Schmidt, N. Jahrb. f. d. kl. Altert. 1898 S. 635. Der letztere bemerkt, man habe bei der Lektüre des Kapitels über Tac. die Empfindung, dafs diesem grofsen Autor eigentlich Gewalt angethan wird, wenn er in seiner Charakteristik des Tiberius als Anhänger der indirekten Methode in Anspruch genommen wird.

13) Ph. Fabia, Die Urteile des Tacitus über die römische Historiographie. Sitzung der Acad. des inscr. et b.—l. vom 18. August 1899; s. Rev. crit. Nr. 36 S. 191.

Ausgehend von der in der Vorrede der Historien formulierten allgemeinen Würdigung der römischen Historiographie und diese vergleichend einerseits mit der in der Vorrede der Annalen ent-

haltenen, andererseits mit gewissen Spezialurteilen, die sich in denselben Werken zerstreut finden, sucht F. zu beweisen, dafs Tac. seinen Vorgängern aus der republikanischen Epoche viel zu viel Lob gespendet habe, dagegen viel zu strenge gewesen sei gegen diejenigen aus der Kaiserzeit. Jene beiden allgemeinen Äufserungen, besonders die in den Historien, würden eine üble Meinung von seinem Geschmacke ergeben, wenn nicht die präciseren Urteile, welche sie berichtigen oder ihnen widersprechen, zeigten, dafs man sie nicht allzu ernst nehmen dürfe und dafs sie mehr die Äufserungen eines Schriftstellers seien, dessen Sinn darauf gerichtet ist gut zu sprechen, als die eines Historikers, dem es darum zu thun ist, wahr zu sprechen.

14) F. Münzer, Caeles Vibenna und Mastarna. Rhein. Mus. 1898 S. 596—620.

Tac. erzählt Ann. IV 65, der Etrusker Caeles Vibenna sei einem römischen Könige zu Hilfe gekommen und habe seinem Wohnsitze in Rom, der ursprünglich Querquetulanus hiefs, den Namen (Caelius) hinterlassen, wie die Seinigen ihren Wohnsitzen in der Niederung am Forum die Bezeichnung als tuskisch. Dies sei, sagt Münzer S. 609, die alte Varronische Lehre; aber der Einflufs des Verrius Flaccus verrate sich in der Zeitbestimmung (*a Tarquinio Prisco*): es werde zwar auf die Unsicherheit der Chronologie aufmerksam gemacht (*seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt*), aber der des jüngeren Antiquars der Vorzug gegeben. Münzer vermutet, dafs Tac. hier wie unmittelbar vorher Anschauungen wiedergiebt, die im Jahre 27 n. Chr. laut wurden (denn zwei Jahrzehnte später verkündete Kaiser Claudius eine ganz neue Lehre). Werde eine Frage durch irgend einen Zufall in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, so gewinne auch ihre Geschichte neues Interesse und werde zum Gegenstand neuer Erörterungen gemacht. Tac. habe gerade solche Quellen stark verwertet. Dies zeige sich am deutlichsten in der Einführung seines Exkurses über den Phoenix VI 28. Ähnlich sei bei Gelegenheit der Pomeriumserweiterung des Claudius die Geschichte des Pomeriums eifrig erörtert worden (s. XII 24, wo der Exkurs durch eine ähnliche entschuldigende Wendung wie IV 65 — *haud absurdum reor* — eingeleitet würde). Diese Beobachtung dient als Ergänzung zu Leos Untersuchung über die staatsrechtlichen Exkurse in Tacitus' Annalen (s. JB. XXIII S. 139).

15) F. Münzer, Eine 'echt tacite|ische' Wendung. Hermes 1899 S. 641.

Münzers Bemerkung betrifft H. I 81, 6 *cum timeret Otho, timebatur,* eine Stelle, die, verglichen mit Plut. Otho 3 *φοβούμενος γὰρ . . . αὐτὸς ἦν φοβερὸς ἐκείνοις*, in der Diskussion über das Verhältnis zwischen den Historien des Tac. und den

Kaiserbiographieen des Plutarch eine Hauptrolle spielt. Die Wichtigkeit dieser Stelle für die Entscheidung des Quellenproblems werde man, meint M., geringer anschlagen, wenn man den Gesichtspunkt der Originalität des Tac. dabei aufser Acht lasse. Cicero habe die Wendung nämlich in der Darstellung des Tarquinius Superbus de rep. II 45 bei der Schilderung einer ähnlichen Situation in ähnlicher Weise gebraucht: *optimi regis caede maculatus integra mente non erat et cum metueret ipse poenam sceleris sui summam, metui se volebat.* — Die Situation ist bei Cicero und Tac., finde ich, merklich verschieden, und dem entsprechend auch die Form der Wendung; denn von dem Wunsche gefürchtet zu werden ist bei Otho nicht die Rede. Übrigens findet man auch noch anderswo Beispiele der beiden Stellen gemeinsamen Antithese. Wolff vergleicht zu der Tacitusstelle Sall. Iug. 20, 2, wo es von Adherbal heifst *metuens magis quam metuendus.* Ich füge hinzu Sallust ad Caes. senem de rep. I 3, 2 *neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido reccidat.* Seneca de ira II 11, 3 *quid quod semper in auctores redundat timor nec quisquam metuitur ipse securus? occurrat hoc loco tibi Laberianus ille versus, qui medio civili bello in theatro dictus totum in se populum non aliter convertit, quam si missa esset vox publici adfectus: 'Necesse est multos timeat quem multi timent'. Ita natura constituit, ut quicquid alieno metu magnum est, a suo non vacet.* Vgl. Seneca Oedipus 705: *Qui sceptra duro saevus imperio regit, Timet timentes: metus in auctorem redit.* Tac. dial. 13, 12 *quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent an quod timentur?* Dafs der eine Schriftsteller die Antithese dem andern entlehnt habe, läfst sich nicht erweisen, und den Glauben an die Originalität des Tac. kann jene Cicerostelle kaum erschüttern; in keiner Weise aber wird die Bedeutung jener taciteischen Wendung für das 'Quellenproblem' durch solche Vergleiche herabgedrückt.

16) Rezensionen: Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus (JB. XXIV S. 293): Werra, Gymnasium 1899 S. 51, Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 993, Wunderer, Bayer. Bl. 35 S. 527, hb., Österr. Literaturbl. 1899 S. 396, Cauer, DLZ. 1899 S. 1381 (dieser bemerkt, die Ergebnisse der modernen Kritik der taciteischen Tiberiusdarstellung dürften den Schülern nicht vorenthalten werden); Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura (JB. XXIV S. 297): G. Bonino, Riv. stor. ital. III 1/2, G. Kirner, Rass. di ant. class. parte bibl. 1898 S. 124, Ph. Fabia, Rev. de philol. 23 S. 102 ('frisch geschrieben', doch seien viele Erklärer des Tac. nicht berücksichtigt), E. Wolff, N. phil. R. 1899 S. 176; Thieme, De sententiis gravibus et amoenis, quae in scriptis Cornelii Taciti passim reperiuntur (JB. XXIV S. 299): Fr. Müller, Gymnasium 1899 S. 305 (dieser Rezensent

glaubt, wie es scheint, dafs Thieme sein Programm als Lektüre für die Jugend geschrieben habe), Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1899 S. 657, L. Valmaggi, Riv. di filol. 27 S. 145 (V. weifs nicht, welchem Zwecke Thiemes Bemerkungen dienen sollen. Besser sei die Sammlung Alessandro Manonis: Sentenze di P. Cornelio Tacito scelte e tradotte, Torino 1898, Paravia. VIII u. 54 S., vgl. Valmaggis Anzeige Riv. di filol. ebd.[1]); Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog (JB. XXIV S. 299): C. John, Berl. phil. WS. 1899 S. 713 (Dienels Auffassung lasse manche Thatsachen unerklärt); Groag, Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien (JB. XXIV S. 305): A. Bauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 50 S. 137 (die Auffassung des Verf. bedürfe erheblicher Einschränkungen).

## III. Historische Untersuchungen.

17) F. Knoke, Das Caecinalager bei Mehrholz. Mit einer Karte und zwei Tafeln. Berlin 1898, R. Gaertner. 27 S. 1,20 M.

Im Eingange dieses Aufsatzes verteidigt Kn. seine Auffassung der Worte *mox reducto* u. s. w. Ann. I 63. Die Auffassung, dafs die Heeresabteilung des Caecina von den im Texte genannten *legiones* nachträglich ausgenommen sei, widerspreche den von Tac. selbst berichteten Thatsachen; folglich beziehe sich die in den Worten *Caecina, qui suum militem ducebat* etc. gegebene Einschränkung auf das Hauptheer (*exercitus*), und somit seien die *pontes longi* östlich der Ems zu suchen. Mit Unrecht werde ferner behauptet, dafs die örtlichen Schilderungen des Tac. Phantasieprodukte seien. Sie entsprächen vielmehr vollständig der Wirklichkeit, obgleich Tac. als rhetorischer Geschichtschreiber die Wirklichkeit so schildere, dafs sie wunderbar erscheint.

Kn. berichtet nun über die Aufsuchung und Entdeckung der Grenzen des Lagerplatzes des Caecina bei Mehrholz und beschreibt das Profil des Wallgrabens, dessen Auffindung bestätigt, dafs der Graben des Varuslagers (in welchem man neuerdings einen Thonbecher gefunden hat, der vielleicht aus der Zeit des Augustus stammt) in seinen Mafsen den römischen Verhältnissen durchaus entspricht. Der Flächeninhalt der von Caecina angelegten Befestigung beträgt rund 20 Hektar, entspricht somit der Zahl seiner

[1]) Manonis Sentenzensammlung hat mir nicht vorgelegen. Anderer Art, wie es scheint, ist die Auswahl aus den Historien von Candian, die ich auch nicht gesehen habe (Cornelio Tacito, le Storie. Compendio e passi annotati per cura del prof. Modesto Candian, Torino 1898, Paravia, 116 S.); vgl. die Anzeige Valmaggis Boll. di fil. V S. 274, und Ramorinos Atene e Roma II 9 S. 133. Die einzelnen Stücke sind durch kurze Inhaltsangaben der übersprungenen Partieen verbunden; aus dem ersten Buch sind ausgewählt die Kap. 2. 3. 15. 16. 29. 30. 35. 37. 38. 41. 48. 49. 62. 83. 84. Der Text, bemerkt V., sei der von Halm, der Kommentar verdiene im ganzen Lob, das Buch sei für Schüler zu empfehlen.

Mannschaften. Sie legt sich mit ihrer Längsdiagonale vor die pontes longi; ihre Form — sie bildet kein regelmäfsiges Rechteck — erklärt sich aus der Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten des Bodens, entspricht aber auch den Umrissen anderer Römerlager. Eine Quelle befindet sich östlich des Lagers, eine andere an der Südwestseite. Nördlich vom Lagerplatze findet man eine gradlinige römische Verschanzung, von der Kn. annimmt, dafs sie im Jahre 16 n. Chr. zur Sicherung der Zufahrt zu den erst in diesem Jahre erbauten Brücken I und II aufgeworfen worden ist. Aus dem Fehlen 'charakteristischer' Funde auf nichtrömischen Ursprung jenes Feldlagers zu schliefsen sei nicht erlaubt.

Zugleich antwortet Kn. in dieser Schrift auf die jüngsten Angriffe seiner Gegner. Der Inhalt dieser Polemik fällt nicht in den Rahmen meiner Berichte.

Angezeigt Rev. crit. 1899, 19 S. 379 (zustimmend; zu bedauern sei nur die Zugabe der polemischen hors d'oeuvres), G. Wolff, Berl. phil. WS. 1899 S. 881 (ablehnend; denn es fehle an römischen Funden, und die graphischen Beigaben der Schrift seien nicht geeignet das zu beweisen, was sie beweisen sollen), Abraham, Mitt. aus d. hist. Litt. 27 S. 261 (Rez. setzt die pontes longi westlich der Ems, mufs also Knokes Folgerungen verwerfen), Ed. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 919 (wohlwollend und im ganzen zustimmend, namentlich in Bezug auf die Erklärung der Worte *mox reducto* etc. Ann. I 63).

18) A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde. Mit zwei Karten. Leipzig 1899, Freund u. Wittig. 64 S. 1,20 M.

19) F. Knoke, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Eine Erwiderung. Berlin 1899, R. Gaertner. 46 S. 1,40 M.

20) R. Böger, Die Rhein-Elbestrafse des Tiberius. Section Aliso-Weser; die Marschroute des Varus. Münster 1899, Regensberg. 32 S. 1,50 M.

Knokes zweiter Nachtrag hat die Schrift von Wilms, diese die schlagfertige Erwiderung Knokes hervorgerufen. Beide Schriften dienen gleichmäfsig der Abwehr wie dem Angriff; jeder der beiden Gegner erstrebt den Nachweis, dafs seine Darstellung der Begebenheiten sowohl den militärischen Möglichkeiten als der Überlieferung gerecht werde, während die des anderen zu unauflöslichen Widersprüchen führe. Es wird die Frage erörtert, ob die Überlieferung gestatte, eine Anzahl von Friedensmärschen des Varus nach seinem Aufbruch von der Weser anzunehmen, wo das Sommerlager des Varus zu suchen sei, ob der römische Ursprung der Diepholzer Moorbrücken als gesichert anzusehen und ob es glaublich sei, dafs Domitius in dieser Gegend Brücken gebaut habe, ob Knokes Darstellung der Märsche und Kämpfe des Germanicus nach seinem Besuch auf dem Schlachtfelde an sich glaublich und in der Überlieferung begründet sei, ob die taciteische Beschreibung der Gegend an den pontes longi auf Mehrholz passe, wo die

Brukterergrenze gewesen sei, und ob man unter den *ultimi Bructerorum* die östlichsten oder die nordöstlichsten zu verstehen habe, endlich welchen Zweck die Heimsendung der Reiterei entlang der Meeresküste im Jahre 15 gehabt habe. Dabei werden wiederum auch Fragen der Interpretation des Tacitustextes berührt, z. B. welche Kraft in dem Imperfektum *trudebantur* liege, ob *abscessum* so viel sei als *discessum* (so Wilms; richtiger bezieht Knoke das Verbum allein auf die Römer), was man in den für die Frage, wo die pontes longi anzusetzen sind, entscheidenden Worten *mox reducto* etc. unter *exercitus* und *legiones* zu verstehen habe, ob die Worte *illa eruptione ad Rhenum perveniri* andeuten, dafs dieser Flufs dem Redenden nahe oder dafs er ihm fern sei. Welche Antworten jeder der beiden Gegner auf alle diese Fragen giebt, ist den Lesern dieser Berichte bekannt, auch ohne dafs ich sie mitteile. Auch mein eigenes Verhältnis zu den Streitfragen brauche ich nicht wieder zu präzisieren; ich wiederhole nur, was ich früher bemerkt habe: auch in dieser Phase des Kampfes, den Knoke nun schon fast ein Dutzend Jahre führt, haben seine Gegner, vermute ich, ihn besser gerüstet gefunden, als sie sich vorgestellt hatten.

Natürlich wird auch die Frage des Lagers im Habichtswalde in den beiden Streitschriften wieder erörtert. Auf sie bezieht sich ebenfalls ein Aufsatz von Th. Zeiske in der Ztschr. 'Niedersachsen' Nr. 14 und 15, dem eine Erwiderung Knokes gefolgt ist ebd. Nr. 15 und 16; ferner ein auch manche der übrigen Fragen, die oben erwähnt sind, berührender Aufsatz von Knoke im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 5/6 S. 70—75. Dieser Aufsatz ist eine Erwiderung auf General Wolfs gleichnamigen Artikel ebd. 1897 Nr. 7, in welchem dieser zu beweisen versucht hatte, dafs die im Habichtswalde vorgefundene Befestigung nicht für das zweite Lager des Varus erklärt werden dürfe, und Knoke vorgeworfen hatte, dafs seine Behauptungen 'Widersprüche gegen die Gesetze der Kriegsführung' in sich schlössen[1]).

Böger beschreibt eine von ihm rekognoszierte Strafse angeblich römischen Ursprungs, welche von Delbrück (5 km von Ringboke, d. i. Aliso) über Kreuzkrug, Siekholz, Horn nach Grohnde an der Weser führt, und die dabei gemachten Funde. Diese Route sei die des Varus. Denn dessen Sommerlager habe sich rechts der Weser bei Hastenbeck (in der Nähe von Hameln) befunden. Sein erstes Lager habe er in der Gegend von Lügde auf der Höhe des Schwalenberger Waldes, das zweite bei Schieder geschlagen. Dann sei er weiter über Horn nach dem Winnfeld marschiert; hier habe sich der letzte Akt des Dramas abgespielt.

---

[1]) Über Wolfs eigene Ansicht, dafs die Varusschlacht im Exterthale südlich von Rinteln begonnen habe, vgl. JB. XVIII S. 254.

Die Stadt Horn sei aus einem römischen Lager oder Kastell hervorgegangen; $1^1/_2$ km östlich von Delbrück sei eine 600 m lange Moorbrücke aufgefunden, und die dortige Gegend entspreche der von Tac. geschilderten Umgebung der pontes longi. Ernste Argumente, die geeignet wären, die vorgetragenen Hypothesen über den Zug des Varus zu stützen, habe ich in der Schrift nicht gefunden. Zu vergleichen ist noch J. B. Nordhoff, Römerstrafsen und das Delbrückerland. Münster 1898, Regensberg. 48 S.

21) v. Steinwehr, Idistaviso, aus 'Studien über Römerfeldzüge in Norddeutschland'. Mit zwei Kartenskizzen. Militär-Wochenblatt 1899 Nr. 29—33.

Gegenstand der Darstellung ist nicht blofs die Idistavisoschlacht selbst, sondern auch der Anmarsch des römischen Heeres von dem Augenblick seiner Landung an. Verf. glaubt Ann. II 8, 7 und 8 ohne jede Änderung auskommen zu können. Er übersetzt *Amisiae . . . laevo amne* 'im linken Arm der Ems' — denn die Ems habe sich damals vermutlich in zwei Mündungen ins Meer ergossen — und schliefst den Satz mit *subvexit,* dessen Subjekt *classis* sei. Ein neuer Satz beginne mit *transposuit*, das von Germanicus ausgesagt werde; hinter *absumpti* setzt er ein Komma. Diese seltsame Interpunktion hat einen besonderen Grund. Er stellt nämlich die Ereignisse in folgende, wie er glaubt, dem Bericht des Tac. entsprechende Ordnung: 1. Landung; 2. Landmarsch am linken Ufer stromauf, ein Marsch, bei dessen Beginn noch im Bereiche der Ebbe und Flut die Bataver infolge ihrer Tollkühnheit Verluste erlitten; 3. der Brückenbau, der jenseits des Bereiches der Gezeiten stattfand und zwar in der Gegend des Ausgangspunktes der Bourtanger Bohlwege.

Diese Auslegung ist nicht geeignet, uns Philologen mit Vertrauen in die weitere Führung zu erfüllen, durch die uns der Verf. vor folgende Ergebnisse stellt. Der Zeitverlust, den der Bau der Brücken über die Ems für die Römer nach sich zog, ermöglichte es dem Arminius, der ursprünglich mit der Möglichkeit einer feindlichen Landung in der Elbe hatte rechnen müssen, das deutsche Heer rechtzeitig gegen die Weser vorzuschieben. Germanicus zog von Lathen über Lohne und Brägel auf Nienburg, in der Absicht, in gleicher Richtung gegen die Elbe vorzustofsen (der Name *pontes longi* bezeichne eher ein langgestrecktes System von Bohlwegen als zwei kurze Bohlwegsstrecken, die nahe bei einander liegen). In der Gegend von Nienburg überschritt er die Weser, nachdem seine Reiterei in der Gegend von Minden über den Flufs gegangen war; das Lager, von dem aus er in die Schlacht zog, lag etwa gegenüber Petershagen. Das Schlachtfeld ist nicht südöstlich, sondern nordöstlich der Porta zu suchen: es wird westlich durch die Weser begrenzt, welche, wie Verf. annimmt, in alter Zeit oberhalb Mindens einen starken Bogen nach

Osten machte, und reicht östlich bis Scheie (nördlich von Bückeburg); das Centrum der deutschen Aufstellung war der Höhenzug der Klus. Diesem Gelände wird der Aufmarsch der Römer zur Schlacht und ihr Verlauf, insbesondere der dreifache Stofs des Stertinius (*postremos ac latera impulit*), vom Verf. angepafst. Zugleich bekämpft er die Eisbergen-Hypothese, u. a. durch den Hinweis auf den für die Entwicklung des römischen Heeres zu engen Raum und auf die Unwahrscheinlichkeiten, die sich, wie er meint, vom militärischen Standpunkt aus an die Knokesche Darstellung der Bewegungen des Stertinius knüpfen. Die Schrift P. Baehrs, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso (s. JB. XV S. 273. 280), welche die Schlacht demselben Gelände zuweist und ebenfalls eine seitdem eingetretene Veränderung des Weserlaufes zwischen Porta und Minden annimmt, ist ihm unbekannt geblieben.

22) Wilhelm Uhl, Das Portrait des Arminius. Vortrag. Königsberg i. Pr. 1898, W. Koch. 40 S. 1 M.

Aus dieser Schrift, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, das litterarisch-künstlerische Bild des Befreiers der Deutschen zu entwickeln, kommt für uns nur derjenige Abschnitt in Betracht, in welchem über den Namen des Helden gehandelt wird (S. 15—19). Uhl ist überzeugt, dafs der Name kein römischer sei, weder ein gentile noch ein cognomen, sondern deutschen Ursprungs, und ist geneigt anzunehmen, dafs *Arminius* (*Armenius*, *Armenus*) als die latinisierte Fassung von *Irmino* oder *Hermino* aufzufassen ist. Irmino aber oder Hermino sei die Koseform des Namens *Irminmêr* oder *Herminmêr*. Es sei somit durchaus nicht nötig, um die Allitteration mit *Sigimêr* (vgl. *Inguiomêr*) herzustellen, Arminius mit Sigfried zu identifizieren.

Angezeigt von G. Wolff, Berl. phil. WS. 1898 S. 1584.

23) L. Venturini, Rivista di storia antica III 2/3. 4. IV 1/2.

Gegenstand des Aufsatzes, dessen Vollendung noch aussteht, ist das Leben des Caligula, dargestellt in erzählender Form.

24) Héron de Villefosse, Rev. crit. 1898 Nr. 47 S. 375.

Eine Kohorte, die zu den cohortes urbanae gehört haben mufs, bewachte die Münze zu Lyon. Tac. Ann. III 41 *excita cohorte, quae Lugduni praesidium agitabat*. Ein *miles cohortis XVII Lugduniensis ad monetam* war bisher nur aus einer 1867 zu Vichy gefundenen Grabschrift bekannt. Jetzt hat man, wie Héron de Villefosse in der Sitzung der Ac. des inscr. et b.—l. vom 4. Nov. 1898 mitteilte, in Fourvière, nicht weit von der vermuteten Stelle der Münze, ein zweites Dokument der 17. Kohorte gefunden, nämlich einen bronzenen Diskus mit der vierzeiligen Inschrift: *L(ucii) Manli Nigrini mil(itis) cohor(tis) XVII.*

25) Ph. Fabia, Le règne et la mort de Poppée. Rev. de philol. XXII 4 S. 333—345.

F. schildert den verderblichen Einflufs, welchen die herrschsüchtige Poppaea während ihrer dreijährigen Ehe mit Nero (62—65) auf diesen ausübte[1]). Sie habe wahrscheinlich bei allen Ämter- und Würdenverteilungen eine Rolle gespielt und sei als Freundin der Juden nach dem Brande Roms an der Unterschiebung der Christen als der angeblichen Urheber des Unglücks mitbeteiligt gewesen. Daraus erkläre es sich, dafs die Juden diesmal unbehelligt blieben, obwohl sie gewöhnlich mit den Christen zusammengeworfen wurden. Dem öffentlichen Auftreten ihres Gemahls im Cirkus und Theater habe sie sich nicht widersetzt, es vielleicht sogar hervorgerufen, ein Beweis, dafs sie ihn nie wahr geliebt hat. Sie habe desto unumschränkter an seiner Stelle regiert, je mehr er sich in jene Leidenschaften stürzte. Deshalb sei sie auch den Beziehungen Neros zu anderen Frauen nicht entgegengetreten, zumal da sie wufste, dafs er immer wieder zu ihr zurückkehrte. Dafs Nero sie vergiftet habe, leugne Tac. mit Recht. Höchstens ein Jahr später habe er die Messalina geheiratet, jedoch den Crispinus getötet, um der einzige zu sein, der die Erinnerung an Poppaeas Besitz bewahre. Auch in Othos Herzen habe sie fortgelebt; denn dieser habe als Kaiser ihre Statuen wieder aufrichten lassen. Dieser postume Sieg zeige am besten, wie verführerisch und furchtbar Poppaea gewesen sein mufs.

26) Alfred Marks, Neros grofser Schiffskanal. Athenaeum 3746 (12. Aug. 1899) S. 233.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs wir in der sog. grotta di Pace, welche etwa 1000 m lang, 5 m breit und stellenweise 9 m hoch ist und an der nordwestlichen Seite des lacus Avernus beginnt, die erste Sektion von Neros grofsem Schiffskanal zu erkennen haben. Auf sie bezieht er demnach die Worte des Tac. Ann. XV 42 *effodere proxima Averno iuga conisus est.* Bisher habe man diesen Tunnel dem Ingenieur des Agrippa, Cocceius, zugeschrieben. Allein Strabo, der von den Bauten des Cocceius berichtet, habe zu einer Zeit geschrieben, wo erst ein Tunnel in dieser Gegend existierte; sein Bericht beziehe sich auf die grotta della Sibilla am Südufer des Avernus. Die grotta di Pace liege genau in der Richtung, die wir für Neros Tunnel voraussetzen müssen; für Nero als den Urheber sprächen auch die Mafse und der Glanz des Baus. Tac. habe ferner Unrecht, wenn er sage, dafs das Unternehmen phantastisch und allzuschwierig war. Der Plan, die Flotten, die bei Misenum und Portus Julius standen,

---

[1]) Die Schrift von E. Ciaceri, Le vittime del despotismo in Roma nel I secolo dell' impero da Augusto a Domiziano (Catania 1898, tip. Sicula di Monaco e Mollica. XII u. 137 S.) habe ich nicht gesehen. Über Inhalt und Anordnung giebt einige Mitteilungen L. V., Bollett. di fil. VI 3 S. 61.

in eine Kanalverbindung mit der Hauptstadt zu bringen, sei in der That eine würdige Fortsetzung der Politik des Agrippa gewesen, der die Seeen Lucrinus und Avernus in einen mit einem Arsenal verbundenen weiten Hafen verwandelt habe. Die Vollendung des Baus sei nicht an Konstruktionsschwierigkeiten gescheitert, sondern vermutlich an der Unmöglichkeit, die Versandung des Portus Julius zu hindern. Mit aller Reserve spricht Verf. zum Schlufs den Gedanken aus, dafs sich aus der Breite der grotta di Pace vielleicht ein Mafsstab für die Gröfse der römischen Kriegsschiffe gewinnen lasse. Sueton sagt nämlich, dafs Neros Tunnel so breit war, dafs zwei Fünfruderer an einander vorbeifahren konnten.

27) J. Valeton, Vespasian und die Zerstörung Jerusalems. Verslagen en mededeelingen der koninklijke Akademie van wetenschapen, IV 3, 1 S. 87—116.

V. sucht durch Vergleichungen folgendes wahrscheinlich zu machen: Sulpicius Severus habe seinen Bericht über die Belagerung und Zerstörung Jerusalems nicht, wie Bernays aus dessen Vertrautheit mit den Annalen des Tacitus schlofs, aus Tacitus' Historien, sondern aus einer etwas freieren Bearbeitung des Josephus geschöpft, deren Verfasser M. Antonius Julianus war. Denn dieser habe, als er über die Juden schrieb, auch die Belagerung Jerusalems erwähnen müssen und dabei das Werk des Josephus zu Rate gezogen, weil er selbst für den jüdischen Krieg kein Tagebuch geführt hatte. Tac. habe vermutlich, wie Dio, aus C. Plinius' Historien geschöpft, könne aber auch manches dem Buche des Antonius entlehnt haben. — Vgl. desselben Gelehrten Abhandlung Hierosolyma capta Mnemos. 27 S. 78—139.

28) Alfred Gudeman, Did Agricola invade Ireland? Transactions and Proceedings of the American philological association. 1898. Vol. XXIX, S. XXXVI—XXXIX.

Pfitzner ist der erste, der aus Tac. Agr. 24 herausgelesen hat, dafs von Agricola im fünften Jahre seiner Statthalterschaft eine Invasion Irlands unternommen worden ist (s. JB. XX S. 164). Die Vermutung hat keinen Beifall gefunden. Dies erklärt Gudeman teils daraus, dafs ein Teil der Argumente Pfitzners nicht solide genug fundiert gewesen sei, teils daraus, dafs er einige 'gewichtige Erwägungen' übersehen habe. Diese werden nun von Gudeman in dem vorliegenden Aufsatz mit der Absicht zusammengestellt, die Pfitznersche Vermutung, die er für richtig hält, neu zu begründen.

Gegen die traditionelle Deutung des Eingangs von Agr. cap. 24 erhebt G. eine Reihe von Einwänden. Sie sind sämtlich nichtig, sollen aber nicht verschwiegen werden. 1. 'Wenn wir Agricola schon Kap. 22 über die Grenzen von Caledonia hinaus oder bis an diese vorgerückt und die auf diesem Zuge unter-

worfenen Stämme als *novae gentes* bezeichnet finden, so ist es unmöglich, die Eingangsworte von Kap. 24 auf einen zweiten Feldzug gegen die Caledonier zu beziehen; denn es wäre in diesem Falle schwer zu verstehen, warum Tac. hier wiederum von der Unterwerfung von *ignotae ad id tempus gentes* sollte gesprochen haben'. Ich frage: woher weifs G., dafs Agricola schon im dritten Sommer (Kap. 22) die Caledonier bekriegt hat? Die *ignotae. ad id tempus gentes* Kap. 24 sind Stämme, die entfernter wohnen als die *novae gentes* Kap. 22; denn diese wohnten diesseits der durch Clota und Bodotria gebildeten Grenze (Kap. 23); jene unterwarf Agricola erst, als er diese Grenze erreicht hatte. 2. 'Wenn die *ignotae ad id tempus gentes* die Caledonier wären, so würden die Worte *nave prima transgressus* einen Widerspruch mit der Angabe enthalten, wonach Agricola erst im sechsten Kriegsjahre die Flotte *in partem virium* heranzog' (Kap. 25). Gesetzt dieser Widerspruch wäre vorhanden, so würde er natürlich auch dann noch vorhanden sein, wenn man annehmen müfste, dafs der Feldzug des fünften Jahres den Iren gegolten hat. Aber er existiert ja überhaupt nicht; denn es heifst Kap. 25 nur *primum*, nicht *tum primum*, und zudem ist es etwas anderes, eine Flotte zum Transport, als sie zum Angriff zu verwenden. 3. 'Das *que* in *eamque partem* deutet auf eine enge Verbindung des angeschlossenen Gedankens mit dem vorhergehenden hin ('*que*, when uniting two sentences, never adds something that is intimately conected with the preceding': hier ist offenbar always statt never oder not intimately statt intimately gemeint); eine solche Verbindung besteht aber nicht zwischen dem Bericht über einen Feldzug gegen die Caledonier und einer Beschreibung Irlands'. Was mit *que* angeschlossen wird, ist ja garnicht die Beschreibung Irlands, sondern eine Mafsregel, die im westlichen Teil Caledoniens, dem Schauplatze eben jenes Feldzuges, getroffen wurde. 4. 'Das Verbum *transgressus* widerspricht der gewöhnlichen Erklärung, insofern es nicht bezeichnen kann, dafs die Flotte von der nordwestlichen Ecke Britanniens längst der Küste (?) nach dem Clyde fuhr'. Clota und Bodotria machen eine Grenze, jenseits deren, wie Tac. sagt, gleichsam eine andere Insel beginnt. Diese Grenze 'überschritt' Agricola. Das Verbum *transgredi* bezieht sich auf dieselbe Grenze Kap. 10 *sed transgressis*. 5. 'Durch *velut in aliam insulam* bereitet Tac. die Leser darauf vor, dafs sie im nächsten Kapitel von Agricolas Überfahrt nach Irland lesen werden'. Wenn in jenen Worten wirklich eine vorbereitende Hindeutung auf den Feldzug des fünften Jahres liegt — und dieser Auffassung steht nichts im Wege —, so kann dieser Zug nur gegen die Caledonier gerichtet gewesen sein; denn jener Ausdruck bezeichnet den Teil Britanniens, der nördlich von Clota und Bodotria liegt, d. i. ein Land, das gleichsam eine Insel ist, nicht eine wirkliche Insel, wie Irland. 6. 'Folgt man der gewöhnlichen Auffassung, so ist

kein Motiv erkennbar, das den Tac. bewogen haben könnte, eine Beschreibung Irlands hier einzuschalten'. Das Motiv ist nicht zu verkennen: die Leser sollten wissen, dafs Agricola es war, der den Gedanken einer Invasion Irlands zuerst anregte, die Vorteile einer solchen Unternehmung erkannte und darlegte, mit wie geringen Mitteln sie ausgeführt werden könnte. 7. 'It is improbable that Agricola, who in 81 and 83 had been conducting his campaign against the Caledonians with his infantry, should suddenly in 81 have taken it into his head to transport his soldiers by sea, and, as he was figthing in the north in 81, he would actually have fortified his rear on his return (*tum praesidiis firmabatur* c. 23)'. Hier ist statt 'suddenly in 81' offenbar zu lesen 'suddenly in 82'. Im übrigen ist die Behauptung, dafs Agr. schon vor dem fünften Sommer die Caledonier bekriegt habe, wie oben bemerkt, unrichtig. Die Nachricht, er habe sich in diesem Sommer der Schiffe bedient, um ins Land der Caledonier zu gelangen (indem er nämlich über die Clota fuhr), ist an sich nicht unglaublich; ihre Zuverlässigkeit ist jedoch durch die Integrität der Worte *nave prima* bedingt. Im vierten Sommer befestigte Agricola diejenige Grenzlinie, bis zu welcher er damals gelangt war; demnach fand die Befestigung nicht 'bei seiner Rückkehr' statt. 8. Was die Worte *in spem magis quam ob formidinem* und *specie amicitiae in occasionem retinebat* im Zusammenhang der traditionellen Auffassung bedeuten und inwiefern sie diese stützen, die Irlandhypothese aber ausschliefsen, habe ich JB. XX S. 166 ausgeführt. Dort ist auch, um die Streitfrage vollends zu erledigen, auf die durch die Worte *domuit* und *per commercia et negotiatores* gebotenen Beweismittel hingewiesen worden, die G. überhaupt nicht geprüft hat.

Auch F. Haverfield unterwirft Class. Rev. XIII S. 302 Gudemans Argumente einer Punkt für Punkt verwerfenden Kritik.

29) Riccardo Adami, La milizia Romana secondo Tacito. Triest 1898. 67 S.

Die Schrift hat mir nicht vorgelegen. Sie ist die Fortsetzung der 1894 unter demselben Titel erschienenen Arbeit, die ich JB. XXI S. 180 als eine anspruchslose Kompilation bezeichnete.

30) Rezensionen: Tuxen, Kejser Tiberius (JB. XXIII S. 132): J. Toutain, Rev. crit. 1898, 40 S. 205 (das Urteil des Rez. ist dem Verf. nicht günstig: von den Quellen berücksichtige er nur die litterarischen, nicht die archäologischen, epigraphischen und numismatischen, d. i. die objektiven Dokumente. Seine Chronik im zweiten Teil des Buches enthalte nur gethane Arbeit, wie man sie bei Clinton, Peter, Cagnat und Goyau finde; auch sei die Chronik lückenhaft, weil Verf. nur Tacitus, Sueton und Dio folge; selbst die Kreuzigung Christi fehle. Mit der modernen Litteratur

seines Gegenstandes sei Verf. wenig vertraut; er kenne nicht einmal Fabia); Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland, zweiter Nachtrag (JB. XXIV S. 314): A. Bauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 50 S. 372.

## IV. Sprachgebrauch.

31) R. B. Steele, Affirmative final clauses in the latin historians. Amer. journ. of philol. XIX S. 255—284.

Der Aufsatz enthält eine Statistik der verschiedenen Formen der Zweckbezeichnung bei den lateinischen Historikern: *ut*, Supinum, *ad* mit dem Akkus. des Gerundiums und Gerundivums, Dativ ger., Genetiv ger., Relativsätze, *quo*, Gerundium bei den Verben des Übertragens, part. fut., Genetiv ger. mit *causa* oder *gratia*. Die vom Verf. zusammengestellten Zahlen, welche die Häufigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen für die einzelnen Historiker darstellen, bieten wenig Interesse. Ich erwähne nur folgendes. Das Supinum ist bei Tac. seltener als bei Sallust; fünfmal hat Tac. *ultum*, dreimal *raptum*. Eine besondere Vorliebe hat er bekanntlich für die Zweckbezeichnung durch den dat. ger. Hier macht in manchen Fällen die Frage Schwierigkeit, ob der Dativ mit dem Verbum oder mit dem von diesem abhängigen Nomen zu verbinden sei. Über den bei Tac. kühn gebrauchten, viel besprochenen qualitativen gen. ger. zur Bezeichnung des Zweckes bringt Steele nichts Neues. Der Gebrauch von *quo*, das sich bald mit, bald ohne einen Komparativ findet, ist bei Tac., besonders der ohne einen Komparativ, in beständigem Wachsen und erreicht seine gröfste Ausdehnung im zweiten Teil der Annalen[1]). Unter den 17 Beispielen des Gerundivums bei Verben des Übertragens sind 7 Beispiele mit *habere*. Das part. fut. verbindet Tac., wie andere Historiker, mit *quasi*, *tamquam*, *ut*, *velut*; es deckt sich, da es sich hauptsächlich mit Verben der Bewegung verbindet, im Gebrauch meist mit dem Supinum. Bei dem gen. ger. ist *causa*, wie bei den meisten anderen Historikern, auch bei Tac. häufiger als *gratia*. Gesamtergebnis für Tac.: der ziemlich häufige Gebrauch von *quo* ohne einen Komparativ, der gen. ger. ohne *causa* und das part. fut. in finalem Sinne sind Wirkungen des Einflusses des Sallust; charakteristisch für Tac. ist allein der ausgedehnte Gebrauch des dat. ger., von welchem sich verhältnismäfsig nur wenige Beispiele bei den andern Historikern finden.

32) G. B. Bellissima, Vocabolario per la vita d'Agricola di Cornelio Tacito. Torino 1898, Vincenzo Bona. 184 Spalten.

Dieses Speziallexikon beschränkt sich auf den Agricola, der

---

[1]) Unter der Überschrift '*quo*' citiert Steele H. II 89, 2 in dieser Form: *senatum et populum ante se agens, quo minus ut captam urbem ingrederetur* als ob *quo minus* von dem Vorausgehenden abhinge.

in den italienischen Schulen mehr gelesen wird als die übrigen Werke des Tacitus, und hat sich zum Ziel gesetzt nicht nur alle Formen und Bedeutungen, sondern auch sämtliche Belegstellen zu verzeichnen und, wo es nötig schien, ihnen kurze grammatische oder historisch-geographische Erklärungen anzufügen.

Verf. hat diese Vorsätze in sehr mangelhafter Weise ausgeführt. Ich will nicht davon reden, dafs er durchweg darauf verzichtet hat, solche Gesichtspunkte hervorzuheben, durch welche innerlich Gleichartiges verbunden, Ungleichartiges geschieden wird, wie wir dies im lex. Tac. finden, dafs seine Anordnung sich statt dessen mit äufserlichen Merkmalen begnügt, wie sie durch Casus, Tempus, Modus geboten werden: es darf aber nicht verschwiegen werden, dafs seine Artikel wenigstens auf den letzten Seiten (Spalte 155—184), wo ihm das lex. Tac., das ihm sonst als Kontrolle zur Verfügung stand, fehlte, höchst lückenhaft und unzuverlässig sind. Hier fehlen die Wörter *solum* (das Subst.), *testimonium*, *transmitto*, *trecenti*, *vallum*, *venenum*, *viso* und *vix* gänzlich, und in einer sehr grofsen Zahl von Artikeln ist nur ein Teil der Beispiele aufgeführt. Unter *teneo* fehlen von neun Beispielen drei, unter *usus* und *ve* sogar je drei von je vier. Ein grofser Teil der Ziffern ist falsch. Dazu kommen arge Versehen; z. B. ist *sui* in der Verbindung *exercitus sui* 32, 3 unter den Beispielen des Reflexivpronomens aufgeführt. Die Unterscheidung der handschriftlichen Lesarten und der Konjekturen ist so wenig durchgeführt, dafs wir z. B. *torpor*, welches Halm nach Ritter 34, 11 für das überlieferte *corpora* eingesetzt hat, und *solerent*, welches zu dem von ihm durch Konjektur ergänzten Satzglied *quibus exercitus committi solerent* 41, 15 gehört, ohne jede aufklärende Bemerkung verzeichnet finden, als ob diese Wörter überliefert wären.

Das Vokabular scheint, wie oben angedeutet, für den Gebrauch der Schüler bestimmt zu sein. Einem Schüler kann das Verzeichnis der Beispiele von *est*, *sunt*, *fuit* etc. überhaupt keinen Nutzen bringen, aber auch den gelehrten Studien nicht, weil es überaus lückenhaft und ungenau ist.

Rezension: Dressler, Konstruktionswechsel u. s. w. (s. JB. XXIV S. 327): J. Golling, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49 S. 845.

## V. Handschriftliches und Textkritik.

33) H. Furneaux, Class. Rev. 1898 S. 368 und 465 (vgl. R. Wuensch, Hermes 32 S. 59), 1899 S. 274 (vgl. S. 2).

In diesen Notizen wird auf eine in der Kapitularbibliothek zu Toledo befindliche, bisher unbekannte Handschrift des Agricola aufmerksam gemacht, die zwischen 1468 und 1474 in Foligno geschrieben ist und auch die Germania und einige Pliniusbriefe enthält. Es sei Gudeman gelungen, eine Kollation der

Handschrift zu erhalten. Man wird also bald Gelegenheit haben, sich ein Urteil über ihren Wert zu bilden.

34) **Georgius Andresen, In Taciti Historias studia critica et palaeographica. I.** Mit einer Tafel. Berlin 1899. Progr. des Askanischen Gymnasiums. 23 S. 4.

Nachdem ich 1890 beide Medicei für die Annalen neu verglichen hatte (s. JB. XVIII S. 283), habe ich 1897 Meisers Kollation des zweiten Mediceus für die Historien an Ort und Stelle kontrolliert. Dabei hat sich eine Anzahl von Berichtigungen ergeben, von denen jedoch nur ein geringer Teil dem Texte eine neue Gestalt giebt, während ein gröfserer Teil Lesungen, die bisher nicht als sicher gelten konnten, endgiltig feststellt. Ich fand bei dieser Arbeit zugleich Gelegenheit, auf gewisse mit Konsequenz festgehaltene paläographische Gewohnheiten des Schreibers der Handschrift, Gewohnheiten, die meinen Vorgängern hier und da nicht gegenwärtig gewesen sind, zu achten und die am häufigsten vorkommenden Fehler in gewisse Gruppen zu ordnen. Zugleich wandte ich, unterstützt durch das bessere Licht des neuen Arbeitsraumes der Laurentiana, eine besondere Aufmerksamkeit den in dieser Handschrift nicht seltenen Korrekturen zu, um so mehr als es oft Schwierigkeiten macht festzustellen einerseits, was vor der Korrektur dagestanden hat, andererseits, ob die Korrektur von dem Schreiber selbst oder von einem Späteren herrührt. Die letztere Frage war, wo nicht Schmutz oder das Verschwinden der Tinte die Lesung überhaupt erschwerte, nach der Form der Schriftzüge — denn die Schrift des codex Mediceus 68, 2 ist sorgfältig und äufserst gleichmäfsig — und nach der Tinte, d. h. nach dem im Verhältnis zu der Umgebung gleichen oder verschiedenen Grade ihrer Verblassung, zu entscheiden. Nach demselben Mafsstab war ich bemüht den Ursprung jeder einzelnen Randnote festzustellen. Übrigens habe ich ebenfalls die beiden Medicei 68, 4 und 5 (a und b), die aus jenem abgeschrieben sind, verglichen, jedoch nur in den Partieen, die heute in jenem fehlen. Das oben genannte Programm enthält die Ergebnisse meiner Arbeit für das erste Buch; doch habe ich, wo sich Gelegenheit bot zerstreute Beobachtungen unter einen Gesichtspunkt zu vereinigen, auch viele Stellen aus den folgenden Büchern herangezogen.

In dem Streben, es dahin zu bringen, dafs nirgends eine Ungewifsheit über das, was in der Handschrift steht, übrig bleibe, und der Unwert der durch die unsichere Tradition hervorgerufenen Konjekturen an den Tag komme, habe ich für das erste Buch festgestellt, dafs in der Handschrift 2, 7 von den Worten *etiam prope etiam* das erste *etiam* von erster Hand getilgt und somit *prope etiam* zu lesen ist, 5, 3 *donativo* aus *donativum*, 18, 14 *etiam* aus *et Iam* korrigiert ist (alle Korrekturen, die ich hier erwähne,

sind von der Hand des Schreibers selbst), 20, 13 *taurus*, aber *u* aus *o* korrigiert, 20, 14 *euigilib*; (d. i. *e vigilibus*) aus *euigilius* korrigiert (Meisers Konjektur wird somit durch die Hs. selbst bestätigt), 23, 7 *querelas*, 26, 6 *postero iduum dierum*, doch sind die letzten drei Buchstaben von erster Hand einzeln getilgt, 37, 14 *obultroniis abini*, d. i. *Obultronii Sabini*, 39, 5 *peteret*, doch ist der letzte Buchstabe von erster Hand gestrichen (also Halm unrichtig *rediret . . . peteret*), 45, 13 *praesenti exilio* (st. *exitio*) *subtraxit: exilio* ist korrigiert aus *auxilio*, 63, 3 *raptis repente armis: raptis* ist korrigiert aus *rapente*, 65, 14 *coloniam*: *o* nach *l* ist korrigiert aus *j*, 74, 12 *addidit* in beiden Handschriften, 77, 16 *saevino promquo*: dies letztere durch Korrektur; was vorher dagestanden hat, ist nicht mehr sicher zu bestimmen; *promquo* habe ich in *Propinquo* zu ändern vorgeschlagen (in der Prosopographia imperii Romani III S. 157 wird jetzt *Saevinio Proculo* zu lesen empfohlen, mit Berufung auf CIL. VIII 2437. S. 17 871), 78, 1 *civitatum*, 78, 5 *ostenta* (also ist *ostentata*, nicht *ostentui* zu schreiben), 79, 11 *ignavom*.

Ferner werden folgende neue Lesungen in die Ausgaben aufzunehmen sein: 65, 14 mit geänderter Interpunktion: *se, coloniam Romanam et . . . socios, si fortuna contra daret, iratis ne relinquerent*; denn im Med. ist *relinquerent* aus *relinquerentur* korrigiert; 68, 13 *infesto agmine*, durch eine, denke ich, sichere Konjektur gewonnen aus der handschriftlichen Lesart *In* (Ende der Zeile) *sto agmine*, 69, 5 *unus e legatis* (denn so steht in beiden Handschriften), 74, 3 *et quemcumque e quietis locis . . . legisset* im Anschlufs an eine Konjektur Madvigs; denn *locis* steht sowohl in a als in b; es bleibt somit nur *e* einzuschieben; 84, 6 *ut confusi*; denn im Med. steht nicht *hinc*, sondern *Iut*; doch hat der Schreiber *I* getilgt.

Als Grundsatz hat sich mir ergeben, dafs alle Korrekturen, die der Schreiber selbst gemacht hat, das darstellen, was Tac. geschrieben hat. Deshalb ist es minder wichtig festzustellen, was ursprünglich geschrieben war, als was durch die Korrektur hergestellt ist, ein Gesichtspunkt, der z. B. auf die oben erwähnte Stelle I 77, 16 Anwendung findet. Nur in wenigen Fällen hat der Schreiber beim Korrigieren sich versehen; zudem sind diese Versehen leicht und ihr Anlafs meist erkennbar; vgl. meine Liste S. 22. — Von paläographischen Regeln, die als unverbrüchliche Gesetze festgehalten werden müssen, weil der Schreiber sie als solche gehandhabt hat, sind von meinen Vorgängern, abgesehen davon, dafs sie wiederholt die Buchstaben *a* und *t* verwechselt haben, die einander zwar sehr ähnlich sehen, doch stets deutlich zu unterscheiden sind, am häufigsten diejenigen aufser Acht gelassen worden, welche die Schreibung von *i* betreffen. Dieser Laut hat in der longobardischen Schrift drei Zeichen, das lange I, das kurze i und das geschwänzte j. Das lange Zeichen findet man am häufigsten im Anlaut, besonders in der Silbe *In*, gelegentlich aber auch im Inlaut, z. B. in *maJus*, das geschwänzte

nur nach *e*, *l*, *g*, *t*, und zwar nach *e*, *l*, *g* ausnahmslos, nach *t*, wenn nicht innerhalb desselben Wortes ein Vokal folgt; denn in diesem Falle wird *ti* durch ein einziges Zeichen dargestellt. Für den Rest der Fälle gilt das kurze Zeichen. Von der Gestalt dieser Zeichen, wie überhaupt von der longobardischen Schrift kann man sich nach der meiner Arbeit angehängten Tafel ein Bild machen, auf der ich einen Teil der besprochenen Stellen in vortrefflich gelungenen Facsimiles wiedergegeben habe. Von den Tilgungsmitteln, die in der Handschrift angewendet sind, rührt nach meinen Beobachtungen der schräge Tilgungsstrich, der von rechts oben nach links unten laufend den zu tilgenden Buchstaben berührt, zuweilen auch durchschneidet, vom Schreiber selbst her, in einigen Fällen auch der demselben Zwecke dienende unter den Buchstaben gesetzte Punkt.

Als häufigste Fehlerquellen habe ich verzeichnet: Assimilation der Endung, zuweilen auch des Inlauts oder Anlauts eines Wortes an den Auslaut, bzw. Inlaut oder Anlaut des vorhergehenden oder folgenden Wortes, Vorwegnahme eines Wortes, Dittographie einer Silbe, Auslassung einer Silbe im Inlaut eines Wortes, Verwechslung ähnlich klingender Wörter (z. B. *auxilium* und *exilium*), falsche Silbentrennung, wodurch öfters neue Wörter entstanden sind, z. B. *intrabo villas* st. *intra Bovillas*, *sequi se veritatem* st. *se qui severitatem*, Verwandlung eines Appellativum in ein nom. propr., z. B. *cladium* in *Claudium*, Vertauschung einzelner Buchstaben, z. B. *u* und *o*, *s* und *x*, u. a. m. Im allgemeinen hat sich mir als Grundsatz herausgestellt, daſs die Fehlergruppen von gewissen psychologisch bestimmten Grenzen umschlossen werden, welche die Divination nicht überschreiten darf, wenn sie mit der Probabilität in Fühlung bleiben will. Insbesondere hat die Neuvergleichung erkennen lassen, daſs gewisse an sich unglaubliche Fehler des Schreibers, an deren Existenz man nach den bisherigen Berichten zu glauben genötigt war, überhaupt nicht vorhanden sind, z. B. 63, 3 *raptisae* st. *raptis*, 65, 14 *colperniam* st. *coloniam*, 20, 13 *taurcus* st. *taurus*, 20, 14 *e vigililis* st. *e vigilibus* (s. oben).

Eine getreue Wiedergabe der Hauptergebnisse meiner Arbeit findet man in der Anzeige von Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 984. Der zweite Teil wird im nächsten Jahre folgen.

35) L. C. Purser, Notes on the Agricola of Tacitus. Hermathena 24 S. 186—199.

Pursers Bemerkungen, die sich an die neue Ausgabe von Furneaux anschlieſsen, bieten nach des Verf. eigenem Urteil meist wenig mehr als Möglichkeiten. In Wahrheit bieten sie meist nicht einmal Möglichkeiten. Indem ich diejenigen übergehe, die nichts weiter enthalten als die Empfehlung einer fremden, bereits bekannten Auffassung, erwähne ich zuerst folgende Deutungen des überlieferten Textes: 11, 8 *originis usu* 'the practices of their

original state still surviving'; 19, 10 ohne Annahme eines Zeugmas 'he considered satisfaction attained not always by punishment, but more often by repentance'; 19, 12 nach *Γ frumenti et tributorum auctionem, inaequalitatem onerum mollire*: 'any raising of the contributions, all unevenness of incidence he alleviated'; 24, 10 gehöre *melius* (oder *in melius*) zu *cogniti*: die Häfen Irlands seien damals den Kaufleuten besser bekannt gewesen als die Englands; 25, 2 *quia motus... timebant* nach den Hss.: 'because they were afraid of a general movement of the highlanders, and the devastating march of an enemy's army, nämlich des römischen Heeres, wenn es gegen die Caledonier vorrücke' (ein völlig verwirrter und einen krassen Widerspruch in sich schliefsender Gedanke); 30, 12 ohne Umstellung: 'our retirement has kept us safe, now it is exposed; everything while unknown is exaggerated by report, but now there is no nation behind us (for us to retire to, and so continue to be unknown) — nothing behind us but rocks and sea, and before us the still more cruel Romans' (in dieser Paraphrase ist *atque* ignoriert, welches den Satz, den es einleitet, einem entgegengesetzten Gedanken anzuschliefsen verbietet); 36, 10 *foedare,* nicht *fodere* (hierüber s. meine Ausgabe). — Fast noch schlimmer steht es mit den Konjekturen: 1, 14 *⟨in illum⟩ incusaturus* 'if I were about to write an invective against him', damit *incusare* nicht absolut stehe (die Konstruktion nach Analogie von Ann. V 7, 7); 6, 15 *certioris* st. *certior et*: 'there was the same silent tenure of one of the more secure praetorships' (man mufs diese Erklärung hinzuschreiben; sonst würde niemand erraten, was P. unter einer *certior praetura* versteht); 10, 12 *fama; set transgressis et immensum* etc.: 'the tract both huge and shapeless'; 12, 15 *solum ⟨pecorum⟩ fecundum*; *praeter oleam... patiens frugum; tarde* etc.; 20, 11 *circumdatae sunt tanta ratione curaque ut, ⟨sicut⟩ nulla ante Britanniae nova pars, illacessita transierit* (das Subjekt zu *transierit* bleibt verborgen); 22, 15 *⟨et⟩, ut erat comis*; 24, 1 *nave prima ⟨Tanai⟩ transgressus* 'having crossed the entrance of the Tanaus'; denn *Tanaus* sei der firth of Clyde, *Clota* der river Clyde (woher P. diese Kenntnis hat, sagt er nicht); 34, 11 *novissimae res et extremo metu corpora defix⟨a fix⟩ere aciem.*

36) Léop. Constans, Encore quelques notes critiques sur le texte de Tacite. Rev. de phil. XXIII S. 141—147. — W. C. F. Walters, Notes on Tacitus Agricola. Class. Rev. XIII S. 301. — E. T. Merrill, Desgl. Ebd. XII S. 355. — George M. Lane, Zu Tac. H. I 67. Harvard studies IX S. 17. — A. Gudeman, Zu Tac. Ann. I 8. Berl. phil. WS. 1899 S. 123. — W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. II. Progr. Liegnitz 1898 S. 3. — E. W. Fay, Transactions and Proceedings of the Amer. philol. assoc. XXIX S. VII. — C. Cristofolini, Riv. di filol. XXVI S. 611.

Dial. 6, 28 empfiehlt Constans Gudemans Schreibung, mit

der Einschränkung, dafs die Konjunktive *serantur* und *elaborentur* bewahrt werden. 22, 14 liest er *pauci sensus optime et cum quodam lumine terminantur*. Der Superlativ ist offenbar unpassend.

Agr. 9, 11 will Walters die Worte *tristitiam et adrogantiam et amaritiem* (so mit Baehrens) hinter *deminuit* stellen. Es ist kein Grund zur Umstellung. 15, 7 stehe *manum* ('heavy hand') . . . *vim et contumelias miscere* zeugmatisch in dem Sinne von *manum inicere, vim . . . miscere*. Die Entdeckung, dafs *manum* Objektsakkusativ ist, wirkt sehr überraschend. 28, 8 schlägt Merrill vor: *mox ad aquam atque utilia raptim egressi*. Denn aus Liv. V 20, 10 *ad praedam Veientem . . . proficiscerentur* gehe hervor, dafs die Worte *ad aquam atque utilia* eines weiteren Zusatzes nicht bedürfen 'to fit in with *egressi* directly'. Die Überlieferung weist deutlich auf das Verbum *rapere* hin; *raptim* wäre ein belangloser Zusatz zu *egressi*. 34, 11 derselbe: *novissimae res extremo metu corpora defixere etiam in his vestigiis*. Wie dieses *etiam* zu verstehen sei, ist schwer zu erraten. 44, 11 Walters: *quid aliud adstruere fortuna poterat* (*opibus enim nimiis non gaudebat, speciosae non contigerant*) *filia atque uxore superstitibus*? Diese Satzbildung eröffnet einen neuen Einblick in die stilistische Kunst des Tacitus. Über die Auffassung der ganzen Stelle vgl. JB. XXIV S. 333.

Lane will Hist. I 67, 13 *locus* in *vicus* ändern; der Gegensatz sei zwischen Städten von verschiedenem Umfang. Er verweist auf *vicis . . . municipii instar* Ann. I 20, Caes. b. c. III 112, 3 *vicus oppidi magnitudine* und auf den Namen des Ortes, der *Vicus Aquensis* lautete. Zum Schutze des Überlieferten genügt es H. IV 71, 18 *Rigodulum venit, quem locum . . . Valentinus insederat*, sowie Agr. 4, 12. Ann. I 45, 3. XIV 27 5 zu vergleichen. — Hist. II 53, 9 will Constans *atque* in *moxque* ändern, weil der Sinn sei 'cela ne les empêcha pas de se tourner bientôt du côté de Vitellius'. Ich erkenne nicht, weshalb der Begriff 'bald' hier erforderlich sein soll. Über die überraschende Konsequenz, die in den Worten *atque* — *inclinavere* liegt, vgl. Wolff zu dieser Stelle und über ähnliche Fälle Nipperdey zu Ann. XI 2.

Ann. I 8 verwirft Gudeman sowohl die Streichung von *visi* als auch die Einschiebung von *qui*, die letztere schon deshalb, weil die Verbindung zweier Relativpronomina bei Tac. ohne Beispiel sei. Er empfiehlt entweder *visi* in *viri* zu ändern oder *ut* nach *ex quis* einzuschieben. Der erste Vorschlag zerreifst, was zusammengehört; denn dafs *maxime insignes* mit *ex quis* zu verbinden ist, zeigt I 77, 12 *ex quis maxime insignia*, vgl. H. III 69, 19. 73, 11. Die Einschiebung von *ut* aber ergiebt überhaupt keinen verständlichen Gedanken. — I 42, 33 ändert Gemoll *castra* in *casto*, da ersteres zu *infecta* nicht passe. Den Einwand widerlegen schon die ersten Beispiele, die man im lex. Tac. für *inficio* findet. Auch erkennt man nicht, warum Germanicus das Blut

der Centurionen als *castus* bezeichnet. — IV 12, 14 fafst Fay *haec* als Objekt von *efficiebat*; als Subjekt sei *Livia* aus *arguerent* zu entnehmen. Am Schlufs des Satzes ändert er *anum* . . . *anxiam insociabilem* in *anus* . . *anxiae insociabilis* und übersetzt das Ganze so: 'And all this (Livia) brought about with the help of crafty slanderers, and chiefly of Julius Postumus, who, owing to his liaison with Mutilia Prisca, had access to her (Livia's) grandmother (Augusta) and was therefore well suited to her (Livia's) plans, — forasmuch as Prisca had strong influence with Augusta, who, as was to be expected of an old woman, was naturally anxious to retain her power, and had no intention of sharing (*insociabilis*) it with her granddaughter-in-law (Agrippina)'. Wieder ein überraschender Beitrag zur Kenntnis der stilistischen Kunst des Tac. — XI 23, 16 schlägt Cristofolini vor: *quid si memoria eorum moveretur? Qui Capitolio et ara Romana, inanibus eorundem per se fatis, fruerentur sane vocabulo civitatis.* Ich stehe diesem Satze völlig ratlos gegenüber. — XIII 17, 7 Constans: *illusum esse pueritiae Britannici a Nerone*, 26, 5 *ille an auctor constitutionis fieret ambigebat inter* (oder *ut inter*) *paucos* — das Übrige nach Halm, doch ohne das Kreuz; denn *sententiam eorum consultarent* sei = *eos consultarent*; XV 72, 13 mit Umstellung: *quoniam habitu procerus et torvo vultu erat sive forte quadam, sive Gaius Caesar . . . inlusit.* Auch diese Vorschläge wird man der Vergessenheit anheimgeben dürfen.

## VI. Tacitus in der Schule.

37) E. Stange, Präparation zu Tacitus' Annalen, Buch II und III in Auswahl. Heft 42 der Präparationen von Krafft und Ranke. Hannover 1899, Goedel. 23 S. kl. 8.

Es ist die Fortsetzung des JB. XXIV S. 338 genannten Hilfsheftes. Auch in diesem Heft findet man fast nur sorgsam erwogene Hilfen. Einzelnes ist zu berichtigen: II 6 ist *plures* nicht = complures, sondern wirklicher Komparativ, II 11 *vado* nicht 'durch eine Furt'. Denn die Reiter teilen sich ja und gehen an verschiedenen Stellen über den Flufs. *Vado* ist, wie Knoke zuerst erkannt hat, adverbieller Ablativ, der Gegensatz ist *pontibus impositis.* Eine kurze und zugleich treffende Übersetzung ist freilich schwer zu finden; bei Knoke finde ich 'ohne weiteres'. Kap. 6 würde ich zu '*immensus* ungemessen, unermefslich' hinzufügen 'breit', und Kap. 13 bei *macto* die Vergleichung von '*macte* Heil dir!' streichen.

38) C. Knaut, Übungsstücke im Anschlufs an die beiden ersten Bücher von Tacitus' Annalen. Gotha 1898, Perthes. 45 S. 8.

Damit man sich von den Ansprüchen, die diese Übungsstücke an den Schüler stellen, und von der Art ihrer Anlehnung an den Tacitustext sowie von der Ausdrucksweise eine Vorstellung

machen kann, gebe ich als Probe den Anfang des Stückes, das den Kampf am Angrivarierwalle behandelt: 'Germanicus war der Ansicht, nur die Vernichtung des Cheruskerstammes würde dem Kriege ein Ende machen, und folgte deshalb Armin, um aufs neue den Kampf zu beginnen. Mochte nun den Führer die neuliche Verwundung hindern oder mochte der Mut der in der letzten Schlacht besiegten Germanen gebrochen sein, es hatte den Anschein, als ob sie aus ihren Wohnsitzen abziehen und über die Elbe zurückweichen wollten. Als indefs, durch den Übermut der Römer erbittert, hoch und niedrig, jung und alt aufs neue zu den Waffen griff, gab Armin diesen Plan auf, wählte einen von der Weser und von Wäldern eingeschlossenen Platz aus und besetzte einen durch die Ebene gezogenen Damm, den einst die Angrivarier gebaut hatten, um sich von den Cheruskern zu scheiden'.

39) Rezensionen: Kubik, Realerklärung u. s. w. (JB. XXIV S. 335): Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 685; A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tac. Forts. (JB. ebd. S. 336): Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 467; Zimmermann, Übungsbuch (JB. ebd. S. 338): Werra, Gymnasium 1899 S. 267.

Berlin. Georg Andresen.

## 9.
# Ciceros Briefe.
## 1897. 1898.

---

### A. Ausgaben.

1) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis III vol. II continens epistularum ad Atticum libros sedecim, epistularum ad M. Brutum libros duos, Pseudociceronis epistulam ad Octavium. Lipsiae 1898 in aedibus B. G. Teubneri. CLIX u. 565 S. kl. 8. 4,20 M.

Nachdem C. F. W. Müller im Jahre 1896 in seiner höchst wertvollen Gesamtausgabe des Cicero, in der nur die rhetorischen Schriften von W. Friedrich bearbeitet sind, die Briefe ad familiares hatte erscheinen lassen, liefs er zur freudigen Überraschung aller derer, die die grofsen Schwierigkeiten einer Ausgabe der Atticusbriefe kennen, schon nach zwei Jahren die Briefe an Atticus samt den Brutusbriefen folgen. Es wird niemand annehmen, dafs dieser kurze Zeitraum genügt habe, um die gewaltige Arbeit zu leisten, deren Ergebnis in diesem Bande vorliegt. Die zwei Jahre werden hauptsächlich zur Drucklegung erforderlich gewesen sein, während die Hauptarbeit auf vieljährigem gewissenhaftestem Studium der Litteratur zu diesen Briefen beruht und eine Kenntnis des Lateinischen, insbesondere der Sprache des Cicero voraussetzt, wie sie gegenwärtig nicht vielen eigen sein dürfte.

Das Buch zerfällt in zwei Teile; denn dem Text der Briefe, die er enthält, geht in der Gestalt von 159 Seiten adnotatio critica ein Rechenschaftsbericht über die Herstellung desselben voraus. Was die Grundlage des Textes betrifft, so erklärt Müller, nach seiner Überzeugung habe C. Lehmann den Beweis erbracht, dafs es Textquellen der Atticusbriefe gebe, die vom Mediceus XLIX 18 unabhängig und deshalb für die Kritik heranzuziehen seien. Hält Müller es so einerseits nicht mehr für richtig, an dem Verfahren festzuhalten, das von F. Hofmann und G. Baiter mit Konsequenz geübt worden ist, wonach der Mediceus die eigentliche Grundlage der Textkritik bildet, so erklärt er doch anderseits, dafs sich erst dann mit gröfserer Bestimmtheit werde urteilen lassen, wenn es einen vollständigen kritischen Apparat geben werde, also die Hss., auf die Lehmann besonderen Wert legte,

in allen Einzelheiten bekannt sein werden. Auch fügt er hinzu, er vermute, dafs auch aus einem solchen vollständigen kritischen Apparat die Verbesserung verdorbener Stellen nur mäfsigen Gewinn ziehen werde. In der That werden wir uns fürs erste auch ferner an den Med. halten müssen, ohne deshalb die Hilfe, die uns von anderer Seite kommt, zu verschmähen.

Müllers adnotatio critica ist von anderer Art als die G. Baiters, und die letztere wird durch die erstere keineswegs überflüssig gemacht. Während wir bei Baiter eine vollständige Kollation des Med. haben mit Beifügung der anderweitigen guten Überlieferung, und von Konjekturen im allgemeinen nur die in den Text aufgenommenen mit dem Namen ihres ersten Urhebers verzeichnet finden, giebt Müller zu allen Stellen, deren Lesart nicht völlig sicher ist — und deren Zahl ist ja gerade in den Atticusbriefen so sehr grofs — aufser der handschriftlichen Überlieferung die Lesart der neueren Herausgeber (Baiter, Wesenberg, Boot, Tyrrell-Purser, Lehmann-Andresen) und die in der Litteratur der letzten Jahrzehnte niedergelegten Konjekturen. Während somit Baiters Verfahren mehr dem wissenschaftlichen Bedürfnis entspricht, hat doch auch dasjenige Müllers sein eigentümliches Verdienst. Gerade jetzt, wo das Studium der Briefe Ciceros einen merklichen Aufschwung genommen hat, ist es von grofsem Wert, dafs es jedem, der sich mit ihnen beschäftigt, durch Müllers Ausgabe sehr erleichtert ist, von früheren Leistungen gebührende Kenntnis zu nehmen. Es wird nun hoffentlich nicht so leicht wieder vorkommen, dafs man darauflos konjiciert, ohne sich darum zu kümmern, wie bisher andere Leute über die betreffende Stelle gedacht haben; man wird sich durch die oft rührend vollständigen Angaben Müllers hoffentlich veranlafst fühlen, die Konjekturen, die man in die Welt setzt, auch zu begründen, nachzuweisen, warum die bisherigen Vermutungen ungenügend sind und warum das Neue besser ist als das bisher Vorgeschlagene. Nachdem es durch Müllers adnotatio critica ermöglicht ist, die Ergebnisse der neueren Bemühungen um diese Briefe zu übersehen, wird man daran gehen können, sich auch die Arbeiten der älteren Kritiker und Erklärer mehr als bisher zu nutze zu machen, die denn doch auch nicht immer blofs leeres Stroh gedroschen haben. — Es braucht kaum bemerkt zu werden, dafs auch diejenigen neueren Forschungen, die der Chronologie der Briefe gewidmet sind, von Müller aufs genaueste beachtet und in ihren Ergebnissen übernommen sind. Die Urheber der letzteren sowie gegebenen Falls abweichende Ansichten sind in der adnot. crit. mit derselben Genauigkeit verzeichnet, wie die Verschiedenheit der Lesarten des Textes.

Der Text dieser Ausgabe bildet eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Leistung. Zur genauesten Erwägung des Sachlichen kommt Müllers Kenntnis der Sprache Ciceros und die feinste Be-

obachtung der Sprache der Briefe, um zu ermessen, was für die Stelle wahrscheinlich und möglich, und was es nicht ist. Die Schwierigkeiten der handschriftlichen Überlieferung, die der Herstellung des richtigen Wortlauts widerstreben, werden von Müller oft dadurch überwunden oder doch wenigstens gemindert, dafs er in ihnen in der adn. crit. Eigenheiten der Hss. nachweist, die gleichmäfsig wiederkehren und demnach für die Herstellung des Richtigen gleichmäfsig zu beurteilen und zu benutzen sind. Wo nach Müllers Meinung das Richtige noch nicht gefunden ist, sei es in Übereinstimmung mit der allgemeinen Ansicht oder trotz mancher mehr oder weniger zuversichtlich ausgesprochenen Konjektur, setzt er das Kreuz der Verderbnis in den Text, und noch immer sind diese Kreuze recht zahlreich. Doch läfst er uns an manchen Stellen dieser Art in der adn. crit. erkennen, was nach seiner Ansicht von den bisherigen Besserungsvorschlägen am meisten Beachtung verdient, indem er zu der betreffenden Konjektur ein probabiliter oder admodum probabiliter hinzusetzt. Auch der Satzgliederung und Interpunktion, nicht minder auch der Einteilung der Briefe in Abschnitte, die der Gliederung des Inhalts entsprechen, hat Müller volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Es ist nach alledem keine Frage, dafs diese Ausgabe fürs erste die Grundlage der weiteren Studien auf diesem Gebiete bilden wird. Dafs sich trotz der Bedeutung, die sie hat, so manche Stelle findet, an der man sich anders entscheiden würde, als Müller gethan hat, ist bei der grofsen Unsicherheit der Überlieferung natürlich. Ich unterlasse es aber, hier im einzelnen Ausstellungen zu machen; es würde dem Gefühl des Dankes widersprechen, zu dem nach meiner Meinung jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, dem Herausgeber gegenüber verpflichtet ist. Überdies giebt der nachfolgende Bericht vielfach Veranlassung, auf Müllers Ausgabe Bezug zu nehmen. Ich will nur noch einige Druckfehler angeben, die man sich in seinem Exemplar verbessern möge. S. XLIX Z. 2 v. o. lies 1897 statt 1898. S. XCVI Z. 25 v. o. l. 597 st. 897. S. 408 Z. 14 l. *Ερμόδωρος* st. *Ἐρμόδωρος*, ebenda Z. 16 l. *te* st. *de*. S. 418 Z. 9 l. *semiliberi* st. *similiberi*. S. 482 Z. 28 l. *dees* st. *des*.

2) Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. 7. Auflage, besorgt von Wilhelm Sternkopf. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 305 S. 8. 3 M.

Die vorangehende Auflage des ersten Bändchens von Hofmanns Auswahl der Cicerobriefe war von K. Lehmann bearbeitet worden. Auf seinen Wunsch wurde die Bearbeitung der 7. Auflage Sternkopf übertragen, und diese Wahl wird jeder billigen, der Sternkopfs Arbeiten zu Ciceros Briefen kennt. Über die Art der in der neuen Auflage vorgenommenen Änderungen berichtet der Herausgeber in der Vorrede. Durch die Zusätze, die der

Kommentar erfahren hat, ist das Buch um zwei Bogen stärker geworden. Die Lesart ist, wenn ich recht zähle, an 59 Stellen geändert, die in der Vorrede aufgezählt werden. Da das Buch nach einer Bemerkung Lehmanns in der wieder abgedruckten Vorrede zur sechsten Auflage doch auch für den Gebrauch in der Schule bestimmt ist, so wäre es zweckmäfsig gewesen, in der Vorrede nicht blofs die Stellen aufzuzählen, wo sich neue Lesarten finden, sondern in übersichtlicher Anordnung die neuen Lesarten denen der vorangehenden Auflage gegenüberzustellen. Ob jetzt die beiden Auflagen im Schulunterricht ohne Störung nebeneinander gebraucht werden können, erscheint fraglich.

Der Inhalt des Bandes besteht zunächst in einer Einleitung, die auf 20 Seiten zusammenfafst, was man bisher über die Sammlung und Veröffentlichung der Briefe Ciceros im Altertum, sodann über ihre Wiederentdeckung am Ausgang des Mittelalters und über ihre Überlieferung ermittelt hat. Es folgen dann 65 Briefe mit daruntergesetztem Kommentar, eingeteilt in drei Bücher: 1. Ciceros Verbannung; 2. Ciceros Prokonsulat; 3. Der Krieg zwischen Cäsar und Pompejus. Die Gediegenheit der sprachlichen und sachlichen Erklärung, die dem Buche eine stattliche Reihe von Auflagen verschafft hat, ist ihm auch von dem neuen Herausgeber gewahrt worden. Die sprachlichen Erörterungen haben dabei den Vorzug, in der Regel eine kurze Begründung durch Belegstellen zuzulassen, während die sachlichen Bemerkungen bei der notwendigen Kürze eines solchen Kommentars sich auf Begründung oder gar auf Polemik, wenn andere anderer Ansicht sind, nicht einlassen können, sondern in der Form der blofsen Behauptung erscheinen. Die Folge davon ist, dafs man nicht immer versteht, welche Gründe den Herausgeber zu der von ihm gewählten Entscheidung bestimmt haben, z. B. wenn er S. 148 trotz allem, was dagegen spricht, und trotz Mendelssohn und C. F. W. Müller erklärt, ad fam. XV 4, 3 sei mit Manutius III K. Sept. zu lesen statt K. Sept., wie auch ad fam. XV 3, 1 a. d. III Non. Sept. in a. d. III Kal. Sept. zu ändern sei.

Als Anhang ist Lehmanns Variantenverzeichnis zu den im vorliegenden Bändchen enthaltenen Briefen an Atticus wieder abgedruckt, das von Lehmann mit Heranziehung der nur von ihm verglichenen Hss. hergestellt ist und deshalb besonderes Interesse hat. Es folgt eine Aufzählung der Stellen, an denen der Text der vorliegenden Sammlung in den Briefen ad fam. von der Ausgabe Mendelssohns abweicht. Den Beschlufs bildet ein „Register zu den Anmerkungen“. Man ersieht daraus, welche Fülle von Gelehrsamkeit in den Anmerkungen enthalten ist. Es drängt sich jedoch die Erwägung auf, ob es nicht zweckmäfsiger wäre, künftig für beide Bändchen der Hofmannschen Sammlung ein gemeinsames derartiges Register dem zweiten Bändchen beizugeben, statt jedes Bändchen mit einem besonderen Register zu versehen.

3) Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit. Herausgegeben von C. Bardt. Text. Mit einer Karte. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 239 S. 8. 1,80 M.
— — Kommentar. I. Brief 1—61. Leipzig 1898, B. G. Teubner. XXXIX u. 236 S. 8. 1,80 M.

Der Text dieser neuen Auswahl von Cicerobriefen enthält 114 Briefe in folgenden vier Abteilungen: I. Buch (Brief 1—38), Cicero als Konsular und Prokonsul, 62—50 a. Chr.; II. Buch (Brief 39—61), Cicero während des Bürgerkrieges, 49 a. Chr.; III. Buch (Brief 62—82), Cicero unter Cäsars Herrschaft 46—44 a. Chr.; IV. Buch (Brief 83—114). Nach den Iden des März, 44—43 a. Chr. Auch innerhalb jeder Abteilung sind die Briefe chronologisch geordnet. Die Auswahl und Anordnung ist also biographisch-historisch; auch hier, wie bei F. Hofmann[1]), werden die Briefe vorgelegt als Urkunden zu Ciceros Lebensschicksalen im Lichte der Zeitgeschichte. Auch die Anzahl sämtlicher von Bardt gegebenen Briefe ist dieselbe wie bei F. Hofmann: 114. Jedem Brief ist die überlieferte Stelle, der Abfassungsort und die Abfassungszeit vorgesetzt. Einzelne Stellen der Briefe sind gesperrt gedruckt, meistens solche, die für das Nachfolgende oder auch für das Vorangehende das Thema angeben, zum Teil auch nur solche, die dem Herausgeber besonders wichtig erschienen sind. Als Anhang sind dem Textband beigegeben: 1) eine kurze Mitteilung über die Verschiedenheit der römischen Tagesberechnung vor und nach Cäsars Kalenderreform; 2) eine chronologische Übersicht über die Jahre 63—43, in der für jedes Jahr nach Angabe der Konsuln und der für die Briefe sonst am meisten in Betracht kommenden Magistrate die wichtigsten politischen Ereignisse und die bemerkenswertesten Thatsachen aus Ciceros Leben angegeben und die dahin gehörigen Briefe bezeichnet werden; 3) ein alphabetisches Namenverzeichnis mit mehr oder weniger ausführlichen oder auch ganz fehlenden Mitteilungen bei den einzelnen Namen; ferner ein Verzeichnis der cognomina mit Beisetzung des zugehörigen nomen gentile, wodurch die Auffindung der betreffenden Personen im Namenverzeichnis erleichtert werden soll; endlich eine Karte von Mittelitalien mit drei Nebenkärtchen: Skizze zum ersten Feldzuge des Bürgerkrieges 49, Karte von Südgallien und Oberitalien (in kleinerem Mafsstabe), und (in noch etwas kleinerem Mafsstab) Karte zu Ciceros Reisen in Kleinasien. Dem Zweck der Ausgabe, der über dem Titel angegeben ist mit den Worten: „B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller“, entsprechen die Bestandteile des Textbandes sehr wohl. Die chronologische Übersicht und das Namenverzeichnis, zusammen 42 Seiten, bilden auch schon einen sachlichen Kommentar, in dem sich der Schüler nur an mehreren Stellen zusammen-

[1]) Für das zweite Bändchen von Hofmanns Auswahl, das von G. Andresen bearbeitet ist, benutze ich die zweite Auflage, Berlin 1885.

suchen mufs, was er für die einzelnen Briefe braucht. Und wenn man bedenkt, wie mangelhaft die Kenntnisse der Schüler in der alten Geographie jetzt sind, wird man die Beigabe der Karte ganz besonders beifallswert finden.

In dem Bande, der den Kommentar zu den ersten 61 Briefen enthält, geht diesem Kommentar zunächst eine Einleitung von fast 40 Seiten voraus. Sie behandelt in fünf Abschnitten 1. die Frage, wie Ciceros Briefe zusammengekommen und veröffentlicht worden sind; 2. die Äufserlichkeiten des Briefverkehrs, ihre in gewissen Eigentümlichkeiten der Briefe hervortretende Wirkung, und die Tempusgebung im Briefstil; 3. die antike Theorie des Briefes und das Formelwesen in den Briefen des Cicero; 4. die Bedeutung des Konventionellen in ihnen; 5. Ciceros Charakter und Schicksal.

Die Erklärung der einzelnen Briefe ist so eingerichtet, dafs wir zunächst eine ausführliche sachliche Auseinandersetzung über den Anlafs des Briefes und über die für ihn und in ihm in Betracht kommenden Thatsachen und Personen erhalten. Sodann folgt in der Regel, besonders bei längeren Briefen, eine genaue Darlegung ihres Gedankenganges, die man auch als einen alles Wesentliche enthaltenden Auszug des Inhalts bezeichnen könnte. Es kommt vor (S. 51), dafs dann noch einmal in kürzerer Form zusammenfassend „der einfache Inhalt“ des Briefes angegeben wird. Hieran schliefst sich dann die Erklärung alles Einzelnen.

Ob dieser Kommentarband dem Zweck entspricht, dem er als Teil einer Schülerausgabe doch dienen soll, kann fraglich erscheinen. So ist zunächst die Einleitung für jeden, der die Cicerobriefe kennt und über das, was hier gesagt wird, selbständig zu urteilen in der Lage ist, unfraglich sehr interessant, einiges, wie der ganze Abschnitt über die Bedeutung des Konventionellen, höchst lesenswert. Der Schüler aber soll diese Briefe erst kennen lernen, und zwar auch nur einige, die für ihn ausgewählt sind. Der Unterschied der Briefsammlungen berührt ihn nicht und somit auch nicht die Frage, auf welchen verschiedenen Wegen sie zu stande gekommen sind, z. B. welches Buch oder welche Bücher der Briefe ad fam. nach Bardts Ansicht aus Konzepten Ciceros herausgegeben wurden und welche Bücher dadurch zustande gekommen sind, dafs Tiro oder sonst wer sich die Originale zurückgeben liefs; ferner welche Bücher dieser Briefe nach Bardts Ansicht schon im Jahre 44 vorlagen und welche erst später zu stande kamen u. s. w. Was Bardt über die antike Theorie des Briefes sagt, läfst unsereins sich gern gefallen, aber wozu den Schüler damit behelligen, wenn B. selbst sagen mufs: „die Mehrzahl der ciceronischen Briefe steht unter keinem anderen Gesetz als dem, das von dem Briefe den sachgemäfsen, höflichen Ausdruck dessen verlangt, was der Briefschreiber dem Empfänger zu sagen hat“ (S. XX), ferner: „man darf nicht glauben, den Reich-

tum und die Mannigfaltigkeit wirklicher Briefe durch irgend ein Schema zu erschöpfen; im Kopfe lassen sich derartige Scheidungen leicht machen, im Leben werden sie beständig durchbrochen, verwischt, verschoben" (S. XXII); endlich: „die ciceronischen Briefe sind so mannigfaltig und unerschöpflich wie das Leben selbst, sie passen hundert mal nicht in ein bestimmtes Fach des Schemas" (S. XXIII). Und was die Charakteristik des Cicero betrifft, so sind in diesem Punkte die Ansichten doch sehr geteilt. Wie nun, wenn der Lehrer, der mit seinen Schülern Briefe des Cicero liest, mit dem hier Vorgetragenen nicht einverstanden ist? Auch hier ist dem Schüler zu viel gegeben, dem Lehrer zu wenig überlassen.

Was sodann den eigentlichen Kommentar betrifft, so ist zu befürchten, dafs das Interesse des Schülers für den zu lesenden Brief nicht mehr grofs ist, wenn er, bevor er auch nur die erste Zeile des Briefes liest, so ausführliche Mitteilungen zu dem sachlichen Gehalte desselben und dann den Gedankengang des Briefes genau angegeben findet. Selbst die längsten hier mitgeteilten Briefe sind, was den Reichtum des Inhalts und die Gliederung des Gedankenbaues angeht, doch nicht zu vergleichen mit historischen oder philosophischen Werken oder selbst mit gröfseren Reden, für die zur Erhaltung der Übersicht eine dem Schüler mitgegebene Inhaltsangabe zweckmäfsig erscheinen kann. Inhalt und Gedankengang eines solchen Briefes aus diesem selbst zu ermitteln, nicht aus dem Kommentar zu entnehmen, ist eine Zumutung, die die Kräfte eines Primaners doch nicht übersteigt. Aufgabe des Kommentars ist es, ihm die das Verständnis erschwerenden Einzelheiten zu erklären, bisher ihm unbekannte Wörter, Wortverbindungen, Konstruktionen, Eigennamen; aus diesen Einzelheiten aber zum Verständnis des Satzes durchzudringen, sodann zum Verständnis des Zusammenhanges, in dem er steht, und schliefslich des ganzen Schriftstücks, das gerade ist ja die Aufgabe, die der Schüler mit unserer Hilfe erfüllen soll.

Auch in der Einzelerklärung geht die freigebige Mitteilsamkeit in sachlichen Dingen nicht selten weiter, als für das Verständnis der betreffenden Stelle gerade nötig ist, und die sprachlichen, auf eine gute deutsche Übersetzung abzielenden Bemerkungen machen bisweilen Vorschriften, die die Bewegungsfreiheit des Schülers ohne Not einengen. Es kommt hinzu, dafs B. im Kommentar ebenso wie in der Einleitung darauf hält, seine eigenen Wege zu gehen. Das ist durchaus erfreulich und anregend für einen urteilsfähigen Leser, der Schüler aber ist doch nicht in der Lage zu urteilen und das Sichere von dem Unsicheren zu unterscheiden.

Sieht man aber, wie man nach dem Gesagten gut thun wird, von der Bestimmung des Buches für Schüler ab und nimmt man es einfach an sich als einen neuen Kommentar zu einer Anzahl von Cicerobriefen, so wird man finden, dafs das Buch, wenn

auch manches Einzelne bestreitbar ist, im ganzen doch viel Gutes bietet. Insbesondere kann ich wegen des reichen sachlichen Materials, das hier für die Erklärung zusammengebracht ist, und wegen einer Menge von geschickten und treffenden Vorschlägen für die Verdeutschung jedem Lehrer, der diese Briefe mit seinen Schülern liest, für seine Vorbereitung Bardts Kommentar dringend empfehlen.

4) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Zur Einführung in das Verständnis des Zeitalters Ciceros. Herausgegeben von Friedrich Aly. 5. Auflage. Berlin 1897, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). VIII u. 167 S. 8. 1,60 M.

Wie schon der Titel angiebt, stellt diese Auswahl die Geschichte des Zeitalters des Cicero in den Vordergrund und will in das Verständnis dieses Zeitalters einführen. Dem entsprechen zwei Eigentümlichkeiten dieser Sammlung: der Herausgeber giebt die 80 Briefe, die er auswählt, nicht immer vollständig, hält also die weggelassenen Stücke für den angegebenen Zweck für entbehrlich; und er leitet nicht nur die einzelnen Kapitel, in die er die Briefe einordnet, mit historischen Übersichten ein, sondern legt auch vielfach zwischen den einzelnen Briefen verbindende Mitteilungen ein, die den Faden der Zeitgeschichte festhalten sollen. Natürlich erleichtert eine solche Einrichtung vielfach das Verständnis der Briefe, und der Herausgeber war ursprünglich der Meinung, dafs dies für den Schüler, der diese Briefe lesen soll, genüge. Er sagt in der Vorrede zur ersten bis dritten Auflage: „Von den bisherigen Ausgaben unterscheidet sich meine Auswahl dadurch, dafs sie auf kritische Feststellung des Textes, auf grammatisch-stilistische Anmerkungen und Übersetzungshilfen grundsätzlich verzichtet“. Doch er ist anderer Ansicht geworden. Es liegt jetzt ein Heft vor, betitelt:

5) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Anmerkungen für den Schulgebrauch. Von Friedrich Aly. Berlin 1899, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 59 S. 8. 1 M.

Das Vorwort dieses Heftchens beginnt mit dem Geständnis: „‘Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb’, biete ich hiermit unseren Primanern Anmerkungen für die Präparation auf die von mir ausgewählten Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Zahlreiche Mitteilungen und eigene Erfahrungen haben mich gelehrt, dafs unsere heutigen Primaner, meiner Erwartung zuwider, die Briefe nicht ohne Beihilfe verstehen können“.

Was nun zunächst den Textband angeht, so erfreut er sich, wie man aus den schnell wiederholten Auflagen schliefsen mufs, anscheinend grofser Beliebtheit. Die getroffene Auswahl, die sich ziemlich gleichmäfsig über die ganze Zeit von 64 bis 43 v. Chr. erstreckt, ist in der That geschickt und durchaus geeignet zu interessieren. Dies mufs man auch von den verbindenden deutschen

Bemerkungen anerkennen, die nur bisweilen gar zu knapp gehalten sind. Dagegen dürfte das Heft „Anmerkungen" den Zweck, dem es dienen soll, schwerlich erfüllen. Während sich darin allerlei Randbemerkungen in Menge finden, die man ja bei der Lektüre dieser Briefe machen kann, die aber keineswegs eine „Beihilfe" für den Schüler darstellen, vermifst man sehr oft die notwendigen Wort- und Sacherklärungen, mit denen dem Schüler wirklich geholfen wäre. Eine neue Auflage wird das Fehlende hoffentlich in recht eingehender Weise nachholen. Dann wird auch zu erwägen sein, ob das „Erklärende Verzeichnis der Eigennamen", das dem Textbande beigegeben ist, so bleiben soll, wie es ist, ein magerer index nominum mit einem Minimum erklärender Zuthaten, oder nicht. Dafs der Schüler das, was ihm zur „Beihilfe" dargeboten wird, sich an verschiedenen Stellen zusammensuchen soll, halte ich für eine zweckwidrige Belästigung mit mechanischer Arbeit. Giebt man dem Schüler zur Erleichterung und — das meinen wir doch vor allem — zur Verbesserung seiner Vorbereitung einen Kommentar in die Hand, so mag er darin mit den wirklich notwendigen sachlichen Angaben auch das finden, was er über die vorkommenden Eigennamen notwendig wissen mufs.

6) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae für den Schulgebrauch erklärt von P. Dettweiler. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1898, Perthes. 226 S. 8. 2,25 M.

Vorliegende Auswahl enthält in chronologischer Folge 64 Briefe, eine Anzahl, die, wie der Herausgeber mitteilt, etwa das Doppelte von dem beträgt, was nach seiner Erfahrung jährlich an Briefen in Prima gelesen wird. Eine kurze Einleitung von sechs Seiten handelt von Ciceros Person und litterarischer Thätigkeit, besonders aber von seinen Briefen und deren Wert als Geschichtsquelle. Auch giebt der Herausgeber hier die Gesichtspunkte an, die für die hier getroffene Auswahl mafsgebend waren. Er sagt darüber: „Als oberster Grundsatz schwebte dem Herausgeber die Absicht vor, besonders solche Briefe auszuwählen, die am deutlichsten — — es erklärten, wie die ganze äufsere und innere Entwickelung Roms zu der Monarchie hindrängte, die also das Werden des römischen Kaisertums im besonderen oder einer kräftigen Monarchie im allgemeinen vor Augen zu führen geeignet wären", und weiterhin: „nach dem Grundsatz, dafs alle Kenntnis der Vergangenheit in letzter Linie nur die Gegenwart verstehen lehren soll, ist ein Hauptaugenmerk nicht nur auf die politischen, sondern auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und im besonderen auf die Versuche, die uralte und jetzt wieder brennend gewordene soziale Frage zu lösen, bei der Auswahl gerichtet worden".

In dem Text der Briefe hat der Herausgeber vermittelst gesperrten Drucks „durch Hervorhebung der Hauptgedanken und

Hauptpersonen das vorläufige Verständnis bei der Vorbereitung wie die Fixierung des Wesentlichen nach der Durchnahme zu fördern gesucht".

Im Kommentar erhält jeder Brief zunächst eine Inhaltsüberschrift, z. B. A VIII 3: „Cäsar oder Pompejus?", A VIII 11: „Die wahren Absichten des Pompejus und des Cäsar", A IX 16: „Cäsars milde und versöhnliche Politik". Der Herausgeber will auch hierdurch die Anschauung im Unterricht fördern. Darauf folgt, meist in angemessener Kürze, eine Einleitung, die den Anlafs, den Hauptinhalt und den Gedankengang des betreffenden Briefes angiebt. Daran schliefst sich die Erklärung des Einzelnen. Sie ist zweckmäfsig und zutreffend, und selten weitläufiger als zu wünschen ist; eher vermifst man so manche sachliche Angabe und so manche Worterklärung, die für den Schüler nützlich wäre. Die Beigabe eines Namenverzeichnisses ist mit Recht unterlassen. Alles in allem dürfte das Buch sich im Unterricht als recht brauchbar erweisen.

In Anschlufs an die beiden zuletzt besprochenen Briefsammlungen mache ich aufmerksam auf folgende Hilfsmittel für den Unterricht:

7) Paraphrasen von Briefen Ciceros zu lateinischen Stilübungen in Prima von Friedrich Pätzolt. Berlin 1895, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 77 S. 8. 1 M.

8) Übungsstücke im Anschlufs an Ciceros Briefe bearbeitet von August Ahlheim. Gotha 1899, F. A. Perthes. IV u. 48 S. 8. 0,80 M.

Das erste dieser beiden Hilfsbücher, 70 Stücke enthaltend, schliefst sich an Alys Auswahl an, das zweite mit 40 Stücken an Dettweiler; doch sagt der Verfasser des zweiten, dafs es sich auch sehr wohl dort benutzen läfst, wo die Auswahl von Aly gebraucht wird, da über die Hälfte der Vorlagen nach Briefen gearbeitet sei, die sich auch in dieser Auswahl finden. In beiden sind die einzelnen Stücke der Einübung bestimmter grammatischer oder stilistischer Pensen gewidmet (mit Ausnahme der sechs letzten allgemeiner gehaltenen Stücke bei Pätzolt). Die Briefform ist bei Pätzolt oft beibehalten, in einigen Stücken auch bei Ahlheim.

## B. Entstehung der Briefsammlungen und Überlieferung.

9) C. Bardt, Zur Provenienz von Ciceros Briefen ad familiares. Hermes 1897 S. 264—272.

Dafs mancher von den Briefen ad fam. aus dem Konzept herausgegeben worden ist, ist möglich und wahrscheinlich. Von zweien, I 10 und V 8, glaubt B. es beweisen zu können. Der Brief I 10 steht nach zehn Briefen des Cic. an Lentulus und schliefst das erste Buch. Er ist von Cic. an einen gewissen L. Valerius gerichtet

und unbedeutenden Inhalts. „Vom Empfänger zurückgefordert", meint B., „wird er schwerlich sein, das lohnte nicht der Mühe". Für wen es sich lohnte, sich die vielen Empfehlungsbriefe des XIII. Buches zu verschaffen, deren Inhalt zum Teil doch auch recht unerheblich ist, der kann sich auch diesen Brief an Valerius im Original verschafft haben. Ob von Valerius selbst, wäre zweifelhaft, wenn B. Recht hätte mit der Behauptung: „Die Reinschrift hat Valerius natürlich weitergegeben". Man sieht jedoch nicht ein, wie Valerius hätte dazu kommen sollen, einen an ihn gerichteten Brief, der durchaus nichts für andere Leute Wichtiges enthielt, weiterzugeben. „Wie kommt nun der Brief zu den Lentulusbriefen?" fragt B. und antwortet: „Das Konzept wird bei dem Konzept des zugehörigen Briefes an Lentulus gelegen haben". Es heifst nämlich in dem Brief an Valerius: *Lentulo nostro egi per litteras tuo nomine gratias diligenter.* Nach B. müfste nun der zugehörige Brief an Lentulus unmittelbar vor oder nach dem Brief an Valerius zu finden sein. In der That findet B. ihn in dem vorangehenden Brief (I 9) und weifs dem Einwande, dafs dieser ja nichts von Valerius enthält, zu begegnen mit dem Satze: „die Bemerkung wird im neunten Briefe gestanden haben und wird als geringfügig gestrichen worden sein, als dieser zu einer hochpolitischen Broschüre zurechtgearbeitet wurde". Die zwei Annahmen, die dieser Satz enthält, sind aber wieder unbewiesen, nämlich dafs in I 9 die Stelle, die den Valerius betrifft, gestrichen sei, und dafs I 9 eine aus einem Brief zurechtgearbeitete politische Broschüre darstellt. Hiernach kann es nicht als bewiesen gelten, dafs ad fam. I 10 aus dem Konzept herausgegeben wurde. Es liegt vielmehr näher, anzunehmen, der Herausgeber der Briefe habe den Brief an Valerius wegen des obigen den Lentulus nennenden Satzes gerade den Briefen des Lentulus angereiht.

In V 8, an Crassus, sieht B. zwei Konzepte zu einem und demselben Brief, die zu einem einzigen Briefe vereinigt herausgegeben worden seien. Denn § 1 und 2 ständen zu § 3 und 4 in auffallendem Parallelismus, der sich nur durch jene Annahme erklären liefse. Es ist aber doch ein ganz bestimmter Unterschied zwischen den zwei Abschnitten. Der erste hat ganz und gar Ciceros soeben erfolgtes Auftreten im Senate zu Gunsten des Crassus zum Gegenstand. „Ich habe", versichert Cicero, „im Senate mit der gröfsten Energie für dich gewirkt. Und nie hat es mir an der Neigung gefehlt, [so wie ich es jetzt gethan habe] dein Interesse wahrzunehmen; sie ist nur durch das Dazwischentreten anderer zeitweise zurückgedrängt worden. Aber gekommen ist jetzt [*extitit* voransgestellt!] eine Gelegenheit, dir meinen Eifer zu beweisen, und ich habe bewiesen, wie zugethan ich dir bin. Mit Recht betrachten mich deshalb auch deine Angehörigen als ihre Stütze und sieht Senat und Volk in mir deinen Anwalt". Während so

der erste Teil (§ 1 und 2) des Briefes den besonderen Anlafs desselben behandelt, erörtert Cicero im zweiten (§ 3 und 4) seine Beziehungen zu Crassus im allgemeinen. Schon der Anfang dieses Abschnittes sieht ab von jenem Auftreten Ciceros im Senat und lautet ganz allgemein: *Quae sint acta quaeque agantur domesticorum tibi litteris declarari puto*: „Über die früheren und jetzigen Vorgänge hier in der Stadt zu berichten kann ich deinen Leuten überlassen". Weiter führt Cicero aus: „Was mich betrifft, so bin ich nicht jetzt erst darauf verfallen dir zu dienen, sondern von je war ich dir ergeben. Gewisse anders erscheinende Vorfälle beruhen auf Mifsverständnissen und mögen von uns beiden vergessen sein. Denn dafs wir uns verbinden, erfordert unser beiderseitiges Interesse. Ob eine solche Verbindung für dich Wert hat, ist deinem Ermessen anheimgestellt; ich meinerseits lege den gröfsten Wert darauf. Und dafs es mir im Eifer für deine Ehre und deinen Ruhm niemand zuvorthun wird, dessen werden deine Söhne, von denen mir Publius besonders nahe steht, Zeugen sein". Der dann folgende dritte Abschnitt des Briefes (§ 5: *Has litteras velim existimes* cet.) setzt ebenso den ersten wie den zweiten voraus. Denn er enthält das Gelöbnis, entsprechend den Ansichten über die gegenseitigen Beziehungen, wie sie im zweiten Abschnitt dargelegt sind, die Interessen des Crassus auch ferner in derselben Weise wahrnehmen zu wollen, wie es nach den Ausführungen des ersten Abschnittes in den letzten Senatsverhandlungen der Fall gewesen ist. Und zwar verspricht Cicero, dies ebenso aus eigener Initiative thun zu wollen, wie dann, wenn Crassus oder dessen Angehörige sich mit irgend welchen Anliegen an ihn wenden würden, und fordert schliefslich dazu auf, Crassus möge sowohl selbst sich vertrauensvoll an ihn, Cicero, wenden, als auch die Seinen zu einem solchen Verhalten veranlassen. Somit bildet der Brief ein planvolles, wohlgegliedertes Schriftstück, und die Annahme, der zweite Abschnitt sei nur eine Wiederholung des ersten und Abschnitt 1 und 2 seien zwei verschiedene Konzepte für einen einzigen Brief, ist nicht haltbar.

Hiervon abgesehen äufsert sich B. über die Frage, wie unsere Sammlung ad familiares zusammengekommen sei, dahin, dafs Buch VIII (von Cälius) als teures Andenken von Cicero gehütet worden sei; B. XVI (an Tiro) habe Tiro aus seinen Papieren entnommen; B. XIV (an Terentia) habe Tiro von Terentia erhalten; B. X, XI, XII sowie die Brutusbriefe (sämtlich aus der Zeit von den Iden des März 44 bis Juli 43) seien [dies mit Gurlitt], nachdem Cicero den Gedanken gefafst habe, eine Sammlung seiner Briefe zu veranstalten, von vorn herein geordnet und registriert worden; die noch übrigen Bücher, I—VII, IX, XIII, XV, gehe eine Äufserung Ciceros an, die er im Juni oder Juli 44 in einem Brief an Atticus thut. Diese Äufserung lautet (A XVI 5, 5): *Mearum epistularum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar* (*inistar* M) *septuaginta*;

*et quidem* (*et quidem* Manutius, *equidem* M) *sunt a te quaedam sumendae* (*sumenda* M). *Eas ego oportet perspiciam, corrigam. Tum denique edentur.* B. ist mit anderen überzeugt, dafs die Zahl *septuaginta* nicht richtig, sondern zu klein ist, dafs aber sämtliche Anstöfse gehoben wären, wenn man sich vorstellt, die Stelle hätte etwa gelautet:

*sed habet Tiro instar ἑπτα-*
[*τεύχου*; *hae sunt diligenter au-*]
*gendae, et quidem a te sunt quaedam sumendae.*

Eine Zeile wäre dann ausgefallen und aus *ἑπτα-gendae* gemacht worden *septuaginta.* Statt *ἑπτατεύχου* hält B. auch *septem librorum* für möglich. In der That wäre *ἑπτατεύχου* nicht unbedenklich. Denn aus der *πεντάτευχος* der Kirchenschriftsteller folgt nicht die Wahrscheinlichkeit, dafs schon Cicero einen ähnlichen Ausdruck gebildet habe. Aber auch sonst ist die Ergänzung nicht blofs sehr unsicher, sondern auch unwahrscheinlich; denn die Weisung *hae sunt diligenter augendae* wäre von Cicero doch an Tiro zu richten, nicht an Atticus.

10) Ludwig Gurlitt, Zur Geschichte des cod. Pal. 598 der Briefe Ciceros ad familiares. Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1003—1006.

11) O. Plasberg, Zur Handschriftenfrage von Ciceros Briefen ad familiares. Ebenda Sp. 1276—1278.

Von dem cod. Pal. 598, bei Mendelssohn mit D bezeichnet, teilt Gurlitt auf Grund eigener Prüfung der Hss. den Besitzervermerk mit. Derselbe lautet: Liber magistri Erhardi Knab de Zwiualt arçium ac medicine doctoris eximii. Continens complures epistulas Ciceronis cum certis orationibus. Dieser Knab de Zwiualt (Zuivaltenn, Zuifalten) war Leibarzt des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz und seit 1479 Professor der Medizin in Heidelberg. Er starb 1481. Dieser Mann also hat nach G. in D die Abschrift einer Lorscher Hss. erhalten. Auch Plasberg erkennt als Ergebnis von Gurlitts Nachforschungen an, dafs D höchst wahrscheinlich aus einer Lorscher Hs. abgeschrieben ist. Wenn aber G. auch die von Mendelssohn mit F und H bezeichneten Hss. auf dieselbe Lorscher Hs. zurückführt, so erklärt Plasberg, dafs dies zwar möglich ist, sich aber auch anders verhalten kann.

## C. Erklärung und Textkritik.

12) C. Bardt, Der Zinswucher des M. Brutus. (Jahresbericht über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium für das Schuljahr 1897/1898.) Berlin 1898.

13) Th. Mommsen, Der Zinswucher des M. Brutus. (Hermes 1899 S. 145—150.)

Den Gegenstand dieser beiden Abhandlungen bildet die Aufklärung des Inhalts von Cic. ad Att. V 21, 10—12; VI 1, 5—7; 2, 7—9. Aber auch der Wortlaut dieser Stellen kommt in text-

kritischer Hinsicht zur Sprache. Hiervon soll zuerst die Rede sein, da doch feststehen mufs, wie eine Urkunde lautet, bevor man auf ihren Inhalt eingeht.

Die Bewohner von Salamis auf Cypern, von denen hier die Rede ist, werden in allen Ausgaben *Salaminii* genannt. Aber Mommsen (S. 150) belehrt uns mit Recht, dafs sie *Salamini* genannt werden müssen, weil der Mediceus nur diese Namensform kennt und auf einer Inschrift aus jener Stadt zu lesen ist: [*Sala*]-*minorum* [*senatus*].

A V 21, 10 schreibt Cicero: *Praefecturam petivit* (Scaptius, der Agent des Brutus). *Negavi me cuiquam negotianti dare; . . . . sin praefectus vellet esse syngraphae causa, me curaturum ut exigeret.* Statt *sin*, das von Wesenberg herrührt, las man früher *si*; im Med. steht *sim.* Mommsen (S. 150) erklärt nun: „die Worte *sim praefectus* — *exigeret* können unmöglich durch Änderung von *sim* in *si* geheilt werden; denn eben dies hat Cicero vorher abgelehnt“. Das wäre zutreffend, wenn die Worte die Bewilligung einer Präfektenstelle enthielten. Dies ist aber nicht der Fall, wenn man mit Betonung von *me* die Stelle, wie es mit Recht allgemein geschieht, so auffafst, wie schon Manutius: *Si praefectus ideo esse vellet, ut ea potestate nummos a Salaminiis exprimeret, non esse cur praefecturam peteret; me enim curaturum ut exigeret.* Mommsen will *sim* in *si non* auflösen. — Weiterhin (§ 12) heifst es von demselben Scaptius, als die Salaminer ihre Schuld nicht wie er auf 200, sondern nur auf 106 Talente angeben, nach dem Med.: *Homo clamare. Quid opus est inquam quam rationes conferatis?* Mommsen (S. 146) liest und interpungiert: *Quid? opus est, inquam, rationes conferatis.* Aber auf ein solches *Quid?* folgt regelmäfsig eine Frage.

A VI 2, 8 zu den Worten: *Habeat is turmas? cur potius quam cohortes?* bemerkt Mommsen (S. 150) kurz: „vielmehr *cohortem*“. Der Parallelismus mit *turmas* spricht für die Richtigkeit der überlieferten Lesart.

A VI 2, 9 heifst es im Anschlufs an die soeben citierten Worte: *Sumptu iam nepos evadit Scaptius. 'Volunt', inquit, 'principes'. Scio; nam ad me Ephesum usque venerunt flentesque equitum scelera et miserias suas detulerunt.* Mommsen (S. 150) will entweder „mit Klotz“ *inquis* schreiben — dies war schon lange vor Klotz gedruckt worden — oder „vielleicht besser“ *volo* statt *volunt*: „ich will die Häupter der Stadt fassen“. Bei der Lesart *inquis* ist nicht einzusehen, wie Atticus dazu kommen sollte, Cicero den Wunsch der Salaminer nach den Reitern des Scaptius entgegenzuhalten. Bevor wir aber *volunt* in *volo* ändern, wäre nachzuweisen, weshalb die Erklärung für *volunt*, die Boot giebt, nicht richtig ist. Sie lautet: *Scaptius ait: principes vel magistratus Salaminii cogunt me tantos sumptus facere; non meo arbitrio sic ago. Respondet Cicero ironice: Scio; nam* cet.

Was nun die Sache betrifft, um die es sich an den angegebenen Stellen handelt, so hat zuerst Bardt die Frage gestellt, wie grofs das Kapital war, das von Brutus den Salaminern im Jahre 56 geliehen worden war und jetzt samt den aufgelaufenen Zinsen oder Zinseszinsen an Scaptius zurückgezahlt werden sollte, so wie die weitere eng damit zusammenhängende, in welcher Weise jede der streitenden Parteien, Scaptius und die Salaminer, die Verzinsung berechneten. Mommsen hält Bardts Berechnung für unrichtig und stellt eine andere auf. In beiden Aufstellungen wird wegen Ciceros Äufserung (A VI 2, 7): *centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha* aufser der ursprünglichen Schuldverschreibung der Salaminer vom Jahre 56 eine zweite, an die Stelle der ersten tretende unterschieden, die Cicero eben als *proxuma syngrapha* bezeichne. Nach Bardt hatten die Salaminer ursprünglich geliehen $53^1/_2$ Talente. Dieses Kapital wuchs zu 12 $^0/_0$ bei jährlichem Zuschlag der Zinsen zum Kapital in $3^3/_4$ Jahren auf 82 Talente an, diese 82 Talente aber (*proxuma syngrapha*) in weiteren $2^1/_4$ Jahren nach der Ansicht der Salaminer, die wiederum 12 $^0/_0$ bei jährlichem Zinseszins rechneten, auf 106 Talente, dagegen nach der Ansicht des Scaptius, der 48 $^0/_0$ (*quaternae centesimae*) bei jährlichem Zinseszins rechnete, auf rund 200 Talente (genauer 198,1). Nach Mommsen hatten die Salaminer ursprünglich geliehen 12 Talente. Diese 12 Talente wuchsen zu 48 $^0/_0$ bei monatlichem Zuschlag der Zinsen zum Kapital in 4 Jahren auf 85 Talente an (genau in 4 Jahren 2,03 Monaten auf 85,4 Talente), dieses letztere Kapital aber (*proxuma syngrapha*) zu 12 $^0/_0$ bei monatlichem Zuschlag der Zinsen zum Kapital weiter nach 1 Jahr 9 Monaten (genau 1 Jahr 9,7 Monaten) auf 106 Talente, die Summe, die die Salaminer zu zahlen bereit waren; dagegen wuchsen die 85 Talente zu 48 $^0/_0$ bei gleichartiger Berechnung der Zinseszinsen in den weiteren $1^3/_4$ Jahren auf 200 Talente an, die Summe, die Scaptius forderte.

Die beiderseitigen Berechnungen unterscheiden sich in zwei Punkten. Zunächst berechnet Mommsen die Zinseszinsen anders als Bardt. Der letztere schlägt die nichtgezahlten Zinsen jährlich zum Kapital, Mommsen monatlich. Denn es kommt darauf an, was man unter *centesimis perpetuis*, also unter *usurae perpetuae* zu verstehen hat, wenn Cicero sagt (VI 2, 7): *Salaminos adduxi, ut totum nomen Scaptio vellent solvere, sed centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha, nec perpetuis, sed renovatis quotannis.* Nach Bardt sind *usurae perpetuae* die gewöhnlichen Zinsen, ohne Berechnung von Zinseszins. Mommsen entgegnet: „*perpetuus* heifst nicht gewöhnlich, sondern beständig“; und weiter: „*usurae perpetuae* können, da sie sich deutlich auf den Anatocismus beziehen, nur diejenigen Zinsen sein, auf welche das Gesetz desselben, dafs fällige Zinsen zum Kapital zu schlagen und somit wieder verzinslich sind, in beständiger Weise zur Anwendung

kommt, also, da die Fälligkeit der Zinsen — — monatlich eintritt, wo die Kapitalvermehrung durch den Zinsbetrag von Monat zu Monat eintritt". Eine Beziehung der *perpetuae usurae* auf den Anatocismus liegt nun in der obigen Stelle in den Worten *nec perpetuis, sed renovatis quotannis* allerdings vor, aber doch eine gegensätzliche, und zwar ist das Verbum *renovatis* der Träger des Gegensatzes, nicht das Wort *quotannis*; denn jene Worte enthalten, wie schon vorher *sed centesimis ductis*, ein Zugeständnis der Salaminer, bei dem die für sie günstige Berechnungsweise negiert (*nec perpetuis*) und durch die für sie ungünstigere ersetzt wird (*sed renovatis*). Auch wird mit *anatocismus* schlechthin V 21, 12 dasselbe bezeichnet wie VI 2, 7 mit *centesimis renovatis quotannis*. Somit ist monatlicher Zuschlag der Zinsen zum Kapital ausgeschlossen, und mit *centesimis perpetuis* kann nur die zwar beständige oder fortlaufende, aber einfache Verzinsung des Kapitals gemeint sein, bei der der Schuldner die etwa nicht gezahlten Zinsen schuldig bleibt, ohne sie jedoch nun auch zu verzinsen. Diese Auffassung von *faenus perpetuum* wird durch die zweite Stelle, an der das Wort vorkommt, bestätigt. Cicero sagt V, 21, 12 am Schlusse seines ersten Berichtes über diese Sache von Scaptius: *qui centesimis cum anatocismo contentus non esset*, äufsert weiterhin die zuversichtliche Erwartung, sein (Ciceros) Verfahren in dieser Sache werde wenn nicht des Brutus so doch Catos Beifall finden, und fügt hinzu: *praesertim cum senatus consultum modo factum sit in creditorum causa ut centesimae perpetuo faenore ducerentur. Hoc quid intersit, si tuos digitos novi, certe habes subductum. In quo quidem, ὁδοῦ πάρεργον, L. Lucceius M. f. queritur apud me per litteras, summum esse periculum, ne culpa senatus his decretis res ad tabulas novas perveniat; commemorat, quid olim mali C. Julius fecerit, cum dieculam duxerit; numquam rei publicae plus.* Die Tendenz jenes Senatsbeschlusses kann wegen der Bemerkung des Luccejus nicht zweifelhaft sein. Luccejus fürchtet von dem Beschlufs Nachteil für die Kapitalisten, wie ja auch das Unternehmen des C. Julius diese Wirkung haben mufste. Mithin mufs jener Senatsbeschlufs den Schuldnern, nicht den Gläubigern günstig gewesen sein, und Cicero mufs mit dem Unterschied, den sich Atticus leicht ausrechnen könne, in dem Falle des Scaptius, wie auch *praesertim* von vornherein vermuten läfst, einen Unterschied zu Ungunsten des Scaptius meinen. *Centesimae perpetuo faenore ductae* mufs also für die Salaminer günstiger sein als das, was dem Scaptius zugestanden ist, womit er aber nicht zufrieden ist: *centesimae cum anatocismo* (anniversario). Somit kann *perpetuum faenus* nur die einfache Verzinsung bezeichnen (so schon Paulus Manutius zu V 21, 13 und zu VI 2, 7, so auch neuerdings Billeter, Geschichte des Zinsfufses im griechisch-römischen Altertum, 1898, S. 171).

Ist hierin also Bardt zuzustimmen, so scheint in einem zweiten

Differenzpunkt Mommsen Recht zu haben. Vorausgesetzt nämlich, dafs die Stelle, in der *proxuma syngrapha* vorkommt (VI 2, 7; s. o.), richtig überliefert und hierunter, wie beide Ausleger wollen, eine neue, etwa zwei Jahre früher ausgestellte Schuldverschreibung zu verstehen ist, in der das Kapital und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit Zinseszinsen enthalten waren, so ist nicht recht einzusehen, wie der Gläubiger für die Berechnung der bis dahin aufgelaufenen Schuldsumme sich zu einem Zinsfufs von 12 % verstanden haben soll, während das Kapital ursprünglich zu 48 % aufgenommen war, noch dazu unter einem Statthalter (Appius Claudius), der der Schwiegervater des Gläubigers und vermutlich bereit war, auch weitgehende Ansprüche seines Schwiegersohnes zu unterstützen.

Übrigens ist die Deutung der Worte *centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha* um so weniger sicher, als sie sich, die angegebene Auffassung von *proxuma syngrapha* als richtig vorausgesetzt, nicht vereinigen lassen mit Ciceros Versicherung (VI 1, 5): *confeceram ut solverent centesimis sexennii ductis.* Mommsens Erklärung des Widerspruchs ist folgende. Dafs nach Ciceros Entscheidung der niedrigere Zinsfufs nur für die neue Schuldverschreibung gelte, lasse er zuerst [d. i. in seinem ersten Bericht, V 21] im Halbdunkel und schliefse der folgende Brief aus [VI 1, 5 *centesimis sexennii ductis*]. Erst auf Vorhaltungen des Atticus zu Gunsten des Brutus rechtfertige sich Cicero damit, dafs er es doch nicht so schlimm gemacht habe und die 12 v. H. nur vom Tage des letzten Wechsels in Ansatz gekommen seien. Somit hätte Cicero erst VI 2, 7 mit *a proxuma quidem syngrapha* die Wahrheit gesagt, dagegen VI 1, 5 mit *centesimis sexennii ductis* gelogen; in seiner ersten Mitteilung über diese Sache aber „berichtet er“, sagt Mommsen, „mit derjenigen Wahrhaftigkeit, welche schlimmer ist als die Lüge“. Zu Savignys Zeiten hatte es Cicero noch nicht so schlecht wie heutzutage. Denn zu dem Vorschlage des Manutius, dem in Rede stehenden Widerspruch damit zu begegnen, dafs man liest *a prima quidem syngrapha*, bemerkt Savigny (Abhandlungen der Berliner Akademie d. Wiss. 1818—19 S. 188): „Es scheint mir natürlicher, anzunehmen, dafs Cicero, als er diese Briefe schrieb, das ohnehin geringfügige Detail der Sache nicht immer gegenwärtig hatte und darum in verschiedenen Briefen Umstände angab, die miteinander in der That im Widerspruch standen“.

Nach allem Gesagten kann das vorliegende Problem noch nicht als gelöst gelten.

14) **Robinson Ellis, Ad Ciceronis epistulas, quae in Tyrrellii vol. V. continentur.** Philologus 1898 S. 418—421.

A XII 21, 2 (*Si vero etiam a Faberio aliquid recedit, nihil negotii est*) zerlegt E. *recedit* in „*re cedit* h. e. *rei* sive *pecuniae*“,

ohne näher zu erklären, was er hiermit meint, und ohne nachzuweisen, ob das, was er meint, auch sprachlich zulässig ist.

A XIII 42, 1 berichtet Cicero über ein Gespräch, das er mit seinem Neffen Quintus hatte, als dieser ihm in gedrückter Stimmung die Absicht, in den Krieg abzugehen, mitteilte. *'Quae vis igitur?' inquam. 'Aes', inquit, 'alienum et tamen ne viaticum quidem'.* Mit der gewöhnlichen Erklärung: „Welcher Zwang treibt dich dazu?" ist E. nicht einverstanden, ohne zu sagen, warum. Vielmehr sei *vis* = *cupis.* Dann würde es aber doch wohl heifsen: *Quid igitur vis*? E. meint weiter: „Ad hoc Quintus '*aes alienum*' respondendo prae verecundia non totum elocutus est, quod significabat, sc. *dissolvere*". Eine solche übertriebene verecundia des Quintus ist nicht glaublich.

A XII 46, 1, einige Zeit, nachdem Tullia auf dem Tusculanum gestorben war, sagt Cicero, auch wenn er das Tusculanum für immer miede, würde der Schmerz derselbe bleiben, nur . . . Hier folgt in der Überlieferung *octius.* Dafs hierin eine Abschwächung, nicht eine Steigerung, enthalten sein mufs, ist klar. An allen andern Aufenthaltsorten wird der Schmerz, wenn er auch derselbe bleibt, doch wenigstens nicht durch die Erinnerung an alle Einzelheiten beständig so erneuert, wie es auf dem Tusculanum der Fall sein mufs. Die Wiederherstellung mufs also in der Richtung von Boots *occultius* liegen, das Müller aufgenommen hat, und gerade nicht in der Richtung von *auctius*, das E. vorschlägt. Übrigens ist es ein unzulässiger Mangel an philologischer Akribie, wenn E. die Stelle lauten läfst: *nam dolor idem manebit sed auctius*, statt: *nam dolor idem manebit tantum modo auctius.*

A XIV 19, 1 (*Sed cum Dolabellae aritia, sic enim tu ad me scripseras, magna desperatione adfectus essem, ecce tibi et Bruti et tuae litterae*) vermehrt Ellis die Versuche, das überlieferte *aritia* durch ein griechisches Wort zu ersetzen, durch einen neuen, der wie ich glaube, beachtenswert ist. E. vermutet *ἀρρησίᾳ* oder *ἀκρισίᾳ.* Beides scheint zu *desperatione* besser zu passen, als andere hier versuchte Deutungen oder Lesungen.

A XV 1 b, 2 *Brutus noster misit ad me orationem suam habitam in contione Capitolina, petivitque a me, ut eam ne ambitiose corrigerem, antequam ederet.* E. erklärt: „*ambitiose* interpretor *cum iactatione mei* h. e. ne ita corrigerem, ut non tam Bruti verba emendare conarer, quam meam dicendi facultatem venditare". Wenn Brutus das befürchtet hätte, hätte er Cicero schwerlich um die Verbesserung seiner Rede ersucht.

A XV 2, 1 *e Sinuessano proficiscens cum dedissem ad te litteras devertissemque †acutius.* E. ändert zunächst wieder im Abdruck der Stelle willkürlich *e Sinuessano* in *a Sinuessano* ab und meint zu der Stelle nichts weiter als: „fortasse a Puteolis". Was soll denn dann *devertissem* heifsen? Und Cicero ist ja auf der Reise nach Arpinum.

ib. § 4 *Tyndaritanorum causa — — quae sit ignoro: †hos tamen.* E.: „Fortasse *mo⟨le⟩s⟨ta⟩ tamen*". Paläographisch und sachlich höchst unsicher.

A XV 5, 1 will E. die Worte *ὅτε ναῦς ἄνθρακες* deuten: *Sero facerem et quasi iam combusta nave qua fugiendum erat.* Ähnlich sei A XV 11, 3 *prorsus dissolutum offendi navigium vel potius dissipatum.* Wie aber hier von *navis qua fugiendum erat* die Rede sein kann, ist nicht klar.

ib. § 2 ist E. nicht einverstanden damit, dafs man in dem Satze *tantum abest ut Antonii suspicionem fugere non curem* das *non* in *nunc* abändert. Wenn man aber *non* stehen läfst, so bedeutet *tantum abest ut ... fugere non curem* doch notwendig: *Antonii suspicionem fugere curo*, und hiermit verträgt es sich nicht, wenn E. in seiner Umschreibung der Stelle Cicero sagen läfst: *libenter Antonio obsequor suspicanti nolle me res prosperas suas intuentem sollicitari.*

A XV 7 *valde mihi placebat cum sensus eius de re publica cum tum scribendi.* Wieder recht fahrlässig läfst E. *dicendi* drucken statt *scribendi* und sagt dann nichts weiter als: „Puto *cum ⟨to⟩tum ⟨genus⟩ scribendi*". Also kommt heraus: *valde mihi placebat cum sensus eius de re publica cum totum genus scribendi.* Das ist so sinnlos, dafs man genötigt ist, der Konjektur erst wieder durch eine Konjektur aufzuhelfen. Es hat wohl heifsen sollen: *tum totum genus scribendi.* Schon bisher las man *tum genus scribendi.* Dafs auch noch *totum* dahintersteckt, ist nicht unmöglich, aber doch keineswegs notwendig.

Von XV 9, 1 (E.: „Videtur scribendum aut *Lacedaemonem ⟨magis in⟩ longinquo quam Lanuvium existimaris,* aut *L. longinquiorem Lanuvina e.*") und XV 17, 1 (*Nullum enim verbum a Siregio.* E.: „*a Sara regio* Schütz. Malim *abs regio: regius* dicitur nuntius quem regina Cleopatra miserat") ist in diesem Bericht weiterhin die Rede. M. vgl. das Stellenverzeichnis. A XV 19, 1 liest E. *ΟΓΚΩΔΕϹ* statt *ἐργῶδες*, weil Tyrrell-Purser versehentlich als Lesart von M angeben *ΕΓΚΩΘΔΕϹ*, statt, wie bei Baiter steht, *ΕΡΚΩΘΔΕϹ.*

A XV 20, 1 *Dolabellae mandata sint quaelibet mihi, aliquid vel quod Niciae nuntiem. Quis enim haec, ut scribis, †anteno?* Dazu E.: „Fortasse *Antonio*: non vereor, ait, ne Dolabellae mandata, si qua ad me miserit, ad Antonium deferantur". Warum soll denn aber Antonius nichts von diesen Aufträgen wissen? Und ist *ut scribis*, das die andern Vermutungen zu dieser Stelle wahrscheinlich zu machen suchen, auch bei der Lesart *Antonio* genügend verständlich?

ib. § 2 *genus illud interitus, quo †casurus est foedum ducens — — constitui* cet. E. will lesen: *quo Cato usus est.* Des Uticensers *genus interitus* hält Cicero keineswegs für *foedum.* Im Gegenteil, er sagt ad fam. IX 18, 2: *ceteri quidem, Pompeius,*

*Lentulus tuus, Scipio, Afranius foede perierunt; at Cato praeclare.* Auch zeigen die Worte, die sich an *foedum ducens* anschliefsen: *et quasi denuntiatum nobis ab Antonio ex hac nassa exire constitui,* dafs Selbstmord gar nicht gemeint ist.

A XV 14, 2 *Ex omnibus enim, mi Dolabella, studiis in me et officiis, quae summa sunt, hoc scito mihi et amplissimum videri et gratissimum esse, quod perfeceris, ut Atticus* cet. E.: „Fortasse *quo perfeceris*". *Quod* ist in bester Ordnung.

A XV 26, 4 glaubt E. die sehr zerrüttete Überlieferung etwa folgendermafsen verbessern zu sollen: *Octavam partem Tullii luminarium in medio aedium abstraxe* (vel *abstrahere*) *memineris: cum Caerelliam videris,* (sic Boot) *mancipio dare* (sc. memineris) *ad eam summam, quae sub praecone fuit maxima.* Zur Erklärung oder Begründung wird wieder nichts hinzugefügt.

ib. § 5: *Mundus iste cum M. Ennio quid egerit de testamento — curiosus enim — facias me certiorem.* Hierzu E.: „*curiosus sum enim* Tyrrell; *curiosus enim sum* Wesenberg. Retinendum erat quod habet M. Non raro per brachylogiam sic omittitur verbum substantivum, praesertim post *enim.* Att. XIII 22, 4 *Sin quid — multa enim — utique postridie*". Hiernach scheint E. der Ansicht zu sein, dafs das, was Tyrrell und Wesenberg hinzusetzen, also *sum,* ausgelassen und der Ergänzung überlassen werden könne. Dies wird hier für die erste Person mit Recht für unwahrscheinlich gehalten. C. F. W. Müller giebt im Text *curiosus enim sum,* bezeichnet aber in der adnot. crit. Tyrrells *curiosus sum enim* mit Recht als wahrscheinlich.

A XV 29, 2 *Tum ego, etsi ἐβδελυττόμην, tamen negavi †pubabulla esse vera.* Dazu E.: „Legendum puto *probabilia*: quod enim Cicero audierat de Quinti filii commercio cum Julia (? Tutia) non abhorrebat id quidem a vero, verum tamen esse nondum vincebatur". E. spricht also von dem, was Cicero über den Verkehr des jüngeren Quintus mit Julia gehört hatte. Cicero hatte aber noch nichts gehört von jenem Verkehr; denn weshalb sich der ältere Quintus nach dem Rufe der Julia erkundigte, wufste Cicero nicht eher (*nesciebam enim cur quaereret!*), als bis sein Bruder ihm sagte, dafs es sich um eine Verbindung des jüngeren Quintus mit Julia handle. Die Auskunft aber, die er vor dieser Eröffnung seinem Bruder gegeben hatte, hatte nicht günstig gelautet. Das war nun peinlich, und er suchte seine zuerst gegebene Auskunft mit dem, was auf *tamen* folgt, abzuschwächen. Das lautet nach E.: *negavi probabilia esse vera,* also: „ich erklärte, dafs das, was den Anschein für sich habe, thatsächlich nicht der Fall sei". Diese Lesung und Deutung ist in der That nicht unmöglich. Denn wir lesen Cic. de orat. I 63: *Atque illud est probabilius, neque tamen verum, quod Socrates dicere solebat* cet.

15) **Edwin W. Fay, Cicero ad Att. I 1, 2.** The classical review 1898 S. 351 f.

In dem Nachsatz, der auf *quae cum erit absoluta* folgt, will F. statt des überlieferten *acciderim* lesen *addicerem*. Dies ist jedoch wegen des in die Stelle nicht hineinpassenden Sinnes, den das Verbum *addicere* hat, und wegen der protasis *quae cum erit absoluta* auf keine Weise möglich.

16) **R. H. Gretton, Debate in the senate, as to the restoration of Ptolemy Auletes, a. u. c. 698 (b. C. 56).** The classical review 1897 S. 108 f.

17) **J. S. Reid, Note on Cicero, ad fam. I 2, 2 and I 1, 2.** Ebenda S. 244—246.

In dem Bericht über eine Senatssitzung, in der über die Zurückführung des ägyptischen Königs Ptolemäus Auletes verhandelt wurde, sagt Cic. (ad fam. I 2, 2): *Multi rogabantur, atque id ipsum consulibus invitis, nam ei Bibuli sententiam valere cupierant* (Wesenberg; *cupierunt* M R, *cupiebant* G). Hierin will Gretton *ei* nicht auf *consulibus*, sondern auf *multi* beziehen. Dies halte ich sprachlich für unzulässig, und Reid bestreitet die Richtigkeit dieser Beziehung mit Recht aus sachlichen Gründen. Denn die vielen, die um ihre Ansicht gefragt wurden, müssen mindestens teilweise aus solchen bestanden haben, die in derselben Senatssitzung vorher den Antrag des Bibulus, es sollte eine aus drei Privatleuten bestehende Gesandtschaft den König zurückführen, verworfen hatten (*de tribus legatis frequentes ierunt in alia omnia*). Wenn Reid aber mit anderen *non* vor *invitis* einsetzen will, so halte ich es mit Mendelssohn und Müller, die dies nicht für nötig halten. Denn die Senatoren, die jetzt in grofser Anzahl befragt wurden, konnten sich nur für Anträge erklären, die den Konsuln thatsächlich zuwider waren, da diesen ja nur der schon zu Fall gebrachte Antrag des Bibulus genehm war. Der Anträge, die den Konsuln zuwider sind, sind zwei: der eine lautete zu Gunsten des Lentulus, an den Cicero hier schreibt, der andere zu Gunsten des Pompejus. Dafs der eine der beiden Konsuln, Marcellinus, gegen Lentulus war, berührt Cicero auch in dem vorangehenden Brief an Lentulus, wo er schreibt (ad fam. I 1, 2): *Marcellinum tibi esse iratum scis; is hac regia causa excepta ceteris in rebus se acerrimum tui defensorem fore ostendit.* In dieser Stelle hält Reid den Übergang vom ersten Satze zum zweiten für zu unvermittelt und meint, es müsse zwischen *is* und *hac* eine Adversativpartikel eingesetzt werden, etwa *tamen*. Einfacher wäre dann, statt *is hac* zu lesen *idem hac*; indessen ist die Überlieferung vielleicht doch erträglich.

18) **Ludwig Gurlitt, Cicero ep. ad Att. XIII 33, 3.** Philologus 1897 S. 378—380.

Die Überlieferung der Stelle ist sehr zerrüttet. G. liest: *Tu*

*de Antiocho scire poteris videlicet iam* (oder *etiam*) *quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit, si neutrum, saltem in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in eo bello.* Statt *videlicet* (dies rührt her von O. E. Schmidt) *iam* (oder *etiam*) ist überliefert *vide etiam*, statt *si neutrum*: *siue utrum*, statt *saltem in*: *ea de in* oder *eadem in* oder *eade in* oder *cadet in*. Zur Erklärung von *iam* oder *etiam* bemerkt G.: Antiochus soll jetzt auch ermitteln, wann Tuditanus Quästor oder Militärtribun war. Dem Antiochus werde nämlich schon die bisherige Belehrung über die Legaten des Mummius verdankt. Hierüber ist indessen nichts bekannt. In demselben Mafse aber, in welchem *videlicet iam* (oder *etiam*) unsicher ist und *vide etiam* in seine überlieferten Rechte eintritt, ist auch *si neutrum* unsicher. Denn dies ist dann nicht mit *scire poteris* zu vervollständigen, sondern mit *fuit*, und *si neutrum fuit* in dem Sinne von *si neque quaestor neque tribunus militum fuit* ist sprachlich doch wohl unmöglich. Hierdurch wird dann auch *saltem* entsprechend unsicher, so gut auch das nachfolgende *modo* dazu zu passen scheint.

19) **Ludwig Gurlitt, Textkritisches zu Ciceros Briefen.** Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Steglitz 1898. 16 S. 4.

Von dieser Arbeit hat O. Plasberg in der Wochenschrift für klassische Philologie 1898 S. 1196 ff. eine eingehende und, wie ich glaube, in allem Wesentlichen zutreffende Beurteilung veröffentlicht. Ich kann deshalb hier darauf verweisen und mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Wenn G. S. 2 zu A I 1, 5 Gewicht darauf legt, seinerseits festzustellen, dafs Hermathena nur die Göttin darstellte, nicht auch den Hermes, so ist darauf hinzuweisen, dafs dies schon Abbé Mongault wufste. Er berichtet (Lettres de Cicéron à Atticus. T. I. Paris 1787 p. 33): 'Mr. Foucault Conseiller d'Etat a un marbre antique où l'on voit une de ces Hermathènes ou Mercures-Minerves, qui n'est autre chose qu'une figure carrée qui s'arrondissant par le haut, forme la tête de Minerve avec le cou et le haut des épaules'. — Dafs A IX 2 *ὑπὸ τὴν διάλειψιν* (Fieberpause) zu schreiben sei, wie G. glaubt schreiben zu sollen, vermutete schon Orelli (s. Orelli[2] S. 559). Man liest hier, wie an der notwendig damit übereinstimmenden Stelle A IX 10 § 8, *ὑπὸ τὴν λῆψιν* (Fieberanfall). Der Med. hat IX 2 *ὑπὸ THNΔIAΛHΨIN*. Dafs dies durch Dittographie aus *ὑπὸ THNΛHΨIN* entstehen konnte, wenn das *N* von *THN* sich geteilt (= *ΛI*) und zusammen mit dem folgenden *Λ* ein dem Wörtchen *διὰ* sehr ähnliches Aussehen erhalten hatte (*ΛIΛ* = *ΔIA*), möchte doch nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Sicher ist, dafs *ὑπὸ* bei beiden Lesarten die Bedeutung hat, die Plasberg für *ὑπὸ τὴν διάλειψιν* in Anspruch nimmt: „gegen", „kurz vor", und an sich wahrscheinlicher ist es, dafs jemand

kurz vor dem Zeitpunkt, wo er einen neuen Fieberanfall zu erwarten hat, schnell noch einen, wenn auch kurzen Brief schreibt, als dafs er dies thut kurz vor dem Zeitpunkt, in welchem er das Aufhören des Fiebers erwarten kann. — In der in diesem Bericht noch weiterhin zur Sprache zu bringenden Stelle A IX 13, 4 (sie lautet bei C. F. W. Müller: *adde imbecillitatem bonorum virorum, qui quidem, quod illum sibi merito iratum putant, oderunt ut tu scribis † ludum CC vellem scribis, quisnam hic significasset. † Sed et iste, quia plus ostenderat, quam fecit, et vulgo illum, qui amarunt, non amant*) bezieht G. *ut tu scribis* mit Recht nicht auf *oderunt,* sondern auf das unmittelbar darauf folgende Wort. Dafs aber Cicero nur einen eigentümlichen Ausdruck des Atticus (*ludum*) mit *ut tu scribis* habe hervorheben wollen, ist, auch nach Gurlitts Meinung, weniger wahrscheinlich, als was Orelli vermutete, *dudum.* Hieran will G. anschliefsen *CC* = *ducenti* „eine unbestimmt grofse, nach Hunderten zählende Menge", und es mit *oderunt* verbinden, was sich, wie Plasberg hervorhebt (S. 1200), mit *qui quidem* nicht recht verträgt, auch wohl wegen der Wortstellung nicht wahrscheinlich ist und sich sachlich nicht empfiehlt, weil eine Angabe der Menge nicht vermifst wird. Besser hat man es in *ac* abgeändert. Weiter heifst es *vellem scribis quisnam hic significasset.* Hierzu bemerkt G.: „Aus dem Folgenden scheint hervorzugehen, dafs Atticus — — einen Wunsch ausgesprochen hatte: *Vellem, scribis, quisnam hic significasses* (ich ändere nur t in s)". Schon Graevius hat *significasses* in Verbindung mit *vellem* vorgeschlagen, was Gurlitt jetzt zusammen mit den überlieferten Worten *scribis quisnam hic* zu halten sucht. Man hätte dann *ac* mit *scribis* zu verbinden, nicht mit *vellem,* und es würde sich ergeben: *ac 'vellem', scribis, 'quisnam hic significasses'* (also: du schreibst ferner: 'ich wünschte, du hättest angedeutet, wer denn von den Legitimisten hier den Pompejus hafst'). Plasberg wendet ein, Atticus müfste dann *istic,* nicht *hic* geschrieben haben. Das ist richtig, aber Cicero konnte, um den Ort und die Gegend zu bezeichnen, in der er, Cicero, sich aufhielt (es ist die Gegend von Formiä), in seinem Citat das *istic* des Atticus der Deutlichkeit wegen doch wohl mit *hic* vertauschen. Indessen liefse sich die Richtigkeit dieser Auffassung des ganzen Satzes erst dann versichern, wenn es gelänge, die folgenden Worte mit ihr in Einklang zu bringen. Dies ist bis jetzt nicht der Fall, und es bleibt eine offene Frage, ob der Fehler in den zuletzt besprochenen Worten (*vellem scribis quisnam hic significasset*) oder in den folgenden (*sed et iste* cet.) liegt. Man hält jetzt allgemein die letzteren für fehlerhaft. Und zwar soll man statt *Sed et iste quia* nach Gurlitt lesen: *Sedet iste quia.* Hiervon war *Sedet iste* schon von Boot vorgeschlagen, und zwar mit Änderung von *quia* in *qui.* Mag man aber *quia* oder *qui* lesen, in keinem dieser beiden Fälle wäre *Sedet iste* eine geeignete Antwort auf eine Anfrage des

Atticus, wer denn in der Gegend von Formiä sich von Pompejus abwende. Um es dazu zu machen, will G. deuten: *iste* also wohl der, den Atticus selbst vermutet hatte. Aber weder *quisnam hic* noch sonst etwas in den vorhergehenden Worten berechtigt zu dem Schlufs, dafs Atticus eine solche Vermutung ausgesprochen habe. Auch würde die sprachliche Form des Ausdrucks nicht dafür sprechen, dafs man in *Sedet iste* die Bestätigung einer Vermutung zu sehen hat.

20) Ludwig Gurlitt, Ciceroniana. Philologus 1898 S. 398—408.

Es kommen hier zwei Stellen aus Ciceros Briefen an Atticus zur Sprache: XIII 39 a. E. liest G. *libros mihi — — velim mittas et maxime Φαίδρου περὶ θεῶν et παντός*, und XVI 11, 1 *sine φαλλῷ Luciliano*, letzteres eine Lesart, die mit Gurlitts Deutung der ganzen Stelle aufs engste zusammenhängt. Ich kann auch in Bezug auf diese beiden Stellen auf O. Plasbergs oben S. 334 schon angeführte Anzeige von Gurlitts Programm (WS. f. kl. Phil. 1898, S. 1197 f.) verweisen und bemerke nur folgendes. XVI 11, 1 in den Worten *De Sicca ita est ut scribis, asta ea aegre me tenui* ist nach G. *asta = hasta = penis erectus.* Dagegen versteht F. Schmidt (Progr. von Würzburg 1892 S. 32 f.) unter *asta* oder *hasta*, wie ich glaube, mit Recht den ὀβελὸς περιεστιγμένος, mit dem Atticus eine den Sicca betreffende Stelle in Ciceros zweiter philippischer Rede am Rande bezeichnet hatte, um dadurch Cicero die Weglassung der Stelle zu empfehlen. Cicero hat dann auch die Stelle weggelassen. Nur scheint mir Schmidts Übersetzung jener Worte nicht ganz zutreffend. Sie lautet: „Es ist mir schwer geworden, von deinem Strich mich halten zu lassen, bei deinem Strich zu halten und auf die Stelle zu verzichten". Schmidt fügt hinzu: „*Tenere* finden wir ebenso gebraucht ad Qu. fr. III 2, 2 *Ego tamen* ⟨*me*⟩ *teneo ab accusando, vix mehercule, sed tamen teneo*". Gerade diese Stelle führt darauf, auch im Briefe an Atticus zu übersetzen: „von diesem deinem Strich habe ich mich nur mit Mühe ferngehalten", d. h. nur schwer habe ich mich entschlossen, diesen deinen Strich nicht zu tilgen, sondern ihn stehen zu lassen, also die damit bezeichnete Stelle zu unterdrücken. *Ab*, das bei *accusando* steht, ist bei dem Substantiv wohl entbehrlich; sonst wäre es eine gewifs nicht sehr gewaltsame Änderung der Stelle, wenn man liest: *ab hasta ea aegre me tenui.* — In dem A XVI 11 vorkommenden Ausdruck παῖδες παίδων findet G. Incest angedeutet und erklärt: „Hatte Antonius damals (im Jahre 63) Umgang mit der Gattin seines Freigelassenen C. Fadius [was in keiner Weise bezeugt ist und nur von G. zum Zweck seiner Deutung vermutet wird], so konnte dessen Tochter Fadia cr. 16 Jahre später, also gegen 47 und in den nächsten Jahren von ihm Kinder haben". Antonius vermählte sich (Ciceros 1. und 2. philipp. Rede erkl. v. Karl Halm[7]

S. 6 f.) 47 mit Fulvia, war vorher mit der Tochter des C. Antonius vermählt, und noch früher mit Fadia, der Tochter des Freigelassenen Fadius. Wie soll da Fadia „gegen 47 und in den nächsten Jahren" als Gemahlin des Antonius (Phil. II 3: *libertini generum te, liberos tuos nepotes Q. Fadii, libertini hominis, fuisse*) von ihm Kinder haben?

21) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. X 1. Berl. phil. WS. 1898 S. 189—191.

In § 4 sei das überlieferte *MΛCONI* zu lesen: *ΛΛΛZONI*. „*Alazoni* läfst annehmen, dafs das Wort mit lateinischer Endung gebildet war, dafs mithin *Alazonī* = *Alazonis istud* zu lesen sei". Mit Alazon sei der Cäsarianer Matius gemeint; das gehe aus früheren Briefen und besonders aus A IX 4 hervor. Der Sinn der Stelle sei: „Was du mir da über deinen Prahlhans schreibst, ist meiner Meinung nach nicht so traurig, wie es klingt (viel schlimmer ist m e i n e Lage): ich bin jetzt im vollen Wahnsinn (*Haec est ἄλη in qua nunc sumus*), in einer Verfassung, so traurig wie der Tod (*mortis instar*)". Mit A IX 4 ist A IX 13, 4 gemeint. Angenommen, dafs hier die Lesart *Matius ἐλάπιζεν* richtig ist — im Med. steht *Macius CΛΛΠIZEN* —, so wäre doch aus dieser Stelle nicht mit Sicherheit zu erschliefsen, ob Cicero A X 1, 4 wirklich dem Matius einen Vorwurf machen will. Zu seiner sonstigen Beurteilung des Matius würde die obige Bezeichnung als *ἀλαζών* durchaus nicht passen. Sagt er doch von ihm einen halben Monat vor diesem Brief, in welchem er ihn nach Gurlitt *ἀλαζών* nennen soll: *homo mehercule, ut mihi visus est, temperatus et prudens*; *existimatus quidem est semper auctor otii* (A IX 11, 2).

22) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. IX 9, 4. Berl. phil. WS. 1898 S. 347.

Nach den von Tyrrell-Purser nicht beachteten Abänderungsvorschlägen von K. Lehmann in der Berl. phil. WS. 1889 S. 1034 ff. (1) *propter domum antiquam* ⟨*quam*⟩ *tum habebam*; 2) *tanti, cum haberet venale, noluit*, wo Lehmann irrtümlich *esset* statt *haberet* gab und übersetzte: „obgleich das Grundstück feilstand, wollte Phameas nicht zu diesem Preise"; 3) *sed eiusdem Antias cave contemnas*) und von W. W. Marshall in der Schrift Cruces and criticisms, an examination of certain passages in greek and latin texts, London 1886, S. 27—47 (*volui HSQ ego per praedem illi dare*) sei der Wortlaut der Stelle, um die es sich hier handelt, folgender: *illud* (d. i. das Lanuvinum des verstorbenen Phameas). *quamquam est bellum, minoris aestimo, quam aestimabatur Marcellino consule, cum ego istos hortulos propter domum antiquam, quam tum habebam, iucundiores mihi fore putabam et minore impensa, quam si Tusculanum refecissem. Volui HSQ ego per praedem illi dare, tanti cum haberet venale: noluit. . . . . . Mihi quidem erit aptissimum*

*vel nobis potius, si tu emeris. Sed eiusdem Antias cave contemnas: valde est venustum.*

„Der Sinn“, sagt G., „ist klar. Ich wollte selbst 500 000 Sesterzen durch einen Bürgen ihm zahlen: *noluit*, aber er wollte nicht. Der Gebrauch und die Stellung von *ego* sind völlig am Platze, da Cicero erst sagt, er habe den Ankauf vonseiten eines seiner Freunde gewünscht. Er fährt dann fort: dann aber wollte ich selbst (und da mir das Geld fehlte) unter Bürgschaft (eines Freundes) für 500 000 Sesterzen kaufen; aber er ging darauf nicht ein“. So G. In dieser Erklärung ist *tanti* nicht berücksichtigt. Man sieht aber aus obiger Angabe des lateinischen Wortlauts nach G., dafs G. es zu *haberet* nimmt, während Lehmann es zu *noluit* nahm. Das letztere würde, falls aus dem überlieferten *daret antiquum* mit Recht herausgelesen wird *dare tanti cum*, vorzuziehen sein (wegen A IX 13, 6 *De Lanuvino Phameae erravi; Troianum somniaveram; id ego volui Q, sed pluris est*). Für sicher halte ich von obigen Widerherstellungsversuchen nur Lehmanns Abänderung des überlieferten *Sed eius dementias cave contemnas* in *Sed eiusdem Antias cave contemnas*, wofür er auch handschriftliche Gewähr fand, dagegen die Bezeichnung des Hauses, das Cicero sich nach dem Exil auf dem Palatin wieder baute, als *domus antiqua* für ebenso unwahrscheinlich, wie die Wendung *per praedem dare.*

23) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. XIV 2, 2. Berl. phil. WS. 1898 S. 542 f.

24) S. van der Vliet, Cicero ad Att. XIV 2, 2. Ebd. S. 893 f.

G. will *diutius sermone enim sum retentus* halten. Hierzu bemerkt Plasberg (WS. f. kl. Phil. 1898 S. 1199) mit Recht, dafs die Stellung von *enim* kaum möglich ist. Vorher liest G. *ἀλάζωμα* statt des überlieferten *φαλάκωμα*, was Plasberg mit Recht ablehnt (s. ebd.). Drei weitere Behauptungen Gurlitts in diesem Artikel, dafs sich *ad te scripseram obscure* auf vorangehende Sätze desselben Briefes beziehe, dafs mit dem Cäsar dieses Briefes Octavian gemeint sei, und dafs *inimicissimum otii* hindeute auf Erbitterung des Matius über Ciceros *otium* „d. h. darüber, dafs er sich nicht offen für Octavian erkläre“, widerlegt mit zutreffenden Gründen van der Vliet an der oben angegebenen Stelle.

25) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. IV 3, 2. Berl. phil. WS. 1898 S. 1311 f.

Es heifst hier von Clodius: *Etenim antea, cum iudicium nolebat* (so die Überlieferung; *tollebat* Manutius, C. F. W. Müller), *habebat ille quidem difficilem manifestamque causam, sed tamen causam; poterat infitiari, poterat in alios derivare, poterat etiam aliquid iure factum defendere; post has ruinas, incendia, rapinas desertus a suis — — videt, si omnes quos vult, palam occiderit, nihilo suam causam difficiliorem, quam adhuc sit, in iudicio futuram.*

Statt *nolebat* liest G. *valebat* und übersetzt: „Vorher, nämlich in der Zeit, als eine gerichtliche Untersuchung zu Kraft bestand, hatte er zwar eine offenkundig verzweifelt böse Sache, aber doch wenigstens eine Sache“ u. s. w. Was die Worte „als eine gerichtliche Untersuchung zu Kraft bestand“ heifsen sollen, ist nicht recht klar. Doch läfst sich soviel sagen, dafs kein Anlafs vorliegt, zu unterscheiden zwischen einer vor den Gewaltthaten des Clodius liegenden Zeit, in der „eine gerichtliche Untersuchung zu Kraft bestand“, und einer solchen nach jenen Gewaltthaten, in der dies nicht der Fall gewesen wäre. Auch Clodius ist nicht der Meinung, dafs nach seinen Gewaltthätigkeiten gerichtliche Untersuchung nicht besteht, sondern er ist, nach Cicero, der Überzeugung, dafs infolge seiner Gewaltthätigkeiten seine Lage vor Gericht so schlimm sein wird, dafs ein paar Morde sie nicht verschlimmern können (*videt ..... nihilo suam causam difficiliorem .... in iudicio futuram*). Dafs also Gerichtsverhandlungen über sein Auftreten stattfinden werden, sieht Clodius voraus. Wie schon hierdurch Gurlitts Ansicht widerlegt wird, so wird sie durch einen weiter folgenden Satz, auf den G. grofses Gewicht legt, keineswegs geschützt. Ein paar Zeilen weiter sagt nämlich Cicero: *Ille omnium vocibus cum se non ad iudicium, sed ad supplicium praesens trudi videret, omnes Catilinas Acidinos postea reddidit.* Wenn hieraus auch hervorgeht, dafs die allgemeine Stimme dem Clodius nicht ein ordnungsmäfsiges Gerichtsverfahren, sondern ein *supplicium praesens* gönnte, so zeigen doch auch diese Worte, dafs nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge gerade ein ordnungsmäfsiges Gerichtsverfahren zu erwarten war (cf. § 5: *reum Publium, nisi ante occisus erit, fore a Milone puto*).

26) Karl Lehmann, Cicero ad Atticum VII 7, 4. WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 391 f.

In den Worten: *Sin hoc res publica ad Pompeium refert* verwirft L. mit Recht des Junius Änderung von *refert* in *defert* und übersetzt: „wenn aber die Staatsverhältnisse dem Pompejus die Entscheidung darüber zuschieben“. Für diese Bedeutung von referre führt er an A VII 16, 3 (*ad te ut referrent*), XIII 3, 1 (*quod ad me refers*), ad fam. III 12, 2 (*ad me ne referrent*). Auch A VII 11, 5, meint Lehmann mit Recht, ist an *ad quem delectus et summa negotii referatur* nicht zu rütteln.

27) Karl Lehmann, Cicero ad Atticum III 15, 7. WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 558 ff.

Auf Grund des v. c. am Rande der zweiten Lambinschen Ausgabe, wo *me meos me tradidi* als Lesart des v. c. angegeben wird, vermutet L. *me, meos, mea tradidi inimicis*, was C. F. W. Müller mit Recht in den Text aufgenommen hat. L. vergleicht ad fam. VI 3, 4 (*tu, tui, tua*), Phil. II 68 (*et te et tua et tuos* und A III 15, 2

(*non mea solum neque meos sed me ipsum*), und billigt Baiters Vermutung zu A III 22, 3: *desiderio cum omnium rerum* ⟨*tum meorum*⟩ *qui mihi* —, womit er vergleicht A IV 15, 2 (*a tot tuis et hominibus et rebus carissimis et suavissimis*).

28) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Fleckeis. Jb. 1897 S. 545 f.

A IV 7, 2 liest Müller: *Quid enim vereris? quemcumque* (*quaecunque* M) *heredem fecit, nisi Publium fecit, virum* (*verum* M) *fecit non improbiorem quam* (*improbe*, corr. in *improbi, quemquam.* M) *fuit ipse. Quare in hoc thecam nummariam quom* (*non* M) *retexeris, in aliis eris cautior.* In der Ausgabe ist *quom* nur in der adnot. crit. erwähnt; im Texte steht † *non.* Dieses *quom* mag zweifelhaft sein, zweifelhaft auch, ob der Fehler gerade nur bei dem überlieferten *non* zu suchen ist; aber mit der Beziehung von *nisi Publium fecit* zum Folgenden und der weiteren Herstellung der Worte bis *ipse* hat Müller sicher das Richtige getroffen.

29) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Briefen. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 849 f.

A VII 20, 1 liest Müller: *bellum nostri nullum administrant. Cave enim putes quicquam esse minori his consulibus curae. Ego spe audiendi aliquid et cognoscendi nostri apparatus maximo imbri Capuam veni.* Hiermit wird die Überlieferung (*minoris his consulibus quorum ego*) in sehr einleuchtender Weise enträtselt. Ansprechend ist auch Müllers Lesung A IV 17, 1 *Neque enim sunt epistulae nostrae eae* (*eae* fehlt in M und wird sonst vor oder nach *sunt* eingesetzt), *quae si perlatae non sint, nihil ea res nos offensura sit; quae tantum habent mysteriorum, ut eas ne librariis quidem fere committamus, ne quid aliquo excidat* (*lepidum quo* M statt *ne quid aliquo*).

A IV 15, 4 liest Müller: *A. d. IIII Nonas Quintiles Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus. Ex quo intellectum est τρισαρειοπαγίτας ambitum, comitia, interregnum, maiestatem, totam denique rem publicam flocci non facere, debitores* (*debemus.* M) *patrem familias domi suae occidere nolle.* Die Wortstellung macht die Gleichstellung von *nolle* mit *facere* sehr wahrscheinlich. Ob *debitores* zutrifft, bleibt ungewifs, weil der Fall des Procilius nicht bekannt ist.

A VIII 2 a. E. schlägt Müller vor: *Ego XIII Kalend., cum eadem lucerna hanc epistulam scripsissem, qua inflammaram tuam, Formiis ad Pompeium, si de pace ageretur, promptis*⟨*simus*⟩, *si de bello, quid ero?* Vor *si* sei *simus* übersehen worden. (Statt *promptissimus* hat M[1]: *profectis*, M[2]: *profectus*). Der Satz widerstrebt in dieser Form gar zu sehr den doch irgend wie notwendigen Ergänzungen.

A VIII 3, 4 heifst es nach Müller: *lente* (so Orelli, *inte* M[1], *invite* M[2]) *cepi Capuam, non quo munus illud defugerem, sed diffidens*

*causae* (*sed sine causa* M), *in qua nullus esset* . . *dolor*, . . *multi* . . *cupidi*, *dixi ipsi* (Pompeio) *me nihil suscepturum sine praesidio et sine pecunia*. Jeder unbefangene Leser mufs *sed diffidens causae* in Beziehung setzen zu den vorangehenden Worten *non quo defugerem*, nicht, wie Müller will, zu dem weit entfernten nachfolgenden *dixi*. Doch könnte ja nach *cupidi* ein Punkt gesetzt werden und mit *Dixi* ein selbständiger neuer Satz beginnen. Es bliebe dann nur das Bedenken, dafs das überlieferte *sine* für *diffidens* zu wenig paläographischen Anhalt bietet.

A V 19, 2 vermutet Müller: *filiolam tuam tibi caram ac iucundam* (M: *tibi iam Romae iucundam*) *esse gaudeo*. Hierzu bemerkt er in der adnot. crit. seiner Ausgabe: nihil certius quam *iam* ferri non posse. In einer ganzen Anzahl von Vermutungen, die Tyrrell und Purser für diese Stelle zur Verfügung stellen, befindet sich auch die, dafs statt *iam Romae* zu lesen sei *tanta* ῥώμῃ, wobei unter ῥώμῃ verstanden wird: Stärke der Gefühle. Näher liegt es, für *Romae* zwar in der That ῥώμῃ zu lesen, hierunter aber physische Kräfte zu verstehen, dann auch *iam* gelten zu lassen und zuzugeben, dafs es für Atticus erfreulich war, wenn seine kleine Tochter, ein Kind von wenigen Monaten, schon Kraft an den Tag legte, Kraft in dem Sinne, wie zärtliche Eltern die ersten Kraftäufserungen ihrer Kleinen mit Freuden bemerken.

Ad fam. I 8, 2 und sonst hat C. F. W. Müller *mehercule* in den Text gesetzt, während M *mercule* hat, erklärt aber in Bezug auf solche Fälle: „ich glaube jetzt selbst, dafs ich unrecht gethan habe, die Form *mercule* nicht wie *vemens* und *prendere* in den Text zu setzen (ad fam. adn. crit. S. 14, 1)". Formen dagegen wie *decesse* und *praetermisse* oder wie das vulgäre *senus* statt *sinus* (ad fam. VII 1) lehnt er unter Verweisung auf ad fam. VII 1 adn. crit. S. 169, 26 für Cicero mit Recht ab.

30) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Rheinisches Museum 1898, S. 121—136.

Vorliegender Aufsatz behandelt eine gröfsere Anzahl von Stellen, an denen Müller in seiner Ausgabe der Atticusbriefe eigene Lesarten entweder in den Text gesetzt oder doch in der adnot. crit. empfohlen hat. Ich führe zunächst diejenigen Stellen an, an denen Müller, wie ich glaube, das Richtige hergestellt hat. Er liest III 12, 3 *sed opera tua mihi intellego* (Med. *si donatam ut intellego*) *te istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse*; IV 4a a. E. *Tu fac venias et de librariis, si me amas,* ⟨*agas*⟩ *diligenter*; VIII 2, 4 *Quod* (d. h. dafs Cicero Italien verläfst) *ego nec rei publicae puto esse utile nec liberis meis, praeterea neque rectum neque honestum videtur* (Med. *sed cur*). '*Poterisne igitur videre tyrannum?*'; VIII 3, 2 *subeundumque periculum sit cum aliquanto maiore* (Med. *aliquo fore*) *dedecore*; II 18, 2 *Habet etiam Campana lex exsecrationem candidatorum, si mentionem in contione*

(Med.: *in contione* [„*sed inter litteras n et t littera erasa est*“ Bt.] *candidatorum si mentionem*; Boot: *candidatorum, si in contione mentionem*) *fecerint, quo aliter ager possideatur atque ut ex legibus Iuliis*; III 5 *Tantum te oro, ut, quoniam me ipsum semper amasti*, **nunc** (Med. *ut*) *eodem amore sis*.

A VII 3, 2 in den Worten *Sed 'quid si hoc melius?' oportune dici videtur vel in hoc ipso* ist *vel* eine sichere Verbesserung Müllers statt des überlieferten *ut*. Auch A VII 5, 4 ist Müller zuzustimmen, wenn er liest *Non enim boni, ut putantur, consentiunt*. Überliefert ist *ut putant*, das Boot erklärt: ut vulgo putant. Der Subjektswechsel wird jedoch besser vermieden. Dem Sinne nach freilich ist auch *ut putantur* auf *consentiunt* zu beziehen, nicht wie Müller will, auf *boni* „die vermeintlichen“. Das würde sich doch nur ergeben, wenn im übergeordneten Satze *sunt* stände, nicht *consentiunt*. Bei diesem Verbum würde man für „die vermeintlichen“ erwarten *qui putantur*.

Besser als alle bisherigen Vermutungen erscheint A VII 8, 5 Müllers Vorschlag: *Ex illa autem sententia non relinquendae urbis movet hominem* (d. i. Pompejus), *ut puto*, ⟨*nihil*⟩. *Mihi* — (in M steht *ī* statt *non* und fehlt *nihil*). Dasselbe gilt von A VII 15, 2. Hier heifst es von Favonius nach Müller: *Sed is a nullo auditur in consilio*, während in M statt *a nullo auditur* zu lesen ist *auditus auditus* („sed posterior vox deleta est“ Bt.) und man bisher dafür meist mit Bosius las: *haud auditus*.

A VII 23, 3 billigt Müller mit Recht die Vermutung von Tyrrell-Purser *nisi qui deus iuverit* (M: *nisi quid eius fuerit*) und sichert sie durch den in der adn. crit. noch erweiterten Hinweis auf den in der Überlieferung oft vorkommenden Fehler dieser Art, wonach (*iuerit* = *fuerit*) geschrieben wurde statt *iuuerit*.

A VII 26, 1 beginnt: *Non venit idem usu mihi, quod tu tibi scribis, 'quotiens exorior'. Ego enim nunc paulum exorior*. Müller hält *primum* (oder *demum*) vor *paulum* für unerläfslich. Schon Tyrrell-Purser wollten den Gedanken durch Einschiebung von *primum* vor *paulum* verbessern.

A VIII 2, 4 lautet eine den Pompejus betreffende Äufserung bei Wesenberg im Text: *sed non ita uno in eo iudico spem de salute rei publicae*. Überliefert ist *sed non ita non meo iudicio spem* cet. Statt *non ita* vermutet Wesenberg: *non ita ut tu* oder *non ut tu*. Von Bosius rührt her *uno in eo* statt *non meo*, und noch älter ist die Änderung von *iudicio* in *iudico*. Müller giebt im Rhein Mus.: *sed non ut tu omnem* (oder *uno*) *in eo iudico spem* und bleibt im Text der Ausgabe bei *sed non ut tu uno in eo iudico spem*, wie eben auch schon Wesenberg für möglich hielt.

Mit Recht wird A XI 15, 1 (*Quoniam iustas causas adfers, quod te hoc tempore videre non possim, quaeso, quid sit mihi faciendum*) von Müller *quod* mit Ursinus in *quor* abgeändert und vor oder nach *quaeso*, wie schon von H. A. Koch (s. Müllers adn. crit.),

ein Imperativ vermifst (der Text der Ausgabe bietet: *quaeso, cogita, quid sit* cet., während Koch vorschlug: *vide quaeso quid sit* cet.), mit Recht auch XV 20, 3 der Ablativ *Carteia* bei *recipere* geschützt (*Pompeium Carteia receptum scribis*), und II 7, 2 interpungiert: *Quid enim? ad plebem transisti, ut Tigranem ires salutatum? Narra mihi, reges Armenii patricios resalutare non solent?*, nicht *Quid enim ad plebem transisti?*

Sehr wahrscheinlich ist Müllers Lesung A XI 21, 3: *multoque malim, quod omnibus sit melius,* ⟨*quam quod iis, ad*⟩ *quorum utilitatem me adiunxi,* wo überliefert ist: *melius quorum utilitatem meam* (*utilitatem eam* W) *adiunxi*; ferner 22, 1 *quod* (genus litterarum) *ne Caesar quidem ad istos* (Oppius und Balbus) *videtur misisse quasi qui* (M: *quo*) *illius* (des jungen Q. Cicero) *improbitate offenderetur, sed, credo, uti* cet., wo man seit Ernesti *quasi* ausmerzte und an *quo* festhielt.

Vielleicht richtig liest Müller A II 14, 1 *proinde ita fac venias* ⟨*quasi*⟩ *ad sitientes aures*; VIII 5, 1 *Sed vide meam* (Med. *sed in eam*) *mansuetudinem*; 12 A, 4 *Quam ob rem placitum est mihi* (*placetque idem L. Caesari, M. Marcello et ceteris nostri ordinis, qui hic sunt*), *ut Brundisium ducerem hanc copiam,* wo nach *mihi* überliefert ist: *altia video censori marcello* (so M[1]; *altia video C. Marcello* M[2]); 15, 1 *et Automedontis* (Med. *et aut hemonis*) *fugam intendis*; X 11, 3 *De eius iuvene filio* (Med. *leuis in* statt *de eius iuvene*); XIII 10 a. E. *pro quo* (d. i. Magius, Mörder des Marcellus) *quidem etiam sponsor ille* (statt *ille* im Text der Ausgabe *Marcellus*) *factus esset. Nimirum* (Med. *sponsorum factus et nimirum*) *id fuit. Solvendo enim non erat. Credo eum petisse a Marcello aliquid.* Für das, was dann hier weiter überliefert ist: *illum aut* (Med.[2] *ut*) *erat constantius respondisse* vermutet Müller eine Wendung wie *illum, ut erat constans* (*contumax*), *offirmatius* (*praefractius, acerbius* etc.) *respondisse* oder auch *reprendisse*, s. adn. crit.

Die übrigen Stellen, die Müller zur Sprache bringt, sind folgende.

A I 14, 3 las man bisher *Crassus posteaquam vidit illum* (Pompeius) *excepisse* (Pluygers *cepisse*) *laudem ex eo, quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere, surrexit ornatissimeque de meo consulatu locutus est.* Vor *suspicarentur* ist noch *hi* überliefert, das man einfach wegliefs. Müller macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs der Satz in dieser Fassung nicht vereinbar ist mit dem Gedanken, den nach Cicero Pompejus bei der Rede des Crassus möglicherweise hatte (ib.): *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset.* Er liest: *illum excidisse laude ex eo, quod minus suspicarentur homines* cet. Der Ausfall von *nus* vor *sus* und die Vertauschung von *excidisse* mit *excepisse* wären leicht denkbar, aber es fragt sich, ob *excidisse laude* für „Fiasko machen“ Cicero zugemutet werden kann; auch ist nicht zu ersehen, weshalb Cicero, wie Müller meint, absichtlich einen etwas gewundenen Ausdruck angewendet haben sollte.

Auch A II 7, 2 erschwert es einem die Fremdartigkeit des von Müller vorgeschlagenen Ausdrucks, ihm zuzustimmen. Er liest hier *Equidem, antequam tuas legi litteras, in* ⟨*legationem*⟩ *hominem* (Clodius) *ire cupiebam.* Da es unmittelbar vorher heifst *interea scribas, si quid intelleges aut suspicabere, et maxume de legatione quid sit acturus* und in einem vorangehenden Briefe (II 4, 2) *Clodius ergo ut ais ad Tigranem*, so hat man vielleicht zu lesen: *Equidem, antequam tuas legi litteras, illuc hominem ire cupiebam.*

A II 14, 2 ist überliefert: *Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum at* (*ad* Med.) *quam partem basilicae tribum Aemiliam.* Müller liest (von *at* an): *atque ambulatricem basilicae* cet. Die Hervorhebung des Spazierengehens liegt jedoch weniger nahe als das, was anscheinend schon Bosius herauslesen wollte, dafs das Haus nicht grofs genug sei für so viele Besucher. In seiner Lesart *at quam parem basilicae tribum Aemiliam* liegt freilich das Gegenteil: die Tribus Ämilia vermag das Haus nicht zu füllen. Daher besser Boot: *atque imparem basilicam tribui Aemiliae.* Weniger nüchtern wäre dies ausgedrückt und man bliebe der Überlieferung näher, wenn man liest: — *Formianorum, at quam parem basilicam tribui Aemiliae!*

A II 20, 2 ist Müllers Verfahren nicht ganz verständlich, weil er es verschmäht, uns in die Gründe seiner Entscheidung einzuweihen. Er liest dort *simul aliquid erit certi, scribam ad te.* Überliefert ist *Simul et quid erit certi scribam ad te.* „Über die drei anderen Stellen unserer Briefe“, sagt Müller, „an denen allein *simul et* statt *simul ac* steht, enthalte ich mich des Urteils“. Im Text der Ausgabe steht X 4, 12 *simul ut* (*simul et* M[1], *simul ut* M[2]) *videro Curionem,* X 16, 4 *simul et in Cumanum veni,* XI 11, 6 *simul et constituero scribam.* Warum soll gerade II 20, 2 das *et* zur Vernichtung verurteilt werden?

A II 24, 3 will Müller lieber lesen: *Vettius est reprehensus, quod* ⟨*id fuisse*⟩ *dixerat adulescentium consilium, ut in foro Pompeium adorirentur*, als mit Wesenberg *quod dixerat adulescentium consilium* ⟨*fuisse*⟩, *ut* cet., und IV 2, 2 lieber *dolor rei*⟨*que*⟩ *magnitudo* als *dolor et* ⟨*rei*⟩ *magnitudo* (M: *dolor et magnitudo*).

A IV 2, 3 (wo Müllers Text lautet: *subito ille* (Clodius) *in contionem escendit, quam Appius ei dedit.* † *Nuntiant iam populo pontifices secundum se decrevisse, me autem vi conari in possessionem venire; hortatur* cet.) steckt in dem unverständlichen *Nuntiant iam* nach Müller *nuntiat* (Clodius) und der Dativ eines Participiums wie *miranti, stomachanti, indignanti* oder dergl.; es folge ja *Hic cum etiam illi infirmi partim admirarentur partim irriderent.* Aber gerade weil so nachher die Empfindungen des zuhörenden Volkes bei dem Auftreten des Clodius angegeben werden, ist es nicht wahrscheinlich, dafs das in derselben Weise schon vorher geschah. Zweifelhaft scheint es überdies, ob das Verbum *nuntiare* hier irgendwie haltbar ist.

A V 3 lauten die Schlufsworte: *Iam deest quod scribam, et lucet. Beneventi cogitabam hodie. Nostra continentia et diligentia existimationi faciemus satis. A Pontio ex Trebulano a. d. V Idus Maias.* Cicero befindet sich auf der Reise nach seiner Provinz; zu *cogitabam* ist hinzuzudenken *manere.* Statt *existimationi,* wie Müller schreibt, ist überliefert *esse satis.* Ich habe nun die Stelle vollständig hergesetzt, damit man sehe, dafs der Satz *Nostra — satis* nicht eine Entschliefsung ganz allgemeiner Natur enthalten kann; eine solche wäre an dieser Stelle des Briefes und in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Vielmehr mufs dieser Satz zu den vorangehenden Worten *Beneventi cogitabam hodie* in Beziehung gesetzt werden. Dazu kommt, dafs bei *existimationi satis facere* ein Genetiv erwünscht wäre, wie man nicht blofs aus Verr. III 133 ersieht, was Müller in der adnot. crit. anführt, sondern auch aus Verr. a. pr. 44. Dort ist von *omnium existimatio,* dem Urteil aller, die Rede, hier von *populi Romani existimatio,* dem Urteil des römischen Volkes. Deshalb hat die Vermutung von F. Schmidt (s. Müllers adn. cr.), dafs statt *esse satis* zu lesen sei *Beneventanis,* die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich.

Zu A V 21, 12, wo überliefert ist *quid opus est inquam quam rationes conferatis,* erklärt Müller: „Alle Herstellungsversuche, die zum Teil fehlerhaft sind (z. B. *quid opus est quam ut —?*) halten an dem meines Erachtens sinnlosen *opus est* fest“. Nicht alle; denn Lambin schlug vor: *quid potius est, inquam, quam ut rationes conferatis.* Es ist jedoch ungewifs, ob er deshalb so lesen wollte, weil auch er *opus est* für sinnlos hielt, oder, was mir wahrscheinlicher ist, weil *potius* thatsächlich neben *opus est* in Handschriften vorkam (s. Junius bei Graevius) und sich das Anhängsel mit *quam* an *potius est* besser anzuschliefsen schien, als an *opus est.* So lange uns aber Müller nicht mit Gründen überzeugt, dafs *opus est* hier sinnlos ist, können wir es, weil unsere zuverlässige Überlieferung es bietet, nicht aufgeben. Müller fährt fort: „Auch der selbständige Konjunktiv *conferatis* kann nicht richtig sein“. Gewifs, und deshalb ist *conferatis* mit *opus est* in Verbindung zu bringen. Müller schliefst: „Ich lese *'Quid potius est', inquam, 'quam rationes conferatis?'* Der Zusatz von *ut* ist nicht nötig“. Das Recht, *ut* für entbehrlich zu halten, kann man auch für *quid opus est* in Anspruch nehmen; denn der blofse Konjunktiv nach *opus est* ist nicht unerhört (Krebs-Schmalz, Antibarbarus II 202). Wenn man nun auch wünschte, dafs es hiefse *quid opus est nisi,* so kann man nach der Analogie von *nihil aliud quam,* wenn dies auch erst seit Livius vorkommt, im lebhaften Gesprächston doch wohl *quid (aliud) opus est quam* zulassen.

A VI 1, 11 in den Worten *Sed enim οἰκονομία si perturbatior est, tibi assignato* vermutet Müller *rerum* statt *enim.* Es ist jedoch nicht zweifelhaft, um was für eine *οἰκονομία* es sich handelt, und deshalb die Hinzusetzung des Genetivs nicht nötig.

Wesenberg hat *enim* beseitigen und *mea* nach *οἰκονομία* einsetzen wollen. Vielleicht ist *mea* für *enim* einzusetzen. Das durch Voranstellung betonte *mea* wäre ein guter Gegensatz zu dem nachfolgenden *tibi*.

A VII 2, 3 schreibt Müller: *Eius testamentum deporto nostrorum Ciceronum signis obsignatum cohortisque praetoriae.* Statt *deporto nostrorum* ist überliefert *detortorium* oder *de tortorio.* Müller erklärt, Boot habe die Unrichtigkeit der älteren Lesart *deporto trium Ciceronum* bewiesen, ist also mit Boot der Meinung, dafs M. Cicero der jüngere wegen seines noch zu jugendlichen Alters ausgeschlossen und nur an Q. Cicero Vater und Sohn zu denken sei. Diese werden aber von Cicero sonst nicht mit *Cicerones nostri* bezeichnet, sondern hiermit werden an allen Stellen, wo *Cicerones nostri* vorkommt (A V 17, 3; 18, 4; VII 13, 3; VIII 4, 1), die Söhne des M. und Q. Cicero gemeint; an einer Anzahl anderer Stellen im Briefwechsel mit Atticus (V 20, 9; VII 18, 1; 20, 2; VIII 10) bezeichnet Cicero seinen und seines Bruders Sohn sogar nur mit *Cicerones*, schreibt dagegen von Quintus Vater und Sohn XI 10, 1: *quae de Q. Q. ad me adferuntur* und XIV 20, 3 *de Quintis.*

A VIII 4, 2 in *Sed est memoria bona* das *sed* durch *scilicet* oder *si* zu ersetzen scheint nicht erforderlich; denn man braucht den Satz nicht gerade notwendig als rhetorischen Einwurf zu nehmen, sondern man kann ihn ansehen als Entgegenstellung gegen das Vorangehende innerhalb der eigenen Gedankenentwickelung. So beläfst es denn auch Müller im Text der Ausgabe bei *sed.*

A X 1, 4 vermutet Müller *Aut oportet* (Med. *nos*) *temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur.* Hierdurch ist die Schwierigkeit nicht gehoben, die in dem mangelhaften Anschlufs dieses Satzes an den vorhergehenden (*Aut enim mihi libere inter malos πολιτευτέον fuit aut vel periculose cum bonis*) liegt.

A X 11, 1, wo überliefert ist *De itine et de sorore quae scribis,* liest O. E. Schmidt (Rhein. Mus. 1897 S. 166f.): *De affini et de sorore quae scribis* und versteht unter *affinis* des Atticus Schwager Q. Cicero; schon Tyrrell-Purser hatte vermutet *De Quinto et de* cet.; Müller schreibt: *De Quinto fratre et de* cet. Von Ciceros Bruder ist aber vorher immerwährend und noch im unmittelbar vorhergehenden Satze die Rede. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, dafs Cicero in einem neuen Satze so anheben sollte, als käme die Rede jetzt erst auf seinen Bruder Quintus.

A XI 15, 3 will Müller aus der Überlieferung *non ut quem tuam* (*queas tu* 'margo') *demere sollicitudinem* herauslesen: *non ut querar tecum de mea sollicitudine.* Doch heifst *queri cum alqo* sonst: sich bei jemandem beschweren, was hier nicht passen würde (Cic. ad. Att. XI 10, 1 *mihi cum illis ne querendi quidem locum futurum puto*; Verr. 2, 24: *qui de Dionis iniuriis gravissime per litteras cum Verre questus es*; Ac. II 81 *neque tam quererer cum deo quod parum longe, quam quod falsum viderem*).

A XI 17, 1 schreibt Müller im Text der Ausgabe: *Paeto* [dies nach O. E. Schmidt], *quem ad modum consulenti scripsisti, putato ea me scripsisse, quae tu ipse intellegis responderi potuisse.* Überliefert ist in M: *Pro ea que ad modum consolandis scripsisti P. tanta eo me scripsisse* cet. *putato ea me* stammt von Malaspina. Wie Müller seine Lesart meint, ersieht man aus der adn. crit., wo er bemerkt, dafs nach *consulenti* vielleicht noch *mihi* ausgefallen ist. Aber *consulenti mihi scripsisti* scheint nicht recht vereinbar mit *intellegis.* Dies Verbum setzt doch noch nicht ausgesprochene Gedanken voraus.

Den Anfang von A XI 24 liest Müller: *Quae dudum ad me et quae etiam ad meos, id est ad Tulliam, de me scripsisti* (M: *Quedam ad me et quae etiam ad me visat Tulliam de me scripsisti*) *ea sentio esse vera*; Cicero meine, von den seinigen komme leider nur die Tullia in Betracht. Der Umweg über das sentimentale *ad meos* ist nicht wahrscheinlich, und man kommt zu einer anderen Auflösung von *visat,* wenn man in Erwägung zieht, dafs Tullia jetzt — der Brief ist am 6. August 47 geschrieben — höchst wahrscheinlich nicht mehr in Brundisium ist, sondern es vor einiger Zeit verlassen hat. Wenn § 2 in den Worten *si idem illa vellet* mit *illa,* wie es wahrscheinlich ist, Tullia gemeint ist, so würde die Wahl des Pronomens ihre Abwesenheit geradezu beweisen. Cicero hat schon am 14. Juni Atticus geschrieben, er werde Tullia, sobald es anginge, zurückschicken, (XI 17 a, 1). Sie ist dann zwar am 5. und am 9. Juli noch dort (XI 25 und 23), aber seitdem ist ein Monat vergangen. Dafs Briefe des Atticus an Tullia, die noch abgeschickt waren, ehe Atticus wufste, dafs sie Brundisium verlassen habe, ihr auf der Reise abgeliefert, von ihr aber an ihren Vater weitergeschickt wurden, wenn sie etwas diesen Angehendes enthielten, liegt durchaus nahe. Somit kann in *uisat* enthalten sein *misit ad* oder *missa sunt ad.* Wahrscheinlicher ist das erstere; *quae* bezieht sich dann auf *Tulliam.* Bedenklich ist auch das herkömmliche *dudum* zu Anfang. Weshalb sollte sich Ciceros Beurteilung der Mitteilungen des Atticus so verspäten, dafs er jetzt erst schreibt: *Quae dudum ad me scripsisti —, ea sentio esse vera.* Es würde dann auch wohl *scripseras* heifsen. Im Med. steht nicht *quae dudum,* sondern *quedam.* Löst man dies in *que eciam* (CI = Ɑ) auf, so erhält man *Quae etiam ad me et quae etiam ad me* cet. Man sieht, wie leicht ein flüchtiger Abschreiber aus dem nachfolgenden *quae etiam ad me* auch in einem an erster Stelle stehenden *Quae ad me* versehentlich ein *etiam* mitschreiben konnte. Man hat also wohl zu lesen: *Quae ad me et, quae etiam ad me misit, ad Tulliam de me scripsisti, ea sentio esse vera.*

A XIII 6, 4 vervollständigt Müller *qui nuper est* in *qui nuper* ⟨*deces*⟩*sit.* Da aber Cicero Verr. 1, 135 *qui nuper est mortuus* und de off. II 86 *qui Athenis nuper est mortuus* sagt, so wird man gut thun wie bisher *qui nuper est mortuus* zu lesen und anzunehmen, dafs der Abschreiber von der Abkürzung für *est* zu

dem gleichfalls mit *e* beginnenden auf *mortuus* folgenden Worte *epistulas* übersprang.

A XIII 21, 4 mifsbilligt Cicero zunächst, dafs Atticus es nicht verhindert hatte, dafs Balbus vom fünften Buch de finibus sich hatte eine Abschrift anfertigen lassen, ersucht seinen Freund, mit den übrigen Büchern dieser Schrift an sich zu halten, bis Brutus das Widmungsexemplar habe, und ermächtigt ihn, auch die Academica vervielfältigen zu lassen, sagt aber mit Bezug auf diese: *Ea vero continebis, quoad ipse te videam, quod diligentissime facere soles, cum a me tibi dictum est.* Dann heifst es (§ 5) *Quomodo autem fugit me tibi dicere.* Mit Recht macht Müller darauf aufmerksam, dafs dieser Satz als Frage genommen sehr sonderbar ist. So aber nimmt man ihn jetzt, sei es im Anschlufs an das Vorangehende oder ans Folgende. Die folgenden Sätze aber lauten: *Mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis, istos ipsos de finibus habet. Ego autem tibi confirmo (possum falli ut homo) a meis eam non habere; numquam enim ab oculis meis afuerunt. — — Tuorum tamen ego nullum delictum arbitror itemque te volo existimare; a me enim praetermissumst, ut dicerem me eos exire nondum velle.* Müller will nun von *describit a tuis* nichts wissen. Wenn Cicero, meint er, wisse, dafs Cärellia die Bücher de finibus '*a tuis describit*', so sei die Versicherung '*a meis non habet*' mindestens zwecklos. Die Bücher de finibus bilden ja aber gar nicht zu *describit* das Objekt, werden vielmehr augenscheinlich erst mit *istos ipsos* eingeführt. Weil sich dies notwendig aufdrängt, fährt Müller fort: „Will man aber den Worten den Zwang anthun zu verstehen: 'sie pflegt sonst von deinen Schreibern Abschriften zu nehmen', so wird man zugeben müssen, dafs das doch auch recht wunderlich ausgedrückt wäre: 'die leidenschaftliche Verehrerin der Philosophie läfst von deinen Leuten abschreiben; sie hat die Schrift de finibus". Die Wunderlichkeit schwindet, wenn man ohne Hinzusetzung von „sonst" den Vordersatz *Mirifice — describit a tuis* so allgemein versteht, wie er ausgesprochen ist, und im Nachsatz *istos — habet* mit Beachtung von *istos ipsos* die Anwendung des vorangehenden allgemeinen Satzes auf den vorliegenden besonderen Fall erkennt: „In ihrem erstaunlichen Eifer für Philosophie verschafft sich Cärellia von deinen Leuten Abschriften (natürlich von Werken philosophischen Inhalts), und so ist sie auch im Besitz eben jenes Werkes de finibus" („von dem ich mit Bezug auf Balbus gesprochen habe", daher *istos ipsos*). Es besteht also keine Nötigung, *describit a tuis* mit Müller „als thörichtes Glossem" zu streichen. Während es vielmehr in den Zusammenhang ganz gut pafst, liefse sich gar nicht verstehen, wie jemand hätte auf ein solches Glossem verfallen sollen. Denn zu *habet*, womit es sich doch keineswegs deckt, könnte es nicht als Erklärung gesetzt sein, und wozu sonst? Weiter aber vermifst Müller in den Worten *quomodo autem fugit me tibi dicere*

den Hinweis darauf, dafs wieder von den Büchern de finibus die Rede ist. Cicero müsse notwendig gesagt haben: Dies, die Bitte auszusprechen die Schrift zurückzuhalten, habe ich leider rücksichtlich der Bücher de finibus versäumt. Weshalb mufs er das denn aber gerade in jenen Worten sagen? Er sagt es sehr passend am Schlufs dieser ganzen Ausführung (s. oben *a me enim — velle*) und zwar nicht so, dafs man sähe, dafs er schon einmal Gesagtes wiederholt. Wir brauchen demnach nicht mit Müller vor *quomodo* einzuschieben *Sed nescio* und *autem* in *antea* zu ändern (also: *Sed nescio quo modo antea fugit me tibi dicere*), im ganzen also, die Streichung von *describit a tuis* mit eingerechnet, an drei Stellen zu ändern, sondern suchen dem in der Frageform liegenden Mangel des Satzes *quomodo autem fugit me tibi dicere* auf andere Weise beizukommen. Müller verzeichnet die Lesung von Schütz *Quod autem fugit me tibi dicere, mirifice* —; Orelli[2] notiert, dafs auch Muret *Quod* las („*Quod* Muretus rursusque Schützius"). Diese Auffassung giebt den richtigen Weg an; man hat nur noch nötig, *modo* nicht fallen zu lassen, und erhält dann: *Quod modo autem fugit me tibi dicere, mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis, istos ipsos 'de finibus' habet.* „Was ich aber soeben [nämlich aus Anlafs des Vorkommnisses mit Balbus] dir mitzuteilen versäumt habe [nämlich den ganz gleichartigen Fall der Cärellia], Cärellia verschafft sich in ihrem" u. s. w. Die leichte Art der Anknüpfung ist im Briefstil durchaus unanstöfsig und an sich keineswegs sprachwidrig; sie steht überdies nicht vereinzelt da. Denn de nat. deor. I 2 heifst es: *quod vero maxime rem causamque continet, utrum* (dei) *nihil agant — —, an contra ab iis — — moveantur, in primis magna dissensio est.*

A XIII 30, 1 *Ciceronis epistulam tibi remisi. O te ferreum, qui illius periculis non moveris! Me quoque accusat. Eam tibi epistulam misissem. Nam illam alteram de rebus gestis eodem exemplo puto.* Mit Recht macht Müller geltend, dafs es nicht genügt, zu *misissem* einen Satz wie *nisi te exspectarem* (Corradus) oder *nisi tu mihi similem misisses* (Boot) nur in Gedanken zu ergänzen; es ist vielmehr vor *misissem* der Ausfall eines solchen Satzes anzunehmen, nach Müller des Inhalts: *nisi tuae simillima esset.* Der Ausfall erklärt sich aber um so leichter, je kürzer das ausgefallene Stück war. Nimmt man hinzu, dafs Atticus demnächst bei Cicero eintrifft (A XIII 29, 3: *cras aut te aut causam*), so kommt man auf *nisi iam adesses* oder nur *nisi adesses* oder *nisi venires.*

XV 19 schreibt Müller *Quidnam est, quod agendum* (dies mit Schütz; Med. *audendum*) *amplius de Buthrotiis* ⟨*sit*⟩? *Sat egisse enim te frustra scribis* (Med. *Buthrotiis stetisse enim*). Hierin scheint sich *sat* mit *frustra* nicht recht zu vertragen. Man sollte meinen, dafs Cicero nur eins von beiden schrieb, entweder *sat egisse enim te scribis* oder *egisse enim te frustra scribis.*

31) **Cora M. Porterfield, The ad Atticum superscriptions.** The classical review 1898 S. 438—440.

Die Verfasserin dieses Aufsatzes beginnt mit dem Satze: „Während man allgemein annimmt, dafs Cicero, entsprechend der römischen Gewohnheit, in seinen Briefen an Atticus Aufschriften anwendete, sind trotzdem die in unseren Hss. über den Briefen stehenden Aufschriften sämtlich oder teilweise für unecht erklärt worden". Sie bringt dann gegen die Gründe, aus denen dies geschehen ist, manches Beachtenswerte vor, und kommt zu dem Schlufs, dafs diese Aufschriften echt sind. In dieser Allgemeinheit kann der Schlufs aber doch wohl nicht gelten, weil nicht mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet ist, dafs Cicero trotz der im allgemeinen feststehenden römischen Gewohnheit doch in dem vertrauten, so aufserordentlich regen, von allem Formellen so weit entfernten und mitunter so eiligen Briefwechsel mit seinem Freunde oft genug eine Aufschrift für überflüssig gehalten haben wird, wie denn in der Überlieferung die Aufschrift oft fehlt. Und wenn dies in vielen Hss. durchweg der Fall ist (Boot[2] S. X), so stehen wir auch hier wie in anderen Punkten zunächst vor der Frage: welches ist hinsichtlich der Aufschriften die beste Überlieferung, einer Frage, die bei unserer unvollständigen Kenntnis der handschriftlichen Thatsachen fürs erste unbeantwortet bleibt.

32) **L. C. Purser, Note on Cicero ad Atticum V 19, 2.** The classical review 1898 S. 305.

P. schlägt vor, zu lesen *filiolam tuam tibi iam ὁρμῇ iucundam esse* und verweist auf ad Att. VII 2, 4; fin. IV 39; off. II 18. Es soll heifsen: „durch natürlichen Instinkt". S. oben S. 341.

33) **Theodor Schiche, Zu Ciceros Briefwechsel während seiner Statthalterschaft von Cilicien.** Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. 1897. 27 S. 4.

Diese Arbeit bildet die Fortsetzung zu dem Programm von 1895 („Zu Ciceros Briefwechsel im Jahre 51"), durch dessen eingehende Anzeige in der Wochenschrift für klassische Philologie (1895 S. 1223 ff. und S. 1255 ff.) W. Sternkopf mich zu Dank verpflichtet hat. Das Progr. von 1895 behandelte den Briefwechsel Ciceros von seinem Abgang aus Rom bis zum Eintreffen in seiner Provinz; das von 1897 erörtert in gleicher Weise den Briefwechsel vom Eintritt in die Provinz bis zum Ende des Jahres 51. Während die Kritik einzelner Stellen hier nur insofern zur Sprache kommt, als sie für chronologische Fragen von Wichtigkeit sind, bildet die Abfassungszeit der betreffenden Briefe den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung. Hierbei ist die Datierung der Briefe A V 16 und 17 weniger bestimmt ausgefallen, als man vorher annahm. Denn wenn solche Untersuchungen vertrauenswürdig bleiben und zum Abschlufs gelangen sollen, so mufs genau geprüft werden, zu welchem Grad von Sicherheit der Entscheidung die vorhandenen Anzeichen berechtigen, und es müssen die Möglichkeiten,

durch die die Sicherheit der Entscheidung beeinträchtigt wird, sorgfältigt berücksichtigt werden. Dies bemerke ich, weil ich A V 16 bei Hoffmann-Sternkopf mit übertriebener Bestimmtheit auf den 10. August angesetzt finde.

34) Otto Eduard Schmidt, Tullia und Dolabella. Fleckeis. Jahrb. 1897, S. 596—600.

In der Zeit, da die Ehe der Tullia mit Dolabella schon ihrer Auflösung entgegenging, Cicero sich in Brundisium befand und Tullia ihn dort besuchte, schreibt Cicero am 14. Juni 47 (A XI 17a, 1) nach unseren Ausgaben: *Tulliam — non videbam esse causam cur diutius tanto in communi maerore retinerem. Itaque matri eam cum primum per ipsam liceret, eram remissurus.* Statt *matri eam*, das von Bosius herrührt, hat M *ematiam*. Cicero soll nun nach S. nicht geschrieben haben, er werde die Tochter der Mutter zurückschicken. „Denn erstens“, sagt S., „war Tullia damals doch mit Dolabella verheiratet und dieser war in Rom, und zweitens hatte damals ein tieferes Zerwürfnis zwischen Cicero und seiner Gattin, das später zur Scheidung führte, bereits begonnen, und zwar nahm dieses Zerwürfnis gerade von Terentias Verhalten zu ihrer Tochter seinen Ausgang“. Das erste ist richtig, beweist jedoch nicht, dafs Tullia von Dolabella gekommen war und notwendig zu ihm zurückkehrte. Auch Terentia, Ciceros Gattin, wohnte in dieser Zeit in Rom, und da von der Scheidung Tullias von Dolabella schon in dieser Zeit die Rede ist und Terentias Mitwirkung hierbei in Betracht kommt (ep. XIV 13), so ist leicht denkbar, dafs Tullia von ihrer Mutter gekommen war und wieder zu ihr zurückgehen sollte. Das Zerwürfnis aber zwischen Cicero und Terentia ist in dieser Zeit noch nicht zum offenen Ausbruch gekommen. Die beiden Gatten stehen mit einander noch im Briefwechsel, und in den wenigen und kurzen Briefen Ciceros an Terentia, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, ist die Sorge für Tullia das Wichtigste, ja fast das einzige, wovon Cicero spricht. Am 14. Juni, also an demselben Tage, an dem die in Rede stehende Briefstelle geschrieben ist, teilt er seiner Frau mit, dafs Tullia am 12. bei ihm eingetroffen sei (ep. ad fam. XIV 11). Das ist sehr natürlich und durchaus in der Ordnung, wenn Tullia von Terentia kam. Am 19. Juni schreibt er ihr, dafs Tullia noch bei ihm sei (ib. 15), am 9. Quintilis, dafs sie ihm betreffs der Scheidung Tullias von Dolabella möglichst bald schreiben solle (10), und am folgenden Tage stellt er diese Angelegenheit ihrem Ermessen anheim (13). Einige Monate früher war Tullia anscheinend erkrankt, und Cicero empfiehlt wiederholt und dringend seiner Frau die Sorge um das Befinden der Tochter (19; 9; 17). Und da soll man es glauben, dafs Tullia nicht von Terentia kam und nicht zu ihr zurückkehren sollte? Nein, die Verbesserung des Bosius trifft höchst wahrscheinlich das Richtige. Was dagegen S. statt dessen vor-

schlägt, leidet an erheblichen Mängeln. Er will lesen: *itaque Egnatia eam, cum primum per ipsam liceret, eram remissurus*, und meint, es sei für Cicero unthunlich gewesen, seine Tochter ohne sichere Begleitung aus Brundisium abreisen zu lassen; er sei also willens gewesen, sie bis Egnatia (Gnatia), dem nächsten gröfseren Küstenort, in der Richtung nach Rom zu begleiten. Dafs Tullia der sicheren Begleitung seitens ihres Vaters bedurft hätte, ist durch nichts erwiesen; mit demselben Geleit, mit dem sie nach Brundisium gekommen war, konnte sie von da auch wieder abreisen. Ferner ist die Folgerung, die Cicero hier mit *itaque* ausdrückt, klar, wenn sie lautet: „Tullia kann bei mir nicht länger bleiben, deshalb will ich sie der Mutter zurückschicken", dagegen fehlerhaft, wenn es heifst: „Tullia kann bei mir nicht länger bleiben, deshalb will ich sie von Egnatia zurückschicken". Beachtet man, wie es sich gehört, die Wortstellung, so sieht man, dafs die von S. gewollte Folgerung Sinn hätte, wenn es hiefse: „Von Brundisium kann ich Tullia ohne Gefahr nicht wegschicken, deshalb will ich es von Egnatia aus thun". Überdies hätte Cicero die Absicht, seine Tochter bis Egnatia begleiten zu wollen, in der von S. gewollten Fassung doch gar zu kurz ausgedrückt, als dafs er darauf hätte rechnen können, von Atticus verstanden zu werden.

A XI 25, 3 liest S.: *Ego huius miserrumae facultate confecta conflictor*, und erklärt: „ich betrübe mich über den Ruin des Vermögens meiner unglücklichen Tochter". M hat *facultate confectus*. S. will die von ihm vorgeschlagene Lesung erschliefsen aus dem wenige Tage später geschriebenen Briefe XI 23. In diesem sollen sich die Worte § 3: *te oro ut de hac misera cogites et illud, de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam* auf die obige Stelle in 25 beziehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr beziehen sich diese Worte aus 23 auf folgenden Satz in 25 § 3: *te oro, ut in perditis rebus si quid cogi, confici potest, quod sit in tuto, ex argento atque satis multa ex supellectile, des operam.* Der gleiche Gebrauch von *conficere* in diesen beiden Stellen — *ut aliquid conficiatur* und *si quid confici potest* — setzt die Beziehung der einen auf die andere aufser Zweifel, während es in *ut aliquid conficiatur* „dafs etwas zusammengebracht, beschafft werde" den entgegengesetzten Sinn haben würde als in der Wendung *facultate confecta*, auf die sich nach S. *ut aliquid conficiatur* beziehen und die doch bedeuten soll: Ruin des Vermögens. Auch an sich ist sprachlich *facultas conficitur* in dieser von S. gewollten Bedeutung doch wohl sehr zweifelhaft. Und Tullia verfügt zur Zeit gar nicht über ein eigenes Vermögen. Vielleicht aber ist zu lesen *facilitate* (Liebenswürdigkeit, Nachsicht) *confectus*. Wenn Tullia sich gegen eine Scheidung von Dolabella sträubt und daran festhält, gegen ihn Nachsicht üben zu wollen, so wäre denkbar, dafs Cicero sich durch diesen Willen seiner Tochter, die noch in Brundisium bei ihm ist (*huius*!),

und ihre nach seiner Empfindung zu weit gehende Nachsicht und Güte gegen ihren Gemahl überwältigen läfst (*confectus*), dafs aber der Gedanke daran für ihn etwas Peinigendes, ja Niederschlagendes hat (*conflictor*). Unter dieser Voraussetzung würden sich die sogleich folgenden Worte *Nihil umquam simile natum puto* — „es hat nie etwas so Liebenswürdiges gegeben" — ganz besonders passend anschliefsen. — Hält man jene richtige Beziehung von 23, 3 (*ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam*) auf 25, 3 (*si quid cogi, confici potest, quod sit in tuto, ex argento atque satis multa ex supellectile*) fest, so ist auch verständlich, was 23, 3 weiter folgt. Im Zusammenhang lautet die Stelle: *Te oro, ut de hac misera cogites, et illud, de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam, et etiam de ipso testamento. Illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus. Melius quidem in pessimis nihil fuit discidio.* Atticus soll aus Ciceros Besitztümern einen Fonds zusammenbringen, der die Zukunft der Tullia sicherstellt. Auch dies hätte, wie das Testament, das Terentia zu Gunsten der Tullia machen soll, schon früher geschehen sollen. Aber „wir fürchteten alles", d. i. alles Mögliche, was uns hätte Gefahr bringen können, und so auch die Möglichkeit, durch jene Art der Fürsorge für Tullia das Mifstrauen des Dolabella zu wecken, ihn zu kränken durch Mafsregeln, die auf eine bevorstehende Scheidung hindeuten konnten. Der Satz *melius quidem* cet. geht auf *Illud quoque vellem antea.* Auch jene Mafsregel der Beschaffung eines Fonds hätte schon früher ergriffen und damit die Scheidung angebahnt werden sollen. „Etwas Besseres jedenfalls gab es bei der nach allen Seiten so schlimmen Lage nicht als die Scheidung". Man hat also nicht nötig, *omnia* mit O. E. Schmidt (S. 599) abzuändern in *tempora* oder *omina.* (Vgl. A V 21, 3: *Cogor, ut velim ita sit*; *sed omnia metuo.*) Weiter lese ich mit C. F. W. Müller: *Aliquid fecissemus ut viri vel tabularum novarum nomine vel nocturnarum expugnationum vel Metellae vel omnium malorum*, halte also die Lesart des Med. *vel Metellae* für richtig, weil sich *nomine* hierzu leicht ergänzen läfst, während O. E. Schmidt (ebd. und Philol. 1896, 717) aus der anderweitigen Überlieferung (*vel in Metellae, velim Metellae*) herausliest: *vel nomine Metellae.* Einige Zeilen weiter heifst es von Dolabella jetzt auch bei C. F. W. Müller: *Nunc quidem ipse videtur denuntiare*; *audimus enim de statua Clodi.* Statt der drei letzten Worte hat M: *de staturi elodi.* Bosius gab als Lesart des Tornäsianus an: *destaturi Clodi.* Die Vermutung *de statua Clodi* hat zuerst Tyrrell-Purser aufgestellt und begründet (1894), dann, ohne hierauf Bezug zu nehmen, Ziehen (Rhein. Mus. 1896, 592 f.), und wieder als neu vorgetragen O. E. Schmidt in dem hier in Rede stehenden Aufsatz (S. 600).

35) O. E. Schmidt, Studien zu Ciceros Briefen an Atticus (IX, X). Rhein. Mus. 1897, S. 145—167.

A IX 1, 3 hat M *multaque michi esse vere in conviciis tempes-*

*tivis quidem disputari.* Baiter las dafür, der Verbesserung des Aldus avus mit anderen folgend: *multaque in me et severe, in conviviis tempestivis quidem, disputari.* „Aber wir sind", erklärt S., „nicht berechtigt, das *mihi* anzutasten; demnach schreibe ich, zugleich die Interpunktion ändernd: *multaque mihi et severe in conviviis, tempestivis quidem, disputari*". Was soll denn aber hier der Dativ *mihi*, wo von persönlicher Beteiligung, ja auch nur von persönlicher Anwesenheit gar keine Rede ist? Und die von S. in Anspruch genommene Änderung der Interpunktion ist schon von Wesenberg vorgenommen, in seiner adnot. crit. vermerkt und von Boot[2] beibehalten.

A IX 1, 4 liest man allgemein mit M[2]: *Dabimus hoc Pompeio, quod debemus.* Weil aber M[1] *quo* statt *quod* hat, so vermutet S.: *quoi debemus* unter Hinweis darauf, dafs diese Änderung sachlich das Richtige trifft (s. A IX 5, 3) und dafs M IX 10, 5 *quod* statt *quoi* hat. Daraus nun, dafs einmal *quoi* für ein in M überliefertes *quod* einzusetzen ist, würde nicht folgen, dafs dies auch an unserer Stelle geschehen mufs, und in sachlicher Hinsicht hat an *quod debemus* bisher niemand Anstofs genommen. Aber weil Cicero fortfährt: *Nam me quidem alius nemo movet,* so mufs in der Form des Ausdrucks vorher die Entscheidung für die Person des Pompejus deutlich hervortreten, nicht die Betonung der Leistung, zu der sich Cicero verpflichtet fühlt. Dies ist der Grund, weshalb ich Schmidts Vermutung für sicher halte.

A IX 2a, 2 läfst S. unter den Gründen, die nach Ciceros Ansicht den Cäsar auf seiner schlimmen Bahn vorwärts treiben werden, nicht gelten, was man mit M[2] annimmt: *socii, vires bonorum aut etiam constantia.* Statt *socii vires* steht in M[1]: *issocuu tres.* Hieraus will S. wegen A IX 13, 4 (*adde imbecillitatem bonorum virorum*) *imbecillitas* machen und statt *etiam constantia* lesen: *etiam inconstantia*, zusammen also *imbecillitas bonorum aut etiam inconstantia.* Es ist indessen für die Abfassungszeit von IX 2a, den 8. März 49, nicht ausgeschlossen, dafs Cicero jetzt noch glauben konnte, die Streitkräfte der Gutgesinnten und ihre Festigkeit (*constantia*) würden Cäsar auf seiner schlimmen Bahn zum Äufsersten drängen, ihn weiter treiben, als es bei schwachen Kräften der Gegner und etwaiger Haltlosigkeit derselben der Fall zu sein brauchte.

A IX 5, 3 ist *si quid* in den Worten *Ego* (M: *eo*) *igitur si quid apud Homerum cui* cet. schon in älteren Ausgaben in verschiedener Weise abgeändert worden, z. B. in *sicut* oder in *sicut is.* S. liest: *Ego igitur sicut ille apud Homerum, cui* cet. Es fragt sich jedoch, ob es mit Rücksicht auf das noch einmal aufgenommene *si* (*Quid si non ἑταίρῳ solum* cet.) und mit Rücksicht darauf, dafs in dieser aus den Fugen gegangenen Periode die Anfangsworte *Ego igitur* erst nach jenem nochmaligen *si* wieder aufgenommen werden mit *Ego vero haec officia mercanda vita*

*puto*, nicht möglich ist, in *si quid apud Homerum — — matri ipse respondit* den Gedanken zu finden: Ich will, wenn es etwas ist, was Achill seiner Mutter geantwortet hat, für die Erfüllung meiner Verpflichtungen mein Leben einsetzen. (A IV 2, 2 *si umquam in dicendo fuimus aliquid.*)

A IX 6, 2 hat M[1] *suumus* (nach *captique*) und 7 B, 2 *Miluuonianis* (nach *temporibus*). Beides sieht man mit Recht für Verschreibungen an statt *simus* und *Milonianis*. S. findet darin *ss ūamur = esse videamur* und *mil. et clodianis = milonianis et clodianis*.

A IX 7, 3 hat M[1] *sane* statt *sana* (*sana mente scriptas* [litteras] *quo modo in tanta insania*). S. hält *sane* für richtig und behauptet: „*mente* allein genügt schon als Antithese zu *insania*“. Im Gegensatze zu Unverstand soll *mente* also heifsen: „mit Verstand“, was keineswegs zuzugeben ist, und das Wortspiel mit *insania* ist erst durch den Gegensatz zu einem Worte desselben Stammes treffend. In demselben Briefe § 1 a. E. (*Unum illud extimescebam, ne quid turpiter facerem vel dicam iam fecissem*) steht in M nicht *dicam iam fecissem*, sondern *dicam iam effecissem*. S. liest: *vel dicam iam, ne fecissem*. Der Gegensatz der Tempora von *facerem* und *fecissem* wird durch Hinzufügung von *iam* zu dem letzteren passend verstärkt. Es ist also wahrscheinlich, dafs *iam* zu *fecissem* gehört und deshalb eng damit verbunden, also nicht durch *ne* davon getrennt war. Ebenda § 4 heifst es von brieflichen Ausführungen des Atticus *a te eius quoque rei iusta defensio est explicata*. M hat *explicita*, „was“, meint S., „auch sonst gut bezeugt und demnach hier zu halten ist“. Hierzu bemerkt Gurlitt im Jahresbericht für Altertumswissenschaft Bd. 97 (1898. II.) S. 49 mit Recht; „Man vermifst die Belege für diesen Sprachgebrauch des Cicero“. Und § 2 sagt Cicero von dem ihm vorliegenden Briefe des Atticus: *quibus nihil potest esse explicatius*. — § 5 sucht S., wie vor ihm schon ältere Herausgeber, die handschriftliche Lesart *dum agamus* (Malaspina: *dum vagamur*) mit Recht zu halten. Es bleibt aber zu erwägen, ob es mit S., der auf § 3 verweist, auf Verhandlungen Ciceros mit Cäsar, betreffend den Wunsch des ersteren, neutral zu bleiben, zu beziehen ist oder mit den älteren Erklärern (s. Graevius) im engen Anschlufs an den unmittelbar vorangehenden Satz auf Verhandlungen über den von Cicero eine Zeit lang beabsichtigten Triumph.

Ob A IX 7 C, 2 mit einigen italischen Hss. K. Lehmanns *praefecti partium Pompei* oder mit M und Schmidt *praefecti fabrum Pompei* zu schreiben ist, hängt zusammen mit der noch nicht entschiedenen Streitfrage über die Überlieferung der Atticusbriefe.

A IX 9, 2 in den Worten *quod consules laudas, ego quoque animum laudo, sed consilium reprehendo* mit M[1] C und S. *consulem* zu lesen statt *consules* empfiehlt sich nicht, weil diese Briefstelle die Antwort des Atticus auf A IX 6, 3 berücksichtigt, hier aber Atticus gelesen hatte *consules duo*. Was Cicero von den dort

(IX 6, 3) dem Atticus mitgeteilten Nachrichten, unter denen sich die von der Abfahrt des Pompejus und der beiden Konsuln am 4. März befand, jetzt, bei Abfassung von IX 9, 2, für unrichtig hält, geht aus den hier (IX 9, 2) unmittelbar vorhergehenden Worten hervor: *Recte non credis de numero militum*; *ipso dimidio plus scripsit Clodia. Falsum etiam de corruptis navibus*. Die Nachricht von der Abfahrt des Pompejus und der beiden Konsuln bleibt also giltig. Dafs Cicero in der That Pompejus nicht mehr in Italien glaubt, zeigt der folgende Brief (IX 10, 3): *quoad Pompeius in Italia fuit, sperare non destiti*. Cicero ist also der Meinung, dafs Pompejus und die beiden Konsuln von Brundisium nach Dyrrhachium abgegangen sind. Deshalb ist es auch in den folgenden Worten, die in M lauten: *dispersu enim illorum actio de pace sublata est, quam quidem ego meditabar*, nicht möglich, mit S. *dispersu* zu halten, das freilich auch Graevius im Text hat. Mit *illorum* sind, wie in den Briefen dieser Zeit *ille* so oft den Pompejus bezeichnet, hier Pompejus und die Konsuln zusammen gemeint. *Dispersu*, das sonst nicht vorkommt, müfste, wie auch S. will, 'Trennung' bedeuten, und zwar ein Auseinandergehen nach verschiedenen Richtungen. Hiervon kann jedoch nach Ciceros Meinung jetzt nicht die Rede sein.

A IX 10, 2, wo mit *illius fugae neglegentiaeque deformitas* von Pompejus die Rede ist, hat M: *quid quaeris? sicut ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς alienantur immunde insulis unde decore fit sic me illius fugae neglegentiaeque deformitas avertit ab amore*. S. will lesen: *alienantur immundae, insulsae, indecorae, sic me* cet., und verstehen: 'Wie in den Liebesverhältnissen die unsauberen, unwitzigen, häfslichen ⟨Frauenzimmer von den Liebhabern⟩ verstofsen werden, so hat auch mich der häfsliche Anblick der Flucht und der Energielosigkeit des Pompejus von der Liebe zu ihm abgebracht'. Wie sollte es denn aber zu einem Liebesverhältnis mit einem weiblichen Wesen der bezeichneten Art erst kommen, wenn ein solches 'Frauenzimmer' vom Liebhaber doch verstofsen wird? Ferner heifst *alienare*, das Cicero oft braucht, doch, soviel ich sehe, bei ihm niemals 'verstofsen'; ob es dies in den drei von S. aus Terenz, Plautus und Livius citierten Stellen heifst, mag dahingestellt bleiben. Vor allem aber scheint S. nicht genügend erwogen zu haben, warum wohl Victorius und die, die ihm gefolgt sind, vorgezogen haben zu schreiben: *alienant immundae* cet. statt *alienantur*. Mit *alienantur* würde nämlich das Subjekt dieses Verbums, also *immundae, insulsae, indecorae*, auf gleiche Linie gestellt werden mit *me*, dem näheren Objekte des aktiven Verbums im Nachsatze, und hiergegen haben sich Victorius und seine Nachfolger mit Recht gesträubt.

Ib. § 3 nennt S. die Überlieferung in M *spes quaedam me obtentabat* 'eine treffliche Lesart', und behauptet: '*obtentare* ist etwa dasselbe wie *sustentare* 'aufrechterhalten'. Ein Beweis hierfür ist von S. nicht unternommen, und dafs das sonst nicht

vorkommende Verbum *obtentare* sich von selber so deüte, kann man nicht sagen.

A IX 10, 3 schreibt Cicero, um die Gründe anzugeben, weshalb er nicht schon früher Italien verlassen hat: *ea quae scripsi me tardarunt et auctoritas maxime tua.* „Dabei ist auffällig", meint S., „dafs ihn das aufgehalten haben soll, was er geschrieben hat". Was soll denn daran auffällig sein, wenn jemand schreibt: „Zurückgehalten haben mich die angegebenen Gründe", d. i. die Gründe, die Cicero seinem Freunde in diesem seinem Briefe vorher auseinandergesetzt hat? Dies geschieht nämlich vorher in den Ausführungen, welche beginnen mit *Etsi quae fuit illa temeritas*? (§ 2) und schliefsen mit *aut ille tantum flagitii admitteret* (§ 3). Cicero fährt nach den Worten *ea quae scripsi me tardarunt* fort: *et auctoritas maxime tua* „und vor allem dein Rat". Der zur Begründung der letzteren Worte dann folgende mit *Nam cum ad hunc locum venissem* cet. eingeleitete Auszug aus den Briefen des Atticus dreht sich ganz ausschliefslich um die Frage: Was hast du mir geraten, bleiben oder nicht bleiben? Jeder der hier angeführten Briefe des Atticus enthielt den Rat: bleiben. Und zum Schlufs wird diese Tendenz des Auszugs uns von Cicero ausdrücklich bestätigt, wenn er in Übereinstimmung mit den obigen Worten *et auctoritas maxime tua* das, was Atticus ihm so oft geschrieben hat und worauf es Cicero hier angekommen ist, von neuem mit *auctoritas* als Rat oder Gutachten bezeichnet (§ 10): *His ego tuis scriptis me consolor, ut nihil a me adhuc delictum putem. Tu modo auctoritatem tuam defendito.* Überdies kommt Cicero nach einigen Tagen noch einmal auf die in Rede stehende Zusammenstellung aus den Briefen des Atticus zurück mit folgenden Worten (A IX 13, 3): *Συναγωγὴ consiliorum tuorum non est a me collecta ad querelam, sed magis ad consolationem meam. Nec enim me tam haec mala angebant, quam suspicio culpae ac temeritatis meae. Eam nullam puto esse, quoniam cum consiliis tuis mea facta et consilia consentiunt.* Jener Auszug ist in der That durchaus nicht geeignet, wie S. will, erkennen zu lassen, „dafs Cicero manche wichtige Kenntnisse über die Ereignisse aus Atticus Briefen schöpfte"; es kommt in dem ganzen Auszuge durchaus nichts vor, was als eine von Atticus dem Cicero verschaffte „wichtige Kenntnis über die Ereignisse" bezeichnet werden könnte. Deshalb können wir in ihm nicht mit S. die Erläuterung des Gedankens finden: „Mich hielten die Nachrichten auf, die du mir geschrieben hast". Dieser Sinn aber soll enthalten sein in *scripsisti*, das in M statt *scripsi* steht. Da vielmehr in den Worten *ea quae scripsisti me tardarunt et auctoritas maxime tua* das Wort *scripsisti* den von S. verlangten Sinn nicht haben, sondern nur dasselbe bedeuten könnte, wie *auctoritas tua*, andrerseits ein Hinweis auf die für Cicero abgesehen vom Rate des Atticus bestimmenden Gründe in jenem Satze nicht

fehlen kann, dieser Hinweis aber mit *ea quae scripsi* in der oben angegebenen Weise ebenso kurz wie passend gegeben wird, so ist es nicht möglich, an *scripsisti* festzuhalten, sondern es mufs dafür *scripsi* eingesetzt werden. Es ist hierauf so ausführlich eingegangen, weil die von Graevius gegebene Begründung von *scripsi* vor einem Rückfall in *scripsisti*, wie wir sehen, nicht geschützt hat. Sie enthält aber alles Wesentliche; denn sie lautet: Intellegit illa, de quibus egit ante, nimirum spem concordiae, et otii desiderium, curam rerum domesticarum. Ad ea vero, quae sequuntur, pertinet '*auctoritas tua*'.

A IX 11, 1 heifst jemand nach M *C. Cetio* (Dativ), 13, 7 aber dieselbe Person in derselben Hs. *Cecius*. In unseren Ausgaben hiefs der Mann bisher *Caecius*. Dieser Name aber, erklärt S., „kommt sonst nicht in Ciceros Briefen vor, wohl aber der Name *Caesius*". Wenn dies ein ausreichender Grund wäre, an beiden Stellen den Namen *Caesius* einzusetzen, so könnte man mit demselben Recht auch auf *Caelius* raten, was auch geschehen ist (s. variae lectiones im Anhang bei Graevius p. 229), oder auf *Cestius*. Man thut aber wohl bei der Unsicherheit der Sache besser, es bei dem bisherigen *Caecius* bewenden zu lassen. Ebenso unsicher ist es, mit S. den *Caesius* an einer in M ganz zerrütteten Stelle einzusetzen (A IX 15, 4), wo es in M heifst *et descripta attulit illa est* (*e* cum arcu) *via* und S. statt dessen lesen will: *quae descripta attulit M.* (*C*?) *Caesius, ea* —.

A IX 11, 4 ist von den Plänen des Pompejus in den letzten Tagen von Brundisium die Rede. Unter den diese Pläne betreffenden Nachrichten ist eine, die in M gegeben wird mit den Worten *in Hispaniam abiecisse* (als Subjekt ist zu denken: Pompeium). Hierfür will S. entweder lesen: *Italiam et Hispaniam abiecisse* oder es für richtig halten mit der Erklärung: *consilium in Hispaniam eundi abiecisse*. Gegen die erstere Möglichkeit spricht die Erwägung, dafs die Worte *Italiam et Hispaniam abiecisse* nur bedeuten könnten: Italien und Spanien habe Pompejus aufgegeben. Für eine Zeit aber, in der Pompejus aus Italien verdrängt und seine Abfahrt aus Brundisium täglich zu erwarten war, ist die Nachricht, er habe Italien aufgegeben, nicht mehr am Platze. Dies war vielmehr eine allen bekannte Thatsache. Die zweite Möglichkeit (*in Hispaniam abiecisse*) würde voraussetzen, dafs Cicero von einer bis dahin bestehenden Absicht des Pompejus, nach Spanien zu gehen, etwas bekannt war, was nicht nachgewiesen ist. Wohl aber konnte mit der Nachricht, die den in Frage stehenden Worten unmittelbar vorangeht, Pompejus wolle sich nach dem äufsersten Osten wenden, verbunden sein der Zusatz, dafs er Spanien aufgegeben habe. Die Nachricht konnte meinen, dafs Pompejus mit der Entfernung nach dem entlegenen Osten das in Spanien für ihn kämpfende Heer preisgebe. Deshalb halte ich es mit den Herausgebern, die *in* streichen und lesen: *Hispaniam abiecisse*.



A IX 11 A, 3 — es ist ein Brief Ciceros an Cäsar — will S. lesen: *et ad tuam fidem et ad rempublicam pertinet me ad paciscendam utriusque vestrum et civium concordiam per te quam accommodatissimum conservari* (M hat: *me et pacis et utriusque vestrum et ad civium* cet.). *Pacisci* mit dem Akkusativ heifst aber bei Cicero: sich etwas ausbedingen, was hier offenbar nicht pafst.

A IX 12, 4 hat man immer schon an dem *ad* in den Worten: *ecquidnam est tui consilii ad finis huius miserrimae vitae?* Anstofs genommen. S. will statt *ad* lesen *qui* oder *quae*, also doch wohl *qui finis huius miserrimae vitae* als zweite Frage an die erste anschliefsen. In dieser Form wäre der Anschlufs jedoch unthunlich, weil in der zweiten Frage das *est* aus der ersten in anderer Weise ergänzt werden müfste, als es dort steht. In der ersten Frage bedeutet es: giebt es —?, in der zweiten aber könnte es dies nicht bedeuten, weil *qui* hier Fragepronomen und Prädikatsnomen wäre. Man sähe auch in dieser Form der Frage an zweiter Stelle lieber *erit* statt *est*. Dagegen ist *est* in der zweiten Frage in genau derselben Bedeutung zu ergänzen, wie es in der ersten steht, wenn man liest: *ecquidnam est tui consilii? ecqui finis huius miserrimae vitae?* „Giebt es wohl irgend etwas, was du mir raten könntest? Giebt es wohl irgend ein Ende für dieses elende Leben?" Dies hat im wesentlichen schon P. Manutius empfohlen, wenn er schrieb (bei Graevius, Pauli Manutii comment. in lib. IX p. 13): In libro Urbinati est: *ecquis finis* pro *adfinis*. nec displicet: ut haec tota ad Ciceronem rogatio referatur consilio indigentem. Vor *ecquis* ist *ecqui* vorzuziehen, weil *ad* eher aus *ecqui* als aus *ecquis* entstanden sein dürfte.

A IX 13, 4 ist überliefert: *adde imbecillitatem bonorum virorum, qui quidem, quod illum* (d. i. Pompeium) *sibi merito iratum putant, oderunt, ut tu scribis, ludum CC vellem scribis, qnisnam hic significasset sed et iste, quia plus ostenderat quam fecit, et vulgo illum, qui amarunt, non amant.* S. liest: — — *oderunt, ut tu scribis, eundem. Ac vellem scripsisses, quisnam hoc significasset. Seceditur, quia plus ostenderat* cet. Mit Recht hält Gurlitt (Progr. von Steglitz 1898 S. 5) *eundem* sachlich für bedenklich, weil Cicero doch nicht erst von Atticus und von diesem allein (*ut tu scribis*) die Stimmung der Legitimisten kennen gelernt haben werde, und sprachlich für überflüssig, weil sich aus *illum* dasselbe Objekt von selbst ergebe. Wenn S. weiter mit Boot liest: *Ac vellem scripsisses, quisnam hoc significasset,* so wendet G. mit Recht ein, dafs die Stimmung der Legitimisten doch in Rom kein Geheimnis sein konnte und es, sie zu beglaubigen, keines bestimmten Gewährsmannes bedurfte. Auch *seceditur* ist nicht haltbar, weil das nachfolgende *et vulgo* erkennen läfst, dafs in den überlieferten Worten *sed et iste* ein Subjekt enthalten ist, dem dann *et vulgo* gegenübergestellt wird.

A IX 13, 7 heifst es von dem von Cäsar begnadigten Lentulus:

*Pompeio nunc putat satis factum, beneficio Caesaris movetur, sed tamen movetur magis prospecta re. Tene* cet. Statt *prospecta re tene* hat M: *prospectaret nec.* Nach S. „fordert der Komparativ *magis* ein zweites Glied". Er schreibt deshalb: *magis perspecta quam prospecta re.* Man ergänzt jedoch ohne Schwierigkeit: *magis prospecta re quam beneficio Caesaris.*

A IX 13 A, 2 hat M[2] *Quod si una essem, aliquid fortasse proficere possem videri,* M[1] (nicht schlechthin M, wie S. angiebt) *Quod si .... fortasse proficiscere possum videre.* „Dafür", sagt S. (S. 148), „möchte ich schreiben *aliquid fortasse proficere posse mihi viderer*". Das schrieb Madvig und nahm Lehmann 1892 in den „Ausgewählten Briefen" in den Text auf, verzeichnete es auch in dem dazugehörigen Variantenverzeichnis.

A IX 14, 2 liest S.: *nihil Curionem se* (sc. Caesare) *duce facere, quod non hic* (sc. Pompeius) *Sulla duce fecisset;* ⟨*se accisse*⟩ (oder *se accire*) *ad ambitionem* (M hat nur: *fecisset ad ambitionem*), *quibus exsilii poena superioribus legibus non fuisset, ab illo patriae proditores de exsilio reductos esse,* und erklärt: er (Cäsar) begnüge sich zur Amtsbewerbung solche Verbannte zurückzurufen, die nach den früheren Gesetzen (d. h. nach den vor der lex Pompeia de ambitu geltenden) nicht hätten verbannt werden dürfen, während Pompejus offenbare Verräter des Vaterlandes zurückgeführt habe. Für die Zurückberufung aus der Verbannung ist aber *accire* ein sehr ungeeignetes Verbum, und hätte Cäsar Amtsbewerbung als Zweck der Zurückberufung angegeben, so hätte er schwerlich die mit *ambitio* bezeichnete Seite derselben hervorgehoben, sondern wohl *ad petitionem* gesagt.

A IX 15, 3 liest S.: *Sed heus* (dies Wort wird von S. eingeschoben) *tu, omnia qui consilia differebas in id tempus, cum sciremus, quae Brundisi acta essent.* Ein Verbum in der zweiten Person, das den Anruf *heus tu* vervollständigt, sei es in fragender oder in imperativer Form, scheint unentbehrlich, und die Frische und Lebhaftigkeit, die in dem Ausruf liegt, ist nicht recht vereinbar mit der gedrückten Stimmung Ciceros in diesem Brief.

A IX 16, 1 schreibt Cicero: *Ab eo* (d. i. Caesare) *mihi litterae redditae sunt a. d. VII K., quibus iam 'opes' meas, non, ut superioribus litteris, 'opem' exspectat.* Weil M[1] C *exspecto* haben, nicht *exspectat*, so will S. *'opem exspecto'* lesen und dies als Citat aus Cäsars erstem Brief (A IX 6 A) ansehen. Aber der blofse Ablativ *quibus* erfordert ein Verbum, von dem er abhängt. Und Cicero hätte mit *opem exspecto* sehr ungenau citiert. In Cäsars Brief lautet das ganz anders.

Wenn S. A IX 18, 2 seine Konjektur *in qua erat erus sceleris* und in Verbindung damit A X 5, 2 *sed modestior non erit ero* von neuem verteidigt, so möge man bei Gurlitt, Textkritisches zu Ciceros Briefen, Progr. von Steglitz, 1898 S. 9 und bei C. F. W. Müller in der adn. crit. zur ersten Stelle nachlesen, was dagegen spricht.

A IX 18, 2 liest man jetzt mit Z[1], d. i. mit dem Tornaesianus, aber auf Grund einer Angabe, die nicht von Lambin selbst, sondern von seinen Nachfolgern herrührt (Baiter praef. p. VII): *Quid, quod Servi filius, quod Titini in iis castris fuerunt, quibus Pompeius circumsederetur!* Weil nun M hat: *quid Servi* (superscr. *Ser.*) *filius quot ut in his castris*, und weil Cicero A IX 19, 2 denjenigen, den er auch hier wieder mit dem Sohn des Servius zusammen erwähnt, Pontius Titinianus nennt, liest S.: *Quid, Servi filius, Pontius Titinianus in his castris fuerunt, quibus Pompeius circumsederetur?* und meint: „die Form der rhetorischen Frage mit dem blofsen *Quid* (ohne folgendes *quod*) ist durchaus richtig und ciceronisch“. Gewifs, nur erhält die Frage dann den Sinn: Ist etwa der Sohn des Servius .... in dem Lager gewesen u. s. w., den sie doch hier nicht haben soll. Anders wäre es schon, wenn in dem Fragesatze, etwa vor *in*, noch *non* oder *nonne* stände. Am besten aber thut man, es bei der obigen Form zu belassen (*quid, quod Servi filius, quod Titini in iis* cet. —: was sagst du dazu, dafs —) und in dem *quot* des M ein Anzeichen für die Richtigkeit dieser Lesart zu sehen.

A X 3 hat M[1] *cum igitur haec scirem.* Statt dessen lasen Lambin und Wesenberg: *cum igitur haec scire cuperem*, „quo neglecto *scire vellem* O. E. Schmidt“ (so C. F. W. Müller in der adn. crit. z. d. St.). Jene Herausgeber, und jetzt auch Müller haben offenbar deshalb lieber *cuperem* geschrieben, nicht *vellem*, weil sich nicht blofs nach *scire* der Ausfall von *cupere* leichter erklärt als der von *velle*, sondern namentlich, weil dieser Satz nur den Anfang der Periode wieder aufnimmt, zu der er gehört, und es dort heifst: *Cum, quod scriberem, plane nihil haberem, haec autem reliqua essent, quae s c i r e  c u p e r e m* —.

A X 3a, 2 hat S. früher (Briefwechsel S. 168f.) die Vermutung H. A. Kochs, dafs statt *Tullum* zu lesen sei *Titinium*, mit ausführlicher Begründung verworfen. Jetzt sagt er: „Statt *Tullum* steht in M *Tulium*, dafür ist wohl zu schreiben *Titinium*, was, wie ich sehe, schon Koch vorgeschlagen hat“. Das hört sich an, als ob S. unabhängig von Koch auf *Titinium* verfallen wäre und erst nachträglich bemerkt hätte, dafs Koch es schon vorschlug. Auch C. F. W. Müller (s. die adn. crit.) ist hier Schmidts eigentümliche Ausdrucksweise aufgefallen.

A X 4, 5 ist in den Worten *nec tam id propter me aut propter fratrem meum, quorum est iam acta aetas, quam propter pueros* nicht *est* überliefert, sondern *ut*. S. will dies *ut* halten. Das that schon Corradus mit der Erklärung: *ita ut non multum spiritus sit reliquum* (s. Graevius S. 124), also mit zu ergänzendem *est*: „deren Leben so gut wie zu Ende ist“. Dem kann man zustimmen. S. sagt nicht ausdrücklich, wie er das *ut* verstanden wissen will, erklärt aber: „Wenn man die Wortstellung *quorum ut* für unmöglich halten sollte, so würde ich eher die Umstellung vor-

nehmen und schreiben: *ut quorum iam acta aetas*". Hieraus ist zu schliefsen, dafs er *ut* als begründend ansieht. Dann wäre die Wortstellung *quorum ut* allerdings unmöglich, in beiden Fällen aber wäre *sit* zu ergänzen, was doch nicht so unbedenklich ist, wie des Corradus mit der Überlieferung vereinbare Ergänzung von *est*.

A X 4, 6 schreibt Cicero mit Bezug auf das Benehmen des jüngeren Q. Cicero: *si haberemus rem publicam, consilium mihi non deesset nec ad severitatem nec ad indulgentiam.* Statt des letzten von Manutius eingeführten Wortes hat M *diligentiam.* S. will dies halten unter Verweisung auf Cic. ep. ad fam. XV 5, 3. C. F. W. Müller (in der adn. crit. zu A X 4, 6) bemerkt hierzu, dafs jene Stelle nur die Möglichkeit einer Verbindung von *severitas* mit *diligentia* zeigt, und verweist auf Boot. Dieser berichtet nämlich in der zweiten Ausgabe, dafs er in der ersten *diligentia* zu halten gesucht habe und dazu auf ad fam. XV 5, 3 hätte verweisen können. Beides also thut jetzt S., freilich ohne Boot zu nennen. Der letztere erkennt aber dann die Richtigkeit der Konjektur und Erklärung des Manutius an. Der Gegensatz zwischen *severitas* und *indulgentia* hat in der That grofse Wahrscheinlichkeit in den Schlufssätzen einer Erörterung, die von diesem Gegensatz ihren Ausgang nimmt. Denn es heifst in diesem Brief § 5: *alter* (d. i. Q. Cicero der jüngere) *indulgentia videlicet nostra depravatus eo progressus est quo non audeo dicere. Et exspecto tuas litteras; scripsisti enim te scripturum esse plura, cum ipsum vidisses. Omne meum obsequium in illum fuit cum multa severitate, neque unum eius nec parvum, sed multa magna delicta compressi.* — Wenn Cicero diese ganze Erörterung nach dem obigen Satze aus § 6 abschliefst mit den Worten: *Haec sive iracundia sive dolore sive metu permotus gravius scripsi, quam* u. s. w., so wird vor *haec* zwar nichts vermifst; es ist jedoch nicht dies Wort überliefert, sondern M[1] hat: *M. nec*, M[2] *nunc*; statt dessen las Victorius *haec*. S. will *nunc haec* lesen, wodurch ganz passend ein engerer Anschlufs an den vorhergehenden Satz hergestellt wird („So aber . . .").

A X 4, 8, wo Cicero von Mitteilungen des Curio berichtet, giebt C. F. W. Müller: *Eius* (d. i. Pompei) *interitum finem †illi fore. Propius factum esse nihil; †ei plane iracundia elatum voluisse Caesarem occidi Metellum tribunum pl. Quod si esset factum, caedem magnam futuram fuisse.* Die ersten Worte liest S. — auch Victorius las schon so — mit M: *Eius interitu finem illi fore* und erklärt: „erst wenn Pompejus getötet ist, wird sich Cäsar am Ziele glauben, *interitu* ist natürlich instrumentalis". Jener Gedanke wäre dann doch aber sehr ungelenk ausgedrückt. Die nächsten Worte *Propius factum esse nihil* in Beziehung zu setzen zu dem, was darauf folgt, hielten Malaspina und Manutius (s. Graevius) nur für möglich, wenn man *Propius factum esse nihil* mit Weglassung von *ei* hinter *tribunum plebis* stellt. S. glaubt es ohne

Umstellung durch Verwandlung von *ei* in *nisi* zu ermöglichen, schreibt also *P. f. e. nihil nisi plane* cet. Die oratio obliqua lasse den Satz *plane .... tribunum pl.* als paralleles Glied zu *propius ... nihil* erscheinen. Leichter werde die Unregelmäfsigkeit, wenn man als formelles Objekt [vielmehr Subjekt] zu *factum esse* hinter *nisi* ein *id* [doch wohl *hoc*] ergänze. Gurlitt (Jahresbericht S. 51) findet die Konstruktion, wohl mit Recht, zu gekünstelt. Wo sonst *Propius factum est nihil* oder *neque quidquam propius est factum* begegnet (s. Boot), folgt *quam ut.*

A X 8, 2 *quod fieri* * * *necesse est enim* cet. Mit *quod* ist gemeint die für Cicero in Frage kommende Möglichkeit, sich in seinen Entschliefsungen nach dem Verlauf der Ereignisse in Spanien zu richten. Vor *necesse* fehlt etwas, „was“, wie S. mit Recht meint, „graphisch diesem Worte ähnlich sah“. Er schlägt vor: *quod fieri posse nego; necesse est enim* cet. Aus graphischen Gründen wäre der Ausfall von *nego posse* noch wahrscheinlicher. Zwar ‚erscheint“ sagt S., „Baiters Ergänzung *nequit* ganz passend“. Das klingt, als rührte *nequit* von Baiter her, was nicht der Fall ist. Aber *nequit* findet S. „zu abgerissen und bestimmt“. Das könnte man bei *posse nego* vielleicht auch noch finden. — Im folgenden will S. die fehlerhafte Überlieferung *si cum trahitur bellum* ersetzen durch *si contra trahitur bellum.* Dann müfste *si trahitur bellum* das gerade Gegenteil sein von dem vorausgehenden Satze *si pelletur* (Caesar), ist es aber doch nicht. Das gerade Gegenteil zu *si pelletur Caesar* ist vielmehr *si vincet Caesar*, und dies liegt dem Sinne nach in der dritten hier zur Sprache kommenden Möglichkeit, die gleich nachher ausgedrückt ist mit *si vincimur in Hispania,* vorher aber mit *istum apprehendere Hispanias.* — In demselben Brief § 4 liest S.: *classibus adversabimur igitur? Quod malum fingere licet tantum, denique quid turpius? Annibalis delirantis atque amentis solus tuli scelus: eiusdem cum Pompeio et cum reliquis principibus non feram?* Manutius wollte *classibus* streichen, aber *classibus adversabimur igitur?* steht schon bei Graevius, der auch *denique quid turpius* zusammennimmt. Was dazwischen steht, (es lautet in M: *Quod malus* [*maius* vel *malum* margo] *scilicet tantum*) wird von S. folgendermafsen erläutert: „Der Gedanke, gegen Pompejus fechten zu sollen, erscheint Cicero als ein Unglück, das man sich gar nicht ausdenken kann“. Etwas derartiges wäre vielleicht passend, wenn sich paläographisch *fingere licet* nicht zu weit von *scilicet* entfernte. Statt *Annibalis delirantis atque amentis* hat M[1]: *anuiual dehic in absentis,* M[2]: *an in valde hic in absentis.* Auf den Worten *delirantis atque amentis* will S. nicht bestehen, meint vielmehr selbst, dafs sie sich bemängeln liefsen. Was aber *Annibalis* betrifft, so erklärt er: „Das Hauptstück meiner Emendation, dafs hier Cäsar als Hannibal bezeichnet ist, scheint mir unantastbar zu sein“. Und doch hat, wie auch Gurlitt (Jahresbericht S. 52) bemerkt, schon Victorius diese Emendation vorgeschlagen und zu

ihrer Begründung (s. Graevius S. 145) auf eine Stelle verwiesen, durch die sie mehr empfohlen wird, als durch das, was S. dafür vorbringt. Cicero schreibt nämlich A VII 11, 1 mit Bezug auf Cäsar: *utrum de imperatore populi Romani an de Hannibale loquimur?* Trotzdem kann die Konjektur nicht als sicher gelten. Denn zunächst fehlt der Nachweis, dafs sich bei Cicero auch die Namensform *Annibal* findet. Sodann aber ist die Nachbarschaft des Wortes hier noch zu wenig geklärt, um ein sicheres Urteil zu erlauben.

A X 9, 1 will S. aus einem *tuo*, das in M[1] steht und in den Ausgaben als sinnlos weggelassen wird, *immo* herauslesen, eine Konjektur, die C. F. W. Müller und Gurlitt mit Recht ablehnen mit dem Hinweis darauf, dafs jenes *tuo* zwischen *repressisset* und *uolare*, also zwischen *t* und *uo* steht.

Zu A X 11, 1 s. oben S. 346. In demselben Briefe § 3 will S. — allzukühn — die Überlieferung *de fratre satis leuis in filio* abändern in: *De fratre satis. Iam videamus filiom.*

A X 16, 3 giebt C. F. W. Müller: *Cato, qui Siciliam tenere nullo negotio potuit (et, si tenuisset, omnes boni ad eum se contulissent), Syracusis profectus est.* Das *et* vor *si* will S. als an Stelle einer Interpunktion eingedrungen streichen. Es pafst jedoch recht gut zu dem positiven Inhalt der davorstehenden Worte.

A X 18, 2 giebt C. F. W. Müller im Text: *Scripsi equidem Balbo te ad me et de benivolentia scripsisse et de suspicione.* Statt *et de b.* hat M[1] *e b.*, M[2] *de b.* In der adn. crit. billigt Ml. die Lesart von Klotz: *et de eius b.* S. sagt: „ich schlage vor zu schreiben *de eius b*“, ohne der Klotzschen Lesart, die doch in Baiters adn. crit. verzeichnet ist, Erwähnung zu thun und ohne nachzuweisen, weshalb *de eius b.* besser ist als *et de eius b.* — Cicero fährt fort: *Egi gratias; de altero ei me purgavi.* So nach M[2], während M[1] *purga* statt *purgavi* hat. S. will *purga* halten. Das that schon Ernesti (von Orelli[2] erwähnt). Da Cicero aber, wie der erste Satz lehrt, in seinem Brief an Balbus die ihn, den Cicero, betreffende Verdächtigung zur Sprache brachte, so kann man, was auch Gurlitts Meinung ist (JB. f. A. S. 52), mit Sicherheit annehmen, dafs er auch eine Rechtfertigung nicht unterliefs, also *purgavi.* Hätte er das Gleiche auch noch von Atticus gewünscht, so hätte er geschrieben: *de altero tu quoque ei me purga.*

36) O. E. Schmidt, Studien zu Ciceros Briefen an Atticus (XI—XVI). Rhein. Mus. 1898 S. 208—238.

Wie der im Vorhergehenden besprochene Aufsatz von O. E. Schmidt 40 Stellen des 9. und 10. Buches behandelt, so dieser 65 Stellen aus den Büchern 11—16. An mehreren derselben ist die von S. hier befürwortete Lesung schon von anderen vermutet oder, wenn es sich um eine handschriftliche Lesart handelt, gebilligt worden. Es sind folgende (die Namen der Vorgänger

füge ich bei, wenn sie bei S. nicht genannt sind; sie sind zum Teil auch aus C. F. W. Müller nicht zu ersehen): A XI 2, 4 *dicas velim me*; 8, 2 *Furnius* (Victorius und andere); 10, 2 *ut ne intermittas* (Wesenberg u. a.); 12, 1 *ea re maxime* (dsgl.); 13, 1 *cum omnia sint* (dsgl.); 17 a, 3 *valde scilicet molestum*; 24, 2 *erunt enim* (Wesenberg); XII 44, 3 *fulminaster* (Popma); XIII 49, 2 *ait ille* (Boot); 19, 1 *aristia* (= ἀριστείᾳ, das S. als „Zahlungsfähigkeit", „Bonität" deuten will); XV 1 b, 2 *ne ambitiose* (Manutius); 13, 6 *pateat* (Ernesti).

Vielleicht richtig liest S. A XI 21, 1 *De nummis et illa sic scripsit ut et ego ad te antea* (mit W; *scripsi tu ego* M); XV 3, 1 *acta a me in* (*acta me in* M, sed *me* deletum est) *aede Apollinis*, wie schon in dem Helmstadiensis des Graevius stand und auch C. F. W. Müller vermutet; A XV 26, 4 *neque mihi quaquam* (*mihi quam* M) *esse tanti*.

Die Konjektur zu XI 17 a *itaque Egnatia* (*Ematia*?) *eam — — eram remissurus*, die hier wiederholt wird, ist schon oben S. 351 f. besprochen, ebenso die zu 23, 3 *sed tempora timuimus* oben S. 353, ebenda die zu demselben Brief *audimus enim de statua Clodi*.

An zwei Stellen zieht S. mit Recht früher gemachte Konjekturen zurück.

Es verbleiben dann noch folgende Stellen. A XI 3, 3 liest S. *is quoque in angustiis est, quicum fuimus*, dies *fuimus* mit Z[1]; M hat dafür *suismus*, nicht, wie S. angiebt, *suimus*. Gemeint ist mit *is* Pompejus, in dessen Lager Cicero nicht „gewesen ist", sondern gerade jetzt noch ist; richtig ist also, wie man allgemein mit Recht liest, *sumus*. S. scheint an das Präteritum des Briefstils gedacht zu haben. Das würde doch wohl hier *eramus* heifsen. Es ist aber das Präsens gesetzt, wie vor- und nachher *egeo*, *est*, *dedimus* nicht *egebam*, *erat*, *dederamus*.

A XI 5, 3 liest S. *Quod tanto intervallo nihil omnino ad vos scriptis litteris* (so die Überlieferung), *profecto intelleges rem mihi deesse, de qua scribam, non voluntatem* (Wesenberg: *ad vos scripsi, his litteris profecto intelleges* cet.). Zu *nihil omnino ad vos* mufs man doch wohl aber *scripsi* ergänzen, also *scriptis litteris scripsi*?

A XI 6, 2 macht S. aus dem überlieferten *cogitatum si*, wofür man bisher *cogitatum est* las, mit M mg. *cogitatum sensi*, besser aber Müller (adn. crit.) *cogitatumst*.

A XI 7, 6 liest S. *Alterum est, cur te nolim discedere, quod scribis* ⟨*Tulliam*⟩ *te flagitare* (*te flagitare* C W, *et flagitare* M[1], *efflagitari* M[2]; aber „heftig oder ungestüm fordern" würde für einen etwaigen Wunsch der Tullia, dafs Atticus in Rom bleibe, kein passender Ausdruck sein. Es ist vielleicht zu lesen *quod scribis efflagitari* und zu verstehen, dafs Dolabella auf Zahlung der ihm versprochenen Aussteuer der Tullia oder doch einer weiteren Rate derselben drang. Gerade hierzu würden die sich anschliefsenden Äufserungen Ciceros sehr passen.

A XI 9, 3 vermutet S. *istam miseram* (Tullia) *patre, matrimonio, fortuna omni spoliatam relinquam.* Statt *patre matrimonio* hat W *parte matrimonio*, M[1] *pertrim* (vel *partrim*) *trimonio* („ex dittographia“ Baiter), M[2] *patrimonio* (*pertu* vel *partu* margo). Schmidts *matrimonio* (*patre* ist schon von anderen versucht worden, vgl. Boot) pafst nicht zu *spoliare*, namentlich nicht in Tullias Ehe mit Dolabella.

A XI 10, 1 schreibt Cicero in einem Bericht über Mitteilungen des P. Terentius nach Schmidts Vermutung: *multa postea Patris Curi domi* (oder *Patris ad Curium*) *simili scelere secum* (d. i. mit P. Terentius) *Quintum patrem locutum.* Überliefert ist in W und M — nach S. M[1], ich weifs nicht mit welchem Recht, zumal er uns über M[2] nichts mitteilt — zwischen *Patris* und *simili* nur *eius.* Dies *eius* will S. in den Text gesetzt wissen, bis das darin steckende Rätsel einmal gelöst sein werde; ein Versuch der Lösung desselben ist obige Vermutung. Nach meiner Meinung ist *eius* gar nicht so rätselhaft, sondern es gehört zu *simili*, und man hat, je nachdem man es als Neutrum oder, was wahrscheinlicher ist, bei comparatio compendiaria als Masculinum ansieht, zu verstehen: mit einer Verruchtheit, die dieser in den vorangehenden Worten geschilderten Verruchtheit (des jüngeren Q. Cicero) ähnlich ist, oder: mit einer diesem, d. i. dem jüngeren Q. Cicero, ähnlichen Verruchtheit, was dem Sinne nach natürlich auf dasselbe hinausläuft.

A XI 14, 3 ist überliefert *HS XXX potuisse mirares, nisi multa de Fufidianis praediis et advideo tamen exspecto quem videre — — pervellem* (ed. Jenson. *pervelim*). Hierfür las S. einst (Briefwechsel S. 218): — *praediis. Equidem avide te tamen exspecto, quem videre — — pervelim*, jetzt: *et adrideo tamen.* Wie Cicero nach der Mitteilung, wie er sich die Beschaffung von 30 000 Sesterzen erklären könne, dazu kommt, zu oder bei irgend etwas zu lachen oder zu lächeln, ist nicht verständlich und wird es auch nicht durch Schmidts Erklärung: Cicero ist freudig erstaunt, dafs sich — — die Summe von 30 000 Sesterzen leicht beschaffen liefs. Und wie soll sich das Weitere anschliefsen? Es würde lauten: *Exspecto quem videre — — pervelim* und wäre Atticus gegenüber sonderbar geheimnisvoll.

A XI 22, 2 liest S. *iam enim corpore vix sustineo gravitatem huius caeli, qui* (mit M) *mihi laborem adfert in dolore* und meint, *Caelus* sei hier personifiziert. Ist also *huius Caeli* der Uranus von Brundisium? Und worin besteht seine *gravitas*, die Cicero nicht verträgt? Diese mythologische Gestalt liegt der Alltagssprache der Briefe in der That aufserordentlich fern.

A XI 23, 2 heifst es nach S.: *Agusius quidam Rhodo venerat — —; is nuntiabat — —. Ipsum Agusium audies; sed tardius iter faciebat. Eo feci, ut coi* (*eo* M W) *celeriter eunti darem* (*coi* = *quoi* = *cui*). Es ist indessen unwahrscheinlich, dafs Cicero gegen seine sonstige Gewohnheit in betreff des den Brief überbringenden Boten nur

eine so unbestimmt gehaltene Andeutung gemacht haben sollte, wie es mit *cui* der Fall gewesen wäre.

A XI 24, 2 liest S.: *vide, quaeso, etiam nunc de testamento, quod tum factum, cum illa* (Terentia; s. Ilbergs neue Jahrb. 1898 S. 183) *ruere* (*querere* M) *coeperat.* Das Verbum *ruere* gebrauche Cicero von denen, die auf eine falsche Bahn, auf eine schiefe Ebene geraten. Hier ist nicht weniger als alles fraglich. Hat Terentia das betreffende Testament wirklich gemacht? Hat sie es gerade in dem Zeitpunkt gemacht, in welchem sie auf die von S. angenommene falsche Bahn oder schiefe Ebene geriet? Worin besteht dann diese falsche Bahn? Und weifs Atticus in Rom nicht, wann Terentia, die sich um diese Zeit gleichfalls in Rom oder doch in der Nähe von Rom befunden haben mufs, das Testament gemacht hat, so dafs Cicero es ihm aus Brundisium schreiben mufs?

A XI 24, 3 will S. lesen: *Nam quod scribis, nobis nostra et tua et Terentiae* (*nostre et tue terentie* M) *fore parata, tua credo, nostra quae poterunt esse? De Terentia autem* cet. Heifst aber das blofse *Terentiae* ohne weiteres: das Vermögen der Terentia?

A XII 22, 3 schreibt S. *Ne Silius quidem quicquam utitur et meis* (*iis* M) *usuris facillime sustentabitur.* Nachdem Cicero kurz vorher gesagt hat, er würde, um Barzahlung für ein zu kaufendes Gartengrundstück zu vermeiden, sich zu einjähriger Zinszahlung an den Verkäufer entschliefsen, ist das Possessivpronomen bei *usuris* nicht blofs überflüssig, sondern insofern störend, als Cicero hier nicht betonen kann, dafs gerade von ihm gezahlte Zinsen den Silius am leichtesten hinhalten würden, sondern hervorheben mufs, dafs unter den drei möglichen Verkäufern gerade Silius sich am leichtesten durch Zinszahlung würde hinhalten lassen. Deshalb ist nach dem negativen Satz *Ne Silius quidem quicquam utitur* die von Lipsius vorgeschlagene positive Wendung *et is usuris facillime sustentabitur* sehr passend.

A XII 25, 1, wo S. liest *Reliquae pecuniae velim usuram Silio pendamus, dum a Faberio vel cum aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus,* hat C. F. W. Müller ohne jede Änderung der Überlieferung durch Besserung der Interpunktion das Richtige hergestellt: *Reliquae pecuniae vel usuram Silio pendemus dum a Faberio, vel cum aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus.*

A XII 32, 2 will S. mit M lesen: *iumento certe Athenis nihil opus sit*; aber *sit* verträgt sich hier wohl nicht mit *certe.*

A XII 37, 2 hebt Cicero im Hinblick auf das geplante Tulliadenkmal als Vorzug der Gärten des Scapula hervor: *Maxuma est in Scapulae celebritas, propinquitas praeterea ubi sis, ne totum diem in villam.* So die Überlieferung. S. liest: *ubi sis neque totum diem in villa* „wo man einmal sein kann, ohne gerade einen ganzen Tag dort verbringen zu müssen“. Paläographisch noch näher läge *nec.* Boot bemerkt: Accusativum *in villam* pendere ab omisso

sie zurückverwiesen wird, nicht mehr in disjunktivem Verhältnis, und für *Fabricius aut Aristides* nur *ab his* für richtig hält. Je gröfser aber die Nachlässigkeit ist, die in der Citierweise des Laktanz seinen Lesern gegenüber liegt, um so gröfser ist für uns die Gewifsheit, dafs er genau citiert, und H. J. Müller hätte nicht annehmen sollen, dafs sich Laktanz mit *ab hoc* eine Änderung habe zu Schulden kommen lassen, indem er allein an Aristides gedacht hätte. Dafs ihm vielmehr sehr wohl gegenwärtig war, zwei Namen genannt zu haben, ersieht man daraus, dafs er da, wo er nachher im eigenen Namen spricht, sagt *iis qui iusti habiti sunt*. Wenn er hier noch daran denkt, so kann er es kurz nach der Nennung der beiden Namen nicht schon vergessen haben oder gar absichtlich erst zwei Namen nennen, gleich darauf nur an einen von beiden denken — welchen von beiden er dann meint, wäre gar nicht zu enträtseln — und dann wieder an beide. Somit fand Laktanz in seinem Exemplar sowohl *aut Aristides* wie *ab hoc*, was, wie gesagt, nicht vereinbar ist. Dafs aber in diesem seinem Exemplar *ab hoc* deshalb gestanden habe, weil irgend ein noch früherer Abschreiber ein ursprüngliches und nach Nennung zweier Namen allein naheliegendes *ab his* in *ab hoc* abgeändert habe, wird niemand behaupten, vielmehr ist die Lesart unserer Hss. *ab his* eine spätere, den beiden Namen angepafste Abänderung. Somit mufs der Fehler in *aut Aristides* stecken, und es fragt sich nur noch, ob man es für unecht halten oder mit Gernhard *ut Aristides* lesen soll. Wäre der mit *ut Aristides* ausgesprochene Vergleich einwandfrei, so hätten wir in dieser Konjektur die glückliche Lösung der vorliegenden Schwierigkeit. Aber er ist es nicht. Die beiläufige Art, wie die eine Persönlichkeit mit der andern verglichen, der eine Name ohne jede Zuthat vergleichend neben den andern gestellt wird, ohne dafs man sieht, was mit der Vergleichung eigentlich beabsichtigt ist, entspricht Ciceros Gewohnheit nicht. Wie anders ist es mit der Vergleichung des Aristides und Fabricius, die wirklich von Cicero herrührt und sich weiterhin in demselben Buch findet. § 49 erzählt Cicero die Geschichte von dem Vorschlag des Themistocles, die lacedämonische Flotte zu verbrennen, der nur dem Aristides mitgeteilt, von diesem aber dem Volke widerraten wurde. Das Sittlichgute gewann „*auctore Aristide*“ über den scheinbaren Vorteil die Oberhand. Ein paar Seiten weiter kommt Cicero auf die That des Fabricius zu sprechen, der den Mann, der sich zur Vergiftung des Pyrrhus erbot, dem letzteren zuschickte. Auch hier siegte das Sittlichgute über den scheinbaren Vorteil. Die Ähnlichkeit der beiden Fälle legte es nahe, im zweiten Falle die Erinnerung an den ersten durch die Bemerkung wachzurufen, dafs Fabricius in Rom das war, was Aristides in Athen (§ 87): *Utrum igitur utilius vel Fabricio, qui talis in hac urbe qualis Aristides Athenis fuit, vel senatui nostro* cet. Diese hier durchaus passende

dem nachfolgenden Satz *utrum liberet* cet. gleichzusetzen. ı man es vielmehr nur auf die unmittelbar vorangehenden e bezieht, dann mit C. F. W. Müller nach *epistula* einen Punkt und die Worte *utrum liberet facere posse auctore me*, wiederum einem Punkt nach *me*, mehr selbständig folgen läfst, so ert man dasselbe, wie S. mit dem Zusatz *sed addebam*. Die bei diesem Zusatz ergebende Stellung von *in illa epistula* ht deutlich dagegen.

A XIII 33, 3 soll es nach S. heifsen *εὔλογον est tum illum* litanum) — — *aut quaestorem aut tribunum mil. idque potius* ie. *Sed, credo,* cet., von *idque* an in Übereinstimmung mit M. Recht sträubt man sich allgemein dagegen, *id* auf *tribunum tum* zu beziehen. Man liest vielmehr seit Ernesti: *tribunum tum fuisse, idque potius credo*, damit sich *id* auf den ganzen druck *tribunum militum fuisse* beziehe.

A XIII 35, 2 vermutet S. *Aut fortasse litterae meae te relarunt, scilicet* (*si* M) *eas nondum legeras, cum has proximas psisti*, und übersetzt: „Freilich hattest du meinen Brief noch ht gelesen". Dieses „freilich" ist mir unverständlicher als das inische *scilicet*, das ich übersetzen würde: „Du hattest ihn ja enbar noch nicht gelesen". Aber an dem überlieferten *si* ist, ine ich, nichts auszusetzen. Dafs Ciceros mit *litterae meae* bechneter Brief die Übergabe der Academica an Varro aufhalten irde, war nur noch zu hoffen (*fortasse retardarunt*), wenn Atticus n noch nicht gelesen hatte, als er seinen dem Cicero hier vorgenden Brief (*has proximas*) schrieb.

A XIII 44, 2 billigt es Cicero, dafs Atticus seiner Tochter den ıblick des mit öffentlichen Spielen verbundenen feierlichen Aufıges von Götterbildern gewährt hat: *De Attica probo. Est quidam etiam animum levari cum spectatione tum etiam religione pinionis et famae.* So S., weil M hat *religione opinionis et fama* M [1] *flama*). Die letzten Worte, wie sie S. liest, sollen bedeuten: durch die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung und das erede der Leute". Einen solchen Genetivus obiectivus kann *eligio* nicht bei sich haben (Georges Wb. II 2050 ist im Irrtum) ınd *opinio* heifst nicht ohne weiteres „die öffentliche Meinung". Seit Manutius liest man *religionis opinione et fama.* Hierin findet S. mit Unrecht sprachliche Schwierigkeiten. *Opinio religionis* ist das subjektive religiöse Empfinden, während *fama religionis* objektiv eigentlich den Ruf der Religion, also die Thatsache der Wertschätzung derselben, die von ihren Bekennern betonte Bedeutung der Religion bezeichnet.

A XIV 8, 1 *Ego, ut postulas, Baiana negotia chorumque illum, de quo scire vis, cum perspexero, tum scribam, ne quid ignores.* Weil M[1] *scribam* hat, liest S. *tum describam.* Ciceros gewöhnliches Wort für schriftliche Mitteilung, *scribere*, reicht auch hier aus und wird durch die Verschreibung *acribam* eher bestätigt, als unwahrscheinlich gemacht.

eundi vel itineris faciendi verbo Orellius recte olim monuit. In der That schützen sich *ne* und *in villam* gegenseitig: *ne totum diem in villam eundum sit.*

A XIII 22, 3 liest S. (unter Verweisung auf A XIII 21, 5) *tamen aliud quiddam ad te scripseram, Caerelliam quaedam habere* ⟨*quae a meis habere*⟩ *non potuerit.* „Wie leicht", sagt S., „konnt das Auge des Schreibers hier irren, da *quae a meis* dem *quaedam* so ähnlich sieht". Noch mehr ist das eine *habere* dem andern ähnlich. Deshalb nimmt man jetzt allgemein an, dafs das Auge des Schreibers von dem einen *habere* zum andern abirrte, und es fragt sich nur noch, was zwischen den beiden *habere* gestanden hat. Es lautet nach einem cod. Oxon. und der ed. Jenson. *quae nisi a te*; Wesenberg vermutete (und Müller stimmt ihm in der adn. crit. bei) *quae nisi a tuis.* Denn die Ergänzung mufs das zu Anfang des Satzes stehende *tamen* verständlich machen, das gesagt ist mit Bezug auf die vorhergehenden Worte: *ego et librarios tuos culpa libero neque te accuso* und schon von Manutius erklärt wird: *tamen quasi te accusans scripseram Caerelliam* cet. Bei Schmidts Lesung wird *tamen* nicht so unmittelbar verständlich. Die Verweisung auf XIII 21, 5 kann nicht entscheiden. Denn dort steht zwar *a meis eam non habere,* aber auch *describit a tuis.*

A XIII 22, 4 ist die handschriftliche Lesart: *etenim coheredes a quis sine* (*si ne* M) *te opprimi militia est.* Hierzu bemerkt Boot: „numquam Cicero *militiam* posuit pro re molesta"; S. findet mit Verweisung auf Cic. pro Murena 19 die überlieferte Lesart vollkommen in Ordnung und übersetzt: „es wäre mir eine Qual, von ihnen, ohne dafs du dabei wärst, überrascht zu werden". Für die Verwendung des Wortes *militia* in jener Stelle der Rede pro Mur. ist der ganze dortige Zusammenhang zu berücksichtigen. Cicero stellt dort der militärischen Bethätigung des Murena in Asien eine Art städtischen Kriegsdienstes gegenüber, in dem sich Servius Sulpicius als Jurist bethätigt habe; dafs derselbe für Sulpicius eine Qual gewesen sei, soll dabei keineswegs hervorgehoben werden. Aus jener Stelle der Rede folgt also für unsere Briefstelle nicht, was nach S. daraus folgen soll.

A XIII 31, 3 las Baiter: *de epistola ad Caesarem κέκρικα, atque id ipsum, quod isti aiunt illum scribere, se nisi constitutis rebus non iturum in Parthos, idem ego suadebam in illa epistola: utrum liberet facere posse auctore me; hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio.* S. setzt nun voraus, dafs mit *idem,* dem Doppelpunkt nach *epistola* entsprechend, der nachfolgende Satz *utrum liberet facere posse auctore me* gemeint ist, dies aber und *nisi constitutis rebus non ire in Parthos* ist nicht *idem.* Deshalb und weil statt *suadebam* in M steht: *sua debebam,* will S. lesen: *idem ego suadebam* ⟨*sed addebam*⟩ *in illa epistula, utrum liberet facere posse auctore me,* oder auch *idem ego, sed addebam.* Indessen ist es nicht nötig, *idem*

mit dem nachfolgenden Satz *utrum liberet* cet. gleichzusetzen. Wenn man es vielmehr nur auf die unmittelbar vorangehenden Worte bezieht, dann mit C. F. W. Müller nach *epistula* einen Punkt setzt und die Worte *utrum liberet facere posse auctore me*, wiederum mit einem Punkt nach *me*, mehr selbständig folgen läfst, so erreicht man dasselbe, wie S. mit dem Zusatz *sed addebam*. Die sich bei diesem Zusatz ergebende Stellung von *in illa epistula* spricht deutlich dagegen.

A XIII 33, 3 soll es nach S. heifsen *εὔλογον est tum illum* (Tuditanum) — — *aut quaestorem aut tribunum mil. idque potius fuisse. Sed, credo,* cet., von *idque* an in Übereinstimmung mit M. Mit Recht sträubt man sich allgemein dagegen, *id* auf *tribunum militum* zu beziehen. Man liest vielmehr seit Ernesti: *tribunum militum fuisse, idque potius credo*, damit sich *id* auf den ganzen Ausdruck *tribunum militum fuisse* beziehe.

A XIII 35, 2 vermutet S. *Aut fortasse litterae meae te retardarunt, scilicet* (*si* M) *eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti*, und übersetzt: „Freilich hattest du meinen Brief noch nicht gelesen“. Dieses „freilich“ ist mir unverständlicher als das lateinische *scilicet*, das ich übersetzen würde: „Du hattest ihn ja offenbar noch nicht gelesen“. Aber an dem überlieferten *si* ist, meine ich, nichts auszusetzen. Dafs Ciceros mit *litterae meae* bezeichneter Brief die Übergabe der Academica an Varro aufhalten würde, war nur noch zu hoffen (*fortasse retardarunt*), wenn Atticus ihn noch nicht gelesen hatte, als er seinen dem Cicero hier vorliegenden Brief (*has proximas*) schrieb.

A XIII 44, 2 billigt es Cicero, dafs Atticus seiner Tochter den Anblick des mit öffentlichen Spielen verbundenen feierlichen Aufzuges von Götterbildern gewährt hat: *De Attica probo. Est quiddam etiam animum levari cum spectatione tum etiam religione opinionis et famae.* So S., weil M hat *religione opinionis et fama* (M[1] *flama*). Die letzten Worte, wie sie S. liest, sollen bedeuten: „durch die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung und das Gerede der Leute“. Einen solchen Genetivus obiectivus kann *religio* nicht bei sich haben (Georges Wb. II 2050 ist im Irrtum) und *opinio* heifst nicht ohne weiteres „die öffentliche Meinung“. Seit Manutius liest man *religionis opinione et fama*. Hierin findet S. mit Unrecht sprachliche Schwierigkeiten. *Opinio religionis* ist das subjektive religiöse Empfinden, während *fama religionis* objektiv eigentlich den Ruf der Religion, also die Thatsache der Wertschätzung derselben, die von ihren Bekennern betonte Bedeutung der Religion bezeichnet.

A XIV 8, 1 *Ego, ut postulas, Baiana negotia chorumque illum, de quo scire vis, cum perspexero, tum scribam, ne quid ignores.* Weil M[1] *scribam* hat, liest S. *tum describam*. Ciceros gewöhnliches Wort für schriftliche Mitteilung, *scribere*, reicht auch hier aus und wird durch die Verschreibung *acribam* eher bestätigt, als unwahrscheinlich gemacht.

A XIV 10, 2 ist überliefert *Melius fuit perisse illo* (Caesare) *interfecto, quod numquam accidisset, quam haec videre.* Dies sei, meint S., unverständlich, trotz der von Boot versuchten Erklärung. Die Erklärung Boots lautet: Cicero affirmat bonos viros in certamine cum Caesarianis superiores futuros fuisse, negat fuisse perituros. Dafs sie unrichtig ist, ist von S. nicht erwiesen. Er selbst liest *quod utinam nunquam accidisset* und bezieht dies auf *illo interfecto.* Für Mitte April 44, in die dieser Brief fällt, ist eine Äufserung dieses Inhalts in so bestimmter Form nicht anzunehmen. Wenigstens geht die auch von S. angeführte Äufserung, die Cicero einige Tage später thut (A XIV 13, 6): *ut nonnumquam Caesar desiderandus esse videatur*, inhaltlich lange nicht so weit und ist im Ausdruck durchaus nicht so bestimmt gehalten, wie die obige von S. angenommene.

A XIV 13, 4 liest S. mit M und anderen italischen Hss.: *sin autem mansero, equidem video in discrimine, sed accidere posse suspicor, ut prodesse possim rei publicae.* Zu *equidem video in discrimine* will er *me fore* ergänzt wissen. Hiermit ist aber der Ergänzung zuviel zugemutet. Deshalb ist die anderweitige Überlieferung (Cratanders Text, Z b [1]) *sin autem mansero, fore me quidem video* cet. vorzuziehen, aus der sich die Lesart von M wegen der Ähnlichkeit zwischen *ero* und *orē* ja auch leicht erklärt.

Eine unmögliche Ergänzung mutet S. uns auch A XIV 20, 3 zu. Hier liest man allgemein: *Nemo umquam neque poëta neque orator fuit, qui quemquam meliorem quam se arbitraretur. Hoc etiam malis contingit, quid tu Bruto putas et ingenioso et erudito? De quo etiam* (*etiam me* M) *experti sumus nuper in edicto.* Hierin ist *experti sumus* die Lesart von M[2], während M[1] dafür *expertissimum* hat. Dies, sowie auch *etiam me*, will S. halten, also lesen: *De quo etiam me expertissimum nuper in edicto* und hierbei aus dem vorangehenden fragenden *putas* den Imperativ *puta* ergänzen. Abgesehen hiervon bleibt unerfindlich, was hier der Superlativ soll. Und da mit *De quo* Brutus gemeint ist, so würde *etiam me* andeuten, dafs schon jemand anders die hier in Rede stehende üble Erfahrung mit Brutus gemacht hat, was andeuten zu wollen doch Cicero hier fern liegt.

XIV 21, 2 berichtet Balbus über Antonius nach S. in folgender Weise: *illum* (Antonium) *circumire veteranos, ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, ut rata omnia* (nämlich *acta Caesaris*) *haberent* (*iurarent utram omnes haberent* M) *eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent.* „Der Sinn der Stelle“, sagt S., „ist demnach: Antonius reise bei den Veteranen herum, dafs sie die *acta* Cäsars heilig halten und sich eidlich dazu verpflichten sollten, ferner dafs sie diese *acta* in ihrer Gesamtheit für giltig ansähen und dafs ‘Zweimänner’ sie alle Monate einsehen sollten“. S. läfst also, obgleich Boot auf *facere ut* aufmerksam macht, die Beziehung von *id* auf den nachfolgenden Satz mit

*ut* fallen und bezieht es auf die vorangehenden Worte. Ferner übersetzt er *sancire* falsch; es bedeutet bekanntlich nicht „heilig halten“, sondern „heilig machen“ d. i. „unverbrüchlich machen“. Wenn aber Antonius erreicht hat, dafs die Veteranen, in welcher Form auch immer, *acta Caesaris sanciunt*, was soll es da noch für einen Zweck haben, zu schwören, dafs sie das künftig thun würden? Was soll ferner *omnia* in den Worten *ut rata omnia haberent*? Der Streit in Rom zwischen Antonius und seinen Gegnern im Senat ist ja nicht der, ob alle *acta Caesaris* giltig sein sollen oder nicht alle, sondern ob das, was Antonius dafür ausgab, wirklich *acta Caesaris* waren. Statt *rata* liest Boot mit Lambin *arma*, also: *ut arma omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent* und versteht unter *duumviri*, wie schon Manutius: *magistratus coloniarum et municipiorum*. Hierzu bemerkt S.: „die *duumviri armis inspiciendis* wären in der That eine neue Einrichtung“. S. übersetzt also Boots Lesart: „alle Monate sollten Duumvirn die Waffen besichtigen“, statt zu übersetzen: „alle Monate sollten die Duumvirn die Waffen besichtigen“, nämlich nicht eine neue, erst zu schaffende, sondern die längst in den Municipien und Kolonien bestehende oberste Behörde. Für eine solche wäre es doch nicht undenkbar, dafs sie die Befugnis haben sollte, die *arma*, oder, wie Müller mit Otto schreibt, die *castra* der Veteranen regelmäfsig zu besichtigen. Wirklich neu dagegen, weil nirgends sonst bezeugt, sind die von S. angenommenen *duoviri actis Caesaris inspiciundis*, die also die *acta Caesaris* einsehen sollten, als ob dies eine Art sibyllinischer Bücher gewesen wäre, und zwar periodisch, *omnibus mensibus*, als ob eine einmalige Prüfung der *acta* nicht genügt hätte und als ob es bei dieser einmaligen Prüfung nicht angängig gewesen wäre, davon Abschriften zu nehmen.

A XV 8, 2 liest S.: *homines comparari, qui armati in Tusculanum mitterentur. Id quidem mihi non timebatur. Sed cavendum tamen vigiliaeque* (so Klotz; *ut ille que* M) *plures providendae. Videtur aliquid crastinus dies ad cogitandum nobis dare.* Hierin ist ohne Grund *timebatur* und *providendae* gesetzt für *videbatur* und *videndae.* Ferner steht *Videtur* an Stelle eines überlieferten *Sed.* Müfste es dann aber nicht heifsen: *Videtur — — esse daturus*?

A XV 9, 1 heifst es mit Bezug auf des Brutus Liebhaberei für griechische Benennungen auf seiner Besitzung in Lanuvium: *Atque haud scio an melius sit quam ad Eurotam sedere. Sed — —. Hoc certe melius quam illa Περσικὴ porticus*; und nun weiter nach S. *nolo enim Lacedaemonem longinquiorem quam Lanuvium existimari* (*longinquo quom Lanuvium existimavit* M; *longinquiorem Lanuvio existimaris* Gronov). Wie S., so vermutet auch C. F. W. Müller, S. aber erklärt: *longinquiorem*: „i. e. rariorem, nobiliorem“. Diese Deutung ist ganz unverständlich, wenn man nicht etwa an unsere von Bismarck so oft und so sehr mit Recht getadelte Redensart: „es ist etwas

nicht weit her" denken will, die doch aber auf das Lateinische nicht ohne weiteres übertragbar ist. Die Deutung pafst aber auch nicht in den Zusammenhang, weil sie nicht erkennen läfst, worin der Scherz Ciceros liegt (er fährt ja fort: *Rides, inquies, in talibus rebus?*). Aus diesem Grunde kann ich auch den Infinitiv *existimari* nicht für richtig halten, weil sich Cicero mit einem Scherz weniger passend an eine unbestimmte Allgemeinheit, als an Atticus wendet, gebe also Gronovs *existimaris* den Vorzug und lese: *nolo enim Lacedaemonem longinquiorem quam Lanuvium existimaris*: „Du mufst nämlich wissen, dafs Lacedämon nicht weiter entfernt ist als Lanuvium".

A XV 16a (Orelli[2]) liest man allgemein: *Tandem a Cicerone* (d. i. von M. Cicero dem jüngeren) *tabellarius et mehercule litterae πεπινωμένως scriptae, quod ipsum* (*quod id ipsum* M) *προκοπήν aliquam significat* (*significaret* M), *itemque ceteri praeclare scribunt,* S. aber wegen M *quod et ipsum προκοπὴν aliquam significare videtur.* Die zwei letzten Worte würden ja dem Sinne nach passen, entfernen sich aber zu sehr vom Überlieferten. Dagegen würde *et ipsum* voraussetzen, dafs schon irgend etwas anderes *προκοπὴν aliquam significat,* wovon doch keine Rede ist.

A XV 18 heifst es *petiique ab eo* (d. i. Dolabella) *de mulis vecturae* und dann in M: *itineris et in eis.* Hierauf folgt eine Parenthese des Inhalts: „denn ich sehe, dafs du sehr in Anspruch genommen bist", nach welcher Cicero den mit *et in eis* schon angefangenen Satz wiederaufnimmt mit den Worten: *ut ergo in eiusmodi re tribues nobis paulum operae.* S. erklärt nun: „*itineris* ist einfach eine Variante zu *et in eis*". Schon Boot sah *itineris* als Dittographie des darauf folgenden *et in eis* an. Statt *et in eis* will S. lesen *et in ceteris.* Cicero wolle nämlich sagen: „Die nötigen Zugtiere beschafft mir Dolabella, für das übrige aber (Geld etc.) wirst Du sorgen". Dieser Gegensatz wird jedoch von S. erst in Ciceros Worte hineingelegt. Um ihn hier zu finden, müfste gegenüber Dolabella der angeredete Atticus irgendwie hervorgehoben sein, und jenes *et* vor *in ceteris* ist für die Annahme eines Gegensatzes recht hinderlich. Diese beiden Thatsachen haben sich auch S. fühlbar gemacht; denn um den Gegensatz gegen Dolabella zu erhalten, sieht S. sich genötigt, ein *tu* einzusetzen (*ut ergo in eiusmodi re* ⟨*tu*⟩ *tribues nobis paulum operae*). Und jenes *et* giebt er in der obigen Paraphrase mit „aber" wieder, während er es in einer nochmaligen Übersetzung der ganzen Stelle („Von Dolabella habe ich mir Maulesel zur Fahrt erbeten. In den andern Dingen wirst Du, da" u. s. w.) unübersetzt läfst. Überdies wäre zur nachherigen Wiederaufnahme von *in ceteris,* wenn dies „Geld u. a." bedeutete, der Ausdruck *in eiusmodi re* sehr ungeeignet; auch *paulum operae* pafst nicht recht zu „Geld".

In den Bemerkungen, die S. zu A XV 25 (M: *et tu etiam*

*scire quo die Olympia cum*) macht, heifst es unter anderem: „Die Einleitungsworte zu dem direkten [soll heifsen indirekten] Fragesatz *quo die* etc. lauten in M *et tu etiam scire*, daraus forme ich *uelim etiam scire*, eine leichte Änderung“. Diese Lesart ist nicht neu, sie steht z. B. in Wesenbergs Text. Neu dagegen ist es, wenn S. das überlieferte *Olympia cum* nicht mit Bosius in *olim piaculum* (oder *piaclum*) auflösen will, sondern in *olli piaculum*. Mit *olli* = *illi* sollen die Pontifices gemeint und es soll zu ergänzen sein: *quo die illi piaculum sint constituturi*. Fraglich ist es, ob Cicero, um die weder vorher noch nachher erwähnten Pontifices zu bezeichnen, nur *illi* gesagt haben würde, fraglich ferner, ob er sich der archaischen Form des Pronomens bedient haben würde (denn Cic. de leg. II 19 ff., worauf S. verweist, kann nicht zur Vergleichung herangezogen werden, weil Cicero hier die Sprache der alten Gesetze absichtlich nachahmt, während er doch an unserer Briefstelle im eigenen Namen spricht), mehr als fraglich aber, ob Cicero, was S. glauben möchte, die Pontifices deshalb mit dem altertümlichen Pronomen bezeichnete, weil sie so viel mit altertümlichen Formeln zu thun hatten.

A XV 29, 1 liest man allgemein *Ad M. Aelium nullus* (*M. elium nulus* M) *tu quidem domum, sed sicubi inciderit*, dagegen S. *Ad M. Aelium ne ieris tu quidem* cet., mit Unrecht. Denn *nullus tu quidem domum*, sc. *ibis*, ist von derselben Art wie, worauf Boot verweist, XIV 3, 1 *Corumbus Balbi nullus adhuc*, ferner wie XI 24, 4 *Philotimus non modo nullus venit*, wo Boot zu vgl., u. a.

A XV 29, 2 ist die Rede von Q. Cicero dem jüngeren, und zwar liest

| Schmidt | Boot |
|---|---|
| *mirus civis, ut modo Favonium modo Asinium dicas, est* (*versatur*) *quidem duas ob causas, et volt σπείσασθαι mecum et σπείσασθαι volt cum Bruto et Cassio.* | *mirus civis,* ⌜*ut tu Favonium Asinium dicas — et quidem duas ob causas et ut mecum, et ut σπείσασθαι vult cum Bruto et Cassio.* |

Boot giebt die Überlieferung (nur hat M ⌜*Favonius* und *Bruto Cassio*) und bemerkt zu den Worten, die auf *causas* folgen: Insolentiam orationis egregie sustulit Lambinus scribendo: *et mecum σπείσασθαι vult et cum Bruto et Cassio*. S. hat zunächst aus der varia lectio bei Baiter (oder bei Orelli[2]) ein zweimaliges *σπείσασθαι* herausgelesen. Baiter giebt nämlich im Text *et σπείσασθαι* (so auch Orelli[2]), bemerkt aber in der v. l. (wie gleichfalls Or.[2]): „*et ut σπ.* M“. Damit soll natürlich nur gesagt sein, dafs in M zwischen *et* und *σπείσασθαι* ein *ut* steht, wie wir es bei Boot sehen. S. giebt als Lesart von M an: *et ut σπ. mecum et σπείσασθαι volt cum Bruto Cassio* und leitet daraus seine Lesung für diesen Satz ab, auf die ich somit nicht weiter einzugehen brauche. Ohne dann die wohlüberlegte und beifallswerte Ansicht, die Boot über den Satz *ut tu Favonium Asinium*

*dicas* äufsert, eines Wortes zu würdigen, erklärt S.: „Das *tu* vor *Favonium* ist wohl aus dem Siegel [so] für *modo* entstanden und *Asinium* zu wiederholen“. Weiter meint S.: „Das *et* vor *quidem* ist *est* zu lesen, wenn man sagen kann *esse ob duas causas* ‘es mit zwei Parteien halten’ = *versari ob duas causas*“. Warum überläfst denn S. die Prüfung der Frage, ob man so sagen kann, anderen? So lange er nicht den Nachweis erbringt, dafs man so sagen kann, müssen wir es entschieden ablehnen, die Verbindung *esse ob duas causas* auch nur für möglich zu halten oder so zu verstehen, wie S. es vorschlägt. Und die als selbstverständlich hingestellte Voraussetzung, dafs man sagen könne *versari ob duas causas*, trifft doch auch nicht zu. Denn zwischen *versari ob oculos* und *versari ob duas causas* in dem von S. gewollten Sinne ist doch ein grofser Unterschied. „Sonst ist“, heifst es bei S. weiter, „*et* zu *versatur* zu ergänzen“, d. h. wenn man finden sollte, dafs *esse ob duas causas* nicht heifsen kann „es mit zwei Parteien halten“, so soll man *versatur* setzen statt *et*, was S. in paläographischer Hinsicht für eine „Ergänzung“ erklärt. Hierbei ist wieder vorausgesetzt, dafs *versari ob duas causas* nicht blofs an sich möglich ist, sondern auch die Bedeutung hat: es mit zwei Parteien halten. Davon kann doch aber, wie gesagt, gar keine Rede sein.

In demselben Briefe heifst es weiterhin mit Bezug auf eine vom jüngeren Q. Cicero beabsichtigte Verbindung mit einer nicht näher bekannten Julia: *ait hic* (Q. Cicero der jüngere) *sibi Iuliam ferre, constitutum enim esse discidium.* „Es fragt sich“, bemerkt S., „ob *ait hic sibi Iuliam ferre* bedeuten könne: *Quintus filius ait Iuliam sibi conditionem* [so schreibt S. noch immer statt *condicionem*] *offerre*; vielleicht ist der Hauptbegriff *conditionem* vor dem ähnlich aussehenden *constitutum* ausgefallen“. S. hätte Gründe anführen sollen, weshalb die allgemeine Ansicht, dafs *condicionem* zu *ferre* zu ergänzen ist, unrichtig ist. Cicero fährt fort: *Quaesivit ex me pater* [Q. Cicero der ältere] *qualis esset fama* (Juliae). *Dixi nihil sane me audisse* (*nesciebam enim cur quaereret*) *nisi de ore et patre.* Statt der letzten Worte liest S.: *nisi de ore et patore*, nimmt das erst spätlateinische *patore* ohne weiteres für *patore narium* und meint: Julia war wohl „mit ekelerregendem Zustande des Mundes und — der Nase behaftet“. Läfst die Frage nach der *fama* der Julia eine Antwort erwarten, die nichts enthält als die Angabe körperlicher Fehler? Und ist es irgend wahrscheinlich, dafs der jetzt 22jährige junge Mann aus immerhin recht guter Familie die Absicht hatte, sich mit einer solchen Dame zu verheiraten?

A XVI 1, 5 ist, wie ich glaube, in folgender Fassung zu lesen: *De* $\overline{CCX}$ *optime. Ciceronis* (d. i. des jüngeren in Athen studierenden M. Cicero) *rationes explicentur. Ovius enim recens. Is multa quae vellem, in iis ne hoc quidem malum in mandatis: si*

*abunde, HS LXXII satis esse, adfatim prorsus, sed Xenonem perexigue et γλίσχρως praebere, id est minutatim. Quare quo plus permutasti quam ad fructum insularum, id ille annus habeat, in quem itineris sumptus accessit, hinc ex Kal. Apr. ad HS LXXX accommodetur. Nunc enim insulae tantum.* S. beseitigt mit Unrecht die von Lambin herrührende Interpunktion nach *optime*, ohne auf Wesenberg zu achten, der (emend. p. 117) zutreffend bemerkt, dafs es ohne die Interpunktion *explicabuntur* heifsen würde. Weiterhin liest S.: *in iis ne hoc quidem malum, in mandatis si abunde*, cet. Statt *si abunde* — so schon die editio princeps Romana, auch Klotz — hat M *si habunde*; gewöhnlich liest man *sat abunde.* Baiter und Klotz klammern die Worte *in mandatis sat* [oder *si*] *abunde* mit Wesenberg als unecht ein, Müller giebt †*in mandatis sat abunde.* Ich stimme jedoch S. zu, wenn er die Worte für echt hält, uud zwar *si abunde* in Verbindung mit dem folgenden: *si abunde* sc. *detur* oder, wie S. will, *dare velimus.* Wenn aber S. auch *in mandatis* zum folgenden nimmt und wiederholt übersetzt: „ein Jahreswechsel, wenn man reichlich geben wolle, von 72 000 Sesterzen sei genügend", so ist die Wiedergabe von *in mandatis* mit „Jahreswechsel" mir ganz unverständlich, und von S. ist zur Erklärung nichts hinzugefügt. Ich nehme es zum Vorhergehenden und zwar als weitere Ausführung von *in iis*: unter den vielen erwünschten Nachrichten, die Ovius über M. Cicero den jüngeren aus Athen gebracht hat, befindet sich, und zwar unter den von ihm übernommenen Bestellungen (*in mandatis*), auch die, dafs, wenn man reichlich geben wolle, 72 000 Sesterzen genügen; nur zahle Xeno sehr wenig und mit Schwierigkeiten, d. h. nur in kleinen Raten. Dafs Ovius dieses Gutachten über so intime Dinge, wie die ökonomischen Verhältnisse es sind, nicht aus eigener Initiative abgiebt, sondern nur, weil er dazu Auftrag hat, ist natürlich. Mit Recht hält S. *id est minutatim* für echt — es deckt sich weder mit *perexigue* noch mit *γλίσχρως* und ist deshalb zur näheren Erklärung beider sehr geeignet — und ergänzt er ein *que*, das in M vor *quo* steht und gewöhnlich weggelassen wird, zu *quare*. Dieses *quare* gehört genau genommen nur zu dem Satze *hinc ex Kal.* cet., vor dem jedoch, wie oft, in der Form des adversativen Asyndetons erst noch ein gegensätzlicher Gedanke eingeschoben ist.

A XVI 5, 5 hat M *qui ea, quibus maxime γαυριῶ, alegenda non putet.* Das *a* vor *legenda* ist nach S. = *oi* = *omnino.* Der Gedanke würde *omnino* zulassen, aber nicht gerade fordern, und *oi* ist für *omnino* doch wohl auch zu wenig.

A XVI 11, 1 will S. statt *sine vallo Luciliano* lesen *sine malitia Luciliana.* Das würde einen Vorwurf gegen Lucilius enthalten, der hier Cicero fern liegt.

A XVI 15, 3 ist überliefert *Quamquam enim postea in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare*

*debemus.* Statt *postea* vermutet S. *pro re nata,* was neben *in praesentia* überflüssig erscheint und sich paläographisch von *postea* recht weit entfernt.

A XIV 14, 1 (*Itaque ioca tua plena facetiarum de haeresi Vestoriana et de Pherionum more Puteolano risisse me satis nihil est necesse rescribere*) will S. *Pherionum* ersetzen durch *Pansae Hirtii novo* (= *P. Herio. num*) oder auch durch *Pansae Hirtii designatorum* oder *Pansae Hirtii declamandi.* Dies alles liegt nicht nur paläographisch sehr weit ab, sondern ist auch stilistisch, wegen des Asyndetons *Pansae Hirtii,* ebenso unwahrscheinlich, wie sachlich. Denn es ist doch sehr fraglich, ob der Allerweltsfreund Atticus sich über die designierten Konsuln, die demnächst eine grofse Rolle spielten konnten, lustig gemacht hat. Mit mehr Wahrscheinlichkeit vermutet Boot: *de pharionum* (oder *farionum,* eine Art Fische) *iure Puteolano.*

A XIV 20, 2 giebt Müller mit M: *De tuo autem Buthroto, cum in Pompeiano essem, Misenum venit Antonius. Inde ante discessit quam illum venisse audissem.* †*A quo in Samnium vide quid speres. Romae igitur de Buthroto.* S. liest *audissem Aequum Samnitium* (= *aequom samnium*) und nimmt an, dafs hiermit *Aequum Tuticum* in Samnium gemeint sei. Es ist jedoch nicht einzusehen, weshalb Cicero die Stadt anders genannt haben sollte, als sie hiefs. Wahrscheinlicher ist mir, dafs wegen gleicher Endung *profecto* nach *A quo* ausgefallen, also zu lesen ist: *A quo profecto in Samnium vide quid speres.* Dieselbe Sache erzählt Cicero A XV 1, 2 mit den Worten: *Inde ante profectus est quam ego eum venisse cognovi.* Für den Zusammenhang der Stelle ist *profecto in Samnium* durchaus passend: Nachdem Antonius nach Samnium abgegangen ist, ist bei ihm für dein Buthrotum schwerlich etwas zu machen.

A XV 13, 4 *De Bruto te nihil scire dicis, sed Selicia venisse M. Scaptium*) ist nach S. in *Selicia,* wofür Corradus *Servilia* vermutete „eine Abkürzung für Servilia, vielleicht Se., mit einer Angabe des Ortes, woher M. Scaptius gekommen, verschmolzen“, also: *sed Se[rvilia Scyl]letio venisse M. Scaptium*; denn die gewöhnlichen Häfen zur Überfahrt wie Brundisium seien Brutus und Cassius verschlossen gewesen. Ein Hafenort müfste es doch aber wohl sein, und Scylletium „hatte keinen Hafen“ (Pauly R. E. VI 1 S. 890). Auch abgesehen hiervon ist die Vermutung paläographisch und sachlich höchst problematisch.

A XV 17, 1 giebt Müller: *Quid tu autem? 'τὰ μὲν διδόμενα' — ? Nullum enim verbum a* †*Siregio. Non placet.* S. liest: *a Circeio* und übersetzt: „Was meinst aber du? Werden Brutus und Cassius das Geschenk annehmen? Ich bin im Zweifel, denn ich habe vom Kap der Circe keinerlei Botschaft erhalten: das mifsfällt mir“. Cicero ist ja aber gar nicht im Zweifel, was Brutus und Cassius thun werden. Er schreibt einige Tage zuvor an Atticus: *De nostris Antiatibus* (d. i. Brutus und Cassius) *satis vide-*

*bar plane scripsisse, ut non dubitares, quin essent otiosi futuri usurique beneficio Antoni contumelioso* (A XV 12, 1), und ist nun begierig zu hören, was Atticus davon hält: „Wie stellst Du dich dazu? Bist du der Meinung: dem geschenkten Gaul —? Denn du schreibst nichts darüber". Cicero beantwortet nämlich, wie der Anfang des Briefes lehrt, zwei Briefe des Atticus, in denen er wider Erwarten keinerlei Äufserung des Atticus über das *beneficium* des Antonius fand. Nach *verbum* ist also ein Punkt zu setzen, *a Siregio* aber ist mit *non placet* zusammenzunehmen und enthält vermutlich den Namen eines jetzt für eine Anleihe in Betracht kommenden Geldmannes (XV 15, 3 *cogor mutuari*).

A XVI 2, 1 vermutet S., wie schon Wesenberg und jetzt auch Müller, hinter dem überlieferten, aber sinnlosen *quia e* den Namen eines für eine Erbschaft in Betracht kommenden Miterben, und zwar den des puteolanischen Salbenhändlers Plotius, weil dieser A XIII 46, 3 bei einer Erbschaftsangelegenheit, die nach einer mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutung dieselbe sein soll, wie an unserer Stelle, genannt wird. Indessen Plotius kommt dort nicht als Miterbe in Betracht, sondern nur als derjenige, der Balbus in betreff der Erbschaft des Puteolaners Cluvius schnell mit genauen Nachrichten versah, während der mit Cicero befreundete puteolanische Bankier Vestorius dies Cicero gegenüber versäumte. Hier hat L. Gurlitt die Lösung gefunden, indem er OVIAE liest statt QVIAE (nach mündlicher Mitteilung). Und zwar kommt Ovia nicht als Miterbin in Betracht, sondern es ist an sie infolge eines früheren Kaufgeschäfts noch Zahlung zu leisten (A XII 21, 4; 24, 1; 30, 2; XIII 22, 4).

Dafs A XVI 13b (Orelli²) zu Anfang von Tiro die Rede ist, ist eine sichere Vermutung des Corradus. Dafs aber, wie S. meint, ein Brief anfangen könne *Tironem* (*et* M) *quidem ut a me dimitterem invitissimus, fecerunt Erotis litterae*, meinte Corradus nicht, weil er diesen Brief vom vorhergehenden nicht trennte. Das *Quidem* wäre, so am Anfang eines Briefes gesetzt, ganz unverständlich.

37) O. E. Schmidt, Cicero und Terentia. Ilbergs Neue Jahrbücher 1898 S. 174—185.

Dieser Aufsatz von S. enthält eine zusammenfassende Darstellung der Ehe Ciceros mit Terentia. Insbesondere weist S. gegenüber dem harten Urteil, das Drumann über Ciceros Verhalten zu seiner Gattin gefällt hat, auf die Umstände hin, die die schliefsliche Trennung jener Ehe erklärlich und entschuldbar erscheinen lassen. Sie liegen einerseits in Terentias Charakter, andererseits in der Form, in der die Ehe Ciceros mit Terentia geschlossen war. Terentias Charakter ist nicht frei von jener *austeritas* und jener Betonung der eigenen Bedeutung und des eigenen Vermögens, die die römische Frau unvorteilhaft von der Anmut der griechischen und, fügen wir hinzu, der Opferbereit-

schaft der deutschen Frau unterscheidet. Die Form der Ehe aber war diejenige, in welcher die Frau die Verfügung über ihr Vermögen und die Verwaltung desselben behielt. Die letztere besorgte für Terentia ihr Freigelassener Philotimus, ein Mann, der anscheinend weder redlich noch auf das Einvernehmen der beiden Gatten bedacht war. Den Vermögensverfall, den der Bürgerkrieg vielfach im Gefolge hatte, suchte Terentia und möglicherweise auch Philotimus von sich selber auf Kosten von Ciceros Vermögen abzuwenden. Hierdurch geriet Cicero in grofse Verlegenheiten und Verluste, die auch seine Tochter Tullia in Mitleidenschaft zogen, und dies war es, was ihn so erbitterte, dafs er sich von Terentia trennte.

Zu den Einzelheiten, die S. für diese Ausführungen aus den Briefen an Atticus heranzieht, bemerke ich folgendes.

Die Geburt seines Sohnes zeigt Cicero dem Freund A I 2 an mit den Worten: *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito salva Terentia.* Die genannten Konsuln sind die des Jahres 64, der ganze Brief aber gehört ins Jahr 65. Man nahm deshalb an, Cicero meine *consulibus designatis.* S. (S. 178) erklärt, um dem zu entgehen, dafs seines Erachtens „in ad Att. I 2 uns zwei falsch vereinigte Briefe vorliegen: die selbständige Geburtsanzeige bis zu den Worten *salva Terentia* (ad Att. I 2 und der mit *Abs te iam diu nihil litterarum* beginnende Brief ad Att. I 2a aus dem Sommer 65 v. Chr. Als Geburtsjahr des jüngeren Cicero hat demnach 64 v. Chr. zu gelten“. Die Ansicht, dafs die Geburtsanzeige nicht mit dem Rest des Briefes zusammengehört, sondern für sich zu bestehen hat, hat schon J. v. Gruber (Quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis, Sundiae 1836, p. 2) geltend gemacht. Ob aber Cicero im Jahre 64, dem Jahre der beiden genannten Konsuln, die Anzeige von der Geburt seines Sohnes so würde haben lauten lassen, wie Gruber will, ist doch fraglich, und es liegt näher, zu vermuten, dafs vor *consulibus* ausgefallen ist *creatis.* Dann wäre Ciceros Sohn im Jahre 65 bald nach der Wahl der Konsuln geboren.

Falsch ist (S. 177) die Betonung *φυράτου* und *φυράτης* statt *φυρατοῦ* und *φυρατής*.

Ad fam. XIV 21 liest S. (S. 182): *Da operam ut convalescas. Quod opus erit, ut res tempusque postulat, provideas atque administres* cet., und bemerkt hierzu: „Meines Erachtens interpungiert hier Mendelssohn falsch, wenn er nach *convalescas* nur ein Komma setzt“. Im Gegenteil, Mendelssohn interpungiert richtig und S. falsch; denn wie C. F. W. Müller (Coniecturae Tullianae, Königsberg in Pr. 1860 S. 9) mit Recht erklärt und für die Briefe an Att. nachweist, die Schriftsteller der besten Zeit setzen nicht die zweite Peron des Coniunct. praes. ohne Negation statt des Imperativs. Übrigens verfährt S. in der Beurteilung dieser und einiger anderer Stellen mit übergrofser Zuversichtlichkeit.

Von obiger Stelle hat nämlich zuerst Sternkopf (Zur Chronologie und Erklärung der Briefe Ciceros aus den Jahren 48 und 47, Dortmund 1891 S. 46) die Vermutung ausgesprochen, dafs man ihr eine ganz besondere Bedeutung unterlegen könne. „Cicero hat“, sagt er, „offenbar in der Zeit, wo Terentia die febris hatte, durch Camillus und Atticus auf sie einzuwirken gesucht, damit sie ein Testament mache (A XI 16, 5; ad fam. XIV 8). Es wäre also schon möglich, dafs Cicero mit den obigen Worten auf das Testament anspielte, an das er direkt zu mahnen sich nicht getraut“. So zurückhaltend äufsert sich Sternkopf mit Recht. Denn der Wortlaut obiger Stelle macht diese Vermutung nicht gerade wahrscheinlich, sondern führt mehr auf die Deutung, Terentia solle die geeigneten wirtschaftlichen Mafsnahmen treffen, um für sich und Tullia, vielleicht auch für Cicero selbst, eine angemessene Lebensführung zu sichern. Die Worte sind geschrieben einige Zeit bevor am 12. Juni 47 Tullia in Brundisium bei Cicero eintrifft und dieser am 14. Juni an Terentia schreibt (ad fam. XIV 11): *Cuius* (Tulliae) *summa virtute et singulari humanitate graviore etiam sum dolore adfectus nostra factum esse neglegentia, ut longe alia in fortuna esset, atque eius pietas ac dignitas postulabat.* Man sieht, es sind wirtschaftliche Schwierigkeiten (*fortuna*), unter denen Tullia in einer ihrer *pietas* und *dignitas* nicht entsprechenden Weise zu leiden hatte, und deren Vorhandensein Cicero mit *neglegentia nostra* offenbar weniger sich, als Terentia zum Vorwurf macht. Auf Terentias Testament enthalten die Worte nicht die leiseste Anspielung. Ebensowenig ist dies der Fall mit den Worten eines fünf Tage später geschriebenen Briefes (ad fam. XIV 15) an Terentia, die von zur Zeit notwendigen Mafsregeln handeln. *De ceteris rebus, etsi nihil erat novi, tamen, quid velimus et quid hoc tempore putemus opus esse, ex Sicca poteris cognoscere.* Und nun vergleiche man Schmidt S. 182: „Cicero hat, obwohl er die Verhandlung über das Testament durch Atticus und Camillus eröffnen liefs, doch auch selbst der Terentia seinen Willen kundgethan, zuerst Ep. XIV 21 *Da operam — — administres* cet., dann mehr indirekt Ep. XIV 11 *Graviore etiam — — postulabat,* Ep. XIV 15 *Quid velimus — — cognoscere,* und endlich Ep. XIV 10 (vom 9. Juli 47) *Quid fieri placeret scripsi ad Pomponium serius quam oportuit: cum eo si locuta eris, intelleges, quid fieri velim; apertius scribi, quoniam ad illum scripseram, necesse non fuit*“. Was die letzte Stelle betrifft, so fährt S. (S. 183) fort: „Was Cicero mit diesen Worten meinte, ergiebt sich aus dem einige Tage früher (am 5. Juli 47) an Atticus geschriebenen Briefe XI 25, 3“. Hier ist allerdings von einem Testament die Rede, nämlich in den Worten, die bei C. F. W. Müller lauten: *Quod ad te iam pridem de testamento scripsi apud †epistolas velim, ut possim, adversas.* S. ändert hier den Schlufs mit Boot, den er freilich nicht nennt, ab in *velim ut possit adservari,* aus *apud †epistolas*

macht er (mit Rücksicht auf A XI 24, 2) *apud ⟨aliquem cuius fortuna⟩ extra periculum sit*, und giebt den Satz in folgender Form: *Quod ad te iam pridem de testamento scripsi*, * * *apud aliquem, cuius fortuna extra periculum sit, velim ut possit adservari.* Wenn aber auch hier von einem Testament die Rede ist, so ergiebt sich doch aus dieser Stelle keineswegs, dafs Cicero mit den obigen Worten aus dem Brief an Terentia vom 9. Juli 47 (ad fam. XIV 10) deren Testament meine. Ebensowenig ergiebt sich das aus dem, was A XI 25, 3 weiter folgt und von S. ohne jede Bemerkung citiert wird in der Form: *Ego huius miserrimae facultate confecta conflictor*, als wäre dies allgemein anerkannte Lesung, nicht eigene Konjektur (s. oben S. 352f.). Worauf sich in Wirklichkeit jene an Terentia gerichteten Worte vom 9. Juli 47 (ad fam. XIV 10) beziehen, zeigt die Wendung *serius quam oportuit*. Denn an demselben 9. Juli, also in derselben nach Rom abgehenden Briefsendung, schreibt Cicero an Atticus (XI 23, 3): *Illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus*, wo er, wie ich oben S. 353 schon bemerkt habe, mit *Illud* meint, was vorher gesagt ist mit den Worten: *illud, de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam.* Wenn also Cicero gleichzeitig an Terentia schreibt: *Quid fieri placeret scripsi ad Pomponium serius quam oportuit*, so ist es wieder eine wirtschaftliche Angelegenheit, für die Cicero Terentia zu interessieren sucht, nämlich, wie oben ausgeführt wurde, die Beschaffung von Mitteln zu einem Fonds für Tullia, nicht aber Terentias Testament.

38) O. E. Schmidt, Faba mimus. Philologus 1897 S. 552—554.

Cicero schreibt A I 16, 13: *videsne consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic factus erit, fabam mimum futurum?* S. will *faba mimus* weder mit Th. Birt als „Frefskomödie" gelten lassen, noch mit andern als „Mimus *Faba*", sondern vermutet dafür *fatuum mimum*, „fade Posse", mit Berufung auf Seneca contr. 7, 5: *mimico genere fatuam sententiam dixit.* Was Cicero meint, wäre anschaulicher, wenn er einen bestimmten *mimus* nennt. Sonst wäre *fatuum mimum* für den Gedanken durchaus passend.

39) O. E. Schmidt, Cäsar und Brutus. Philologus 1898 S. 186—188.

In Cäsars Ausspruch über Brutus (A XIV 1, 2): *Magni refert, hic quid velit, sed, quicquid volt, valde volt* will S. *sed* ersetzen durch *scilicet.* Es ergeht mir hiermit aber wie C. F. W. Müller, der zu Schmidts Vorschlag bemerkt: in quo non intellego vim verbi *scilicet.*

40) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 850—852.

A IV 19, 2 steht in einem Bericht Ciceros über Cäsars aus-

zeichnendes Verhalten gegen Q. Cicero ein Satz, der nach der Überlieferung lautet: *hibernam legionem eligendi optio delata commodum, ut ad me scribit* (sc. Quintus). In eingehender Untersuchung weist St. die Mängel von Ernestis Änderung *hiberna legionum eligendi* nach, will aber auch Nipperdeys Lesung *hiberna legionis eligendi* nicht gelten lassen, weil die Überlieferung keiner Änderung bedürfe. Auch Suet. Calig. 8 heifse es: *versiculi imperante mox eo divulgati apud hibernas legiones procreatum indicant.* Aus dieser Stelle sieht man, dafs *hiberna legio* bedeutet: eine in den Winterquartieren liegende Legion. Dies pafst nicht für Ciceros obige Worte, weil Quintus seine Legion doch erst in die Winterquartiere führen soll. Ich glaube deshalb, dafs Ernesti für die obige Briefstelle Recht hat, wenn er sagt: *hiberna legio* nihili est, und dafs man bei Nipperdeys Lesung bleiben mufs.

41) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 388.

A II 1, 5, wo Cicero seinem Freunde mitteilt, wie er in der Curie zu Clodius gesprochen habe, liest St.: *ex Sicilia septimo die Romam: ante tribus horis Roma Interamnam; noctu introisti: idem ante; non est itum obviam: ne tum quidem, cum iri maxime debuit.* Die oratio recta ist erst von St. hergestellt, und mit Recht. Denn so braucht die Überlieferung nur an Einer Stelle abgeändert zu werden, *introisse* in *introisti,* bei oratio obliqua dagegen an zwei, *est* und *debuit* in *esse* und *debuerit.* — Statt *ante tribus horis,* das St. mit Lehmann für das überlieferte *a tribus horis* setzt, halte ich mit Bosius *at tribus horis* für wahrscheinlicher. Der Fehler der Überlieferung ist so paläographisch leichter erklärlich (*a* vor *t*) und *at* ist zur Einführung der Entgegnung sehr geeignet (= ἀλλά). An dem Zeitpunkt des Vorfalles, auf den Cicero anspielt, lassen die Worte *Roma Interamnam* keinen Zweifel. Nachher wird deren Inhalt mit *ante* kurz wieder vergegenwärtigt. — Vor *idem*, das St. mit M beibehält, verdient doch das bisherige *item* den Vorzug. St. will *fecisti* ergänzen. Aber das Zugespitzte der Entgegnung verlangt die Ergänzung des vorangehenden Verbums.

42) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros Briefen ad Quintum fratrem. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 783f.

Ad Q. fratr. III 8, 1 schreibt Sternkopf mit Rauschen (Ephemerides Tullianae, diss. Bonn. 1860 p. 60): *alteram quoque* (epistulam) *te scribis pridie Labieno dedisse, quae* (*quia* M) *adhuc non venerat.* Die Herausgeber, auch C. F. W. Müller, schreiben: *qui adhuc non venerat.* Rauschen und Sternkopf heben mit Recht hervor, dafs Ende November 54 an eine Reise des Labienus nach Rom nicht zu denken ist. Doch bezeichnet, wenn es sich um Briefbeförderung handelt, regelmäfsig der Dativ bei *dare* den-

jenigen, der den Brief zu überbringen und an den Adressaten abzugeben hat (reddit). Deshalb ist es wahrscheinlich, dafs *Labieno* nicht richtig ist. Und da in diesem Briefe nachher *tabellarii Labieni* erwähnt werden (§ 2), so ist in den Worten *te scribis pridie Labieno dedisse* vor oder nach dem Eigennamen vielleicht *tabellario* ausgefallen und aus *Labieni* erst nachträglich *Labieno* gemacht worden, also zu lesen entweder *pridie tabellario Labieni dedisse, qui adhuc non venerat* oder *pridie Labieni tabellario dedisse, qui adhuc non venerat.* Wahrscheinlicher wäre dann wegen der Ähnlichkeit der Buchstabengruppen *ietab* und *iolab* der Ausfall von *tabellario* vor *Labieni.*

43) Julius Ziehen, Zu Cicero ad Att. XII 2, 2. Philologus 1897 S. 725.

Die Stelle lautet: *Iam explicandum est πρόβλημα, si quid acturus es. Si quaeris quid putem, ego fructum puto.* Z. hält *fructum* für richtig, nimmt aber *puto* nicht im Sinne von „meinen", sondern von „berechnen", und findet hier ein Wortspiel Ciceros, das er wiedergiebt: „wenn du fragst, welcher Ansicht ich bin: ich sehe blofs den Ertrag des Geschäftes an"; es sei hinzuzuergänzen: „nicht die Art, in der es gemacht wird". Es sei an die vielen unlauteren Spekulationsunternehmungen der Jahre 46 bis 44 zu denken. Dann hätte also Cicero seinem Freunde Atticus zu einem solchen Unternehmen zugeredet. Z. meint freilich, Cicero stelle den Grundsatz des *fructum putare* nur ironisch auf. Wenn man die Ironie nur an irgend etwas merkte!

44) Julius Ziehen, Zu Cicero ad fam. VIII 17, 2. Rhein. Mus. 1897 S. 449.

Cälius schreibt im Januar oder Februar 48 aus Rom an Cicero: *'Cur hoc?' inquis. Immo reliqua exspectate; vos invitos vincere coegero. †Arruntanum me Catonem; vos dormitis nec haec adhuc mihi videmini intellegere, qua nos pateamus et qua simus imbecilli.* Ziehen will lesen: *vos invitos vincere coegero astutia! num me Catonem? vos dormitis* cet. Nachdem Cälius mit *immo reliqua exspectate* bedeutende Erwartungen in betreff dessen, was er vorhat, erregt und angedeutet hat, dafs erst die Zukunft es erweisen werde, wäre die Erklärung, er werde die Pompejaner durch *astutia* zum Siege zwingen, matt und voreilig. Auch wäre die elliptische Frage *num me Catonem* wohl gar zu undeutlich. Das gegensätzlich anschliefsende *vos* und die feste Entschlossenheit des Cälius, Cäsar entgegenzutreten, scheint mit Betonung von *me* etwa *Alterum experiemini me Catonem* oder etwas Ähnliches zu verlangen; die ältere Lesart *geram alterum me Catonem* wäre freilich wohl zu matt.

## D. Zu den Brutusbriefen.

Die Brutusbriefe werden von C. F. W. Müller, der sie zusammen mit den Briefen an Atticus jetzt neu herausgegeben hat, sämtlich für echt gehalten. Dasselbe ist der Fall bei den Verfassern der beiden nachfolgenden Abhandlungen, über die hier zu berichten ist.

45) Emil Schelle, Der neueste Angriff auf die Echtheit der Briefe ad M. Brutum. Beilage zum Jahresbericht der Annenschule (Realgymnasium Dresden-Altstadt). Dresden 1897. 54 S. 4.

Vincentius d'Addozio hat in seinem Werke De M. Bruti vita et studiis doctrinae (Neapel 1895) die Brutusbriefe als eine Fälschung teils des Altertums (1. Buch), teils des Mittelalters (2. Buch) nachzuweisen gesucht. Die Arbeit Schelles verfolgt den Zweck, dieses Unternehmen des italienischen Gelehrten als in allen Punkten verfehlt zu erweisen. Da mir die Schrift von d'Addozio nicht vorliegt, so bin ich zwar nicht in der Lage, die Forderung: audiatur et altera pars — zu erfüllen, doch kann ich sagen, dafs die Abhandlung von Schelle den Eindruck grofser Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis macht. Sie enthält nebenbei zahlreiche Beiträge zur Textkritik der Brutusbriefe. Denn darin ist S. mit d'Addozio einig, dafs, selbst wenn die Briefe unecht sein sollten, ihr Verfasser doch ein hochgebildeter Mann war, der ein gutes und richtiges Latein geschrieben hat. Unter den Verbesserungsvorschlägen, die S. auf Grund dieser Voraussetzung macht, sind diejenigen besonders bemerkenswert, die darauf abzielen, dem Text aufzuhelfen durch die Annahme, dafs ein oder mehrere Worte ausgefallen sind. S. will bemerkt haben, dafs eine Reihe von Stellen Ergänzungen erfordert, deren Umfang etwa 26 Buchstaben beträgt, und vermutet deshalb, „es seien von einem flüchtigen Schreiber hier und da ganze Zeilen übergangen worden, die Zeile habe aber in der Urhandschrift ungefähr 26 Buchstaben umfafst“. Es liegt auf der Hand, dafs die Sicherheit von Ergänzungen solchen Umfanges nicht grofs sein kann, doch dürfte die Annahme solcher Lücken, mögen es nun 26 Buchstaben sein oder ein paar mehr oder weniger, in der That geeignet sein, manche Schwierigkeit des vorliegenden Textes zu erklären.

46) Peter Müllemeister, Bemerkungen zur Streitfrage über die Echtheit der Brutusbriefe I 16 und 17. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Emmerich 1897. 19 S. 4.

Zwei Behauptungen werden hier mit sehr beachtenswerten Gründen bekämpft: erstens die, dafs Brutus sich über Ciceros Verhalten unmöglich so geäufsert haben könne, wie es in diesen beiden Briefen geschieht, und sodann die Ansicht, dafs die beiden Briefe wegen Dürftigkeit des Inhalts nur Machwerke eines Fälschers

sein könnten. Zur Widerlegung dieser letzteren geht M. auf den Gedankengang der beiden Briefe aufs genaueste ein, um ihn als wohlgeordnet und sachgemäfs und als keineswegs dürftig zu erweisen. Für das Verhalten des Brutus aber wird mit Recht die Art, wie dieser sich in der ganzen früheren Zeit zu Cicero gestellt und sich in seinem Briefwechsel mit Cicero gezeigt hat, zur Vergleichung herangezogen. I 16 sei frühestens am 13. Juli 43 geschrieben, aber doch wohl noch im Juli, I 17 einige Wochen vor I 16.

## Verzeichnis
der im vorstehenden Bericht besprochenen Briefe und Briefstellen.



[1]) S. 347 Zl. 1 ist A XI 17, 1 = A XI 17a, 1 Müller.

[1]) A XV 1 b Orelli[2] = A XV 1 a Müller.
[2]) A XV 16 a Orelli[2] = A XV 16 Müller.
[3]) A XVI 13 b Orelli[2] = A XVI 13 a (b) Müller.

Berlin. Th. Schiche.

